This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

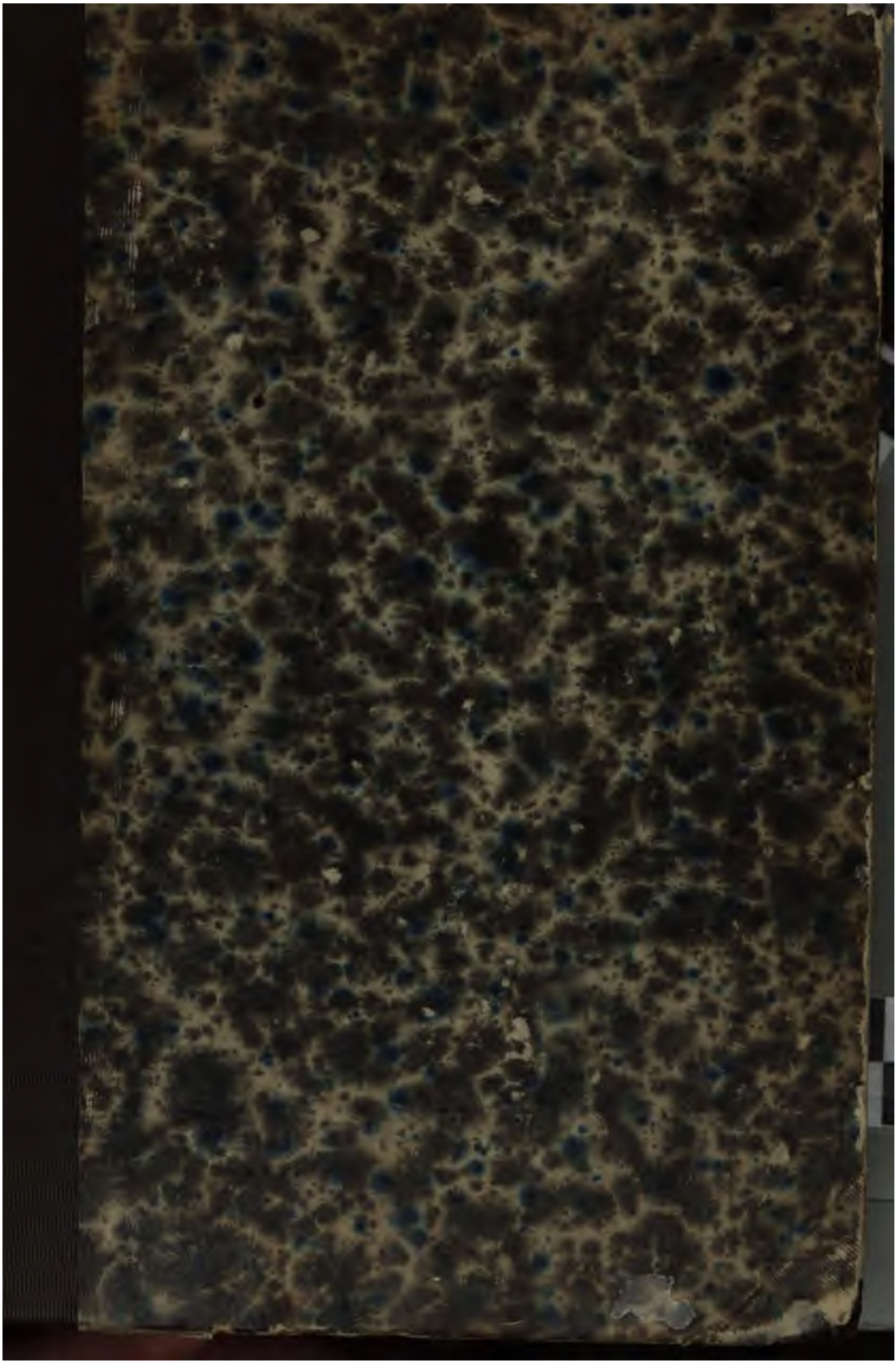

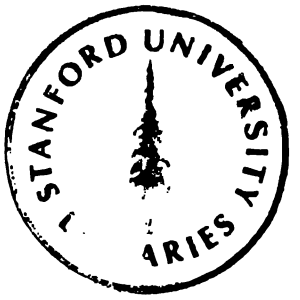

STANFORD UNIVERSITY
ARIES

I 13013
S.T.TR

Die

# Rettung der Gesellschaft

aus

## den Gefahren der Militärherrschaft.

Die

# Rettung der Gesellschaft

aus

## den Gefahren der Militärherrschaft.

---

Eine Untersuchung auf geschichtlicher und statistischer Grundlage

über

die finanziellen und volkswirthschaftlichen, die politischen und socialen Einflüsse des Heerwesens.

Von

**Wilhelm Schulz-Bodmer.**

Des Himmels Gestalt könnt Ihr beurtheilen, könnt Ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit beurtheilen?

Ev. Math. 16, 3.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1859.

Der Verfasser behält sich das Recht der Veröffentlichung in andern Sprachen vor.

Seiner Excellenz

dem königlich preußischen Wirklichen Geheimrath

Freiherrn

**Christian Carl Josias von Bunsen.**

Ew. Excellenz haben gelegentlich gegen den Unterzeichneten eines Gesprächs mit Lord Palmerston erwähnt, dessen Inhalt durch den Verlauf der spätern Ereignisse eine besondere Bedeutung erlangt hat. Als der Lord — am dritten Tage nach dem Ereignisse vom 2. Dec. 1851 — an Sie die Frage gerichtet: „Was wird das Ende dieser europäischen Krise sein?" gaben Sie zur Antwort: „Eine allgemeine Entwaffnung." Sie fügten erläuternd bei, alle Staaten des Festlandes würden bald zu der Ueberzeugung kommen, daß es unmöglich sei, die jetzigen stehenden Heere zu behalten. „Aber", sagte der britische Staatsmann, „sie werden gerade umgekehrt ihre Heere noch verstärken." „Ebendeswegen", erwiderten Sie.

An der gleichen Ueberzeugung hielten Sie im Laufe der folgenden Jahre fest. Im Mai 1853 hatte der Ausschuß des londoner Friedensvereins eine Schilderung der Nachtheile und Gefahren der ständigen Bewaffnung in Europa zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht. Als Vorstand des Preisgerichts haben Sie sich offen und unumwunden bei diesem wissenschaftlichen Unternehmen betheiligt. In der hohen Stellung des Abgesandten einer europäischen Großmacht an eine andere Großmacht war es Ihnen um so deutlicher vor Augen getreten, daß dem Staate, dem Sie selbst angehören, sowie allen andern Staaten nur ein Dienst geleistet werden könne, wenn überall die Völker und Regierungen auf den ganzen Umfang der aus dem jetzigen stehenden Heerwesen unvermeidlich entspringenden Uebel hingewiesen würden.

Gegen Ende 1854 standen zahlreiche Heere zu neuem Blutvergießen gerüstet. Ew. Excellenz waren von der Hoffnung beseelt, daß durch eine allgemeinere Betheiligung der mitteleuropäischen Staaten an der Politik Englands das Schwert in der Scheide zurückgehalten, daß dadurch der Fluch eines allverderblichen Kriegs abgewendet werden könne. Aber noch einmal sollte das Blut der Armeen in Strömen vergossen, sollte das Gut der Völker im Betrage von Millionen und Milliarden verschwendet werden, um Europa mit der theuer erkauften Erfahrung zu bereichern, daß es durch alle Leiden und Opfer so lange nichts gewonnen hat, bis das

immer neuen Krieg und immer neue Umwälzung gebärende System der ständigen Bewaffnung von seinem Boden verschwunden ist.

Da schien endlich dieser erlösende Gedanke zur That zu werden, und die schwer gedrückten Völker Europas begannen wieder zu hoffen, daß die weissagenden Worte Ew. Excellenz der Erfüllung nahe seien; denn eine Reduction der Armeen wurde in den großen Staaten des Festlandes eingeleitet, und von seiten der Regierungen wie der Regierten wurde die dringliche Nothwendigkeit einer solchen Verminderung unumwunden anerkannt. Aber seit dem Anfange des Jahres 1859 bedrohen neue Waffenrüstungen den Frieden der Welt, und schon diese Bedrohung mit der Gefahr eines verhängnißvollen Kriegs lähmt die Schwingen des Handels, stört den friedlichen Erwerb, steigert die Noth der Armen, weckt im Schose von Millionen Familien die nagende Sorge um die Zukunft und ruft gefährliche Leidenschaften wach.

Noch ist der Würfel nicht gefallen! Noch kann es der warnenden Stimme der Besonnenen und Weisen gelingen, das Aeußerste abzuwenden, und vielleicht mag es geschehen, daß sich die Besorgnisse vor dem Uebel eines nahen Kriegs in den freudigen und zuversichtlichen Glauben an die Befestigung eines dauernden Friedens verwandeln.

Unter den Weisen unserer Zeit werden auch Sie Ihre weithin gehörte und beachtete Stimme erheben, und das Ihrige thun, damit nicht durch den Aberwitz des Ehrgeizes und der Herrschsucht die Erfüllung jener prophetischen Friedensworte, die Sie gesprochen, nochmals verzögert werde. Was aber die nächsten Erfolge Ihrer Bemühungen seien — durch das alles, was Sie zur Erreichung der höchsten Menschheitszwecke schon gethan haben und noch thun werden, ist Ihnen der Dank der Zeitgenossen wie der künftigen Geschlechter verbürgt. Und als Zeichen des aufrichtigsten Dankes mögen Sie nun auch dieses Werk mit Nachsicht aufnehmen, das Ew. Excellenz in größter Hochachtung und Ehrerbietung widmet

Hottingen bei Zürich, im Januar 1859.

Der Verfasser.

# Inhalt.


Seite

Widmung ..... VII
Einleitung ..... 1

I.

**Geschichtlicher Rückblick auf Entstehung und Wachsthum der ständigen Bewaffnung in Europa.**

Allgemeine historische Standpunkte zur Beurtheilung des Heerwesens ..... 24
Erste Periode. Bis zu den Uebergängen des Werbsystems in das der Aushebung zu ständigem Militärdienste.
1) Heerbann und Feudalmiliz ..... 28
2) Geworbene Truppen ..... 35
Zweite Periode. Die neuere Zeit der militärischen Frohndienste.
1) Mischsystem der Werbung und gewaltsamen Rekrutirung ..... 42
2) Französische Conscription; Symptome des Verfalls im stehenden Heerwesen ..... 61

II.

**Statistik des Heerwesens der Gegenwart.**

A. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren und auf Kriegsmarinen, an Milizen, Landwehren und Nationalgarde.
1) Gliederung des statistischen Stoffs. Allgemeines ..... 76
2) Stehendes Heerwesen.
a. Hauptunterschiede der Wehrverfassungen.
Großbritannien und Irland ..... 81
Rußland ..... 84
Andere Continentalstaaten, mit Ausnahme Preußens und der Schweiz ..... 89
Preußen ..... 101

Seite

b. Dienstzeit. Präsenzzeit ... 103
c. Militärische Strafgesetze. Verpflegung und Sold ... 110
d. Besonderes über Kriegsmarinen ... 117
3) Milizen, Landwehr, Nationalgarden ... 130
B. Kosten der ständigen Bewaffnung in Europa, nach Militärbudgets und Staatsrechnungen ... 138

---

III.

**Nachtheile der ständigen Bewaffnung.**

A. Volkswirthschaftliche Nachtheile.
1) Unmittelbare ... 146
2) Mittelbare Nachtheile. Freihandel und militärische Zwangsdienste ... 156
3) Der Pauperismus, als nothwendige Folge der ständigen Bewaffnung ... 163
B. Moralische und sociale Nachtheile ... 171
C. Besondere Nachtheile für Land- und Seetruppen ... 182

---

IV.

**Gefahren der ständigen Bewaffnung.**

A. Finanzielle Gefahren.
1) Kriegsschaden überhaupt ... 201
2) Werthverluste im Kriege von 1854—56 ... 206
3) Staatsschulden und Kriegsschulden ... 212
B. Politische und sociale Gefahren ... 227

---

V.

**Besondere Interessen der einzelnen Festlandsstaaten für Aufhebung des soldatischen Zwangsdienstes.**

A. Slawische Staaten und Staaten mit gemischter Bevölkerung.
1) Vorbemerkung. Rußland ... 254
2) Türkei ... 259
3) Griechenland ... 260
4) Oesterreich ... 261
B. Romanische Staaten von Süd- und Westeuropa.
1) Sardinien und andere italienische Staaten ... 267
2) Spanien und Portugal ... 273
3) Frankreich ... 277
C. Germanische Staaten.
1) Belgien ... 288

Seite
2) Schweden und Norwegen ... 291
3) Dänemark ... 292
4) Niederlande ... 293
5) Preußen und die deutschen Bundesstaaten ... 294

## VI.

## Reform des Heerwesens zur Bewahrung des innern und äußern Friedens.

A. Vorkehrungen für Erhaltung des Friedens. Strafe des Friedensbruchs.
1) Friedensverein ... 303
2) Völkerrechtliche Schiedsgerichte ... 307
3) Vermehrung der Vertheidigungskraft.
a) Vertheuerung und Erschwerung der Angriffskriege ... 310
b) Seemächte und Kriegsmarinen ... 312
c) Landmächte und Landtruppen.
Milizheere ... 319
Vermehrung der Vertheidigungskraft durch militärische Jugenderziehung ... 321
Militärische Führung und ständige Cadres ... 325
Ersparnisse durch das Milizsystem. Militärische Belohnungen und Selbstdisciplinirung der Milizheere ... 327
Das Milizsystem als wirksamstes Mittel zur Sicherung des äußern Friedens ... 332
Das Milizsystem als wirksamstes Mittel für Erhaltung des innern Friedens ... 335
B. England in seiner militär-politischen Stellung ... 340
C. Thätigkeit von Einzelnen und Vereinen für Reform des Heerwesens ... 363

## Anhang.

1) Russische Soldatenpresse im Kriegsjahre 1855 ... 370
2) Einige Bemerkungen über den Krieg in Indien ... 371
3) Die Conscription als Quelle leiblichen Siechthums ... 375
4) Steigende Vermehrung des Wohlstandes durch leicht ausführbare Verminderung des Militäraufwandes. — Britische Nationalschuld. — Verarmung der conscriptionspflichtigen Bevölkerung ... 383
5) Geldkrisen und Arbeitsstockungen im Zusammenhang mit dem stehenden Heerwesen. — Unzulänglichkeit der neuesten Reductionen stehender Heere. — Oesterreich, Preußen und andere deutsche Staaten ... 388

## Tabellen.

I. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren ... 409
II. Bestand der Mannschaft auf Kriegsmarinen ... 413

Seite

III. Gesammtbestand der regulirten Land- und Seetruppen..... 415
IV. Bestand und active Dienstzeit von Milizen und milizartigen Truppen. 416
V. Werthbetrag des täglichen Geld- und Naturalsolds eines Infanteristen. 420
VI. Jährlicher Sold von Offizieren der Infanterie..... 422
VII. Kosten der stehenden Heere und Kriegsmarinen nach Militärbudgets und Staatsrechnungen..... 423
VIII. Jährlicher ordentlicher Staatsaufwand. Individuelle Beitragsquoten zu den Staats- und Militärkosten..... 428
IX. Bevölkerung und Staatsschulden..... 430
X. Beträge von Stellvertretungssummen..... 432
XI. Specielles über britisches Militärwesen. Verwilligungen des Parlaments im Jahre 1852—53..... 434

# Einleitung.

Der Grundſatz der freien Arbeit, welcher das Recht der freien Vereinigung für alle der Geſellſchaft nützlichen oder unſchädlichen Zwecke in ſich ſchließt, hat ſeine Herrſchaft über die Neuzeit begonnen. Eben dieſer Grundſatz der Gerechtigkeit und vollen perſönlichen Freiheit iſt in den Worten des Chriſtenthums ausgeſprochen: „Jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth". In dieſen wenigen und einfachen Worten, die mit ihrer die Staaten ordnenden, mit ihrer die Geſellſchaft immer neu belebenden und beſeelenden Kraft bis ans Ende der Jahrhunderte reichen, verkündet das Chriſtenthum nach der ſocialen Seite des Menſchenlebens hin, ſeinen entſchiedenen Bruch mit der heidniſchen Welt und ihrem Sklaventhume. Denn das iſt der ebenſo tiefe als klare Sinn jenes Spruchs: was der Arbeiter an neuen Gütern und Werthen für die Geſellſchaft geſchaffen hat, das iſt die Geſellſchaft dem Arbeiter an Lohn ſchuldig geworden; oder was der Arbeiter der Geſellſchaft werth geworden iſt, das hat ihm dieſe mit gleichen Werthen zu vergelten. Darum iſt es die erſte Bedingung für die Anwendung dieſer großen geſellſchaftlichen Maxime, daß der Arbeiter nicht verhindert werden dürfe, ſeinen Lohn zu erwerben; daß er nicht gezwungen werden dürfe, zu fremdem Zwecke und gegen einen ihm aufgedrungenen Lohn ſeine Arbeitskraft hinzuopfern, jenen beſten Theil ſeiner Perſönlichkeit, der ihn erſt zu einem wirklich nützlichen und würdigen Gliede der menſchlichen Geſellſchaft macht.

Nur die Geſellſchaft ſelbſt hat das Recht zu beſtimmen, welchen Werth die Arbeit jeder Art für ſie hat; und weil auch jeder Arbeiter der Geſellſchaft angehört, ſo iſt er ſelbſt befugt, den Lohn

seiner Arbeit, oder „seinen Lohn, den er werth ist", mit festsetzen zu helfen. Das ist jenes fruchtbare Princip der freien und vertragsmäßigen Arbeit, die einerseits nach den wechselnden Bedürfnissen der Gesellschaft, die andererseits nach der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Arbeiter fort und fort die Preise der Arbeit regelt. Und das ist das Recht und die Ehre des Arbeiters, daß er weder von einzelnen noch vom Staate zu irgend einer Zwangsthätigkeit anders als zur Strafe genöthigt werden darf, wenn er durch ein Verbrechen sich selbst zu möglichster Schadloshaltung gegen die Gesellschaft verpflichtet hat; oder in jenen außerordentlichen Nothfällen, da es zur Rettung eines Gemeinwesens des zeitweisen Zusammenwirkens aller geeigneten Kräfte bedarf. Auch mit der erlösenden Idee des Christenthums, das die treibende Wurzel aller neuern Weltgeschichte geworden ist, stehen also Sklaverei, Leibeigenschaft und Frohndienste aller Art im entschiedenen Widerspruch. Und alle Staaten, die noch für die Zwecke des Friedens oder des Kriegs solche Zwangsdienste in sich dulden, die sogar ihr ganzes politisches Dasein auf die fortdauernde Leistung solcher Dienste gegründet haben: sie dürfen sich sowenig rühmen, christliche Staaten zu sein, als sie sich der Freiheit und gleichen Gerechtigkeit gegen alle und gegen jeden rühmen dürfen.

Seit Jahrhunderten schafft die Geschichte an der Verwirklichung des Gedankens der freien Arbeit, darum auch der freien Concurrenz der Arbeitskräfte, und mit jener großen Nacht vom 4. August 1789 schien endlich für alle Völker Europas die Zeit der vollständigen Entfesselung der Arbeit gekommen. In der That fielen seitdem zahlreiche Bande, wodurch die Menschen im freien Gebrauch ihrer Kräfte verhindert waren; und schon die halbfrei gewordene Arbeit erzeugte jene wundervollen Schöpfungen einer großartigen Industrie, wodurch unser Zeitalter alle frühern Jahrhunderte so weit überragt. Aber der Segen wandelte sich in Fluch. Viele Millionen waren jetzt erst dazu verdammt, hinsiechen und verdursten zu müssen inmitten jener neu eröffneten Quellen einer Production, die reichere Güterschätze, als je zuvor, in den Welthandel ausströmten. Die Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen Zuständen steigerte sich, statt abzunehmen; und der Pauperismus, mit dem schmerzlichen Stachel des Bewußtseins seiner Noth und seines Elends, gegenüber einer oft nur schein-

bar glücklichern Minderheit, nahm eine stets drohendere Gestalt an. So traten wir in eine Periode der Umwälzungen, in welcher die gewaltsame Selbsthülfe der Völker die Anarchie oder die Furcht vor der Anarchie, und diese wieder den Militärdespotismus erzeugt; bis der Druck der Militärherrschaft von neuem der Revolution ruft und sich in diesem trostlosen Streben und Gegenstreben alle bessern Kräfte mehr und mehr aufreiben.

Im bittern Gefühl über das vergebliche Ringen erhoben sich grollende Stimmen, welche die freie Arbeit selbst als die Quelle aller gesellschaftlichen Missstände bezeichneten, und in der freien Concurrenz der Arbeitskräfte nur eine Tyrannei der Reichen über die Armen, der Starken über die Schwachen zu erkennen wähnten. Es tauchten mancherlei communistische und socialistische Lehren auf, die meist darauf hinausliefen, daß in ihren Utopien der Ungeschickte und Träge auf Kosten des geschickten und fleißigen Arbeiters leben und genießen solle; die also jene sogenannte Tyrannei der freien Concurrenz durch die unhaltbarste aller Tyranneien, durch die der Schwachen über die Starken, der Faulen über die Rührigen zu ersetzen trachteten. Alle diese Doctrinen hatten in ihrer positiven Seite zugleich ihre schwache Seite. Ihre Unfähigkeit, gegenüber dem Gedanken der freien Arbeit und Concurrenz ein neues gesellschaftliches Princip ins Leben einzuführen, wurde bei näherer wissenschaftlicher Beleuchtung und durch die bittere Erfahrung misglückter Versuche so offenkundig, daß diese neuen und oft so pomphaft verkündeten Heilslehren nunmehr gänzlich verschollen scheinen. Aber dieselben Doctrinen hatten auch eine starke Seite in der Kritik der gesellschaftlichen Zustände und Missstände. Sie trugen also dazu bei, den Schmerz der stets weiter klaffenden Wunden, an denen die Völker leiden, noch mehr zu schärfen; und dadurch allein, daß die kranke Gesellschaft die ihr angepriesenen communistischen Heilmittel als unbrauchbar erkannt hat, ist sie wol um einige Hoffnungen ärmer, aber nicht gesunder geworden.

In ihrem Kampf gegen die freie Arbeit und den ungehemmten Wettstreit der gütererzeugenden Kräfte, stimmen die nach mittelalterlichem Frohn- und Zunftzwang Lüsternen mit den Doctrinären des Communismus vielfach überein. Bevor man aber die freie Arbeit und freie Concurrenz als verantwortlich für die gesellschaftlichen Uebel

erklärte, mußte man ſich die Frage beantworten: ob wir denn wirklich ſchon in die Periode der vollfreien Arbeit eingetreten ſind? Die Antwort iſt verneinend. Zwar iſt beſonders ſeit 1789 der Arbeit manche Feſſel abgenommen oder gewaltſam gebrochen worden; und bei den meiſten Völkern des Feſtlands — bei denen der öſterreichiſchen Monarchie ſeit einem Jahrzehnt — ſind wenigſtens die eigentlich ſogenannten Frohnen oder Robote der bäuerlichen Bevölkerung beſeitigt. Zwar haben auch die Staaten und Regierungen für alle nicht militäriſchen Staatsämter, von den höchſten bis zu den niedrigſten, auf allen Dienſtzwang, wenn nicht ausdrücklich, doch thatſächlich verzichtet; niemand wird mehr zur Bekleidung ſolcher Aemter gezwungen. Aber neben dieſen Fortſchritten der freien und vertragsmäßigen Arbeit, bildet noch das auf Conſcription und gewaltſame Aushebung gegründete ſtehende Heerweſen eine Ausnahme von ſolchem Umfange und Einfluſſe, daß dadurch die ganze Sage von der angeblichen Herrſchaft der freien Arbeit und Concurrenz zur Lüge gemacht wird. Dieſes Zwangsſyſtem nöthigt die arbeitende Bevölkerung, einen großen Theil der Früchte ihrer Arbeit, im jährlichen Betrage von Milliarden, für die Unterhaltung ihrer zu Soldaten gepreßten Mitbürger hingeben zu müſſen; es nöthigt ſie alſo zur Leiſtung beſtändiger Staatsfrohnen oder zu einer Arbeit, wofür ſie *keinen* Lohn zu beziehen hat. Ebendieſes Zwangsſyſtem verdammt die gepreßten Soldaten ſelbſt, einige Millionen der arbeitskräftigſten Männer, zu jenen militäriſchen Frohndienſten, wodurch *keine* neuen Werthe geſchaffen werden; und es verdammt ſie, dieſe Frohndienſte gegen einen einſeitig vom Staate feſtgeſetzten Sold leiſten zu müſſen, der ſie nicht entfernt dafür entſchädigt, daß ſie nicht im frei gewählten Berufe für ſich ſelbſt arbeiten und erwerben dürfen.

Ueberall gibt es noch entbehrliche Staatsämter und untaugliche Staatsbeamte; und überall iſt es ein Unrecht, ſolche Aemter und Beamte aus dem Ertrag mühevoller Volksarbeit zu unterhalten. Aber nirgends ſonſt wo finden wir doch, wie in unſerm ſtehenden Heerweſen, jene *zweifache* Verſündigung ſowol gegen die Völker, denen eine mehr als blos überflüſſige Militärlaſt aufgebürdet wird, als auch gegen die conſcribirten Soldaten ſelbſt oder gegen jene gezwungenen militäriſchen Staatsdiener, die zu den für ſie beſonders

läſtigen und verderblichen Frohnen genöthigt werden. Darf man ſich alſo wundern, daß neben dieſem Communismus des Staats mit ſeiner erzwungenen Kaſernenwirthſchaft fort und fort auch bei den Völkern communiſtiſche Gelüſte auftauchen, welche die geſellſchaftliche Ordnung ſtets von neuem in Frage ſtellen? Deſſen wird ſich keiner wundern, der ſich die Mühe gibt, die Spuren der ſittlichen und ökonomiſchen Verwüſtungen durch militäriſche Zwingherrſchaft und Sklaverei nach allen Richtungen zu verfolgen. Er wird ſich vielmehr bald überzeugen, daß durch dieſen Zwang im Handel und Wandel der Menſchen alle natürlichen Verhältniſſe des Beſitzes und Erwerbs, der Production und Conſumtion, der Arbeit und des Genuſſes von Grund aus verſchoben und verzerrt, daß dadurch alle natürlichen Begriffe von Recht und Unrecht, von Ehre und Schmach verkünſtelt und verwirrt worden ſind.

Aber dieſe einläßliche Betrachtung deutet zugleich auf die Mittel zur Hülfe. Denn ſie zeigt uns an der ſichern Hand zweifelloſer Thatſachen und unbeſtreitbarer Berechnungen, daß wir ohne jenes militäriſche Frohnweſen in einer ganz andern und beſſern ſocialen Welt leben würden; in einer Welt des faſt allgemeinen Wohlſtandes, der Bildung und Geſittung, worin eine weſentlich befriedigende Wirklichkeit alle Klagen und alle Sehnſucht unverbeſſerlicher Utopiſten zum Spotte machen müßte. Die Umgeſtaltung des Heerweſens im Geiſte der Humanität, der Gerechtigkeit und Freiheit iſt darum zugleich die Löſung der politiſchen wie der ſocialen Frage. Sie iſt es in dem Sinne, wie es in den ſtets bewegten Verhältniſſen des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens überhaupt eine Löſung jener Fragen geben kann. Eine ſolche Umgeſtaltung bringt endlich das von Revolution und Reaction gepeitſchte Europa auf jenen geraden und ſichern Weg, worauf wol noch einzelne Fehltritte möglich ſind, aber endlich doch die Gefahr vorüber iſt, vom Abgrund rechts oder links verſchlungen zu werden.

Die vorliegende Arbeit ſchildert nicht blos die Nachtheile und Gefahren unſers Heerweſens. Sie hebt auch deutlich hervor, wie der Uebergang zum Beſſern leicht und ohne Erſchütterung zu bewirken iſt, falls es auf den zahlreichen Thronen Europas auch nur wenige von jenen Heroen der Menſchheit gibt, die den glorreichen Sieg über die ihrer eigenen Machtvollkommenheit ſchmeichelnden

Vorurtheile zu erkämpfen vermögen. Selbst jene umfassende Darstellung der Nachtheile und Gefahren durfte sich indeß nicht blos auf eine Summirung des in den Staatsrechnungen verzeichneten Militäraufwands und auf eine Schätzung der jährlichen Verluste an werthvoller Arbeit beschränken. Es handelte sich besonders noch um die gründliche Beleuchtung einer bisher fast gänzlich vernachlässigten Seite des Heerwesens: um die Darstellung jener Uebel, die über die Armeen selbst, die fort und fort über die zum soldatischen Zwangsdienste Verurtheilten verhängt werden. Denn eben diese Uebel treffen ja auch jene Millionen Familien, denen diese gezwungenen Soldaten angehören; sie treffen also die große Mehrheit der Bevölkerung in fast allen Staaten Europas.

Von allen Gegensätzen, die in unserer Zeit der Geld- und Arbeitskrisen die Gesellschaft spalten, ist in politischer und socialer Beziehung der ökonomische Gegensatz des Reichthums und der Armuth der bei weitem wichtigste geworden. Es kam also vor allem darauf an, einen Maßstab für jene ökonomischen Nachtheile zu finden, unter denen unmittelbar die Armeen zu leiden haben, sowie mittelbar jene zahlreichen Volksmassen, welche Jahr um Jahr den Stoff für unsere Zwangsheere liefern müssen. Diesen Maßstab zu finden, war aus mehreren Gründen wichtig.

Unser ganzes Heerwesen mit seinem von Tag zu Tag unerträglicher gewordenen Drucke, stützt sich nur noch auf das Vorurtheil, daß es einer jahrelangen gewaltsamen Dressur bedürfe, um den eigenwilligen Menschen auf den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle seiner Obern, auf die zur siegreichen Führung der Kriege nothwendige Mannszucht abzurichten. Diese selbst von militärischen Fachmännern immer mehr angefochtene[1]) und jedes freien Staatsbürgerthums unwürdige Ansicht, ist der Ausfluß eines auch in unser

---

1) In der bairischen Abgeordnetenkammer (1857) bemerkte v. Lerchenfeld, daß er einem österreichischen General gegenüber auf die militärische Wichtigkeit des beträchtlichen Präsenzstandes der österreichischen Armee hingewiesen habe. „Wenn das Commisbroteſſen den Soldaten machte", erwiderte der General, „so hätten Sie recht. Allein so bald die Leute vor den Feind kommen, sind sie geradeso gut Rekruten, wie die andern, die vor zwei Monaten zugegangen sind."

Heerweſen eingedrungenen Materialismus, der ſich mit ſeinem Abrichtungsſyſtem nicht entblödet, den Menſchen auf die Stufe des Thiers herabſetzen zu wollen, der ſich ſogar vermißt, dem gezwungenen Soldaten den von Rechts wegen ihm gebührenden Sold vorzuenthalten und der gleichwol wähnt, daß er die Armeen nach reglementsmäßig vollendeter Dreſſur jedem Feinde beliebig an den Hals hetzen könne.

Sobald ſich aber einmal mit Zahlen und Ziffern nachweiſen ließ, in welchem Maße bisher die europäiſchen Zwangsſoldaten ökonomiſch verkürzt wurden, war damit der Ausgangspunkt gewonnen für ein zugleich gerechtes und zweckmäßiges Belohnungsſyſtem. Wer ſich nicht mehr geradehin zu der gefährlichen Lehre bekennen will, daß nur der Wehrmann oder der militäriſche Arbeiter, der Leib und Leben für ſeine Mitbürger einzuſetzen hat, ſeines Lohns nicht werth iſt, — der muß nun aus innerſter ſittlicher Nothwendigkeit darauf dringen, daß künftig auch der ſo lange mishandelte Soldat ſeinen vollen Lohn empfange, ſobald er pünktlichen Gehorſam geleiſtet und ſeine militäriſche Pflicht erfüllt hat. Von dem Augenblicke an, da dies wirklich geſchieht, kämpft der Wehrmann nie mehr ausſchließlich für fremde Zwecke. Er kämpft ſtets auch für ſeinen eigenſten perſönlichen Vortheil und für den ſeiner Familie; denn er kämpft auch für ſein Recht auf ſeinen Lohn. Von dieſem Augenblicke an hat der Wehrmann aufgehört ein Staatsfröhner zu ſein. Er iſt zum freien Manne geworden und, wie für die Zwecke des Friedens, ſo iſt nun gleichmäßig für diejenigen des Kriegs der Grundſatz der freien Arbeit zur Herrſchaft gekommen. Damit verwirklicht ſich auch im Heerweſen die dem Selfgovernment in Staat und Gemeinde entſprechende Idee der Selbſtdisciplinirung aus den mächtigſten Triebfedern des perſönlichen Intereſſes heraus. Und jetzt erſt iſt die Aufrechthaltung der ſtrengſten Mannszucht möglich geworden. Denn ſowenig das Selfgovernment die Strafe gegen den bürgerlichen Verbrecher ausſchließt, ebenſo wenig ſchließt das Princip der Selbſtdisciplinirung die Strafe gegen den militäriſchen Ungehorſam aus. Ein Blick auf das Heerweſen der Römer, Briten, Nordamerikaner lehrt uns vielmehr, wie das ſtrengſte militäriſche Strafſyſtem neben einem gerechten Belohnungsſyſtem beſtehen kann. Und bei tieferm Eindringen in den Gegenſtand müſſen wir uns ſogar überzeugen, daß ein die Mannszucht wirklich und dauernd ſichern-

des, ſtrenges Straffyſtem gar nicht ausführbar iſt, ſolange ihm kein gerechtes und zweckmäßiges Belohnungsſyſtem zur Seite ſteht. Durch Einführung des letztern wird alſo jene lange militäriſche Dreſſur überflüſſig, die das morſche Fundament unſers heutigen, das Mark der Völker auffaugenden Heerweſens bildet; es wird ebendadurch einem militäriſch bei weitem wirkſamern und in keiner Weiſe mehr läſtigen Landwehrſyſtem die Bahn gebrochen.

Nach der Entdeckung jenes Maßſtabes kann kein denkender Zeitgenoſſe — ob er der fortſchreitenden, der conſervativen, ja ob er ſelbſt der eigentlich reactionären Richtung angehöre — ſein Auge ferner mehr gegen die offenkundige Wahrheit verſchließen, daß die Geſellſchaft ſolange der höchſten Gefahr ausgeſetzt bleibt, als man noch die Aufrechthaltung der Ordnung den auch ökonomiſch unaufhörlich mishandelten ſtehenden Armeen anzuvertrauen wagt. Denn fortan machen ſich alle Millionen, die in den ſtehenden Heeren gezwungen dienen und gezwungen gedient haben, ſehr bald ſelbſt die Rechnung, um wieviel ſie Tag für Tag, Jahr um Jahr an ihrem Lohn verkürzt werden und verkürzt worden ſind. Man kann ſich alſo unmöglich noch des nackt vor allen Augen liegenden Unrechts gegen die Armeen ſchuldig machen und ſie doch gleichzeitig gebrauchen wollen zur Vertheidigung irgend eines beſtehenden politiſchen und ſocialen Zuſtandes gegen innere und äußere Feinde. Und weil ſich nun alle verſtändigen Regierungen, die ſich nicht ſelbſtmörderiſch den eigenen Untergang bereiten wollen, unvermeidlich dazu entſchließen müſſen, ihre bewaffnete Macht wenigſtens von dem Augenblicke an gerecht zu behandeln, da ſie derſelben zur Abwehr einer Gefahr dringend bedürfen, ſo ſind ſie, um ſich dies möglich zu machen, ebenſo unvermeidlich zu Erſparniſſen im Frieden gezwungen, und zum Uebergange von dem alle Volkskräfte ſchon *vor* dem Eintritt der Gefahr aufzehrenden Syſtem der ſtändigen Bewaffnung zu einem wohlfeilen Landwehrſyſtem. Mit der höhern und gerechten Belohnung der Armeen *im* Kriege iſt aber auch eine Vertheuerung und allſeitige Erſchwerung der Kriege in ſolchem Maße verbunden, daß künftig für den Beſtand des europäiſchen Friedens und infolge hiervon für die gedeihliche Entwickelung des Wohlſtands der europäiſchen Völker, kaum noch erſchütterliche Grundlagen gewonnen ſind. Von Europa aus ſind dann etwa nur ſolche kriegeriſche Un-

ternehmungen noch denkbar, wodurch in andern Welttheilen die Anfänge europäischer Kultur geschirmt, oder ihr neue Gebiete gewonnen werden. Und so thöricht hiernach das Gerede ist, daß die Armeen jetzt schon die Retter der Gesellschaft geworden sind, so darf man es doch mit der größten Zuversicht aussprechen: diejenigen Theile der europäischen Bevölkerung, die bisher der Conscription und gewaltsamen Rekrutirung unterlagen, sowie die stehenden Zwangsarmeen selbst haben von dem Momente an die Gesellschaft gerettet, da sie sich selbst gerettet und es durchgesetzt haben, daß fortan auch alle Soldaten aller Armeen als freie Arbeiter behandelt werden müssen; daß ihnen, wie in England, so auch in den andern Staaten der volle Lohn ihrer militärischen Dienste nicht länger entzogen bleiben darf.

Weiß man es endlich, in welchem Betrage unaufhörlich nicht blos die conscribirten Heere selbst um den Lohn ihrer Arbeit gebracht werden, sondern auch die ganze unter dem Conscriptionsgesetze lebende Bevölkerung, die allzu wenig bemittelt ist, um ihre Söhne und Angehörigen vom Soldatendienste loskaufen zu können; hat man hiernach erkannt, wiesehr die schon lange als „Blutsteuer" bezeichnete Conscription zugleich die möglichst ungleiche, ungerechte und unverhältnißmäßige Besteuerung des Gutes der Völker ist, wodurch vor den Reichen und Wohlhabenden gerade die minder Bemittelten in ihrem Erwerb getroffen werden, so kann man endlich eine genügende Antwort auf die Frage zu finden hoffen: was ist die Ursache jenes Zwiespalts, der als ein bisher unheilbar scheinender Riß die Gesellschaft zerklüftet, der fort und fort die Sicherheit der Staaten und des Eigenthums mit immer neuen Umwälzungen bedroht? Nach redlichem Suchen und Forschen, nach der fleißigen Sammlung und Vergleichung der einschlägigen Thatsachen glauben wir endlich allen unbefangen Prüfenden die zweifellosen Belege dafür vorzulegen, daß die Mißstände und Ungerechtigkeiten unsers stehenden Heerwesens solchermaßen die Quelle des Pauperismus, der Geldkrisen und Arbeitsstockungen, der Unzufriedenheit und Revolutionen geworden sind, um neben dieser einen Haupturſache alle weitern Gründe unserer politischen und gesellschaftlichen Schäden nur als untergeordnete und blos beiläufig mitwirkende erscheinen zu lassen. Damit ist zugleich gezeigt, daß eine kurzsichtige Militärpolitik weit die meisten Uebel verschuldet hat, von denen die Völker Europas

heimgesucht wurden und heimgesucht werden; und daß die Vertheidiger und Vollstrecker dieser Politik, falls sie auf der zum Verderben führenden Bahn beharren sollten, auch für das künftige Unheil erschütternder Krisen von dem Momente an verantwortlich sind, da man die unseligen Folgen des Beharrens im Unrecht deutlich genug zu übersehen und zu ermessen vermag.

Der Maßstab für das an den conscribirten Armeen solange fortgesetzte Unrecht lag so nahe, daß man sich wol wundern mag, warum derselbe nicht schon lange zur wissenschaftlichen und politischen Anwendung gekommen ist. Auf der einen Seite hatte man das englische Soldsystem, wonach stets auch der Preis für die militärischen Dienstleistungen, so gut wie für jede andere Art der freien Arbeit, zwischen dem dienstsuchenden Staate und den dienstwilligen Einzelnen vertragsmäßig festgesetzt wird. Andererseits wies in allen Armeen mit Stellvertretung der durchschnittliche Betrag der Stellvertretungssummen noch deutlicher auf den Betrag derjenigen Summen, welche die Regierungen ihren gezwungenen Soldaten fort und fort schuldig bleiben. Allein nach einer alten Erfahrung bleiben oft gerade die einfachsten und dicht vor Augen liegenden Wahrheiten am längsten unerkannt. So war es auch in diesem Falle. Jene glücklich situirte Minderheit, die sich mit der Regierung der Völker befaßt oder für nichts anderes Sinn hat, als für die möglichst gewinnreiche Benutzung ihrer Kapitalien; auch diejenigen, die in bequemer und gesicherter Stellung der Cultur der Wissenschaft obliegen, die sich besonders auf dem Felde der vergleichenden Statistik und der Volkswirthschaftslehre zu schaffen machen: sie dachten kaum noch daran, das harte Loos der gezwungenen Soldaten und die weit reichenden Folgen ihrer Mishandlung zum Gegenstande einer einläßlichen Betrachtung zu machen. Und während man oft genug von philantropischen Reden über die Mishandlung der schwarzen Sklaven überfloß, merkten wir es nicht einmal, daß wir eine weit gehässigere weiße Sklaverei in unserer eigenen Mitte haben, wodurch schon lange jedes gesunde sittliche Gefühl und jedes christliche Gewissen aufs tiefste verletzt worden wäre, hätten wir uns nicht durch Vorurtheil und die Gewohnheit des täglichen Anblicks solchermaßen abgestumpft, um diese Knechtschaft sogar noch für einen Stand der Ehre und Auszeichnung zu halten.

Auch der Verfaſſer dieſes Werks war von jener weit verbreiteten Blindheit betroffen. Zwar ging ihm das Loos der Zwangsſoldaten ſchon lange zu Herzen; zwar war er überzeugt, daß ohne die vorgängige und gründliche Reform des Heerweſens alle noch ſo wohlgemeinten Reformen in Staat und Geſellſchaft völlig erfolglos bleiben müſſen. Aber ob er gleich ſelbſt ein Jahrzehnd lang in einem ſtehenden Heere mit Stellvertretung gedient, und ob er gleich in ſpätern Jahren auch das ſchweizeriſche Heerweſen in nächſter Nähe kennen gelernt hatte: der volle Unterſchied zwiſchen der freien, menſchenwürdigen Wehrverfaſſung und dem conſcribirten Soldatenthume ſchwebte ihm doch lange nur in ſchwankenden Umriſſen vor Augen. Wenn ihm dann endlich, gegen die Neige ſeines Lebens hin, nach mannichfacher und wol auch bitterer Erfahrung der glückliche Gedanke kam zu einer nähern Vergleichung der auf das Princip der Freiwilligkeit und auf das des Zwangs gegründeten Wehrverfaſſungen, ſo hat er ſich wahrlich des verſpäteten Fundes wenig zu rühmen. Vielmehr würde er ſich der Schwäche oder Läſſigkeit, die ihn den endlich betretenen Weg ſo lange verfehlen ließ, zu ſchämen haben, hätte er nicht das allzu lange Verſäumte mit doppeltem Eifer nachzuholen geſucht.

Eine übermächtige Strömung der Weltgeſchichte, der die Kraft der Zeitgenoſſen nicht gewachſen war, ließ in den Jahren 1848 und 1849 billige wie unbillige Erwartungen an den gleichen Klippen ſcheitern. Als der erſte Schmerz getäuſchter Hoffnung vorüber war, fühlte man ſich gedrungen, den Urſachen jener Misgeſchicke nachzuforſchen. In dieſer Zeit fing der Verfaſſer an, ſich durch Vergleichung der militäriſchen Soldſyſteme und zumal der Stellvertretungsſummen einen freiern Einblick in das Heerweſen zu verſchaffen; um damit zugleich einen Standpunkt zu gewinnen, auf dem ſich der Zuſammenhang unſerer politiſchen und ſocialen Zuſtände und Misſtände deutlicher erkennen ließ. Er glaubte ſich dieſes Gedankens freuen zu dürfen und er veröffentlichte vom Jahre 1851 an, in einem deutſchen Blatte, die erſten Ergebniſſe ſeiner Vergleichungen in vorerſt noch fragmentariſcher Weiſe. Eine reifere Frucht ſeiner Thätigkeit iſt die 1855 erſchienene „Militärpolitik. Mit beſonderer Beziehung auf die Widerſtandskraft der Schweiz und den Kampf eines Milizheers gegen ſtehende Heere“ (Leipzig, J. J. Weber).

Dieſes Buch war ſchon geraume Zeit erſchienen, als mich ein Freund, J. G. Kolb, auf zwei ihm gelegentlich zugekommene franzöſiſche Broſchüren aufmerkſam machte, die vielleicht nicht zum zweiten mal ihren Weg in das deutſche Sprachgebiet gefunden haben. Daraus erſah ich mit Freuden, daß ich nicht allein ſtand mit der Anſicht, man habe an den Stellvertretungsſummen einen ſichern Masſtab für die auf Völkern und Armeen noch laſtende ungleichſte und ungerechteſte aller Beſteuerungen. In der ſpäter beſonders gedruckten Rede, welche Desjobert, ein Mitglied der geſetzgebenden Nationalverſammlung zu Paris, am 19. December 1850 über den Geſetzesvorſchlag zur Regulirung der Handelsverhältniſſe mit Algerien gehalten, ſagte er: „Zur Unterhaltung einer Armee von 70,000 Mann mußte man jährlich 14,000 Mann ausheben. Die Einen ließen ſich zu 2000 Franken remplaciren; für die Andern, die mit ihrer Perſon bezahlen mußten, wird die Laſt (charge) ebenſo groß geweſen ſein. Dieſe 14,000 Mann müſſen alſo für eine auf der Bevölkerung haftende Laſt von 28 Millionen Franken gelten." Später bemerkte derſelbe Desjobert über die Rekrutirungsausgaben in den 1851 erſchienenen «Documents statistiques sur l'Algérie» (S. 11): „Die Unterhaltung der Armee von Afrika erforderte $18^{31}/_{48}$ eine Rekrutirung von 198,000 Soldaten. Ob dieſe Soldaten durch das 2000 Franken koſtende Remplacement oder durch Zwangsaushebung geliefert wurden, es war dies eine Steuer (impôt) auf die Bevölkerung von 396 Millionen Franken".

Die bemerkte Aeußerung Desjoberts machte einen lebhaften Eindruck in der geſetzgebenden Verſammlung. Aber bei dieſem flüchtigen Knalleffekt hatte es ſein Bewenden. Der Redner ſelbſt beſchränkte ſeine Rüge auf die Armee von Algier; er wandte den von ihm ausgeſprochenen Gedanken nicht einmal auf das ganze franzöſiſche Heer an. Noch weniger ſcheint er daran gedacht zu haben, daß es nach der einmal gewonnenen Einſicht in das Unrecht und das maßloſe Uebel der militäriſchen Zwingherrſchaft, wohl ſeine Pflicht als Geſetzgeber geweſen wäre, die ſo gerechte und allgemeine Forderung der franzöſiſchen Nation im J. 1814 für gänzliche Abſchaffung der Conſcription, nun auch wieder ſeinerſeits offen und nachdrücklich zur Sprache zu bringen.

Von einer ähnlichen Anſicht aus, wie ſie Desjobert geäußert,

ſuchte ich inzwiſchen nach meinen beſten Kräften die mir gewordene Aufgabe nach ihren zwei Seiten hin zu erfüllen. Weit die meiſten Vertheidiger unſers jetzigen ſtehenden Heerweſens, ſuchen die auch von ihnen als traurig bezeichnete Nothwendigkeit deſſelben nur noch mit ſchwachen und angeblich techniſch-militäriſchen Gründen zu rechtfertigen. Bei näherer Betrachtung ergibt ſich aber, daß ihre Gründe mit dem eigentlich techniſch Militäriſchen nicht das Mindeſte zu ſchaffen haben. Es ergibt ſich alſo auch, daß jeder denkende und gebildete Nichtmilitär über Fragen der Wehrverfaſſung — abgeſehen von den in ein ganz anderes Gebiet fallenden Fragen der militäriſchen Organiſation und Formation, der ſtrategiſchen und taktiſchen Truppenverwendung — nicht blos ebenſo urtheilsfähig, ſondern meiſt noch urtheilsfähiger iſt, als der allzu oft von den Vorurtheilen ſeines Standes befangene Militär. Zur Widerlegung jener Gründe diente am beſten die einläßliche Darſtellung einer in Wirkſamkeit beſtehenden Wehrverfaſſung; um an einem lebendigen Beiſpiele zu zeigen, unter welchen Vorausſetzungen ſich bei weit geringerer Kraftverſchwendung im Frieden dennoch weit größere Erfolge im Kriege erwarten laſſen. Und dazu bot ſich am paſſendſten das rein auf die Vertheidigung gegründete ſchweizeriſche Heerweſen dar. So war die ſchon genannte „Militärpolitik" entſtanden. Gerade um jenen Nimbus zerſtören zu helfen, hinter dem man, unter Berufung auf dem Laien unverſtändliche militäriſche Myſterien, die volksverderblichen ſoldatiſchen Zwangsſyſteme zu verſchanzen ſucht, mußte ſich dieſes Buch zum großen Theile mit rein militäriſchen Gegenſtänden befaſſen. Die Einwirkungen des Heerweſens auf Staat und Geſellſchaft konnten dagegen nur in einigen Ergebniſſen kurz angedeutet und noch weniger konnten die nähern geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Belege für die daſelbſt ausgeſprochenen Behauptungen gegeben werden.

Die aufmunternde Anerkennung, welche der Verfaſſer bei ausgezeichneten Militärs und Staatsmännern gefunden, mußte ihn zu noch größerem Eifer für die Fortſetzung ſeiner ſeit Jahren begonnenen Vorarbeiten anſpornen, damit er nun auch den allgemein wichtigern Theil ſeiner Aufgabe löſe. Es galt nämlich, die den Staat und die Geſellſchaft immer mehr zerſetzenden und auflöſenden Einflüſſe misgeſchaffener Wehrverfaſſungen nachzuweiſen, in finanzieller und

volkswirthſchaftlicher, wie in politiſcher und ſocialer Beziehung; die verderblichen Spuren ihres korroſiven Gifts bis in das Prunkgemach des Reichen und die Hütte des Armen zu verfolgen; den Zuſammenhang dieſes Heerweſens mit allen revolutionären und commerziellen Erſchütterungen der Neuzeit darzulegen; die leicht anwendbaren Mittel und Wege zum Beſſern beſtimmt zu bezeichnen; gegen jede Verzögerung in der Verwendung dieſer Mittel zu warnen; und außer den allgemeinen auch die beſondern Intereſſen hervorzuheben, die jeder einzelne europäiſche Staat zum baldigen völligen Bruche mit dem unhaltbar gewordenen ſoldatiſchen Zwangsſyſteme hat. Dies iſt der Inhalt des vorliegenden Werks. Wenn es hie und da Beziehung auf die „Militärpolitik" nimmt und einige Stellen derſelben wiederholt, ſoweit dies zur Verbreitung einiger noch allzu wenig in das Bewußtſein der Zeitgenoſſen eingedrungenen Wahrheiten nöthig ſchien, ſo iſt es doch mehr noch für ein bürgerliches, als militäriſches Publikum beſtimmt. Es wendet ſich an alle, denen im ſelbſtſüchtigen Treiben dieſer Zeit noch nicht jedes Mitgefühl untergegangen iſt für die Noth der Armen; an alle, die der Schwindel der Speculation und der Taumel des Genuſſes noch nicht bis zu der verderblichen Kurzſichtigkeit abgeſtumpft hat, daß ſie die Gefahr, die auch den Reichen, Mächtigen und Uebermüthigen immer näher rückt, nicht mehr zu erkennen vermögen; an alle, die noch nicht an Kopf und Herz jener heilloſeſten Schwäche verfallen ſind, daß ſie, an jeder Möglichkeit der Rettung verzweifelnd, ſogar die Mittel der Rettung nicht mehr bedenken mögen.

Von dem Standpunkte aus, auf den endlich der Verfaſſer im langen Kampfe mit eigenem und fremdem Vorurtheile gelangt iſt, glaubt er es entſchieden ausſprechen zu dürfen: es iſt keine Rettung möglich aus dem ewigen Strudel der Revolutionen und Gegenrevolutionen, bis endlich die Idee der Neuzeit, bis die Forderung der vollen perſönlichen Freiheit und das Recht der freien Arbeit auch noch auf dem einen Gebiete verwirklicht iſt, das man bis zur Stunde gegen die Strömungen der Geſchichte abgeſperrt hielt: auf dem Gebiete des Heerweſens. In dieſer einen Richtung haben noch die Regierungen ſelbſt die Revolution von 1789 zu vollenden, wenn ſie wollen, daß die Revolutionen ein Ende nehmen. Und erſt aus der Gewährung dieſer einen Forderung der Gerechtigkeit, der Menſch-

lichkeit und Religion können ſie die Kraft ſchöpfen, auch allen unbilligen, maßloſen und anarchiſchen Begehren und Gelüſten dauernd zu widerſtehen und die in Empörungen, Verſchwörungen und Attentaten immer neu gegen ſie aufgährenden Leidenſchaften für immer zu erſticken.

Um der Völker ſelbſt willen, um deren Wohl oder Wehe es ſich handelt, möge man ſich indeſſen hüten, gegen die gerade jetzt zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berufenen Staatsmänner wegen bisheriger Zögerung unbedachte Vorwürfe zu richten. Dies konnte am wenigſten dem Verfaſſer dieſes Werks in den Sinn kommen, der es aus eigenſter Erfahrung weiß, daß er für die Sammlung und Vergleichung der einſchlägigen Thatſachen, auf die er endlich ſeine Urtheile gründen konnte, einer langjährigen Thätigkeit bedurfte; der es alſo weiß, daß die von den laufenden Geſchäften des Tags unaufhörlich in Anſpruch genommenen Staatsmänner nicht auf denſelben Wegen zu denſelben Ueberzeugungen gelangen konnten. Von dieſen Männern der Praxis des öffentlichen Lebens dürfen wir nur fordern, daß ſie das freimüthig geſprochene Wort der allſeitigen öffentlichen Prüfung nicht entziehen; und daß ſie nicht ſelbſt ohne Prüfung die langſam gereifte Frucht eines redlichen Fleißes im Dünkel des Uebermuths von der Hand weiſen. Fände ſich alſo irgendwo in dieſem Buche ein allzu lebhafter Ausdruck des Tadels, er gilt doch ſtets nur der Sache, aber keineswegs den Perſonen; er iſt nirgends gegen das gerichtet, was ſchon verſäumt worden iſt, ſondern ſtets nur gegen das, was zum Schaden der Völker und Regierungen noch verſäumt werden könnte.

Wie dürfte man ſich auch gegen die Regierungen in bittern und erbitternden Tadel auslaſſen, da gerade in der hier behandelten Hauptfrage alle Parteien in gleichem Maße befangen waren? Seit Jahrzehnden ſahen wir dieſſeit wie jenſeit des Rheins ernſte doctrinäre Männer in hervorragender Stellung, welche in aller Ehrlichkeit für die Möglichkeit ſchwärmten, daß ſich in die Monarchien des Feſtlands die britiſche Staatsverfaſſung verpflanzen laſſe, ohne die britiſche Wehrverfaſſung; welche Feigen von den Dornen, und die goldenen Früchte der perſönlichen Freiheit von dem allen fruchtbaren Boden überwuchernden Geſtrüppe unſerer Conſcriptionsgeſetze zu ernten hofften. Wir ſahen dieſſeit wie jenſeit des Rheins

zahlreiche Nationalverſammlungen in Paris und Frankfurt, in Wien und Berlin, hervorgegangen aus der freieſten Wahl der beiden großen Nachbarvölker, worin die Parteien aller Farben vertreten waren. Aber ſo ſehr waren alle dieſe Parteien in den Zauber eines zum Geſetz erhobenen und ſeit einigen Jahrzehnten erblich gewordenen Vorurtheils verſtrickt, daß ſowenig die Männer der Freiheit daran dachten, eine neue Aera der Freiheit mit der Abſchaffung der Unfreiheit, mit der Beſeitigung der militäriſchen Zwangsgeſetze zu beginnen, als die Männer der Ordnung daran gedacht hatten, die Herrſchaft der Ordnung zu beginnen mit der Befriedigung der Nationen durch Erlöſung von ihrer ſchwerſten und überflüſſigſten Laſt.

Aber vielleicht war es nur um ſo beſſer für die Völker Europas, daß ſich alle Parteien den gleichen Vorwurf zu machen und der gleichen Verſäumniß anzuklagen haben. Um ſo eher iſt zu hoffen, daß man endlich von jenen eiteln gegenſeitigen Vorwürfen ablaſſe, wodurch ſich jede Partei, indem ſie alle Schuld des Mißlingens den Gegnern zuzuwälzen ſucht, doch nur das Armuthszeugniß über den fortdauernden Mangel einer Einſicht ausſtellt, die ſie auch die eigenen Fehler erkennen ließe. Hätten wir es endlich doch zu dem ehrlichen und offenen Geſtändniſſe gebracht, daß wir im Jahr 1848 allzumal Thoren geweſen ſind! Das wäre die beſte Errungenſchaft aus jenen Tagen der Unklarheit und der allſeitigen Misverſtändniſſe. Der erſte ſauere Schritt der Selbſtüberwindung wäre gethan und die Ehrenmänner aller Meinungen, ob auch künftig wieder ihre Wege auseinander gingen, würden ſich vorerſt doch die Hand bieten, um das Eine durchzuſetzen, was vor allem Noth thut; das Eine, was über den Standpunkt jeder beſondern Partei weit hinausragt, was überhaupt nicht die Sache irgend einer Partei, ſondern die der Humanität iſt und ſich in die wenigen Worte zuſammenfaſſen läßt: Keine weißen Sclaven in Europa mehr!

Wir alle haben einen verhängnißſchweren Anachronismus begangen, als aus der Zeit der Frohnen in die neue Zeit die alte Leibeigenſchaft hinübergeſchleppt wurde; und als wir dieſe im guten Glauben wol gar für die Freiheit ſelbſt hielten, ſeit ſie ſich in den Soldatenrock verkleidet hatte. Und es hat lange gedauert, bis ſie ſich unter ihrer Maske erkennen ließ! Ob aber auch die einfachſte aller politiſchen und ſocialen Wahrheiten ſogar auf dem vulkaniſchen

Boden der Revolution nur langsam herangereift ist, sie geht doch endlich ihrer Reife entgegen. Sogar in Frankreich, wo man sich doch noch am besten auf die Kunst versteht, die nackte Willkür des Soldatenstaats hinter den gleißenden Flittern der Gloire zu verstecken, mehren sich die Stimmen für Abschaffung der Conscription. In den letzten Bänden seiner Geschichte des Consulats und Kaiserthums, schildert Thiers den bis zum Ende der ersten Kaiserzeit reichenden Widerstand des „muthigsten, kühnsten und unternehmendsten Theils der Bevölkerung gegen das Joch der neuen Gesetze". Er berichtet namentlich (Bd. 13), wie der erste Napoleon gegen das französische Volk selbst Krieg geführt hat; wie er zehn bis zwölf mobile Colonnen ausrücken ließ, gegen das weithin zerstreute Heer von 60,000 Refractären. Zwar hängt er seinem Bericht die allzu flüchtige Bemerkung an, „die Conscription sei damals noch nicht, wie gegenwärtig, in die französischen Sitten eingedrungen gewesen". Aber nicht wenige Zeugnisse, deren auch dieses Werk einige mittheilt, setzen es außer Zweifel, daß in Frankreich die Ueberzeugung immermehr Raum gewinnt, wie die Nation durch Einführung der Conscription um den besten Theil aller Früchte ihrer blutigen Revolution getäuscht worden ist. Und eine immermehr anwachsende Zahl freigesinnter Männer des französischen Heers und Volks verwahrt sich bereits mit Worten und durch Thaten gegen die Behauptung, daß die Gewohnheit der Knechtschaft jemals in die Sitten ihrer Nation einzudringen vermöge.

Vor allem steht aber die Unsitte der militärischen Zwangsaushebungen mit den Sitten der germanischen Völker, sie steht besonders mit den ruhmvollsten Epochen der deutschen Geschichte im schneidenden Widerspruche. Bei diesen Nationen, die stets so viele zu freiwilligem Waffendienst Bereite in ihrer Mitte zählen, äußert sich bis zur Stunde der gerechte Widerwille des Volks gegen die von Frankreich her eingeschleppte Conscription in tausendfacher Weise. Zugleich haben sich an den beiden Enden der großen germanischen Völkerkette, in den freien Gemeinwesen des monarchischen Englands wie der republikanischen Schweiz, die freien altgermanischen Einrichtungen für Rechtsschutz und Landesschutz am reinsten erhalten. Und wie endlich nach Jahrhunderten die echtdeutschen Schwur- und Volksgerichte, obgleich noch durch manche französische Zuthat ent-

ſtellt, vom britiſchen Boden auf den des Feſtlands verpflanzt wurden, ſo möge bald ein Gleiches mit der nach England und in die ſchweizer Berge übergeſiedelten deutſchen Wehrverfaſſung geſchehen. Denn abgeſehen von einigen leicht vermeidlichen Auswüchſen, die in keiner Weiſe den Kern der Sache berühren, was iſt das britiſche Heerweſen mit ſeinen geworbenen Freiwilligen zu ſtändigem Militärdienſt in Nähe und Ferne, mit ſeinen Milizen zum Zwecke der Landesvertheidigung, ſowie im Nothfalle mit ſeinem Aufgebot aller Wehrkräftigen — was iſt es anderes, als die nach den veränderten Zeitbedürfniſſen umgeſtaltete, aber in ihrer ſtarken Wurzel, in ihrem geſunden Kerne noch unangetaſtete altgermaniſche Wehrverfaſſung mit ihren Gefolgſchaften und ihrem Heerbanne?

Auch in der großen Zeit der Erhebung des preußiſchen und bald des geſammten deutſchen Volks — da war es wieder der Heerbann, der zu den Fahnen eilte. Denn vor dem mächtigen, freiwilligen Aufſchwunge der ganzen Nation hatte ſich ſchon damals die Schmarotzerpflanze des kleinlichen und peinlichen franzöſiſchen Conſcriptionsweſens in ihrer ganzen Armſeligkeit offenbart. Schon damals und ſogar ſchon vor 1813 ſagte ein ausgezeichneter preußiſcher Staatsmann, L. v. Vincke, in ſeiner Schrift über Zwecke und Mittel der preußiſchen Staatsverwaltung: um der *höchſten* Staatszwecke willen müſſe die active Armee in Friedenszeiten nicht durch Conſcription, ſondern *nur durch freiwillige Anwerbung* ergänzt werden; dagegen müſſe die Wehrpflicht allgemein ſein, aber ſich nur auf die Landwehr beſchränken. Bei dieſer Vermeidung des franzöſiſchen Conſcriptionsweſens werde Preußen die Zuflucht vieler wohlhabender Menſchen werden.

Und als die ruhmreichſten preußiſchen Feldherren und Staatsmänner die Grundlagen einer Wehrverfaſſung ſchufen, die, ein Hercules in der Wiege, ſchon in ihren erſten Anfängen den ſieghaften Kampf mit dem franzöſiſchen Militärdespotismus ermöglichte, da ſchufen auch ſie „im ureigenen Geiſte des deutſchen Volks". Denn das war der leitende Gedanke, der ihrem Werke zu Grunde lag: der ganze wehrkräftige Theil der Bevölkerung ſollte zugleich wehrtüchtig genug werden, um im Nothfalle das Vaterland und ſeine eigenen Rechte vertheidigen zu können. Gerade durch dieſe Beziehung auf die *ganze* wehrkräftige Bevölkerung wurde aber der Ge-

danke ausgeſchloſſen, daß man einen Theil derſelben gewaltſam herausgreifen und vor dem andern Theile zum Militärdienſte im Frieden verurtheilen dürfe; es wurde alſo ebendamit die Idee einer franzöſiſchen Conſcription völlig verworfen. Und weil man im Frieden am allerwenigſten die ganze wehrkräftige und arbeitskräftige männliche Bevölkerung für längere Zeit unter den Waffen halten und der bürgerlichen Arbeit entziehen konnte; weil man ſich alſo für die große Maſſe des Volksheeres nur auf ganz kurze Waffenübungen, wie etwa in der Schweiz, beſchränken mußte: ſo wäre nichts anderes übriggeblieben, als die ſtändige bewaffnete Macht nur aus einer kleinen Zahl Freiwilliger beſtehen zu laſſen, die ſich das Militärweſen zum ausſchließlichen Berufe machen wollten und denen im Kriegsfalle hauptſächlich die höhere Führung der Landwehrkörper anvertraut werden konnte. Auch die folgerichtige Ausbildung des preußiſchen Landwehrſyſtems wäre alſo eine zeitgemäße Erneuerung der echt deutſchen Wehrverfaſſung geworden.

Die weitere Ausbildung dieſer Wehrverfaſſung wurde vorübergehend unterbrochen. Aber ſelbſt der Torſo des preußiſchen Landwehrſyſtems hat die entſchiedenſten Vorzüge vor dem zu ſeiner vollen Misgeſtalt ausgewachſenen franzöſiſchen Conſcriptionsſyſteme. Und gewiß würde eine Einführung der preußiſchen Wehrverfaſſung, ja ſchon die Verkündung ihrer baldigen Einführung, in allen deutſchen Staaten freudig begrüßt werden als ein Fortſchritt im Guten, als das Unterpfand eines Beſſern, als ein ſtarker Schild in den Gefahren, die auch Deutſchland vielleicht nur allzu nahe bedrohen.

Eine Verkettung günſtig ſcheinender Umſtände läßt hoffen, daß wenigſtens die germaniſchen Völker einer zeitgemäßen vollſtändigen Erneuerung ihres Heerweſens nahe ſtehen. Das iſt der Grundgedanke für die von den zahlreichen Staaten des germaniſchen Völkergebiets zu befolgende internationale Politik, daß ſie vor allem unter ſich ſelbſt die freundſchaftlichſten Beziehungen aufrecht zu halten ſuchen, damit ſie ſtets im Stande ſeien, den großen einheitlichen und centraliſirten Soldatenſtaaten des Weſtens und Oſtens die Wage zu halten. Dieſer für jede unbefangene Betrachtung ſo natürliche und ſo einfache Gedanke, gegen den gleichwol ſolange geſündigt worden iſt, ſcheint doch endlich eine praktiſche Geltung zu erlangen. So wurde vor kurzem, unter der vorzüglichen Mitwir-

kung Großbritanniens, jener neuenburger Zwist geschlichtet, welcher die Schweiz in die erdrückenden Arme des französischen Militärstaats zu werfen und in eine dauernd feindselige Stellung gegen Deutschland zu bringen drohte. Und noch andere Bande zwischen England und deutschen Staaten, namentlich zwischen England und Preußen, sind geknüpft worden.

Dessen mögen sich besonders die Deutschen freuen. Man ist vielleicht geneigter, den nach England verbannten Institutionen des germanischen Rechts und der germanischen Freiheit nicht länger mehr die Rückkehr in ihr Geburtsland zu verwehren. Darum sind jetzt wieder — der Täuschungen von 1813 und 1848 ungeachtet — die Erwartungen vieler Millionen auf Preußen gerichtet, ob es sich entschließen könne, in seinem eigensten Interesse und im Einklange mit den Interessen Großbritanniens, an die Spitze einer friedlichen und den Frieden Europas dauernd sichernden reformatorischen Bewegung zu treten, wodurch endlich die große deutsche Nation zu der ihr gebührenden Stellung erhoben, wodurch jede Gefahr eines französischen oder russischen Uebergewichts für immer verschwinden würde. Auch ist es ja begreiflich genug, daß sich immer wieder die Hoffnungen auf Preußen hinwenden! Liegt es doch so nahe, weshalb diese Hoffnungen zweimal getäuscht wurden, um es kaum noch als denkbar erscheinen zu lassen, daß auch zum dritten male der rechte Weg verfehlt werden könne. Das ist der Grund jener Täuschungen: die deutschen Befreiungskriege von 1813 bis 1815 sind noch nicht zu Ende geführt; die französische Militärherrschaft ist noch nicht überwunden. Bis zur Stunde wird Deutschland noch immer von Frankreich aus beherrscht, durch die Institutionen des französischen Militärdespotismus. So schaffe man erst das Danaer-Geschenk der französischen Conscription vom deutschen Boden weg und es hat keine Noth mehr, daß nicht bald auch die freie deutsche Staatsverfassung gedeihe auf dem Boden der freien deutschen Wehrverfassung.

Noch von vielen Seiten her wird dem innerlich schon abgestorbenen Conscriptionssystem zu Grabe geläutet; hörbar genug für alle diejenigen, die nicht von Vorurtheilen betäubt sind. Nicht selten geschieht dies sogar in demjenigen Theile der öffentlichen Presse, der im einen und andern unserer Militärstaaten den an die Spitze der

öffentlichen Geschäfte gestellten Staatsmännern nahe steht. Es geschieht wenigstens da, wo jedes freimüthige Wort, das nur von ferne auf die Möglichkeit künftiger Gefahr hinweist, noch nicht in dem Maße verstummen mußte, wie jetzt im neukaiserlichen Frankreich. In diesem Sinne hat sich, neben andern Blättern, die „Oesterreichische Zeitung" schon wiederholt ausgesprochen. So forderte sie namentlich (Nr. 265, 1857) unter Hinweisung auf die sonst entstehenden Gefahren, die europäischen Hauptstaaten auf „zu einer Einigung über Modificationen der bisher bestandenen Heeresverhältnisse"; und man weiß es ja, wie in der officiösen Sprache die Nothwendigkeit von „Modificationen bestehender Verhältnisse" eine völlige Unhaltbarkeit ebendieser Verhältnisse zu bezeichnen pflegt. Sie forderte überdies „Politiker, Militärs und Nationalökonomen gleich dringend zum Nachdenken auf, ob nicht gegen das Uebel ein genügender Damm errichtet werden könne". Damit ist wenigstens zum voraus verkündigt, daß man eine Unterdrückung der Ergebnisse dieses Nachdenkens, sollten sie gleich unangenehme und selbst schmerzliche Wahrheiten enthalten, als Thorheit und Frevel achten würde. Damit ist zugleich behauptet, daß die ganze traurige Periode jener engherzigen Cabinetspolitik zu Ende sei, die gleich dem Vogel Strauß nicht mehr sehen wollte, um nicht gesehen zu werden. Und dies genügt. Ist erst das Conscriptionssystem einläßlich beurtheilt, so ist es auch verurtheilt.

Aber auch die Regierungen in den drei größten Staaten des europäischen Festlandes haben unmittelbar und durch ihre eigenen Handlungen zum ernsten Nachdenken und zum wohlgeprüften Gutachten über die Nachtheile und Gefahren unsers stehenden Heerwesens alle Politiker, Militärs und Nationalökonomen aufgefordert, sowie alle Minister und Beamten, alle zu Rath und That verpflichteten Abgeordneten des Volks und alle denkenden Zeitgenossen, die nicht gefühllos dem Untergange einer halben Welt zusehen mögen, während die Mittel zur Hülfe so nahe liegen. So unzulänglich die bis zu Ende des Jahres 1857 beschlossenen Reductionen stehender Armeen sein mögen, sie sind doch ein Zeichen, daß die Regierungen auf dem jähen Abhange, der die Finanzen der Staaten und die Staaten selbst zum Untergange führt, wenigstens stillzustehen beschlossen haben. Sie haben sich selbst Halt geboten, damit man

Umschau halte über die Mittel und Wege zu rechtzeitiger Umkehr. Und wie sollte es ihnen damit nicht Ernst sein, mitten unter Ereignissen von furchtbarem Ernste? Eine schwere Krisis ist hereingebrochen, und die Regierungen wissen es, wie oft schon die ökonomischen Krisen die Vorläufer der politischen gewesen sind. Sie täuschen sich nicht länger über den nahen Zusammenhang des jetzigen Nothstandes mit dem maßlos gestiegenen Aufwande für stehende Heere; über die nahe Verwandtschaft schwindelhafter Speculationen und eines vermessenen Börsenspiels, mit einem die Leistungsfähigkeit der Völker nicht mehr beachtenden schwindelhaften Ehrgeiz, der sich unbefriedigt fühlt, wenn er nicht fort und fort mit zahllosen Armeen, mit dem Wohl und Wehe von Millionen spielen kann. Sie wissen es aber auch, daß sie die erhebliche Verminderung der Armeen nur zu verkünden hätten, um der gegenwärtigen und jeder künftigen Krisis sofort die gefährliche Spitze abzubrechen. Denn schon diese Verkündung würde das Vertrauen auf die Zukunft herstellen, und in diesem Vertrauen böte einer dem andern bereitwillig die Hand zur Rettung aus jeder nicht frevelhaft verschuldeten Noth.

Ebendiese ernst mahnende und so dringend warnende Krisis von 1857—58 ließ weit und breit eine sittliche Fäulniß zu Tage brechen, wodurch sogar die äußersten Erwartungen aller unversöhnlichen Feinde der heutigen Gesellschaft weit übertroffen wurden. Darum bedarf es endlich, in sittlicher und religiöser Erhebung, einer großen und gemeinschaftlichen That der Erlösung. Diese erlösende That kann für das mittlere und westliche Europa keine andere sein, als die Abschaffung der letzten Frohnen, als die endliche Aufhebung der militärischen Leibeigenschaft. Und der erste Schritt nach diesem Ziele hin, der auch dessen baldige vollständige Erreichung verbürgen würde, er wäre so bald und so leicht gethan! Wir waren lange gewöhnt, mit dünkelhafter Selbstüberhebung auf die Barbareien des russischen Militärdespotismus hinzuweisen. Dort aber hat der edelgesinnte Kaiser seinen Völkern verkündet, daß binnen vier Jahren keine neue Rekrutirung stattfinden soll. Folgen wir diesem Beispiele! Ist auch vorerst nur für wenige Jahre das traurige Herkommen der jährlichen Soldatenpresse unterbrochen, so hat es zum Heil der Völker und Regierungen damit für immer ein Ende.

Darum möge ſich von der ruſſiſchen Grenze bis in die weſtlichſten Departements des franzöſiſchen Kaiſerreichs durch alle Klaſſen der Geſellſchaft der einſtimmige Ruf erheben: „Vor allem andern in den nächſten Jahren keine neue Conſcription mehr!“ Die gebildeten Nationen Europas wollen nicht zurückbleiben hinter dem lange geſchmähten Rußland!

# I.

## Geschichtlicher Rückblick auf Entstehung und Wachsthum der ständigen Bewaffnung in Europa.

### Allgemeine historische Standpunkte zur Beurtheilung des Heerwesens.

Nach dem statistischen Ueberblicke des folgenden Abschnitts gibt es in Europa noch da und dort eigentlich feudalartige militärische Institutionen, wie namentlich in der österreichischen Militärgrenze und in den meisten Kosackengebieten. Bis zur völligen Vernichtung der Janitscharen, einer eigenthümlichen und in späterer Zeit theilweise erblichen Soldatenkaste, also bis zu Mahmud II. († 1839), bestand auch der größte Theil des türkischen Heers aus einem Aufgebote der zum kriegerischen Dienste verpflichteten Vasallen; und noch jetzt werden im osmanischen Reiche, zur Entschädigung der frühern Besitzer militärischer Lehen, besondere Leibrenten bezahlt. Das militärische Lehnswesen ragt also in einzelnen Verzweigungen bis in die neueste Zeit hinein. Schon darum ist es nöthig, zur richtigen Einsicht in das Heerwesen der Gegenwart, zur vollen Ermessung seiner volkswirthschaftlichen und socialen Einflüsse, wenigstens in kurzer Andeutung auf frühere Jahrhunderte zurückzugehen.

Solange es Staaten gab, deren Bewohner auf das Geheiß ihrer Regierungen in Kriegen sich zerfleischten, so lange gab es auch Wehrverfassungen, mochten nun diese auf bloßem Herkommen oder auf geschriebenem Rechte beruhen. Und da es jeder Rückblick auf die Schattenseite der Weltgeschichte deutlich genug erkennen läßt, daß die Menschen von jeher entweder im Kampfe selbst oder in den

Vorbereitungen zu neuen Kämpfen den besten Theil ihrer Kräfte verschwendet haben, so mußte sich stets auch das alte Wort bewähren: „Wie die Wehrverfassung, so die Staatsverfassung.“ Aber nicht blos auf die eigentlichen Grundgesetze der Staaten beschränken sich diese Einflüsse. Alle Zustände der materiellen, geistigen und sittlichen Cultur, alle Hemmungen einer raschern Entwickelung des Wohlstandes der Völker, alle Hindernisse für das Gedeihen gemeinnütziger Unternehmungen jeder Art hingen von jeher und hängen auch heutzutage mit der Beschaffenheit des Heerwesens der verschiedenen Zeiten und Länder aufs innigste zusammen.

Die Bestimmungen darüber, wie die für den Krieg zu verwendenden Mannschaften vereinigt und die schon gebildeten Heere im so oder anders festgesetzten Bestande erhalten (ergänzt) werden sollen, bilden den Inhalt der Wehrverfassungen.[1]) Verlangt nun aber der Staat militärische Dienste, so muß es denen, die sie leisten sollen, schon möglich gemacht sein oder möglich gemacht werden, sie leisten zu können. Das eigentlich Entscheidende für die Entwickelung der Wehrverfassungen bestimmte sich also von jeher danach, auf welche Weise und in welchem Umfange der Staat seine Truppen bezahlen konnte. Selbst alle militärischen Erfindungen von noch so großem Belange für die Art der Kriegsführung, wie namentlich die Anwendung des Schießpulvers und die daraus hervorgegangene völlige Aenderung der Bewaffnung und Taktik, konnten doch auf die Wehrverfassungen nur einen untergeordneten Einfluß ausüben. Dies ist sehr erklärlich. Ob die Soldaten wie früher Piken, oder ob sie wie jetzt Feuergewehre auf den Schultern tragen, ist völlig gleichgültig dafür, ob etwa die Armeen durch Werbung oder Conscription gebildet und ergänzt werden sollen. Ganz entscheidend für die Wehrverfassung ist es dagegen, ob der Staat, der ein ausreichendes geworbenes Heer unterhalten will, über solche Zahlungsmittel verfügt, um die Bedingungen, unter denen man ihm freiwillig zu dienen geneigt ist, erfüllen zu können; oder ob der Staat,

1) Näheres über den Begriff der Wehrverfassung, der militärischen Organisation und Formation siehe meine „Militärpolitik. Mit besonderer Beziehung auf die Widerstandskräfte der Schweiz und den Kampf eines Milizheers gegen stehende Heere“ (Leipzig 1855).

der ein conſcribirtes Heer zu unterhalten beabſichtigt, über ſolche Unterthanen verfügt, daß ſie gegen die von ihm feſtgeſetzte Verpflegung und Beſoldung ihm dienen wollen.

In welcher Weiſe der Staat die von ihm geforderten militäriſchen Dienſte belohne, bemißt ſich theils nach dem Umfange der für ihn verfügbaren Zahlungsmittel, theils nach der gerade gegebenen Beſchaffenheit derſelben. In Beziehung auf dieſe Mittel der Zahlung und des Verkehrs für den Eintauſch von Gütern und Dienſtleiſtungen, ſeien nun dieſe letztern bürgerliche oder militäriſche, unterſcheidet die neueſte Volkswirthſchaftslehre zugleich drei Perioden und drei Syſteme.

Die erſte Periode, womit das Verkehrsleben aller Völker begonnen hat, iſt die der Naturalwirthſchaft oder die des unmittelbaren Austauſches von Gütern aller Art gegen andere Güter oder Dienſte. Dieſer Periode gehört vorherrſchend noch das Mittelalter mit ſeinem Lehnsweſen an. Der gegen Dienſtleiſtungen zu Lehn gegebene Grund und Boden war ja eine Naturalvergütung.

In der zweiten Periode der Geldwirthſchaft erhält das baare Geld, die gemünzten Metalle, das Uebergewicht. Es wird das allgemeinere Tauſchmittel und der Maßſtab für den Werth der auszutauſchenden Güter und Dienſte.

Daran knüpfte ſich das Syſtem der Creditwirthſchaft, die ſich der meiſt in Geld ausgedrückten Werthzeichen als Verkehrsmittel bedient.[1]) Dazu gehören ſchriftliche, im weitern Sinne auch mündliche Geldverſprechungen aller Art, als Schuldurkunden von Gemeinden und andern Corporationen, von Vereinen oder Einzelnen, beſonders Banknoten und kaufmänniſche Wechſel, ſodann Staatspapiere und eigentliches Papiergeld. Alle dieſe Papiere ſind nur Verheißungen, daß Zahlung geleiſtet werden ſoll, und wer ſie ſelbſt als Zahlung annimmt, hat eben damit Credit gegeben.

Spricht man von verſchiedenen Perioden und Wirthſchaftsſyſtemen, ſo iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als ob ſich die Perioden ſcharf abgrenzen ließen, als ob mit dem Eintritt eines neuen Tauſch-

---

1) Man kann ſich Güter allerart creditiren, ohne ihren Werth in beſtimmten Geldſummen auszudrücken. Es iſt aber hier nur von den im Verkehr gebräuchlichſten Werth- und Creditzeichen die Rede.

mittels das andere völlig verschwände. In allmählichen Uebergängen, wie sich überhaupt die Geschichte vollzieht, knüpfte sich vielmehr das eine an das andere. Wie es im Heerwesen noch jetzt militärische Lehnsdienste neben denen geworbener oder conscribirter Soldaten gibt, so kommen auch noch die verschiedenen Tauschmittel nebeneinander zur Verwendung. Dafür liefert das Heerwesen selbst ein naheliegendes Zeugniß. Der österreichische Grenzer, der vom Staate ein Grundstück zu Lehen besitzt, bezieht seinen Sold nicht in Geld; und alles Brot und Fleisch, das den Armeen geliefert wird, ist ein Naturalsold neben ihrem gewöhnlichen Geldsolde. Dennoch ist es wahr, daß jetzt im Verkehr überhaupt weit mehr Waaren und Dienste gegen Geld, als gegen Naturalleistungen ausgetauscht werden. Was sodann das Verhältniß der Geldwirthschaft zur Creditwirthschaft anlangt, so ist die erstere noch im täglichen und kleinen Verkehr vorherrschend, während sich der große Handel schon vorzugsweise der Creditpapiere bedient.

Der Einfluß dieser allgemeinern Verhältnisse des Verkehrs auf das Heerwesen der verschiedenen Zeiten und Völker ist so bedeutend, daß ohne die Berücksichtigung der erstern auch eine Einsicht in die militärischen Institutionen geradezu unmöglich wird. Ohne diese Beachtung kann man es etwa zu einer beiläufig richtigen Ansicht über die rein militärische Seite des Heerwesens bringen, nicht aber zu einem genügenden Urtheile über dessen volkswirthschaftliche und sociale, moralische und politische Wirkung. Man hätte dann nur die eine Seite der Sache, nicht die Sache selbst ins Auge gefaßt. Aber selbst das Urtheil über den blos militärischen Werth würde dann meist noch schief ausfallen. Denn auch das, was die Soldaten im Kriege leisten können und *wollen*, bestimmt sich zum großen Theile danach, wie die militärischen Dienste überhaupt und wie sie im Verhältnisse oder *Misverhältnisse* zu den Arbeiten der friedlichen Industrie belohnt werden.

Nicht blos die Wehrverfassungen, auch die *Größe* der in den verschiedenen Zeiten verwendbaren und wirklich verwendeten Truppenmassen, sowie der *Charakter* der Kriegsführung, bedingen sich nach den zeitweiligen allgemeinern Verhältnissen des Verkehrs und nach den ökonomischen Zuständen der einzelnen Staaten. Diese dreifache Beziehung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse auf das

Heerweſen gibt zugleich die einfachſte und natürlichſte Gruppirung der Thatſachen für die nächſten Abſchnitte und für die Abgrenzung der verſchiedenen Perioden in der Entwickelungsgeſchichte des Militärweſens an die Hand.

Da alle ſtändige Bewaffnung im Frieden nur Vorbereitung und Zurüſtung für den Krieg iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß überall dieſe Beziehung auf den Krieg beachtet werden muß. Jede Abtheilung nach Perioden trägt indeß mehr oder minder ſtets etwas Willkürliches an ſich. Der Strom der Geſchichte iſt ein untrennbar zuſammenhängender. Gar manche Erſcheinungen, die er vor dem prüfenden Auge des Beobachters vorüberwälzt, reichen mit kaum bemerkbaren Anfängen bis zu ſeinen höchſten Quellen hinauf; und ſcheint er ſie endlich für immer in ſeinen Tiefen verſchlungen zu haben, ſo tauchen ſie doch oft noch in ſpätern Perioden mit ſichtbaren Spuren wieder zeitweiſe auf die Oberfläche hervor. Um alſo nicht innerlich Zuſammenhängendes gewaltſam zu zerreißen, durfte die Gliederung nach Perioden auf keine pedantiſche Spitze getrieben werden. Mannichfache hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Thatſachen finden ſich vielmehr an allen Stellen dieſer Schrift, wo ſie einer richtigen Auffaſſung und Beurtheilung des jetzigen Heerweſens als Belege dienen können. Nur ſo wurde es möglich, die Stimmen der Geſchichte, die ſprechenden Thatſachen und Zahlen der Statiſtik, ja mitunter die eigenen Aeußerungen und Meinungen der eifrigſten Anhänger des ſtehenden Heerweſens zu einem ebenſo unparteiiſchen als entſchieden verdammenden Verdict gegen das jetzige Syſtem des bewaffneten Friedens in Europa zu vereinigen.

---

## Erſte Periode.

### Bis zu den Uebergängen des Werbſyſtems in das der Aushebung zu ſtändigem Militärdienſte.

(Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts.)

#### 1) Heerbann und Feudalmiliz.

Bei den altgermaniſchen Völkern war jeder freie Mann, der eigene Güter und Rechte zu vertheidigen hatte, im Nothfalle auch

zur Vertheidigung der Güter und Rechte ſeiner Stammgenoſſen verpflichtet. Er gehörte zum Heerbanne oder zum allgemeinen Aufgebot aller Waffenfähigen. Seine Verpflichtung war zugleich ein Recht; denn allgemein galt der Grundſatz: „Wehrhaft, ehrhaft". Zum Schutze des Landes gegen mächtige Feinde geſchah es häufig bei den Germanen, wie im 4. Jahrhundert von ſeiten der Allemannen gegen die Römer, daß die Grenzgebiete wüſte gelegt wurden. Der Verkehr von Volk zu Volk war noch ſo dürftig, daß man zur Vermeidung größerer Nachtheile ſogar die völlige Unterbrechung deſſelben nicht ſcheute. Die Angriffskriege, ihrem Weſen nach Raub- und Beutezüge, wurden von Freiwilligen geführt, die ſich irgendeinem hervorragenden Führer als Gefolge angeſchloſſen hatten.

Als die Völkerwanderung das römiſche Reich in Stücke brach, begann die Geſchichte des jetzigen Europa, wie jede neue Schöpfung, mit einem neuen Chaos. Doch konnte die römiſche Cultur nur überflutet, nicht aber in ihren Keimen erſtickt werden, die bald wieder den Boden der neuen Geſchichte mehr und mehr durchbrachen. Für Handel und Wandel war im römiſchen Reiche das Geldſyſtem ſchon zu hohem Grade ausgebildet. Es verſchwand auch jetzt nicht, wurde jedoch in ſeinen Einflüſſen beſchränkt. Die edeln Metalle wurden zur Waffenzierde verwendet; zu noch größerm Theile dienten ſie, nach den Bekehrungen zum Chriſtenthume, den Kirchen und dem Gottesdienſte zur Ausſchmückung. Da ſie dem Verkehr entzogen wurden, während der noch unvollkommene Bergbau und der durch die Kriege geſtörte Handel keine neuen Zuflüſſe brachten, ſtieg um ſo mehr das Uebergewicht des unbeweglichen Vermögens über das bewegliche. Darum wurden wieder die Völker in größerm Maße, als unter der römiſchen Herrſchaft, auf den directen Austauſch der Producte ohne Vermittelung des Geldes, alſo auf die Naturalwirthſchaft hingewieſen.

Die Zertrümmerer des Römerreichs theilten die eroberten Lande ganz oder theilweiſe unter ſich, und zwangen die Ueberwundenen zu mancherlei Abgaben und friedlichen Dienſtleiſtungen. Zur Behauptung des einmal Gewonnenen in den ihrer Herrſchaft unterworfenen Gebieten blieben ſie ſelbſt, ſowie die ihnen ſchon mehr oder minder verſchmolzenen und befreundeten Volksſtämme zum Heerbanne oder

zur allgemeinen Landwehr vereinigt. In der Regel konnte aber dieſe nur in beſchränktem Umfange und nur für kurze Zeit zum Schutze des gerade feindlich bedrohten Gebiets verwendet werden. Denn es gab keine geordnete Verpflegung für die Armeen, und bei den beſtehenden Verhältniſſen des Verkehrs konnte es keine geben.

Dann und wann wurden indeß mit dem Heerbanne, oder mit dem allgemeinen Aufgebot größerer Bezirke, kriegeriſche Unternehmungen in weitere Fernen und für längere Zeit verſucht. Dafür ſollten die Wehrmänner ſich ſelbſt ausrüſten und ſelbſt für ihren Unterhalt ſorgen. Zum Entgelt dafür konnte ihnen kaum ein anderes geboten werden, als etwa der zweifelhafte Anſpruch auf die im Kriege zu machende Beute und das oft ſehr inhaltloſe Recht, möglichſt auf Feindes Koſten leben zu dürfen. Es wurden ihnen alſo Leiſtungen zugemuthet, die auf die Dauer völlig unmöglich waren. Daher erklärt es ſich, daß oft ſelbſt die kräftigſten Kriegsfürſten, wie ein Karl der Große, ihren Heerbann, der nicht länger dienen konnte und wollte, in die Heimat entlaſſen, daß ſie auf die Erreichung ihrer Kriegszwecke nothgedrungen verzichten mußten. Da ſich nun das Landwehrſyſtem ſchon unter den damaligen Verhältniſſen für die Angriffskriege als untauglich zeigte, ſo trat es mehr und mehr in den Hintergrund. Die beſondern Lehnsaufgebote, die ſich erſt ergänzend neben dem Heerbann gebildet, kamen faſt überall an deſſen Stelle. Doch erhielt ſich der Grundſatz, daß jeder mit Rechten begabte Mann auch zur Vertheidigung der Rechte ſeiner Genoſſen mitwirken müſſe. Er kam bald wieder zur Anwendung in den Communalmilizen und in der zum Theil militäriſchen Zunftverfaſſung der Städte, ſowie ſpäter, nach Entſtehung größerer Staaten, in einer umfaſſendern Landesmiliz.

Seinem Urſprunge nach war das Lehnsweſen eine rein-militäriſche Inſtitution, wenn auch ſpäter viele unkriegeriſche Dienſte als Lehnsdienſte geleiſtet und belohnt wurden. Die eigenthümliche Entwickelung deſſelben im weſtlichen Europa hängt mit der germaniſchen Sitte der Gefolgſchaften nur inſofern zuſammen, als einzelne, die *vor* andern waffenfähigen Männern zur Vertheidigung, wie zum Angriffe, *beſondere* Kriegsdienſte zu leiſten hatten, auch *vor* andern mit Gütern ausgeſtattet wurden. In der Periode der noch vorherrſchenden Naturalwirthſchaft, wo dieſe Dienſte kaum an-

ders als mit Grundbesitz und Bodenertrag belohnt werden konnten, finden sich jedoch bei allen Völkern, die in längere Kriege verwickelt waren, solche feudalartige Einrichtungen.

Die ihren Lehnsherren zu Kriegsdienst verpflichteten Vasallen und Aftervasallen hatten ihren Naturalsold in dem ihnen verliehenen Grund und Boden. Dazu kamen mehr und mehr die von freien, aber Schutz suchenden Eigenthümern zu Lehen offerirten Güter, sodaß endlich fast alles unbewegliche Eigenthum dem Feudalnexus verfiel. Schon die ersten Lehen waren aber nicht blos mit Rücksicht auf schon geleistete, sondern hauptsächlich auf noch zu leistende Kriegsdienste verliehen worden. Als nun gar die Lehen erblich geworden, handelte es sich wesentlich nur um die Verpflichtung zu künftigen Diensten; und um so mehr hing es vom guten Willen und den Fähigkeiten der einzelnen Vasallen ab, ob und wie sie diese Verpflichtungen erfüllen wollten und konnten.

Die erblichen Vasallen erhielten ihren Kriegssold im voraus. In der Regel werden die voraus bezahlten Dienste schlecht gethan. Dies zeigte sich bald auch bei den kriegerischen Diensten der Feudalmiliz. Bei jeder Gelegenheit legten sich die Vasallen die Lehnsverträge nach eigenem Ermessen und im eigenen Interesse aus. Sie folgten den Aufgeboten ihrer Lehnsherren oder folgten ihnen nicht. Sie hielten nach Gutdünken bei den Bannern aus, denen sie gefolgt waren, oder sie hielten nicht aus, und verließen diese oft dann, wenn man ihrer kriegerischen Dienste am meisten bedurft hätte. Trotz allen Vasalleneiden geschah dies fast in allen Kriegen der Feudalzeit, besonders häufig auch bei den Heereszügen deutscher Könige und Kaiser in Deutschland selbst, nach Italien oder wider slawische Volksstämme. Diese herkömmlichen Desertionen des ritterlichen Adels wurden um so zahlreicher, als fast alles Besitzthum schon zu Lehen vergeben war, als mithin bei den Heereszügen in fremde Länder nicht viel mehr zu gewinnen war. Von da suchte dieser raufluſtige Adel größern Erwerb aus seinem kriegerischen Handwerke zu ziehen, indem er seine Kriegs- und Raubzüge auf eigene Hand gegen schwächere Nachbarn und gegen wohlhabende Bürger unternahm. Die Periode des Faustrechts trat ein, oder die des kleinen Kriegs aller gegen alle.

Um in den Kriegen die massenhaften Desertionen des Feudal-

adels und seiner Leute vorzubeugen, bemühte sich vergebens die Romantik des Mittelalters, die unverbrüchliche Rittertreue und fleckenlose Ritterehre mit allem Schimmer der Verklärung zu umziehen. Man begegnet indeß noch heutzutage den Resten dieser romantischen Fiction im Glauben oder Aberglauben an eine specifische Soldatentreue, der noch immer in seiner Selbsttäuschung verharrt, ungeachtet der gegentheiligen Erfahrung seit Jahrhunderten und ganz besonders wieder in der neuesten Zeit. Man begegnet ihm auch in den Vorurtheilen einer specifischen Soldatenehre oder vielmehr einer besondern Offiziersehre, die es sich mitunter noch herausnimmt, mit hohlem Standesdünkel auf den nützlichen Fleiß des Bürgers vornehm herabzusehen. Alle Versuche des Mittelalters, die hypothetisch vorausgesetzte ritterliche Treue und Ehre zur Wirklichkeit zu machen, mußten aber scheitern, sobald der militärische Feudaladel nicht mehr seinen Vortheil darin fand, sich für die kriegerischen Zwecke der Monarchen oder Oberlehnsherren gebrauchen zu lassen. Es geschah vielmehr, was immer geschieht, wo nicht mehr die Pflichten mit den Rechten und Interessen der einzelnen im Einklang stehen; wo nicht mehr der Genuß jener Rechte und die Befriedigung dieser Interessen durch die treue und fortdauernde Erfüllung der Pflichten selbst bedingt ist. Mit sehr seltenem Enthusiasmus brachte sich wol der eine oder andere der Idee der ritterlichen Treue und Ehre zum Opfer. In der Hauptsache war aber nicht die Lehnstreue die Regel, sondern der Lehnsbruch und Lehnsverrath, wie dies in der Geschichte des Mittelalters auf allen Seiten zu lesen ist.

Inzwischen wußten die Städte, besonders die Seestädte, sowie die städtischen Verbindungen zu Schutz und Trutz, sich hinter ihren Ringmauern des Adels und der adelichen Vereine um so eher zu erwehren, als noch die Belagerungskunst völlig unentwickelt war. Trotz allen kriegerischen Hemmungen nahmen also Gewerbe und Handel ihren Aufschwung. Die Masse der beweglichen Güter und das als Tauschmittel dienende Geld vermehrten sich. Dieser Gang der Entwickelung wurde wesentlich beschleunigt, als von Ende des 15. Jahrhunderts an Amerika mit seinen Reichthümern, sowie Indien auf dem neuentdeckten Seewege, mit Europa in Verbindung traten.

Schon lange zuvor war aber die militärische Bedeutung des Adels und der Feudalmiliz im Sinken begriffen. In den Kreuzzügen von Ende des 11. bis 13. Jahrhunderts, da zahlreiche adeliche Geschlechter zu Grunde gingen, hatte der Adel sich selbst seine Wunden geschlagen. In spätern Kriegen, besonders in denen gegen die Schweizer, wurden sie ihm vom Volke geschlagen. Die siegreichen Schlachten der Schweizer im 14. und 15. Jahrhundert (Schlacht am Morgarten 1315) waren die ersten Hauptsiege der bei einigen kleinern und freiern Völkerschaften nie völlig verschwundenen Landwehr über die Feudalmiliz, des Fußvolks über die Reiterei. Der Adel diente nur als Reiterei, die überhaupt im Mittelalter die Hauptwaffe war, wenn auch öfters das Fußvolk den größern Haufen bildete. Aber die zahlreichen Scharen übermüthiger Ritter und ihrer Knechte erlagen den Piken, Hellebarten und Streitkolben kleiner Minderheiten des schweizerischen Landvolks und bald auch der Bürger schweizerischer Städte. Es bedurfte also nicht erst der Anwendung des Schießpulvers zur Zerstörung des militärischen Nimbus des Ritterthums.

Die Einführung der Feuerwaffen im Kriege beschleunigte jedoch den Verfall der Lehnsmiliz. Die Zerstörung jener Tausende von Burgen, auf denen die zahllosen kleinen Kriegs- und Raubfürsten ihre Sitze hatten, ging nun um so rascher von statten, wodurch zugleich der Entstehung größerer und kräftigerer Staaten die Bahn gebrochen wurde. Kanonenartige Geschütze kommen bei den Mauren schon zu Anfang des 12., im nördlichen Europa erst im 14. Jahrhundert vor. Die Artillerie, die neben und mit dem Fußvolke in neuern Kriegen die Hauptrolle spielt, ist eine wesentlich bürgerliche Waffe. In der ersten Zeit ihrer Anwendung, als der Angriffskrieg gegen befestigte Orte noch wenig ausgebildet war, diente sie auch vorzugsweise zur Vertheidigung der Städte. Ihre Erfindung und erste Vervollkommnung gehört den städtischen Gewerben an, und wie sich im Mittelalter alle Arbeit nach Zünften gliederte, so wurde auch die Ausbildung des Geschützwesens zunftmäßig betrieben. Die Meister und Gesellen der neuen Zerstörungskunst vermietheten ihre Dienste für diesen oder jenen Krieg, und es waren besonders deutsche Städte, die überallhin ihre „Büchsenmeister" lieferten. Die daraus entsprungene gesonderte Stellung der Artillerie dauerte noch ziemlich

lange. Ihre Verſchmelzung mit dem übrigen Heerweſen beginnt erſt im Dreißigjährigen Kriege oder ſogar erſt ſpäter, mit dem 1695 in Frankreich errichteten Artillerieregimente von ſechs Bataillonen. Der bürgerliche Urſprung der Artillerie liegt auch jetzt noch vor Augen. Während der Adel faſt in allen europäiſchen Armeen die Mehrzahl der Offiziersſtellen in der Cavalerie bekleidet, bilden die nicht adelichen Offiziere die große Ueberzahl in der Artillerie und bei ſolchen Truppenkörpern, deren Verwendung beſondere techniſche Kenntniſſe und Fertigkeiten vorausſetzt. Ein gleiches gilt für die Kriegsmarinen, deren Hauptwaffe ja die ſchweren Geſchütze ſind.

Gegenüber ihrem unbotmäßigen und in Kriegsfällen höchſt unzuverläſſigen Feudaladel, ſuchten die Regenten ihre eigene Macht mehr und mehr auf die aufblühende Macht der Städte und auf die bewaffneten Gemeinden zu ſtützen. So wurde in Frankreich ſchon unter Philipp dem Schönen (1285—1314) und Philipp dem Langen (1316—1322) die Feudalherrſchaft geſchwächt, und das angemaßte Kriegsrecht der Vaſallen dadurch beſeitigt, daß in jedem Amtsbezirke ein Generalcapitän, mit dem Oberbefehl über alle Communalmilizen, eingeſetzt wurde. Nun hörten die Vaſallen auf, bewaffnet im Felde zu erſcheinen, und die Lehnsherrſchaft in militäriſcher Beziehung beſtand nur noch dem Namen nach. Aehnlich war der Gang der Dinge in den meiſten andern Staaten. Da überall die Vaſallen die Kriegsdienſte, wozu ſie verpflichtet waren, nicht mehr leiſten wollten, weil ſie in dieſer Leiſtung nicht mehr ihren Vortheil fanden; da ſie dieſe Dienſte im geforderten Maße nicht mehr leiſten konnten, weil der militäriſche Werth jener Scharen von Rittern und Knechten immer tiefer geſunken war; da endlich mit dem Wohlſtande, mit der Zunahme des beweglichen Vermögens und der Geldabgaben an den Staat zugleich die Mittel der Werbung ſich vermehrten: ſo trat das Werbſyſtem erſt neben die Inſtitution der Feudalmiliz, um dieſe nach und nach, bis auf wenige Ueberreſte, vollends zu verdrängen.

### 2) Geworbene Truppen.

Die ersten Spuren der militärischen Werbung reichen weit zurück.[1]) In England hatte schon Alfred der Große (871—901) neben dem allgemeinen Aufgebot auch vorübergehend eine geworbene Schar in nächster Bereitschaft, wovon nachher ein Theil mit herrenlos gewordenen Gütern belohnt wurde. Solche gelegentliche Werbungen kamen auch anderswo vor, wie z. B. unter Friedrich Barbarossa durch den kriegerischen Erzbischof Christian von Mainz (1171). Sodann geschah es besonders bei größern Unternehmungen, daß die Vasallen nur unter sehr lästigen Bedingungen ihre Militärpflicht gegen ihre Lehnsherren erfüllten. In den Kriegen Eduard's III. von England und Philipp's VI. von Frankreich (Schlacht bei Creffy 1346) mußten beide Könige die Hülfe ihrer Vasallen theuer erkaufen. Und immer häufiger wurde es, daß die Regenten, wie auch Karl der Kühne von Burgund zu Ende des 15. Jahrhunderts that, ihre meist noch aus Feudalmiliz bestehenden Truppen mitunter hoch besolden mußten. Es gab also besoldete Kriegspflichtige neben geworbenen und besoldeten Freiwilligen. Allgemeiner konnten aber diese Werbungen erst dann werden, als die schon hervorgehobenen Bedingungen derselben allgemeiner ins Leben traten.

Die ersten, bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts auch die meisten Werbungen fanden auf bestimmte Zeit oder auch auf Kriegsdauer statt. Man warb nicht eher, als bis man im Kriege oder in Erwartung desselben die Truppen wirklich brauchte oder bald gebrauchen zu müssen glaubte. Darum wurden aber die Regierungen von den Ereignissen häufig überrascht, ehe sie die Mittel zur Bildung einer bewaffneten Macht zusammenbringen konnten. Zum Schutze gegen innere Unruhen, wie gegen Bedrohung von außen her, kam man also bald auf den Gedanken, sich für Krieg und Frieden eine stets bereite Mannschaft anzuwerben. So entstanden in Frankreich unter Karl VII. (1445) die Ordonnanzcompagnien

---

1) Die noch frühern Werbungen von Germanen u. a. zu römischem Kriegsdienste, als der Kriegsgeschichte der Alten Welt angehörend, sind hier nicht besonders hervorzuheben.

(Compagnies d'ordonnance), die in einer von der jetzigen Weise noch sehr verschiedenen, aber doch schon in bestimmter Organisation Reiterei (Gensd'armes) und Fußvolk umfaßten. Das letztere, die Franc-archers oder freien Schützen, da sie wegen steter Bereitschaft zum Kriegsdienste von allen Abgaben befreit wurden, waren indeß noch eine Art mobiler Communalgarde, deren Führer von den Gemeinden ernannt wurden und die nur im Kriege in Königssold stand.

Von jenen Gensdarmen an datirt man mit Recht das Aufkommen der stehenden Heere. Denn darin liegt der Begriff einer stehenden Armee, daß sich die ihr angehörende Mannschaft das Waffenhandwerk entweder freiwillig als ausschließlichen Beruf gewählt hat, oder daß ihr dasselbe vom Staate, wenn nicht als ausschließliches, doch als hauptsächliches Geschäft aufgenöthigt worden ist. Diese ständig geworbenen Truppen, die bald auch im übrigen Europa aufkamen, bildeten in erster Linie die Leibwache der Monarchen und — solange sie gut bezahlt wurden — die unbedingt gehorsamen Vollstrecker ihres Willens. Im Kriege aber waren sie nur der Kern der bewaffneten Macht, welche durch vorübergehende Werbungen auch zuweilen noch durch Lehnsaufgebote verstärkt wurde. Noch in den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts bestand der größere Theil der kriegführenden Armeen, wie diejenigen Wallenstein's, aus solchen gelegentlich zusammengeworbenen Truppen.

Unter dem Einflusse fortdauernder Kriege nahmen die Werbungen, besonders seit Ende des 15. Jahrhunderts, mehr und mehr zu. Sehr zahlreiche Beiträge zu den Kriegen fast aller Staaten Europas lieferten die Deutschen (Landsknechte), und in noch stärkerm Verhältnisse die Schweizer, seit sie in den Burgunderkriegen zugleich den Ruf unüberwindlicher Tapferkeit und die Lust an soldatischem Erwerbe gewonnen hatten. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts standen nicht weniger als 75000 Schweizer in auswärtigem Kriegsdienste. Nur in Frankreich sollen von der Regierung Ludwig's XI. an bis zum Ende der Regierung Ludwig's XIV. (1465—1715) über 1,100000 Schweizer gedient haben und dafür von Frankreich gegen 1150 Millionen Livres bezahlt worden sein. Daher das Wort des Kriegsministers Louvois: „Mit den an die Schweizer bezahlten Thalern will ich die Kunststraße von Paris bis Basel

pflastern"; sowie die Gegenrede eines französischen Generals: „Und mit dem vergossenen Schweizerblute will ich einen schiffbaren Kanal von Paris bis Basel füllen."

Die Werbung der Schweizer geschah gewöhnlich nach besondern Militärcapitulationen und nach den darin festgesetzten Beträgen und Bedingungen. Allein auch ohne solche Staatsverträge, also ohne Erlaubniß und nicht selten gegen das ausdrückliche Verbot der schweizerischen Regierungen, fanden häufig Werbungen statt. Sonst war es die gewöhnliche Form, daß der kriegführende Staat irgend einen bekannten militärischen Führer (Condottieri, Hauptmann) mit den ökonomischen Mitteln zur Werbung ausstattete oder auszustatten versprach, während das Verhältniß der untergeordneten Führer und ihrer Abtheilungen durch besondere Dienstverträge festgesetzt wurde. Nicht selten und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts (Herzog Christian von Braunschweig, Graf v. Mannsfeld u. a.) handelten jedoch solche Bandenführer[1]), nachdem sie sich einmal einen soldatischen Ruf erworben, auf eigene Faust, und zogen als wandernde Kriegs- und Raubfürsten, von allem Staatsverbande losgelöst, plündernd und verwüstend in den Landen umher.

Bei den gemietheten Soldaten kam es begreiflich auf die Nationalität nicht an. Schweizer und Deutsche, Engländer (Bogenschützen u. a.) und Franzosen, Schotten (Garde Ludwig's XI. von Frankreich), Italiener (genuesische Bogenschützen) u. s. w. dienten auf gut Glück in aller Herren Ländern. Auch Albanesen und Stratioten wurden häufig geworben. Die soldatische Menschenschlachterei wurde ein einträglicher Erwerbszweig. Doch blieb dieses Gewerbe ein unzünftiges, da es zu seinem Betriebe keiner besondern Lehrzeit bedurfte, da jeder gesunde Körper und jede starke Faust sehr bald dazu geeignet machte. Der Betrag des ausbedungenen Soldes, die Aussicht auf Beute, Plünderung und Befriedigung aller rohen Gelüste hielt die Miethsoldaten für längere oder kürzere Zeit zusammen. Alle Ueberlieferungen aus jener Zeit sind voll Klagen und

1) Der Ausdruck Bande kommt von der als Abzeichen getragenen Binde der Armagnacs. Der Uebergang zum Worte „Räuberbande" war also durch die Raubgierde dieser militärischen Banden, die 1445 den Stoff zu der ersten stehenden Armee lieferten, sehr natürlich gegeben.

Zeugniſſen über ihr wüſtes und wildes Treiben. Gerieth irgendwie die ausbedungene Soldzahlung ins Stocken, ſo verweigerten ſie den Gehorſam oder kehrten die Waffen gegen ihre Dienſtherren. Oft geſchah dies auch bei pünktlicher Erfüllung der Verträge. Denn bot ſich den Söldnern unter andern Führern ein reichlicherer Lohn, ſo nahmen ſie es mit den eingegangenen Verbindlichkeiten nicht genau. Unter etwas veränderten Formen, aber nicht in geringerm Maße wie zur Zeit der Lehnsaufgebote, waren alſo auch jetzt wieder Meuterei und Deſertion an der Tagesordnung. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Misſtände des Söldnerweſens ſo klar hervorgetreten, daß ſtatt deſſelben bereits Macchiavelli die Einführung einer Nationalmiliz vorſchlug.[1])

Die nur für Kriegszeit Geworbenen, die ihre Haut unmittelbar zu Markte tragen ſollten und doch keine Ausſicht auf bleibenden Erwerb hatten, ließen ſich ihre Dienſte um ſo theuerer bezahlen. Sie mußten ſich ſelbſt ausrüſten. Dafür bezog aber im 16. Jahrhundert ein deutſcher Lohnſoldat einen monatlichen Sold, der nach damaligem Geldwerthe mit dem der jetzigen Subalternoffiziere, die gleichfalls ihre Ausrüſtung und Uniformirung aus eigenen Mitteln zu beſtreiten haben, ſo ziemlich auf gleicher Linie ſtand. Noch viel höher war im 15. Jahrhundert der Lohn der Condottieri und ihrer Leute, die überhaupt in Italien für längere Zeit die eigentlichen Herrſcher waren. Die für Krieg und Frieden Geworbenen, weil ſie dafür ein ſtändiges Auskommen erhielten, dienten eben darum zu geringerm Solde. Jemehr alſo die ſtändigen Werbungen an die Stelle der vorübergehenden traten, um ſo mehr ſank der Sold, ohne daß ſich jedoch der Militäraufwand im ganzen verminderte, da er ſich nun auch auf die Perioden des Friedens erſtreckte.

Solange den Miethſoldaten die Bedingungen, unter denen ſie geworben waren, günſtig genug ſchienen, leiſteten ſie in rein-militäriſcher Beziehung gute Dienſte. Sie hatten doch nicht, wie die kriegspflichtigen Vaſallen, ihren Sold ſchon im voraus erhalten, ſondern mußten ihn fort und fort erwerben. Indeſſen blieben ſie, wie alle geworbenen Soldaten, eine verhältnißmäßig ſehr koſtſpielige bewaffnete Macht. Um nicht völlig unnützen Kriegsaufwand zu

1) Darüber ſiehe auch Macauley, Crit. and hist. Essays, Bd 1.

machen, dachte man also um so eher daran, wenigstens einige militärische Ordnung in das Söldnerwesen zu bringen. Die Militärjustiz, wie dies in den Artikelbriefen der Landsknechte geschah, wurde fester geregelt. Die im Mittelalter untergegangene Sitte eigener Militärärzte kam im 16. Jahrhundert zuerst wieder in Frankreich auf. Auch in die Militärökonomie wurde einige Ordnung gebracht. So wurden unter anderm eigene Brandmeister ernannt, welche die Plünderungen und die Ertheilung von Brandbriefen unter sich hatten. Auch die Brandschatzungen traten mehr und mehr an die Stelle der militärisch herkömmlichen Brandstiftungen. Die kriegerischen Verwüstungen wurden also etwas methodischer betrieben. Aber selbst solche Bestimmungen und Milderungen bezeichnen deutlich genug den Charakter der damaligen Kriege.

Während der ganzen Periode bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts war der Bildungsgang des Heerwesens für Landkriege und Seekriege wesentlich derselbe. In den Raub- und Eroberungszügen der Dänen oder Normannen, die von Hungersnoth und Beuteluſt aus dem rauhen skandinavischen Norden in die Ferne getrieben worden, zeigt sich wieder die Sitte der Gefolgschaften und der von ihnen unternommenen Angriffskriege. Die normännischen Seekönige waren militärisch hervorragende Führer, um die sich die nach Kampf und Beute lüsternen Abenteuerer freiwillig sammelten. Mit ihren kleinen Schiffen fuhren sie in die Flüsse der von ihnen heimgesuchten Länder, und schleppten ihre Fahrzeuge nicht selten von einem Flußgebiet ins andere.

Ihre kleinen Fahrzeuge dienten also den Normannen wesentlich nur als Transportmittel, um überseeische Gebiete zu erreichen und in das Innere vorzudringen. Sehr natürlich suchte man sich aber bald der Eindringlinge womöglich schon zur See zu erwehren, also ihre Landungen selbst zu verhindern. Zu diesem Zwecke ließ schon Alfred große, d. h. größere Schiffe bauen, als die Dänen hatten. Er scheint einige Vortheile damit errungen zu haben. In einer Zeit, da zu Land und See nur das Nahgefecht entscheiden konnte, da man sich auf den Leib rücken mußte, um sich bekämpfen zu können, fiel natürlich das Uebergewicht auf den kräftigern Stoß der großen Schiffe und auf die in ihnen vereinigte zahlreichere Bemannung, gegenüber der in kleinern Fahrzeugen zersplitterten Mann-

ſchaft. Dieſen Vortheil ſuchten ſich mehr und mehr andere Völker anzueignen. Die däniſche Flotte Kanut's des Großen von 200 Kriegsſchiffen, womit er 1015 nach England ſegelte, beſtand ſchon aus größern und prächtig ausgeſtatteten Fahrzeugen.

In der Ausbildung des Seeweſens waren lange die ſüdlichen Völker Europas den nördlichen um eine Stufe voraus. Schon in den Kriegen gegen Karthago war ein Theil der römiſchen Schiffe in Kriegsſchiffe umgewandelt worden. Dieſe von den Handelsmarinen abgeſonderten Kriegsmarinen erhielten ſich unter mancherlei Schwankungen und Uebergängen im ſüdlichen Europa, obgleich ſich ſtets ein ſehr naher Zuſammenhang zwiſchen dem Umfange des Seehandels und der militäriſchen Seemacht nicht verkennen ließ.

Handel und Seeraub, Schutz gegen Seeraub und feindliche Landungen erhielten zunächſt die das Becken des Mittelländiſchen Meers umwohnenden Völker dreier Welttheile in den lebhafteſten Berührungen des friedlichen Verkehrs, wie in beſtändigen kriegeriſchen Conflicten auch zur See. Jemehr das Lehnsweſen die Staaten zerbröckelte, um ſo mehr vereinigten ſich Seehandel und Seemacht in den Händen einzelner Städte und ſtädtiſcher Verbindungen. Venedig und Genua beherrſchten längere Zeit das Mittelländiſche Meer, wie die Hanſa das Becken der Oſtſee und zum Theil die Nordſee beherrſchte. Mit dem Zerfalle des Lehnsweſens und der Bildung kräftigerer Staatsvereine gingen Seehandel und Seemacht an größere Staaten über, und zwar an die des Atlantiſchen Meers, als dieſes zur großen Fahrſtraße eines neuen und erweiterten Welthandels geworden war. Im friedlichen und kriegeriſchen Wettſtreite meſſen nun Spanien, Portugal, Frankreich, die Niederlande und England ihre Kräfte, bis endlich, aber erſt in der folgenden Periode, das Uebergewicht der Handelsmacht wie der maritimen Kriegsmacht entſchieden in die Wagſchale Großbritanniens fällt. Die erſte beträchtlichere Vermehrung der britiſchen Kriegsflotte hatte unter Heinrich VIII. ſtatt. Dann unter Eliſabeth im Jahre 1588, als 143 Kriegsfahrzeuge und bewaffnete Handelsſchiffe zur Vertheidigung der Küſten gegen die Spanier verwendet wurden.

Während der zu Land und See geführten Kriege ſtehen beiderlei Kämpfe ſtets in naher Beziehung zueinander. Dieſe Beziehung war indeſſen eine noch unmittelbarere in der Periode, wovon hier

die Rede ist, als in der Neuzeit, wo die reinen Seeschlachten — wie die größte aller Zeiten, diejenige von Trafalgar im J. 1805 — häufiger wurden. Obgleich auch damals die Kriegsfahrzeuge keine bloßen Transportmittel mehr für Landtruppen waren, so wurden doch die größern Seeschlachten nur geliefert, um sofort Landungen durchzusetzen oder zu verhindern. In der Schlacht bei Lepanto (1571) hatte die türkische Flotte, die einen Verlust von etwa 200 Galeeren und nahe 400 größern und kleinern Geschützen erlitt, ein beträchtliches Landheer an Bord. Auch die Armada der Spanier führte etwa 19000 Mann Landtruppen. Bei der Zerstreuung und Vernichtung dieser meist aus größern und schwerfälligen Kriegsschiffen bestehenden unüberwindlichen Flotte durch die leichtern und beweglichern englischen Fahrzeuge zeigte sich auch, was nach Anwendung des Schießpulvers nothwendig bemerkbar werden mußte: das frühere Uebergewicht der großen Schiffe über die kleinern hatte an Bedeutung verloren. In dem an den niederländischen Küsten geführten Seekriege hatten früher schon die Wassergueusen mit ihren kleinern Fahrzeugen eine entschiedene Ueberlegenheit gegen die spanische Kriegsmarine behauptet.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung wurden in den europäischen Kriegen ein Jahrtausend lang keine Armeen dauernd verwendet, die man im Sinne der neuern Kriegsführung als große Heeresmassen bezeichnen könnte. Selbst die Kreuzzüge, diese Völkerwanderungen von Westen nach Osten, machten nur eine scheinbare Ausnahme. So zahlreich einzelne Schwärme der Kreuzfahrer waren, konnten sie doch schon auf dem Zuge nach dem Orient meist nicht bleibend zusammengehalten werden, oder sie gingen, dort angekommen, vor und nach den ersten feindlichen Zusammenstößen, noch weit mehr durch Hunger und Krankheit, als durch das Schwert der Sarazenen zu Grunde. Die unzulänglichen Mittel der Verpflegung, die spätere Kostspieligkeit der geworbenen Truppen, bei noch sehr schwankenden und unsichern finanziellen Verhältnissen, machten die Kriege noch mehr, als sie es in der Folge wurden, zu einem Spiele des Zufalls. Darum ließ sich auch die kriegerische Macht der Staaten nach ihrem Umfange und ihrer Bevölkerung nicht einmal annähernd bemessen. Große Staaten erscheinen zeitweise völlig ohnmächtig, während kleine Staaten eine hervortretende Rolle

ſpielen. Dies gilt noch für die erſten Kriege des 17. Jahrhunderts. Doch ſetzten in dieſer Zeit mächtige Intereſſen und Leidenſchaften die Volksmaſſen in Aufregung, und ſo ſehen wir nun auch größere Heeresmaſſen in langwierigen Kämpfen ſich abringen. In dieſelbe Zeit fallen zugleich die Anfänge einer neuen Form der Wehrverfaſſungen.

---

## Zweite Periode.

### Die neuere Zeit der militäriſchen Frohndienſte.

#### 1) Miſchſyſtem der Werbung und gewaltſamen Rekrutirung.

Die Religionskriege hatten mehr oder minder alle Völker des mittlern und weſtlichen Europa in ihre Wirbel gezogen, bis ſie endlich für das Feſtland hauptſächlich auf dem Boden Deutſchlands und zu deſſen beſonderm Schaden ausgefochten wurden. Seitdem ging der Bildungsgang des Heerweſens in England und den Staaten des Continents nach abweichenden Richtungen auseinander. Im britiſchen Inſelreiche wurde das Heer durch Werbungen ergänzt, nur daß dieſe mehr und mehr ſtändige wurden, daß ſie ſich alſo auf die Zeit des Kriegs und Friedens erſtreckten. Das letztere geſchah auch in den Continentalſtaaten. Allein hier kam außerdem, zum Zwecke der ſtändigen Bewaffnung, das bis auf unſere Tage fortgeſetzte und in neueſter Zeit ſogar noch erweiterte Syſtem der gewaltſamen Rekrutirung auf, ſodaß das letztere über die endlich nur noch ausnahmsweiſe ſtattfindenden Werbungen freiwilliger Soldaten ein wachſendes Uebergewicht erhielt.

In England war das Lehnsweſen unter den angelſächſiſchen Königen in milder Form aufgetreten. Die Eroberung durch die Normannen brachte ihm zwar ein ſehr ſtrenges Vaſallenſyſtem, deſſen Folgen in einer Beziehung, in der Vertheilung des Grundeigenthums und dem damit zuſammenhängenden Erbrechte, ſowie in manchen äußerlichen Gebräuchen — ſogar noch zahlreicher in die Gegenwart

hereinragen, als in den festländischen Staaten. Allein in der Hauptsache, in der Befreiung der Arbeit, in der Aufhebung des mit dem Feudalwesen zusammenhängenden Dienstzwangs aller Art, machte das britische Volk bei weitem raschere Fortschritte.

Schon unter den ersten schwächern Nachkommen Wilhelm's des Eroberers mußten den Städten und selbst dem Landvolke, da sich die Vasallen zur Erweiterung der eigenen Befugnisse auf die übrige Bevölkerung zu stützen genöthigt waren, manche Rechte eingeräumt werden. Dadurch wurden zwar Leibeigenschaft und Frohnen, Bedrückung des Landvolks durch weltliche und geistliche Grundbesitzer, sowie zeitweise Auflehnungen des Volks gegen den Adel nicht verhindert; aber der feudale Dienstzwang beherrschte doch nicht in dem Umfange, wie anderswo, alles öffentliche und bürgerliche Leben. Er fand in Großbritannien eine natürliche Schranke durch das Aufblühen einiger größern Städte, namentlich Londons, wo das wesentlich auf den Grundbesitz basirte Lehnswesen nur wenig Boden und dagegen in einer massenhaft vereinigten Bürgerschaft ein natürliches Gegengewicht fand. Im wechselnden Kampfe der Parteien wurden also für die persönliche Freiheit der einzelnen immer neue Garantien gewonnen. Auch im Gebiete der Landwirthschaft trat im eigenen Interesse der Grundeigenthümer das Pachtsystem in seinen verschiedenen Formen und Abstufungen, also die vertragsmäßige und freie Arbeit, an die Stelle der minder einträglichen gezwungenen und erzwingbaren Dienste. So waren in England und bald auch in den ihm verbundenen Reichen die Leibeigenschaft und das Frohnwesen, ohne ausdrückliche gesetzliche Aufhebung, schon zu Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich verschwunden; auf dem Festlande dagegen nahmen die erfolgreichern Bestrebungen und Kämpfe für die Befreiung der Arbeit erst nach beinahe zwei Jahrhunderten ihren Anfang.

Dieses Recht der britischen Nation, keine Zwangsdienste mehr leisten zu müssen, war auch vom entscheidendsten Einflusse auf das Heerwesen. Man konnte nun ebenso wenig an die Einführung eines gezwungenen ständigen Militärdienstes denken. Die insulariſche und geschützte Lage des Landes machte überdies, nachdem die innern Unruhen aufgehört, die Unterhaltung eines zahlreichen ständigen Heers in Großbritannien minder nothwendig. Nur Ir-

land, ſolange es noch als erobertes Land behandelt wurde, nahm bis in die neuere Zeit eine größere Truppenmacht in Anſpruch. In noch höherm Maße geſchah dies durch den wachſenden Colonialbeſitz und die dadurch herbeigeführten kriegeriſchen Verwickelungen. Aber gerade bei ſolchen militäriſchen Unternehmungen in der Ferne konnte man am wenigſten einen Theil des freien britiſchen Volks gewaltſam herausgreifen und ihn vor dem andern gegen die vom Staate willkürlich feſtgeſetzten Bedingungen zum Kriegsdienſte nöthigen. Man mußte ſich alſo auf die Werbung von Freiwilligen beſchränken, und fand im zunehmenden Wohlſtande die Mittel, dies thun zu können. Nur in Nothfällen (Matroſenpreſſen) trat ein militäriſcher Dienſtzwang ein. Außerdem erhielt ſich, wie überall, der Grundſatz, daß zur Vertheidigung des Landes gegen feindlichen Einbruch alle wehrkräftigen Staatsbürger mitwirken ſollen. Drohten ſolche Einbrüche, ſo reihte ſich die Miliz der ſtändigen bewaffneten Macht ergänzend und unterſtützend an, wie unter Eliſabeth bei den Rüſtungen gegen die Spanier. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt die Miliz eine beſtimmtere Organiſation. Dieſe zerfiel aber nach und nach, als während längerer Zeit keine Angriffe zu beſorgen waren, um dann gelegentlich in etwas veränderter Geſtalt wieder ins Leben gerufen zu werden.

Mit Ausnahme einiger kleinen ſtädtiſchen Republiken, wo ſich die Werbungen für ſtändige Bewaffnung neben der Communalmiliz bis auf die neueſte Zeit erhielten, hatte nur noch das ſchweizeriſche Heerweſen, in mancher Beziehung auch dasjenige Schwedens, eine ähnliche Entwickelung wie das britiſche. Diejenigen Schweizer, die ſich in auswärtigen Kriegsdienſt anwerben laſſen wollten, wurden daran nicht verhindert, falls nicht beſondere politiſche Gründe im Wege ſtanden. Indeſſen nahmen die Werbungen in der Schweiz ab, jemehr in den auswärtigen Staaten das Intereſſe an der koſtſpieligen Unterhaltung fremder Miethstruppen verſchwand, und je weniger die Schweizer und ihre Regierungen ſelbſt noch Neigung hatten, ihre Kräfte für fremde Intereſſen zu verſchwenden. Wollten ſodann die ſchweizeriſchen Einzelſtaaten (Cantone) für ſich ſelbſt eine ſtändige Bewaffnung unterhalten, ſo mußten ſie gleichfalls ihre Leute anwerben. Dies geſchah auch da und dort; daraus entſprang aber der Nachtheil, daß das Milizweſen vernachläſſigt wurde,

und daß ein Canton vor dem andern über eine zum Angriffe bereitere Truppenmacht verfügte. Im gleichmäßigen Intereſſe der allgemeinen Landesvertheidigung und des innern Friedens enthält alſo die Bundesverfaſſung von 1848, im Art. 13, die weitere Beſtimmung, daß weder der Bund berechtigt iſt, ſtehende Truppen zu halten, noch daß ein einzelner Canton ohne Bewilligung der Bundesbehörde mehr als 300 Mann ſtehende Truppen halten darf. Von dieſer Befugniß hatte bis zum Jahre 1856 nur noch der Canton Baſelſtadt Gebrauch gemacht, und ſeitdem iſt in der glücklichen Schweiz ſelbſt dieſer letzte Reſt des ſtehenden Heerweſens verſchwunden.

In den Gemeinden aller Culturſtaaten iſt es gewöhnlich, die Bürger gegen Feuersgefahr als Löſchmannſchaft zu organiſiren und ſie wol auch zu Vorübungen zu verpflichten, damit ſie bei eintretendem Brande die geforderten Dienſte wirklich leiſten können. Aber man zwingt ſie doch nicht, ihren bürgerlichen Hauptberuf jahrelang an den Nagel zu hängen und ihre ganze Zeit mit ſolchen Löſchübungen zu verſchwenden. Ganz ſo verhält es ſich in der Schweiz mit den militäriſchen Uebungen ihrer Milizen für den etwa eintretenden Kriegsfall. Dieſe ſind im Frieden auf ein ſolches Maß beſchränkt, daß ſie in den bürgerlichen Hauptberuf kaum ſtörend eingreifen. Darin beſteht aber der weſentliche Inhalt aller perſönlichen Freiheit, daß kein Staatsbürger, ſoweit dies nicht zur Erhaltung der Geſammtheit unumgänglich nothwendig iſt, gegen Willen und Neigung zu Dienſtleiſtungen gezwungen werden kann. In allen Staaten des Feſtlandes, außer der Schweiz, gilt jetzt, wenn auch in verſchiedenem Umfange, das Syſtem der gewaltſamen Rekrutirung für ſtändige Bewaffnung. Es gibt alſo in Europa erſt zwei wirklich freie Völker: Briten und Schweizer.

Wie in Frankreich die Anfänge der noch auf Werbung gegründeten ſtändigen Bewaffnung bis zu den Ordonnanzcompagnien hinaufreichen, ſo gab es ſolche geworbene ſtehenden Heere, mit einer feſtern Gliederung der taktiſchen Wehrkörper, auch in andern Staaten, ehe noch daſelbſt die regelmäßigen gewaltſamen Aushebungen ins Leben traten. Jene fallen für Oeſterreich in das 16. Jahrhundert unter die Regierung Ferdinand's I., oder dauernder und beſtimmter in den Beginn des Dreißigjährigen

Kriegs.[1]) Regelmäßige Aushebungen für den Kriegsdienst fangen dagegen für die meisten Staaten erst im Verlaufe oder bald nach Beendigung dieses Kriegs an, wie gerade für Oesterreich im Jahre 1772 durch Einführung eines Zwangsystems für Rekrutirung, wovon unter den deutschen Landen nur Tirol vorerst noch verschont blieb.

Durch die Persönlichkeit seines großen Königs war Schweden zu einer entscheidenden Rolle berufen. Das menschenarme und geldarme Land war am wenigsten im Stande, eine irgend erhebliche bewaffnete Macht nur durch Werbung zusammen zu bringen. Schon unter dem Vorfahr Gustav Adolf's, unter Karl IX., gab es also Aushebungen. Die ausgehobenen Soldaten wurden bei den Bauern der Kronhöfe einquartiert. Unter Gustav Adolf wurde sodann in der Landwehrordnung von 1625 schon der Plan der Ansiedelung der Truppen über die ganze Bauernschaft gemacht, aber erst unter Karl X. (1654—60) ausgeführt und bis zur neuesten Zeit beibehalten. Diese Nationaltruppen, von Zeit zu Zeit ergänzt, bildeten im Verlaufe des Dreißigjährigen Kriegs den Kern der schwedischen Macht, die sich jedoch außerdem durch Werbung auf Kosten Deutschlands zu verstärken suchte. Indeß hatte auch Kurfürst Maximilian von Baiern schon zu Anfang dieses Kriegs solche ausgehobene Truppen. Und wie man allmählich von den zeitweisen zu den ständigen Werbungen überging, so hatten auch erst da und dort Aushebungen für Kriegszeit statt, ehe die jährlichen ständigen Aushebungen begannen.

Der Westfälische Friede (1648) ließ bei den betheiligten Regierungen um so mehr ein gegenseitiges Mistrauen zurück, als der Krieg doch nur durch die allseitige Erschöpfung der Kräfte zu Ende gekommen war. Alle Staaten, in besonderm Maße Frankreich, das unter Ludwig XIV. sich selbst und Europa in eine lange Reihe neuer Kriege stürzte, suchten nun eine möglichst zahlreiche Truppenmacht in steter Bereitschaft zu halten. Bis zum Jahre 1793 wurde zwar in Frankreich, wie noch heutzutage in England, das eigentliche stehende Heer durch Werbung und Einreihung von Freiwilligen gebildet; aber wie schon früher der geworbenen Armee der Heerbann

1) Vgl. den Oesterreichischen Militärkalender für 1852.

(Ban et Arrièreban) als Hülfsarmee zur Seite gestanden, so wurde durch Ludwig XIV. neben der erstern noch eine durch Aushebung gebildete Miliz geschaffen. Ueber diese erschienen seit 1688 eine Menge Ordonnanzen, wie denn namentlich 1691 verfügt wurde, daß die Miliz vermittelst des Looses rekrutirt werden solle. Indeß kam es nach und nach dahin, daß die Milizpflichtigen thatsächlich nur noch aus denjenigen bestanden, die ihre Befreiung vom Milizdienste nicht bezahlen konnten, sodaß schon der Marschall von Sachsen zur Beseitigung dieses und anderer Misstände eine Art Conscription vorgeschlagen hatte, die jedoch nicht zur Vollziehung kam. [1]) Ueberall sonst bot sich die gewaltsame Rekrutirung als bequemes Auskunftsmittel für Ergänzung der Heere dar. Und weil man sich dabei zumeist an die eigenen unglücklichen Unterthanen halten mußte, wurden später die so entstandenen Armeen, im Gegensatze zu den aus allen Ländern zusammengeworbenen Miethtruppen, euphemistisch genug als Nationalheere bezeichnet. [2]) Das Nationale bestand darin, daß ein Theil der Nation vor dem andern dazu bestimmt wurde, für Krieg und Frieden zum Militärdienste gepreßt zu werden. Zum Zwecke der gewaltsamen Rekrutirung wurden meist die Staaten in Cantone abgetheilt oder die bestehende Provinzialeintheilung zu Grunde gelegt. (Cantonssystem, Provinzialsystem).

Mit Peter I. nahm auch Rußland einen wachsenden Antheil an den europäischen Verwickelungen. In Rußland wurden die ersten Versuche zur Bildung eines geworbenen Heers schon unter Iwan III. (1462—1503) gemacht. Doch bestand bis auf Peter I. (1689—1725) die Hauptmasse des Heers aus einem lehnsartigen Aufgebot, das mit den Reiterstämmen auf etwa 260000 Mann gebracht werden konnte. Dieses sammelte sich um einen Kern stehender Truppen, von ähnlicher Organisation wie die der Janitscharen, um die Strelitzen oder Strelzen (Schützen), deren Bestand unter Peter

---

1) Vgl. Bericht des Generals Lamoricière vom 5. April 1849 über Organisation der Nationalgarde und der Armee.

2) Auch Oberst von Hardegg, in seinen Vorlesungen über Kriegsgeschichte, rechnet die Einführung der stehenden sogenannten Nationalheere von der Mitte des 17. Jahrhunderts an.

etwa 40000 Mann gewesen sein soll. Um diese gefährlich gewordene Soldatenkaste aufzulösen und zu ersetzen, stützte er sich zunächst auf geworbene Truppen. So entstanden die ersten Regimenter der russischen Garde: Preobaschensky und Semenowsky. Sehr bald schritt er aber zu der in der Hauptsache noch jetzt bestehenden Rekrutirung, und zwar in der Art, daß auch für den Adel dessen lebenslängliche Verpflichtung für den Kriegsdienst vom Feudalheere auf das neue stehende Heer übertragen wurde. Dieser directe Dienstzwang wurde für den Adel erst unter Katharina II. in einen indirecten verwandelt, der letztere aber in der neuesten Zeit wieder mehr geschärft, namentlich durch einen Ukas des Kaisers Nikolaus I. im Jahre 1853. Danach sollen die bisher dienstfreien Söhne des persönlichen Adels den militärischen Lehrcadres, und sodann der Armee oder Flotte einverleibt werden, falls sie nicht bis zum 18. Jahre entweder freiwillig den Heeresdienst oder einen davon eximirenden Beruf gewählt haben. Als Motiv dieser Verordnung, die für den auch gegen den Adel gerichteten russischen Militärdespotismus höchst bezeichnend ist, wurde angeführt, daß dem Anwachse einer Klasse vorzubeugen sei, die eines bestimmten Lebensziels und bestimmter Pflichten entbehre.

Neben der gewaltsamen Rekrutirung, wozu man auch die zwangsweise Einreihung in die Armeen als Strafe für Verbrecher, Vagabunden und misrathene Söhne zählen mag, wurden in vielen Festlandsstaaten zugleich Werbungen im Inlande und Auslande noch während geraumer Zeit und zum Theil in sehr großem Umfange betrieben. Noch im Siebenjährigen Kriege (1756—63) bestand ein Drittheil, nach andern sogar über die Hälfte der Armee Friedrich's II. aus geworbenen Ausländern. Selbst im Kriege von 1806—7, in den Schlachten von Jena und Auerstädt, war die preußische Armee aus Inländern und Ausländern sehr gemischt.[1]) Konnte man eine größere Zahl dieser letztern in das stehende Heer einstellen, so blieben um so mehr Unterthanen übrig, welche Abgaben zahlten und Frohndienste leisteten. Die Werbungen wurden also noch sehr methodisch und weit über die Grenzen der eigenen Staaten hinaus

1) Vgl. E. von Höpfner, Der Krieg von 1806—7 u. s. w., nach den Quellen des Kriegsarchivs (Berlin 1815).

vorgenommen. Dabei kamen alle Mittel der Liſt, des Betrugs und der Gewalt in Anwendung, ſodaß ſich von Staat gegen Staat ein Syſtem des gegenſeitigen Menſchenraubs für Ergänzung der Heere bildete.

Nachdem einmal die Landesväter für die gewaltſam ausgehobenen und ſonſtwie zuſammengepreßten Landeskinder, um deſto zahlreichere Armeen unterhalten zu können, eine Verpflegung und einen Sold feſtgeſetzt hatten, womit ſich dieſe Zwangsſoldaten zwiſchen Leben und Sterben gerade durchbringen konnten, mußten ſich auch die geworbenen Soldaten dieſen kärglichen Sold gefallen laſſen. Da man aber für ſo niedrigen Preis keine freiwillig Eintretenden gefunden hätte, wurde ihnen außerdem ein Handgeld bezahlt, und da zugleich die monarchiſche Liebhaberei an beſonders hochgewachſenen Soldaten ſehr allgemein aufkam, ſo bemaß ſich danach, wie mitunter noch heutzutage geſchieht, auch der Betrag des Handgeldes. Die Menſchen wurden alſo im buchſtäblichen Sinne nach dem Ellenmaße gekauft und verkauft, oder wol auch dann und wann an andere Dienſtherren in Gnaden verſchenkt. Die Ausſicht auf Handgeld hatten aber die Soldaten vom Handwerke in jedem Staate; ſie machten ſich alſo einen Erwerb daraus, von Land zu Land zu deſertiren, was trotz allen Strafen und Maßregeln der Einſperrung und Abſperrung maſſenweiſe geſchah. Wol hauptſächlich aus dieſem Grunde ließ man die geworbenen Ausländer, wie im Heere Friedrich II., nicht in der Cavalerie dienen; ſie wären ſonſt mit den Pferden deſertirt, und es iſt ja bekannt genug, daß auch im heutigen Soldatenweſen der Werth der Pferde beträchtlich höher als der Menſchenwerth angeſchlagen wird. Bei den gewaltſam zum Kriegsdienſte Ausgehobenen fehlte es zwar gleichfalls nicht an Deſertionen. Aber dieſe fanden doch in geringerer Zahl ſtatt als bei den geworbenen Ausländern, weil die Eingeborenen meiſt ein kleines Beſitzthum hatten, an das ſich der Staat im Falle ihres Ausreißens halten konnte, und weil es für ſie noch ſchwierig war, einen genügenden Erwerb im Auslande zu finden; während gegenwärtig alle offenen oder heimlichen Auswanderungen — die für die Frage nach der möglichen Fortdauer eines militäriſchen Zwangſyſtems in Europa ſehr in Betracht kommen — bei weitem leichter geworden ſind.

Seit dem Westfälischen Frieden, als sich auf dem Festlande das unumschränkte Monarchenthum ausbildete, hatte zugleich für das Heerwesen die Periode des in etwas veränderter Form noch jetzt fortdauernden Zwangs und der rücksichtslosen Gewaltsamkeit gegen das Volk begonnen. Die frühern Landsknechte des Mittelalters waren noch freie Männer, die ihre Dienste auf bestimmte Zeit und zu den von ihnen selbst gutgeheißenen Bedingungen vermietheten, während im 18. Jahrhundert sogar die meisten Werbungen zu eigentlichen Soldatenpressen geworden waren, und bei weitem nicht alle Geworbenen als freiwillig Dienende betrachtet werden konnten. Wer einmal auf die eine oder andere Art dem Militärdienste verfallen war, blieb demselben gewöhnlich auf Lebenszeit verfallen. Darin lag jedoch im Vergleiche zu unsern gegenwärtigen jährlichen Aushebungen für eine Reihe von Dienstjahren noch ein erheblicher Vortheil, weil hiernach doch im ganzen die Zahl der zum Soldatendienste Gezwungenen eine verhältnißmäßig geringere blieb, und weil die Gewohnheit, die alles erträglich macht, endlich auch den auf Lebenszeit zum Kriegsdienste Verdammten ihren Zwangsberuf erträglich machte.

Um die der Neuzeit angehörende gewaltsame Rekrutirung in ihrer vollen Bedeutung zu erfassen, muß man sich wieder des Feudalwesens erinnern. Der kriegspflichtige Lehnsadel hatte nach Begehr des Oberlehnsherrn seine Aftervasallen, seine Gutsunterthanen und Hörigen in verschiedenen Abstufungen aufzubieten. Im Frieden hatten diese Grundholden den Lehnsbesitzern theils Abgaben theils Frohndienste zu leisten. Für die große Masse der Feudalmiliz war also der Eintritt in den Kriegsdienst nur ein Uebergang von den bäuerlichen zu den militärischen Frohndiensten. Die adelichen Lehnsbesitzer blieben auch im Kriege die Häupter ihrer Unterthanen; sie waren also ihre erblichen militärischen Führer, oder nach Lamoricière's treffendem Ausdrucke die Cadres, während das unterthänige Volk zur Ausfüllung dieser Rahmen die Soldaten lieferte. Als nun das Ritterthum seine militärische Bedeutung verlor, fiel die persönliche Kriegsdienstpflicht des Lehnsadels, als solchen, erst thatsächlich von selbst weg, und bald wurde auch diese Thatsache als Befreiung von der Dienstpflicht ausdrücklich und gesetzlich anerkannt. Dagegen blieb das alte Herkommen, daß der Adel die

militäriſchen Führerſtellen bekleidete, für die freiwillig in den Kriegsdienſt getretenen Mitglieder deſſelben, ſodaß noch im Beginne der Revolutionskriege bei weitem die meiſten Offiziere aller Heere Adeliche waren. Der Adel hatte alſo zugleich die Befreiung vom Militärzwange [1]) und den Anſpruch auf Offiziersſtellen gewonnen; überdies behielt er ſeine Steuerfreiheit, während er früher perſönlich dienſtpflichtig und darum von Abgaben befreit war.

Schon lange vor dem Adel war die Geiſtlichkeit vom Militärdienſte frei geblieben. Karl's des Großen Verordnungen hatten bereits Geiſtliche und Mönche von der perſönlichen Heeresfolge entbunden, wogegen ſie ihre Hörigen ſtellten, ſowie für Ausrüſtung und Ernährung derſelben ſorgen mußten. Die im öffentlichen Staatsdienſte ſchon Angeſtellten, dann wol auch die Söhne derſelben, die ſich meiſt wieder den Studien und Vorbereitungen für den bürgerlichen Staatsdienſt widmeten, ein Theil der Städte infolge beſonderer Privilegien oder gegen beſondere Geldabgaben, auch wol diejenigen, die ein beſtimmtes Vermögen hatten [2]), mithin als ökonomiſch ſelbſtändig betrachtet wurden, bildeten bis zur Revolution weitere Klaſſen der Befreiten. Der Militärzwang fiel alſo weſentlich auf die frohnpflichtige und bäuerliche Bevölkerung, die endlich von den Regierungen nicht mehr durch Vermittelung des grundbegüterten Adels, ſondern unmittelbar zum militäriſchen Staatsfrohndienſte genöthigt wurde.

Dieſe genaue Beziehung der Rekrutirungsgeſetze auf die gerade vorhandenen bäuerlichen Verhältniſſe tritt in den Staaten des Feſtlands bis zur Einführung der franzöſiſchen Conſcription überall deutlich hervor. In Rußland, wo der größte Theil der Bauern noch jetzt leibeigen iſt, geſchieht auch die Rekrutirung noch unter Mitwirkung der Gutsherren, die ſich bei dieſer Gelegenheit diejenigen Leibeigenen vom Halſe zu ſchaffen ſuchen, die ſie am liebſten oder doch am wenigſten ungern verlieren. Aehnlich war es in Dänemark, ſolange noch Leibeigenſchaft beſtand. Die Leibeigenen waren ein Eigenthum der Gutsbeſitzer, das man dieſen doch nicht völlig

1) Wie ſich dies in Rußland modificirte, iſt ſchon hervorgehoben.

2) Dieſe Ausnahme findet ſich z. B. in dem 1733 erlaſſenen Cantonreglement des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

rückſichtslos entziehen wollte. Als dagegen die Bauern nur noch frohnpflichtig waren, was ſie hier und da noch jetzt in Dänemark ſind, als die eigentliche Leibeigenſchaft im Jahre 1788 aufgehoben wurde, da ordnete gleichzeitig ein Geſetz über das Heerweſen die Eintheilung des Landes in Lagen (Cantone) an, indem es die Rekrutirung zur Sache der Regierung und ganz oder beinahe unabhängig von den Gutsbeſitzern machte.

Allen Frohnpflichtigen, bis zu den von den eigentlichen Sklaven kaum noch unterſcheidbaren Leibeigenen herab, war doch irgendeinmal ein Beſitz, ein Erwerb oder Genuß entweder gewährt, oder ſie waren ſo weit darin belaſſen worden, daß ihnen die geforderten Dienſtleiſtungen möglich wurden. Auch der Beſitzer von Negerſklaven, von Nutz- und Laſtthieren, muß ja dieſen, falls er auf die gewünſchten Dienſte nicht ſelbſt verzichten will, wenigſtens das nöthige Futter zukommen laſſen. Kann man aber die Frohnen, wie zuweilen noch geſchieht[1]), nicht gerade als Dienſte bezeichnen, die ohne allen Entgelt geleiſtet werden, ſo bilden ſie doch den Gegenſatz zu der die neue Zeit beherrſchenden freien und vertragsmäßigen Arbeit, die im Verkehr von Arbeitgebern und Arbeitſuchern ſich ſelbſt ihre Preiſe ſetzt. Bei den Frohnen dagegen iſt die Gegenleiſtung von ſeiten des Dienſtherrn oder Arbeitgebers entweder ſchon im voraus feſtgeſetzt, ſodaß ſie, wenn die Preiſe der freien Arbeit ſteigen, mit dieſen in ein wachſendes Misverhältniß tritt, oder der Dienſtherr beſtimmt einſeitig und willkürlich für die Dauer der zu leiſtenden Dienſte den Umfang ſeiner eigenen Gegenleiſtung. Er wird dann meiſt nur durch die Rückſicht auf ſein Intereſſe geleitet werden, und darum ſeine Gegenleiſtung auf jenes knappe Maß beſchränken, wodurch es den Fröhnern nicht geradezu phyſiſch unmöglich gemacht wird, die von ihnen geforderten Dienſte noch leiſten zu können.

Dies geſchah auch von ſeiten der Regierungen, als ſie mit ihren Aushebungen aus der Maſſe der noch frohnpflichtigen Bevölkerung

---

1) So definirt noch von Rotteck die Frohnen als ſolche Dienſte, die man unentgeltlich oder gegen eine meiſt unverhältnißmäßig geringe Vergütung vermöge öffentlichen oder Privatrechts zu leiſten habe. (Staatslexikon, Artikel „Frohnen".)

dieſe zu militäriſchen Staatsfrohnen nöthigte. Die Gegenleiſtung des Staats für ſolche Soldatendienſte wurde um ſo geringer, als man möglichſt zahlreiche ſtehende Heere unterhalten wollte. Dafür lag in den veränderten Verhältniſſen manche Veranlaſſung. Die allgemeinere Einführung und allmähliche Verbeſſerung der Schußwaffen ließ nicht mehr in dem Maße wie früher in der perſönlichen Kraft und Tapferkeit der Wehrmänner das Mittel zum Siege erkennen, ſondern in der Zahl der mit ſolchen Kriegsmaſchinen Ausgerüſteten und in der Fertigkeit ihrer Handhabung. Der Aufwand für Bewaffnung, namentlich für die immer wirkſamer werdende Artillerie, ſteigerte ſich in hohem Maße; er konnte alſo nicht mehr den einzelnen Wehrmännern überlaſſen, ſondern nur noch vom Staate beſtritten werden. Das Gelüſte nach zahlreichen ſtehenden Heeren und die weit größere Koſtſpieligkeit der Bewaffnung vermehrten alſo die ſtändigen Militärkoſten für die Völker, während man gleichzeitig an den armen Zwangsſoldaten möglichſt zu ſparen ſuchte.

So gerieth man in jene Misſtände, die eine der hervorragendſten Autoritäten des Feſtlands, der preußiſche General von Clauſewitz, mit beſonderer Beziehung auf das Heerweſen zur Zeit Friedrich's II. die „ſyſtematiſche Hungerleiderei des 18. Jahrhunderts" genannt hatte. Sieht man indeß genauer zu, ſo ergibt ſich etwa, daß in der neueſten Zeit die Zwangsſoldaten hier und da um ein weniges zweckmäßiger bekleidet und reichlicher verpflegt werden, oder, was noch häufiger geſchieht, daß ſie durch Abzüge an ihrem Geldſolde gezwungen werden, ſich ſelbſt beſſer zu verpflegen, was aber den Geſammtbetrag ihres Soldes betrifft, ſo wurde derſelbe ſeit dem 18. Jahrhundert zwar numeriſch erhöht, aber keineswegs im Verhältniß mit dem verminderten Geldwerthe und mit den wachſenden Lebensbedürfniſſen überhaupt. Dieſes grelle Misverhältniß zwiſchen der Gegenleiſtung des Staats für die von ihm geforderten Militärfrohnen und den Preiſen der freien Arbeit, beſonders den Preiſen des freiwillig geleiſteten Militärdienſtes ſelbſt, iſt einer beſondern Beachtung werth; es muß darum noch öfter davon die Rede ſein.

Es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß die Regierungen ihre einmal zuſammengepreßten militäriſchen Fröhner als ihr

beſonderes Eigenthum, als eine Art Sachen betrachteten, über die ſie während der feſtgeſetzten Dienſtzeit nach Willkür verfügten; darum trat auch die Abſonderung des neu organiſirten Militärſtandes vom Volke und deſſen Gegenſatz zum Bürgerthum immer ſchärfer hervor.

Die Kaſernirung der Truppen, das Syſtem der Einſperrung, der Abſperrung und des geſonderten militäriſchen Haushalts, ſowie die Uniformirung derſelben kamen an die Tagesordnung. Bis zum Dreißigjährigen Kriege konnten ſich die Wehrmänner ſo ziemlich nach eigenem Belieben kleiden. Nun traten zuerſt die gelben und blauen-ſchwediſchen Regimenter auf; dann kam es unter Ludwig XIV. zur Uniformirung des franzöſiſchen Heers und bald aller andern Armeen. Die militäriſche Tracht hing von den Moden und Launen der Höfe ab, und da man die Armeen als eine Art Dienerſchaft betrachtete, die den Glanz und Luxus der Höfe vermehren ſollte, ſo nahmen auch die Uniformen, als eine neue Art von Livreen, an allen Wechſeln des Geſchmacks und der Geſchmackloſigkeit theil. Nur bei einzelnen Truppenkörpern, wie bei Hochſchotten und ungariſchen Huſaren, erhielten ſich die militäriſchen Volkstrachten neben den Hoftrachten.

Nicht blos die eigentlich kriegeriſchen Dienſte — was ſchon unter Kaiſer Friedrich dem Rothbart, dann im 15. und 16. Jahrhundert im Unabhängigkeitskriege der Niederländer durch den Prinzen von Oranien und andere geſchah —, ſondern auch alle gerade beliebten willkürlichen Leiſtungen des Parade- und Gamaſchendienſtes wurden in den Reglements bis ins einzelne vorgeſchrieben. Was die Mehrheit der Soldaten im Kriege nöthig hatte, konnten ſie etwa, ſoweit ſich dies überhaupt erlernen läßt, in einigen Wochen lernen. Aber man ließ ſie genug Ueberflüſſiges treiben, um ſie jahrelang unnütz beſchäftigen und dann deſto dreiſter behaupten zu können, daß man die Menſchen ſo lange ihrem bürgerlichen Berufe entziehen müſſe, um ſie endlich zu brauchbaren Soldaten gedrillt zu haben. Dies hinderte jedoch nicht, daß man kaum erſt ausgehobene Rekruten mit im Kriege verbrauchte.

Bei Kriegsgefangenen nahm man häufig keinen Anſtand, ſie unter die eigenen Truppen gewaltſam einzureihen, und ſie zu kriegeriſchen Dienſten gegen ihre Landsleute und gegen die Regierung zu

zwingen, der ſie kaum erſt den Eid der Treue geleiſtet hatten. So verfuhr Friedrich der Große im Siebenjährigen Kriege mit gefangenen Sachſen. Er hatte davon keinen beſondern militäriſchen Vortheil, allein immer liegt darin ein Zeugniß, wie ſehr man noch die Menſchen als Sachen behandeln zu dürfen glaubte. Man betrachtete dieſe Gefangenen gleich andern dem Feinde abgenommenen Militäreffecten, und wie man ſich der auf dem Schlachtfelde eroberten Geſchütze ſogleich zu eigenem Vortheile zu bedienen ſucht, ſo meinte man auch die erbeuteten Menſchen, um ſie für ſich zu benutzen, nur nach der entgegengeſetzten Seite umdrehen zu dürfen.

Dieſes Benutzungsrecht der Regenten, das im eigentlichſten Sinne auf dem Leib der zu Soldaten gepreßten Unterthanen haftete, trat auch darin hervor, daß dieſe gelegentlich an auswärtige Regierungen vermiethet wurden. Zur Zeit der Werbungen vermietheten die Menſchen ſich ſelbſt, und bezogen darum auch ſelbſt den ausbedungenen Miethlohn, jetzt wurden ſie vermiethet, und die für die militäriſchen Fröhner geleiſtete Zahlung kam alſo den Regenten oder Dienſtherrn als Vermiethern zugute. Indeß kam ähnliches auch noch in neuerer Zeit vor, denn auch nach dem Pariſer Frieden von 1815 wurde hier und da ein Theil der mit dem Blute der Soldaten gewonnenen Contributionsgelder, die Frankreich bezahlen mußte, von einigen Regenten zu rein perſönlichen Liebhabereien verwendet. Sie betrachteten noch dieſe Soldaten als ihre Soldaten, und darum auch das durch ſie Gewonnene als ihr perſönliches Eigenthum. Der Gedanke, daß dieſe Soldaten aus der Leibeigenſchaft und Frohnpflichtigkeit ihrer Gutsherren in die der Regenten übergegangen ſeien, blieb alſo in den Continentalſtaaten bis in die neueſte Zeit und ſelbſt da noch herrſchend, wo bereits die Frohnen aus dem bürgerlichen Leben verſchwunden waren.

Eine ſolche Vermiethung von Truppen hatte im 18. Jahrhundert namentlich von ſeiten einiger deutſchen Regierungen in britiſchen und niederländiſchen Kriegsdienſt ſtatt. Es iſt noch nicht ſehr lange, daß die nähern Umſtände dieſes Menſchenhandels öffentlich zur Sprache kamen und allgemeiner bekannt wurden. Von den zum Kriege gegen die nordamerikaniſchen Colonien an England vermie-

theten Truppen Heſſen-Kaſſels geriethen viele in Gefangenſchaft; ſie ließen ſich in Nordamerika nieder, und traten ſehr bald als die radicalſten Republikaner auf. Auch die neueſte Geſchichte liefert zahlreiche Belege, daß man dieſe Zwangsſoldaten nur dauernd zu mishandeln hat, um ihre Bekehrung von der monarchiſchen Geſinnung zu der demokratiſchen unfehlbar zu Stande zu bringen. Nach den Beſtimmungen des mit England abgeſchloſſenen Miethvertrags ſollte für jeden auf dem Schlachtfelde gebliebenen heſſiſchen Soldaten noch eine beſondere Summe bezahlt werden. Dieſe Beſtimmung war ganz im Geiſte jener Zeit. Wie für gefallene Miethpferde hatte der Vermiether auch für gefallene Menſchen eine außerordentliche Vergütung in Anſpruch zu nehmen; nur waren die Menſchen, da ſie zum Kriegsdienſte gezwungen wurden, für den Vermiether wohlfeiler zu haben. So erklärt es ſich, warum der damalige Regent von Heſſen-Kaſſel ſeinem in Nordamerika commandirenden Generale ernſte Vorwürfe machte, daß er ſeine Leute allzu ſehr ſchone, daß er nicht für eine zahlreichere Todtenliſte beſorgt ſei. [1])

Verfolgte dagegen eine Regierung ihre eigenen Kriegszwecke, ſo ließ man eine gewiſſe Schonung um ſo mehr eintreten, als die Armeen das beſondere Eigenthum der Regenten waren, deſſen Erhaltung großen Aufwand erforderte. Darum wurden die Befehlshaber im Kriege von den Weiſungen der Regierungsbehörden, wie in Oeſterreich von denen des Hofkriegsraths, in aller Weiſe abhängig gemacht, ſie wurden alſo in raſcher und bald entſcheidender Kriegsführung gelähmt. Es entſpann ſich jenes vorſichtige Hin- und Herſchieben der Armeen, das die Kriege ſeit Mitte des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts charakteriſirt. Man beſchränkte ſich auf den Schutz und Angriff langer Vertheidigungslinien (Cordonſyſtem), oder ganze Feldzüge mit ihren Schlachten drehten ſich um Belagerung oder Entſatz einer einzigen Feſtung. Bis zu gewiſſem Grade fand davon nur eine Ausnahme ſtatt, wenn der unumſchränkte Monarch ſelbſt an die Spitze ſeines Heeres trat,

1) Die Echtheit dieſer Anekdote wurde neuerdings („Grenzboten", 1858) in Abrede geſtellt; wenn nur erfunden, war ſie doch eine Erfindung im Geiſte jener Zeit.

und wenn er, wie Friedrich der Große, mit der ganzen Energie seines persönlichen Charakters auch die Operationen betrieb.

Nach völliger Absonderung der aus dem Volksleben herausgerissenen stehenden Armeen mußte die Miliz alle Bedeutung verlieren. Das rein passive Volk sollte nur die Kriegskosten bezahlen und sich dafür von den Armeen nach Umständen schützen oder brandschatzen lassen; man wollte nicht einmal den thätigen Beistand der Nation, und suchte die Heere auch in Verpflegung und Wohnung möglichst unabhängig zu machen. Es entstand also das System der Magazinirung und Lagerung in Zelten, das im Vergleiche mit den Plünderungen des Mittelalters, oder den spätern Requisitionen und Bivouacs, für die Völker weniger drückend schien; allein nebenbei fehlte es doch nicht an Zerstörungen und Erpressungen aller Art. Dazu kam in allen Landkriegen die unbedingte Abhängigkeit der Heere von ihren Magazinen, von denen sie sich stets nur wenige Tagemärsche entfernen durften. Auch dies war ein Hauptgrund für Verzögerung der kriegerischen Entscheidungen, und um so länger dauerten mithin alle im Kriege unvermeidlichen Störungen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels. Durch alle Veränderungen in der Art der Kriegführung haben also die Nationen nichts gewonnen; sie mußten stets die Kriege mit Zerrüttung ihres Wohlstandes erkaufen, nur periodisch auf etwas längere oder kürzere Sicht.

Das Streben nach Aussonderung einer ständigen und dem Willen der Regierungen unbedingt unterworfenen Militärmacht zeigte sich auch bei Bildung der Kriegsmarinen. Zur Zeit der Königin Elisabeth bestand die gegen die Armada verwendete Kriegsflotte der Krone erst aus 34 Schiffen; den größern Theil der Flotte, wofür 7000 Matrosen ausgehoben wurden, stellten die Seestädte; er bestand also aus einer zur Kriegsmarine schnell umgeschaffenen Handelsmarine. Aber schon unter Karl I. fing die Regierung an, die Kriegsmarine ausschließlich in ihre Hand zu nehmen, und wie bei den Landarmeen eine besondere fürstliche Liebhaberei für lange Soldaten bestand, so kam nun auch die für sehr große Kriegsschiffe auf. Die größten Schiffe der Armada waren doch erst den heutigen größern Fregatten zu vergleichen; die beträchtlichsten der unter Elisabeth gebauten Kriegsschiffe führten noch keine

50 Geſchütze.[1]) Und wie verſchieden auch ſonſt die Verhältniſſe bei Landarmeen und Kriegsmarinen ſind, ſo iſt doch kaum zu leugnen, daß bei der Ausrüſtung koloſſaler Kriegsſchiffe, welche die gleichfalls größer gewordenen Handelsſchiffe noch weit überragten, ein militäriſches Vorurtheil mit im Spiele war, ſowie die noch jetzt ſo ſichtbare ſpecifiſche Neigung der Regenten an militäriſchen Paraden zu Land und See.

Sogroß bereits der ſtändige Militäraufwand geworden, reichte man doch im Kriege damit nicht aus; einige Regierungen ſammelten alſo Staatsſchätze. Schon der Große Kurfürſt von Brandenburg hinterließ (1688) einen ſolchen Kriegsſchatz von 600000 Thalern, nachdem er gleichwol ſein Heer, bei einer Bevölkerung des Landes von 1½ Millionen, von 4000 auf 24000 Mann vermehrt hatte. Aber auch ſolche Schätze genügten nicht für größere Kriege. Die Regierungen ſuchten ſich alſo durch Schuldenmachen zu helfen; ſie thaten dies ſchon ſehr frühe. In England war unter Heinrich VI. die Staatsſchuld von 144000 auf 372000 Pfd. St. geſtiegen, was damals eine unerſchwingliche Laſt ſchien. Eliſabeth hinterließ, trotz der Sparſamkeit ihrer Regierung, eine Kriegsſchuld von 400000 Pfd. St. Allein dieſe Staatsſchulden verſchwanden meiſt wieder unter friedlichern Regierungen[2]); dagegen hängt die Entſtehung jener ſtändigen Schuldenlaſt, die zwar verzinſt werden muß, auf deren volle Tilgung aber in den meiſten Staaten ſchon im voraus obgleich nicht ausdrücklich verzichtet iſt, mit der Entſtehung der ſtändigen Bewaffnung genau zuſammen. Beſonders in Frankreich wurde ſchon unter dem eroberungsſüchtigen Ludwig XIV. die Staatsſchuld auf die nie vorher gekannte Höhe von 4½ Milliarden Livres hinaufgeſchraubt. Auch ſuchte man ſich ſchon durch eigentliches Papiergeld aus der Klemme zu helfen. Dieſe Unſitte, im Kriege und bewaffneten Frieden ſogar den Ertrag der Arbeit

---

1) Ueber Größe der Kriegsſchiffe zur Zeit Karl's II.: Macaulay, History of, England, V, 1.

2) Oder man behandelte die Staatsſchuld auch ohne Abzahlung als *nicht mehr vorhanden*; wie denn Macaulay bemerkt: daß die engliſche Staatsſchuld ſchon ſehr alt, daß aber die Gewohnheit, die Schulden zu bezahlen, nicht älter als die engliſche Revolution ſei.

künftiger Geſchlechter ſchon im voraus zu verzehren, fand überall bereitwillige Nachfolge. In Oeſterreich wurde das erſte Papiergeld unter Maria Thereſia eingeführt; auch Rußland fehlte nicht lange, deſſen Staatsſchuld jedoch bis zum Jahre 1798 erſt auf 6 Millionen Silberrubel geſtiegen war.

Die erſten Folgen dieſer Creditwirthſchaft konnten nur höchſt verderblich ſein: die einmal erkannte Leichtigkeit, Kriegsſchulden zu machen und mit neuen Schulden zu vermehren, vervielfältigte die Kriege ſelbſt und trieb zu wachſender Vergrößerung der ſtehenden Heere. Nur inſofern war ein periodiſches Steigen und Fallen im Beſtande dieſer Armeen zu bemerken, als dieſer in den Epochen großer Kriege beträchtlich erhöht wurde, dann wieder ſich etwas verminderte, bis er in neuer Kriegszeit noch mehr als zuvor geſteigert wurde. In Rußland, dieſem eigentlichſten Militärſtaate, fand jedoch ſogar eine ununterbrochene Vermehrung ſtatt; im Jahre 1702 beſtand der größte Theil der ruſſiſchen Kriegsmacht noch aus irregulären Truppen, 1798 hatte es ſchon ein ſtehendes Heer von 368000 Mann. In Frankreich war die Militärmacht am größten unter Ludwig XIV., ſie wurde 1691 auf nicht weniger als 446000 Mann geſchätzt, war 1702 noch 392000 ſtark, ſollte 1788, alſo kurz vor Ausbruch der Revolution, 368000 Mann betragen, belief ſich aber effectiv nur auf 150000.

Im Siebenjährigen Kriege unterhielt das kleine Hannover über 48000 Soldaten, etwa 6 Procent ſeiner Bevölkerung; doch wurde es durch Subſidien unterſtützt, und ein großer Theil ſeiner Truppen beſtand aus geworbenen Ausländern. Noch im Jahre 1788, bei einer Bevölkerung von 850000, hatte es jedoch eine Armee von 18000 Mann, während die meiſten andern Kleinſtaaten Deutſchlands bei dem Ausbruche der Revolution nur über ſehr wenige Truppen verfügten.

Der preußiſche König, Friedrich Wilhelm I., hinterließ 1740 ein ſtehendes Heer von 80000 Mann bei einer Staatsbevölkerung von erſt 2,400000 Einwohnern. Friedrich II. beendigte den Feldzug von 1745 mit 90000, und begann den von 1756 ſchon mit 120000 Mann marſchfertiger Truppen; auch nach Ende des Siebenjährigen Kriegs wurde die Armee noch vermehrt. Darum ſchrieb aber auch ſchon der gründlichſte brandenburgiſche Geſchichtsforſcher jener Zeit,

Gercken, im Jahre 1780: „Die Vergrößerung der Armee von Jahr zu Jahr macht uns alle zu Sklaven und Bettlern. Allein das Ende wollte ich wol vorausſagen, zuletzt wird eine große Revolution dem Staate eine andere Bildung geben.“ Nach einem Jahrhunderte ſind wirklich die Völker in die Periode einer großen Revolution eingetreten; ſie ſind aber noch nicht herausgetreten, da jene ſtändige Bewaffnung, die alle zu Sklaven und Bettlern macht, in erhöhtem Maße noch immer beſteht.

Mit der Vermehrung der Landarmeen hielt die der Kriegsmarine gleichen Schritt. In England nahm ſie bis zu den Jahren 1720, 1748, 1758 und 1783 auf 182, 322, 336 und 465 Kriegsſchiffe zu, mit nahe 10000, dann über 12000, nahe 14000 und 20000 Geſchützen. Frankreich hatte vor der Revolution ſeiner Kriegsflotte, worin 72 Linienſchiffe, die größte Ausdehnung gegeben. Auch in Rußland wurde ein wachſender Aufwand für Bildung einer zahlreichen Kriegsmarine gemacht.

Bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ſtand die hartherzige Verdammung der Menſchen zum militäriſchen Zwangsdienſte doch noch im Einklange mit den herrſchenden Anſichten und mit dem poſitiven Rechte der europäiſchen Continentalſtaaten. Selbſt jene Vermiethung von Truppen in auswärtigen Kriegsdienſt, jener eigentliche Menſchenhandel, war damit noch in keinem entſchiedenen Widerſpruche. Die große Maſſe der Bevölkerung, aus der die Soldaten herausgeriſſen wurden, war ja noch der Leibeigenſchaft und Frohnpflicht unterworfen; es war noch in Frieden und Krieg ihre allgemeine Beſtimmung, zum Vortheile anderer ihre Dienſte leiſten zu müſſen. Nun begann aber unter dem Einfluſſe wohlwollender Regenten und kluger Staatsmänner dieſelbe Bewegung auf dem Feſtlande, die ſich in England ſchon vor Jahrhunderten vollendet hatte. Leibeigenſchaft und Frohndienſte wurden mehr und mehr beſeitigt: die eigentlichen Staatsfrohnen wurden meiſt ſogar unentgeltlich aufgehoben. Dieſe Reform ſetzte ſich in Frankreich durch den Beſchluß der conſtituirenden Verſammlung vom 4. Auguſt 1789 auf revolutionäre Weiſe fort; die noch zurückgebliebenen Staaten folgten ſodann dem gegebenen Anſtoße; endlich thaten dies auch Ungarn und Oeſterreich infolge der Ereigniſſe von 1848 durch die nicht länger zu verzögernde Aufhebung der Robote. Nur Rußland

und einige südöstliche Gebiete, die der europäischen Bildung noch fern standen, wurden von dieser Bewegung nicht oder kaum berührt. An die Stelle der Zwangsarbeit trat sonst überall die freie Arbeit, die endlich in nothwendiger Entwickelung zum Freihandel führt. Die Frohnen waren also verschwunden, jedoch mit Ausnahme der militärischen Frohnen. Vergebens hatten die getäuschten Völker auf Befreiung auch von dieser schwersten Last durch die französische Revolution gehofft; diese brachte ihnen vielmehr mit ihrem Conscriptionssystem nur eine Ausdehnung des Militärdespotismus. Von jetzt an trat aber auch die Fortdauer der militärischen Zwangsdienste in den schneidendsten Widerspruch mit allen Ansichten, Rechten und Interessen sowol der Völker, als der Armeen des neuern Europa.

2) **Französische Conscription; Zeichen des Verfalls im stehenden Heerwesen.**

Im Kriege gegen fast alle europäischen Mächte bedurfte das revolutionäre Frankreich großer Heeresmassen. Ohnehin war die Armee unter Ludwig XVI. durch die Revolution beinahe vollständig aufgelöst. Als man nun mit Freiwilligen und Nationalgarden nicht mehr ausreichte, gelangte man nothwendig zu Veränderungen im System der Bildung und Ergänzung der bewaffneten Macht. Doch war noch am 16. Dec. 1789 verfügt worden, daß die französischen Truppen durch freiwillige Einreihung rekrutirt werden sollten; noch am 4. Febr. 1791 wurde die Anwerbung von 100000 Mann auf dreijährige Dienstzeit angeordnet, und auch im März 1791 erschien noch ein Gesetz über die ganz nach altem Fuße und durch Anwerbung vorzunehmende Rekrutirung. Die Revolution zögerte also Jahre lang, ehe sie sich durch Einführung des gezwungenen ständigen Waffendienstes zur frevelhaften und gefährlichen Verletzung der persönlichen Freiheit der Bürger entschloß. Auch das unter Carnot's besonderm Einflusse am 24. Febr. 1793 erlassene Aufgebot von 300000 Mann war nichts weniger als ein Anfang des unseligen und verderblichen Conscriptionssystems. Damals wurde beschlossen, daß sich, bis zur Beendigung dieser Rekrutirung von 300000 Mann, alle Bürger zwischen 18 und 40 Jahren, welche unverheirathet oder kinderlose Witwer seien, im Zustande permanenter

Requisition befänden, daß jede Gemeinde, nachdem sie drei Tage lang den Eintritt von Freiwilligen abgewartet, ihr Contingent durch Wahl zu ergänzen habe, und daß jeder Franzose von 40—60 Jahren zur Nationalgarde gehöre. Es handelte sich also nur um eine vorübergehende Maßregel der Nothwehr zur Rettung Frankreichs vor seinen auswärtigen Feinden, um eine Wiedererweckung des Heerbanns und der allgemeinen Volkswehr, während nicht entfernt daran gedacht wurde, hiermit der französischen Nation sogar für die Zeit des Friedens die ständige Last des Militärzwangs aufzubürden.

Sowol der Sache als dem Namen nach wurde die Conscription erst eingeführt, als bereits die Republik im Hinscheiden war; es geschah durch das Gesetz vom 19. Fructidor V (1798), dessen Ausarbeitung das Directorium dem General Jourdan übertragen hatte. Hiernach sollte das Loos über die Einreihung der in acht Altersklassen getheilten jungen Mannschaft entscheiden. Sogar mit diesem Gesetze war es indeß noch keineswegs auf eine ständige Last auch für die künftige Friedenszeit abgesehen. Aber der kriegerische Ruhm erhob Napoleon I. zur Herrschaft; auf dem Wege, worauf er sie errungen, wollte er sich diese Herrschaft erhalten, und auf blutigen Trümmern zu immer höhern Gipfeln der Macht emporklimmen. Er führte den Krieg um des Kriegs willen. Im Kampfe der Vertheidigung und Nothwehr eines Volks ist es bis zu gewissem Grade möglich, ein allgemeines Aufgebot aller Waffenfähigen wenigstens nach und nach zur Verwendung zu bringen; für seine im fernsten Auslande geführten Offensivkriege bedurfte hingegen Napoleon zahlreicher stehender Heere, die als willfährige Werkzeuge des Ehrgeizes in seine Hand gegeben waren; er bedurfte also auch der Conscription zur maßlosen Vergrößerung seiner Armee und zum Ersatz ihrer zahllosen Schlachtopfer. Die traurige Gewohnheit dieser Soldatenpresse wurde dann in die Friedenszeit mit hinübergenommen, und so ist Napoleon I. zwar nicht der Schöpfer, aber doch der Erhalter und Vollstrecker jener fluchwürdigen Gesetzgebung geworden.

Mit der Conscription änderte sich auch die Stellung der Nationalgarde. Diese gerieth in Verfall, da Napoleon alle Kräfte für die stehende Armee erschöpfte und über die nur zu lokalen Zwecken ver-

wendbare Nationalgarde nicht mit derselben Machtvollkommenheit gebieten konnte. Der unterwürfige Senat verkündete den jährlichen Betrag der auszuhebenden Mannschaft, wie ihn der Wille des unumschränkten Herrschers als nothwendig erklärt hatte; man überließ es der Entscheidung durch das Loos, wer vom wehrkräftigen Theile der Jugend zum Kriegsdienste verdammt werden solle. In der Regierungszeit Napoleon's I. wurde durch Senatusconsulte die Aushebung von nicht weniger als 2,947665 Mann verfügt; davon fielen auf das einzige Jahr 1813 (nach Senatsbeschlüssen vom 11. Januar, 3. April, 24. August, 9. October und 15. November) 1,140000 Mann; aber von der letzten Aushebung in in diesem Jahre, im Betrage von 300000 Mann, wurden in dem der kaiserlichen Willkürherrschaft doch endlich müde gewordenen Frankreich nur noch etwa 150000 zusammengepreßt. Während nun das Loos mit scheinbar blinder Unparteilichkeit über Tod und Leben der französischen Jugend entschied, kamen wieder besondere und sehr willkürliche Befreiungen von der vorgeblichen allgemeinen Wehrpflicht auf. Alle wehrkräftigen jungen Männer, die das Loos nicht getroffen, die aber freiwillig die militärische Laufbahn wählten, wurden natürlich gern zugelassen. Allein dies waren keine Werbungen von seiten des Staats, da sich dieser gar nicht die Mühe gab, den freiwillig Eintretenden, die auf gut Glück dienten, irgendwelche besondern Vortheile zu gewähren; ihre Zahl blieb darum immer gering. Dies kümmerte jedoch den Kaiser nicht, da er durch die Zwangsaushebung den Bestand des Heeres stets auf die gewünschte Höhe schrauben konnte. Dagegen wurde den durch das Loos zum Eintritt Verurtheilten die Befugniß eingeräumt, sich aus eigenen Mitteln militärische Stellvertreter zu werben, eine Befugniß, die in dem Maße, als der Kriegsdienst lästiger wird, nur einer abnehmenden Zahl von Reichen zugute kommen kann. Das erste Conscriptionsgesetz hatte diese Stellvertretung noch gar nicht, und dasjenige vom J. VIII hatte sie nur für Eximirte und Dispensirte bewilligt. Ein Gesetz vom Floréal X dehnte zwar das Princip der Stellvertretung aus, aber die Schwierigkeit des Ersatzes während der großen Kriege beschränkte die Zahl der Ersatzmänner in den Heeren des Kaiserreichs auf kaum $1/20$, sodaß die Stellvertretung erst unter den Bourbonen und seit einem Gesetz von 1818 größern Umfang erhielt.

In den ununterbrochenen Kriegen des Kaiserreichs war die Verschwendung von Menschenleben immer höher gestiegen; um so verhaßter wurde die Conscription sowol der Nation, als der zum nächsten Opfer ausersehenen Armee. Schon im Beginn der Kriege gegen Spanien, als die Niederlagen ihren Anfang nahmen, als endlich der Rausch des kriegerischen Ehrgeizes ausgetobt hatte, trat auch im Heere eine sichtbare Verstimmung immer deutlicher hervor. Als gar die Knochen von Hunderttausenden kriegsgewöhnter Soldaten auf den Feldern Spaniens, Rußlands und Deutschlands bleichten; als nur noch Trümmer der stolzen und solange siegreichen Armee vorhanden waren; als nun an Frankreich selbst die Reihe der Vertheidigung kam, da gab es keine Volkskraft mehr, die sich vertheidigen konnte oder wollte. Derselbe maßlose Militärdespotismus, mit dessen Hülfe Napoleon den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, stürzte ihn auch vom Gipfel herab.

Die im Jahre 1814 restaurirten Regierungen Italiens, wie die wieder zur Herrschaft gelangten Bourbonen, schienen den gerechten Haß der Völker gegen die Conscription zu begreifen; sie erklärten dieselbe für abgeschafft, oder sie verhießen mit den ausdrücklichsten Worten ihre gänzliche Abschaffung. [1]) Diese Verheißung hatte einen ganz unzweideutigen Sinn, an dem sich nicht drehen und deuteln läßt. Da man nach Aufhebung der Frohnen zu dem auf der frohnpflichtigen Bevölkerung lastenden soldatischen Zwangsdienste des 18. Jahrhunderts unmöglich zurückkehren konnte und wollte, so blieb nichts anderes übrig, als nach englischem System etwa die Bildung eines kleinen stehenden Heeres von gerecht und vertragsmäßig besoldeten Freiwilligen, und die Unterstützung dieses Heeres durch das Aufgebot einer zweckmäßig organisirten Volkswehr, sobald es sich um die Vertheidigung des Vaterlands, um die Abwehr feindlicher Angriffe handeln würde. Aber gleich andern, in der Zeit der Noth den Völkern gemachten Versprechungen, blieb auch dieses wichtigste und inhaltreichste Versprechen überall unerfüllt. In Frankreich wurde schon wieder durch Gesetz vom 10. März 1818 die Aushebung erst von 40000 Mann für eine Dienstzeit von 6 Jahren, und am 9. Juni 1824 die Aushebung von

1) Militärpolitik, S. 4.

60000 Mann für 8 Jahre beſchloſſen. Dabei wurde freilich noch geſagt, daß die Aushebung blos als Aushülfe dienen ſolle; aber dies war nur eine rein-illuſoriſche Randgloſſe zum erneuerten Conſcriptionsgeſetze, da die Regierung keine hinlänglich günſtigen Bedingungen für den freiwilligen Eintritt feſtſetzte.

Nach der Julirevolution verordnete die Charte von 1830, daß der Betrag des jährlichen Contingents durch die Kammern votirt werden ſolle; aber dieſe Deputirten waren für ihre Perſon ſchon lange über die Jahre der Militärpflicht hinaus, und wurde etwa einer ihrer Söhne vom Looſe getroffen, ſo fanden ſie leicht die Mittel des Loskaufs oder der Befreiung auf anderm Wege. Die Ungerechtigkeit der gewaltſamen Rekrutirung ſelbſt, die nur das Volk und beſonders deſſen ärmern Theil traf, ſchien dagegen mit ſeltenen Ausnahmen weder von den Abgeordneten der rechten noch linken Seite auch nur geahnt zu werden. Die jährlichen Rekrutenaushebungen wurden alſo, unter Vorbehalt einer etwas weitſchweifigern Verhandlung darüber, gerade ſo regelmäßig votirt, als früher und jetzt wieder vom kaiſerlichen Senate. Schon das Geſetz vom 21. März 1832 trug kein Bedenken mehr, die Aushebung nach dem Looſe als Hauptgrundlage der Rekrutirung zu erklären, während der an gewiſſe Bedingungen gebundene freiwillige Eintritt nur nebenher beibehalten wurde. Zur Abwechſelung wurde die Dienſtzeit von 8 Jahren auf 7 herabgeſetzt, aber dagegen der gewöhnliche Betrag der jährlichen Aushebung auf 80000 Mann geſteigert. Nach einem ſehr kurzen lichten Augenblicke, da der erſten Bourboniſchen Regierung die Ungerechtigkeit der Conſcription in die Augen zu leuchten ſchien, war man alſo wieder für Krieg und Frieden zum frühern kaiſerlichen Militärdespotismus zurückgekehrt.

Von Frankreich aus hatte ſich die Conſcription über die ihm einverleibten Gebiete, ſowie über die ihm gezwungen oder freiwillig alliirten Staaten verbreitet. Aber auch in andern Staaten fand ſie bereitwillige Nachahmung: war ſie doch für die Regierungen das verhältnißmäßig wohlfeilſte Mittel, um ſich unverhältnißmäßig zahlreiche Heere zu preſſen. Zum Unterſchied von der frühern gewaltſamen Rekrutirung war die neuere Conſcription nichts anderes, als die Ausdehnung des Militärdespotismus auf einen größern Theil der Bevölkerung, als eine Vermehrung der perſönlichen Un-

freiheit. Da indeß die meisten der frühern Exemtionen vom Militärdienste weggefallen waren, so täuschte man sich eine Zeit lang mit dem Wahn, daß die größere Allgemeinheit der militärischen Sklaverei als eine Errungenschaft im Gebiete der Gleichheit staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten zu beloben sei. Gleichwol waren die neuen Befreiungen von der Militärpflicht zum großen Theil noch willkürlicher, als frühere Exemtionen, da z. B. die ehemalige Befreiung einzelner Städte doch auf einem frühern oder spätern Loskaufe, also auf einer Gegenleistung von seiten dieser Städte beruhte. Auch wurde bei den frühern gewaltsamen Soldatenpressen des 18. Jahrhunderts, die wegen der langen Dienstzeit nur einen geringern Theil der männlichen Bevölkerung trafen, immer doch einige Rücksicht genommen, daß dadurch dem Landbau und den Gewerben nicht gerade die besten Kräfte entzogen würden. Jetzt aber fand die willkürlichste aller Befreiungen statt, nämlich die nach dem blinden Zufalle des Looses. Nach eben diesem Loose erfolgte die willkürlichste aller Soldatenpressen, wodurch tüchtige und minder tüchtige Arbeiter, wodurch solche, die für den Kriegsdienst taugen oder auch sehr oft nicht taugen, zu einem stehenden Heere zusammengewürfelt werden. Was ist dies also für eine seltsame Gleichheit, die bunt durcheinander die einen vom Militärdienste befreit und die andern dazu zwingt; die einem Theile der Bevölkerung vor dem andern für eine Reihe von Jahren einen Beruf gewaltsam aufdrängt! Noch nie, soweit die Weltgeschichte reicht, sind die Völker und ist in erster Reihe die für die Ideen der Freiheit und Gleichheit schwärmende französische Nation im Namen ebendieser Ideen auf so grelle Weise getäuscht worden. Die Völker des Festlandes wurden zu den willkürlichsten und drückendsten Frohndiensten verurtheilt, in derselben Zeit, da man sie glauben ließ, daß alle Frohndienste verschwunden seien, daß ihre Wiedereinführung für immer verboten und verhindert sei.

So entstand und so verbreitete sich dieses System der Conscription, das schon Chateaubriand die „Gesetzgebung der Hölle" genannt hat, das auch öfters von französischen Generalen und Admiralen[1]) ein „System der Sklaverei" genannt wurde. Aber auch

1) Auf solche Aeußerungen bezog sich auch der Verfasser des Aufsatzes „The French Navy" im Edinburgh Review (Juli 1853). Für die freie britische

Napoleon ſelbſt, der eben dieſes Syſtem zur Ausbildung gebracht, hat ſchon als Erſter Conſul die volle Ungerechtigkeit deſſelben beſtimmt und ſcharf hervorgehoben. Es iſt ganz gleichgültig, ob er dies in einem unbewachten Augenblicke that; ob er darauf zählte, daß ſeine Worte nicht in die Oeffentlichkeit dringen würden, oder ob er das franzöſiſche Volk noch für ſo unmündig hielt, daß er ſich getraute, ihm die Ungerechtigkeit ſeiner Conſcription ſelbſt vor Augen zu halten, während er gleichwol darauf rechnete, daß es dieſe Ungerechtigkeit nicht begreifen werde.

Als nämlich im Staatsrathe über Einführung oder Ausdehnung der Conſcription auf den Seedienſt verhandelt wurde, erwiderte Bonaparte auf eine Bemerkung ſeines Marineminiſters: „Der Marineminiſter ſagt zwar, daß er für 6 Sous (täglichen Soldes) keine Matroſen herbeiſchaffen könne, hier iſt aber gerade der Fall, wo die Kraft der Geſetze wirken muß. Ebenſo wenig würde man Soldaten für 6 Sous finden; denn auch ſie würden es vorziehen, zu ihren Familien zurückzukehren, wo ſie 30 und 40 Sous täglich verdienen könnten. Frankreich iſt ein zu gutes Land, als daß man genöthigt wäre, den Soldatenſtand als Erwerbszweig zu ergreifen. Was aber nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht geſchehen würde, bewirkt die Macht der Geſetze".

Was heißt nun das? Napoleon räumte ein, daß ſeine conſcribirten Soldaten täglich 30 bis 40 Sous verdienen könnten. Im Intereſſe ſeiner Gewalt mußte es alſo ein Geſetz geben, wodurch den gezwungenen Soldaten täglich 30 bis 40 Sous entzogen und dafür nur 6 Sous gegeben wurden. Er wußte es zwar, daß andere Geſetze die gleichmäßige Beſteuerung aller Franzoſen eingeführt hatten, und daß es ganz gleichgültig iſt, ob der Staat ſeine Soldaten zwingt, ihm täglich für 30 bis 40 Sous Arbeitsverdienſt

---

Nation erklärte er zwar ſelbſt jenes Syſtem der Sklaverei für unausführbar, aber doch konnte er ſich nicht enthalten, von der „admirable organisation of the maritime conscription" in Frankreich zu ſprechen. Bei der Conſcription für Landdienſt wie für Seedienſt hat man ſich aber über nichts zu wundern, als über die Selbſtverblendung der Volker, die ſich im Namen der Freiheit und Gleichheit unter dieſes Joch beugen ließen; und über die Selbſtverblendung der Regierungen, die auf ein ſolches Syſtem der Willkür und Ungerechtigkeit ihre Macht dauernd zu gründen vermeinen.

zu opfern, oder ob ſie ihm dieſe Abgabe in baarem Gelde leiſten müſſen. Da aber die unglücklichen Conſcribirten nicht ſo thöricht geweſen wären, ſich vor ihren reichern Mitbürgern freiwillig mit einer ſo hohen täglichen Abgabe zu belaſten, ſo brauchte er, im Widerſpruche mit dem Geſetze der gleichmäßigen Beſteuerung, ein beſonderes Conſcriptionsgeſetz, kraft deſſen ſie dazu gezwungen wurden. Es iſt alſo klar, daß Napoleon ſelbſt — ſo gut wie Chateaubriand —, nur in einfacher und deutlichſter Proſa, ſeine Conſcription als eine „Geſetzgebung der Hölle" bezeichnet hat, oder als ein in die Form des Geſetzes gekleidetes Syſtem des **täglichen Raubes** von ſeiten des Staats, an ſeinen zum Militärdienſt gezwungenen Soldaten.

Dennoch ließen ſich dieſe kraft eines Ausnahmegeſetzes täglich beraubten Soldaten lange genug dem Tode auf dem Schlachtfelde, ſowie dem Hungertode zu Tauſenden in den Rachen jagen. Sie ließen ſich berauſchen vom flüchtigen Schaum des kriegeriſchen Ruhms, und wähnten den eigenen Ehrgeiz zu befriedigen, indem ſie dem Ehrgeize des Eroberers als Werkzeug dienten. Aber ein näherer Einblick in die Zuſtände und Stimmungen jener Zeit löſt auf einfache Weiſe dieſes nur ſcheinbare pſychologiſche Räthſel.

Die Revolution hatte die Maſſen und alle ihre Leidenſchaften und Gelüſte in Gährung geſetzt. Für den Krieg war vor der Idee der Gleichheit die Schranke gefallen, die bisher dem verwegenen ſoldatiſchen Muthe und dem militäriſchen Talente den Weg zu höhern Stellen verſperrt hatte. Nicht erſt unter Napoleon, ſchon in der Republik trug jeder gemeine franzöſiſche Soldat den Feldherrnſtab in der Patronentaſche. Der Gedanke, daß es keines Adelsdiploms mehr bedürfe, um die höchſten Stufen der militäriſchen Hierarchie zu erklimmen; das von Napoleon ſo richtig erkannte, eine Zeit lang ſo klug benutzte und in der ganzen Armee erwachte Bewußtſein, daß ſie nun ſelbſt an die Stelle des frühern Adels getreten ſei: ſchon dies ſpannte alle Thätigkeiten und Kräfte zu einem Grade, daß dagegen der Schlendrian der gegen Frankreich kriegenden Armeen nicht mehr beſtehen konnte. Dazu kam das Feldherrngenie Napoleon's und die den Menſchen eingeborene Neigung, wäre es gleich zu eigenem Verderben, doch lieber der eingeborenen Kraft eines hervorragenden Mannes zu gehorchen, als der erblichen Schwäche.

Dazu kam auch das ſichtbare Vorbild Napoleon's, der es als General, als Conſul und Kaiſer jedem ſeiner Soldaten vor Augen hielt, was erreicht werden konnte. Vor allem aber verſtand es der Conſul und Kaiſer — bis er endlich auf ſchwindelnder Höhe den hellern Blick in die Tiefen des trotzigen und verzagten Menſchenherzens verloren hatte —, alle guten und ſchlimmen Neigungen für ſeine Zwecke auszubeuten. Er verſtand es, wie kaum ein anderer, alle Gelüſte der Eitelkeit, des Ehrgeizes, und nicht im geringſten Maße auch die der Gewinnſucht zu wecken und wach zu halten, ſie durch halbe Befriedigung ſtets von neuem zu reizen und von neuem ſich dienſtbar zu machen. Sein noch viel zu wenig beachtetes Syſtem der militäriſchen Belohnungen iſt ebenſo ſehr ein Meiſterſtück der berechnenden Klugheit, als es den Völkern und Armeen für alle Zukunft eine Warnung ſein ſollte, ſich nicht mehr täuſchen und verblenden zu laſſen.

Und das war der Kern ſeines Belohnungsſyſtems: er gründete eine ſoldatiſche Ariſtokratie der Würden, der äußerlichen Auszeichnung und des Vermögens, auf Koſten der Völker und ſeines eigenen Heeres. Aber er ließ jedem einzelnen in dieſem Heere die Hoffnung, zu Würde, Auszeichnung und Vermögen gelangen zu können; und er nährte fort und fort dieſe Hoffnung in allen, indem er einzelne zu Ehren und Reichthum erhob. Er machte alſo aus ſeinen Kriegen eine Lotterie, in die alle ihr Leben und ihren Erwerb einſetzen mußten; er machte zugleich ſich ſelbſt zum Götzen des Glücks, der ſeine wenigen Gewinnſte, wie ſeine zahlloſen Nieten, nach Willkür vertheilte. Und wie noch jetzt, von der Ausſicht auf plötzlichen Gewinn geſtachelt, der blöde Sinn einer berauſchten Menge den mühſeligen Erwerb im Lotto verſpielt, ſo drängten ſich nur allzu lange und allzu willig das bethörte Volk und das geblendete Heer zu neuen Opfern herbei, bis endlich die ſpät rächende Nemeſis der Geſchichte dem tollen Würfelſpiel um Blut und Gut ein Ende gebot.[1])

Mit aller Kraft der Leidenſchaften, die ſie geweckt und benutzt hatten, führten die Revolution und das Kaiſerthum ihre Kriege,

---

1) Näheres über Napoleon's militäriſches Belohnungsſyſtem vgl. Militärpolitik, S. 320 fg.

die nun ein wesentlich anderes Gepräge erhielten, als die des vorigen Jahrhunderts. Man ging jetzt auf raſche Entſcheidung aus. Mit dem hemmenden Gepäcke von Zelten ſollten die Armeen nicht mehr belaſtet werden. Zum Schaden der Völker wurden alſo häufiger, als ſonſt, die müde und hungerig gehetzten Soldaten den Bürgern und Bauern in die Wohnungen gelegt, und wo dies wegen Nähe des Feindes nicht möglich war, mußten die Truppen zu flüchtigem Schutze gegen Kälte, Hitze und Näſſe ſich ſelbſt ihre leichten Hütten bauen. Sie konnten dies nicht, ohne daß ſie zerſtörend in die Häuſer, Scheunen und Gärten der Umgebung einbrachen, um ſich ihre Bauſtoffe gewaltſam zuſammen zu rauben. Was die Mühe und der Fleiß des Volks in Jahren geſchaffen, wurde in wenigen Stunden der Vernichtung preisgegeben. Dem Umfange dieſer Zerſtörungen, wie ſie das Syſtem der Bivouakirung nothwendig mit ſich brachte, ließ ſich keine beſtimmte Grenze ſetzen; und dieſer erlaubte und befohlene Raub hatte auch ſolche Plünderungen zur Folge, die wol verboten, aber nicht zu verhindern waren.

Für Verpflegung der Truppen trat, zur Beſchleunigung der militäriſchen Operationen, an die Stelle der Magazinirung das Syſtem der Requiſition. Es beruhte auf dem Satze, daß da, wo 1000 Einwohner auf 20 Tage mit Lebensmitteln verſehen ſind, ſich auch 20000 Soldaten einen Tag lang ernähren können. Die vom Kriege heimgeſuchten Gegenden wurden alſo vollſtändig ausgeſogen, und was aus ihren Bewohnern wurde, war von keinem Belang, wenn nur die Truppen zu leben hatten. Dieſe fanden wirklich zu leben, ſolange ſie ſich in cultivirten und noch nicht ausgehungerten Gegenden umhertrieben. Aber die herkömmlich gewordenen Requiſitionen ließen oft genug die Sorge für die nothwendigſte Verpflegung der Armeen vernachläſſigen. So kam es, wie dies ein franzöſiſcher General hervorhob[1]), daß Napoleon aus Mangel an Magazinen in Rußland 300000, daß er in Schleſien und Sachſen 100000 ſeiner „Braven" verhungern ließ.

Die entſcheidenden Schläge in den einzelnen Feldzügen fielen zwar jetzt weit raſcher als früher, da jedoch größere Truppenmaſſen verwendet wurden, deren Unterhaltung auf Zerſtörung und

1) Rogniat, Considérations sur l'art de la guerre.

Erpressung gegründet war, so wurden die Kriege intensiv zerrüttender für den Wohlstand der Völker. Ueberdies gebar während mehr als zwanzig Jahren ein Krieg den andern. Wurde gar die Aussaugung eines Gebiets durch die siegreichen Truppen auch nach der Entscheidung noch einige Zeit methodisch fortgesetzt, so entstanden nach sehr kurzer Frist nicht minder Noth und Elend, als während und nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Kriegs.[1])

Frankreich hatte in seinen Kriegen Heere von 6—700000 Mann verwendet. Ihm und seinen Verbündeten gegenüber wurden auch die andern Mächte zu ähnlichen Anstrengungen genöthigt; es traten sich also immer größere Massen einander gegenüber. War England besonders auf Vergrößerung seiner Seemacht bedacht, so ging doch auch, infolge der Bedrohung mit französischer Landung und bei seiner spätern entscheidenden Theilnahme an den Kriegen in Spanien und den Niederlanden, die Vermehrung der Landtruppen damit Hand in Hand. Unter dem Ministerium Pitt war zwar die Zahl der Linientruppen noch nicht sehr verstärkt; dagegen standen 300000 Freiwillige zur Abwehr einer Invasion bereit. Nach Pitt's Tode (6. Jan. 1806) ward unter dem Kriegsminister Windham das stehende Heer auf 192000 Mann vermehrt; statt der lebenslänglichen Werbungen wurden auch solche auf 7 bis 20 Jahre veranstaltet. Diese Armee sollte im Nothfalle durch 75000 Mann Lokalmilizen unterstützt werden. Während Großbritannien den ihm verbündeten Mächten bedeutende Subsidien bezahlte, hatte es damals auch viele Ausländer in seinem eigenen Dienste; und da es seine Truppen weit reichlicher besoldete, als dies in den Staaten des Festlandes geschah, so nahm zugleich die britische Nationalschuld in weit stärkerm Verhältnisse zu. Sie vermehrte sich während der Kriegszeit jährlich um die ungeheuere Summe von 30 bis 40 Millionen Pfund.[2]) Die Staaten des Festlandes suchten indessen gleich-

1) Mit besonderer Beziehung auf Ostpreußen spricht davon der preußische General v. Valentini in seinem Werke „Ueber den Krieg in Bezug auf große Operationen".

2) Nach Francs berechnet, belief sich die britische Nationalschuld vor dem Ausbruch der Kriege mit Frankreich auf etwa 6, nach Beendigung derselben auf 28 Milliarden. So wurde z. B. im Jahre 1804 die Schuld um 860 Millionen vermehrt, 1805 um eine Milliarde, 1812 um 1570 Millionen, und noch 1815 um 1680 Millionen.

falls in zahlreichern Aufgeboten ihre Rettung. Die Errichtung von Landwehren, neben den stehenden Heeren, kam allgemeiner auf. Dies geschah auf noch unvollkommene Weise in Oesterreich; dann in weiterm Umfange im preußischen Staate, bis endlich die Massen Frankreichs und seiner Verbündeten durch zahlreichere Massen erdrückt wurden.

Die Kämpfe und Kriege nach der Restauration von 1814 und 1815 bis zu dem Kriege gegen Rußland 1854—56 hatten fast durchweg die Unterdrückung innerer Unruhen zum Zwecke oder die Bewältigung auswärtiger Revolutionen, deren Verbreitung man um so mehr zu befürchten hatte, als die Bedrückung aller Völker Europas auch im bewaffneten Frieden fortdauerte.

Schon in die Zeit der französischen Revolution, hauptsächlich aber in die der Restauration, fallen auch die massenhaften Abfälle von Zwangssoldaten stehender Heere, je nach ihren nationalen und politischen Sympathien und Antipathien. Der unmittelbar vorhergehenden Periode, als man noch die bäuerlichen wie die militärischen Zwangsdienste mit gleich herkömmlicher Unbefangenheit leistete, war diese Erscheinung völlig fremd geblieben. Jene Abfälle beginnen im Anfange der französischen Umwälzung mit der Verbrüderung der französischen Garden und des pariser Volks. Sie setzen sich in Frankreich fort, im Uebertritte der Armee zu dem aus Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon; dann in den Jahren 1830 und 1848 in der Verbrüderung zahlreicher Truppenkörper mit dem empörten Volke, vor noch nicht völlig entschiedenem Straßenkampfe in der Hauptstadt. Unter den deutschen Truppen sehen wir zuerst die Selbstbefreiung York's und seines Armeecorps aus dem französischen Zwange, und nicht lange nachher die Uebertritte deutscher Rheinbundstruppen auf den Schlachtfeldern Sachsens. Die Jahre 1820 und 1821 bringen die Militärrevolutionen in Spanien und Portugal, in Neapel und Piemont. Im Jahre 1830 bricht die polnische Militärrevolution aus. Im Jahre 1848 kommt es in der österreichischen Armee zu zahlreichen Abfällen italienischer und ungarischer Regimenter, dann zu dem des badischen Truppencorps und einiger Tausende bairischer Soldaten. Daran knüpften sich wiederholte militärische Conspirationen, partielle Auflehnungen, Verweigerung des soldatischen Gehorsams und Auflockerung der Disciplin.

Selbst den Aufstand der russischen Garden im Jahre 1825 kann man wenigstens nach seinem Ursprunge, sowie nach den Absichten seiner Urheber, zu den Vorgängen dieser Art zählen, während die Empörungen in den russischen Militärcolonien mehr in örtlichen Verhältnissen wurzelten. In Großbritannien dagegen, obwol auch dort das Volk in periodische Gährung gerieth, kam es bei den geworbenen, freiwilligen und gerecht belohnten Truppen nirgends zu solchen Erscheinungen; diese hatten nur bei gewaltsam rekrutirtem Militär statt. Einzelne Offiziere aber, die mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden waren, würden über ihre Truppen kaum etwas vermocht, sie würden nicht einmal den Versuch gewagt haben, sie zum Abfalle zu bestimmen, hätte sich nicht bereits in der großen Masse dieser Zwangssoldaten selbst ein entschiedenes Misbehagen an der ihnen aufgenöthigten Stellung kund gethan.

In den Jahren 1848 und 1849 blieb der endliche Sieg noch einmal den stehenden Armeen in der Hand der bestehenden Regierungen; sie wurden als Retter der Staaten und gesellschaftlichen Ordnung gerühmt; sie wurden um ihrer Treue und ihres Gehorsams, um ihrer Hingebung und Tapferkeit willen gepriesen und besungen. Der redseligen Zeit fehlte es nicht an Floskeln, um diese Zwangssoldaten für ihre, im Vergleiche mit frühern Kriegszeiten sehr mäßigen, militärischen Leistungen mit Worten abzulohnen; aber daran wurde nicht gedacht, die traurige Lage dieser Soldaten selbst zu verbessern und zum Lohne der Dienste, die sie geleistet, nun auch die militärischen Frohnen für immer aufzuheben.

Der neuesten Zeit gehört noch ein besonderes Moment mit wachsendem Einflusse an. Schon seit Jahrhunderten wußte man in England nichts von jenen Militärfrohnen; verlangte die britische Regierung Militärdienste, so mußte sie diese zu dem Preise bezahlen, daß sie ihr freiwillig geleistet wurden. Im Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner suchten sich diese zunächst zu helfen, wie es die Umstände erlaubten; sogleich nach Beendigung desselben kamen aber für das Heerwesen der Union ganz dieselben Grundsätze wie in England zur Anwendung. Will die Unionsregierung Krieg im Auslande führen, so muß sie neben ihrem kleinen Heere geworbener Truppen weitere Freiwillige anwerben; so wurde es wieder im Kriege gegen Mexico gehalten, wofür sich fünfmal so viele Freiwillige

gemeldet, als man nöthig hatte. Außer dem hohen ausbedungenen Solde erhielten die Soldaten, welche mitgefochten, nach siegreich beendigtem Kampfe und als Preis ihres Siegs, beträchtliche Ländereien meist in den westlichen Staaten. Einer Regierung der Vereinigten Staaten kann es sowenig wie der britischen einfallen, die Bürger ihrem Berufe und Erwerbe entreißen und sie gegen willkürliche Zwangstaxen zu Militärdiensten nöthigen zu wollen. Aber auch in der ersten Zeit der französischen Revolution dachte man nicht daran, die soldatischen Zwangsdienste über die Zeit des Kriegs hinaus zu verlängern. Der republikanischen Armee wurde, außer dem laufenden Solde, zur Belohnung ihrer Dienste nach endlichem Siege eine Milliarde verhießen. Dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, weil die Republik selbst finanziell und politisch zu Grunde ging, und weil man unter Napoleon, welcher Soldaten zu 6 Sous täglich haben wollte, die Armee — wie dies der Erste Consul selbst gesagt hat — an das ihr gethane Versprechen nicht mehr zu erinnern wagte. Man mag die Verheißung einer Milliarde, wie dies im Geiste der ersten französischen Revolution lag, als vag und übertrieben bezeichnen; aber die Möglichkeit der Erfüllung wurde doch bald erfahrungsmäßig bewiesen, als zehn Jahre nach dem Pariser Frieden dasselbe Frankreich, das 700 Millionen Francs Contribution bezahlt hatte, zur Entschädigung der Emigranten seine Staatsschuld um eine Milliarde vermehrte. Und England hatte es sich ja in den Kriegen gegen Frankreich weit mehr als nur eine Milliarde Franken kosten lassen, um die von ihm geforderten kriegerischen Dienste höher und gerechter, als in den Staaten des Festlandes zu belohnen. Endlich sehen wir im ungarischen Kriege, daß den magyarischen Truppen nicht zugemuthet wurde, für die in der österreichischen Armee eingeführte Zwangstaxe zu dienen: sie erhielten doppelten Sold, sowie für den Fall des Siegs einen Anspruch auf Grundeigenthum und auf Befreiung von künftigem militärischen Zwangsdienste.

Aus allen diesen Vorgängen ergibt sich, daß es mehr und mehr als schreiendes Unrecht erkannt wird, einem Theile der Bevölkerung es zur Pflicht zu machen, daß er gegen armselige Abfindung Leben, Gesundheit und Erwerb im Krieg und Frieden hinopfere. Während nun einerseits die Völker Europas die Last der ständigen Bewaff-

nung immer schmerzlicher empfinden und in ihren verderblichen Folgen deutlicher erkennen, kommt auch den Armeen selbst das an ihnen begangene Unrecht immermehr zum Bewußtsein. Die Selbstemancipation der Nationen und der Armeen aus den Fesseln des Militärzwangs hat begonnen, und trotz allen Verhüllungen und Beschönigungen treten die Zeichen des Verfalls des bisherigen stehenden Heerwesens sichtbar hervor. Dessen mag jeder Freund des Friedens und der Völker sich freuen; denn läßt die folgende Betrachtung die Spuren dieses Verfalls noch deutlicher hervortreten, so gibt sie zugleich die thatsächlichen Beweise an die Hand, daß der aufblühenden Neuen Welt gegenüber entweder Europa, oder daß das jetzige System des bewaffneten Friedens in Europa zu Grunde gehen muß.

# II.

## Statistik des Heerwesens der Gegenwart.

### A. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren und auf Kriegsmarinen, an Milizen, Landwehren und Nationalgarden.

#### 1) Gliederung des statistischen Stoffs. Allgemeines.

Die Tabellen I bis IV über den jetzigen Umfang der ständigen Bewaffnung in Europa enthielten nur todte Zahlen, würden nicht auch — mit Uebergehung alles minder Erheblichen — die wesentlichen Unterschiede im Heerwesen der mehreren Staaten ins Auge gefaßt.[1]) Hängen doch Größe und Umfang der volkswirthschaftlichen und moralischen, der politischen und socialen Nachtheile, die daraus für den einzelnen Staat entspringen, mit jenen Unterschieden eng zusammen. Von einer bloßen Behandlung des Gegenstandes in Bausch und Bogen kann und darf also nicht die Rede sein.

Zur übersichtlich klaren Gruppirung des reichen, statistischen Stoffs, wodurch ein nicht blos aus der Luft gegriffenes Urtheil möglich gemacht wird, ist zunächst der Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren und auf Kriegsmarinen zu betrachten; also der Bestand der regulirten Truppen für den Dienst zu Land und See.

Nach Tabelle III beträgt in runder Summe die Gesammtzahl dieser im bewaffneten Frieden Europas unterhaltenen Truppen nahe

---

1) Einzelnes zur nähern Charakterisirung der Heerwesen enthalten die den Tabellen beigefügten Bemerkungen, die mit dem Text zu vergleichen sind.

4 Millionen. Davon sind für den Landdienst über 3,700000, für den Seedienst 220000 Mann bestimmt. Selbst die größte Seemacht, Großbritannien, bedarf doch zur Friedenszeit für ihre Kriegsmarine noch nicht halb soviel Mannschaft, als für ihr regulirtes Landheer. Und auch im Kriege läßt sich die Seemacht nicht ebenso rasch und in demselben Verhältnisse wie die Landarmee vergrößern. So hatte England am 1. Jan. 1856, also noch vor Beendigung des Kriegs gegen Rußland, 325 Kriegsschiffe mit 6231 Geschützen und 63325 Mann im activen Seedienste, während zum gleichzeitigen Landdienste das stehende Heer schon auf die Stärke von mehr als 260000 Mann mit 22099 Pferden gebracht war.[1]) Die Zahl der Menschen, die durch Kriegsdienst sogar im Frieden einer nützlichen Beschäftigung entzogen werden, bleibt aber stets die Hauptsache; darum wird im folgenden unter „stehendem Heerwesen" oder „regulirten Truppen", wenn die Kriegsmarine nicht besonders erwähnt ist, stets diese letztere mitbegriffen. Zur Abkürzung und Vermeidung von Wiederholungen mag dies um so eher geschehen, als gerade in der wichtigsten Beziehung, in der Art und Weise, wie die regulirten Truppen für den Land- und Seekrieg zusammengebracht und ergänzt werden, in denselben Staaten wesentlich dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen.

So ergänzt England regelmäßig seine Landarmee wie die Bemannung seiner Flotte vermittelst Werbung, also durch Freiwillige. Nur ausnahmsweise, in der Zeit der wirklichen oder scheinbaren Gefahr, griff es für seine Flotte zu Matrosenpressen, und nur ausnahmsweise — doch blos für den Theil der Landtruppen, der im besondern Nothfalle zur Vertheidigung des Landes mitwirken soll, wie für die 1852 gebildete Miliz — stellt es wenigstens die Mög-

---

1) Am 1. Jan. 1857, neun Monate nach Abschluß des Friedens, waren noch 261 Kriegsschiffe mit 5078 Geschützen und 48798 Mann im activen Seedienst. Um dieselbe Zeit war schon wieder das stehende Landheer seinem normalen Friedensstande weit näher gebracht. Seine Bestandtheile waren am 1. Januar 1856, drei Monate vor dem Friedensschlusse, 171138 Mann britischer Infanterie und Colonialtruppen, 16912 M. Cavalerie, 23491 M. Artillerie, 4674 M. Ingenieurcorps, 1495 M. ärztlicher und Commissariatsstab, 20201 M. Infanterie der Fremdenlegionen, einschließlich der Türken im englischen Kriegsdienst, 1518 M. Cavalerie der Fremdenlegionen und 24000 M. Landtransportcorps.

lichkeit eines Militärzwangs in Aussicht. In den Staaten des Festlandes dagegen, die bei weit geringerm Wohlstande als in Großbritannien dennoch über weit zahlreichere Armeen und möglichst starke Flotten verfügen wollen, die ebendarum ihre Soldaten und Matrosen schlecht bezahlen, ist die Zahl der Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen, stets nur gering. Diese Staaten haben also ihr militärisches Ergänzungssystem auf Zwang und Gewalt gegründet. Was in England nur Ausnahme ist, ebendieses Pressen von Menschen für den Militärdienst, ist in den Continentalstaaten selbst mitten im Frieden die grausame Regel, und zwar gleicherweise für Armeen wie für Kriegsmarinen. Sogar besondere Eigenthümlichkeiten im Heerwesen einzelner Staaten kommen regelmäßig bei Landtruppen wie Seetruppen zum Vorschein; in Schweden z. B. bildet die eingetheilte oder Indelta-Armee den Hauptheil des Landheers; auch die Mehrzahl der Matrosen besteht aus eingetheilter Mannschaft, aus Bewohnern der Seeküste, die für den Dienst in der Kriegsmarine zur Verfügung stehen.

Aus dem Gegensatze zwischen Großbritannien mit seinem Princip der Freiwilligkeit und den Staaten des Festlandes mit ihrem Princip des Zwangs entspringen für das stehende Heerwesen bis in das scheinbar Kleinste hinein, was aber in Wahrheit das Allerwichtigste ist, bis zu dem täglichen Solde, der an Millionen Soldaten und Matrosen bezahlt wird, — die Hauptunterschiede der europäischen Wehrverfassungen. Um dieser praktischen Folgen willen drängt sich sogleich die Frage auf: in welchem Verhältnisse in den Continentalstaaten die Zahl der zum Kriegsdienst gezwungenen Soldaten zu den ausnahmsweise eingetretenen Freiwilligen steht?

Zu diesen in den stehenden Heeren des Festlandes freiwillig Dienenden gehören vor allem die Offiziere und die im Rang ihnen gleichgestellten Militärbeamten. Das Verhältniß der eigentlichen Offiziere zu der übrigen streitbaren Mannschaft wurde berechnet auf 1 : 28 (England), : 39 (Preußen), : 40 (Frankreich), : 46 (Belgien), : 48 (Rußland), : 49 (Baiern), : 53 (Oesterreich). Zieht man außerdem die der nicht streitbaren Mannschaft Angehörenden im Offiziersrange in Betracht, und nimmt man die Gesammtzahl dieser und jener zu $\frac{1}{30}$ an, so ist dies noch eine ziemlich hohe Schätzung. Offiziere und Unteroffiziere zusammen belaufen sich

etwa auf $1/10 - 1/12$. Unter den Unteroffizieren sind aber manche nicht Freiwillige. Die wirklich Freiwilligen beiderlei Art, die meist auf Avancement dienen, mögen auf $1/12$ anzuschlagen sein. Dazu kommt in den conscribirten Armeen die geringe Zahl derjenigen, welche ungezwungen mit der Absicht dienen, sich dem Militärstande dauernd zu widmen und welche noch zur Zeit als gemeine Soldaten, Matrosen oder Schiffsjungen auf den untersten Stufen ihre militärische Schule machen.

Eine weitere Klasse von Freiwilligen besteht in einigen Staaten des Festlandes aus den nach englischer Art gegen Handgeld und gegen höhern als gewöhnlichen Sold geworbenen Truppen. Dahin gehören die Schweizerregimenter in Neapel und im Kirchenstaate; ein kleiner Theil der schwedischen und niederländischen Armee; sehr unbedeutende Bruchtheile des russischen Heers, sowie die Truppenkörper einiger kleinen und kleinsten Staaten, wie z. B. der Stadt Frankfurt. Die Gesammtzahl dieser vom Staate Geworbenen wird auf dem ganzen Festlande die Zahl von 60000 kaum erreichen.

Größer ist in den Staaten mit militärischer Stellvertretung die Zahl der aus Privatmitteln Geworbenen, d. h. derjenigen Freiwilligen, die als Ersatzmänner die militärischen Dienstleistungen für andere übernehmen. Sie leisten diese Dienste gegen ein besonderes Aquivalent, die Stellvertretungssumme, die sie über den vom Staate festgesetzten Geldsold hinaus beziehen. Am beträchtlichsten ist ihre Zahl im französischen Heere, wo sie bisjetzt etwa 80000 Mann, zuweilen — wie im Jahre 1843 — über 100000 Mann und nahe $1/4$ der ganzen Armee betrug.[1]) Annähernd dasselbe Verhältniß zwischen den aus Privatmitteln Geworbenen und den vom Staate zum Kriegsdienst Gezwungenen findet sich in einigen mittlern und kleinern Staaten Deutschlands und Italiens. Dagegen ist die Zahl der Ersatzmänner oder Einsteher in der großen österreichischen Armee eine weit geringere, und in der noch zahlreichern russischen eine verschwindend kleine. Sodann gibt es große Wehrkörper, wie der preußische, wo das System der Stellvertretung nach dem Vorbilde Frankreichs

1) Die Zahl der jährlich eintretenden Ersatzmänner ist nach Umständen verschieden; in den zwei aufeinander folgenden Jahren 1833 und 1834 war sie z. B. auf 80000 Conscribirte, etwas über 21000 und dann nur 14000 Mann.

gar nicht eingeführt ist. Endlich ist nicht zu übersehen, daß ein Theil der Einsteher als Unteroffiziere dient und darum in der ersten Klasse der Freiwilligen schon mitbegriffen ist.

Berücksichtigt man dies alles und zieht man die britische Truppenmacht von dem auf Tabelle IV verzeichneten Gesammtbestande ab, so ergibt sich, daß von 3,721000 Mann nicht viel über 1/5 aus Freiwilligen besteht, oder daß sich die Zahl der in den stehenden Heeren und Kriegsmarinen der Continentalstaaten gezwungen dienenden Soldaten auf etwa 3 Millionen beläuft. Das heißt mit andern Worten: neben 4/5 schlecht bezahlter, hart behandelter und zum Waffendienste gezwungener Soldaten und Matrosen gibt es 1/5 meist besser belohnter Freiwilligen, mit denen man sich getraut, die vierfach größere Zahl bewaffneter Männer befehligen und zu militärischen Frohndiensten fort und fort nöthigen zu können. Die in den folgenden Abschnitten näher erwogenen Folgen dieses Misverhältnisses lassen es deutlich erkennen, daß das ganze jetzige System der Bewaffnung in den europäischen Festlandsstaaten völlig unhaltbar geworden ist.

Nach diesem wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Militärsystem Großbritanniens und des Festlandes, sind noch — je nach den einzelnen Staaten oder Staatengruppen — die wichtigern Eigenthümlichkeiten ins Auge zu fassen.

Auf Tabelle I wurde die Land- und Seemacht der westlichen Großstaaten derjenigen der östlichen gegenübergestellt. In der Betrachtung der verschiedenen Wehrverfassungen ist es dagegen zweckmäßig, auf die des englischen Heerwesens sogleich die des russischen folgen zu lassen. Denn besteht auch überhaupt ein Gegensatz zwischen Großbritannien und den Continentalstaaten, so bilden doch England und Rußland, weil in diesem letztern Reiche der Militärzwang auf die höchste Spitze getrieben ist, gleichsam die entgegengesetzten Pole in der Kette der europäischen Heerwesen. An Rußland reihen sich dann, mit etwas gemildertem Zwange, Frankreich, Oesterreich und weit die meisten andern Continentalstaaten. Des preußischen Heerwesens muß besonders gedacht werden; der Schweiz dagegen, die kein stehendes Heer hat, erst unter den Staaten mit Milizverfassung.

Das Wichtigste über die Dienstzeit und Präsenzzeit, dann über die Behandlung der Soldaten und Matrosen, sowie einiges Besondere über Kriegsmarinen läßt sich in eigenen Unterabschnitten kurz zusammenfassen. Endlich schließen sich diesen Betrachtungen über den Bestand des stehenden Heerwesens diejenigen über die halbmilitärischen Institutionen der Landwehr und Milizen an.

## 2) Stehendes Heerwesen.

### a. Hauptunterschiede der Wehrverfassungen.

#### Großbritannien und Irland.

Schon nach der Bill of Rights ist in Großbritannien die Errichtung eines stehenden Heers ohne Einwilligung durch das Parlament gegen das Gesetz. Das Heer wird jedesmal auf ein Jahr errichtet. Das Parlament bewilligt nur auf so lange die nöthigen Summen und bestimmt die Mannschaftszahl. Ohne diese Bewilligung wäre die Armee aufgelöst und der die Waffen noch führende Militär könnte als Friedensbrecher verfolgt und bestraft werden. Auch durch die jährliche Erneuerung der Mutiny-Bill, die Ermächtigung der Gerichte zur Bestrafung der militärischen Vergehen der Meuterei, Desertion ꝛc. hängt der Fortbestand der bewaffneten Macht stets vom Willen des Parlaments ab. Ihre Verwendung im Innern des Landes bleibt den bürgerlichen Obrigkeiten und Gerichten unterworfen; nur auf Aufforderung der letztern und unter ihrer Leitung darf mit den Waffen eingeschritten werden. Dieses sichtbar hervortretende Streben, auf alle Weise zu verhindern, daß das Königthum vermittelst des von ihm abhängigen Heers in Absolutismus ausarte, ist auch auf den Bestand des letztern nicht ohne Einfluß geblieben. Denn obgleich England die größte Kriegsflotte unterhält, obgleich es Colonien in allen Welttheilen bewacht, beträgt doch sein im Frieden gewöhnlicher Bestand von nicht viel über 200000 Mann nur etwa $^3/_4$ Procent seiner europäischen Bevölkerung,

während er sich in den Continentalstaaten meist auf $1\frac{1}{2}$ Procent oder nahe so viel beläuft.[1])

Das Verhältniß des Staats zu den britischen Staatsbürgern, in Bezug auf Ergänzung der regulirten Truppen, ist in dem schon hervorgehobenen Grundsatze der Freiwilligkeit ausgesprochen. Als bei Verhandlung des Unterhauses über die Miliz-Bill die Möglichkeit des Militärzwangs, des Ballots, zur Sprache kam, rief R. Cobden aus: „Wollt Ihr Soldaten haben, so werbt sie Euch und bezahlt sie gut. Aber junge Engländer, welche täglich drei bis vier Schillinge verdienen können, zu zwingen, daß sie Euch für einen Schilling täglich dienen — das dürft Ihr nicht!" In diesen wenigen Worten von großer Tragweite liegt der ganze Unterschied zwischen dem freien England und dem unfreien Festlande. Man duldet es in England nicht, daß der Staat ohne die dringendste Noth und gegen willkürlich festgesetzten Lohn irgendeinem Bürger einen ihm verhaßten Beruf aufnöthige. Auch die Völker und Armeen des Festlandes werden diesen Zwang nicht lange mehr tragen können und wollen; und schon darum muß das ganze jetzige System der auf ein schreiendes Unrecht gegründeten ständigen Bewaffnung zu Grunde gehen.

Unter den Eigenthümlichkeiten und besondern Misständen des britischen Heerwesens, die aber mit den großen und freien Grundsätzen über Bildung der bewaffneten Macht nicht zusammenhängen, ist hier nur weniges zu erwähnen.

Die noch an das Werbsystem sich anknüpfenden Misstände wurden in neuester Zeit etwas gemildert. Die Controle über die vom Staate höher besoldeten Werber wurde geschärft. Anwendung von Zwang oder Werbung von Rekruten im Zustande der Trunkenheit, machen den Dienstvertrag widerruflich.

In der britischen Landarmee ist die Zahl der überdies besonders hoch besoldeten Offiziere verhältnißmäßig sehr beträchtlich. Dies hängt wol zum Theil mit der Formation des Fußvolks zu zwei Gliedern zusammen: die Offiziere sollen bei der taktischen Verwendung der

---

1) Vergl. Tabelle I mit der auf Tabelle IX verzeichneten Bevölkerung der europäischen Staaten. Die für den indischen Dienst in Europa Geworbenen gehören nicht hierher, weil sie nicht im Solde des Staats stehen.

Truppen nicht allzu lange Reihen überwachen. Bei den meisten Heeren des Festlandes ist dagegen noch die Stellung in drei Gliedern gebräuchlich.[1]) Indeß ist kaum zu leugnen, daß sogar schon vor jeder weiter gehenden Entwaffnung durch Verminderung des Offiziercorps manches sich ersparen ließe, ohne der Wehrkraft Englands irgendwelchen Eintrag zu thun. Um so eher könnte dies geschehen, als sich eine übergroße Zahl von Offizieren doch gerade auch in den höhern Chargen findet und als die Compagnien des englischen Heeres, im Vergleiche mit denen des Festlandes, besonders schwach sind.

Zwar nicht auf der Flotte, aber doch noch im Landheere — außer bei Artillerie und Genie, sowie bei Erledigungsfällen durch Tod oder Versetzung — ist die Käuflichkeit der Offiziersstellen eingeführt, und auch darin liegt ein Grund für die allzu große Zahl dieser Stellen. Der Käufer erwirbt also vermittelst einer Geldsumme zugleich ein öffentliches Amt und eine jährliche Leibrente, die ihm der Staat in nicht unbeträchtlichem Solde zu zahlen hat. Zwar wurde unter dem Ministerium Wellington die Käuflichkeit bis zu dem Grad eines Oberstlieutenants, in neuester Zeit bis zu dem eines Majors, sowie noch in anderer Weise beschränkt, aber keineswegs aufgehoben. Vornehme und reichere Familien suchen darum ihren jüngern Söhnen im Militär ein Unterkommen zu schaffen. Nach parlamentarischem Ausweise wirft daher der Handel mit solchen Offizierspatenten noch immer beträchtliche Summen ab, wie von je 418895 und 520960 Pf. St. in den Jahren 1844 und 1845, von 624840 und 531333 Pf. St. in den Jahren 1853 und 1854, und der Gesammtwerth aller Offizierspatente in Cavalerie, Infanterie und Garde wurde im Jahre 1855 zu nicht weniger als 8,068535 Pf. St. berechnet. Mit der Zahlung der Kauffumme für das Patent wird nicht die Tüchtigkeit zur militärischen Führung eingehandelt, sodaß sich die schlimmen Folgen dieses Misstandes auch im neuesten Kriege gegen Rußland deutlich genug bemerken ließen. Uebrigens finden Gunst und indirecte Käuflichkeit auch wol in andern Armeen noch einen weiten Spielraum. So

1) Bei der französischen Armee wurde die zweigliederige Stellung erst 1857 eingeführt; 1858 auch im türkischen Heere.

wurde häufig in der öſterreichiſchen Armee ein vom Geſetz nicht geſtatteter Handel mit Offiziersſtellen getrieben, und es iſt erſt noch zu erwarten, ob demſelben durch neuere Beſtimmungen Einhalt gethan iſt.

Als großer Fortſchritt wurde es betrachtet, daß im Jahre 1837 den Unteroffizieren die Möglichkeit koſtenfreier Beförderung zu den Stellen eines Fähnrichs oder Unterlieutenants gewährt wurde, indem es früher die Geworbenen nur bis zum Feldwebel bringen konnten. Die bei den engliſchen Offizieren herkömmliche Sitte der gemeinſchaftlichen und ſehr koſtſpieligen Mahlzeiten erſchwert es jedoch den vermögensloſen Unteroffizieren in hohem Grade, von dieſer Anwartſchaft auf Beförderung Gebrauch zu machen.

Eine ſoldatiſch-ariſtokratiſche Inſtitution, wie außer Rußland kein anderer Staat mehr, hat noch England in ſeiner koſtſpieligen und militäriſch-privilegirten Garde. In der Regel ſind die Offiziere dieſes Corps, wie die ruſſiſchen Gardeoffiziere, den gleichnamigen Offizieren der Linie um zwei Grade voraus. Hier findet ſich alſo eine Aehnlichkeit zwiſchen dem freieſten und unfreieſten Großſtaate Europas, die in ihren Hauptrichtungen ſo weit auseinander gehen. [1])

## Rußland.

Sucht man in Großbritannien ſogar der entfernteſten Möglichkeit einer Soldatenherrſchaft im voraus alle Wege zu ſperren, ſo hatte es dagegen die ruſſiſche Politik darauf abgeſehen, das ganze Reich in ein bewaffnetes Lager, das ganze Volk in eine militäriſch und kirchlich disciplinirte Maſſe zu verwandeln, mit blinder Ergebung in den Willen und die Launen des Alleinherrſchers. Selbſt für alle bürgerlichen Geſchäfte iſt das Volk nach militäriſchen Klaſſen hierarchiſch abgetheilt. Alles iſt auf Zwang gerichtet und auf gewohnheitsmäßige Unterwerfung nicht blos unter die Gewalt der

---

1) Ueber die im letzten Kriege gegen Rußland wieder beſonders ſichtbar gewordenen und jetzt in England ſelbſt ziemlich allgemein anerkannten Nachtheile des im britiſchen Heerweſen zu ſehr überwiegenden ariſtokratiſchen Elements ſ. auch „Militärpolitik. Vorzüge und Misſtände des engliſchen Heerweſens".

höher Geſtellten überhaupt, ſondern auch unter ihre willkürlich geübte Gewalt. Sogar für den ruſſiſchen Adel, aus dem ſich hauptſächlich das Offiziercorps ergänzt[1]), findet wenigſtens ein indirecter Zwang zum Eintritt in den Militärdienſt ſtatt, während die Ergänzung für die Hauptmaſſe der Armee nach einem eigenthümlichen und roh-gewaltſamen Rekrutirungsſyſteme erfolgt.

Einer ſolchen Rekrutirung (Branka) iſt auch das dem Namen nach noch beſtehende Königreich Polen unterworfen. Im Hauptkörper des ruſſiſchen Reichs erſtreckt ſie ſich auf etwa 40 bis 45 von beiläufig 60 Millionen Einwohnern, die das europäiſche Rußland umfaſſen mag. Weit die meiſten Rekruten liefert der 30 bis 34 Millionen ſtarke Stamm der Großruſſen.

Die ruſſiſche Rekrutirung iſt die Abgabe einer beſtimmten Zahl Männer an den Staat, von jedem Tauſend ſogenannter Reviſionsſeelen, d. h. von je 1000 ſteuerpflichtigen Männern, die bei der letzten Reviſion in den leibeigenen Gemeinden der Gutsherren oder in denen der Kronbauern (Woloſten) gefunden wurden. Damit iſt eine etwa 33 Rubel für jeden Auszuhebenden betragende Geldſteuer für die erſte Ausrüſtung verbunden. Erſcheint alſo der jährliche Ukas über Rekrutirung, ſo verbreitet ſich Schrecken über die betroffenen Gebiete. Es gab und gibt noch jetzt viele Gewaltſcenen bei der Aushebung. Die jungen Männer ſuchen Zuflucht in den Wäldern, wo ſie wie Wild gehetzt und eingefangen werden, oder ſie ſuchen ſich durch Simulation von Gebrechen und Krankheiten aller Art dem verabſcheuten Militärdienſte zu entziehen. Die Willkür der Gutsherren, oder des ſeit 1854 allgemeiner eingeführten Looſes, oder Beſtechungen aller Art entſcheiden darüber, wer dazu vor andern verdammt ſein ſoll. Gleich Verbrechern, nicht ſelten in Feſſeln, werden die jährlich Gepreßten an den Ort ihrer Beſtimmung geſchleppt. Hier wird ihnen — was früher bei der Rekrutirung ſelbſt geſchah — Bart und Haupthaar abgeſchoren; ſie müſſen den weiten ruſſiſchen Kaftan mit dem engen Soldatenkleide vertauſchen. Jetzt ſind ſie der frühern Leibeigenſchaft ledig, denn ſie ſind der tauſendfach ſchlimmern militäriſchen Sklaverei des Staats verfallen.

---

1) Nach Angaben des „Moniteur de l'armée française" (1853) hatte die zu 478700 Mann angeſchlagene active ruſſiſche Armee 12100 Offiziere.

Zum Zwecke der Rekrutirung ist das eigentliche Rußland in eine östliche und westliche Hälfte von je 25 und 26 Gouvernements getheilt. Regelmäßig sollen um jedes andere Jahr fünf Mann auf 1000 Seelen ausgehoben werden. Aber diese Regel war zur Ausnahme geworden. Schon im Zeitraume von 1836—40 mußte jede Hälfte durchschnittlich etwa 7½ stellen, 1849 der Westen 8 und der Osten, der nicht an der Reihe war, 4 Mann; 1851 der Osten 9 (mit Ausnahme von nur drei Gouvernements), sowie neun westliche Gouvernements sogar 10 Mann; 1853 der Osten 7 Mann, während im Westen abermalige Nachnahmen statthatten. Noch weit mehr steigerte sich dieser Druck während des letzten Kriegs, wo vom 10. Febr. 1854 bis 15. Oct. 1855 nicht weniger als zehn Aushebungen von 9, 10—13 Mann auf das betreffende Tausend ausgeschrieben wurden.[1]) Nimmt man die gesammte rekrutirungspflichtige männliche Bevölkerung zu 24 Millionen an, so beliefen sich jene Aushebungen binnen nur 20 Monaten auf 1,112000 Mann, wovon nicht ganz 400000 auf die Reichswehr, alle übrigen auf das stehende Heer fielen.

Der Druck dieser russischen Soldatenpresse erscheint um so größer, wenn man die lange Dienstzeit, sowie den Umstand berücksichtigt, daß sich Rußland in seinen Cantonisten noch ein weiteres Zwangsmittel für Ergänzung seines Heers geschaffen hat. Diese Cantonisten sind die Söhne von Soldaten unter Offiziersrang; nicht blos die ehelich geborenen, auch die unehelichen der Töchter und Witwen von Soldaten, sowie die im offenbaren Ehebruche erzeugten. Wie das Kalb dem Eigenthümer der Kuh, von der es gefallen, so gehört der Cantonist dem Staate als geborener Soldat an. Nach einer Reihe von Jahren, die er bei den Aeltern oder der Mutter zugebracht, übernimmt der Staat seine Auffütterung und militärische Abrichtung. Nach frühern Angaben war im Jahre 1842 die Gesammtzahl der Cantonisten 292990, wovon 71900 im Heere dienten, 35450 in den Anstalten des Staats dressirt wurden und 185640 noch bei ihren Aeltern waren. Seitdem hat zweifelsohne diese Soldatenkaste noch zugenommen.

---

1) Die darüber erlassenen Ukase sind verzeichnet in G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik (Zürich 1857).

Nach dem Kriege von 1854 ſuchte man die durch maſſenhafte Aushebung vergrößerte ruſſiſche Armee wieder beträchtlich zu vermindern, was aber gerade in Rußland beſondere Schwierigkeiten hat, weil die durch die Soldatenpreſſe in Staatsſklaven verwandelten ehemaligen Leibeigenen aus allem frühern Gemeindeverband, ſowie aus allen herkömmlichen Verhältniſſen ihres Beſitzes und Erwerbes herausgeriſſen ſind. Mit allgemeiner Freude wurde es aufgenommen, als der Zar Alexander II., bei Gelegenheit ſeiner Krönung im Jahre 1856, dem Volke verkünden ließ, daß vier Jahre lang nicht mehr rekrutirt werden ſolle. Zunächſt iſt dieſe Verfügung freilich nur darauf berechnet, die Rückkehr vom Kriegsſtande zum alten gewohnten Uebelſtande des bewaffneten Friedens einzuleiten. Aber wenn ſich erſt das ruſſiſche Volk der Schrecken der herkömmlichen Sklavenjagden auf ſo viele Tauſende von Rekruten vier Jahre lang entwöhnt hat, iſt es doch noch eine Frage, ob man gar zu leicht zum alten Zwangsſyſtem zurückzukehren vermag. Es iſt alſo wol möglich, daß Rußland, durch den gegen die Türkei leichtfertig begonnenen Krieg, ſeiner Soldatenherrſchaft mit eigener Hand tiefere Wunden geſchlagen hat, als ſie ihm vom Auslande her geſchlagen werden konnten.

Den Angaben der Tabelle I über den Beſtand des ruſſiſchen Heers im Frieden liegen hauptſächlich die an Ort und Stelle geſchöpften Mittheilungen in der Schrift von Harthauſen's zu Grunde.[1]) Hier jedoch noch einige andere Angaben. Beaumont-Vaſſy in „La Russie depuis le Congrès de Vienne" ſpricht von 700000 Mann, die Rußland im Kriege auf mehr als eine Million vermehren könne. Der „Moniteur de l'armée française" (1853) von mehr als 1,100000, jedoch mit dem Bemerken, daß von den mehr als 600000 Mann Reſerve der größere Theil nur auf dem Papier beſtehe. Nach den in die Verhältniſſe genauer eingehenden Erhebungen des Statiſtikers von Reden, in „Rußlands Kraftelemente und Einflußmittel", war vor dem Kriege der Solletat des ruſſiſchen Heers 790000

1) Harthauſen, Die Kriegsmacht Rußlands in ihrer hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen ꝛc. Beziehung (Berlin 1852). Dieſe Mittheilungen ſind um ſo intereſſanter, als der Verfaſſer zu den Bewunderern der ruſſiſchen Armee gehört, aber trotz allen Verſuchen der Beſchönigung die größten Misſtände zwiſchen allen Zeilen durchleſen läßt.

Mann an regelmäßigen Truppen und 689000 Mann an Reserven oder unregelmäßigen Truppen. Ausschließlich der zu 126000 Mann geschätzten irregulären Truppen war im Militäretat für 1853 der Gesammtbestand an regulären Truppen zu 899000 Mann angegeben, mit Einschluß von 211000 Mann Reserve ersten und zweiten Aufgebots, von 200000 Mann, die als innere Wacht im Kaukasus, in Orenburg u. s. w. zu Lokalzwecken verwendet werden, und von 100000 Mann Veteranen und Invaliden. Auch hatte schon die Petersburger Zeitung, in ihren Mittheilungen über die Bevölkerung Rußlands im Jahre 1851, die Gesammtzahl der Personen aller Klassen männlichen Geschlechts, die in Beziehung zum russischen Kriegsdienste stehen, auf 1,248774 angegeben. So wahr es nun ist, daß schon seit längerer Zeit von der angeblichen Militärmacht Rußlands manches Tausend nicht vorhanden oder nicht verwendbar war, so muß man doch nach allen vorliegenden Mittheilungen die Zahl derjenigen, die unter irgendeinem Titel dem Heere angehören — also einschließlich der militärischen Verwaltungsbehörden, der Arbeiter in den Staatsfabriken für Armeebedarf, der noch nicht eingereihten Cantonisten, die aber gleichwol mit größerm Rechte, als etwa die enfants de troupe der französischen Armee, dem Militär zuzuzählen sind —, eher über als unter eine Million anschlagen. Wer dies nicht thut, der übersieht es, daß Rußland ein Militärstaat im *höchsten* Grade ist und daß bei einer Bevölkerung von mehr als 60 Millionen die Unterhaltung von einer Million Soldaten verhältnißmäßig keine viel größere Thorheit war, als sie sich die meisten andern Monarchien des Festlandes zu Schulden kommen ließen. Er übersieht ferner den ungeheuern Betrag der seit der Regierung Nikolaus I. so furchtbar gesteigerten Aushebungen, die bei einer *Dienstzeit von 25 Jahren* auch den Armeebestand gewaltig steigern mußten, wenn man gleich die Zahl der Todesfälle im russischen Heere als besonders hoch anschlägt. Und wer endlich behauptet, daß Rußland bei der Unterhaltung einer Million Soldaten schon lange bankerott gemacht hätte[1]), der weiß oder beachtet es nicht, daß dort die Unterhaltung des Heers *für den*

1) M. P. Carroque, De la guerre et des armées permanentes (Paris 1856).

Staat eine bei weitem minder kostspielige als im übrigen Europa ist.[1])

Mit dem eben Gesagten ist noch nicht einmal annähernd derjenige Theil der russischen Streitmacht bezeichnet, der im Auslande offensiv verwendet werden könnte. Die Schätzungen darüber weichen ab von 200000—250000 (Moniteur de l'armée française), zu 290000 (Beaumont-Vassy), zu 320000 (Lloyd), bis zu der gewiß übertriebenen Angabe von 500000 Mann (Harthausen). Erfahrungsmäßig sind im Auslande wol nie mehr als 150000 Mann russischer Truppen — diese in den Feldzügen von 1813 u. 1814 — gleichzeitig verwendet worden, woraus sich freilich, bei dem jetzt völlig veränderten Armeebestande, noch keine Schlüsse für die Zukunft ziehen lassen. Für Bemessung der russischen Angriffskraft kommt besonders in Anschlag, daß jeder Krieg im Auslande nicht blos weit höhere Ausgaben als im Frieden, sondern auch eine ganz veränderte Art der Unterhaltung der Truppen erfordert. Ferner sind die großen Entfernungen schon im Innern des ungeheuern Reichs in Betracht zu ziehen; die oft schlechten Heerstraßen und Wege, besonders die unvertilgbaren Betrügereien in der Militärverwaltung, die Missstände in der Truppenverpflegung und infolge von alledem jene aufreibenden Märsche, jene zahlreichen Krankheiten und Todesfälle, wodurch besonders die russischen Truppen größere Verluste als durch die blutigsten Schlachten erleiden. Im allgemeinen muß man also sagen, daß gerade die russische Angriffsstärke, verglichen mit der im Frieden unterhaltenen Streitmacht, eine verhältnißmäßig besonders geringe ist.

### Andere Continentalstaaten, mit Ausnahme Preußens und der Schweiz.

Wenn nicht dem Namen, so herrscht doch der Sache nach in den meisten andern Staaten des Festlandes ein der französischen Conscription nachgeahmter Militärzwang. Selbst das türkische Heerwesen beruht jetzt mit dem französischen auf derselben Grundlage, seit der Hattischerif von Gülhane (Nov. 1839) und die darauf ge-

1) Vgl. den Abschnitt: Verpflegung und Sold, sowie Tabelle V.

gründeten Administrativmaßregeln (Tanzimat) zuerst für die muselmanische Bevölkerung eine regelmäßige Aushebung eingeführt und den Militärdienst auf fünf Jahre festgesetzt hatten; seit dann der Hattimajum von 1856 diese Verpflichtung zum Militärdienste, oder vielmehr zum Loskaufe davon, auch auf die christliche Bevölkerung ausgedehnt hat.

Eigenthümliche und erwähnungswerthe Verhältnisse finden sich im freien Norwegen, das in mancher Beziehung an Großbritannien erinnert. Zwar gibt es auch hier, besonders seit den Beschlüssen des Storthing im Herbst 1854, nur ein der französischen Conscription nachgeahmtes und gleich ihr die Stellvertretung zulassendes Rekrutirungswesen. Dagegen ist verfassungsmäßig festgesetzt, daß schwedische Truppen im Frieden nicht in Norwegen, norwegische nicht in Schweden stationirt werden dürfen, mit Ausnahme von 3000 Mann für höchstens sechswöchentliche Uebung. Ferner darf sich der König zwar in Schweden eine norwegische Garde halten, aber nur aus geworbenen Freiwilligen. Handelt es sich um einen Krieg, so steht es bei dem Storthing, die Ausgaben dafür zu verwilligen oder zu verweigern. Ohne seine ausdrückliche Einwilligung darf die norwegische Armee und Flotte zu keinem Angriffskriege verwendet werden. Diese weisern Bestimmungen über Heerwesen sind jedoch nur als etwas Ausnahmsweises anzuführen, da sie sich in den durch Personalunion verbundenen Königreichen Schweden und Norwegen nur auf das kleinere Gebiet beschränken.

In den Staaten des Festlandes mit gewaltsamer Rekrutirung, ob sie absolute oder constitutionelle Monarchien heißen, liegt der Schwerpunkt aller Macht in der vollziehenden Gewalt, die unmittelbar über die bewaffnete Macht gebietet. Zwar scheinen in den constitutionellen Monarchien die vom Volke gewählten Abgeordneten berechtigt und selbst verpflichtet zu sein, durch Verweigerung der Abgaben für die auf Conscription gegründete ständige Bewaffnung dieser selbst die Art an die Wurzel zu legen und es wenigstens zu versuchen, ob sie die Staaten, die mit ihrem traurigen System des Militärzwangs dem Untergange entgegengehen, noch zu retten vermögen. Allein zur Zeit ist noch nicht zu hoffen, daß dieses Recht zur That werde. Solange in den Festlandsstaaten die Versammlungen der Abgeordneten des Volks zu großem Theile aus ab-

hängigen Staatsbeamten bestehen und kaum mehr als eine erweiterte Bureaukratie sind; solange auf der andern Seite die vollziehende Gewalt über eine unbedingt gehorchende Soldateska gebietet, suchen sich jene Versammlungen ihr kümmerliches staatsrechtliches Dasein durch immer neue Bewilligung von Ausgaben und Mehrausgaben für ständige Bewaffnung zu fristen. Es wiederholt sich also, was sich solange schon wiederholte: trotz allen Veränderungen an Verfassungen und Gesetzgebung gelangen die Völker des Festlandes zu keinem befriedigenden Zustande, und nach den Pausen einer gewaltsam aufrecht erhaltenen Ordnung kommt es bei den von der Militärlast niedergedrückten Nationen stets wieder zu gewaltsamen Störungen dieser Ordnung.

Das Wesentliche jenes Systems des Militärzwangs faßt sich im folgenden zusammen: Allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste für die gesetzlich als diensttauglich Erklärten, jedoch mit zahlreichen, in den mehreren Staaten verschiedenen und häufig sehr willkürlichen Befreiungen, theils für ganze Klassen, wie in Deutschland für die Mitglieder standesherrlicher Familien, theils aus besondern Gründen. Wirkliche Verwendung der wehrpflichtigen Diensttauglichen für eine bestimmte Reihe von Jahren, vom Eintritt in ihr militärpflichtiges Alter an und nach Maßgabe des jährlichen Bedarfs an neuer Mannschaft. In der Regel Entscheidung durch das Loos, wer von den als wehrpflichtig und diensttauglich Erklärten vor den andern dem Militärdienste verfallen soll.

Ein Beispiel macht diese Verhältnisse anschaulich. Der jährliche Ersatz für die bewaffnete Macht Frankreichs zur Friedenszeit war bisher durchschnittlich 80000 Mann, wovon der geringere Theil nicht sofort zu wirklichem Dienste einberufen wurde, sondern als Reserve zur Verfügung blieb. Von dieser durch das Loos bezeichneten Ersatzmannschaft von 80000 Mann kamen jährlich 4—7000 und etwas darüber auf die Kriegsmarine. Im Jahre 1834 nahmen 326298, im Jahre 1845 nur 300745 junge Franzosen an der Ziehung theil. Von den erstern wurden 171772, die solche Loose gezogen, um nicht sogleich für dienstfrei erklärt zu werden, einberufen, um sich der Untersuchung des Revisionsraths zu unterwerfen. Freigesprochen wurden von diesem 91641; davon 62782 wegen unzulänglicher Größe oder wegen körperlicher Gebrechen.

Aber auch von den durch das Loos conscribirten 80000 Mann fallen nachträglich noch beiläufig 10000 Mann als Dispensirte oder wegen zufälliger Ursachen aus. Da sich jedoch im Durchschnitt etwa 4000 Excapitulanten und 6000 neu eintretende Freiwillige zum Dienste melden, so ergibt sich, daß in Frankreich der bewaffnete Frieden schon seit geraumer Zeit in jedem Jahre eine Masse von 80000 arbeitsfähigen Männern in Anspruch genommen hat.

Es ist übrigens erfreulich, daß sich sogar in Frankreich, im Heimatlande der Conscription, immer mehr gewichtige und warnende Stimmen gegen dieselbe erheben. Dahin gehört auch Raudot's neueste Schrift über „die mögliche Größe Frankreichs". Er will ein geworbenes Heer von 250000 Mann. Gebe man jedem freiwillig Eintretenden 300 Francs Handgeld, eine jährliche Soldzulage von durchschnittlich 50, sowie den 100000 ältesten Soldaten von 250 Francs, so spare man immer noch Millionen, selbst wenn man den Invaliden reichlichere Gnadengehalte als jetzt gewähre. Für die Ausführbarkeit seines Vorschlags beruft er sich darauf, daß sich jährlich 6000 Freiwillige und 21000 Stellvertreter für sieben Jahre Kriegsdienst verpflichteten. Da sich aus spätern Abschnitten ergeben wird, daß die Preise des freiwillig geleisteten Militärdienstes schon hoch gestiegen und noch im Steigen begriffen sind, so läßt sich zwar bezweifeln, daß man unter den angegebenen Bedingungen 250000 Mann zusammenwerben könne. Aber weder Frankreich noch ein anderer europäischer Großstaat, dem es ernstlich um Erhaltung des Friedens zu thun ist, bedarf ja eines so zahlreichen geworbenen Heers; er bedarf dessen ebenso wenig und noch viel weniger als England, das in allen Welttheilen Colonien zu bewachen hat.

Nicht in allen, aber doch in den meisten Staaten mit Conscription nach französischem Muster, besteht das Recht der militärischen Stellvertretung. Darüber äußerte Napoleon I. schon als Consul: „Der Loskauf vom Soldatenstande muß erlaubt sein. In einem Staate, wo Vermögensgleichheit herrscht, muß jeder für seine Person Dienste thun. Bei einem Volke aber, dessen Existenz auf der Ungleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen gestattet sein, einen Ersatzmann für sich zu stellen. Nur dafür muß man sorgen, daß die Ersatzmänner zum Soldatenstande tüchtig sind

und daß man hieraus einigen Gewinn zieht..." Und freilich ist es richtig, wenn einmal ein Volk dem Militärzwange sogar im Frieden unterliegen soll, daß alsdann kein Grund mehr vorliegt, um es dem einzelnen zu verbieten, daß er seinen Dienst durch einen andern leisten lasse, der ihn lieber und vermuthlich auch besser als er selbst leistet.

Darum findet sich auch in allen Staaten mit Militärzwang, daß, wenn nicht die Befugniß der Stellvertretung ausdrücklich eingeräumt ist, doch dafür irgendein Surrogat besteht oder daß sich trotz allen Verboten auf Schleichwegen ein Surrogat dafür bildet, weil die Reichen und Einflußreichen dennoch Mittel finden, sich dem Kriegsdienste zu entziehen.

Selbst in Rußland gibt es eine solche Stellvertretung, sowol bei der Kosackenmiliz, als für den Dienst im activen Heere. Weil aber dort der Militärdienst besonders beschwerlich, besonders langwierig und darum noch mehr als sonstwo verabscheut ist, so lassen sich Ersatzmänner (Achotnik oder freiwillig Dienende) kaum billiger kaufen, als um die in Rußland sehr beträchtliche Summe von 2500 Rubeln. Die russische Regierung hat zwar in neuerer Zeit die Stellvertretung in die Hand zu nehmen und zu erleichtern gesucht, aber bei der Kostspieligkeit der Ersatzmänner und dem Widerwillen gegen Militärdienst, ist die Zahl der für andere Dienenden nur gering geblieben.

Das preußische Heerwesen kennt zwar keine Ersatzmänner, aber die Institution der sogenannten einjährigen Freiwilligen, die sich durch außerordentliche pecuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, ist auch ein Surrogat dafür. Und ist die Bemerkung richtig[1]), daß im preußischen Heere eine verhältnißmäßig viel größere Zahl von Landleuten als Stadtleuten dient, weil die meist vermögendern, einflußreichern und gebildetern Städter die vom Gesetz offen gelassenen Schlupflöcher, um sich dem Militärzwange zu entziehen, besser zu benutzen wissen, so wäre auch dies ein Beweis, wie jene Einflußreichen stets Mittel finden, um andere für sich dienen zu lassen. Solche Umgehungen des Verbots der

1) Sie findet sich in Rüstow, Der deutsche Militärstaat (Königsberg 1850).

Stellvertretung wirken dann oft noch entsittlichender, als die gesetzliche Erlaubniß, sich Ersatzmänner stellen zu dürfen.

In der Schweiz, wo das ganze Heerwesen einzig auf den Fall der Nothwehr berechnet ist, wo in diesem Falle zur erfolgreichen Vertheidigung des kleinen Landes alle wehrkräftigen Männer wirklich aufgeboten werden müßten, hat allerdings das Verbot der Stellvertretung (Art. 5 des Gesetzes über Militärorganisation vom Jahre 1850) einen Sinn und entspricht in aller Weise dem Charakter der Gesetzgebung. Ueberdies sind die Uebungen der schweizerischen Miliz im Frieden von so kurzer Dauer, daß dort auch die Bemittelten kein Interesse haben, durch besonders große Opfer die Befreiung zu erkaufen. Allein gleichwol kommen sogar in der Schweiz noch Umgehungen des Gesetzes vor. In England dagegen, wo die neue Miliz nur auf bestimmte Zeit und in bestimmtem Betrage eingeführt ist, kam niemand nur auf den Gedanken, es den etwa vom Loose Betroffenen zu verbieten, sich Ersatzmänner auszumitteln. Bei der Verhandlung über die Milizbill sprach sogar Lord Palmerston vom „Schachern um Ersatzmänner" wie von einer Sache, die sich eintretendenfalls ganz von selbst verstehe. Ein Verbot, den Militzdienst durch einen andern thun zu lassen, gälte mit Recht für einen überflüssigen Eingriff in die persönliche Freiheit.

Ueber den Betrag der Geldsummen, die an Ersatzmänner zum Loskaufen vom militärischen Zwangsdienste in Staaten bezahlt werden, wo Stellvertretung gesetzlich gestattet ist, gibt Tabelle X Auskunft. Das Verhältniß des Staats zu den Einstehern ist da und dort verschieden. In Frankreich wird die Stellvertretung erst seit der neukaiserlichen Gesetzgebung durch den Staat vermittelt. Früher war der im Munde des Volks als „Handel mit Menschenfleisch" gebrandmarkte Kauf und Verkauf von Ersatzmännern dem Privatverkehr überlassen. In den deutschen Provinzen Frankreichs, wo dieser Handel besonders einheimisch war, befand er sich fast ausschließlich in den Händen der Juden.[1]) Gewöhnlich wurden die Einsteher um einen Theil der ausbedungenen Summe geprellt, oder dazu verleitet, das ausbedungene Geld zum Vortheile der Mäkler

1) Anderswo, wie z. B. in Baiern, befassen sich Christen mit diesem einträglichen Menschenhandel.

und der mit ihnen einverſtandenen Wirthe noch vor dem Eintritt in den Dienſt zu verpraſſen. Zur Beſeitigung ſolcher Misſtände hatte ſchon Bugeaud 1836 vorgeſchlagen, die Regierung ſolle die Stellung des Erſatzmannes gegen Zahlung einer Summe von 1500 Francs übernehmen. Das in dieſem Sinne 1837 vorbereitete Geſetz kam jedoch nicht zur Ausführung.

Bei weitem eingreifender und umfaſſender waren die Vorſchläge unter der letzten Republik, wie ſie der Nationalverſammlung in ihrer Sitzung am 5. April 1849 von einer Fünfzehner-Commiſſion gemacht wurden, die viele der ausgezeichnetſten militäriſchen Notabilitäten Frankreichs in ſich faßte.[1]) Das Weſentliche ihrer Anträge war:

A. Vermittelung der Stellvertretung durch den Staat. Zu dieſem Zwecke

B. Gründung einer militäriſchen Dotationskaſſe mit einem jährlichen Bezuge von etwas über 48 Millionen Francs, welche aufgebracht werden ſollten

a. durch eine Abgabe im Betrag von zwei directen Jahresſteuern für jeden zum Eintritt in die Armee überhaupt nicht oder nach dem Ergebniſſe der Looſung nicht mehr verpflichteten zwanzigjährigen Franzoſen. (Die Commiſſion ſelbſt ſcheint indeſſen die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit dieſer nur partiellen und ſtoßweiſe wirkenden Beſteuerung gefühlt und ſie darum blos auf zwei Jahresſteuern mit einem muthmaßlichen Ertrage von nur etwas über 7 Millionen Francs angeſetzt zu haben.) Dagegen ſollten

b. 41 Millionen erhoben werden durch die vor der Looſung der Conſcriptionspflichtigen ſchon erfolgte Einzahlung von je 1000 Francs durch alle diejenigen, die ſich vom Militärdienſte befreien wollen.

Aus dieſer Dotationskaſſe ſollten nun erhalten:

1) die freiwillig in den Kriegsdienſt Eintretenden am

---

1) Darunter Cavaignac, La Moricière als Berichterſtatter, Bedeau, Charras u. a.

Tage ihres Eintritts 200 und nach 7 Dienstjahren 1400 Francs.

2) Die nach 7 Dienstjahren freiwillig Fortdienenden und noch nicht 30 Jahre alten eine Prämie von 140 Francs, und nach 7 weitern Dienstjahren 2200 Francs. Es sollte aber auch

3) jeder conscribirte Zwangssoldat nach 7 Jahren Dienst 500 Francs beziehen.

Diese Anträge blieben jedoch gleichfalls nur Entwurf. Das Ersatzwesen war also nach wie vor die Sache des Privatverkehrs und der Versicherungsgesellschaften bis zum Gesetze vom 30. April 1855. Nach diesem zu Anfang 1856 in Kraft getretenen Gesetze werden die vom Staate jährlich festgesetzten Stellvertretungssummen in eine auch zur Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen ermächtigte Armee-Dotationskasse eingezahlt. Dafür stellt der Staat die Ersatzmänner zunächst aus den freiwillig weiter dienenden Excapitulanten, und, wenn deren Zahl nicht genügt, so vermittelt er die Stellvertretung auf dem Wege der Verwaltung und auf Kosten der Armee-Dotationskasse. Man hielt es anfangs zum freiwilligen Weiterdienen für lockend genug, wenn dem noch zu 7 Dienstjahren sich verpflichtenden Excapitulanten eine im ganzen 1255½ Francs betragende Zulage (Prämie und Soldzulage) in Aussicht gestellt würde. Aber schon für das Jahr 1856 mußte diese Summe auf 2555½ Francs erhöht werden. Dies geschah zwar in einer Zeit, da der Krieg gegen Rußland noch nicht zu Ende war; aber doch immer mit Rücksicht darauf, daß die nächsten sieben Jahre nicht bloße Kriegsjahre sein würden. Vom Jahre 1857 an ließ sich nur eine Reihe von Friedensjahren voraussehen. Gleichwol reichte man mit der im Gesetz vom 30. April 1855 bestimmten Prämiensumme nicht mehr aus. Statt der dort vorgesehenen 1255½ Francs mußte man den Excapitulanten — nach einem Erlasse des Kriegsministeriums vom 11. Jan. 1857 — für eine weitere siebenjährige Dienstzeit 1755½ Francs an Prämien und Mehrsold in Aussicht stellen. Wer sich nur zu einem neuen Dienstjahre verpflichtet, soll dagegen blos 186½ Francs erhalten, während andererseits die im Dienste befindlichen Soldaten auf Begehren entlassen werden sollen, gegen Zahlung einer Summe von 350 Francs

für jedes noch rückständige Dienstjahr. Zu Anfang 1856 war diese Loskaufssumme für jedes noch rückständige Dienstjahr sogar auf 500 Francs festgesetzt. Man sieht also, daß die kaiserliche Regierung die jährlichen Militärdienste, je nachdem sie dieselben kauft oder sich abkaufen läßt, zu sehr verschiedenen Preisen anschlägt. Ebenso klar ist, daß man mit allen diesen Bestimmungen nicht einmal versucht hat, das traurige Loos der Conscribirten während der sieben Jahre ihres Zwangsdienstes auch nur im mindesten zu bessern.

Bei Betrachtung dieser neufranzösischen Militärgesetzgebung leuchtet sogleich ins Auge, daß ihr durchaus kein eigenthümlicher und schöpferischer Gedanke Napoleon's III. zu Grunde liegt. Sie ist einerseits nur eine verunglückte Nachahmung jenes Armeeschatzes, den Napoleon I. aus den dem überwundenen Auslande abgepreßten Millionen gebildet hatte, den dagegen Napoleon III. durch eine Art indirecter Besteuerung denjenigen französischen Bürgern abzupressen gedenkt, die sich zu siebenjähriger militärischer Sklaverei nicht verdammen lassen wollen und die zufällig reich genug sind, um sich davon loskaufen zu können. Andererseits ist diese neukaiserliche Gesetzgebung nur die unvollständige Copie des republikanischen Vorschlags vom J. 1849, worin gerade das Beste dieses Vorschlags nicht aufgenommen ist. Denn wie schon die erste französische Republik im Versprechen der Milliarde wenigstens die gute Absicht offenbart hatte, der Armee gerecht sein zu wollen, so geschah dies auch in der Republik von 1848, als jedem conscribirten Zwangssoldaten nach siebenjähriger Dienstzeit wenigstens der Erwerb eines kleinen Kapitals von 500 Francs in Aussicht gestellt wurde. Den französischen Republikanern scheint also doch der Gedanke an das auf dem größern Theile der französischen Armee noch lastende Unrecht in den Sinn gekommen zu sein, während es die beiden Kaiser, die eben dieser Armee ihre Erhebung zum Throne verdankten, ganz natürlich zu finden schienen, daß sich fort und fort die conscribirten Soldaten zum Kriegsdienste pressen, und daß sie sich zugleich um den ihnen gebührenden Lohn für ihre Militärdienste täuschen lassen [1]).

1) Die Armeedotationskasse, mit der auch das etwa 30 Millionen Francs

Schon lange bevor dies in Frankreich geschah, hatten die Regierungen anderer Staaten, wie mehrerer deutschen, die Stellvertretung in die Hand genommen. Namentlich ist es mehr und mehr gebräuchlich geworden, den Einstehern erst nach vollendeter Dienstzeit das Kapital, bis dahin etwa nur die Zinsen der Stellvertretungssumme zukommen zu lassen. So macht die Regierung die Einsteher ökonomisch von sich abhängig, und sucht sich gegen Desertion und andern Schaden ihrerseits zu sichern.

In Oesterreich wurde die in den italienischen Provinzen beibehaltene Stellvertretung im Jahre 1827 auch auf andere Provinzen ausgedehnt; weitere Bestimmungen darüber erschienen im Jahre 1850. Danach sollte sich jeder vom Soldatenstande loskaufen können gegen Erlegung einer, nach den einzelnen Kronländern verschiedenen, und in die Staatskasse fließenden Summe von 500 — 600 — 700 Gulden Conventionsmünze. Nach Recht und Billigkeit gebührt die für den Ersatzmann bezahlte Summe diesem selbst, da er es ist, der die militärischen Dienste zu leisten hat. In Oesterreich aber machte man eine eigenthümliche Anwendung von der Meinung Napoleon's, daß sich der Staat durch die Stellvertretung einen Gewinn verschaffen solle. In der österreichischen Armee gibt es manche, die nach acht Jahren Dienst für jedes bürgerliche Geschäft untauglich geworden sind, und die es vorziehen lieber noch weiter zu dienen, um nicht betteln oder Hungers sterben

---

betragende Vermögen der Ehrenlegion verschmolzen ist, verfügte zu Anfang 1858 über ein nominelles Kapital von 90 Millionen; von den für den Loskauf vom Soldatendienste eingegangenen 77 Millionen waren aber 69 Millionen in neu creirten dreiprocentigen Renten angelegt. Nach einer richtigen Bemerkung in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" heißt dies nichts anderes, als daß die kaiserliche Regierung die der Armeekasse zugeflossenen Gelder verbraucht und dafür Schuldverschreibungen ausgegeben hat. — In den Jahren des Kriegs gegen Rußland, als der Abschied für viele Excapitulanten nicht sofort zu erlangen, und die Prämie für den freiwilligen Militärdienst eine hohe war, erreichte die Zahl der freiwillig Fortdienenden und neu Eintretenden eine beträchtliche Höhe, sodaß zu Ende 1856 nicht weniger als 38561 Capitulationen gegenüber nur 24528 Freikäufen abgeschlossen waren. Dies war also ein Ueberschuß von 14033 Capitulanten über die zu Remplacirenden. Bei weiterer Verminderung der Prämie im folgenden Jahre fiel die Zahl der Capitulationen auf 8170 gegen 22203 Loskäufe, mithin war 1858 der Ueberschuß der Capitulationen nur noch 2557.

zu müſſen. Solche ausgediente Soldaten ſuchte man von Staats wegen zu beſtimmen, ſich noch für acht Jahre zu verpflichten gegen Bewilligung einer Soldzulage, die aber weſentlich nur aus den Zinſen des für den Erſatzmann bezahlten Kapitals beſtritten wurde. Das Kapital ſelbſt dagegen eignete ſich der Fiscus zu. Mit dieſer Profitmacherei an den eigenen Soldaten wollte es jedoch nicht mehr gehen; durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1856 ward alſo das Erſatzweſen für die Friedenszeit neu geordnet. Demnach ſollen nicht blos die Zinſen, ſondern es ſoll auch das Kapital der jährlich feſtzuſetzenden Loskaufsſumme nach Ablauf der Dienſtzeit an den Erſatzmann oder deſſen Erben ausbezahlt werden.

Den Einſtehern, die freiwillig und gegen höhern Lohn als die Zwangsſoldaten dienen, geſchieht kein Unrecht; ſie ſuchen im Militärſtande einen Erwerb. Häufig laſſen ſie ſich nach vollendeter erſter Capitulation, auch zum zweiten und dritten mal anwerben, gelangen dadurch zu einem kleinen Beſitzthum, und werden wol auch zu Unteroffizieren befördert. In den Armeen, wo ihre Zahl beträchtlich iſt, beſteht darum meiſt ein großer Theil der Unteroffiziere aus ſolchen aus Privatmitteln höher belohnten Freiwilligen. Daraus bildet ſich eine beſondere Soldatenkaſte, deren Mitglieder, weil ſie im Militärſtande ihren beſondern Vortheil finden, um ſo eher ſich dazu gebrauchen laſſen, auch die wider Willen dienenden Soldaten in unterwürfigem Gehorſam zu halten. So erklärt es ſich, daß alle blind-eifrigen Anhänger der ſtehenden Heere ſtets ein beſonderes Gewicht auf Erhaltung des Einſteherweſens legen. Als die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt die Stellvertretung wenigſtens auf dem Papiere abgeſchafft, hatten dieſelben bei erſter Gelegenheit nichts Eiligeres zu thun, als ihre Wiedereinführung durchzuſetzen. Sehr begreiflich! Sie wiſſen es wol, daß ſich die vierfach größere Maſſe der gezwungenen Soldaten kaum geduldig zuſammenhalten ließe, gäbe es neben dieſer misvergnügten Maſſe nicht einmal eine Minorität, die durch ihr eigenſtes perſönliches Intereſſe an das Soldatenthum geknüpft iſt.

Dürfen ſich die Erſatzmänner über kein an ihnen begangenes Unrecht beſchweren, da ſie ihr Schickſal ſich ſelbſt gewählt, ſo iſt doch das Einſteherweſen ſehr geeignet, um die mit dem militäriſchen Zwangsdienſte überhaupt verbundenen Ungerechtigkeiten und Mis-

Schon lange bevor dies in Frankreich geschah, hatten die Regierungen anderer Staaten, wie mehrerer deutschen, die Stellvertretung in die Hand genommen. Namentlich ist es mehr und mehr gebräuchlich geworden, den Einstehern erst nach vollendeter Dienstzeit das Kapital, bis dahin etwa nur die Zinsen der Stellvertretungssumme zukommen zu lassen. So macht die Regierung die Einsteher ökonomisch von sich abhängig, und sucht sich gegen Desertion und andern Schaden ihrerseits zu sichern.

In Oesterreich wurde die in den italienischen Provinzen beibehaltene Stellvertretung im Jahre 1827 auch auf andere Provinzen ausgedehnt; weitere Bestimmungen darüber erschienen im Jahre 1850. Danach sollte sich jeder vom Soldatenstande loskaufen können gegen Erlegung einer, nach den einzelnen Kronländern verschiedenen, und in die Staatskasse fließenden Summe von 500 — 600 — 700 Gulden Conventionsmünze. Nach Recht und Billigkeit gebührt die für den Ersatzmann bezahlte Summe diesem selbst, da er es ist, der die militärischen Dienste zu leisten hat. In Oesterreich aber machte man eine eigenthümliche Anwendung von der Meinung Napoleon's, daß sich der Staat durch die Stellvertretung einen Gewinn verschaffen solle. In der österreichischen Armee gibt es manche, die nach acht Jahren Dienst für jedes bürgerliche Geschäft untauglich geworden sind, und die es vorziehen lieber noch weiter zu dienen, um nicht betteln oder Hungers sterben

---

betragende Vermögen der Ehrenlegion verschmolzen ist, verfügte zu Anfang 1858 über ein nominelles Kapital von 90 Millionen; von den für den Loskauf vom Soldatendienste eingegangenen 77 Millionen waren aber 69 Millionen in neu creirten dreiprocentigen Renten angelegt. Nach einer richtigen Bemerkung in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" heißt dies nichts anderes, als daß die kaiserliche Regierung die der Armeekasse zugeflossenen Gelder verbraucht und dafür Schuldverschreibungen ausgegeben hat. — In den Jahren des Kriegs gegen Rußland, als der Abschied für viele Excapitulanten nicht sofort zu erlangen, und die Prämie für den freiwilligen Militärdienst eine hohe war, erreichte die Zahl der freiwillig Fortdienenden und neu Eintretenden eine beträchtliche Höhe, sodaß zu Ende 1856 nicht weniger als 38561 Capitulationen gegenüber nur 24528 Freikäufen abgeschlossen waren. Dies war also ein Ueberschuß von 14033 Capitulanten über die zu Remplacirenden. Bei weiterer Verminderung der Prämie im folgenden Jahre fiel die Zahl der Capitulationen auf 8170 gegen 22203 Loskäufe, mithin war 1858 der Ueberschuß der Capitulationen nur noch 2557.

zu müſſen. Solche ausgediente Soldaten ſuchte man von Staats wegen zu beſtimmen, ſich noch für acht Jahre zu verpflichten gegen Bewilligung einer Soldzulage, die aber weſentlich nur aus den Zinſen des für den Erſatzmann bezahlten Kapitals beſtritten wurde. Das Kapital ſelbſt dagegen eignete ſich der Fiscus zu. Mit dieſer Profitmacherei an den eigenen Soldaten wollte es jedoch nicht mehr gehen; durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1856 ward alſo das Erſatzweſen für die Friedenszeit neu geordnet. Demnach ſollen nicht blos die Zinſen, ſondern es ſoll auch das Kapital der jährlich feſtzuſetzenden Loskaufsſumme nach Ablauf der Dienſtzeit an den Erſatzmann oder deſſen Erben ausbezahlt werden.

Den Einſtehern, die freiwillig und gegen höhern Lohn als die Zwangsſoldaten dienen, geſchieht kein Unrecht; ſie ſuchen im Militärſtande einen Erwerb. Häufig laſſen ſie ſich nach vollendeter erſter Capitulation, auch zum zweiten und dritten mal anwerben, gelangen dadurch zu einem kleinen Beſitzthum, und werden wol auch zu Unteroffizieren befördert. In den Armeen, wo ihre Zahl beträchtlich iſt, beſteht darum meiſt ein großer Theil der Unteroffiziere aus ſolchen aus Privatmitteln höher belohnten Freiwilligen. Daraus bildet ſich eine beſondere Soldatenkaſte, deren Mitglieder, weil ſie im Militärſtande ihren beſondern Vortheil finden, um ſo eher ſich dazu gebrauchen laſſen, auch die wider Willen dienenden Soldaten in unterwürfigem Gehorſam zu halten. So erklärt es ſich, daß alle blind-eifrigen Anhänger der ſtehenden Heere ſtets ein beſonderes Gewicht auf Erhaltung des Einſteherweſens legen. Als die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt die Stellvertretung wenigſtens auf dem Papiere abgeſchafft, hatten dieſelben bei erſter Gelegenheit nichts Eiligeres zu thun, als ihre Wiedereinführung durchzuſetzen. Sehr begreiflich! Sie wiſſen es wol, daß ſich die vierfach größere Maſſe der gezwungenen Soldaten kaum geduldig zuſammenhalten ließe, gäbe es neben dieſer misvergnügten Maſſe nicht einmal eine Minorität, die durch ihr eigenſtes perſönliches Intereſſe an das Soldatenthum geknüpft iſt.

Dürfen ſich die Erſatzmänner über kein an ihnen begangenes Unrecht beſchweren, da ſie ihr Schickſal ſich ſelbſt gewählt, ſo iſt doch das Einſteherweſen ſehr geeignet, um die mit dem militäriſchen Zwangsdienſte überhaupt verbundenen Ungerechtigkeiten und Mis-

stände scharf hervortreten zu lassen. Vom Recht der Stellvertretung kann nur der Vermögende Gebrauch machen; allen ärmern Familien, die ihre zum Militärdienste verdammten Söhne oder Brüder nicht loskaufen können, wird dagegen das bittere Loos der Armuth um so näher vor Augen gerückt. Die unvermeidliche Folge davon ist, daß Eifersucht, Neid und Haß der Armen gegen die Reichen stets von neuem genährt werden. Aber selbst dem Reichen, der zur Zahlung der Loskaufssumme mittelbar genöthigt ist, weil er sonst noch größern Nachtheil erlitte, wird dadurch eine zufällige und darum eine willkürliche Abgabe aufgeladen. Denn während ihn der Zufall des Looses getroffen, ist vielleicht sein noch reicherer Mitbürger verschont geblieben. Am schmerzlichsten müssen aber ihr trauriges Loos jene gezwungenen Soldaten selbst empfinden, die es deutlich vor Augen sehen, wie sich ihre vermögenden Mitbürger von dem auch ihnen so verhaßten Militärdienste loskaufen, und wie die Ersatzmänner für dieselben Dienste, die sie leisten, doch wenigstens beträchtlich höhern Lohn beziehen. Man muß fürwahr über die Geduld der Menschen in Ertragung von Unrecht und Willkür staunen, da sich das System des auf Militärzwang gegründeten bewaffneten Friedens so lange halten konnte, als es sich bisjetzt wirklich gehalten hat.

Bei allen Misbräuchen, die sich wie an die Werbungen überhaupt, so auch an die von Ersatzmännern anknüpfen, ist jedoch die Stellvertretung nur der düstere Schatten, den das System des Militärzwangs über die Staaten des Festlandes wirft, um sich in seiner eigensten misgeschaffenen Natur dem prüfenden Blicke desto deutlicher zu offenbaren. Für und wider die Stellvertretung wurde schon viel verhandelt. Wer aber keine Neigung hat mit Schatten zu kämpfen, wird nicht dagegen seine besondern Anstrengungen richten. Nicht in dieser Stellvertretung liegt die Wurzel des Uebels. Sie liegt darin, daß jährlich die Völker Europas Milliarden opfern müssen, um es möglich zu machen, daß jährlich Hunderttausende dem Kreise ihrer Mitbürger entrissen und in die Fesseln eines verhaßten Berufs geschmiedet werden können.

## Preußen [1]).

Das preußiſche Heerweſen war zugleich ein Werk der Begeiſterung und der Noth, zur Befreiung des Volks aus der unerträglich gewordenen Tyrannei franzöſiſcher Soldatenherrſchaft. Die Ideen, welche dieſer Schöpfung der Neuzeit bei ihren Schöpfern, bei einem Scharnhorſt, Gneiſenau, Stein und andern zu Grunde lagen, ſind nicht blos groß und umfaſſend; ſie waren ſogar noch etwas Beſſeres als dies, ſie waren auch den beſondern Zeitverhältniſſen angemeſſen. Aber gerade dieſe Verhältniſſe haben ſich verändert. So mußte es geſchehen, daß jenes Heerweſen in der Ausführung nicht ganz das geworden iſt, was es urſprünglich werden ſollte.

Der Grundgedanke der preußiſchen Wehrverfaſſung iſt offenbar: der geſammte wehrkräftige Theil der Bevölkerung ſoll ſo weit militäriſch gebildet werden, daß im Nothfalle alle zu wirkſamer Vertheidigung des Staats verwendet werden können. Dieſe allgemeine militäriſche Erziehung iſt nicht an ſich unausführbar. Sie fand ſich ja bei manchen Völkern des Alterthums, ſie findet ſich noch jetzt bei den Schweizern in größerm Umfange als im preußiſchen Staate, und mit geringerm Aufwande von Zeit und Geld zum Zwecke dieſer Erziehung. Dabei iſt jedoch der Umſtand nicht zu überſehen, daß die freien Griechen und Römer nur darum einen großen Theil ihrer Zeit auf Waffenübung verwenden konnten, weil ein großer Theil der häuslichen und gewerblichen Geſchäfte von ihren Sklaven gethan werden mußte. Jedenfalls iſt klar, daß ein Staat der Neuzeit, der ſeine ganze männliche Bevölkerung militäriſch gebildet haben wollte, mit dieſer Erziehung ſchon in früher Jugend, alſo in den Jahren beginnen müßte, da noch die Knaben der Erziehung bedürftig ſind, da ſie noch nicht für ſich ſelbſt arbeiten und erwerben können.

Die Waffenſchule des ſtehenden Heeres beginnt in Preußen mit dem 21. Jahre. Da nun mit Einſchluß der Dienſtbereitſchaft in

---

1) Ueber einiges Eigenthümliche der Militärverfaſſung Schwedens, das gleich Preußen vor dem franzöſiſchen Conſcriptionsſyſteme bewahrt blieb, vergl. I, C. 1; V, C. 2; Tabelle I—IV, VII u. VIII.

der Kriegsreserve die Dienstzeit im stehenden Heere fünf Jahre, und die Einreihung in das active Heer doch regelmäßig drei Jahre dauert, so wird es unmöglich, den ganzen wehrkräftigen Theil der Jugend jene Waffenschule durchmachen zu lassen. Das preußische Heerwesen erfordert jetzt schon im Frieden bedeutend über ein Drittheil des staatlichen Reineinkommens; wäre gar ein viel größerer Theil der Bevölkerung als jetzt zum Eintritt in das stehende Heer gezwungen, so wären die Opfer an Geld und Arbeitszeit kaum erschwinglich. Während also im preußischen Staate jährlich wenigstens 160000 Männer das 21. Jahr erreichen, von denen mindestens 100000 als gleich diensttauglich gelten können, werden doch nur etwa 40000 wirklich bei den Fahnen eingereiht; die übrigen bilden eine Armeereserve, auf die nach Verbrauch der Kriegsreserve zurückgegriffen wird. Da nach beendigtem Dienst im stehenden Heere die Austretenden für sieben Jahre in die Landwehr ersten, dann ebenso lange in die des zweiten Aufgebots treten, so umfassen stehendes Heer und Landwehr zusammen nicht viel über ein Drittheil der wehrkräftigen Bevölkerung bis zum vollendeten 39. Lebensjahre. Die übrigen heißen Landsturm, der aber im Frieden keine Dienste leistet, und wie in andern Staaten kaum mehr als ein Name ist.

Mit Einschluß der Kriegsreserve besteht das stehende Heer aus etwas über 225000 Mann, ohne diese aus etwa 140000; die Landwehr beider Aufgebote umfaßt beiläufig 350000 Mann. Da die Landwehr zweiten Aufgebots nur im Lande, eigentlich nur in der Provinz, der sie angehört, Dienste leisten soll, so stehen für einen Krieg im Auslande etwa 400000 Mann zur Verfügung. Daraus folgt aber noch nicht, daß sie dazu wirklich verwendet werden könnten.

Neben den zum Militärdienste Ausgehobenen bestehen in der preußischen Armee, wie in andern Staaten, die Cadres — Offiziere [1]), Militärbeamte, ein Theil der Unteroffiziere — aus Freiwilligen; ihre Gesammtzahl ist etwa 18000. Außerdem gibt es noch etwa

1) Die Gesammtzahl der Offiziere, wovon nahe die Hälfte Adeliche, belief sich 1856 im stehenden Heere, in der Landwehr beider Aufgebote und in der Marine auf 12370. Das stehende Heer allein hatte 1849: 5823 Offiziere.

30000 andere wirkliche und ſogenannte Freiwillige, zu denen beſonders die einjährigen gehören. Es ſind diejenigen, die ſchon nach einjährigem activem Dienſte in die Kriegsreſerve eintreten dürfen unter der Verpflichtung, ihre Ausrüſtung und Verpflegung auf eigene Koſten zu beſtreiten.

Aber auch alle andern preußiſchen Soldaten, die ſich nach ihrem Eintritt in die Kriegsreſerve ſchon einigermaßen mit ihrem bürgerlichen Geſchäfte befaſſen können, deren active Dienſtzeit doch nicht ſo lange dauert, um ſie ihrem bürgerlichen Berufe zu entfremden, befinden ſich in weit beſſerer Lage als die gezwungenen Soldaten der conſcribirten Armeen. Die Uebel des ſtehenden Heerweſens ſind alſo bereits in Preußen ſehr bedeutend gemildert.

### b. Dienſtzeit. Präſenzzeit.

Bei den geworbenen Truppen iſt die etwas größere oder kleinere Capitulationszeit — die jetzt in England 7 oder 10, oder bei Cavalerie 11 Jahre beträgt — von keiner beſondern Bedeutung. Die Mehrheit dieſer freiwillig Eintretenden fühlt ſich wenigſtens augenblicklich untauglich zu einem für ſie ſelbſt einträglichern Geſchäfte, ſei es weil ſie den Betrieb eines ſolchen nicht erlernt haben, oder weil ſie arbeitſcheu ſind, oder weil ſich äußere Hinderniſſe ihrem bürgerlichen Fortkommen entgegenſtellen. Das iſt freilich keine Frage, daß die meiſten dieſer an ſich arbeitkräftigen jungen Männer, wäre nicht im Militärſtande ihrem Trägheitshange ein Aſyl gewährt, arbeiten würden und müßten, daß alſo auch durch das Werbeſyſtem dem Lande ein Theil der productiven Kräfte entzogen wird; allein ebenſo wahr iſt, daß ihm dadurch nicht gerade die allernützlichſten und allertüchtigſten Arbeiter entzogen werden. Vergleicht man alſo das Werbeſyſtem mit dem Zwangsſyſtem, ſo iſt der jährliche Verluſt an Arbeitswerthen bei geworbenen Truppen nicht ganz ſo hoch anzuſchlagen, als bei einer gleichen Zahl gezwungener Soldaten.

Viele der einmal Angeworbenen verpflichten ſich dem Waffenhandwerke, nach abgelaufener erſter Capitulation, wol auch nothgedrungen für eine weitere Reihe von Jahren. Eine kurze Capitulation von wenigen Jahren gewährt jedoch auch bei dem Werbe-

ſyſteme wenigſtens einen Vortheil. Diejenigen, die ſich aus Noth oder Leichtſinn anwerben ließen, denen das Soldatenleben bald verleidet iſt, die für den Betrieb einer nützlichen Arbeit noch Kraft genug in ſich fühlen, ſind doch nicht für immer unglücklich geworden.

Wichtiger iſt die Dauer der geſetzlichen Dienſtzeit bei den Zwangsſoldaten; denn ſie umfaßt ja gerade die Reihe von Lebensjahren, wofür der Staat ſeinen Soldaten das Waffenhandwerk als Hauptberuf anfgenöthigt hat. In dieſer Beziehung mußte ſchon des großen Vortheils erwähnt werden, den die preußiſchen Truppen wegen kürzerer Dienſtzeit vor andern voraus haben. Das Gefühl des ſchweren Unrechts, wodurch man ſich durch Aufzwingung eines Berufs an den Menſchen verſündigt, hat da und dort zu einiger Abkürzung der frühern Dienſtzeit geführt. Aber mit allen Veränderungen in dieſer Richtung wurde das Uebel nur ärger gemacht.

Selbſt in Rußland ließ man ſich zu einer ſcheinbaren Conceſſion im Intereſſe der Menſchlichkeit herbei. Statt der frühern lebenslänglichen Dienſtzeit wurden als Regel 25 Dienſtjahre feſtgeſetzt; ausnahmsweiſe für die Garden, für die Marine und ausgehobenen Militärcoloniſten je 22 und 20 Jahre. Es iſt begreiflich, daß die ruſſiſchen Soldaten auch nach 25 Jahren in das bürgerliche Leben nicht mehr taugen, und daß dieſe illuſoriſche Verminderung der Dienſtzeit die jährlichen Rekrutenaushebungen, alſo auch die Zahl der ſucceſſiv zum Kriegsdienſte Verdammten, nur noch vergrößern mußte.

Bei den meiſten andern ſtehenden Armeen erſtreckt ſich jetzt die vorgeſchriebene Dienſtzeit auf 5 Jahre (Türkei, Norwegen ꝛc.), auf 6 in den meiſten deutſchen Staaten, auf 7 (Frankreich) bis auf 8 Jahre. Die bei den italieniſchen Regimentern der öſterreichiſchen Armee ſchon lange eingeführte achtjährige Dienſtzeit wurde im Jahre 1847 ſtatt der vierzehnjährigen auch für die Regimenter der andern nicht ungariſchen Provinzen eingeführt. Im Jahre 1850 fand dieſelbe Abkürzung für die ungariſchen, ſiebenbürgiſchen und kroatiſchen Truppen ſtatt. Unter Auflöſung der in einigen Provinzen beſtandenen Landwehr, im Betrage von etwas über 70000 Mann, wurde ſodann durch Verordnung vom 31. Juli 1852 für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze,

eine Armeereserve für alle Waffen einschließlich der Landesgendarmerie, des Militärpolizeiwachcorps, des Matrosencorps und der Schiffshandwerker gebildet. Nach der Entlassung aus dem achtjährigen activen Militärdienste dauert die Reservepflicht noch zwei Jahre. Die ganze Reserve wird sich also auf beiläufig $^1/_5$ der activen Armee, eher weniger als mehr belaufen, weil die als Ersatzmänner freiwillig fortdienenden Ercapitulanten außer Rechnung fallen, und weil es zum Profit der österreichischen Staatskasse gestattet ist, sich durch Erlegung einer Befreiungstaxe von der Reservepflicht loskaufen zu können. Auch ein im Jahre 1858 veröffentlichtes und für ganz Oesterreich gleichförmiges Rekrutirungsgesetz behält die achtjährige Dienstzeit im activen Heere und die zweijährige Reservepflicht bei. In der Hauptsache wurde mit solchen Veränderungen der Dienstzeit nirgends etwas gebessert. Denn nicht blos ein erzwungener Waffendienst von 14 oder 8, auch schon von 7, 6 oder 5 Jahren reißt das Leben des Menschen in zwei Stücke gewaltsam auseinander, von denen keine Hälfte den halben Werth mehr hat. Und da in der neuesten Zeit sowol in Oesterreich als in den meisten andern Staaten Europas der Bestand der Heere nicht vermindert sondern vermehrt wurde, so ist überall die Zahl der Unglücklichen, die jährlich für die Armeen gepreßt werden, nur noch größer geworden.

Von der gesetzlichen Dienstzeit ist die Präsenzzeit, oder die des wirklichen Waffendienstes bei der Fahne, zu unterscheiden. Der durch ständige Bewaffnung entstehende Verlust an Arbeitszeit läßt sich indessen nicht ausschließlich nach der Präsenz bemessen. Zwar ist den zeitweise beurlaubten Soldaten die Möglichkeit zu arbeiten gegeben. Es wird auch wirklich von ihnen gearbeitet, aber die außergewöhnlichen Fälle der Wiedereinberufung zu den Fahnen ereignen sich so oft, die Beurlaubten werden mithin so häufig in ihrer productiven Thätigkeit gestört, daß bei weitem nicht die ganze Periode der Nichtactivität als Arbeitszeit veranschlagt werden kann. Da indessen der Staat seinen Soldaten während der Präsenz alles nützliche Arbeiten geradezu entweder ganz oder theilweise unmöglich macht, so ist dieselbe immerhin ins Auge zu fassen, um danach das Minimum der volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung annähernd schätzen zu können.

In England ist weit der größere Theil des activen Landheers stets auch im wirklichen Dienste, entweder in Europa, oder in den Colonien; die geringe Zahl (höchstens 5 Mann per Compagnie) der für kurze Zeit und längstens vom 1. November bis 1. März Beurlaubten, die möglicherweise arbeiten könnten, kommt gar nicht in Betracht. Dies ist ganz vernünftig; denn glaubt einmal der Staat für ständige Bewaffnung große Summen opfern zu müssen, so ist es wenigstens zweckmäßig, daß er keine größere Zahl geworbener Truppen unterhält, als militärisch wirklich und dauernd verwendet werden. Nur die halbinvaliden Pensionirten (16500) hätten wol Zeit für nützliche Arbeit, sind aber meist nicht sehr tauglich dazu. Bei der Kriegsflotte rechnet man in ruhigen Zeiten auf 5 Jahre Dienstzeit 3½ Jahre wirklichen Dienst, sodaß auch hier weit mehr als die Hälfte der Mannschaft der productiven Thätigkeit entzogen ist.

Für die active russische Armee war vor dem letzten Kriege festgesetzt, daß die Soldaten aus den westlichen und östlichen Gouvernements nach je 10 und 15 Jahren Dienstzeit das Recht auf Beurlaubung haben sollen. Ein zu Anfang 1857 erschienener ausführlicher Ukas enthält einige veränderte Bestimmungen über Beurlaubung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, über Einstellung in die Reserve und Entlassung der Gemeinen. Danach beginnt das Recht der Beurlaubung für Polen und russische Soldaten der westlichen Gouvernements nach 15, für die andern nach 20 untadelhaften Dienstjahren; doch kann schon nach 8 oder weniger Dienstjahren nach Ermessen Urlaub ertheilt werden. Soldaten aus den sibirischen Gouvernements dürfen aber erst nach 20 Jahren beurlaubt werden, und Juden — sogar getaufte — dürfen vor 20 Jahren nicht einmal um Urlaub nachsuchen. Nach beiläufiger Schätzung waren von den 500000 Mann der großen Operationsarmee etwa 350000 stets bei den Fahnen versammelt. Ein Bericht des Kriegsministers vom Jahre 1839 sprach von 168000 Beurlaubten und angeblich bürgerlich Beschäftigten, allein schon im Jahre 1848 waren davon 60000 Mann wieder zu den Fahnen berufen worden. Man kann also annehmen, daß von der Operationsarmee stets über zwei Drittheile präsent und an productiver Thätigkeit verhindert

waren. Dazu kommt die Kaukasusarmee. [1]) Von der Reserve sind zwar im Frieden nur die Cadres versammelt, aber ein großer Theil der neben der Kaukasusarmee zu besondern Lokalzwecken verwendeten Truppen ist ebenfalls in wirklichem Militärdienste. Warum die productive Thätigkeit der in den Militärcolonien hausenden Truppen — nach neuern Angaben 103000 Mann Infanterie in 96 Bataillonen und wenigstens 32000 Mann Reiterei in 20 Regimentern zu 1600 Mann — soviel wie gar nicht in Betracht kommt, muß noch später bemerkt werden. Nach dem allen waren wol in Rußland bis zur Zeit der neuesten Reductionen beiläufig 600000 Mann der Production beständig entzogen.

Jenes Recht der russischen Soldaten auf Beurlaubung, das erst nach 15 oder 20 Dienstjahren in Anwendung kommt, ist freilich sehr kümmerlicher Natur; indeß deutet es auf einen Misstand in den stehenden Heeren anderer Continentalstaaten. Die enormen Militärausgaben können doch nicht noch mehr in die Höhe geschraubt werden, und die beurlaubten Soldaten erhalten also keinen Sold und keine Verpflegung. Kommt nun die Reihe des Urlaubs an diesen oder jenen Truppentheil, so machen davon freilich die meisten selbst in dem Falle gern Gebrauch, wenn sie in der Heimat magere Kost und harte Arbeit zu erwarten haben. An ihren vergnügten Gesichtern, wenn sie auf Urlaub gehen, an ihren misvergnügten wenn sie wieder einbeordert werden, sieht man es diesen Zwangssoldaten deutlich an, wie sehr ihnen das widerwärtige Treiben in Garnisonen und Kasernen verhaßt ist. Es gibt jedoch dann und wann einen, der, weil er einmal seinem bürgerlichen Erwerb entrissen ist, lieber in der Garnison sein Commißbrot fortessen und seinen knappen Sold fortbeziehen möchte; allein der vorgeschriebene Präsenzstand darf nicht überschritten werden. Ob diese Soldaten dienen wollen oder nicht, sie werden nöthigenfalls mit Gewalt auf

---

1) Der „Moniteur de l'armée française" hatte dieselbe vor dem Kriege — jedenfalls viel zu hoch — auf 152000 Mann angegeben. Im Jahre 1856 wurde diese Armee zugleich verstärkt und anders organisirt. Sie besteht hiernach aus 4 ganzen Divisionen Infanterie, zusammen 64000 Mann, und 3 Regimentern regulärer Reiterei; dazu kommen noch 18 grusinische Linienbataillone und eine unbestimmte Zahl irregulärer Truppen.

Urlaub geschickt, und mögen zusehen, wie sie sich einstweilen durchschlagen. In den Staaten mit gezwungenen Soldaten gibt es also nicht blos eine gezwungene Dienstzeit und eine gezwungene Präsenzzeit, sondern sogar eine gezwungene Nicht-Präsenzzeit. Aber freilich brauchte man auch mehr als ein halbes Jahrhundert, um endlich alle Ungerechtigkeiten, die an Menschen, und alle Ungereimtheiten, die von Menschen begangen werden können, im jetzigen System des bewaffneten Friedens auf einen Haufen zusammen zu bringen. [1])

In Frankreich war im Jahre 1828 sogar für die Infanterie ein Minimum von nicht weniger als drei Jahren activen Dienstes für nöthig erklärt worden, um sie für den Krieg ausbilden zu können. Für Artillerie und besonders Cavalerie noch mehr. Die beständige Verwendung eines nicht unbeträchtlichen Theils der Armee in Algerien, die stete Vereinigung großer Truppenmassen in und bei Paris und Lyon zur Aufrechthaltung der innern Ruhe, die zahlreichen Garnisonen an der Grenze, in den Festungen und Hauptorten des Innern: das alles nimmt weit mehr als nur die Hälfte der ganzen stehenden Armee fortwährend in Anspruch.

Das Gleiche gilt von Oesterreich. Kündigt doch das 1856 vorgeschlagene Rekrutirungsgesetz ausdrücklich an, daß während des Friedens von den acht Jahren Dienstzeit im activen Heere nur drei Jahre in Urlaub zugebracht werden dürfen. Und selbst die Reserve, bei welcher keine regelmäßigen Waffenübungen mehr stattfinden, war seit ihrem Bestande eine geraume Zeit hindurch unter den Waffen versammelt. Dann und wann wird zwar die Absicht um-

---

1) Wer das weitschweifige Rapportwesen in stehenden Heeren kennt, der weiß, daß es für Volksabgeordnete, welche die jährlichen Staatsausgaben prüfen sollen, durchaus unmöglich ist, sich über den wirklichen Präsenzstand der Truppen Gewißheit zu verschaffen. Darum kann es so leicht geschehen, daß ein höherer Präsenzstand, als er wirklich beträgt, in den Staatsrechnungen angegeben und dem abgabenzahlenden Volke als voll berechnet wird. Thatsache ist es wenigstens, daß der Glaube an solche Unterschleife sehr verbreitet, und nicht in allen Staaten des Festlandes aus der Luft gegriffen ist. In Rußland, wo noch jetzt der Willkür und Gewinnsucht der Regimentschefs ein ungemessener Spielraum gestattet wird, schätzte man früher den wirklichen Bestand eines Corps auf durchschnittlich nur ein Drittheil des Sollbestandes.

fassender Beurlaubung angekündigt, um Ersparnisse zu bewirken, um nicht den Staatscredit noch tiefer sinken zu lassen. Allein die Ausführung kann sich stets nur auf ein knappes Maß und auf kurze Zeit beschränken. Oesterreich ist ja in der Lage, fast in allen seinen Hauptprovinzen das Volk stets bewachen zu müssen, und selbst jede Bedrohung mit innern Unruhen setzt stets wieder beträchtliche Truppenmassen in Activität. Auch die bekannte Politik Oesterreichs, jeden Volksstamm durch andere Volksstämme im Zaum zu halten, bedingt eine Vertheilung der Truppen über die ganze Monarchie und ihre Verwendung in weiter Ferne von den heimatlichen Provinzen, wodurch ein umfassendes Urlaubssystem an sich unmöglich wird.

Die Beurlaubung erstreckt sich in Preußen bei dem activen stehenden Heere außerhalb der Einübungszeit, je nach den verschiedenen Waffen auf $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{5}$ der Mannschaft. Dazu kommen, wie in allen stehenden Heeren, die beständig dienenden Cadres. Der Verpflegungsetat von 1850 wies daher auf einen Präsenzstand von etwas über 127000 Mann, mithin schon damals auf mehr als die Hälfte des gesammten stehenden Heeres mit Einschluß der Kriegsreserve. Seitdem wurde durch Cabinetsordre vom 28. August 1856, die frühere nur bei der Garde herkömmliche dreijährige Dienstzeit bei der ganzen Infanterie eingeführt, was eine Erhöhung ihres Friedensstandes um 10200 Mann zur Folge hatte. Gleichzeitig wurden die Winterbeurlaubungen bei den andern Waffen beschränkt.

Die Militärgesetzgebung des deutschen Bundes forderte für den Infanteristen bei meist sechsjähriger Dienstzeit, daß er anderthalb Jahre unter der Fahne gehalten werde, und daß davon sechs Monate auf seine erste Einübung zu verwenden seien. Diese Bestimmung wurde nicht überall genau eingehalten und öfters auf ein geringeres Maß gesetzt. Faßt man aber noch die Zahl der ständig oder beinahe ständig dienenden Offiziere und Unteroffiziere, sowie die 3 bis $3\frac{1}{2}$ Jahre dauernde Präsenz der Reiterei ins Auge, so ergab sich auch für die mittlern und kleinen Staaten Deutschlands, daß beiläufig die Hälfte aller Truppen beständig unter den Fahnen versammelt war. In Deutschland, wie in allen andern Festlandsstaaten, hätte man also eine endliche Verminderung der mitten im

Frieden immer höher gesteigerten Militärlast erwarten dürfen. Aber diese gerechte Erwartung wurde durch die Beschlüsse des deutschen Bundestags im Jahre 1855, besonders durch denjenigen vom 15. November, von neuem und in doppelter Beziehung bitter getäuscht. Nicht blos ist das Bundesheer um ein volles Sechstheil bleibend verstärkt, sondern auch die Präsenz in diesem verstärkten Heere ausgedehnt worden. Die Gesammtpräsenz bei sechsjähriger Dienstzeit ist jetzt für jeden Infanteristen auf volle 2 bis 2½ Jahre, und hiernach um ½ bis 1 Jahr länger als früher festgesetzt.

Ebenso groß und zum Theil noch höher ist die Präsenz bei den andern Herren Europas. Und da es gerade die zahlreichen Armeen der Großmächte sind, in denen zum Theil weit über die Hälfte stets bei den Fahnen versammelt ist, so bleibt man wol noch hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man annimmt, daß durchschnittlich die Hälfte aller stehenden Armeen und ihrer Reserven durch activen Militärdienst der nützlichen Production entzogen wird.

### c. Militärische Strafgesetze. Verpflegung und Sold.

Rasches, aber darum oft willkürliches Verfahren, sodann für eigentlich militärische Vergehen harte und nicht selten grausame Strafen, ist das Gepräge aller militärischen Strafsysteme. Eine Ausnahme davon macht etwa die schweizerische Strafgesetzgebung, die aber auf kein stehendes Heer berechnet ist, und neben zweckmäßigen Bestimmungen eigenthümliche Schwächen hat.

In neuerer Zeit wurden da und dort einige Milderungen versucht, wodurch aber nichts Wesentliches gebessert werden konnte. Das ganze System der ständigen Bewaffnung ist ja auf Zwang und Gewaltthat gegründet, und so bedarf es auch der Härte und Grausamkeit, um sich sein widernatürliches Dasein fristen zu können.

Bei dem englischen Landheere ist die Verhängung der in neuerer Zeit seltener angewandten und auf ein geringeres Maß beschränkten Peitschenstrafe vom kriegsgerichtlichen Erkenntniß abhängig gemacht und früherer Willkür eine Schranke gesetzt worden. Dies wagte man aber noch nicht auf der Flotte einzuführen. Ueberhaupt ist auf den Kriegsmarinen das Strafverfahren meist sogar noch strenger

und rücksichtsloser gegen den wirklich oder scheinbar Schuldigen, als bei Landarmeen. Und freilich kann auf einem Kriegsschiffe durch Meuterei und Ungehorsam gegen die Befehle der Obern, noch unmittelbarer die Sicherheit der gesammten Mannschaft gefährdet werden, als die des betreffenden Truppenkörpers einer Landarmee durch ähnliche Vergehen. Bei allen parlamentarischen Verhandlungen über Beibehaltung oder Abschaffung des Peitschens war es das Hauptargument der Vertheidiger desselben, daß sich viel Gesindel anwerben lasse, das ohne Peitsche nicht im Zaum zu halten sei. Die Erwiderung lag also nahe, daß nach Abschaffung der Peitschenstrafe wol auch das Heer zu moralisch bessern Bestandtheilen gelangen werde [1]).

Auch in Rußland wurde zwar nicht die Grausamkeit der Militärstrafen gemildert, aber man suchte doch die Willkür der Offiziere in Ertheilung derselben etwas zu beschränken. Indessen mag die Beobachtung nicht grundlos sein, daß zur Zeit der Russe noch so wenig an die Herrschaft des Gesetzes gewöhnt ist, um sich lieber den von Leidenschaft und Laune seiner Vorgesetzten dictirten Strafen zu unterwerfen; die Willkür der Obern ist ihm ja noch das personificirte Gesetz, dem er in allen Lagen seines Lebens unterworfen bleibt. Im Widerspruche mit einer herkömmlichen Meinung soll nach neuern Versicherungen die jetzt völlig abgeschaffte(?) Knute nur als Strafe für schwere Vergehen, womit meist Verbannung nach Sibirien verbunden war, zur Anwendung gekommen und im Heere nie eingeführt gewesen sein. Aber da ein russischer Lieutenant oder Oberst durch einfachen Befehl seine Soldaten zu einer Stockstrafe bis 150 und 500 Prügeln verurtheilen kann; da auf Desertion vor dem Feinde dreimaliges Gassenlaufen durch das

---

1) Bei den eingeborenen Truppen Ostindiens war im Jahre 1835, unter Lord Bentinck, die Peitschenstrafe ganz oder beinahe ganz und mit gutem Erfolge abgeschafft. Sie wurde 1837 durch Lord Hastings wieder eingeführt, um den europäischen Truppen keinen Grund zur Eifersucht zu geben. — Das Einbrennen eines D bei Deserteuren gehört gleichfalls noch zu den harten und auffallenden Bestimmungen des militärischen Strafrechts in England; nach einer Verordnung von 1853 soll dies bei einer zweiten Verurtheilung nicht wiederholt geschehen, wenn das erste Brandmal noch deutlich genug ist.

Bataillon, eine Strafe von etwa 3000 Hieben, steht, die selbst ein russischer Körper nicht immer erträgt; da mithin solche Leibesstrafen oft nichts anderes als mit raffinirter Grausamkeit vollzogene Todesstrafen sind: so liegt wenig daran, ob es Knute oder andere Marterwerkzeuge sind, womit russische Soldaten zu Tode gepeinigt werden.

Die Abschaffung der Spießruthenstrafe, wie z. B. in Schweden im Jahre 1837, die Beseitigung oder Beschränkung der Leibesstrafen überhaupt, gehören noch zu den oft nur scheinbaren Milderungen. Auch bei der österreichischen Armee wurde im Jahre 1848 die Prügelstrafe gesetzlich abgeschafft, aber schon nach wenigen Monaten wurde nach wie vor geprügelt. Noch bei andern Heeren ist es mit der gerühmten Abschaffung der Leibesstrafen nicht buchstäblich zu nehmen; meist gibt es noch eine Verurtheilung von Soldaten in die besondere Klasse der unter Stock gestellten (Stockmannschaft), für die jene Strafen gesetzlich fortbestehen. Dabei ist eines wichtigern Umstandes zu erwähnen: die Verminderung der Leibesstrafen hat die Todesstrafen vervielfältigt. Darum beklagte sogar der Marschall und zeitweilige Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr die Abschaffung der Leibesstrafen im französischen Heere, da man nun entweder die Mannszucht verfallen lassen, oder die Strafe des Erschießens um so öfter anwenden müsse.

Daß solche grausame Strafen an Leib und Leben das sittliche Gefühl überhaupt und auch bei denen abstumpfen, die sie vollziehen oder vollziehen lassen, bedarf keiner besondern Erwähnung. Ist man jedoch gewöhnt, darin Großbritannien mit Rußland zu vergleichen, weil die cat o'nine dem russischen Stocke nichts herausgibt: so vergißt man gerade das Wichtigste, nicht blos für den Vergleich mit Rußland, sondern mit allen Staaten des Festlands. In England unterwirft sich der Geworbene freiwillig auch dem militärischen Strafsysteme: die Strafe, die ihn im Falle eines Vergehens trifft, ist eine Art Conventionalstrafe. Bei den Strafsystemen des Festlandes liegt dagegen das schlechthin Verwerfliche, ihre unsittliche und entsittlichende Barbarei, nicht sowol in der größern oder geringern Härte der einzelnen Militärstrafen, als vielmehr darin, daß diese über Menschen verhängt werden, denen gegen Willen und Neigung ein verhaßter Beruf aufgezwungen wurde; ja die oft

nicht einmal fähig sind, die ihnen aufgenöthigten Pflichten im geforderten Umfange erfüllen zu können.

Bei der Frage nach Behandlung und Mishandlung der Soldaten kommen Naturalverpflegung und Geldsold nicht am wenigsten in Betracht. Für die erstere sind die Unterschiede minder erheblich, da der Staat seinen Soldaten doch immer die nothwendige Nahrung schaffen muß. Indeß finden in den mehreren Heerwesen einige bemerkenswerthe Unterschiede statt, theils nach der Art der gelieferten Nahrungsmittel, theils nach dem Verhältnisse des Naturalsolds zum Geldsolde.

Der gemeine Soldat der englischen Linieninfanterie, also des Truppentheils, der in allen stehenden Heeren weitaus die größere Masse bildet, bezieht regelmäßig einen täglichen Geldsold von 1 Sh. oder 1 Franc 26 Centimes, nebst 1 Penny Biergeld. Seine Mundportion besteht in 1 Pfund Weizenbrot und $^3/_4$ Pfund Fleisch[1]); doch hat er dafür im Frieden gewöhnlich auf eigene Kosten zu sorgen. Nach einer im Juni 1855 dem Oberhause vom damaligen Kriegsminister, Lord Panmure, gemachten Anzeige sollte der schon beträchtliche Friedenssold für die Soldaten in der Krim während des Kriegs verdoppelt, und dieser Zuschuß für die Betreffenden oder Verwandten in Sparkassen niedergelegt werden.

In Rußland erhält der Soldat an Geldsold nicht mehr als jährlich 3 Rubel Silber, also täglich 3—4 Centimes. Nur Soldaten der Garde und anderer Elitencorps erhalten etwas mehr,

1) Vgl. Royal Warrant and Regulations regarding Army Services etc., War Office 1848, S. 2 und 10. Die Gewichtsmaße sind in den mehreren Ländern nicht so verschieden, um hier besonders in Betracht zu kommen. Ist das englische Pfund etwas kleiner als in den meisten Continentalstaaten, so ist dagegen im Weizenbrot mehr Nahrungsstoff enthalten, als in demselben Quantum Roggen- oder gewöhnlichen Soldatenbrots. Uebrigens bedarf es kaum einer Bemerkung, daß es sich hier keineswegs um Kleinigkeiten handelt. Ob täglich Hunderttausende etwas mehr oder weniger beziehen, macht in den jährlichen Volkslasten bald einen Unterschied von Millionen. Die in spätern Abschnitten hervorgehobenen Unterschiede während noch längerer Zeiträume sind sogar von der Art, daß dadurch die finanzielle Lage und die militärpolitische Stellung der europäischen Staaten eine ganz verschiedene und zum Theil völlig entgegengesetzte geworden ist. Es ist also mehr als blos gerechtfertigt, wenn in der Vergleichung der Soldsysteme nicht mit herkömmlicher Oberflächlichkeit verfahren wird.

bis zu jährlich 6 Rubel 60 Kopeken. Da von jenem kärglichen Solde, zur Bestreitung manches nothwendigen Aufwands, noch Abzüge in die Compagniekassen gemacht werden, so bezieht der russische Soldat während der ganzen langen Dienstzeit an Geld oft gar nichts. Die Naturalverpflegung wird meist monatlich geliefert, mit etwa 57 (nach andern Angaben 90) Pfund schwarzem Mehl und 6¼ Pfund Grütze. Dies läßt sich täglich zu etwa 2½ Pfund Brot anschlagen; freilich nur unter der Voraussetzung, daß die in Rußland keineswegs pünktlichen Staatslieferungen wirklich pünktlich erfolgen. Im Kriege erhält noch der russische Soldat wöchentlich 6 mal Fleisch zu ⅖ Pfund und ½ Maß Branntwein.

Zur Vergleichung des englischen und französischen Soldsystems siehe Tabelle V.

Ein österreichischer Soldat erhält 1¾ Pfund Brot, aber nur 5—6 schwere Kreuzer (im Kriege 6) an Geldsold, oder täglich etwa 21 Centimes. Diese Angabe befindet sich bereits in Springer's „Statistik des österreichischen Kaiserstaats" (1840). Sie ist wol auch jetzt noch richtig, da seitdem wol die Gage der Offiziere erhöht worden ist, nicht aber, soviel bekannt wurde, der Sold der gemeinen Soldaten.

Der Jahressold des preußischen Infanteristen ist 31,4 Thlr. oder täglich gegen 34 Centimes. Seine Mundportion im Frieden ist 1½ Pfund Brot. Damit reicht im Kriege kein Soldat aus. Die Verpflegung im Felde ist darum höher und anders bestimmt, wofür ihm jedoch ein monatlicher Abzug von 1⅓ Thlr. gemacht wird.

Besser ist das schweizerische Milizheer gestellt, das hier gleichfalls in Betracht kommen mag. Steht der Milize im eidgenössischen Dienste, so ist seine Mundportion 1½ Pfund Brot und ⅝ Pfund Fleisch, neben einigen sonstigen kleinern Zugaben. Der tägliche Geldsold des größern Theils des Fußvolks (Füsiliere) ist außerdem 45 Centimes. Dabei ist freilich zu bemerken, daß der schweizerische Milize in der Regel einen Theil seiner Ausrüstung selbst bestreitet, und daß bei längern Feldzügen diese aus ihren Erwerbskreisen herausgerissenen Bürgersoldaten besonders schwere Opfer bringen würden. Für diesen Fall hätte man also freilich auch in der Schweiz einen höhern Maßstab zur Belohnung der kriegerischen Dienste anzuwenden, wollte man die Milizen für die alsdann von

ihnen geforderten Opfer einigermaßen ſchadlos halten. Indeß geht doch aus dem eidgenöſſiſchen Soldſyſteme der gute Wille hervor, dem Heere in allen Fällen gerecht zu ſein. Und es zeigt ſich zugleich, daß die Regierungen Großbritanniens und der Schweiz, der beiden freien Völker Europas, zugleich die einzigen ſind, die es nicht wagen, ihre Truppen mit einem ebenſo kärglichen Solde abzufinden, als dies noch in den andern europäiſchen Staaten geſchieht.

Faſt in allen Staaten iſt der Geldſold der Specialwaffen etwas höher, als der des Infanteriſten. Für Matroſen und Marineſoldaten kommt in der Hauptſache derſelbe Maßſtab der Verpflegung und Beſoldung zur Anwendung, wie bei den Landtruppen, mit den aus der Art der Schiffskoſt hervorgehenden unweſentlichen Modificationen. In England war bis 1853 der Sold eines Matroſen der königlichen Flotte täglich 1 Sh. 4 Pence, oder monatlich 42 Sh. Da aber auf Handelsſchiffen durchſchnittlich 60 und in Nordamerika ſogar 65 Sh. monatlich bezahlt werden, ſo wurde auch für die Kriegsmarine der tägliche Sold eines Matroſen zwar nur auf 1 Sh. 7 Pence erhöht, aber mit der Ausſicht auf weitere Zulagen bei längerer Dienſtzeit. In den meiſten Armeen des Feſtlandes iſt die gewöhnliche Mundportion $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot. So viel bedarf auch wenigſtens ein erwachſener Mann, der keine weitere Nahrung hat, um nicht Hungers zu ſterben. Auch iſt ja bekannt, daß die Soldaten des Feſtlandes in ihren gemeinſchaftlichen Menagen noch ſo ziemlich ihren ganzen Geldſold verwenden müſſen, um keineswegs reichlich leben zu können.

Setzt man nun $\frac{1}{4}$ Pfund Fleiſch nach ſeinem Nahrungsſtoffe gleich 1 Pfund Brot, und ſchlägt man den durchſchnittlichen Preis eines Pfundes Brot zu 14 Centimes an[1]), ſo gelangt man zu einer weſentlich richtigen Scala über die in Geldwerth berechneten Unterſchiede des Geld- und Naturalſolds. Darüber gibt Tabelle V für

1) Das wird ziemlich genau in nicht theuern Jahren der Durchſchnittspreis des gewöhnlichen Soldatenbrots ſein. Im Durchſchnitte für ganz Frankreich wurde ſogar bis kurz vor dem letzten Kriege der Werth von $1\frac{1}{2}$ Pfund Soldatenbrot amtlich zu nicht höher als $17\frac{1}{2}$ Centimes angeſchlagen. Indeß kommt es hier auf einige Centimes mehr oder weniger nicht an, da es ſich nur um die Vergleichung der Unterſchiede in der Beſoldung der Armeen handelt.

mehrere Staaten Europas Auskunft. Was sonst der Staat für seine Soldaten ausgibt, und was in den später folgenden Militärbudgets mit enthalten ist, kommt hier nicht in Betracht. Denn alle Gegenstände der Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung und Kasernirung haben für den einen wie für den andern Soldaten so ziemlich den gleichen Werth oder den gleichen Unwerth.

Wie bei den Specialwaffen die Bezahlung etwas höher als bei dem Fußvolke ist, so bemißt sich auch die der Unteroffiziere nach dem bei der großen Masse der Infanterie eingeführten Geldsolde, während die Naturalverpflegung ihrem Zwecke nach dieselbe bleibt. Der Mehrsold dieser Unteroffiziere, vom Grade des Corporals bis zu dem des Feldwebels, steigt ziemlich allgemein von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Geldsolds der Gemeinen bis zu dem sünffachen und sechsfachen.

Aehnliches, aber noch in zahlreichern Abstufungen, läßt sich bei der Besoldung der Offiziere bemerken. So ergibt sich aus Tabelle VI, daß britische Offiziere so hoch und zum Theil noch höher bezahlt sind, als russische Offiziere des vierfach höhern Grades. Aber auch der Geldsold des gemeinen britischen Soldaten ist mehrfach höher, als der des russischen, sodaß die Unterschiede der Bezahlung der großen Mehrheit in den Armeen zugleich einen ziemlich richtigen Maßstab für die größere oder geringere Kostspieligkeit der militärischen Soldsysteme überhaupt abgeben.

Am wichtigsten bleibt es immer, die Lage dieser großen Mehrheit, also gleichsam des Volks im Heere, vor Augen zu behalten. Ein flüchtiger Blick auf Tabelle V läßt sogleich die ökonomisch weit bessere Stellung der geworbenen englischen Truppen erkennen. Diese ist jetzt als eine noch bessere wie früher zu bezeichnen, seit das Freihandelssystem die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel für England und das Festland ungefähr gleichgestellt hat. Auch die auf dem Festlande Geworbenen sind jedoch in viel günstigerer Stellung als die Zwangssoldaten. So besteht z. B. das kleine Contingent (910 Mann), das die Stadt Frankfurt zur deutschen Bundesarmee stellt, aus Geworbenen. Von diesen erhält jeder, außer der gewöhnlichen Mundportion, einen täglichen Sold von 57 Centimes (16 Kr.), sowie für $6\frac{1}{4}$jährige Dienstzeit ein Handgeld von 318 Francs (150 Gulden), im ganzen also vielfach mehr als die gezwungenen Soldaten der Nachbarstaaten. Bei Berechnung des englischen Solds

in Tabelle V wurde das bis 4 Pf. St. betragende Handgeld nicht einmal in Anſchlag gebracht. Man mag es als eine beſondere Vergütung für den ſtrengern Dienſt der öfters in den Colonien verwendeten Truppen betrachten, wobei jedoch nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß die in Weſtindien und andern Colonien Dienenden noch beſondere pecuniäre Vortheile haben.

### d. Beſonderes über Kriegsmarinen.

Zur Vermeidung von Weitläufigkeit wurde bei den Landarmeen das Verhältniß der Waffengattungen in den einzelnen Staaten nicht berückſichtigt. Die neueſte Militärgeſetzgebung des Deutſchen Bundes ſetzt daſſelbe für Reiterei, Artillerie und techniſche Truppen auf $1/8$, auf etwa $1/10$ und $1/100$ der Armee. Sehr groß ſind die Abweichungen in andern Heeren nicht, obgleich einige Großſtaaten beſonders von der koſtſpieligen Waffe der Cavalerie zahlreichere Maſſen unterhalten. Bemerkt man noch, daß außer den Feſtungsgeſchützen, aber mit Einſchluß des Belagerungsparks[1]), durchſchnittlich an ſchweren Geſchützen, alſo an dem bei Landheeren koſtſpieligſten todten Material, auf je 1000 Mann etwa 3 Stück gerechnet werden, ſo genügt dies zur richtigen Beurtheilung aller folgenden Schätzungen und Berechnungen über Landheere.

Ebenſo wenig kann hier von einem Verzeichniſſe der Kriegsſchiffe aller Seemächte, von den Linienſchiffen bis zu den Kanonenbooten herab, die Rede ſein. Ohnehin iſt die Zuſammenſetzung der Kriegsflotten nach der Art der Schiffe ſehr verſchieden. Alſo auch hier nur die allgemeine Bemerkung, daß man bei voller Bemannung durchſchnittlich etwa 10 Mann auf jedes Geſchütz rechnet. Beachtenswerth iſt jedoch einiges Beſondere, was auf die Verwendung der Menſchen zum Dienſte auf Kriegsmarinen Bezug hat.

Das lebende Material für Bildung und Ergänzung von Landarmeen findet ſich für den Staat in ſeiner geſammten wehrkräftigen

---

1) Nach der revidirten Kriegsverfaſſung des Deutſchen Bundes vom 10. März 1855 ſoll die Feldartillerie aus $2\frac{1}{2}$ Geſchützen für jede tauſend Mann, ſodann der Belagerungspark aus 122 ſchweren Kanonen, 31 Haubitzen und 97 Mörſern beſtehen.

Bevölkerung. Der Kriegsdienst zur See setzt dagegen die eigenthümlichen Gewohnheiten und Fertigkeiten eines längern seemännischen Lebens voraus. Darum steht der Umfang der Kriegsmarinen, soweit diese nicht das Werk einer rein willkürlichen Politik sind, fast überall mit dem der Handelsmarinen im Verhältnisse. Eine sehr auffallende Ausnahme macht besonders die russische Flotte, die noch weit mehr als andere Institutionen dieses Reichs eine mit viel Aufwand erzogene und doch innerlich krankhafte kaiserliche Treibhauspflanze ist. Während es bei den freien Nationen als Wahrheit gilt, daß jeder nur in dem nach Neigung und Fähigkeit gewählten Berufe das möglichst Tüchtige leisten werde, kam in Rußland der schon von Peter I. behauptete entgegengesetzte Grundsatz zur Anwendung, daß die Regierung aus jedem Menschen machen könne, was sie aus ihm machen wolle. Dieser Grundsatz hat sich jedoch bei der Schöpfung einer Kriegsmarine besonders schlecht bewährt.

Der früher in 5, jetzt in 3 Divisionen getheilten russischen Kriegsflotte, mit 45 Linienschiffen, 30 Fregatten u. s. w. vor der Zerstörung der Flotte des Schwarzen Meers im Kriege von 1854—56, fehlt es nicht am todten Material. Auch die zur Bemannung nöthige Zahl von Matrosen konnte zusammengepreßt werden. Aber während diese Flotte über 40000 Mann erfordert, beschäftigt die Handelsmarine nur etwa 10000 Menschen. Das Verhältniß der beiden Marinen ist also beiläufig gerade das entgegengesetzte wie in England. Selbst jene 10000 kommen selten über Ostsee oder Schwarzes Meer hinaus, und fast aller russische Seehandel ist in den Händen von Ausländern. Die schwachen seetüchtigen Völkerschaften der Finnen und der Kosacken des Asowschen Meers können zu der zahlreichen Bemannung nur geringe Beiträge liefern. Bei den andern russischen Völkern, selbst bei den Küstenbewohnern scheint es unmöglich, die tief gewurzelte Abneigung und Unfähigkeit für den Seedienst durch alle Künste der Dressur zu überwinden. Schlägt man also mitunter die russische Seemacht sogar allzu gering an, so stimmen doch die Urtheile der Sachverständigen darin überein, daß ihr, trotz allen darauf verwendeten Millionen, kein großer militärischer Werth beizulegen ist.

Im Vergleiche der britischen und französischen Kriegsmarine

wurde vor dem Kriege die Ueberlegenheit Englands an Material auf 2 oder 3 : 1 geſchätzt.[1]) Anders war jedoch das Verhältniß der bei einem Seekriege verfügbaren Mannſchaften. Neben den von England ſtändig unterhaltenen Seetruppen waren im Jahre 1851, nach dem Bericht des Comité der britiſchen Seeoffiziere, in den regiſtrirten Schiffen der Handelsmarine 175000 Schiffsleute verwendet.[2]) Darunter befanden ſich 53600 von der Matroſenpreſſe befreite. Nach weiterm Abzuge der ganz oder augenblicklich Untauglichen bleiben zwar noch 80000, wovon aber ſtets ſo viele durch überſeeiſchen Handel beſchäftigt waren, daß man annahm, England werde im Kriegsfalle ſeine Seemacht nur mit 21000 Mann, oder noch weniger verſtärken können. Darum bezeichnete der Verfaſſer der bemerkten Abhandlung die große britiſche Handelsmarine als die gefährlichſte Rivalin der britiſchen Kriegsmarine. Zur Verſtärkung der letztern ſchlug er zahlreichere Anwerbungen von Schiffsjungen für möglichſt langen Dienſt vor und weniger Ausnahmen von der Matroſenpreſſe.

Schon die ſchnelle Ausrüſtung der Flotte von Spithead im Jahre 1853, und ſpäter im Kriege gegen Rußland das Auftreten mit einer größern Kriegsflotte, als noch je die Welt geſehen, hatte deutlich gezeigt, daß England noch nicht der Anſtrengung aller Kräfte bedarf, um mit entſchiedener Ueberlegenheit zur See auftreten zu können. Vom Nothmittel der Matroſenpreſſe oder einer Verminderung der Befreiungen von dieſer Preſſe war vollends keine Rede. Die kriegeriſche Aufregung und die Erhöhung des Solds beſonders für die mehr als fünf Jahre auf der Kriegsmarine Dienenden vervielfältigten vielmehr die Anwerbungen in ſolchem Maße, daß die Bemannung eines Linienſchiffs im Kriege und zum Kriege nicht ein Drittheil ſo viel Zeit als früher im Frieden erforderte. Außerdem hatte Sir Graham den Vorſchlag gemacht, zur Vertheidigung der Küſte 10000 ſeetüchtige Leute anzuwerben, die im Frieden jährlich 28 Tage dienen, bei drohender Invaſion dagegen zu 1 Jahr und

---

1) In dem ſchon angeführten Aufſatze der „Edingburgh Review".

2) Die geſammte ſeemänniſche Bevölkerung, mit Inbegriff der auf Schiffen unter 30 Tonnen und der mit Küſtenſchifffahrt Beſchäftigten, wurde ſchon früher bis zu 370000 angegeben.

in besondern Fällen zu noch längerm Seedienste verpflichtet sein sollen. Neben der Landmiliz suchte man sich also eine Seemiliz zu schaffen. Dies geschah freilich während gleichzeitiger Vermehrung der ständigen Kriegsmarine. Aber wäre damit nicht für die Zukunft auf einen Weg gewiesen, wie sich, ohne Entblößung von Vertheidigungsmitteln und sogar mit beträchtlicher Vermehrung derselben, dennoch eine Verminderung der ständigen Kriegsmarine und des großen Aufwands dafür bewirken ließe? Zeigt doch auch eine nähere Betrachtung der Zustände Frankreichs, der größten europäischen Seemacht nach England, daß für letzteres eine ernstliche Kriegsgefahr von dort her kaum noch zu erwarten ist.

Frankreich hatte, wie England, seine Matrosenpressen bis zur Regierung Ludwig's XIV. Von 1655 an entwickelte sich das System der Conscription für den Seedienst, also das der ständigen und methodischen Matrosenpressen für Krieg und Frieden. Diese Conscription umfaßt alle Seeleute vom 20. bis 40. Jahre, während ihre Dienstzeit, sowie ihre Präsenz im Frieden, nahebei der in der Landarmee entspricht. Am 1. Jan. 1850 war die Zahl der als conscriptionspflichtig einregistrirten Seeleute (inscription maritime), etwas über 139310 und davon etwa 54000 verfügbar. Die französische Flotte, die schon vor dem Kriege gegen Rußland im ganzen etwa 328 Kriegsschiffe zählte, erforderte damals zu voller Bemannung nahe 60000 Offiziere und Seeleute. Da aber hiervon beiläufig $\frac{1}{3}$, darunter 12000 Mann Marineinfanterie, durch gewöhnliche Militärconscription in den Seedepartements aufgebracht wird, so kam man zu dem Schlusse, daß Frankreich, von dessen Seeleuten nur 20000 auf langer Fahrt abwesend sind, im Kriegsfalle sogleich über 50000 Seeleute verfügen könne, daß es also für England ein keineswegs ungefährlicher Nachbar sei. [1])

Allein abgesehen von den später zu beleuchtenden Schwächen

---

1) Raudot, a. a. O., ist anderer Meinung: er will eine Verminderung der französischen Marine, weil diese in einem Kriege mit England auch in ihrem jetzigen Bestande doch nichts ausrichten würde. Für den Fall eines Kriegs mit England und zur Beunruhigung des englischen Handels möge dagegen Frankreich mehr kleine Kriegsschiffe unterhalten. — Doch vgl. man auch: „Unsere Zeit" (Leipzig 1858), II, 1, „Die Marinen Englands und Frankreichs".

aller Staaten, die ihre Macht auf Conscription gegründet, kommt noch ein Besonderes in Betracht. Französische Conscription für Seedienst und die frühern englischen Matrosenpressen haben darin etwas minder Gehässiges, als die gewaltsamen Aushebungen für den Landdienst, daß die Seeleute des eigenthümlich seemännischen Lebens doch schon gewöhnt sind, daß sie also nicht plötzlich in eine allzu fremdartige Lebensweise hineingeworfen werden. In anderer Beziehung dagegen ist im Kriegsfalle die Aushebung für die Marine um so verletzender, da sie bei weitem umfassender ist. Die Bildung eines noch so zahlreichen Landheers erfordert doch lange nicht einen so großen Theil der gesammten diensttauglichen Bevölkerung, als von der specifisch seemännischen zur vollen Bemannung einer zahlreichen Kriegsflotte erfordert wird. Wollte Frankreich seine ganze Flotte kriegsgerecht bemannen, so müßte es dafür fast seine ganze seetüchtige Bevölkerung in Anspruch nehmen. Es müßte also in die Klasse der 30 bis 40 Jahre alten Seemänner, von denen viele schon verheirathet und Familienväter geworden, tief hineingreifen. Es ist eine große Frage, ob sich dies die Küstendepartements so gutwillig gefallen ließen. Jedenfalls könnte die französische Regierung nicht mehr daran denken, ihre conscribirten Matrosen nach dem von ihr beliebten herkömmlich knappen Maße zu bezahlen. Sie müßte etwa den weit höhern Maßstab des englischen Soldsystems zur Anwendung bringen. Dies hätte sofort auch Consequenzen für die zahlreiche Landarmee, die nun ihrerseits und mit vollem Rechte die höhere Belohnung gleichfalls beanspruchen würde. So geriethe Frankreich in eine Reihe neuer finanzieller Lasten, die es schwerlich zu ertragen fähig wäre. Dies ist sehr zu beachten. Aber bei den herkömmlichen Vergleichungen der militärischen Machtverhältnisse wird es noch viel zu wenig berücksichtigt, ob denn auch und wie lange die Menschen noch thöricht genug sein werden, um sich zum Kriege und im Kriege nach wie vor misbrauchen zu lassen, nachdem doch schon die socialen Verhältnisse, sowie die Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regierungen eine beinahe völlige Umwälzung erfahren haben.

Dies führt auf eine weitere Bemerkung. Daran ist freilich kein Zweifel, daß bei einem Kriege zwischen Frankreich und Großbritannien auch der englische Welthandel leiden würde. Da indeß

England eine weit zahlreichere maritime Bevölkerung hat, würden doch seine commerziellen Verbindungen mit allen Welttheilen nicht vollständig unterbrochen werden. Frankreich dagegen müßte so ziemlich seine ganze seemännische Bevölkerung für den Krieg erschöpfen; es müßte also für die Dauer desselben auf allen activen überseeischen Handel völlig verzichten. Während eines langen Friedens hat aber auch der französische Handel an Umfang gewonnen und gerade derjenige mit Großbritannien umfaßte schon nach den amtlichen Bekanntmachungen für das Jahr 1852 einen Werth von nicht weniger als 485 Millionen Francs oder über $^1/_3$ des gesammten französischen Seehandels. Ein Krieg mit England würde also zahllose Interessen in Frankreich verletzen, und es ist kaum glaublich, daß sich dieses in einen solchen Kampf einlassen könnte, ohne die nachtheilige Gegenwirkung sogleich in sich selbst zu empfinden, ohne sich unmittelbar der Gefahr einer neuen Revolution auszusetzen.

Ueberhaupt ist klar, daß ganz besonders die Kriege zwischen den handelskräftigen und darum auch im Seekriege mächtigern Nationen durch die Zunahme des friedlichen Welthandels schon materiell beinahe unmöglich geworden sind. Alle diese Nationen sind durch allseitigen und gegenseitigen Vortheil natürlich Verbündete. Eher ist noch, wie ja neuerdings wieder das angriffsweise und herausfordernde Verfahren Rußlands gezeigt hat, eine Störung des Weltfriedens von den an Industrie und Handel ärmern Staaten zu erwarten, die weniger aufs Spiel zu setzen haben. Allein solche Staaten — Rußland, mit dem künstlichen Machwerke seiner Kriegsflotte nicht ausgenommen — könnten am wenigsten in einem Seekriege besonderes leisten. Schon darum scheint auch die Periode ziemlich nahe, da man es nicht mehr für nöthig halten wird, durch Unterhaltung übermäßiger Kriegsflotten im Frieden den Völkern Lasten aufzubürden, die von Tag zu Tag überflüssiger erscheinen.

Noch aus manchem andern ergibt sich, daß das ganze Kriegsmarineweſen in einer raschen Umwandelung begriffen ist. Die großen europäischen Seemächte, England und Frankreich, dann Rußland, das gleichfalls Linienschiffe mit 120 Geschützen hat, suchten sich lange in der Ausrüstung sehr großer Kriegsschiffe zu überbieten. Von diesem Gelüste hat sich sogar Oesterreich ergreifen lassen, indem es in neuester Zeit den Bau einiger Linienschiffe anordnete, obgleich

im Kriege von 1854—56 am allerwenigſten die großen Kriegsſchiffe große Dienſte geleiſtet hatten. Die Regel aller Kriegsführung, ſeine Kraft möglichſt zu vereinigen, um am entſcheidenden Punkte mit Ueberlegenheit auftreten zu können, mag dieſer Vorliebe für große Kriegsfahrzeuge mit zu Grunde liegen. Allein im Seekriege ſetzt man dann auch nicht blos ein großes Kapital, ſondern zugleich das Leben von etwa 1000 Menſchen auf einen Wurf. Dieſe Gefahr iſt jetzt noch weit größer, ſeit mit Einführung ſchwererer und weiter geſchleuderter Geſchoſſe ein einziger wohlgerichteter Schuß, von einem kleinen feindlichen Fahrzeuge aus, das größere Kriegsſchiff mit Vernichtung bedroht. Die neuern engliſchen Dampfkanonenboote von 60 Pferdekraft haben auf dem Pivot Geſchütze von 68 und 32, ſowie Haubitzen von 24 Pfund. Bis auf 1000 Yards iſt kein Linienſchiff vor ihnen ſicher; die 68pfünder Caronaden erreichen ſogar auf 4000 Yards ein feindliches Fahrzeug oder Arſenal. Auch die nordamerikaniſchen Dampffregatten ſind ſchon ſeit längerer Zeit mit ſolchen Geſchützen bewaffnet. Und jetzt wendet man in Nordamerika noch ein neues Syſtem für den Bau von verhältnißmäßig leichten Schraubendampfern an, die mit einigen Geſchützen größter Dimenſion (ſogenannte Columbiaden) für Vollkugeln von 170 Pfund Schwere verſehen werden, ſodaß eine Fregatte mit höchſtens 12 Columbiaden ſogar dem größten Linienſchiffe mehr als gewachſen iſt.[1]) Eine neue und vielleicht noch größere Gefahr droht den Kriegsſchiffen und beſonders den großen Kriegsſchiffen durch die Erfindung eines Deutſchen, wonach man ſich mittels eines unterſeeiſch ſchwimmenden und beliebig lenkbaren Fahrzeugs dem Feinde ungeſehen nähern und mit ſehr geringer eigener Gefahr die feindlichen Schiffe in die Luft ſprengen könne.[2])

---

1) Ein ſachkundiger Deutſcher (ſ. augsburger „Allgemeine Zeitung", 1856) zieht den elfzölligen Columbiaden für Vollkugeln die elfzölligen Hohlkugeln vor, und will jedes Schiff mit 2 elfzölligen Bombenkanonen bewaffnet haben. Dieſe Hohlkugel, die — in der 1. oder 2. Schiffswand krepirend — das feindliche Schiff todtleck mache, genüge um jedes Schiff zum Sinken zu bringen. Ein größeres oder ſchwereres Kaliber ſei darum überflüſſig.

2) Dieſe Erfindung eines ehemaligen ſchleswig-holſteiniſchen Unteroffiziers, Bauer aus Baiern, war der engliſchen Admiralität angeboten, aber von dieſer — ungeachtet der gegentheiligen Bemühungen des Prinzen Albert — zurückge-

Wie man sich überhaupt in Nordamerika von manchen politischen, bürgerlichen und militärischen Vorurtheilen freigehalten, so auch vom Vorurtheile für große und hochbordige Riesenschiffe, die den feindlichen Geschossen die leichter zu treffende Scheibe darbieten. Die Union hatte zu Anfang 1856 nur 6 fertige Linienschiffe und 4 zweiter Klasse auf dem Stapel. Alle Neubauten für die Kriegsmarine vermehren meist nur die Zahl der Dampffregatten und der noch kleinern Kriegsschiffe, an denen die Union eine verhältnißmäßig größere, aber keineswegs übermäßige Zahl besitzt. Ueberhaupt hält man dort die ständige Unterhaltung einer allzu großen Zahl von Kriegsschiffen, die man während des Friedens in den Häfen verfaulen lassen müßte, für überflüssig. Da aber Nordamerika viele tüchtige Schiffsbaumeister hat, 6 große Werfte mit ungeheuern Vorräthen des besten getrockneten Bauholzes, große Magazine mit Kriegsmaterial, ein zahlreiches und ausgezeichnetes Offiziercorps, sowie eine Masse tüchtiger Matrosen auf seiner gewaltig anwachsenden Handelsmarine: so ist kein Zweifel, daß es binnen 6—8 Monaten eine so mächtige Kriegsflotte aufbringen kann, wie irgendeine andere Nation.

Auch in Schweden hatte man sich schon lange über die kostspielige Unterhaltung von 10 Linienschiffen beklagt, die nur gebaut seien, um im Hafen zu verfaulen, und die bei einer Landesvertheidigung keine großen Dienste leisten würden. Der Marineminister, Graf Platen, mußte also im Jahre 1851 auf den Plan eingehen, die Linienschiffe nach und nach zu beseitigen und die etwa nothwendige Küstenvertheidigung der aus kleinen Fahrzeugen bestehenden Scheerenflotte zu überlassen. Zu dieser Art Vertheidigung ist freilich Schweden besonders geeignet. Allein es ist doch kaum zu bezweifeln, daß überhaupt eine Mehrheit kleinerer Schiffe für Bewachung und Schutz der Küsten besseres leiste, als eine Minderheit größerer Kriegsschiffe. Je mehr also überhaupt der Gedanke an Offensivkriege verschwindet, um so weniger wird man noch auf die Unterhaltung besonders großer Kriegsfahrzeuge bedacht sein.

---

wiesen worden. Nach den 1856 in Kronstadt vor dem Großfürsten Konstantin gemachten Versuchen habe sich die Erfindung bewährt, obgleich sie im einzelnen noch mancher Verbesserung fähig sei.

Die neuesten Reformen in der Organisation der britischen Marine bezwecken zwar nicht die Beseitigung dieser großen Kriegsschiffe, sind aber gleichfalls ein Zeichen, daß man in solchen schwimmenden Kolossen nicht mehr im frühern Maße die geeignetsten Machtmittel zur Behauptung der Meeresherrschaft erkennt.[1]) Es ist auf die Gründung von drei neuen Flottenabtheilungen abgesehen, welche der darüber berichtende „Moniteur de la flotte" als „maritime Miliz", als „Blokadeabtheilung" und als „Kreuzerabtheilung" bezeichnete. Die sogenannte „maritime Miliz" Englands besteht aus der zur Küstenvertheidigung bestimmten Flotille von Kanonenbooten und schwimmenden Batterien, an deren Verstärkung thätig gearbeitet wird. Eine neue Art Küstenwachtschiffe — Schraubendampfboote eigener Bauart, mit 90 Mann Besatzung und einigen, höchstens zwölfpfündigen Geschützen — sollen gleichsam die Reserve und den Kern dieser maritimen Miliz bilden. Die „Blokadeabtheilung", d. h. die ganze bisherige Schraubenflotte — gebildet aus sogenannten „gemischten Schiffen" von mittlerer Kraft, die zum Segeln und als Dampfer gleich brauchbar sind —, ist sowol für die „rangirte Schlacht" bestimmt, als auch ganz besonders nach erfochtenem Seesiege zur „Blokade" der feindlichen Kriegshäfen. Mit diesen beiden Abtheilungen, welche theils der reinen Vertheidigung, theils der Benutzung des Siegs zum offensiven Rückschlage dienen, ist es besonders auf Vorsichtsmaßregeln gegen das benachbarte Frankreich abgesehen. Dagegen scheint man bei der ganz neuen „Kreuzerabtheilung" hauptsächlich Nordamerika im Auge gehabt zu haben. Diese Abtheilung, womit man nach Vernichtung der gegnerischen Flotte oder nach ihrer Verscheuchung in die Häfen die Seeherrschaft aufrecht zu halten sucht, besteht aus klippermäßig gebauten Linien-

1) Indessen mag nicht unbemerkt bleiben, daß sich in der allerneuesten Zeit sowol englische Seemänner (Naval and mil. Gazette), als auch dänische, für die „Macht und das politische Gewicht der Linienschiffe" ausgesprochen haben. Auch wurde in England der Bau schußfester gepanzerter Schrauben-Linienschiffe projectirt, die trotz ihres Umfangs und Gewichts im höchsten Grade schnell und beweglich sein sollen. Wie die nordamerikanischen Columbiaden für das Ferngefecht, so würden diese Panzerschiffe mehr der Entscheidung durch Nahegefecht dienen. So würde freilich wieder ein Uebergewicht auf die Seite der großen Schiffe fallen.

und Fregattenschiffen mit sehr starken Maschinen, bei denen alles der Schnelligkeit aufgeopfert ist. Vermittelst der Ueberlegenheit dieser Schiffe im einzelnen, und wegen ihrer noch größern Schnelligkeit als die der feindlichen Kreuzer, erwartet man davon besonders in Beziehung auf Nordamerika die einzig wirksame Vertheidigung gegen den „Volkskrieg zur See", gegen den Kaperkrieg. Indeß erfordert hauptsächlich die Kreuzerabtheilung einen ungeheuern Aufwand und einen massenhaften Kohlenbedarf. Auch ist Nordamerika wol in der Lage, gerade in diesem Zweige des Seekriegs dem britischen Reiche die Spitze bieten zu können.

Noch in einer andern Beziehung geht das Marinewesen einer Umwandelung sichtbar entgegen. Wie früher die Handelsflotten im Nothfalle auch Kriegsflotten waren, wie sich diese von jenen erst allmählich absonderten, in ähnlicher Weise wie neben der Landwehr noch besondere stehende Heere gebildet wurden, so sucht man jetzt wieder mehr als zuvor die Kriegsmarine mit der Handelsmarine in Verbindung zu bringen, die erstere auf letztere zu gründen. Zwar äußerte noch im Jahre 1856 ein kenntnißreicher nordamerikanischer Marineoffizier die Ansicht, daß die amerikanische Handelsflotte nie in eine wirksame Kriegsflotte zu verwandeln sei, daß vielleicht ein Theil der Handelsschiffe zu Kapern verwendbar, aber auch für diesen Zweck den feindlichen Geschossen gegenüber allzu leicht gebaut sei. Indeß wurde doch später von ebenso urtheilsfähiger Seite anerkannt, daß in Nordamerika eine sehr wirksame Kaperflotte aus den besten Schnellseglern, Segelklippern und Handelsdampfern gebildet, und daß nach geringer Vorrichtung jedes dieser Schiffe mit einer oder zwei Columbiaden bewaffnet werden könnte. Nach den verschiedenen Verkehrszwecken umfassen die Handelsmarinen Schiffe von allen Dimensionen, die in neuester Zeit mitunter von beträchtlicherm Umfange als selbst die größten Linienschiffe sind. Um so leichter wird dem in allen Richtungen fortschreitenden Erfindungsgeiste die Vervollkommnung der Einrichtungen gelingen, wodurch die allfällige Verwendbarkeit eines großen Theils der Handelsmarinen für den Seekrieg ermöglicht wird.

Aber auch jetzt schon ist die Verwendbarkeit vielfach anerkannt und zum Theil erfahrungsmäßig bestätigt. Als es sich 1848 um den misrathenen Versuch zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte

handelte, hatte ein einfacher Schiffsbauer aus Helgoland, Andreſen Siemens, wol den einzigen praktiſchen Vorſchlag gemacht. Er rieth, ja keine Kriegsmarine über Hals und Kopf zu bauen, ſondern die Handelsmarine zu benutzen und einen Theil ihrer Schiffe ſo einzurichten, daß ſie auch zum Kriegsdienſte zu brauchen ſeien. Dafür wies er auf manche ältere und neuere Vorgänge, wie auf die Zerſtörung türkiſcher Linienſchiffe durch kleine griechiſche Fahrzeuge, die nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung auch nur Handelsſchiffe waren. Hätte man ſeinen Rath befolgt, ſo wäre keine deutſche Kriegsflotte zu öffentlicher Gant gekommen, und Deutſchland hätte ſich außer dem Schaden auch den Spott erſpart.

Die Niederländer, eine Zeit lang die ſeemächtigſte Nation, waren doch auf die Dauer dieſer Aufgabe nicht gewachſen. Je mehr ſie aber die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte erkannten, um ſo mehr ſuchten ſie ſich in ihrer Handelsflotte ein Vertheidigungsmittel zu ſchaffen. Von den holländiſchen Oſtindienfahrern ſind jetzt über 200 fregattenartig, mithin als Schnellſegler gebaut. Die Schnelligkeit und Lenkſamkeit der Schiffe iſt im Kriege von hauptſächlichſter Bedeutung. Darum muß auch aus der Anwendung des Dampfes ein ganz neues Verhältniß von Handelsmarinen und Kriegsmarinen entſtehen. Im Jahre 1811 erhielt England ſein erſtes Dampfſchiff; im Jahre 1848 hatte es ſchon 1253, und jetzt bei weitem mehr. Da Erſparniß von Zeit und Geld Hand in Hand gehen, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Handelsmarine alle die Schnelligkeit der Fahrten befördernden Erfindungen und Hülfsmittel benutzt. Je mehr dies geſchieht, um ſo tauglicher wird ſie auch zum Seekriege, um ſo eher wird die koſtſpielige Unterhaltung beſonderer Kriegsmarinen als unnöthig erkannt werden. Vielleicht war es alſo doch ein richtiger Blick in eine nicht ſehr ferne Zukunft, als Cobden ſchon vor längerer Zeit die Verminderung der Kriegsflotte beantragt hatte, weil nun England eine zahlreiche Handelsdampfflotte beſitze, die bei richtiger Verwendung für jeden plötzlichen Nothfall ausreiche.

Die zum Seekrieg verwendete Handelsmarine, ſowie die für Kriegsdauer von Gemeinden, Vereinen oder einzelnen ausgerüſteten Kaper, verhalten ſich zu den vom Staate ſtändig unterhaltenen Kriegsmarinen, wie ſich für den Landkrieg die Volkswehren und Milizen zu den ſtehenden Heeren verhalten. Insbeſondere ſind die

aus Privatmitteln ausschließlich oder hauptsächlich ausgerüsteten Kaper den Guerillas oder Freischaren zu vergleichen. In einer Zeit, da für den Nothfall des unvermeidlich gewordenen Kriegs die möglichst ausgedehnte und thätige Mitbetheiligung des Volks am Kriege ein so höchst wichtiges Moment geworden ist, war es eigenthümlich naiv, als nach Beendigung des Orientalischen Kriegs die großen Seemächte Europas, zur Begründung eines neuen Seerechts, der Nordamerikanischen Union den allseitigen Verzicht auf die Ertheilung von Kaperbriefen im Kriege vorgeschlagen hatten. In der That hatte die Unionsregierung, als sie dieses Ansinnen im eigensten Interesse, wie in demjenigen aller minder mächtigen Seestaaten zurückwies, sehr schlagend bemerkt, daß es für den Verzicht auf das Kaperrecht keine bessern Gründe gebe, als für den Verzicht auf das Recht jedes Staats, die von Freiwilligen ihm geleisteten Dienste annehmen zu dürfen. Ebenso gut hätte man dem spanischen oder preußischen Volke verbieten können, sich zur Vertheidigung gegen Napoleon I. der Guerillas oder der freiwilligen Jäger bedienen zu dürfen!

Die Berufung auf den Landkrieg, worin ja gleichfalls die Plünderung des Privateigenthums der friedlichen Bürger des feindlichen Staats nicht mehr zugelassen werde, läßt sich keineswegs auch kurzer Hand auf den Seekrieg anwenden. Allerdings hat man in neuerer Zeit, mehr im militärischen als im allgemein menschlichen Interesse, die ordnungslosen Plünderungen auf ein geringeres Maß zu beschränken gesucht. Aber der siegreiche Staat, der sich in den Besitz feindlicher Provinzen mit allem dazu gehörigen unbeweglichen und beweglichen Privateigenthum gesetzt, macht doch Requisitionen und erhebt Contributionen in diesem eroberten Gebiete; er will sich dasselbe entweder dauernd einverleiben, oder bis zum Abschlusse des Friedens und vielleicht darüber hinaus, als Unterpfand für die von ihm geforderte Schadloshaltung besetzt halten. Auf dem Meere hingegen, dem communistischen Eigenthum aller Nationen, lassen sich keine besondern Provinzen erobern. Hier sind vielmehr die zum feindlichen Staate gehörigen Schiffe mit ihren Ladungen die einzigen feindlichen Provinzen, welche genommen werden können und sollen, damit sie für den Friedensschluß als Object der Ausgleichung mit in Betracht kommen mögen.

In der die Abschaffung der Kaperei verweigernden nordamerika-

nischen Note wird ganz allgemein gesagt: „Die Vereinigten Staaten betrachten große Flotten und große stehende Heere als schädlich für den Nationalwohlstand, als gefährlich für die bürgerliche Freiheit ꝛc. Die Politik der Vereinigten Staaten ist einer solchen Wehrkraft stets feindlich gewesen und zwar nie in höherm Grade, als gerade jetzt.“ Hinsichtlich des besondern Ansinnens von seiten der europäischen Seemächte heißt es dann weiter: „Wenn es wünschenswerth ist, daß das Privateigenthum zur See wie zu Lande auch im Kriege geachtet werde, so gilt dies auch für dessen Wegnahme durch die vom Staat ausgerüsteten Kriegsschiffe. Soll es dagegen überhaupt weggenommen werden dürfen, so muß dies von jeder Art Schiffe geschehen können, die eine kriegführende Nation überhaupt zu verwenden vermag.“ Unter der Voraussetzung, daß auch der vom Staate unterhaltenen regulirten Kriegsmarine die Kaperei von Privateigenthum untersagt werde, erklärte sich jedoch die Union vorläufig bereit zu einem Verzichte auf jede Art Kaperei im Kriege.

Sogar unter dieser Voraussetzung ist jedoch ein solcher Verzicht von seiten der minder mächtigen Seestaaten weder staatsklug, noch liegt er im allgemeinen Interesse der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dies gilt wenigstens so lange als nicht gleichzeitig, je nach dem Umfange der Handelsmarinen der verschiedenen Seestaaten, eine Verminderung ihrer Kriegsmarinen in solchem Maße erfolgt ist, daß die im Frieden ständig unterhaltenen bewaffneten Fahrzeuge nur noch als eine Art von Sicherheitspolizei zur See gegen Piraterie und Sklavenhandel zu betrachten sind. Denn sonst würde ja dennoch die eine stärkere Kriegsflotte besitzende Macht einen Theil derselben dazu verwenden, um die schwächere Flotte des von ihr bekriegten Staats im Zaum zu halten, während sie unter dem Schutze des andern Theils ihrer Flotte alle unvertheidigten gegnerischen Küstengebiete mit Landungen und Ueberfällen heimsuchen könnte. Wäre also der Ausbruch eines Kriegs nicht zu verhindern, so kann zum Vortheile aller Nationen die baldige Beendigung desselben nur dadurch beschleunigt werden, wenn es den kriegführenden Staaten gestattet bleibt, durch gegenseitige Kaperei ihrem Handel so empfindliche Wunden zu schlagen, daß um so eher wieder auf beiden Seiten eine Geneigtheit zum Frieden eintritt. Ueber-

haupt sollte ein wahrhaft humanes Völkerrecht alle kriegslüsternen Regierungen durch ihre eigenen Völker zu zwingen suchen Friede halten zu müssen. Denn solange die Regierten ihren Regierungen gegenüber noch allzu knechtisch gesinnt bleiben, um überhaupt die Kriege verhindern zu wollen oder zu können, so lange mögen sie auch in ihrem eigensten Erwerb und Besitz vom vollen Umfange jedes möglichen Kriegsschadens getroffen werden, bis sie endlich vielleicht durch Schaden klug geworden sind; bis endlich die Völker auch in den internationalen Angelegenheiten durch ein wahres und wirkliches Selfgovernment jedem Friedensbruche vorzubeugen gelernt haben. Das größte Verbrechen an der Menschheit, das des ungerecht oder leichtfertig begonnenen Kriegs, könnte ja von den Regierungen gar nicht begangen werden, hätten sich nicht stets auch die Völker, wenigstens durch feiges Geschehenlassen und durch stumpfsinnige Gleichgültigkeit, zu Mitschuldigen dieses Verbrechens gemacht!

### 3) Milizen. Landwehr. Nationalgarden.

Der jetzige Bestand der milizartigen Truppen läßt sich nicht für alle Staaten Europas genau angeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über diese zu beiläufigem Militärdienste bestimmten Mannschaften sind so abweichend und wechselnd, die Notizen über ihre Beträge häufig so dürftig und unsicher, die Zahl der auf dem Papier stehenden und der wirklich vorhandenen ist oft so verschieden, daß man sich oft mit nur sehr ungefähren Schätzungen begnügen muß. Die Massen der auf Tabelle IV Verzeichneten würden indessen viel höher sein, wäre nicht auf die muthmaßliche Zahl der wirklich Ausgerüsteten, also auf diejenigen Rücksicht genommen, die militärisch verwendet werden können.

Aehnliches gilt von der Zeit ihres activen Dienstes, indem darüber in vielen Staaten entweder nichts Näheres festgesetzt ist, oder die vorliegenden Bestimmungen nicht zur Anwendung und nicht selten völlig außer Gebrauch kommen. Dennoch ist auf Tabelle IV unter Vergleichung zahlreicher, wenn auch nur vereinzelt vorliegender Thatsachen, der Versuch gemacht, das Minimum des aus solchen

Institutionen entspringenden jährlichen Zeitaufwands mit annähernder Richtigkeit zu bestimmen.

Vor andern milizartigen Truppenkörpern nehmen die neuen Milizen Englands, die preußische Landwehr und die schweizerische Miliz eine besondere Stellung ein. Bei ihnen hat der Staat entweder die ganze oder, wie in der Schweiz, den größern Theil der Ausrüstung übernommen; darum ist auch alles vom Staate aus bis ins einzelne geregelt. Die Kosten dafür erscheinen mithin gleichfalls vollständig, oder beinahe vollständig in den Militärbudgets der betreffenden Länder. Im übrigen liegen sehr abweichende Bestimmungen den halb, oder weniger als halbmilitärischen Institutionen zu Grunde, je nachdem mehr der rein militärische oder der staatspolizeiliche Zweck dabei vorherrschend ist. Zum Unterschiede von allem stehenden Heerwesen ist es jedoch das gemeinsame Merkmal der Milizen, daß ihnen während ihrer Dienstjahre der soldatische Beruf nicht zum Hauptberufe gemacht ist, daß sie ihre soldatischen Dienste im Frieden nur ausnahmsweise und oft selbst im Kriege nur innerhalb bestimmter Grenzen zu leisten haben.

In England wurde 1852, vorerst für einen bestimmten Zeitraum, die neue Miliz gleichsam als Fortsetzung der seit 1665 bestandenen errichtet. Außerdem hatte sich in der von den größern Grundeigenthümern befehligten Yeomanry von frühern Zeiten her noch eine meist berittene Miliz erhalten. Die neue Miliz sollte nach der ersten gesetzlichen Bestimmung in der Zeit der Gefahr auf 120000 Mann erhöht werden können; ihr Sollbestand war im Kriege gegen Rußland nahe 127000 Mann — 114465 Mann Infanterie und 12485 Mann Artillerie —, wovon aber höchstens $^4/_5$ vorhanden waren.

Melden sich für die neue Miliz nicht genug Freiwillige zur Anwerbung, so soll die festgesetzte Zahl durch Loosung bis zur Altersklasse von 35 Jahren ergänzt werden. Zur Vermeidung des gehässigen Looses wurde jedoch das Handgeld, das bis auf 6 Pfd. St. steigen kann, mit Rücksicht auf die nicht sehr lange active Dienstzeit zu hohem Betrage festgesetzt. Die Uebungszeit soll im Frieden jährlich 21 Tage dauern, ausnahmsweise weniger oder mehr, doch nicht über 66 Tage. Das Maximum des monatlichen

Soldes während der Dienstjahre der Milizen wurde gleichfalls für Friedenszeit auf $2^1/_2$ Schilling bestimmt. Daraus ergibt sich, daß dieselben beiläufig nach dem Maßstabe der regulirten Truppen bezahlt sind. Für die Milizartillerie gilt noch besonders, daß sie höhern Sold als die Infanterie, nicht aber mehr als die Artillerie der Linie erhalten soll. Durch solche Bestimmungen wurde es möglich, daß man selbst während des russischen Kriegs zur Vervollständigung der Miliz von dem in England mit Recht so verhaßten Dienstzwang keinen Gebrauch machen mußte. Da jedoch das Handgeld sogleich bezahlt, nicht erst ganz oder größtentheils bis nach vollendetem Dienste in Sparkassen angelegt wurde, so waren die Desertionen zahlreich und zahlreicher als aus dem stehenden Heere. [1])

Als der Staatsstreich vom 2. December 1851 den Gedanken an die Möglichkeit einer französischen Invasion in England aufkommen ließ, erwachte bei der britischen Nation der Trieb der Selbstvertheidigung. Da und dort wurden freiwillige Waffenübungen vorgenommen, und es bildeten sich wieder, wie in den frühern Kriegsjahren, freiwillige Schützenvereine. Im Hinblicke auf diesen ungezwungenen Aufschwung erschien vielen die Einrichtung der neuen Miliz, die wenigstens die Möglichkeit eines Militärzwangs in Aussicht stellte, um so weniger gerechtfertigt. Die ziemlich zahlreichen Petitionen gegen die Milizbill wiesen auch darauf hin, daß diese Institution anfangs nicht besonders populär war. Wie zu erwarten, war die Besorgniß vor einer Invasion sehr bald und schon vor dem Bündnisse gegen Rußland wieder verschwunden. Indessen war damit der Anstoß zu gesteigerter militärischer Thätigkeit gegeben. Die Vertheidiger der ständigen Bewaffnung im größten Umfange, wiesen jetzt von allen Seiten auf die bisherige Vernachlässigung der Schutzanstalten Großbritanniens. Nicht blos die Miliz wurde also errichtet, auch die regulirte Mannschaft ward vermehrt und die Küstenvertheidigung verstärkt; mit Eifer schritt man zur Bewaffnung des Fußvolks mit Miniégewehren; auch der einheimische Erfindungsgeist regte sich für die Anwendung neuer Werkzeuge der

1) Auch im Jahre 1858 zahlreiche Desertionen, aber noch mehr aus der Armee als der Miliz.

Vertheidigung und des Angriffs. Noch größere Thätigkeit wurde auf die Kriegsflotte verwendet, durch Ausrüstung mit schwererm Geschütze, durch Vermehrung der Dampfflotte, durch Verwandelung der Räderschiffe in Schraubenschiffe. So geschah es, daß England mit wenigen und rasch gethanen Schritten alles angeblich Versäumte schnell nachgeholt und sich in eine Stellung versetzt hat, die für jede angreifende Macht schlechten Erfolg erwarten ließe.

In Rußland sind die irregulären Truppen eine Miliz und zwar eine Art Lehnsmiliz. Den größten Theil stellen die Kosackenstämme, die jedoch ihren Beitrag auch zu den regulirten Truppen liefern. Nächstdem noch Tataren der Krim, Cirkassier, Baschkiren und andere kleine Völkerschaften. Für den Milizdienst sind die Kosacken in drei Klassen abgetheilt, und als Ersatz ihrer allgemeinen Verpflichtung dazu haben sie einige Privilegien: Selbstverwaltung in den untern Instanzen, Recht des Salzverkaufs, Brau- und Brenngerechtigkeit und dergleichen. Nach einer Verfügung von 1857 sollen die zum innern Dienst aufgebotenen donischen Kosacken, statt wie früher nur Proviant und Fourage, auch eine jährliche Löhnung von $3\frac{1}{2} - 4\frac{3}{4}$ Rubel beziehen. Diese Stämme stellen zwar hauptsächlich, aber nicht ausschließlich leichte Reiterei, außerdem Infanterie und Artillerie. Die Kosacken des Asowschen Meeres werden zum Seedienste verwendet. Im ganzen können die Kosacken etwa 126000 Mann aufbringen, wovon angeblich in einem europäischen Kriege 50000 und, bei theilweiser Entblößung der Kaukasuslinie, 60000 verwendbar sein sollen. Diese Kosacken werden bald zum Grenzdienste aufgeboten, bald zum innern Polizeidienste, sowie in Feldzügen zur Begleitung des Heers und hauptsächlich zur Verwendung im Sicherheitsdienste. Von den seit Katharina II. am Kuban gegen die kaukasischen Stämme angesiedelten tschernamorischen Kosacken ist stets ein Drittheil der Dienstpflichtigen im activen Dienste, und durchschnittlich läßt sich wol annehmen, daß jene 126000 Mann jährlich etwa zwei Monate lang militärisch in Anspruch genommen sind.

Die Gesetzgebung über die französischen Nationalgarden sowie ihr Bestand, war seit längerer Zeit vielfach wechselnd. Im Jahre 1838 wurde ihre Gesammtzahl auf 2 Millionen veranschlagt, wovon Paris und die Bannmeile gegen 120000 stellten. Das Gesetz

von 1850 ſprach noch den Grundſatz aus, daß vom 21. Jahre an jeder ſeit einem Jahre in der Gemeinde wohnhafte Franzoſe der Nationalgarde angehöre. Auch wurde noch die für den innern Dienſt in der Gemeinde beſtimmte Nationalgarde von der mobilen unterſchieden, die der Linie als Reſerve dienen ſoll. In der Beſtimmung, daß es den Behörden überlaſſen ſei, diejenigen zu entfernen, für die der Dienſt allzu läſtig, trat jedoch bereits die Abſicht einer Verminderung dieſes Bürgerheers hervor. Auch war ſchon im Jahre 1850 die Nationalgarde in 153 Städten und andern Gemeinden aufgelöſt. Nach der neueſten Organiſation beſteht die Garde der Stadt Paris, ohne die der Bannmeile, aus 22 Bataillonen, oder etwa 17000 Mann; ein ſehr geringer Betrag gegen früher. Da gleichwol Paris in der Regel die verhältnißmäßig zahlreichſte Nationalgarde hat, ſo wird man den Geſammtbeſtand an vollſtändig organiſirter Mannſchaft jetzt kaum höher als zu etwa 300000 Mann anſchlagen können. Ein jährlicher Zeitverluſt von drei vollen Tagen für jeden dieſer Gardiſten, durch die gewöhnlichen Paraden, Muſterungen und gelegentliche Dienſtleiſtungen, iſt nicht zu hoch gerechnet.

In Oeſterreich wurden die im Jahre 1848 in vielen Theilen gebildeten Bürgergarden ſchon 1851 wieder aufgelöſt; nur die an einzelnen Orten entſtandenen Bürger- und Schützencorps ſollen „mit beſonderer Bewilligung" noch fortbeſtehen dürfen. Auf dieſe Corps iſt hier keine Rückſicht zu nehmen; auch die eigenthümlichen Verhältniſſe der in der öſterreichiſchen Militärgrenze beſtehenden Feudalmiliz ſind nur kurz zu erwähnen. In dieſem langen und ſchmalen Ländergürtel an der Nordgrenze der Türkei, mit etwas über 1,226000 Einwohnern, iſt — mit Ausnahme einiger Städte (Communitäten) — die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 50. Jahre zum Felddienſte, von da bis zum 60. Jahre zum innern Dienſte verpflichtet. Der Friedensſtand der wirklich Dienenden beläuft ſich auf etwas über 48000 Mann, und die Dienſtzeit für die einzelnen beläuft ſich wol auf mehr als 100 Tage im Jahre. Zum Kriege hat die Militärgrenze mit Einſchluß der von ihr zu ſtellenden Reſerve, gegen 70000 Mann, oder nahe 6 Procent ihrer Bevölkerung aufzubringen. In der That ſind dieſe Grenzer eine Lehnsmiliz, die ihre militäriſchen Dienſte im In- und Auslande

hauptsächlich gegen den Ertrag der ihnen als erbliches Nutzeigenthum zum Bau überlassenen Grundstücke zu leisten hat. Da indessen die Grenzer schon nach dem österreichischen Erbfolgekrieg ausdrücklich als „reguläre Grenzregimenter" bezeichnet wurden, die keine bloße Miliz seien, und den Rang unmittelbar nach den Linienregimentern hätten, so sind sie auch hier in den Bestand des stehenden Heeres eingerechnet.

Der Bestand der preußischen Landwehr wurde schon früher angegeben. Vom ersten Aufgebot nehmen jährlich etwas über 90000 Mann an vierzehntägigen Uebungen theil. Die Wehrmänner des zweiten Aufgebots werden jährlich nur an einem Tage versammelt. Damit ist aber nur das knappste Maß der regelmäßigen Uebungen und Musterungen bezeichnet. Mit der Annahme, daß die gesammte Landwehr auch in friedlichster Zeit dem Staate noch durchschnittlich fünf Tage jährlich zu opfern habe, greift man also nicht zu weit. Die im preußischen Staate noch sonst bestehenden städtischen Bürgerwehren und dergleichen blieben unberücksichtigt; sowie auch in den übrigen Staaten alle Corps und freiwillige militärische Vereine, die eine blos örtliche Bedeutung haben und in der vom Staat angeordneten Bewaffnung nicht begriffen sind.

Für die andern Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, genügt die Tabelle IV. Hier nur die allgemeine Bemerkung, daß für die unter verschiedenen Namen vorkommenden milizartigen Truppenkörper, die ein der französischen Nationalgarde ähnliches Gepräge haben, auch die jährliche active Dienstzeit zu gleichem Betrage wie für Frankreich berechnet ist.

In der Schweiz ist das Milizwesen am meisten ausgebildet. Die eidgenössische Miliz umfaßt in drei Abstufungen und Altersklassen den sogenannten Auszug, als den zunächst bereiten Theil des Heers, dann die Reserve, endlich die Landwehr, der sich im Nothfalle noch der Landsturm anschließt. Auszug und Reserve begreifen etwas über 115000 Mann, der kriegsfähig ausgerüstete Theil der Landwehr über 46000. Die Bestimmungen über Uebungszeit im Frieden sind verschieden, theils nach den Waffen, theils nach den mehreren Abstufungen [1]), indem sich z. B. die

1) Gesetz über die eidgenössische Militärorganisation vom 8. Mai 1850 (Art. 61—77).

Landwehr, gleich der preußischen des zweiten Aufgebots, jährlich nur einen Tag versammelt. Die längste Uebungszeit erfordert der Rekrutenunterricht, der bei dem größern Theile des Fußvolks und des Heeres überhaupt 28 Tage dauert. Er fällt meist in das 21. Altersjahr, also in eine Zeit, da die Mehrheit der Milizen noch keinen ganz festen Beruf hat und in ihrem bürgerlichen Erwerbe weniger gestört wird. Der militärische Wiederholungsunterricht der folgenden Jahre umfaßt dagegen stets nur wenige Tage. Beachtet man nun die gesetzlichen Unterschiede, schlägt man sodann die Uebungszeit auf die ganze Reihe der Dienstjahre aus, nämlich bis zum vollendeten 44. Jahre, oder dem des Austritts aus der Landwehr; so ergibt sich durchschnittlich eine jährliche Dienstzeit von höchstens fünf Tagen. Dabei ist freilich nur von den gewöhnlichen Uebungen im Frieden die Rede. Aber alle Zeitverschwendung durch außerordentliche Mobilisirung konnte ja auch bei den Milizen anderer Staaten nicht berücksichtigt werden.

Nach Tabelle IV ist der gesammte Verlust an Arbeitszeit, der aus den schweizerischen Milizeinrichtungen entspringt, jährlich höchstens 800000 Tage. Von der stehenden Armee in Belgien, also abgesehen von der außerdem noch vorhandenen belgischen Miliz, sind wol 40000 Mann beständig im Dienste, wenn man die jährlichen größern Truppenversammlungen mit in Anschlag bringt. Dies gibt für ganz Belgien einen jährlichen Verlust von 12 Millionen Tagen. Die Hälfte der belgischen Bevölkerung beträgt weniger, als die der ganzen Schweiz. In Belgien ist also der Verlust an Arbeitszeit, infolge des stehenden Heerwesens, verhältnißmäßig etwa achtmal so groß.

In der Schweiz wurde hiernach die Lösung der Aufgabe versucht, zur Vertheidigung des Landes ein möglichst zahlreiches und keineswegs ungeübtes Milizheer bereit zu halten, und zugleich eine große Oekonomie hinsichtlich der Zeit, sowie die möglichste Schonung der bürgerlichen Erwerbsverhältnisse eintreten zu lassen. Diese Sparsamkeit mit der Arbeitszeit ist größer als z. B. bei der englischen Miliz, wo doch jährlich 21 Tage zu Uebungen verwendet werden sollen.

Mit diesen nur auf die Vertheidigung berechneten Milizeinrichtungen ist die Schweiz stets wohlgefahren, da jeder zum Angriffe

gegen dieſes Land lüſterne Nachbarſtaat zur Erringung des kleinſten militäriſchen Vortheils unverhältnißmäßige Opfer bringen müßte; und am Ende hätte er in dem für ihn günſtigſten Falle mehr verloren als gewonnen. Dieſem Umſtande hat es die Eidgenoſſenſchaft mit und wol hauptſächlich zu danken, daß ſie ſeit lange im friedlichen Betriebe ihres Handels und ihrer Gewerbe nicht anders geſtört wurde, als etwa durch einige Grenzplackereien, die meiſt für die chicanirenden Staaten größere Verluſte als für ſie ſelbſt zur Folge hatten.

Alle milizartigen Truppenkörper ſollen eintretendenfalls auch zur Landesvertheidigung verwendet werden; geſchieht dies aber, ſo kann ihre Leiſtungsfähigkeit nur eine ſehr verſchiedene ſein. Der militäriſche Werth engliſcher Milizen, preußiſcher Landwehr, oder der zweckmäßig organiſirten ſchweizeriſchen Miliz, wäre dann weit höher anzuſchlagen, als der einer Nationalgarde, worin bunt durcheinander Jüngere und Aeltere, Ledige, Verheirathete und Familienväter, mögliche und unmögliche Soldaten vereinigt ſind.

Die Vertheidiger der ſtehenden Heere behaupten, daß beiläufig zweijährige Vorübungen im Frieden ſchlechthin unerlaßlich ſeien, um kriegsfähige Soldaten zu erziehen. Sie meinen, daß man im Kriege leichtſinnig und frevelhaft das Blut der Soldaten opfern würde, wären dieſe weniger lange gedrillt worden. Werden aber Nationalgarden mit verwendet, ſo iſt es rein unmöglich, denſelben durchweg die leichte und gefahrloſe, den regulirten Truppen dagegen die ſchwere und gefährliche Aufgabe zuzuweiſen. In welche Lagen die einen und andern kommen, hängt dann von den Wechſelfällen des Kriegs ab. Sollte nun das Blut dieſer als Nationalgarden gekleideten Bürger ſo viel weniger werth ſein, als das der regulirten Soldaten? Ueber ſolche Widerſprüche muß man ſich indeſſen nicht wundern; iſt ja die ganze ſtändige Bewaffnung nur eine Sammlung von Folgewidrigkeiten, nur eine bunte Moſaik zahlloſer Verſtöße gegen Recht und Billigkeit, gegen Humanität und geſunden Menſchenverſtand.

Der große Umfang der ſtändigen Bewaffnung in Europa deutet auf entſprechenden Militäraufwand. Dafür kommen zunächſt, aber bei weitem nicht ausſchließlich die Militärbudgets in Betracht.

## B. Kosten der ständigen Bewaffnung in Europa, nach Militärbudgets und Staatsrechnungen.

Der vorhergehende Abschnitt befaßte sich mit dem Mannschaftsbestande in der Zeit des bewaffneten Friedens, und diesem entsprechend handelt es sich jetzt um die Militärkosten für dieselbe Zeit. Von dem durch Krieg überhaupt und dem gegen Rußland insbesondere hervorgerufenen Aufwande wird jedoch später die Rede sein. Zur Grundlage der hier gemachten Berechnungen mußten zum Theil die Militärkosten kurz vor dem Ausbruche des russischen Kriegs genommen werden, weil mit Rücksicht auf denselben fast alle europäischen Staaten, nicht blos die eigentlich kriegführenden, ihre Militärmacht und ihren Militäraufwand außerordentlicherweise vermehrt hatten, und noch zur Zeit nicht vollständig in einen als normal zu bezeichnenden Friedensstand zurückgetreten sind.

In runder Summe weist Tabelle VII für kriegerische Zwecke im Frieden einen jährlichen Aufwand von 88 Millionen Pfd. St. oder 2200 Millionen Francs nach. Dabei handelt es sich aber nur um den Aufwand, der als militärischer in Budgets und Staatsrechnungen aufgeführt wird.

In der Periode seit 1815 bis zum Kriege von 1854, welche trotz örtlicher und vorübergehender Unterbrechungen eine Periode des Friedens war, läßt sich freilich ein wechselndes Fallen und Steigen der Militärausgaben gewahren. Aber diese Schwankungen bewegten sich innerhalb solcher Grenzen, daß aus vorübergehender, unerheblicher Erleichterung keine dauernde Zufriedenheit der Völker entspringen konnte. Kaum hatten diese einige Hoffnung geschöpft, so traten Ereignisse ein, wodurch die frühern Lasten nur noch mehr und dauernd erhöht wurden, sodaß im ganzen eine wachsende und sehr beträchtliche Vermehrung des Militäraufwands statt hatte. Solche Ereignisse waren namentlich für kleinere und größere Staatengruppen: die Julirevolution von 1830, die frühere orientalische Verwickelung im Jahre 1840, besonders die Erhebung misvergnügter Völker des Festlands im Jahre 1848.

In England hatte das Militärbudget im Jahre 1835 seinen

niedrigſten Stand. Seitdem wechſelnde Vermehrung, Verminderung und wieder Vermehrung.

Die ununterbrochene Verſtärkung des ruſſiſchen Heers und die ſchon berührten Aenderungen im Militärweſen bedingten auch für Rußland ſchon vor dem Kriege von 1854 eine große Steigerung des kriegeriſchen Aufwands.

Das franzöſiſche Landheer erforderte im Jahre 1829: 213, im Jahre 1838: 226½ Millionen Francs, jetzt 100 Millionen mehr.

In Oeſterreich koſtete die Armee im Jahre 1837 ſchon mehr als genug, aber doch erſt 41 Millionen Gulden C.-M., jetzt weit über das Doppelte und ſelbſt dann, wenn noch einige Verminderung des Aufwands ermöglicht wird.

In dem Maße wie in Oeſterreich iſt freilich der Kriegsaufwand in Preußen bei weitem nicht geſtiegen; aber Preußen hatte auch ſchon im Jahre 1847, alſo vor der Zeit der Unruhen und des Kriegs, bei einem Reineinkommen des Staats von etwas über 64 Millionen Thalern, nicht weniger als 40¼ Procent, alſo ziemlich viel über ⅓, auf Unterhaltung ſeiner Armee verwendet. Und wenn es die officielle preußiſche Statiſtik hervorhebt, daß jetzt für Militärweſen, ungeachtet des weit geringern Geldwerthes, auf den Kopf jährlich 18 Silbergroſchen weniger bezahlt werden, als zur Zeit Friedrich's II., ſo war dies gerade eine Zeit außerordentlichſter Anſtrengungen. Auch ſind die Beſtimmungen über Ergänzung des Heers damals und jetzt ſo weſentlich verſchieden, daß eine Vergleichung nicht leichtweg möglich iſt. Namentlich iſt nicht zu überſehen, daß unter Friedrich II. noch ein beträchtlicher Theil des Heers aus geworbenen Ausländern beſtand. Es wurden alſo der Arbeit um ſo viel weniger Hände entzogen, was bei Beurtheilung der Koſtſpieligkeit der Heerweſen von großem Belange iſt.

Ein Blick auf Tabelle VII zeigt, daß der Aufwand für die Landarmeen in Europa beträchtlich größer als für die Kriegsmarinen iſt. Selbſt England gibt im Friedensſtande für die größte Marine doch noch etwas weniger als für ſeine Landtruppen aus. Im Vergleiche mit der Zahl der Mannſchaften, die in Landarmeen und für Flotten unterhalten werden, erfordern dagegen die letztern verhältnißmäßig viel größere Koſten. Der naheliegende Grund dafür iſt die größere Koſtſpieligkeit des erforderlichen todten Materials.

Man schätzte früher den durchschnittlichen Aufwand auf jedes einzelne Geschütz einer Kriegsflotte zu nicht viel weniger als 1000 Pfd. St. oder 25000 Francs, und die Unterhaltungskosten während eines Kriegsjahres auf nahe $^1/_3$ dieser Summe. Nach Einführung der Dampfer und schwererer Geschütze, müssen jetzt auch die verhältnißmäßigen Kosten des Baues und der Unterhaltung mehr als früher betragen. Außerdem rechnete man, daß jährlich $^1/_8$ — $^1/_7$ aller Kriegsschiffe in Bau und Besserung begriffen sind, daß schon nach 12 — 13 Jahren wenigstens der größere Theil des darauf verwendeten Kapitals verloren ist. Nur binnen 12 Jahren, von 1815 — 27, hatte die englische Admiralität 445 größere Kriegsschiffe als untauglich ausgeschieden und zum Verkaufe gebracht. Sir Richard Philipp hatte die in England für Erbauung neuer und für Ausbesserung alter Kriegsschiffe in den Jahren 1820—40 verausgabte Summe auf 36,170000 Pfd. St. berechnet, und zwar ausschließlich aller Kosten für Mannschaft, Ausrüstung, Häfen u. dgl. Nach Ablauf der folgenden 20 Jahre dürfte der Aufwand für solche kriegerische Zwecke noch weit mehr betragen haben. Dazu kommt die besondere Kostspieligkeit der für Kriegsschiffe erforderlichen Wasserbauten. [1])

Die durchschnittliche Dauer der Kriegsschiffe wird ziemlich verschieden angegeben. Spanische und portugiesische Schiffe sollen 25 — 30 Jahre dauern (?Balbi), englische 12, russische nur 6 — 8 Jahre (Schnitzler). [2]) Doch hat man auch funfzigjährige und noch ältere sehr tüchtige Kriegsschiffe. Allgemein wird indessen bemerkt, daß Handelsschiffe, weil sie häufiger auf offener See sind, länger als Kriegsschiffe aushalten; wie denn englische Handelsschiffe etwa 20 Jahre dauern sollen. Schon daraus ergibt sich eine größere Kostspieligkeit der Kriegsmarinen, im Vergleiche mit den dem nützlichen Verkehr dienenden Handelsmarinen.

Bei Vergleichung des jährlichen Aufwands für die Landtruppen

---

1) Der französische Kriegshafen Cherbourg kostet bis zu seiner Vollendung etwa 50 Millionen Francs.

2) Auch v. Harthausen spricht von der besonders geringen Dauer der russischen Kriegsschiffe. Nach ihm sollen indessen die besten Schiffe im Ostseewasser doch 12 — 15, die gewöhnlichen 10 Jahre dauern.

im Verhältniß zu ihrer Zahl, fallen sogleich nach Tabellen I und VII die relativ großen Militärkosten Englands ins Auge. [3]) Unter den Armeen der großen Continentalstaaten ist die französische die theuerste. Gleichwol ist der verhältnißmäßige Aufwand für das britische Heer beiläufig dreimal so groß, als es die Staatskosten für die conscribirte französische Armee sind.

Der Grund des auffallenden Unterschiedes liegt nicht im Aufwande für das Kriegsmaterial. Hat die englische Reiterei zwar gute, aber auch sehr theuere Pferde; ist besonders die Cavalerie der Garde an Pferden und in anderer Weise überflüssig kostspielig ausgerüstet: so war dagegen der später beträchtlich erhöhte Pferdestand der englischen Artillerie im Jahre 1852—53 nur 1404, und die Fußartillerie konnte kaum ein bespanntes Geschütz auf je 1000 Mann Infanterie aufbringen. Von größerm Belange ist allerdings der zahlreiche und hochbesoldete Offiziersstand im britischen Heere. Allein der Hauptgrund des Unterschiedes liegt immer darin, daß in England auch die große Masse des Heeres weit höher bezahlt wird. In der That stimmt das Verhältniß zwischen dem gesammten Armeeaufwande Großbritanniens und Frankreichs, mit den in Tabelle V bemerkten Unterschieden des täglichen Soldes ziemlich nahe überein.

Weniger groß, aber zum Theil doch beachtenswerth sind die Unterschiede in den Kosten der stehenden Heere des Festlandes. So ist z. B. die österreichische Armee nach dem Betrage ihrer Mannschaft noch etwas stärker als die französische. Auch nimmt die Unterhaltung des Heers in Oesterreich einen verhältnißmäßig viel größern Theil des gesammten Staatseinkommens weg. Dennoch kostete es jährlich 2 Millionen Pfd. St. weniger. Der Grund dafür liegt wieder nicht im Aufwande für Material, der ziemlich derselbe sein wird. Er liegt darin, daß die Soldaten der österreichischen Armee noch geringer als die französischen bezahlt sind.

Sehr zu bemerken sind die Unterhaltungskosten des schweizerischen Milizheers, im Vergleiche mit denen der sogenannten regulirten Truppen. Denn in der Hauptsache sind diese Milizen gerade

---

3) Um auf die Art der jährlich ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben mehr im einzelnen hinzuweisen, siehe Tabelle XI.

so regulirt wie die stehenden Armeen. In den letzten Jahren vor 1851 wurde der jährliche Militäraufwand der Eidgenossenschaft und der einzelnen Cantone auf höchstens 3 Millionen Francs geschätzt. [1]) Seitdem sind die früher 900000 Francs betragenden eidgenössischen Militärausgaben bis zum Budget von 1856 auf nicht ganz 1,700000 Francs gestiegen. Die Militärkosten der einzelnen Cantone haben sich wenigstens nicht im ganzen erhöht, weil seit der mehr centralisirenden Militärorganisation von 1850 mancher sonst von den Cantonen bestrittene Aufwand dem Bunde zur Last fiel. Schlägt man nun noch die theilweisen Ausrüstungskosten von seiten der einzelnen Milizen zu einigen 100000 Francs an, so ergibt sich eine Gesammtsumme von höchstens $4\frac{1}{2}$ Millionen. Vermittelst dieses jährlichen Aufwands im Frieden hat die kleine Schweiz, im Nothfalle, ein in allen Waffen vollständig ausgerüstetes Heer von 160000 Mann oder von $6\frac{1}{2}$ Procent ihrer Bevölkerung binnen wenigen Wochen zur Vertheidigung bereiht. Und selbst mit diesem beträchtlichen activen Heere ist noch lange nicht der ganze Umfang der schweizerischen Defensivmacht bezeichnet.

Vergleiche man nun etwa Belgien als einen Staat, worin der regelmäßige Militäraufwand im Frieden noch nicht einmal besonders hoch ist. Dieser beträgt jährlich über 35 Millionen Francs. Dafür unterhält Belgien ein stehendes Heer von 100000 Mann oder von nicht viel über 2 Procent seiner Bevölkerung. Was es sonst noch an Milizen hat, kommt hier nicht in Betracht, weil sich die belgischen Milizen selbst ausrüsten müssen, während die Kosten der Selbstausrüstung in der Schweiz schon mit in Anschlag gebracht sind. Bei nur beiläufig dem achten Theile des Aufwands im Frieden ist also die Schweiz, mit einer Bevölkerung von nicht viel über die Hälfte derjenigen Belgiens, dennoch im Stande, zu ihrem Schutze ein um $\frac{1}{3}$ zahlreicheres Heer sofort verwenden zu können. Das heißt mit andern Worten: Der verhältnißmäßige Militäraufwand Belgiens im Frieden ist nahebei zwölfmal so groß als derjenige der Schweiz; abgesehen davon, daß auch die jährlichen Arbeitsverluste, welche Belgien durch sein stehendes Heerwesen erleidet, verhältnißmäßig achtmal so groß als in der Schweiz sind.

1) Franscini, Neue Statistik der Schweiz. Nachtrag (1851).

So auffallend diese Verschiedenheiten sind, erklären sie sich doch sehr einfach bei näherm Einblicke in die Heerwesen. Mit Ausnahme einer sehr kleinen Zahl ständig besoldeter Instructoren, gibt es in der Schweiz keinen ständig besoldeten Offiziersstand. Die Offiziere beziehen nur mäßig gehaltene Taggelder, solange sie in wirklich militärischer Thätigkeit sind; in der eidgenössischen Miliz ist der Bestand der besonders kostspieligen Reiterei, dieser vorzugsweise für den Angriff bestimmten Waffe, ein äußerst geringer, während das Verhältniß der Artillerie zur Infanterie ziemlich dasselbe wie in den stehenden Heeren ist. Die Schweiz unterhält überhaupt nicht, auch nicht für ihre Artillerie, jahraus jahrein einen kostspieligen Pferdestand. Die wenigen Pferde, deren es für die Uebungen bedarf, werden nur auf so lange gemiethet; sie werden also nicht dauernd der Landwirthschaft und andern ökonomischen Zwecken entzogen. Die Hauptsache aber ist, daß es bei dieser Miliz außer der sehr kurzen Uebungszeit (Tabelle IV) nicht auch noch einen Garnisonsdienst gibt, und daß die Milizen nur während dieser Uebungszeit verpflegt und besoldet sind. Die Schweiz hat also das alles nicht, was in den andern Staaten die Unterhaltung der Armeen besonders kostspielig macht.

Wendet man das Bemerkte auf die allgemeinen Verhältnisse Europas an, so ergibt sich, daß sämmtliche Staaten an ihrem jährlichen Aufwande für Landtruppen ganz wohl über 60 Millionen Pfd. St. oder $1\frac{1}{2}$ Milliarden Francs ersparen könnten, und daß dennoch jeder dieser Staaten im Falle der Nothwehr über ein beiläufig dreimal stärkeres Heer als gegenwärtig zu verfügen hätte. Denn jetzt haben sie sich mit ihrem maßlosen Aufwande im bewaffneten Frieden, doch nur Armeen von 2 Procent der Bevölkerung oder noch weniger zusammengebracht [1]), während das schweizerische Milizheer über 6 Procent umfaßt. Die Möglichkeit solcher Ersparnisse ist nicht in Abrede zu stellen, da ihre Wirklichkeit so nahe vor Augen liegt. Dafür würde freilich vorausgesetzt, daß die Regierungen, mit Verzicht auf jeden Angriffskrieg, nur noch die Mittel der wirksamsten Landesvertheidigung ins Auge faßten. Es würde

1) Die jetzige belgische Armee, die etwas über 2 Procent der Bevölkerung umfaßt, ist jetzt die verhältnißmäßig zahlreichste stehende Armee in Europa.

ferner vorausgesetzt, daß sie ihre gepreßten, unzufriedenen stehenden Heere nicht dazu halten wollten, um ihren eigenen unzufriedenen Völkern die Spitze bieten zu können. Allein es bleibt wol das einfachste Mittel, um zufriedene Völker zu haben, daß diese durch maßlosen Militäraufwand und durch die Last des soldatischen Zwangsdienstes nicht fort und fort unzufrieden gemacht werden. [1])

Mit allen Millionen, die in den Staatsrechnungen als Ausgaben für kriegerische Zwecke erscheinen, wird indessen das, was die Staaten für den bewaffneten Frieden ausgeben — abgesehen von dem, was er außerdem die Völker, Gemeinden und einzelnen kostet —, noch keineswegs vollständig angegeben. Denn es gibt noch sonstigen Aufwand von nicht geringem Belange, der unter andern Rubriken des Staatshaushalts, als unter eigentlich militärischen, versteckt wird.

Nach dem Pariser Frieden von 1815 mußte Frankreich, zum geringen Ersatz des fast in allen Ländern Europas verursachten Kriegsschadens, 700 Millionen Francs Contribution bezahlen. Die Verwendung dieses Kapitals auf nützliche Production, hätte doch etwas zur Hebung des durch langen Krieg zerrütteten Wohlstands der Völker beigetragen. Ein sehr beträchtlicher Theil desselben wurde aber für Kriegszwecke im Frieden, für Befestigungsarbeiten aller Art verwendet. So gab z. B. Deutschland für solche Zwecke in den Jahren 1815—46 etwa 162 Millionen Francs aus. Frankreich selbst verwendete wol gar viermal so viel für die Befestigung von Paris und anderer Städte, sowie für die seiner Küsten. [2]) Solche Ausgaben kamen häufig nicht einmal als außerordentliche Militärausgaben in besondere Rechnung, oder sie erschienen doch nicht in den gewöhnlichen Militärbudgets, weil dafür neue Anleihen abgeschlossen, also die Staatsschulden vermehrt wurden. Aehnliches wiederholte sich besonders wieder während der letzten Jahre in einer Reihe von Staaten, welche ohne thätige Theilnahme am Kriege gegen Rußland zum bloßen Zwecke außerordentlicher Mobilisirung

---

1) Ueber die Beitragsquoten per Kopf der Bevölkerung zu den Militärausgaben siehe Tabelle VII und Bemerkungen.

2) Näheres in Ardent, Considérations politiques et militaires sur les travaux de fortification executés depuis 1815 en France.

beträchtliche Staatsschulden machten, die ein Militäraufwand waren, ohne doch so zu heißen.

Es gibt noch andere versteckte Militärausgaben im Frieden, denn davon ist vorerst noch gar nicht die Rede, daß auch fast die ganze europäische Staatsschuld von militärischen Zwecken herrührt. Nach fast allen Budgets bilden die Erhebungskosten für directe und indirecte Abgaben, nächst dem Aufwande für Heerwesen und Staatsschuld, den beträchtlichsten Theil der Staatsausgaben. Diese Erhebungskosten stehen nicht genau, aber doch einigermaßen im Verhältnisse mit der Größe der jährlich zu erhebenden Summen. Und weil durch die Militärkosten die Masse der einzutreibenden Abgaben so beträchtlich erhöht wird, so werden ebendadurch auch die Kosten der Finanzverwaltung vermehrt. Dieses Beispiel macht es klar, daß der Militäraufwand noch weitern Staatsaufwand zur Folge hat; daß dadurch der ganze Staatshaushalt auch in nicht militärischen Zweigen vertheuert wird.

Die Vertheidiger des bewaffneten Friedens suchen über dessen schwere Last wol noch sich selbst und andere mit der Behauptung zu täuschen, daß ja das für Militärzwecke ausgegebene Geld meist nicht aus dem Lande gehe, daß also dadurch das Land gar nicht oder nicht viel ärmer werde. So seicht diese Ansicht ist, mag sie doch hier, als noch ziemlich gäng und gebe, kurz berührt werden.

Daraus entspringt freilich den Völkern bei weitem nicht der größte Theil des ökonomischen Schadens, daß jährlich für Militärzwecke, unter der Form von Abgaben, den einen so viele Millionen genommen werden, um dann in die Hände von Soldaten oder Militärverwaltungen, und von diesen wieder in andere Hände überzugehen; obwol diese Herbeiführung eines gezwungenen Geldumlaufs auch schon an sich ein Uebel ist. Allein das Geld ist ein Maßstab für den Werth der Dinge, die zum Verbrauche kommen. Darum können die in den Kriegsbudgets berechneten Geldsummen mit zum Maßstabe für die volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung dienen. Wie weit sie dazu dienen können, und daß sich lange nicht alle diese Nachtheile nur nach dem Umfange der Militärbudgets bemessen lassen — dies ist der Gegenstand des folgenden Abschnitts.

# III.

## Nachtheile der ständigen Bewaffnung.

### A. Volkswirthschaftliche Nachtheile.

#### 1) Unmittelbare.

Seit der Genius eines Adam Smith das Dunkel im Gebiete der Volkswirthschaft mit der Leuchte der Wissenschaft zu zerstreuen begann, ist die große reformatorische Wahrheit immer deutlicher ins Bewußtsein getreten, daß es die Arbeit und nur die Arbeit ist, welche die Werthe schafft. Einen Werth oder ein Gut schaffen, ist gleichbedeutend. Denn darin liegt der Werth der Dinge, daß sie zu irgendetwas gut, zu einem menschlichen Zwecke dienlich sind.

Die Arbeit ist verständige Thätigkeit zum Zwecke der Hervorbringung neuer oder zur Erhaltung schon vorhandener Güter. Werden also irgendwie die Menschen für andere Zwecke zu Diensten bestimmt oder gezwungen, so werden sie zugleich zu einer Verschwendung von Arbeitskraft oder zu einer Versäumniß von Arbeitszeit veranlaßt oder genöthigt.

Von dieser einfachen Wahrheit aus, die kaum noch abgeleugnet, obwol noch lange nicht in ihrer ganzen Bedeutung erkannt wird, sind auch die volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung im Frieden zu bemessen. Von ihr aus sind alle Einwendungen leicht zurückzuweisen, womit man den Umfang dieser Nachtheile zu verkleinern oder zu verstecken versuchen möchte.

Im Kriege der eigentlichen Nothwehr sind allerdings die militärischen Dienste für das angegriffene Volk insofern productiv, als sie erhaltend sind, als dieses Volk die bereits erworbenen Güter gegen feindliche Zerstörung zu schützen sucht. Aber sie sind es doch nur in dem Sinne, wie man etwa während einer Ueberschwemmung, die mehr und mehr unsere Felder verwüstet, jede direct nützliche Arbeit beiseite setzen und alle Kräfte darauf richten muß, um den drohenden Schaden auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Alle militärischen Dienste im Frieden, als bloße Rüstungen und Vorbereitungen für den vielleicht möglichen Krieg, sind dagegen unmittelbar völlig improductiv. Darum ist dies auch der ganze Aufwand, welcher erforderlich ist, um diese Dienste möglich zu machen. Die gesammte Arbeit aller Völker Europas für Bewaffnung und Ausrüstung, Wohnung, Kleidung und Ernährung aller Mannschaften in Kriegsheeren und Kriegsflotten, für den Bau von Festungen und Kriegsschiffen, schafft für die Perioden des Friedens nicht den geringsten Werth. Und zur Erzeugung dieses Unwerths müssen ebendiese Völker jährlich eine Arbeit thun, die, in den ihnen abgepreßten Summen der Militärbudgets ausgedrückt, ihr Einkommen um 88 Millionen Pf. St. jährlich vermehrt hätte.

Der ganze Umfang dieser unaufhörlichen Verschwendung von Arbeitskraft, wird aber nur zum Theil durch den jährlich in den Militärbudgets veranschlagten Aufwand bezeichnet. Schon im Abschnitt II wurde auf einzelne versteckte Militärausgaben hingewiesen, und solcher Ausgaben gibt es noch eine Menge.

Läßt es sich die freie britische Nation nicht gefallen, daß man ihr Soldaten als ungebetene Gäste ohne weiteres in die Häuser lege, muß die englische Regierung bei Dislocationen ihre Truppen in der Regel in Gasthäusern unterbringen, so ist dies anders auf dem Festlande. Allerdings ist es herkömmlich, daß die Quartiergeber für Verköstigung der Soldaten eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen haben. Aber ganz abgesehen von den mit der Einquartierung verbundenen Störungen im Betriebe des bürgerlichen Berufs, ist es notorisch, daß der Betrag der Schadloshaltung fast nirgends dem den Bürgern aufgebürdeten Aufwande entspricht, daß

diese, schon um sich den Frieden im eigenen Hause zu erhalten, viel mehr opfern müssen, als sie zurückempfangen. Am schlimmsten ist es damit in Rußland. Dort ist es System, mit zahlreichen Massen des activen Heers eine Gegend nach der andern auszusaugen. Als Schadloshaltung hat der Soldat seinem Quartiergeber die vom Staate gelieferte Mundportion zu überlassen. Aber so groß ist im Volke die Furcht vor diesen Einquartierungen, daß die Bauern ganzer Ortschaften ihre Häuser verfallen lassen, um sich dadurch der Möglichkeit dieses Drucks zu entziehen. [1])

Neben den zeitweiligen Einquartierungen gibt es noch ständige. So in Hannover für einen Theil der Cavalerie, in Schweden für die Hauptmasse der regulirten Truppen, die eingetheilte oder Indeltaarmee. Da und dort wurden Beschwerden über diese Lasten erhoben; in Hannover ist ihre Beseitigung durch Kasernirung der Reiterei in Aussicht gestellt.

Auch die russischen Militärcolonien in der Gegend von Nowgorod, sowie die des Südens bei Charkow, Cherson, Kieff und in Podolien, sind Bezirke sogenannter freier Kronbauern, die mit ständiger Einquartierung belastet sind. Der Bauer ist unmittelbar zur Unterhaltung von Mann und Pferd verpflichtet. Seine ganze Entschädigung dafür ist die Befreiung von einer Abgabe, im jährlichen Betrage von 12 – 15 Francs. Der Soldat soll den Bauer in seiner häuslichen und ländlichen Arbeit unterstützen, was aber nach allen Einrichtungen in diesen Colonien nicht geschieht und nicht geschehen kann. Bis zu den geringsten häuslichen Geschäften herab, ist dort alles einem eisernen Militärdespotismus unterworfen. Er lastet nicht minder schwer auf den Truppen, wie auf den Quartiergebern; er ist sogar für russische Soldaten und Bauern schon unerträglich geworden; allein die blutige und in Blut erstickte Militärrevolution in Nowgorod rief kaum andere Veränderungen hervor, als eine Veränderung des Namens. Die Colonien hießen seitdem „Bezirke der ackerbauenden Soldaten". [2])

---

1) Vergl. den Artikel „Rußlands Heer und Heerwesen" in „Die Gegenwart" (Leipzig 1849), geschildert von einem so glaubwürdigen als sachkundigen Berichterstatter.

2) Seit der Regierung Alexander's II. scheint die Aufhebung dieser Colonien beschlossen.

Nicht ganz so schlimm sieht es in der österreichischen Militärgrenze aus. Der größte Theil des Bodens ist hier in Soldatenlehen vertheilt und statt des Solds an die zum Militärdienste verpflichteten Bewohner zu erblichem Nutzeigenthum verliehen. Also auch hier eine Militärlast, für die es im Budget Oesterreichs keine Rubrik gibt. Ueberdies sind mit der Soldatenherrschaft in diesem Bezirke Beschränkungen in Handel und Gewerben, ja sogar im Betriebe der Studien verbunden, wodurch die Bewohner nothwendig auf sehr niedriger Culturstufe zurückgehalten werden.

Selbst im Frieden sind also die Einquartierungen noch eine schwere Last, eine drückende Abgabe für das Volk geblieben. Zur theilweisen Verminderung derselben — hauptsächlich aber um die Soldaten einer strengern Zucht zu unterwerfen, um sie kastenartig abzusondern, damit sie sich eintretendenfalls zum Kriege gegen ihre Mitbürger, gegen Väter und Geschwister um so leichter verwenden lassen — kam seit Ludwig XIV. die Kasernenwirthschaft auf. Wegen dieser Verminderung der Einquartierungen müssen noch jetzt diejenigen Garnisonsstädte Frankreichs, die Octroi beziehen, bestimmte Beiträge zur Kasernirung liefern. In andern Staaten, wie häufig in Deutschland, verstehen sich die Garnisonsstädte wol auch freiwillig zu solchen Beiträgen, weil der Militärsold bei ihnen verzehrt wird, weil sie also vom stehenden Heerwesen einen etwas geringern Schaden haben oder zu haben glauben als die noch härter bedrückten Landestheile.

In den Staaten mit militärischer Frohnpflicht ist der Sold für gemeine Soldaten und selbst noch für Unteroffiziere so gering, daß diese, ohne Unterstützung durch ihre Familien, in den meist theuern Garnisonsstädten nur ein armseliges Leben führen. Die nicht völlig mittellosen Familien halten sich also meist zu solcher Unterstützung moralisch verpflichtet, und die Soldaten selbst suchen sich aus dem sauern Erwerb ihrer Väter, Mütter und Geschwister solche Zulagen zu erpressen, um sich durch flüchtige Genüsse zu betäuben, um sich über das harte Loos des Militärzwangs, das sie betroffen, wenigstens für Augenblicke zu täuschen. Neben der Zwangsbesteuerung des Staats zur Unterhaltung einer ständigen Bewaffnung, entsteht also noch eine Selbstbesteuerung auf seiten des Volks. Sie ist freilich durch kein Gesetz geboten, aber doch nur durch das Dasein der stän-

digen Bewaffnung ins Leben gerufen. Und Thatsache ist es, daß auch durch diese nur halbgezwungene Selbstbesteuerung fort und fort Tausende von Familien verarmen.

Ein weiterer Militäraufwand ähnlicher Art besteht in den Kosten der sogenannten preußischen Freiwilligen für Ausrüstung und Selbstverköstigung im stehenden Heere, sowie hauptsächlich in den Stellvertretungssummen, die von Reichen und Vermögenden an ihre Ersatzmänner bezahlt werden. Diese letztern Summen betragen jährlich viele Millionen, und da sie als eine durch freiwillige Selbstbesteuerung bewirkte Solderhöhung für die Einsteher zu betrachten sind, so müssen für den gesammten militärischen Volksaufwand die Einstandsgelder gerade so gut in Anschlag kommen, als etwa für den militärischen Staatsaufwand der höhere Sold der Cavalerie neben dem der Infanterie.

Zu der ganz vom Staate erzwungenen Selbstbesteuerung des Volks für militärische Zwecke, gehören alle Ausgaben für Bewaffnung, Ausrüstung und Uniformirung von Nationalgarden und Milizen, sowie die Kosten für ihre Selbstverköstigung während ihrer Dienstzeit, insofern jene Ausgaben nicht vom Staate bestritten werden und darum schon in den Militärbudgets enthalten sind. Letzteres ist der Fall bei den neugebildeten Milizen Englands, bei der preußischen Landwehr, bei dem Redif, in der Hauptsache bei der schweizerischen Landwehr und bei einigen andern Truppenkörpern. Nach Abzug dieser Milizen von dem auf Tabelle IV berechneten Gesammtbestande, bleiben etwa noch 800000, für deren Ausrüstung entweder durch sie selbst oder durch ihre Gemeinden gesorgt werden muß. Dazu zählen auch die irregulären Truppen des russischen Heers, da sich die Kosacken mit Pferden und Handwaffen selbst ausrüsten müssen und erst Sold und Verpflegung durch die Regierung empfangen, sobald sie zum wirklichen Dienste aufgeboten sind.

Der Hauptbestandtheil solcher Milizen besteht aus Fußvolk, und zwar meist, mit Ausnahme der Kosacken, in noch stärkerm Verhältnisse als bei den stehenden Heeren. Indeß umfassen diese halbmilitärischen Institutionen doch auch in andern Staaten, als im russischen, eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von der kostspieligsten Waffe der Reiterei. Die meist noch zahlreichere Artillerie der Nationalgarden mag bezüglich der Ausrüstungskosten wie die Infanterie

taxirt werden, weil doch häufig der Staat für Beischaffung des theuern Materials der Geschütze und für zeitweise Bespannung besorgt ist. Schätzt man hiernach die durchschnittlichen Kosten der ersten vollen Equipirung des einzelnen auf 10 Pf., so ist dies eher zu gering als zu hoch. Dazu kommt der weitere Aufwand für Erneuerung und Unterhaltung der Gegenstände der Ausrüstung und Uniformirung, für Verköstigung im Dienste u. s. w. Man geht also nicht zu weit, wenn man die gesammten jährlichen Kosten, mit Inbegriff der ersten Auslagen, zu etwa 2 Pf. anschlägt. Daraus entspringt an weitern Militärkosten, die nicht in den Staatsrechnungen erscheinen, ein jährlicher Aufwand von $1,_6$ Millionen Pf. oder 40 Millionen Francs.

Weit beträchtlicher sind die Verluste, welche die europäischen Nationen dadurch erleiden, daß einige Millionen der arbeitskräftigsten Männer zu fortwährender Arbeitsversäumniß genöthigt werden. Dazu wird dieser Theil der Bevölkerung gezwungen durch Androhung der härtesten Strafen in allen Staaten, wo noch der Kriegsdienst selbst ein Zwangsdienst ist; oder er wird mindestens dazu bestimmt, wo und soweit die Mannschaft aus geworbenen Freiwilligen besteht. Jener durch und durch unrechtliche und unsittliche Zwang, wie sehr er hinter äußerlich legalen Formen sich verberge, ist dennoch im buchstäblichsten Sinne die Politik der systematischen Tagdieberei. Sie raubt den Menschen ihr Kostbarstes, die Zeit; sie raubt ihnen sogar die Möglichkeit, sich selbst und ihren Mitbürgern nützen zu können.

Der Umfang jener Verluste durch Zeitversäumniß bemißt sich nach der militärischen Präsenz, sodann nach dem durchschnittlichen Lohne für die männliche Arbeit, der überall höher ist als für die weibliche, weil die größere Arbeitskraft auch größere Werthe schafft. Einen dem durchschnittlichen Lohn entsprechenden Werth würden Tag für Tag auch die Wehrmänner produciren, wären sie nicht zum geschäftigen und oft zum nicht einmal geschäftigen Müßiggange des Garnisonsdienstes verdammt. Sie müßten ihn erzeugen, um leben zu können; wahrscheinlich würden sie aber noch höhere Werthe erzeugen, weil gerade sie in den besten Jahren der Arbeitstüchtigkeit stehen.

Zwar ist nicht bei allen Armeen die Präsenzzeit eine Periode der völligen Arbeitslosigkeit. Allein der Ertrag einer blos beiläu-

ſigen und zufälligen militäriſchen Induſtrie während der Dienſtzeit iſt ſo völlig bedeutungslos, daß darauf nur hinzuweiſen iſt, um eines damit verbundenen Misſtandes zu erwähnen. Bei einem Theile des activen ruſſiſchen Heers dürfen ſich die Soldaten nach Arbeit umthun. Der Arbeitslohn ſoll aber in die Compagniekaſſen (Artell) fallen, woraus die Verpflegung mitbeſtritten wird. Der ruſſiſche Soldat arbeitet alſo mehr für den Staat, dem er die Koſten für Unterhaltung der Armee vermindern hilft; und der Fleißige arbeitet für den minder Fleißigen oder den ganz Faulen. Aber nicht einmal der volle Ertrag fällt in die gemeinſchaftlichen Compagniekaſſen. Wenn nicht geſetzlich erlaubt, iſt es doch thatſächlich gebräuchlich, daß den Soldaten ein Theil des Arbeitserwerbs von ihren nächſten Obern abgepreßt wird. Aehnliche Misbräuche finden ſich noch bei andern Armeen.

An dieſe Soldatenarbeit in der Garniſon knüpft ſich noch ein anderer und keineswegs unwichtiger volkswirthſchaftlicher Nachtheil. Der Soldat, der gelegentlich als Taglöhner ſchafft oder als Handwerker pfuſcht, arbeitet zu geringem Preiſe, weil er ſchon vom Staate Nahrung, Kleidung und Wohnung empfängt, was ſich alles der bürgerliche Arbeiter erſt erwerben muß. Es entſteht alſo eine rein willkürlich geſchaffene, eine vom Staate mit den Steuern des Volks zum Nachtheile des Volks unterſtützte Concurrenz, wodurch die Preiſe der bürgerlichen Arbeit unter den wahren und natürlichen Werth herabgedrückt werden. Daher die wol erklärliche Erbitterung der arbeitenden Klaſſen gegen dieſe vom Staate privilegirte Soldatenarbeit; eine Erbitterung, die ſchon oft zu blutigen Händeln geführt hat.

Bei den meiſten Armeen wird ein kleiner und großer Urlaub unterſchieden. Der erſtere gehört mit zur Präſenz, der Beurlaubte bezieht ſeinen Sold fort. Er wird ſtets nur zu beſondern Zwecken und auf ſo kurze Friſt ertheilt, daß während deſſelben von productiver Thätigkeit der Soldaten nicht die Rede iſt. Bei dem wenigſtens für Monate ertheilten großen Urlaube iſt zwar die Möglichkeit der Arbeit gegeben. Aber nicht blos bringen viele dieſer Beurlaubten eine nur geringe Arbeitsluſt heim, ſodaß ſie lieber möglichſt lange ihren Familien zur Laſt fallen, ſondern es geht auch ſchon durch das Suchen nach Beſchäftigung Zeit verloren. Durch dieſe

Verluſte während des Urlaubs wird der geringe Ertrag der Soldatenarbeit während der Präſenzzeit bei weitem mehr als aufgewogen.

Alle Soldatenarbeit für kriegeriſche Zwecke — für Bereitung von Munition, Verfertigung von Militäreffecten aller Art, was zumal in Rußland vielfach durch die Soldaten ſelbſt geſchieht — kommt natürlich gar nicht in Betracht, weil alle dieſe Dinge für die Perioden des Friedens völlig werthlos ſind.

Da und dort wurden zuweilen beſtimmte Truppentheile von Staats wegen zu productiven Zwecken verwendet. So arbeiteten in Schweden 2000 Mann, gegen täglichen Lohn von ½ Schilling, am Bau des Göthakanals. Aehnliches geſchah ſchon in Frankreich. Allein dieſe ſeltenen Ausnahmen können hier nicht einmal als ſolche in Rechnung kommen, weil ja die auf nützliche Leiſtungen verwendete Zeit nicht der militäriſchen Präſenz, alſo nicht der mit kriegeriſchen Uebungen und Garniſonsdienſt vergeudeten Zeit angehört. Alle Vorſchläge aber, wie ſie auch in der neueſten Zeit wieder aufgetaucht ſind[1]), daß man im Frieden die Soldaten von Staats wegen auf bürgerlich nützliche Weiſe beſchäftigen möge, laufen nur auf eine Täuſchung und auf einen neuen bürgerlichen Dienſtzwang hinaus, der dem militäriſchen noch hinzugefügt werden ſoll. Steht der Soldat im Felde, ſo mag er — wie früher die römiſchen Legionen — in der Zeit jener Waffenruhe, die gleichwol ſeine Entfernung von den Fahnen nicht geſtattet, zu ſolchen Arbeiten verwendet werden. Im Frieden aber ſoll dem nicht militäriſch zu beſchäftigenden und darum zu beurlaubenden Soldaten wenigſtens die Befugniß unverkümmert bleiben, daß er ſich ſelbſt die ihm zuſagende Arbeit nach eigener freier Wahl ausſuchen könne; er ſoll alſo neben dem militäriſchen nicht auch gar noch zu bürgerlichem Frohndienſte verdammt werden dürfen.

Nach allem ergibt ſich, daß bei Schätzung des Arbeitsverluſtes mindeſtens die ganze Präſenzzeit veranſchlagt werden muß. Und nach Abſchnitt II, A, 3, b, muß angenommen werden, daß von der geſammten Mannſchaft in ſtehenden Heeren und auf Kriegsflotten

1) Z. B. in The army of the future (London 1855); oder in L'homme de Courbière, Ueber Verwerthung der Heereskraft im Frieden (1856).

wenigſtens die Hälfte fort und fort durch wirklichen Militärdienſt ſo weit in Anſpruch genommen iſt, daß ſie der Geſellſchaft keine productiven Dienſte zu leiſten vermag.[1])

Im Jahre 1850 war in den nördlichen und hauptſächlich induſtriellen Grafſchaften Englands der wöchentliche Arbeitslohn 11 Sh. 6 Pence, in den ſüdlichen Ackerbau treibenden 8 Sh. 6 Pence. Für den Norden und Süden zuſammen, beide als gleiche Hälften betrachtet, macht dies auf jeden der 6 Arbeitstage der Woche einen durchſchnittlichen Lohn von $1^2/_3$ Sh. oder 2 Francs 12 Cent. Auf dem Feſtlande iſt der Lohn geringer. Doch kann ſich ein kräftiger Mann mit der einfachſten Handarbeit, etwa durch Holzſpalten und Sägen, wenigſtens in den Städten Frankreichs und des mittlern Europa, leicht 2 Francs täglich erwerben. Steht der Preis mancher Arten von Arbeit tiefer, ſo ſtehen dagegen ebenſo viele höher und zum Theil weit höher. Auf der pyrenäiſchen Halbinſel, in Süditalien, im Oſten und Norden Europas, iſt freilich der Arbeitspreis niedriger; doch gilt dies nicht einmal für Rußland, wo die meiſte Arbeit durch Leibeigene gethan wird und ebendarum der Preis der freien Arbeit ziemlich hoch ſteht. Dieſe minder cultivirten und größtentheils doch höchſt culturfähigen Länder, für welche die jährliche Arbeitsverſäumniß von Hunderttauſenden von größtem Belange iſt, ſind zugleich die an Geld ärmſten Länder. Das Geld hat alſo dort einen beträchtlich höhern Werth. Berückſichtigt man nun alles, was man für eine annähernd richtige Schätzung berückſichtigen muß, beachtet man, daß mit den herkömmlichen Angaben über den durchſchnittlichen Taglohn noch keineswegs der für die Armeen weit höher zu berechnende Durchſchnittspreis der verſchiedenſten Arten der Arbeit bezeichnet wird, vergleicht man endlich die beſondern und einzelnen Notizen über Arbeitspreiſe aus den mehreren Ländern Europas[2]), ſo ergibt ſich, daß der tägliche Arbeitslohn eines Mannes in den Jahren des kräftigſten Alters nach mittlerm Durchſchnitte mindeſtens auf $^5/_4$ Franc anzuſchlagen iſt.

---

1) Larroque, a. a. O., verwechſelt die Dienſtzeit mit der Präſenzzeit, und ſchlägt hiernach irrthümlich die ganze Dienſtzeit als improductiv an.

2) Wie z. B. in der Zeitſchrift: Der Arbeitgeber (Frankfurt), oder in Kolb's Handbuch der vergleichenden Statiſtik, S. 23, 58, 90, 106, 126, 382 u. ſ. w.

Der tägliche Verlust an Werthen infolge der durch stehende Heere und Kriegsmarinen erzwungenen Arbeitsversäumnisse der Mannschaften berechnet sich also in Francs auf nahebei 2½ Millionen. Nimmt man nun, wie gewöhnlich, 300 Arbeitstage im Jahre an, so beträgt der jährliche Verlust gegen 750 Millionen Francs oder 30 Millionen Pf. St.

Dazu kommt, nach Tabelle IV, der jährliche Arbeitsverlust von mehr als 17½ Millionen Tagen für Milizen, Landwehren, Nationalgarden mit etwas über 22 Millionen Francs oder 880000 Pf. St.

Alles bisher in Betracht gezogene begreift solche Verluste, die für die Völker Europas aus dem Dasein der ständigen Bewaffnung unmittelbar entspringen. Denn es war nur von Nachtheilen die Rede, die entweder aus einer vom Staate gebotenen Arbeitsverschwendung für Dinge hervorgehen, die im Frieden ohne allen Werth sind, oder von direct erzwungenen Arbeitsversäumnissen oder mindestens von unmittelbar veranlaßten Kosten und Versäumnissen für einzelne oder Gemeinden. Nur für einen Theil dieser Verluste ließ sich in bestimmten Geldsummen ein wenigstens annähernd richtiges Minimum berechnen. Schätzt man indeß den hier nicht berechneten und in den Militärbudgets nicht veranschlagten Schaden — Vermehrung der Staatsschulden durch außerordentliche Mobilisirung im Frieden, Vertheuerung fast aller Zweige der Staatswirthschaft, nicht vergüteten Aufwand für Einquartierung u. dgl. — in Bausch und Bogen auf die sehr mäßige Summe von 350—400 Millionen Francs, fügt man diese den schon in Geld veranschlagten Verlusten bei: so ergibt sich eine jährlich sich erneuernde unmittelbare Einbuße von etwa 3400 Millionen Francs oder 136 Millionen Pf. St.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde der Werth der jährlichen Goldausbeute in allen Ländern der Erde auf 73½ Millionen Francs geschätzt. Durch den russischen Bergbau im Ural stieg er bis zum Jahre 1847 auf etwas über 222 Millionen. In den letzten Jahren lieferten Californien und Australien zusammen eine durchschnittliche Jahresausbeute von nicht ganz 580 Millionen Francs.[1]) Dies ergibt einen Gesammtwerth von etwa 800 Mil-

1) Levasseur — auf Grundlage der von Tooke und Newmarch in der History of prices etc. gelieferten Daten — schlägt die jährliche Ausbeute von 1848—56

lionen Francs. Der Golddurst treibt jetzt Tausende von Europäern zu Noth und Gefahr in ferne Welttheile, während es Millionen in ihrer Verblendung noch übersehen, daß ihnen auf heimatlichem Boden eine Quelle des Wohlstands fließt, aus der sie bei weitem größere Schätze zu schöpfen vermöchten. Dulden die Regierungen und Völker nicht mehr die Schmach eines auf militärischen Zwangsdienst gegründeten bewaffneten Friedens; lassen sie es nicht länger geschehen, daß das europäische Staatengebäude ein in Zellen abgetheiltes Irrenhaus sei, worin die als wahnsinnig behandelten Völker mit eiserner Gewalt am freien Gebrauche ihrer Arbeitskräfte verhindert sind; werden die Anstalten zur Vertheidigung, für den etwa noch eintretenden Nothfall, auch nur auf den Fuß eingerichtet, wie es in der Schweiz wirklich der Fall ist: so hätte sich schon damit der jährliche Erwerb um beinahe das Dreifache aller Goldschätze Californiens und Australiens vermehrt. Glaubt man mit dieser Verminderung der Last des bewaffneten Friedens, mit dieser Handlung der Vernunft und Gerechtigkeit, die man fast überall auf dem Festlande den gedrückten Nationen wie den mishandelten Heeren schon so lange schuldig geworden, noch lange zögern zu können?

## 2) Mittelbare Nachtheile. Freihandel und militärische Zwangsdienste.

Es wäre ein vergeblicher Versuch, die mittelbaren volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung in Zahlen ausdrücken zu wollen. Nur ahnen läßt sich die Fülle des Wohlstands und der freudigen Genüsse für alle Nationen unsers Welttheils, verschwände endlich dieser Alp von ihrer Brust, dürften sie endlich frei aufathmen und ihre ganze Kraft auf Werke des Friedens und der Liebe, statt auf die des Kriegs und des Hasses verwenden. Kein Mensch berechnet ja auch den Segen, den jeder Frühling über die Erde verbreitet, und doch wissen wir es, daß ein frisches reges Leben kommen muß, sobald der erstarrende Winter der wärmern Sonne gewichen ist.

---

auf 666 Millionen Francs an; Mich. Chevalier auf nahe 950 Millionen. Vgl. Die Geld- und Creditkrise u. s. w. (Zürich 1858).

Nicht einmal dem Namen nach laſſen ſich alle dieſe mittelbaren Nachtheile bezeichnen. Auch das Folgende gibt alſo keine die Sache erſchöpfende Schilderung, ſondern nur eine Hindeutung auf das eine und andere, auf weniges unter vielem.

Keinem menſchlichen Scharfſinne iſt es noch gelungen, ein durchaus gerechtes, dem wirklichen und wahren Vermögen und Einkommen aller einzelnen in jedem Falle und zu jeder Zeit angemeſſenes Abgabenſyſtem nur auszuſinnen, viel weniger zu verwirklichen. In hundert Fällen gegen einen leidet unter dieſem ungleichen Drucke der minder Bemittelte verhältnißmäßig mehr als der Reiche. Denn das große Kapital, handele es ſich um directe oder indirecte Abgaben, wird ſeltener in ſeinem ganzen Umfange geſchätzt; es wird ſelbſt bei dem beſten Willen der gleichmäßigen Beſteuerung oft nicht im gleichen Verhältniſſe, wie das geringere Vermögen, belaſtet werden können. Jede Vermehrung der Abgaben, ſogar wenn dieſe wirklich nützlich verwendet werden, iſt alſo ſtets doch, um dieſer unvermeidlichen Ungleichheiten willen, von einem Uebel begleitet. Die militäriſchen Ausgaben für improductive Dienſte haben aber hauptſächlich die Steuerlaſt der europäiſchen Nationen zu ihrer jetzigen Höhe angeſchwellt. Sie wirken alſo nicht blos dadurch verderblich, daß ſie durch ihren Druck die Verarmung überhaupt beſchleunigen, ſondern ſie vermehren und verſtärken auch die Ungleichheiten dieſes Drucks; ſie tragen alſo dazu bei, daß einzelne vor andern verarmen müſſen. Und jede Verarmung eines einzelnen oder einer Familie greift mit ihren nachtheiligen ökonomiſchen Wirkungen ſtets auch in weitere Kreiſe hinein.

In den Staaten mit gezwungenem Militärdienſte iſt überdies die ſtändige Bewaffnung ſchon an ſich nicht blos die ungleichſte aller perſönlichen, ſondern auch aller ökonomiſchen Laſten. Selbſt alle Befreiungen durch das Geſetz erzeugen in tauſend Fällen neue Ungleichheiten. Der einzige Sohn einer reichen Witwe iſt vielleicht vom Kriegsdienſte frei, während gerade um dieſer Befreiung willen der Sohn einer armen Familie getroffen wird, die der Unterſtützung deſſelben weit weniger entbehren kann. Der Schwache und Kränkliche, der den Strapazen des Militärdienſtes unterliegt, wird zum Soldaten gepreßt, weil er das vorgeſchriebene Maß hat; der Starke und Geſunde, der etwa einen halben Zoll kleiner iſt, geht

ledig aus. Auch die Zahl der zum Kriegsdienste Tauglichen, sowie der gesetzlich Befreiten, ist höchst verschieden in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken. Es ist also unvermeidlich, daß den einen Gemeinden vor den andern die zu ihrem Aufblühen nöthigen Arbeitskräfte entzogen werden. Am grellsten treten diese Ungleichheiten hervor, wo — ohne Rücksicht auf die sehr verschiedenen und veränderlichen Culturverhältnisse — fort und fort ganze Provinzen für Ergänzung bestimmter Truppentheile zu sorgen haben. So muß z. B. in Oesterreich die Militärgrenze die Rekruten für mehr als 14 Regimenter stellen, während das Erzherzogthum Oesterreich, mit doppelt so großer Bevölkerung, bisher nur 5 Regimenter zu ergänzen hatte.

Die ständige Bewaffnung ist eine von Staats wegen gegründete Pflanzschule des Müßiggangs, mit allen Uebeln und Lastern, die er zur unvermeidlichen Folge hat. Sie hat ihre nur allzu gelehrigen Schüler nicht blos in den stehenden Armeen selbst, sie findet dieselben in allen Schichten der Gesellschaft. Der Träge, der nicht arbeiten mag; der Leichtsinnige und Liederliche, den es gelüstet, seine Jugend lieber in Spielereien oder frivolen Genüssen, als mit der Vorbereitung für einen nützlichen Beruf hinzubringen; die Söhne reicher und vornehmer, adelicher oder bürgerlicher Familien mit der mühelos errungenen Anwartschaft auf Offiziersstellen und glänzende Uniformen; die Söhne unbemittelter Aeltern, mit der Aussicht, in der Armee eine doch nothdürftige Versorgung zu finden, kurz Tausende und aber Tausende zählen stets von neuem darauf, daß ihnen nach aller Vergeudung von Zeit und Gesundheit im schlimmsten Falle doch so viel Kraft übrig bleibe, um noch mit Degen oder Gewehr in der Faust paradiren zu können. Das ist sehr erklärlich, solange noch allzu oft die ständige Bewaffnung erst eine Anstalt für Invaliden des Geistes und Herzens ist, die nicht arbeiten wollen; um dann eine Anstalt für Invaliden des Leibes zu sein, die nicht mehr arbeiten können.

Wie ist es gar in den Staaten des militärischen Zwangsdienstes! Warum sollte der unglückliche junge Bürger eines solchen Staats, der zu mittellos ist, um sich einen Ersatzmann zu kaufen, den redlichen und ausdauernden Fleiß auf die Vorbereitung zu einem nützlichen Berufe auch nur verwenden wollen? Er weiß es

ja nicht, ob nicht mit Hunderttausenden auch ihn das Loos treffe, diesem Berufe gewaltsam entrissen zu werden. Er weiß es nicht, ob ihm nicht früher oder später vom Staate erklärt werde: „Du warst ein Thor, daß du deinen Fleiß verschwendet, daß du darauf gerechnet hast, die Früchte deines Fleißes genießen zu können. Denn statt des Pflugs, mit dem du pflügen, statt des Werkzeugs, mit dem du arbeiten wolltest, zwinge ich dir jetzt die Waffen in die Hand."

Durch die ständige Bewaffnung wird die Industrie gewaltsam auf unnatürliche Bahnen gedrängt. Alle Thätigkeit für Erzeugung werthloser Gegenstände des Heerwesens ist ja nichts anderes als eine vom Staate künstlich geschaffene Luxusindustrie. Und was muß alles geschaffen werden! Welche Arbeitskraft wird nur auf den eigentlichen militärischen Flitterstaat verwendet: auf das Zusammenflicken bunter Lappen, auf Stickereien, Schnüre, Troddeln und Quasten, auf tausenderlei Dinge des geschmacklosesten Luxus, wodurch selbst der Sinn für das wirklich Schöne und Zweckmäßige verdorben wird.

Nicht im geringsten Maße treten die Uebel dieser willkürlich geschaffenen Production im Gebiete der Landwirthschaft hervor. Hier nur Eines. Jede stehende Armee bedarf selbst im Frieden eines zahlreichen Pferdestandes. Er beläuft sich bei der französischen Armee sogar auf mehr als 90000 oder etwa $^1/_6$ des Mannschaftsbestandes. Durchschnittlich beträgt aber bei den Landtruppen die Zahl ihrer Pferde wol $^1/_{10}$ der gesammten Mannschaft. Die Kosten der jährlichen Unterhaltung, sowie die der Ergänzung durch die auf $^1/_{10}$ bis $^1/_9$ sich belaufende Remonte, sind freilich in den Militärbudgets veranschlagt. Sie werden auch hier nicht zum zweiten mal in Rechnung gebracht. Allein es kommt noch ein anderes in Betracht. Die nahe 400000 militärische Luxuspferde, die nicht einmal zum Vergnügen dienen, leisten keine nützlichen Dienste. Sie müssen also ständig unterhalten werden, über den Pferdebedarf des Ackerbaus und des Verkehrs hinaus. Ihre Unterhaltung erfordert eine beträchtliche Bodenfläche. Der Ertrag derselben hätte gerade den Preis des unentbehrlichsten Nahrungsmittels, des Brotes, billiger gemacht. Schon aus diesem einen Beispiele ist ersichtlich, wie durch die ständige Bewaffnung das Volk gezwungen wird, sich selbst das Brot vor dem Munde wegzunehmen.

In gleicher Richtung zeigt ſich eine andere nachtheilige Folge. Mit dem ſtehenden Heerweſen ſind von Zeit zu Zeit größere Truppenverſammlungen verbunden. Dieſe willkürlichen Anhäufungen von Menſchen und Pferden in beſtimmten Gegenden ziehen eine örtliche Vertheuerung der Lebensmittel nach ſich, und die einmal erhöhten Preiſe treten nicht ſobald in ihr richtiges Maß zurück. Wo ſolche Zuſammenzüge öfter und maſſenhaft ſtattfinden, wie zumal in Rußland, da tritt dieſer Nachtheil ſehr bemerkbar hervor. Er zeigt ſich aber auch in den andern Staaten, und beſonders dann, wenn mit der Mobiliſirung von Truppen beträchtliche Ankäufe von Lebensmitteln verbunden werden müſſen. Auch dadurch wird nicht blos das Brot überhaupt vertheuert, ſondern es werden zugleich die Kornpreiſe in beſtändigem Schwanken erhalten, deren möglichſt gleicher Beſtand ſo höchſt wünſchenswerth iſt, weil damit der Arbeitslohn und die größere Sicherheit für die Subſiſtenz der arbeitenden Klaſſen weſentlich zuſammenhängen.

Weil durch die ſtändige Bewaffnung eine künſtliche Induſtrie gemacht wird, die keine Werthe erzeugt, weil dadurch die ganze Production in ihrer natürlichen Entwickelung gehemmt und von Staats wegen in Feſſeln geſchlagen wird, dürfen die Völker Europas unter der Tyrannei ihres bewaffneten Friedens nie und nimmer hoffen, des unermeßlichen Segens einer vollſtändigen Entfeſſelung ihres Handels theilhaftig zu werden. Zur Begründung dieſer Bemerkung bedarf es einiger Worte.

Der große Gedanke der Handelsfreiheit hat eine doppelte Beziehung: auf jedes einzelne Volk, in den Verhältniſſen ſeines innern Verkehrs; und auf den Welthandel oder den Güteraustauſch der Nationen unter ſich. Der Austauſch der Güter ſetzt ihre Erzeugung und bis zum endlichen Verbrauche ihre Bearbeitung in tauſendfachen Abſtufungen voraus. Alle jene geiſtigen, ſittlichen und leiblichen Thätigkeiten, wodurch der innere und äußere Handel im gegenwärtigen Umfange möglich geworden, haben alſo einen großen, ja den größten Theil des menſchlichen Handelns überhaupt umfaßt. In ihrer vollen Bedeutung iſt darum die Freiheit des Handels zugleich die Freiheit des Handelns; die Verwirklichung der Idee der Handelsfreiheit iſt zugleich die Verwirklichung der Freiheit ſelbſt.

Als Cobden Verwahrung dagegen einlegte, daß man junge Engländer, die täglich 3 oder 4 Sh. erwerben„ gegen täglich 1 Sh. zu Militärdienst zwinge, wandte er das Princip der Handelsfreiheit auf den innern Verkehr und insbesondere auf das Verhältniß des Staats zu den einzelnen Staatsbürgern an. Denn darin besteht ja dieses Princip, daß der freie Verkehr sich selbst seine Preise setze, im stets sich erneuernden Uebereinkommen zwischen denen, welche Dienste verlangen, und denen, welche sie leisten wollen; daß also auch der Staat nicht berechtigt sein könne, Militärdienste zu fordern und zugleich den Preis dafür mit einseitiger Willkür entweder zu hoch oder zu niedrig zu stellen. Dieses Widerspruchs mit dem Grundsatze der Handelsfreiheit machen sich aber fort und fort alle Staaten mit Militärzwang schuldig. Und an diesem Widerspruche mit der Freiheit des innern Verkehrs werden, bis zu ihrer Erlösung vom Militärzwange, stets auch die Hoffnungen der Nationen auf den freien Welthandel scheitern.

Denn man mag den Gewalthabern in den Militärstaaten immerhin vorhalten, daß im Finanzwesen nicht immer zweimal zwei vier ist, daß durch Beseitigung und Herabsetzung der Schutzzölle das Staatseinkommen nicht vermindert, sondern vermehrt werde. So wahr dies in der Regel ist, ist es doch nur unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen wahr.

Was wäre die nothwendige Folge der vollen Verwirklichung des Freihandels? Jedes Volk würde in reichster Fülle gerade das erzeugen, wofür in ihm selbst die natürlichen Bedingungen der Production im reichsten Maße vorhanden sind, um dann den Ueberschuß von diesen Erzeugnissen einer ungezwungenen Industrie gegen die Erzeugnisse anderer Art durch andere Nationen auszutauschen. Diese natürliche Arbeitstheilung unter die verschiedenen Völker im großen, muß auch im großen die Vortheile gewähren, die jedes zweckmäßige Arbeiten von Hand in Hand gewährt. Und wie keine Hand der andern entbehren kann, so könnte kein Volk des andern mehr entbehren. Der freie Handel würde mit noch tausendfach innigern Banden die Nationen umfassen, als es schon durch den noch halb-gefesselten Handel geschehen ist. Dem großen Getriebe der friedlichen Production, in dem jede Nation Nahrung gäbe und empfinge, könnte dann kein Volk mehr gewaltsam sich

entreißen, ohne sofort zu verbluten. Der freie Welthandel ist auch der Weltfrieden.

Damit aber im Gebiete der friedlichen Industrie jedes Volk seine eigenthümliche Aufgabe erfüllen könne, dürfen keinem Volke mehr die Hände gebunden sein. In allen Militärstaaten, mit ihrer massenhaften Verschwendung von Arbeitskraft und Arbeitszeit, mit ihren künstlich getriebenen Industriezweigen, ist dies noch in hohem Grade der Fall. Selbst bei sonst völlig freiem Welthandel müßten also in der Concurrenz der Nationen diejenigen Völker, deren Production unter das Joch der ständigen Bewaffnung gebeugt ist, nothwendig gegen jedes andere Volk zurückbleiben, das dieses Joches ledig und sogar gegen jedes, das damit in geringerm Maße belastet ist. Und gerade die Besorgniß, daß ihre schwer belasteten Völker diese Concurrenz nicht zu ertragen vermögen, wird die Machthaber in den Militärstaaten stets wieder darauf zurückführen, durch prohibitivartig wirkende sogenannte Schutzzölle ihre Staaten abzuschließen. Einige unerhebliche Erleichterungen mögen vorübergehend wol eintreten, aber zu der vollen und ganzen Handelsfreiheit können solche Staaten nimmermehr gelangen. Freihandel und Militärherrschaft schließen einander gegenseitig aus; solange die Völker die Nachtheile der letztern dulden, entbehren sie der Wohlthaten des erstern.

Unter den europäischen Großstaaten ist es England, das seit Jahrhunderten die verhältnißmäßig geringste Summe von Arbeitskraft und Arbeitszeit für militärische Zwecke verschwendet hat. Und England ist es auch, das die ersten großen Schritte zur Befreiung des Welthandels gethan hat. Schon nach wenigen Jahren liegen die Vortheile so klar vor Augen, daß die frühern Gegner des Freihandels verstummt sind. Seine Wohlthaten sind größer, als selbst die Vorkämpfer der Handelsfreiheit sie erwarten konnten. Und diese große Thatsache wirkt gewaltig auch auf die Völker des Festlandes. Freiheit des Handels und Befreiung vom Drucke der Militärlast ist seitdem das gemeinsame Losungswort von Millionen und aber Millionen geworden. Mit dem Rufe nach dieser Freiheit werden sie siegen. Diese Freiheit ist nicht mehr jenes unbestimmte, wesenlose Trugbild der ersten französischen Revolution, das die Völker mit eitler Hoffnung getäuscht, oder als blutiges Gespenst mit

lähmendem Schrecken erfüllt hat. Es ist die zu Leib und Leben gewordene Freiheit, die mit Friede und Ordnung unzertrennlich Hand in Hand geht; es ist die Freiheit, die den Nationen noch tausendmal mehr erfüllt, als sie ihnen verheißt.

Schon die nähere Betrachtung der allverderblichen Folgen der ständigen Bewaffnung muß aber die Hoffnung nähren, daß mit der Ursache des Uebels bald auch dieses selbst verschwinde. Denn so klar liegt jeder in die Sache eingehenden Prüfung dieses Verderben vor Augen, daß sich ja endlich alle, die noch hell denken und menschlich fühlen, zur Erlösung der europäischen Völker von dem schon so lange auf ihnen lastenden Fluche die Hand bieten müssen.

### 3) Der Pauperismus, als nothwendige Folge der ständigen Bewaffnung.

Was würde man von einem Fabrikanten oder Landwirthe sagen, der 1000 Arbeiter nützlich beschäftigen könnte, der aber in der Furcht vor einer vielleicht möglichen Feuersbrunst 200 der kräftigsten auswählte, um sie ihre Zeit nur mit Uebungen zum Löschen hinbringen zu lassen? Käme es wirklich zum Brande, so würden doch wol, um dem zerstörenden Elemente Einhalt zu thun, alle 1000 zusammengreifen. Da aber 800 nicht ebenso viel als 1000 erwerben, und doch alle unterhalten werden sollen, so muß den erstern an ihrem redlich und mühselig verdienten Arbeitslohne abgezogen und dieser Abzug an die letztern vertheilt werden. Allein ebenso schlimm ergeht es den 200. Denn auch jeder von ihnen hätte ja, bei nützlicher Beschäftigung, einen wenigstens um ⅕ höhern Erwerb gehabt. Unvermeidlich gehen also der Arbeitgeber und seine Arbeiter ihrem Ruine entgegen, gegenüber jedem verständigen Wirthschafter, der sich vor solcher Verschwendung von Kraft und Zeit hütet.

Einen solchen muthwilligen Verschwender würde man für wahnsinnig erklären und als Wahnwitzigen behandeln. Und doch ist seine Wirthschaft genau dieselbe, wie in den Staaten mit übermäßiger ständiger Bewaffnung, nur daß diese mit ihrem Verderben nicht blos 1000, sondern Hunderte von Millionen trifft. Aus Furcht, daß ein künftiger Krieg vielleicht einmal schaden könne, werden die Völker genöthigt, sich unaufhörlich selbst Schaden zuzufügen; aus

Furcht vor möglichem Tode werden ihnen zum gewiſſen Selbſtmorde die Waffen in die Hand gezwungen, und zwar zum martervollen peinlichen Selbſtmorde; aus Furcht vor Krieg dürfen ſie auch des Friedens nicht froh werden.

In jedem Volke wird ſtets die kleine Minderheit der ſehr Reichen, die ſich mit Bequemlichkeit jeden erwünſchten Genuß verſchaffen, auch die Militärlaſt nicht unmittelbar als ſchwere Bürde empfinden. Allein jene Millionen der arbeitenden Klaſſen in Städten und auf dem Lande, deren Vermögen hauptſächlich in ihrer perſönlichen Arbeitskraft beſteht, ſie fühlen es ſchon bitter genug, daß jeder Biſſen Brot, den ſie ſich ſelbſt, ihren Frauen und Kindern abdarben, eine Abgabe zur Unterhaltung der ſtehenden Heere iſt; daß jede Stunde Zeit, in der ſie mit Zerrüttung ihrer Geſundheit über das natürliche Maß ihrer Kräfte hinaus arbeiten, ein durch die Militärherrſchaft ihnen auferlegter Frohndienſt iſt, um die Verſchwendung an Zeit durch ſtändige Bewaffnung möglich zu machen. Darum tritt gerade bei den arbeitenden Klaſſen in Wort und That eine ſteigende Erbitterung gegen die bewaffnete Macht im Frieden ſtets ſchärfer hervor. Doch noch allzu häufig verirrt ſich der Zorn des Volks in ſeinem Ziele. Statt ſich gegen die Inſtitution des ſtehenden Heerweſens zu richten, richtet er ſich nicht ſelten gegen die ſchuldlos zum Kriegsdienſte gezwungenen Soldaten. Kommen aber Völker und Heere zur Erkenntniß, wie ſchwer das gemeinſchaftliche Joch auf beiden laſtet, ſo ſind ſie deſſen bald ledig. Nach allen Zeichen iſt dieſe Zeit nicht mehr ferne.

Durch alle Kaſernen in Europa werden noch keine 100 bürgerlichen Wohnhäuſer überflüſſig gemacht. Durch alle Millionen Uniformen gewinnen die Völker nichts an zweckmäßiger Bekleidung. Die 3½ Millionen Männer in Waffenrüſtung würden an nothwendigen Nahrungsmitteln nicht mehr verzehren, müßten ſie das Brot und Fleiſch ſelbſt erwerben, was jetzt durch die Arbeit des Volks für ſie erworben werden muß. Der Mehrbetrag an Werthen, wenn die militäriſche Verſchwendung von Arbeitskraft und Zeit wegfiele, würde alſo in geräumigern und geſündern Wohnungen, in zweckmäßigerer Bekleidung des Volks, in reichlicherer Nahrung derjenigen zum Vorſchein kommen, die jetzt noch darben müſſen. Aber nur ein Theil dieſes Mehrbetrags fiele in den jährlichen Verbrauch.

Ein anderer, und wol der größere Theil würde zunächst als Kapital das Nationalvermögen vergrößern. Er würde also zu neuer Gütererzeugung dienen, die von Jahr zu Jahr den Wohlstand mit neuen Werthen und zwar in steigender Progression vermehren müßte. Fällt also endlich diese ständige Bewaffnung weg, welcher Wohlstand muß sich dann verbreiten, welche Masse von Noth und Elend, von geistiger und sittlicher Verwahrlosung muß dann verschwinden!

Die Statistik bietet einige Anhaltspunkte zur Vergleichung des Wohlstandes von Völkern, bei denen während längerer Perioden eine größere oder geringere Arbeitszeit entweder versäumt oder productiv verwendet worden ist.

Vergleicht man die wirthschaftlichen Zustände solcher katholischer oder protestantischer Völkerschaften und Gemeinden, für welche die wesentlich gleichen äußern Bedingungen des ökonomischen Gedeihens vorhanden sind — also nicht etwa das von der Natur in aller Weise begünstigte katholische Belgien mit der protestantischen Bevölkerung des schottischen Hochlandes, der Lüneburger Haide oder des Thüringer Waldes u. s. w. —, so ist überall ein größerer Wohlstand der Protestanten zu gewahren. Diese Bemerkung wurde schon unzähligemal in den Gebieten gemacht, wo protestantische und katholische Gemeinden, oder auch größere Bezirke beider Confessionen hart nebeneinander liegen. So haben z. B. in der Schweiz der reformirte Halbcanton Appenzell-Außerrhoden und das katholische Innerrhoden wesentlich dieselbe Bodenbeschaffenheit. Der überwiegend reformirte Canton Glarus ist ebenso sehr ein rauhes Alpenland, als etwa der katholische Canton Uri. Dennoch haben sich Industrie und Handel in den reformirten Gebieten zu weit höherm Grade entwickelt, sodaß diese letztern, um ihres größern Wohlstandes willen, zu den gemeinschaftlichen eidgenössischen Ausgaben verhältnißmäßig $2^1/_2$ und selbst 3 mal so viel per Kopf beisteuern, als die genannten katholischen Bezirke. Ein Hauptgrund dafür liegt offenbar darin, daß schon seit der Reformation die übergroße Zahl der Feiertage in den protestantischen Ländern beseitigt wurde, während in den katholischen einige Verminderung derselben erst in die neueste Zeit fällt. Wo drei Jahrhunderte lang mehr gearbeitet und durch die Arbeit ein größeres Kapital erworben wurde, das wieder

als neuer Factor für weitere Production wirkte, mußten endlich solche höchst bemerkbaren Ergebnisse zu Tage treten.

Ist gar von einer solchen ins große getriebenen Verschwendung von Zeit und Kraft die Rede, wie sie der bewaffnete Friede den europäischen Nationen aufnöthigt, so kommen endlich noch grellere Unterschiede zum Vorschein. Auch zum Belege dafür läßt sich die Schweiz um so mehr anführen, als doch ihre Bevölkerung zu $^2/_3$ aus Katholiken besteht, und als durchschnittlich dieser Theil ihrer Bewohner an Wohlhabenheit zurückgeblieben ist. Denn obgleich dies der Fall, und obwol die Schweiz ein Binnenland mit meist rauhem und unwirthbarem Boden ist, stehen ihre Industrie und Handel jetzt kaum noch hinter denen Großbritanniens zurück, und noch viel weniger hinter denen des glücklich gelegenen, fruchtbaren und gewerbfleißigen Königreichs Belgien. Faßt man gar ausschließlich die jetzigen Verhältnisse des Welthandels ins Auge, so ergibt sich, daß die Schweiz den verhältnißmäßig stärksten auswärtigen Verkehr hat. Nach den geringsten amtlichen Angaben belief sich im Jahre 1855 ihre Aus- und Einfuhr auf 750 Millionen Francs, und mag sich — einschließlich des mit den wohlfeilen und guten Schweizerwaaren sehr lebhaft betriebenen Schmuggels — wol auch auf 1000 Millionen belaufen haben. Für Frankreich belief sich dagegen in demselben Jahre der allgemeine Handel auf 3978, sowie für England und Nordamerika im Jahre 1854—55 auf je 6711 und 2683 Millionen Francs. Hiernach müßte Frankreich einen um fast 200 Procent und England sogar einen um nahe 50 Procent stärkern Handel mit dem Auslande haben, um nach Maßgabe ihrer vielfach größern Bevölkerung der schweizerischen Handelsbewegung gleich zu kommen. Freilich läßt sich der Betrag der jährlichen Production nicht ausschließlich nach dem Umfange des auswärtigen Handels bemessen, der aber gleiwol mit zum Maßstabe dient und für die Schweiz auf einen verhältnißmäßig sehr großen Wohlstand hinweist.

Dieser größere Wohlstand zeigt sich in der ganzen Lebensweise des Volks, in den reichen und zahlreichen freiwilligen Beisteuern für gemeinnützige Zwecke aller Art, in den meist hellen und freundlichen, geräumigen und gesunden Wohnungen auf dem Lande und in Städten; in einer fleißigen und zweckmäßigen Cultur, die selbst dem undankbaren Boden noch reichen Ertrag abgewinnt; in tau-

senderlei größern und kleinern Anlagen des Gewerbfleißes, die bis in die rauhen Thäler des Jura und der Alpen dem Volke einen Besitz und Erwerb verschaffen, wie er sich unter ähnlichen äußern Verhältnissen in den Militärstaaten des Continents nirgends findet. Er zeigt sich auch darin, daß vom Staate aus für die Zwecke der Volksbildung weit beträchtlichere Summen als irgend sonst wo verwendet werden, sowie in einer verhältnißmäßig geringern Zahl von Verbrechen. Ein solcher Wohlstand in dem von Natur aus armen Lande wäre gar nicht denkbar, hätte die Schweiz Jahrhunderte oder nur Jahrzehnde lang ein kostspieliges stehendes Heer unterhalten; hätte sie in dem Maße wie die andern Staaten des Festlandes ihre productiven Kräfte zu improductiven militärischen Zwecken verschwendet. Und nur, weil dies nicht geschah, konnte sie in dem Maße, als wirklich geschieht, am Welthandel theilnehmen, konnte das schweizerische Volk der Wohlthat der Handelsfreiheit genießen.[1])

Unter den westlichen Großstaaten verschwendet Frankreich mehr Zeit für militärische Zwecke, als Großbritannien. Michel Chevalier hatte hiernach berechnet, daß ersteres nur in den 8 Jahren von 1839—1846 um 1200 Millionen Francs ärmer als England geworden ist.

Blicke man nun auf Nordamerika. In welchem Umfange dort der Reichthum zunimmt, läßt sich nicht ermessen. Man nimmt sich selten die Zeit, diese Zunahme auch nur beiläufig und im großen abzuschätzen: man schafft, arbeitet, erwirbt.[2]) Freilich haben die Vereinigten Staaten noch eine dünne Bevölkerung, und weite Strecken fruchtbaren Bodens liegen noch unbenutzt. Aber wie könnten ihre Bewohner die Naturschätze in solchem Grade ausbeuten, hätten sie, im Wetteifer mit der Thorheit der europäischen Staaten, durch eine zahl-

---

1) Auf den Zusammenhang des Wohlstandes in der Schweiz mit dem Freihandel und dem Nichtdasein eines stehenden Heerwesens hat schon J. Bowring im Jahre 1837 hingewiesen. Seitdem wurden genauere statistische Erhebungen gemacht und nähere Vergleichungen mit andern Staaten angestellt. Die Belege für die Richtigkeit alles oben Bemerkten finden sich bereits in Franscini, Neue Statistik der Schweiz (Bern 1848—51), und in spätern amtlichen Erhebungen.

2) Eine neuere, aber ziemlich unsichere Schätzung schlägt das Nationalvermögen der Union zu nicht weniger als 22 Milliarden Dollars an.

reiche bewaffnete Macht in Krieg und Frieden sich selbst der Mittel beraubt, ihre volle Kraft auf Erzeugung von Gütern verwenden zu können? Die jährlichen Ausgaben der Union für militärische Zwecke hatten sich 1853—54 auf 22½ Millionen Dollars, davon 10,800000 für die Marine belaufen. Bei den nicht durchaus friedlichen Aussichten für 1856 war später noch das Budget der Kriegsmarine außerordentlicherweise um eine Million Dollars erhöht worden. Im Durchschnitt aber darf man annehmen, daß während 50 Jahren und im Verhältnisse zur Bevölkerung der jährliche staatliche Militäraufwand im Frieden höchstens ¼ desjenigen von England oder von Frankreich betragen hatte. Dabei ist hauptsächlich zu bemerken, daß im stehenden Heere und auf der Kriegsflotte der Union höchstens nur 30000 freiwillig Dienende der nützlichen Production entzogen sind, während dies in Frankreich und in andern europäischen Staaten mit soldatischem Zwangsdienste wol bei einem achtfach größern Bestandtheile der Bevölkerung der Fall ist. Daraus mußten begreiflich schon im Laufe eines halben Jahrhunderts zu Gunsten Nordamerikas solche Unterschiede für das Nationaleinkommen entspringen, die sich in die Milliarden Francs belaufen. Ohne die Erlösung von ihrer ständigen Bewaffnung werden also unvermeidlich die Völker der Alten Welt endlich sogar das reiche England, von der Neuen Welt immer mehr überflügelt.

Denn jedes Volk geht schon dann zurück, wenn es im Gebiete der Production mit den andern Völkern nicht gleichen Schritt hält. Selbst daran ist wenig gelegen, ob es in jedem Jahre mehr Güter erzeuge, als in jedem vorhergehenden Jahre. Es muß verhältnißmäßig ebenso viele Werthe erzeugen, als die Nationen, mit denen es durch das Band des Welthandels verknüpft ist; es muß jedes Jahr wirklich erzeugen, was es erzeugen könnte, wenn ihm die Hände nicht gefesselt wären. Ohne dies entsteht dennoch eine relative Verarmung der mehr belasteten Völker, vor den minder oder nicht belasteten. Und gerade in dieser verhältnißmäßigen Verarmung, ob sie aus einer Abnahme oder aus allzu geringer Zunahme der Production entspringe, liegt der Grund jener schweren Uebel, an denen die Völker Europas hinsiechen. Aus ihr entsteht, oder sie ist vielmehr jener tausendfach beklagte und gefürchtete Pauperismus, mit seinem traurigen Geleite von leiblicher, geistiger und sittlicher

Verwahrlosung, mit seiner Noth, seinem Elende und seinen Verbrechen.

Ein Volk, das auf niedriger Bildungsstufe noch wenige Güter erzeugt, aber auch wenige Bedürfnisse hat, das aus seinem noch beschränkten Lebenskreise heraus nicht einmal Vergleichungen mit den Zuständen anderer Nationen anstellt, hat noch nicht das Gefühl seiner Armuth, und mit seinen natürlich einfachen Sitten und Meinungen ist es auch dem sittlichen Verderben noch nicht verfallen.

Dieser Zustand der ersten ursprünglichen Armuth, womit die Geschichte jedes Volks begonnen hat, diese Periode ihrer Kindheit, da sie noch arm waren, weil sie nicht reich sein konnten, ist aber für die europäischen Nationen schon lange vorüber. Auf der einen Seite ist es durch zahllose Erfindungen des Menschengeistes den im Welthandel verbundenen Culturvölkern und allen Einzelnen nahe gelegt, mit wie viel geringerm Aufwande von Kraft und Zeit, als je zuvor, neue Güter geschaffen, neue Genüsse gewährt werden können. Auf der andern Seite hat durch dieselben Erfindungen der Welthandel einen noch nie erlebten Aufschwung genommen. Er breitet die Güter aller Völker und aller Zonen vor den Augen jedes Volks aus.

Mit den Mitteln ihrer Befriedigung wuchsen also die Bedürfnisse selbst und die Gelüste nach den neuen und möglich gewordenen Genüssen. Aber es ist nur eine geringe Zahl, die sie zu befriedigen vermag. Wäre in jedem Staate allen und jedem die Möglichkeit gegeben, solche werthvolle Güter zu erzeugen, die gegen die Güter anderer Nationen ausgetauscht werden könnten, so würden sich die Bedürfnisse mit den Befriedigungsmitteln in ein Gleichgewicht setzen. Denn selbst dem ärmern Arbeiter bliebe wenigstens die sichere Hoffnung, endlich auch die reichern Früchte seines ausdauernden Fleißes selbst zu genießen. Und schon diese Hoffnung ist ja ein hoher, ein sittlicher Genuß, der über vorübergehende Entbehrungen leicht und freudig weghebt. In den Staaten mit maßloser ständiger Bewaffnung dagegen wird den Völkern sogar jene Möglichkeit und diese Hoffnung genommen. Sie wird ihnen dadurch geraubt, daß sich Millionen fort und fort mit der Production dessen beschäftigen müssen, was die im Frieden völlig unnützen Dienste der blos verzehrenden Armeen möglich macht; und sie wird jährlich den Millio-

nen europäiſcher Soldaten durch Millionen Jahre militäriſcher Dienſtzeit geraubt, die für ſie ſelbſt und andere ebenſo viele Jahre nützlicher Arbeit ſein könnten.

Nothwendig erzeugt ſich alſo in dieſen Staaten ein wachſendes Misverhältniß zwiſchen dem, was die Völker verzehren wollen, mit dem, was ſie verzehren können. Es erzeugt ſich von Volk zu Volk ein Haß und Neid, der die Bande des Friedens, der Freundſchaft und Menſchenliebe, die alle Nationen umſchlingen ſollten, ſtets von neuem zerreißt; der in der Zerſtörung des Wohlſtandes anderer und glücklicherer Völker ſeine Befriedigung ſucht, weil er ſie mit voller Freiheit in der Vermehrung des eigenen Wohlſtands nicht finden darf. Es erzeugt ſich ein fortwuchernder Haß von Millionen gegen jede Regierung, die ſich in der unſeligen Verblendung ihrer geträumten Staatsklugheit mit bewaffneter Hand dem Glücke und Frieden des eigenen Volks in den Weg ſtellt. Es erzeugt ſich der Haß und Neid der Armen und Unbemittelten gegen die wenigen Reichen und reichlich Genießenden. Und weil ſich Tauſende mit redlichem Fleiße das zum erlaubten Genuſſe Nöthige nicht mehr erwerben können, ſuchen ſie auf unredlichem Wege den verderblichen Genuß; die Achtung des fremden Beſitzthums, ſei es ehrlich oder unehrlich erworben, ſinkt immer tiefer; die Verbrechen aller Art, zumal gegen das Eigenthum, vermehren ſich.

Hier iſt auch der Punkt, wo das Intereſſe der Reichen für Beſeitigung der ſtändigen Militärlaſt mit dem der andern Klaſſen der Geſellſchaft zuſammenfällt; ſie ſcheinen kaum unter dem Drucke zu leiden und es iſt dennoch der Fall. Sie leiden durch die zunehmende Unſicherheit des Beſitzthums; durch den in Unterſchlagungen, Betrügereien, Diebereien fort und fort geführten kleinen Krieg gegen das Eigenthum und durch die Furcht, daß dieſer kleine endlich in den großen Krieg umſchlage, in den gefährlichſten von allen, in den der Armen gegen die Reichen. Gewiß! alle Kriege, alle politiſchen und ſocialen Umwälzungen, alle Verarmung und alle Entſittlichung in Europa hängen viel näher mit dieſer modernen Krankheit des bewaffneten Friedens zuſammen, als es noch die Vertheidiger deſſelben gewahrten oder gewahren wollten. Und trügen alle Mächtigen und Reichen nur ein ſteinernes Herz gegen die Leiden der Völker in der Bruſt, ſchon die einfachſte Klugheit müßte ihnen

rathen, dem immer weiter freſſenden Uebel ohne Säumen die Art an die Wurzel zu legen.

## B. Moraliſche und ſociale Nachtheile.

Wie im Leben des einzelnen bei körperlichen Uebeln auch Geiſt und Gemüth leiden, ſo im Leben der Völker. Von den materiellen Nachtheilen der ſtändigen Bewaffnung konnte alſo nicht die Rede ſein, ohne zugleich auf ihre ſittlich verderblichen, ihre geſellſchaftlich zerrüttenden Folgen hinzuweiſen. Doch iſt noch ſolcher Nachtheile zu erwähnen, die ſich in erſter Linie als moraliſche und ſociale Uebel offenbaren.

Nach den Culturſtufen der Nationen und nach den Unterſchieden der Heerverfaſſung, ſind die moraliſchen Zuſtände der Wehrkörper ſelbſt verſchieden. Darum ſind es auch jene ſittlich verderblichen Influenzen, die ſich ſeuchenartig von den Armeen über die Völker verbreiten. Aber in der Hauptſache ſind dies nur Unterſchiede im Grade: die Keime des Böſen, die durch jedes ſtehende Heerweſen gepflanzt werden, haben da und dort nur etwas mehr oder weniger Zeit ſich zur Reife zu entwickeln, und die verderbliche Saat in weitern oder engern Kreiſen zu verbreiten.

In England mit ſeinem Werbſyſtem beſteht die Armee zum Theil aus ſolchen, die ſchon vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienſt einen müßiggängeriſchen Hang in ſich genährt haben. Das Heer abſorbirt alſo einen Theil von unſaubern Elementen des Volks. Die Geworbenen ſelbſt, nachdem ſie ſich der Fahne verpflichtet, treten meiſt ſpät oder gar nicht mehr in das bürgerliche Leben zurück. So bildet ſich zwiſchen Volk und Heer eine Art moraliſcher Quarantäne, die einer Propaganda der von der Armee ausgehenden Entſittlichung engere Grenzen als in andern Staaten zieht.

Bei der ausgedehnten Wehrpflicht im preußiſchen Staate, werden im Heere moraliſch geſunde und kranke Stoffe vereinigt. Dieſe werden durch jene überwogen und in Schranken gehalten, ſolange noch das Volk ſelbſt, wie das preußiſche, in ſeiner Mehrheit unverdorben iſt. Auch iſt die Dienſtzeit keine ſehr lange, und die Sol-

daten sind während derselben so weit in Athem gehalten, daß nicht alle schlechte Moral, die herkömmlich in Garnisonen, Kasernen und Wachtstuben durch Wort und Beispiel gepredigt wird, Wurzel fassen kann. Der sittliche Zustand des preußischen Heers, verglichen mit dem anderer stehenden Armeen, ist also lobenswerth. Ein Zeichen dafür ist, daß die sogenannte zweite Klasse der Soldaten, die um ihrer Vergehen oder gewohnheitsmäßigen Ausschweifungen willen mit Stockprügeln bestraft werden dürfen, doch im Durchschnitte nur 1¼ Procent der ganzen Armee beträgt.

Schlimmer sieht es schon in den Armeen aus, wo militärische Ersatzmänner, die aus dem Waffendienste ein Handwerk machen, mit den gewaltsam Ausgehobenen in dieselben Rahmen gezwängt werden, wo überdies die Dienstzeit von 6—8 Jahren lang genug ist, um zur Schule schlechter Gewohnheiten werden zu können, und doch nicht so lange, daß die Armee selbst eine Art Absonderungsanstalt wäre, daß nicht nach vollendeten Dienstjahren noch Zeit bliebe, um die Ansteckung auch in das bürgerliche Leben zu tragen.

In der englischen Armee ist die Zahl der Sträflinge noch etwas geringer, als bei den Ersatzmännern in der französischen Armee, welche letztern einen besonders beträchtlichen Theil sowol der Disciplinarsträflinge liefern, als auch der wegen Verbrechen Verurtheilten. Von diesen kam jährlich, nach Berechnung im Jahre 1849, schon auf je 62, von den Conscribirten dagegen erst auf je 132 Mann 1 gerichtlich Verurtheilter. Da aber in der bürgerlichen Bevölkerung von etwa 34 Millionen jährlich höchstens 7000 Angeklagte vor den Assisen erschienen, so läßt sich schon hiernach ermessen, daß sogar bei dem conscribirten Militär die verhältnißmäßige Zahl der Verbrechen vielfach größer ist, als bei dem zurechnungsfähigen Theile der bürgerlichen Bevölkerung. Auch aus Oberbaiern und besonders aus Niederbaiern wurde berichtet, daß sich unter den bei den ersten Assisen des Jahres 1858 wegen Todtschlag, Körperverletzung u. dgl. Angeklagten besonders viele junge Bursche befinden, die der activen Armee angehören.

Wo es gar Maxime ist, Vagabunden, Trunkenbolde, Verbrecher aller Art zusammen zu raffen, um sie den Fahneneid schwören und statt dem Kleide des Sträflings den „Rock des Kaisers" tragen zu lassen, kommen begreiflich noch trostlosere Erscheinungen zu Tage.

In großem Maßstabe ist dies in Rußland der Fall, wo jahrein jahraus Tausende verworfenen Gesindels aus dem ganzen Reiche aufgegriffen werden, um für den Ruhm und die Größe des „heiligen Rußlands" fechten zu lernen. Alle diese von Staats wegen kurzweg ausgehobenen Falstaffs-Rekruten werden den Gutsherren, deren Leibeigene sie sind, oder den Krondörfern, denen sie angehören, bei jeder nächsten Aushebung zugute geschrieben. Aehnliches geschah und geschieht noch jetzt bei der österreichischen Armee.

Es gibt nicht sehr viele öffentliche und von der vergleichenden Statistik schon beachtete Documente über die Zahl der innerhalb der stehenden Armeen begangenen Verbrechen. Dann und wann hat sich jedoch die amtliche oder halbamtliche Statistik einer Indiscretion schuldig gemacht, die einen Schluß auf die sittlichen Zustände zuläßt. Im Jahre 1836 standen von damals etwa 300000 Mann des österreichischen Heers, mit Ausschluß des unter Militärjustiz gestellten Grenzlandes, nahe 4000 Mann wegen gemeiner Verbrechen, als Mord, Todtschlag, Raub, Diebstahl u. dgl., vor Gericht. Die Zahl der Angeklagten bei der etwa 21 Millionen betragenden Bevölkerung der nicht ungarischen Provinzen war in demselben Jahre 21062. Sie war also verhältnißmäßig im stehenden Heere etwa *siebzigmal* so groß, oder etwa fünfunddreißig und beziehungsweise siebzehnmal größer als im zurechnungsfähigen Theile der Bevölkerung überhaupt, oder der männlichen Bevölkerung insbesondere. Nicht geringer war die Zahl der in der Armee begangenen Verbrechen in einer Reihe vorhergehender Jahre. Dabei ist zu bemerken, daß der stets waffengerüstete österreichische Staat, selbst ohne Rücksicht auf die Armee, zu den reichen an Verbrechen gehört, und daß von den 5033 eigentlich militärischen Vergehen, hauptsächlich Desertionen [1]), die fast sämmtlich das Gepräge einer Auflehnung der Soldaten ge-

---

1) Die Zahl der Desertionen belief sich im Friedensjahre 1836 auf nicht weniger als 2542. Man muß hiernach schließen, daß jährlich und regelmäßig aus der österreichischen Armee eine Mannschaft von der Stärke einiger Bataillone desertirt. — Von der russischen Armee desertirten sogar im Jahre 1842, nach Erlöschung des mit Preußen abgeschlossenen, aber 1844 wieder erneuerten Cartellvertrags, binnen wenigen Monaten mehr als 6000 Mann über die preußische Grenze.

gen den ihnen aufgezwungenen Kriegsdienſt tragen, hier nicht einmal die Rede iſt.[1]) So ſah es nach officiellen Erhebungen in einer zum Schutze der Religion, der Moral und des Eigenthums gebildeten Armee aus. Kein Wunder, daß es das flehentlichſte Gebet der Nationen geworden iſt: „Gott ſchütze uns vor unſern Beſchützern!" Die beſonders große Zahl der Vergehen und Verbrechen in vielen Armeen iſt aber um ſo auffallender, als doch gerade die Soldaten während ihrer ganzen Dienſtzeit unter der ſtrengſten ſtaatlichen und polizeilichen Aufſicht ſtehen.

Ausnahmsweiſe mag unter der harten militäriſchen Zucht der eine und andere den äußerlichen Schein der Beſſerung gewinnen. Allein wie nach bekannter Erfahrung aus allen Strafanſtalten, worin größere und geringere Verbrecher vereinigt ſind, die minder Verdorbenen meiſt verdorbener in die bürgerliche Geſellſchaft zurückkehren, ſo geſchieht dies da, wo die Armeen zugleich Correctionsanſtalten ſein ſollen. Es iſt traurig, aber wahr, daß die Propaganda des Böſen allzu häufig das Uebergewicht behält. Dies iſt ſogar pſychologiſch nothwendig, wenn Schuldigen und Schuldloſen, wenn ſittlich ſchon Verdorbenen und noch Unverdorbenen der gleiche gemeinſchaftliche Beruf gewaltſam aufgenöthigt wird.

Schon die drohende Möglichkeit des militäriſchen Frohndienſtes verbreitet die Demoraliſation im Volke. Nicht blos in Rußland, in allen Staaten mit gewaltſamer Rekrutirung iſt es gäng und gebe, daß ſich die bedrohten Staatsbürger durch Lug und Trug, durch Verſtellung, Vorſpiegelung von Krankheiten und Gebrechen, oder durch abſichtliche Verſtümmelung dem über ſie verhängten Zwange zu entziehen ſuchen. Zu den eigenthümlichen Defraudationen ſolcher Art kann man auch den Misbrauch zählen, der unter dem Beiſtande der Diener der Religion ſchon oft genug mit der Ehe getrieben wurde. Nach den Conſcriptionsgeſetzen ſind in erſter Reihe die Unverheiratheten dem Militärzwange unterworfen, und um demſelben zu entgehen, war die Verheirathung im noch unreifen Alter ſchon unter Napoleon I. ein nicht ſelten angewandtes Rettungsmittel. Zum gleichen Zwecke, um ſich der verhaßten Quinta zu entziehen, iſt im ſpaniſchen Baskenlande die Unſitte der auf gut Glück abge-

1) Fränzl, Statiſtik (Wien 1839), II, 587, zu vergleichen mit Springer, Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien 1840), II, 243 und 244.

ſchloſſenen und nach der prieſterlichen Einſegnung doch auf Lebenszeit bindenden Kinderehen zwiſchen zwölfjährigen Knaben und Mädchen zum bedauerlichen Herkommen geworden. Aber man findet nicht einmal ein Arg daran, dem unnatürlichen Staatszwange Liſt und Täuſchung entgegenzuſetzen. Man berühmt ſich deſſen vielmehr, wie man ſich wol auch gelungener Defraudationen im Gegenſatze zu dem ebenſo widernatürlichen Handelszwange zu berühmen pflegt.

Haben alle Ausflüchte nichts geholfen, ſo beginnt ſogleich die wirkliche Einſtellung in den erzwungenen Militärdienſt mit einem neuen Misbrauche der Religion. Dem jungen Conſcribirten ward die Lehre eingeprägt: „Du ſollſt nicht tödten!“ und „Deine Rede ſei Ja, Ja! Nein, Nein!“. Jetzt erfährt er, daß der Staat diejenigen mit Ehre und Vortheilen überhäuft, die es in der Kunſt zu tödten am weiteſten gebracht, und er ſelbſt ſoll durch den ihm abgenöthigten Fahneneid zum handwerksmäßigen Betriebe der Menſchenſchlächterei verpflichtet werden, ohne nur fragen zu dürfen: Warum? und Weshalb? Er wird alſo gewaltſam in einen ſittlichen Zwieſpalt mit ſich ſelbſt verſetzt; ihm wird gewaltſam der ſchwankende Zweifel eingeflößt zwiſchen der Lehre vom Gehorſam gegen die Obrigkeit und dem Gebot: „Du ſollſt Gott mehr gehorchen, als den Menſchen“.

Schon frühe hat der ſchuldlos zum militäriſchen Zwangsdienſte Verdammte jenen Grundſatz aller religiöſen Völker in ſich aufgenommen, der ſich bei dem deutſchen Volke in dem Sprichwort äußert: „Der gezwungene Eid thut Gott leid“. Auch verläßt ſich der Staat nicht auf den von ihm erzwungenen Fahneneid. Er verkündet ſeinen Soldaten die Kriegsgeſetze. Er ſagt ihnen: „Tödtet ihr nicht nach dem Geheiß eurer Obrigkeit, ſo tödtet eure Obrigkeit euch; macht ihr euch im militäriſchen Berufe, den euch eure Obrigkeit aufgezwungen hat, des geringſten Ungehorſams ſchuldig, ſo werdet ihr gepeitſcht, geprügelt, in das Gefängniß geworfen“. Der junge Conſcribirte lernt alſo die Obrigkeit haſſen, weil ſie ihn zu dem ihm verhaßten Berufe nöthigt; er lernt die Religion haſſen, oder der Heiligkeit des Eides ſpotten, weil er im Namen der Religion in den ihm verhaßten Beruf eingeführt wird. Die Geſinnungen und Anſichten, die man ihm eingeflößt, theilt er andern mit. Um ſo gewiſſer kommt es endlich bis zu jenen widerlichſten Erſcheinungen im Gebiete der ſittlichen Welt, bis zu förmlichen und in gewinn-

süchtiger Absicht gegründeten Associationen für den Meineid, wie unlängst ein solcher Verein in einem kleinen deutschen Militärstaat entdeckt worden ist.

Wie der erste militärische Zwangsdienst, die Ableistung des Fahneneides, zugleich ein kirchlicher Zwangsdienst ist, so setzen sich diese doppelten Frohnen auch in den spätern Dienstjahren fort. In Rußland ist für die herrschende griechische Kirche die Armee selbst ein Mittel für gewaltsame oder erschlichene Proselytenmacherei. Jeder russische Soldat einer andern Confession, der den Ceremonien der herrschenden Kirche beiwohnt, sei es nur aus Neugierde oder Zufall, ist dieser für sein Leben verfallen. Trotz aller Verkündung von Gewissensfreiheit wurden auch in Baiern jahrelang die protestantischen Soldaten und Landwehrmänner mit den katholischen zu denselben Kniebeugungen gezwungen. Fast in allen Armeen werden die Soldaten wie zur Parade so zum Gottesdienste commandirt. Die Trommel ruft sie in die Kirche: sie beten nicht, wenn sie das Herz treibt, sondern auf Befehl ihrer Obern. Selbst das Freieste in der Menschenbrust, was ohne die höchste Freiheit nicht den geringsten Werth hat, der religiöse Glaube, wird ihnen zu einem blos äußerlichen Frohndienste verzerrt. Sie hassen diese Dressur zur Scheinheiligkeit, wie sie die militärische Dressur hassen. Um sich in etwas schadlos zu halten, spotten sie der Fesseln, in die sie geschlagen sind, und während sie an ihren Ketten reißen, lösen sie sich mehr, als sie selbst es gewahr werden, zugleich von den Banden der sittlichen Ordnung los, die unter der Weihe der Religion die Menschen und Völker verbindet. Alle diese Frivolität, die den stehenden Armeen vom Staate eingeimpft wird, tragen sie in das Volk über, aus dem sie hervorgegangen und in das sie zurückkehren. Darum haben alle Polizei- und Militärstaaten, die mit Zwang der Religion zu Hülfe kommen wollten, dieser von jeher tausendmal mehr geschadet, als alle wirklichen und angeblichen Irrlehren, gegen die sie mit Inquisition und Scheiterhaufen, mit Censur und Verboten zu Felde zogen.

Mit dieser zersetzenden Auflösung des religiösen Lebens, durch die auf Conscription gegründete ständige Bewaffnung, hält die Zerrüttung des Familienlebens gleichen Schritt. Von den nahe 4 Millionen Soldaten in Europa ist es nur einer kleinen Zahl gestattet, sich selbst eine Familie zu gründen. Auch für diesen Zwang

suchen sie sich schadlos zu halten: sie brechen in das Heiligthum fremder Familien ein, oder sie suchen den flüchtigen Genuß ohne die Erfüllung der menschlichen Pflichten, die an den Genuß sich anknüpfen. Und wollte auch der ehrliche Soldat gegen die Geschöpfe, denen er das Leben gegeben, seine Pflicht erfüllen, er könnte und dürfte es nicht: derselbe Staat, der ihn zum Kriegsdienste gezwungen, hat es ihm unmöglich gemacht.

Wer könnte es schätzen, alles häusliche Glück und allen häuslichen Frieden, die unter der eisernen Faust des bewaffneten Friedens fort und fort zu Trümmer gehen? Wer könnte sie zählen, jene Opfer der Verführung, welche, nachdem sie einmal sich selbst untreu geworden, auf der verhängnißvollen Bahn der Prostitution gewaltsam fortgestoßen werden? Wer könnte gar jene Tausende zählen, die, den wilden Ehen der Soldaten entsprossen, vom Augenblicke ihrer Geburt an ihren dürftigen Müttern eine Last und Schmach sind, die in sittlicher Verwahrlosung aufwachsen, um dann in anschwellenden Massen jenes Proletariat zu vermehren, dem die thörichten Beschützer einer misgeschaffenen Ordnung kaum eine andere Wahl lassen, als in der Zerstörung dieser Ordnung eine traurige Genugthuung zu suchen?

Hier nur wenige Belege, wie gewiß Prostitution und Entsittlichung die unvermeidlichen Nachzügler stehender Heere sind.

In Rußland wird mit jedem Truppenwechsel auch die moralische Ansteckung weiter verbreitet. Bei dem Landvolke Kurlands wurden erst seit der Cantonnirung russischer Truppen in dieser Provinz syphilitische Krankheiten bemerkt, neben gleichzeitiger auffallender Zunahme der Diebstähle und der Trunksucht. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig hatten vor dem letzten Kriege das sehr günstige Verhältniß von nur $5{,}_{7}$ Procent unehelicher Geburten, seit der Anhäufung von Truppen in den Jahren 1848—51 ist dasselbe weit ungünstiger geworden. In Kopenhagen, mit dem größern Theile der dänischen Land- und Seetruppen, betragen jährlich die unehelichen Geburten über $^1/_3$ der ehelichen, während in den andern dänischen Städten das Verhältniß $1:6{,}_{7}$, auf dem Lande nur $1:9_3$ ist. In Wien und Prag, den beiden größten Garnisonstädten von Deutschösterreich, kamen im Jahre 1841 sogar auf 8941 und 2532 eheliche Geburten schon je 7741 und 2368 uneheliche, und Gratz,

auch eine Garnisonstadt, hatte nur 825 eheliche neben 1560 unehelichen u. s. w. In welchem Maße durch die in den größern Städten des Festlandes garnisonirenden Truppen von Jahr zu Jahr der sittlich, geistig und leiblich verkümmernde Pöbel vermehrt werde, läßt sich freilich im einzelnen nicht nachweisen; allein es geschieht schon lange in steigendem Maße, und es wird geschehen, solange diese Truppen von Staats wegen aus jedem gesunden und sittlichen Familienleben herausgerissen sind. So erklärt es sich, daß das Familienleben und die häuslichen Sitten sichtbar reiner und unverdorbener bei den Nationen geblieben sind, die sich den freien Nacken nicht unter den Militärzwang beugen ließen: bei Briten, Amerikanern, Schweizern.

Der russischen Politik entspricht es freilich, die Ehe der Soldaten eher zu begünstigen als zu hindern, weil alle männlichen Kinder wieder dem Staate als Soldaten verfallen. Aber was sind das für Ehen! Während in den Kasernen der russischen Garden und anderer Truppentheile selbst ein gewisser Luxus zur Schau getragen wird; sind meist die Weiber und Kebsweiber der Soldaten, die größtentheils zum Auswurfe des Geschlechts gehören, mit ihren Knaben und Töchtern in den Erdgeschossen zusammengehäuft. Dort herrscht, nach glaubhaften Berichten, ein solcher physischer und moralischer Schmuz, daß die jungen unglücklichen Geschöpfe nur an Leib und Seele schon verpestet aus diesen Höhlen zum Vorschein kommen.

Ueberall sonst ist es dagegen Maxime, die Soldatenehen theils direct zu verbieten, theils auf möglichst kleine Zahl zu beschränken; in dieser Richtung wurden noch in neuester Zeit zahlreiche Verordnungen erlassen. Denn man weiß es, daß für den einmal zum Familienhaupte Gewordenen der blinde Fanatismus des soldatischen Berufs bald ein Ende hat. Das wirksamste Mittel zur Erreichung des Zwecks liegt aber darin, daß der Staat die große Mehrheit der Männer, die er sich mit Blut und Leben zu eigen gemacht, in solcher Weise bezahlt, daß sie keine Familie gründen, daß sie eines häuslichen Glücks nicht genießen können. In der ganzen österreichischen Armee gab es im Jahre 1851, nach Angaben der „Austria", unter 493000 Mann nur 10000 Verheirathete mit etwa 30000 Kindern. Uebrigens wetteifern protestantische mit katholischen

Regierungen in Aufrechthaltung und Ausdehnung dieses militärischen Cölibats, um die bewaffneten Diener der Gewalt von allen Banden loszureißen, die sie mit dem Volke verknüpfen. Die Wirkungen sind ähnliche, wie die des erzwungenen Priestercölibats; nur darin ist ein Unterschied, daß sich diese Wirkungen in den Armeen nicht heuchlerisch bemänteln müssen, daß vielmehr unter stillschweigender Ermächtigung des Staats und bei hellem Tageslichte die Demoralisirung des Volks vor den Augen des Volks gleichsam berufsmäßig betrieben wird.

Das leichtfertig oberflächliche Urtheil, das sich nur an die vereinzelte Erscheinung heftet, wird die hier bezeichneten Uebel nicht hoch anschlagen, und freilich ist es nicht dieser oder jener Tropfen Gift, der ein ganzes Volk moralisch tödten könnte; aber schon Jahrhunderte lang wurde dieses Gift Tropfen nach Tropfen den europäischen Nationen eingeflößt, bis es endlich alle Adern des gesellschaftlichen Körpers durchdrungen hat. Es war nicht anders möglich! Alles Leben ist ja Thätigkeit, entweder im guten oder im schlimmen; die Politik des bewaffneten Friedens verhindert vierthalb Millionen Soldaten der Gesellschaft nützlich zu sein, sie hat sie also gezwungen ihr schädlich zu sein.

Wie die fortschreitende Entsittlichung, so ist zugleich die physische Abschwächung der europäischen Bevölkerung die unvermeidliche Folge des soldatischen Zwangsdienstes. Ist es doch gerade der kräftigste Theil der männlichen Bevölkerung, der in seinen besten Jahren zum gezwungenen Cölibat verurtheilt wird, und wovon nur allzu viele durch die von Staats wegen ihnen aufgenöthigte Lebensweise außer Stande gesetzt werden, selbst nach dem Ablaufe ihrer Dienstzeit noch die Familienväter eines in kräftiger Gesundheit aufblühenden jüngern Geschlechts werden zu können. Noch manche andere, in den folgenden Abschnitten bezeichnete Ursachen, die im widernatürlichen soldatischen Zwangsdienst ihre Wurzel haben, tragen mit dazu bei, um endlich in Europa nur eine leiblich immermehr verkümmernde, eine sittlich immermehr verkrüppelnde Bevölkerung übrig zu lassen.

Die auf Militärzwang gegründete ständige Bewaffnung wirkt namentlich auch dahin, um das Volk feig und unselbständig zu machen, und selbst jener soldatische Muth, der dem gepreßten

Heere eingeschult wird, bleibt stets höchst zweifelhafter Natur. Alle wirklich thatkräftigen Völker, die im Kampfe der gerechten Nothwehr für Glauben und Vaterland, für den Schutz ihres Eigenthums und ihrer Familien den hingebendsten Muth bewährt, hatten von je den gezwungenen Militärdienst im Frieden am bittersten gehaßt. Die Bewohner der Hochgebirge, die nur unter stets wiederkehrenden Mühen und Gefahren ihrem kalten Muthe, ihrer erprobten Geistesgegenwart fort und fort das Leben abgewinnen, die Bewohner der Inseln, die den Stürmen des Meeres trotzen, die einen wie die andern sind gleich schwer unter das widernatürliche Militärjoch zu beugen. Noch zur Stunde ließen sich die muthigen Tiroler nicht ganz in dem Umfange, wie die andern Völker Oesterreichs, der gewaltsamen Rekrutirung unterwerfen. Zur Behauptung ihrer Fueros schlugen sich die Basken jahrelang, und mit Strömen Bluts, um sie dem doppelten Joche des Militärzwangs und des Handelzwangs zu unterwerfen, konnte der Zweck doch nur unvollständig erreicht werden. Bei den Insulanern Sardiniens und Siciliens ist die Conscription allgemein und bitter gehaßt, fast jede neue Aushebung hat erneuerte Widersetzlichkeit zur Folge; in Sicilien mußte man sich bis in die neueste Zeit auf die Werbung von Freiwilligen beschränken, oder die Bagnos und Gefängnisse leeren, um die Cadres der Regimenter zu füllen. Und wieder sind es die freien Nationen, die keine stehenden Heere oder keinen gezwungenen Militärdienst bei sich dulden; es sind Briten, Nordamerikaner, Schweizer, die sich nicht blos durch kaltblütig besonnenen Muth in Gefahren auszeichnen, die auch bis in die kleinsten Geschäfte des häuslichen und bürgerlichen Lebens hinein einen gesunden praktischen Sinn bewähren, die sich vor andern als anstellig, selbständig und unternehmend erweisen. In den Ländern des Militärzwangs dagegen wird das Volk in Schafe, die sich gegen den Wolf schützen lassen, in Hunde, die sie schützen sollen, wider Willen eingetheilt. Die einen wie die andern hören auf, freie Menschen zu sein, und, ihr ganzes Leben lang polizeilich und soldatisch bevormundet, schwindet ihnen endlich selbst der Sinn für Selbständigkeit und das Bewußtsein der echten Manneswürde.

Von schnöder Habsucht, der kein Mittel zu niedrig ist, von jenem Brandmale, das sich unsere Zeit auf die Stirne gedrückt,

sind die Armeen freier geblieben als andere Klassen der Gesellschaft. Sie sind durch Fehler entgegengesetzter Natur gegen diese Krankheit geimpft; denn auch die in den meisten stehenden Heeren eingerissene Spielsucht entspringt doch seltener aus schmuziger Habgierde, als aus der Verzweiflung der Langeweile, zu der sie vom Staate verurtheilt sind. Aber dennoch läßt es schon ein flüchtiger Blick auf die Verkettung von Ursachen und Wirkungen gewahren, wie mit der ständigen Bewaffnung größtentheils auch eine Gewinnsucht zusammenhängt, die lieber auf jedem andern Wege, als dem des mühevollen redlichen Fleißes, zu Erwerb und Besitz zu gelangen strebt.

Fast alle Staatsschulden sind Kriegsschulden; der Aufwand im Frieden für ständige Bewaffnung macht ihre Tilgung unmöglich. Die Käufer von Staatspapieren erkaufen sich also in Wahrheit nur das Recht auf Zinsen und die Befugniß des Wiederverkaufs dieses Rechts. Der nothwendig schwankende Curs dieser Papiere macht sie nicht blos zum Gegenstande des Handels, des Austausches von Werth gegen Werth, sondern auch zu dem des Hazardspiels. Das geist- und herztödtende Börsenspiel, mit Lug und Trug im Gefolge, gehört nicht gerade in seinem Ursprunge, aber doch in seiner pestartigen Verbreitung der Periode des eigentlich sogenannten bewaffneten Friedens seit 1815 an: seitdem richten sich damit Tausende und aber Tausende sittlich und ökonomisch zu Grunde. Und selbst jeder Gewinn durch Stockjobbery ist fort und fort ein bitterer und erbitternder Hohn gegen die arbeitenden Klassen, die mit sauerm Schweiße ihr Leben gewinnen.

Der Finanzjammer, in den sie sich gestürzt und in dem sie sich durch ihre stehenden Armeen erhalten, treibt die Regierungen auch direct zu Speculationen auf die Leichtgläubigkeit und Gewinnsucht des Volks. Alle Staatsanleihen, in der Form von Staatslotterien, sind nichts anderes als solche Speculationen, wodurch sich tausende gegen wenige Jahrzehnde lang mindestens um die Zinsen von den Zinsen ihrer Kapitalien täuschen lassen. Noch schlimmer ist es in den Staaten, die sich, wie Oesterreich, Baiern u. a., aus dem Lottospiel eine Finanzquelle gemacht haben [1]), die auf die von ihnen

1) Solche Lottos sind besonders auch in den italienischen Staaten, namentlich

verbreitete Spielseuche rechnen, wie man im russischen Militärstaate, bei der Verpachtung des Branntweinmonopols, zu fiscalischem Nutzen auf die Fortdauer der Branntweinpest rechnet. Auf die allverderblichen Folgen jener Spielseuche in Oesterreich, hatten schon vor dem Jahre 1848 die böhmischen Stände vergebens hingewiesen. Aber keine halbverständige Regierung könnte auf den Gedanken kommen, zu solchen Erfindungen des Teufels ihre Zuflucht zu nehmen, hätte sie sich nicht mit ihrer ständigen Bewaffnung im Frieden einen maßlosen Aufwand geschaffen: sie kann nicht alles Geld, dessen sie zu bedürfen wähnt, erpressen, sie sucht es also durch finanzielle Taschenspielereien zu erschleichen.

Und doch weiß man nicht bei dieser Politik des bewaffneten Friedens, ob man mehr die Uebel beklagen soll, die sie über die Völker verhängt, oder mehr über die Thorheit staunen, womit sie hastig ihrem Verderben zueilt. Sie nennt sich eine Politik des christlichen Staats, eine Schützerin der gesellschaftlichen Ordnung, der öffentlichen Moral, des Heiligthums der Familie und des Eigenthums; und mit jeder Maßregel, die sie beschließt, mit jedem Schritte den sie thut, setzt sie sich mit ihren eigenen Zwecken in den schneidendsten Widerspruch. Sie ist in ihrer Verkehrtheit noch weiter gegangen: sie hat in 3 Millionen Zwangssoldaten die Unzufriedenheit gegen sich selbst organisirt; sie hat den am meisten von ihr Mishandelten die Waffen in die Hand gegeben.

## C. Besondere Nachtheile für Land- und Seetruppen.

Die 4 Millionen Soldaten, die zu unfruchtbarem Waffendienste ihren Familien und Gemeinden entrissen sind, hören darum nicht auf, mit allen Fasern ihres Lebens dem Volke anzugehören. Bei jedem Uebel, unter dem das Volk leidet, leiden sie selbst; alles Uebel, das sie von Tag zu Tag wider ihren Willen, aber zur Vollziehung der Befehle des Staats, ihren Aeltern und Geschwistern, ihren Freunden und Landsleuten zufügen, wirkt stets in sei-

---

im Kirchenstaat, ein fressendes Uebel. Staatslotterien gibt es noch in vielen Staaten, sogar in Preußen.

nen verderblichen Folgen auf sie zurück. Aber es gibt noch anderes schweres Unrecht, das vor allen ihren Mitbürgern an ihnen allein begangen wird; es gibt noch andere Lasten, Beschädigungen und Nachtheile, von denen nur diese Millionen Soldaten getroffen werden, selbst ohne die Möglichkeit eines Ersatzes hoffen zu dürfen.

Ein Theil dieser Nachtheile, aber weitaus nur die kleinere Hälfte, trifft die zum Kriegsdienste gezwungenen, wie sie die freiwillig Eingetretenen trifft; aber von einer fortdauernden Ungerechtigkeit des Staats gegen seine Truppen kann natürlich nur bei den erstern die Rede sein. Wird der englische Soldat gepeitscht, so wußte er, daß diese Strafe ihn treffe, falls er sich gegen die angelobten Pflichten verfehle: und er hatte sich dennoch dem Kriegsdienste verpflichtet; wird er in die Colonien geschickt, etwa nach Bombay, Jamaica oder Sierra Leona, wo von je tausend europäischen Soldaten jährlich 55 — 143 oder gar 483 dem mörderischen Klima erliegen, so wußte er, daß er dahin bestimmt werden könne: und er hatte sich dennoch den militärischen Beruf gewählt. Auch hätte er dies kaum gethan, hätte er sich nicht so viel jugendliche Kraft und Ausdauer zugetraut, um die Strapazen und Wechsel des Kriegsdienstes ertragen zu können, oder hätte er nicht geringere Uebel auf der militärischen als auf der bürgerlichen Laufbahn für sich vorauszusehen geglaubt. Er handelte also nach seinem persönlichen Interesse, in demselben Sinne, wie nach Abwägung der Vortheile und Nachtheile auch solche bürgerliche Geschäftszweige erwählt werden, die mehr als andere das Leben und die Gesundheit gefährden. Und sollten auch noch für das geworbene englische Heer solche Bestimmungen getroffen werden, wie sie 1856 die „Morning Post" vorgeschlagen hatte; sollte zur Entwickelung eines kräftigen Corpsgeistes für die als unmündig behandelten jüngern Soldaten das Cölibat eingeführt, und nur den Unteroffizieren und ältern Soldaten, mit Verdienstzulagen und anderm Nebenerwerbe, die Erlaubniß zum Heirathen ertheilt werden, so könnte man wol den Werth und Nutzen, nicht aber die Rechtlichkeit des vorgeschlagenen Mittels in Zweifel ziehen. [1])

Ganz anders ist es dagegen bei den Millionen Zwangssoldaten

1) Die Morning Post bemerkte, daß jetzt, wo der gemeine Soldat seiner

des Festlandes, für die fast ohne Ausnahme jedes Uebel, das sie erleiden, zugleich ein vom Staat an ihnen begangenes Unrecht ist.

Der zum Waffendienste Gezwungene haßt den ihm aufgenöthigten Beruf, er weiß, daß er glücklicher sein würde bei dem Geschäft, das er aus innerster Neigung nach seinen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten sich ausersehen hat. Gar manche fühlen es, daß sie zum Kriegsdienste nicht einmal tauglich sind, daß sie das ihnen Anbefohlene im vorgeschriebenen Maße nicht leisten können, oder daß sie, aus ihrer gewohnten Lebensweise, aus ihrem heimatlichen Boden herausgerissen, in der traurigen Oede der Kasernenwirthschaft und des Garnisondienstes verkümmern müssen. Aber mit dem kalten Buchstaben des Gesetzes in der Hand, bricht gewaltsam der „christliche" Staat in das innerste Heiligthum der persönlichen Freiheit des gottgeschaffenen Menschen ein; die vom Staate bestellten Commissionen und Aerzte halten ihre Schau über die von da und dort zusammengetriebenen Wehrpflichtigen, und wenn diese nur hoch genug gewachsen sind, wenn sie an Gliedern und Sinnen nur stark und gesund genug scheinen, um beiläufig unter das ihnen beschiedene Joch zu passen, so werden sie diesem Joche gebeugt. In diesem Sinne bemerkt Boudin [1]) über die französische Conscription, daß die Revisionsräthe jedes Jahr nicht wenige Rekruten schicken, die wegen ihrer bereits vorhandenen Kränklichkeit und Gebrechen schon vor ihrer Einstellung in den Kriegsdienst von der Militärbehörde zurückgeschickt werden müssen; er bemerkt aber auch gleichzeitig, daß dadurch bei weitem nicht alle zum Militärdienst Untauglichen beseitigt werden.

In allen Armeen, endlich sogar in der russischen, wurden allmählich einige Verbesserungen im militärischen Sanitätswesen eingeführt. Eine sehr wohlfeile Humanität, an der Seite einer unbarmherzigen Politik! Es ist die Menschlichkeit, die jeder kluge Landwirth gegen sein krankgewordenes Vieh hat, um es für seine Zwecke eher wieder benutzen zu können. Und trotz jener Verbesse-

---

Heirathserlaubniß bedürfe, oft sechs oder sieben militärische Ehepaare ohne Trennung in derselben Kasernenstube schlafen.

1) Statistique de l'état sanitaire de la mortalité des armées de terre et de mer, par J. Ch. Boudin, médec. en chef etc. (Paris 1846).

rungen ist es dennoch wahr, daß der Militärdienst, besonders der erzwungene, schon im Frieden zahlreiche Krankheiten und Todesfälle nach sich zieht, daß viele dieser Zwangssoldaten nicht erst auf den Krieg selbst warten müssen, um dem Moloch des Kriegsdienstes zum Opfer zu fallen. Auch das ist nicht selten, daß ihre Gesundheit oder ihr Leben der reinen Willkür unbesonnener, hartherziger und schon berufsmäßig auf ein rücksichtsloses Benehmen hingewiesener Obern geopfert werden; ähnliche Fälle, wie der in Belgien im Sommer 1853, als man 19 dieser Unglücklichen an einem Tage zu Tode schmachten ließ, kommen nur darum nicht immer öffentlich zur Sprache, weil sie nicht immer ebenso grell in die Augen fallen.

In dem an Menschen ärmsten Lande, in Rußland, ist die Menschenverschwendung am größten: während 14 Jahren wurden, bei einem Effectivstande der activen Armee von 240000 Mann, nie weniger als 80000 ärztlich behandelt, in einzelnen Jahren sogar über 160000 und durchschnittlich 130—140000 Mann. Die Verbesserungen im Lazarethwesen konnten nur im Verhältnisse der Todesfälle zu den Erkrankungen einige Verminderung bewirken, früher war dasselbe 1:18—20, jetzt ist es 1:25—26. Dies sind aber nicht alle Todesfälle bei der activen Armee: nach den geringsten Angaben sterben jährlich 3 Procent, nach andern sogar 6 Procent. Bei der Kaukasusarmee beträgt nach den günstigsten Berichten der jährliche Verlust 14—15 Procent, bei weitem mehr durch Krankheiten, als durch das Schwert der Gebirgsvölker. Unter diesen jährlich schuldlos zum Tode Verurtheilten sind die Sterbefälle unter den Rekruten nicht mitbegriffen: von diesen Unglücklichen, die jährlich zu Tausenden aus der Heimat weggeschleppt werden, starb früher schon im ersten Jahre die Hälfte, und stirbt auch jetzt noch etwa der dritte oder vierte Theil. [1]) In jedem Jahre seines bewaffneten Friedens begräbt also Rußland eine Armee von wenigstens 40 — 50000 Mann.

Nach manchen Abstufungen ist zwar die Zahl der Schlachtopfer des bewaffneten Friedens in den andern Staaten geringer, und zum Theil weit geringer, überall ist jedoch die Sterblichkeit in den

---

1) v. Harthausen, a. a. O.

Armeen größer als in den gleichen Altersklassen der bürgerlichen Bevölkerung. Dies ist um so auffallender, als die Zwangsaushebungen für den Militärdienst nur den gesunden und kräftigen Theil dieser Bevölkerung treffen sollen, als die Schwächlichen und Kränklichen, die schon den Keim des frühen Todes sichtbar in sich tragen, den Heeren gar nicht einverleibt werden. Unter den Seetruppen ist die Zahl der jährlichen Erkrankungen etwas größer, dagegen die der Todesfälle kleiner als bei Landtruppen; allein sie bleibt doch stets höher als die durchschnittliche Sterblichkeit der gleichnamigen Altersklassen. Dieses Letztere gilt sogar für die preußische Armee, wo übrigens vergleichsweise, soweit die statistischen Erfahrungen reichen, die Verhältnisse am günstigsten waren und in der neuesten Zeit noch günstiger geworden sind. Im preußischen Staate fielen jährlich etwa 10 Todesfälle auf je 1000 Einwohner von 20 bis 25 Jahren: in der Armee war das Verhältniß $11,_7$ auf je 1000 Mann, während des Zeitraums von 1821—30. [1]) Zu bemerken ist, daß auch im preußischen Heere von je 1000 Soldaten durchschnittlich 44 permanent im Spitale lagen, daß jährlich auf eine ebenso große Zahl nicht weniger als 1110 Eintritte in die Spitäler statt hatten: eine auffallende Menge in einem Alter, wo unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen die Zahl der Erkrankungen nur eine geringe ist!

Ueber die merkwürdige Thatsache, in wie großem Maße schon der bewaffnete Friede die Armeen zehntet und in das Lazareth liefert, hat man sich lange absichtlich oder unabsichtlich getäuscht. In Frankreich waren die Regierung und die Commissionen der Deputirten gleichsam stillschweigend übereingekommen, sich gegenseitig „Glück zu wünschen", daß der Verlust durch Todesfälle in

---

1) Nach officiellen Angaben sollen zwar in der sächsischen Armee von 1832—38 jährlich nur $4,_5$ Todesfälle auf 1000 Mann gekommen sein; allein Boudin a. a. O. vermuthet, daß die von tödlicher, aber nicht von hitziger Krankheit ergriffenen nach Hause geschickt worden seien. Er hebt auch hervor, daß in Sachsen nahe ½ des Effectivstandes der Mannschaft zur Genesung einen Urlaub in die Heimat erhalten habe; man scheint es also dort, wie auch anderswo, einer besonders beträchtlichen Zahl kranker Soldaten zu überlassen, in der Heimat entweder zu genesen oder zu sterben.

der Armee, mit Einschluß der afrikanischen, doch nur 30 auf je 100 in der bürgerlichen Bevölkerung betrage. Dies war ganz richtig, da man in Bausch und Bogen rechnete, ohne Rücksicht auf die große Zahl der Sterbenden in den ersten Jahren der Kindheit, sowie in den höchsten Altersklassen. Darauf hin war es jedoch Glaubenssache, daß die Sterblichkeit in der Armee eine erfreulich geringe sei, und man schloß also frischweg, daß „der militärische Beruf zur Zeit des Friedens der Erhaltung des Menschenlebens günstig sei". Erst auf das wiederholte Verlangen des Generals Pairhans entschloß man sich im Jahre 1846, die früher „als gefährlich und verderblich" [1]) erklärte genauere Uebersicht über die Verluste durch Todesfälle vorzulegen, und nun kamen ganz entgegengesetzte Verhältnisse zum Vorschein. In der bürgerlichen Bevölkerung von 20—28 Jahren ist die Sterblichkeit 13 auf je 1000 Einwohner; in der Armee von Algier dagegen belief sie sich, nach der Einführung verschiedener Verbesserungen, auf 64; bei den in Frankreich stationirten Truppen auf 19, und früher auf 20; endlich in der gesammten Armee auf 28 für jedes Tausend Soldaten. Die schon früher begründete Behauptung Boudin's, daß in der Armee doppelt und mehr als doppelt soviel sterben, als in der gleichalterigen bürgerlichen Bevölkerung, wurde also vollständig bestätigt. [2]) Zu bemerken ist noch aus Boudin's Mittheilungen, daß die große Masse der gemeinen Soldaten verhältnißmäßig viel stärkere Beiträge zu den Todtenlisten liefert, als die Unteroffiziere, und besonders als die Offiziere.

In Großbritannien hielt man es schon lange nicht für „gefährlich und verderblich", die Wahrheit zur öffentlichen Kunde zu bringen. Nach dem wieder im Jahre 1853 vorgelegten Bericht war in den zehn Jahren von 1837—46 die Sterblichkeit bei der in England stationirten Cavalerie $13_{,6}$ oder $1_{,7}$ vom Tausend mehr, als die der städtischen Bevölkerung gleichen Lebensalters. Bei der in Europa und in den Colonien dienenden Infanterie war sie

1) Worte des Berichterstatters.

2) Zur weitern Bestätigung vgl. auch Desjobert in den Documents statistiques sur l'Algérie, der für jedes Tausend der bürgerlichen und männlichen Bevölkerung von 20—30 Jahren 10 Todesfälle jährlich annimmt.

17,9 auf je 1000 Mann, und für die Fußgarde noch um 2,5 mehr als für die übrige Infanterie. Die englischen Berichterstatter haben ehrlich und ausdrücklich anerkannt, daß der Gesundheitszustand aller Armeen schlechter sei, als derjenige der Civilbevölkerung; sie heben aber auch mit Recht hervor, daß dieser Nachtheil gerade für das britische Heer nicht besonders groß sei. Ungeachtet der sehr beträchtlichen Sterblichkeit der englischen Truppen in den Colonien der Tropenländer, ist sie im ganzen doch noch geringer als bei der in Frankreich stationirten französischen Armee. [1]) Der Hauptgrund für den Nachtheil, in dem sich die französische Armee befindet, liegt augenscheinlich darin, daß diese größtentheils aus zusammengelooften Conscribirten besteht, von denen viele zum Militärdienste nicht taugen, und darum seinen Mühen und Entbehrungen um so eher erliegen. Diese Thatsache wurde durch ein Schreiben Napoleon's III. an den Kriegsminister im Jahre 1855 von neuem bestätigt. Der Kaiser beklagte sich darin über die in mehreren Departements auf die Untersuchung der Conscribirten verwendete geringe Aufmerksamkeit, wodurch entweder die Spitäler mit Dienstuntauglichen gefüllt, oder viele Zurückstellungen und eine Schwächung des Jahrescontingents verursacht worden; während überdies dadurch dem Staate über 1½ Million Francs überflüssige Kosten im verflossenen Jahre entstanden seien. Allerdings ist in Frankreich auch bei der bürgerlichen Bevölkerung von 20—28 Jahren die durchschnittliche Zahl der Todesfälle mit 13 auf je 1000 beträchtlich höher als in England, wo sie, ungeachtet der zahlreichen Bevölkerung der Städte mit ihrer weit größern Sterblichkeit, bei den Männern von 20—30 Jahren nur 9,91 auf 1000 beträgt. Allein Boudin bemerkt mit

---

1) Bei der in den Colonien stationirten französischen Marine kamen 70, bei der in Europa und den Colonien stationirten britischen Marine nur 13,8 Todesfälle auf je 1000 Mann. Nach neuern, aber nicht wesentlich abweichenden Angaben (Fraser's magazine und Star 1858) ist die durchschnittliche Sterblichkeit in der englischen Armee beinahe noch einmal so groß, als in der männlichen bürgerlichen Bevölkerung der gleichen Altersklassen. Diese letztere hat auf je 1000 Köpfe jährlich 9,2, die Armee 11—20,4 Todesfälle; davon Gardecavalerie (Household) 11, Dragonergarde und Dragoner 13,3, Linieninfanterie 18,7, Fußgarde 20,4. In Manchester kamen auf je 1000 Männer 12,4 Todesfälle; bei der ländlichen Bevölkerung nur 7.

Recht, wie gerade jene größere Sterblichkeit in Frankreich wol mit davon herrühre, daß die Armee eine so beträchtliche Zahl entlassener Soldaten, die infolge ihres Militärdienstes kränklich geworden, fort und fort in die bürgerliche Bevölkerung hineinwerfe.

Dieser soldatische Friedensdienst muß ja stets auch seine nachtheiligen Folgen haben, da die gewaltsame Versetzung einer meist ländlichen Bevölkerung in die Städte, und in das fremde Klima eines aufgenöthigten Berufs, nicht anders als schädlich wirken kann. Zum andern Theil wird die außerordentliche Sterblichkeit in den großen europäischen Armeen, wie darauf der schwedische Leibarzt Liljewalch in einer besondern Schrift hingewiesen hat, schon durch das Zusammenwohnen in den Kasernen und den Mangel eines zureichenden Luftzugs in den Wohnungen der Soldaten verursacht. Der erwachsene Mann brauche täglich 48 Kubikmeter frische Luft, und da dieses Verhältniß in keiner europäischen Armee auch nur annähernd erreicht werde, wie denn z. B. in den schwedischen Kasernen nur auf 8 Kubikmeter oder $^1/_6$ des Nothwendigen gerechnet sei, so finde fort und fort eine Vergiftung der Soldaten durch kohlensaure Gase von Staats wegen statt. Spricht also zuweilen noch eine oberflächliche Statistik vom hohen Lebensalter einzelner Soldaten, um hiernach die Zuträglichkeit des soldatischen Berufs zu behaupten, so sagt sie damit weniger als nichts. Sie hat dann solche im Auge, die das Soldatenwesen handwerksmäßig betrieben und durch Ertragung aller Lebenswechsel in Krieg und Frieden sich ausnahmsweise als besonders kräftige Naturen erwiesen. Jener Tausende und Hunderttausende dagegen, die in und außer den Lazarethen zu Grunde gegangen sind, wird selten gedacht. [1])

---

1) Eine Notiz der Naval and military gazette, daß es bei jeder Zusammenziehung britischer Linientruppen schon als günstig betrachtet wird, wenn die Zahl der Kranken nicht über 4—5 Procent steigt, ist ein weiterer Beleg, wie nachtheilig jede massenweise commandirte, plötzliche Veränderung in der Lebensweise wirkt. Wenn dagegen bei einer Zusammenziehung der pensionirten Soldaten die Zahl der Kranken nur 1 Procent beträgt, so ist auch dies erklärlich: obgleich zum activen Feldbienste untauglich, gehören diese Halbinvaliden zu denen, die bereits zahlreiche Strapazen in Krieg und Frieden überstanden haben, auf die also bloße Friedensmanöver nicht mehr denselben nachtheiligen Einfluß wie auf neue Truppen äußern können.

Zu den mitunter tödlichen Uebeln des Waffendienstes im Frieden gehört jene Abstumpfung oder jene Verzweiflung, die sich der aus ihren natürlichen Lebensbahnen gewaltsam Herausgedrängten bemächtigt. Ueber die besonders große Zahl der Selbstmorde in der unglücklichen ungarischen Armee hat ein höherer österreichischer Offizier schon vor dem Jahre 1848 Zeugniß gegeben [1]); aber auch in andern Heeren ist diese Zahl größer als in den übrigen Klassen der Gesellschaft. Glaubte doch noch vor einigen Jahren ein französischer General, um nach mehreren Fällen des militärischen Selbstmordes davon abzuschrecken, diesen als „Feigheit" brandmarken zu müssen; als eine Art Desertion aus dem Dienste des Staats, der die Verzweifelnden zur Verzweiflung gebracht hat. Ein ganz ähnlicher Erlaß ging vom französischen Kriegsminister zu Ende 1857 aus, da es auch während dieses Jahres inmitten jener ruhmgekrönten französischen Armee, die man zu ihrem bittern Hohne als die Retterin der Gesellschaft gefeiert hatte, eine besonders auffallende Menge solcher Verzweifelnden gab, die sich nur durch Selbstmord von dem über sie verhängten Loose befreien zu können glaubten. Und doch muß man es noch wie ein Glück preisen, wenn diese Unglücklichen nur Hand an sich selbst legen, wenn sie nicht in bitterer Rachsucht, wie es bei der Sprengung des mainzer Pulvermagazins im Herbst 1857 der Fall gewesen scheint, und wie ähnliches schon früher vorgekommen ist, auch andere in ihren Untergang zu verwickeln trachten.

Wol noch manche dieser Zwangssoldaten nehmen aus ihrer Dienstzeit den Keim des frühern Todes mit sich, und oft, ohne dessen selbst zu gewahren, ist die Blüte ihrer Gesundheit für immer gebrochen. [2]) Und was ist das Loos derjenigen, die Krieg oder

---

1) L. Kertzl, Major und Professor an der neustädter Militärakademie, in der ausgsburger Allgemeinen Zeitung, 1847.

2) Diese Zerrüttung der Gesundheit durch militärischen Zwangsdienst trägt einerseits mit dazu bei, um auch bei der bürgerlichen Bevölkerung ganzer Länderstrecken eine zunehmende Verschlimmerung der somatischen Zustände herbeizuführen. Darüber und über die bei weitem günstigern Verhältnisse in der Schweiz vgl. Militärpolitik, S. 479 fg. Andererseits ist diese Thatsache einer fortschreitenden körperlichen Verkümmerung gerade bei Gelegenheit der militärischen Zwangs-

Friede zu unleugbaren Invaliden gemacht hat? Selbst im preußischen Staate, wo man doch mit am menschlichsten gegen die vom Staate abgenützten Menschen ist, und wo man dieser Menschlichkeit sich zu rühmen weiß, gab es noch vor kurzem 40000, die statt der Waffen den Bettelstab in der Hand hatten. [1])

Sollten aber jährlich selbst Hundertausende, ohne den kleinsten Anschein leiblicher, geistiger und sittlicher Verkrüppelung, ihre Dienstzeit vollenden: der großen Mehrheit hat dennoch der militärische Zwangsstaat sogar jede Hoffnung auf künftiges Lebensglück geknickt.

Man rühmt es wol zuweilen, daß ein früher lässiger oder unfolgsamer Arbeiter durch soldatische Zucht an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt wird: die Noth im bürgerlichen Leben, die der Trägheit auf dem Fuße folgt, hätte ihn wol ebenso bald arbeiten gelehrt. Und was sollen solche vereinzelte Ausnahmen, die nicht

---

aushebungen und durch die Ergebnisse derselben recht deutlich hervorgetreten. Dafür nur wenige Beispiele: In Preußen wirkte der nicht allzu lange dauernde soldatische Zwangsdienst, bis zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit, noch am wenigsten verderblich; auch hatte sich hier, nach den amtlichen Mittheilungen des statistischen Bureau, in der Periode von 1831—54 die Zahl der zwar für den Felddienst unfähigen, aber doch noch für den Garnisonsdienst fähigen von 6 auf 2 Procent vermindert; allein höchst wahrscheinlich nur darum, weil man strenger war in der ärztlichen Untersuchung der Wehrpflichtigen. Dagegen hatte in der pflichtigen Mannschaft die Zahl der ganz unbrauchbaren, $2_{,73}$ Procent im Jahre 1831, seit 1849 fortdauernd über 3 Procent betragen; und die Zahl der ganz untadelhaft befundenen (45 Procent im Jahre 1854) nur $39_{,44}$ Procent. Bei der Aushebung im Jahre 1855 im Großherzogthum Sachsen-Weimar waren 42 Procent körperlich untüchtige, sodaß von 2463 Conscriptionspflichtigen 1043 zurückgewiesen werden mußten. In Frankreich gar, wo es Departements gibt, die jahrein jahraus das ihnen angesonnene Contingent nicht aufbringen können, und wo seit 1789 das Militärmaß drei- oder viermal immer tiefer herabgesetzt wurde, mußten von 1831—37 45½ und von 1839—45 sogar 50½ Procent der Militärpflichtigen als körperlich untüchtig zurückgewiesen werden.

1) Nach öffentlichen Berichten hatte der König von Preußen im Jahre 1853 zur Unterstützung dieser Unglücklichen jährlich 50000 Thlr. (7380 Pf. St.) bewilligt.

einmal Ausnahmen sind, gegen einen Zwangszustand, der Schlimmes erzeugen muß, weil er seinem innersten Wesen nach unmenschlich und widernatürlich ist?

Mit seinen Loosen in der Hand greift der Staat blindlings in die Klasse der jungen Bürger, er packt mit eiserner Faust solche, die zum Militärdienste nicht taugen, und solche, die in ihrem bürgerlichen Geschäfte mit verständigem Sinn und geschickter Hand jeden Tag drei-, vier- und zehnmal mehr Werthe geschaffen hätten, als ihnen der Staat, mit sehr geringer Werthschätzung ihrer militärischen Dienste, als kärglichen Sold hingibt. Dieser zwingt also die noch nicht tüchtigen und schon tüchtigern Arbeiter aller bürgerlichen Berufsarten, durch die Nöthigung zu vieljähriger Waffenschlepperei, in ihrem Berufe zu verlernen, da er sie verhindert weiter lernen zu können. Liegt endlich die Zeit ihrer Dienstbarkeit hinter ihnen, so haben sie oft an Arbeitsfähigkeit und, infolge ihres halben und ganzen soldatischen Müßigganges, meist auch an Arbeitsneigung verloren. Daher erklärt es sich, daß es ausgediente und in das bürgerliche Leben zurückgetretene Soldaten, kommen ihnen nicht besondere Glücksfälle zugute, selten noch zu einem gedeihlichen Erwerbszweige bringen. Daher erklärt sich auch die oft gemachte Erfahrung, daß bei Aufständen und Revolutionen ebendiese ausgedienten Zwangssoldaten häufig eine hervortretende Rolle spielen. Die Aeußerungen ihrer Unzufriedenheit über den soldatischen Beruf wurden während desselben mit eiserner Zuchtruthe niedergehalten, sie suchen also später dieser Unzufriedenheit Luft zu machen; sie suchen später, da ihnen die unseligen Folgen des über sie verhängten Looses noch fühlbarer geworden sind, am Staat Rache zu nehmen, der sie ohne ihr Verschulden ins Unglück gestürzt hat.

Wäre es aber so möglich, als es unmöglich ist, daß sich diese Opfer des bewaffneten Friedens ihre volle Arbeitskraft und Arbeitslust bewahren könnten, es käme ihnen dennoch wenig zu statten: sie mußten ja die unwiederbringliche Zeit versäumen. Der Staat hat ihnen die besten und schönsten Jahre ihrer Jugend geraubt, er hat ihnen gerade die Jahre geraubt, da ihre minder unglücklichen Mitbürger, durch den Fleiß ihrer Hände und die Benutzung ihrer Fähigkeiten, bis in ein sorgenfreies Alter hinein den Grund zu

einem glücklichen und ehrenvollen Daſein legen konnten. Alſo nicht blos für ſechs oder acht Jahre Dienſtzeit, für ihr ganzes Leben hat ſie der Fluch des Militärzwanges getroffen.

Oder wird zum wenigſten den 3 Millionen Zwangsſoldaten in Europa während ihrer Dienſtzeit das Leben freundlich oder nur erträglich gemacht? Keineswegs! Der Soldat iſt auf Schritt und Tritt bewacht, gegängelt und geknebelt; er darf nicht eſſen und trinken, nicht ſchlafen oder wachen, nicht lachen und ſprechen, wann und wie es ihm gefällt; er darf noch viel weniger leſen oder ſchreiben, was ihm gefällt; das Reglement des innern Dienſtes verfügt über ſeine Zeit, wie das Exercirreglement über die Bewegung ſeiner Arme und Beine verfügt. Selbſt ſeine ſogenannte freie Zeit iſt eine völlig unfreie: jeden Tag und jede Stunde muß er ſeine ganze perſönliche Freiheit zum Opfer bringen.

Und was leiſtet ihm dagegen der Staat? Neben einer unbequemen und unbehaglichen Kleidung, neben einer verhaßten und ungeſunden Zwangswohnung, neben 1½ Pfund Brot erhält er in den Staaten des Feſtlandes für Krieg und Frieden kaum ⅓ Franc (¼ Sh.) Sold. Um ſolchen Lohn ſollen 3 Millionen arbeitskräftiger Männer den ganzen Erwerb durch nützliche Arbeit, das ganze Glück ihres Lebens hingeben! Gegen ſolchen Lohn ſollen ſie im Kriege, ja oft ſchon im bewaffneten Frieden Geſundheit, Leib und Leben in die Schanze ſchlagen, und ſich wol gar glücklich ſchätzen, kehren ſie aus einem Kriege ſo weit mit unzerſchmetterten Gliedern heim, um noch betteln zu können!

Selbſt die eifrigſten Vertheidiger der ſtändigen Bewaffnung geben es zu, daß die Regierungen des Feſtlandes jene zuſammengepreßten bewaffneten Scharen, denen ſie den Schutz und die Sicherheit der Staaten anvertrauen, bis zur äußerſten Naivetät niedrig bezahlen. [1])

---

1) Zu den desperaten Vorſchlägen dieſer Vertheidiger des ſtehenden Heerweſens, um das unhaltbare Syſtem des Militärzwanges zu retten und die gezwungenen Soldaten etwas weniger armſelig zu bezahlen, gehört auch der, daß bei jeder Looſung diejenigen, die ſich freiglooſt, zum Vortheile der andern eine Abgabe bezahlen ſollen. Das heißt mit andern Worten: zu allen ſchon unerträglichen Militärlaſten ſoll dem Volke eine neue Militärſteuer aufgeladen werden, und zwar eine höchſt ungleiche und drückende Steuer.

Wie vertheidigen sie nun diese ständige Bewaffnung selbst? Sogar der Staat, der es am aufrichtigsten mit der Erhaltung des Weltfriedens meine, müsse mit schlagfertigen Truppen dastehen, um im Kampfe der gerechten Nothwehr das Volk vor dem Uebel des unglücklich geführten Kriegs zu bewahren; finde er nicht Freiwillige genug zur Ergänzung des Heeres, so sei er ebendarum zum Militärzwang berechtigt und sogar verpflichtet. „Si vis pacem, para bellum" ist das oft misbrauchte Wort, das sie bis zum Ueberdrusse den getäuschten Völkern zurufen, während sie jeder Regierung das tausendmal weisere Wort zurufen sollten: „Si vis pacem, para pacem."

Zwar ist es unwahr, daß irgendein Staat die Befugniß haben könne, durch Aufnöthigung eines verhaßten Berufs Hunderttausende unglücklich zu machen. Hätten die Staaten, wie sie jetzt noch bestehen, ein solches Recht, sie hätten nicht mehr das Recht, so zu existiren wie sie bestehen. Aber das Unwahre als wahr angenommen, und zugegeben, daß der Staat sogar ohne die dringendste Noth befugt sei, einem Theile des Volks das ganze Leben zu verbittern und zu vergiften — was folgt denn daraus? Je größere Opfer er den zum Kriegsdienste Gezwungenen vor ihren Mitbürgern auferlegt, um so mehr ist er verpflichtet, sie dafür schadlos zu halten. Erfüllt er seinerseits diese Verbindlichkeit nicht, so setzt er sich nicht blos mit Vernunft, Billigkeit und Moral in Widerspruch, sondern zugleich mit seinem eigenen, öffentlich verkündeten, ausdrücklich anerkannten und wol auch feierlich vor Gott und Menschen beschworenen positiven Rechte. Und an dieser Klippe scheitert unvermeidlich die auf Zwang und Gewalt noch gegründete ständige Bewaffnung. [1])

---

1) Unter Anführung neuerer und in den Berechnungen dieses Werks mitberücksichtigten Thatsachen wiederholen die zunächst folgenden Seiten dieses Abschnitts die schon in meiner „Militärpolitik" entwickelten und noch von keiner Seite angefochtenen Gründe für das Dasein und den Umfang des Unrechts, das jahrein jahraus auch in ökonomischer Beziehung an den zum Kriegsdienst conscribirten Soldaten der stehenden Heere begangen wird. Ist nur erst ein größerer Theil der bürgerlichen und militärischen Bevölkerung von der unleugbaren Gewißheit dieses Unrechts durchdrungen, so ist auch dessen Beseitigung nahe.

In allen Verfassungen und Gesetzgebungen Europas ist der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums ausgesprochen, und darum das Recht der vollen Entschädigung für jede Abtretung von Privateigenthum an den Staat, die das öffentliche Wohl wirklich oder angeblich erheischt. Worin liegt aber der Werth des Eigenthums? Er liegt für jeden Eigenthümer darin, daß er dasselbe als Kapital benutzen kann, entweder zum Erwerb, oder auch nur zum Genusse, indem er sein Kapital aufzehrt. Und was thut der Staat, wenn er im angeblichen Interesse seiner Vertheidigung die als wehrpflichtig Erklärten, unter Androhung von Strafen gegen Säumige und Widerspenstige, zum Kriegsdienste zwingt? Er nöthigt dann Bauern, Tagelöhner, Arbeiter, Handwerker aller Art u. s. w., ihren Pflug und andere Werkzeuge des friedlichen Erwerbs mit den Werkzeugen des Kriegs zu vertauschen; er entzieht ihnen also die Möglichkeit der Benutzung ihres Eigenthums, was mit der Entziehung des Eigenthums selbst ganz gleichbedeutend ist; er entzieht ihnen sogar die Möglichkeit der Benutzung jenes eigensten und persönlichsten Eigenthums, ihrer mit jahrelanger Mühe erworbenen Arbeitstüchtigkeit. Und wenn dann derselbe Staat seine Zwangssoldaten durch den Sold, den er für sie festgesetzt, nicht vollständig für die Opfer entschädigt, zu denen er sie genöthigt: macht er sich dann nicht des gleichen und selbst eines weit verletzendern Unrechts schuldig, als wenn er einem Grundbesitzer, etwa zum Bau einer Eisenbahn, ein Grundstück wegnimmt, ohne ihm dafür die volle Entschädigung zu gewähren?

Alle Staaten Europas bekennen sich zum Grundsatze der gleichmäßigen Besteuerung, und alle, mit Ausnahme des noch auf Zwang und Leibeigenschaft gegründeten russischen Reichs, haben angeblich die Frohnen, in erster Linie die Staatsfrohnen, als rechtlos abgeschafft. Dennoch werden ihre gezwungenen Soldaten gegen armseligen Sold genöthigt, ihren drei- und zehnmal höhern Arbeitsverdienst zum Opfer zu bringen, und, statt der wenigstens nützlichen Frohndienste in Feld und Wald, zur militärischen Frohne das Gewehr auf die Schulter zu nehmen. Selbst das Recht des Staats, den Militärdienst erzwingen zu dürfen, erzeugt also dessen Pflicht zur vollen Schadloshaltung; und im Widerspruche mit allen natürlichen und positiven Gesetzen läßt sich ein schreienderes Unrecht kaum denken,

als das in Europa an 3 Millionen Zwangssoldaten fort und fort begangene.

Auch das Maß der jährlichen Uebervortheilung durch den Staat, worunter die zu Kriegsdienst Gezwungenen leiden, läßt sich in seinem durchschnittlichen Betrage genau genug berechnen.

Bei den Völkern mit gewaltsamer Rekrutirung setzt der Staat einseitig den von ihm zu leistenden Preis der militärischen Dienste fest. Will er aber den natürlichen und gerechten Preis dafür bestimmen, so muß er sich selbst auf den Standpunkt der freien Concurrenz stellen; d. h. er muß sich die Frage beantworten: wie viel betrüge durchschnittlich der militärische Sold, wäre dessen Festsetzung der Concurrenz der einzelnen überlassen? Thut er dies nicht und bestimmt er den Sold zu gering, so behandelt er seine Soldaten nicht nach dem Rechte freier Staatsbürger; er mishandelt sie, wie der Leibherr seine Leibeigenen, wie der Herr seine Sklaven, wenn er diese zu Diensten zwingt und ihnen dafür nur das nothdürftigste Futter hinwirft.

In England wird der Militärsold durch freie Uebereinkunft zwischen dem Staat und denen festgesetzt, die sich anwerben lassen. Findet der erstere zu dem von ihm angebotenen Preise nicht mehr die verlangte Zahl von Soldaten und Matrosen, so muß er den Preis erhöhen; und er hat dies zu wiederholten malen wirklich gethan. Aber auch in allen Staaten mit Stellvertretung wird stets der volle und gerechte Preis der Militärdienste durch Uebereinkunft derjenigen festgesetzt, welche diese Dienste gegen eine gewisse Summe geleistet haben wollen, mit den andern, die sie gegen eine bestimmte Summe leisten wollen. Die militärischen Ersatzmänner sind ja nichts anderes als aus Privatmitteln angeworbene Soldaten.

Wollte man nun behaupten, daß die Stellvertretungssumme kein Maßstab für die gerechte Belohnung der Militärdienste sei, weil sie nur von Vermögenden oder Reichen bezahlt werden könne, so würde man Unsinn behaupten. Auch nur der Vermögende kann sich etwa ein Haus bauen; und doch haben die Dienste des Zimmermanns, des Maurers u. s. w. ihren durch Concurrenz der Arbeitgeber und Arbeitsucher bestimmten Preis. Handelt es sich gar, wie in den Staaten mit Stellvertretung, um viele Tausende, die seit Jahrzehnden und bis auf die neueste Zeit den Preis des Soldatendienstes

für Krieg und Frieden festsetzen, so hilft es zu nichts, dies nicht einsehen zu wollen. Man muß vielmehr zugeben, daß auch diese Dienste, weil sie einmal vom Staate für nothwendig erklärt wurden, ebenso gut wie andere Leistungen ihren Marktpreis haben, und daß sie überall, wo die freie Arbeit an die Stelle der Frohnen getreten ist, von Rechts wegen nur nach diesem Preise belohnt werden dürfen.

Alle Zwangssoldaten aber, die zu arm sind, um sich Ersatzmänner zu stellen, haben genau dieselben Pflichten zu erfüllen, wie die freiwilligen Einsteher; auch erhalten sie und die Ersatzmänner vom Staate für die gleichen Dienste den gleichen Sold. Allein nur die freiwilligen Einsteher beziehen außerdem die Stellvertretungssumme. Und da die vom Staate einseitig festgesetzte Taxe für beide Klassen dieselbe bleibt, so beziehen nur diese freiwilligen Einsteher den ganzen, ungeschmälerten und natürlichen Preis für ihre Soldatendienste; also den Preis, wie er durch Vertrag und freie Concurrenz festgesetzt wurde. Es ist mithin sonnenklar, daß im europäischen Festlande jeder Zwangssoldat während seiner Dienstzeit um den Betrag der ganzen gebräuchlichen Stellvertretungssumme vom Staate verkürzt wird; und dies gilt nicht blos für die Staaten, wo Stellvertretung gestattet, sondern auch für die andern, wo sie verboten ist, wenn in diesen letztern für den erzwungenen Militärdienst eine willkürlich gleich niedrige Zwangstaxe besteht.

Nach Tabelle X beläuft sich der Mehrbetrag der militärischen Belohnung für den aus Privatmitteln geworbenen Ersatzmann im Durchschnitt auf jährlich 200 Francs. Um diese Summe handelt es sich aber nur in der Zeit des voraussichtlichen Friedens. Zur Zeit des Kriegs, oder auch bei blos drohendem Ausbruche desselben, gibt es nur wenige, die gegen dieselbe Summe Gesundheit und Leben für andere in die Schanze schlagen. Als im Jahre 1848 ein Krieg nur möglich schien, stieg in Frankreich und Deutschland für eine Dienstzeit von je 7 und 6 Jahren die Stellvertretungssumme auf 2400 Francs (1000—1200 Reichsgulden); in einzelnen Fällen, z. B. im Departement der Seine, mußten 3—4000 Francs für einen Ersatzmann bezahlt werden. Während des Orientalischen Kriegs aber mußte der Einsteller dem Einsteher regelmäßig sogar 5—6000 Francs für sieben Dienstjahre im Krieg oder Frieden bezahlen: der Einsteher erhielt also für jedes Dienstjahr nahe 800

Francs über den vom Staate bezahlten Sold hinaus. Und zu Anfang des Jahres 1856, als der Friede noch nicht geschlossen, aber die Fortdauer des Kriegs schon unwahrscheinlich war, sollte den noch unter den Fahnen stehenden Soldaten gegen die Zahlung einer Summe von 500 Francs für jedes noch fehlende Dienstjahr die Entlassung aus dem Kriegsdienste gewährt werden. Mit dieser Verfügung erkannte es also die französische Regierung selbst bestimmt und ausdrücklich an, daß sie durchschnittlich für jeden conscribirten Soldaten den vollen Preis seines jährlichen Kriegsdienstes zu 500 Francs höher schätzt, als sie ihm selbst dafür vergütet. Indem nun aber die Regierung den Vermögendern unter den Zwangssoldaten den Loskauf möglich machte, hat sie es den Aermern um so deutlicher vor Augen gehalten, daß sie in jedem Kriegsjahre an dem rechtlich ihnen gebührenden Solde von Staats wegen um 500 Francs verkürzt werden. Nach solchen Thatsachen rechnet man also noch sehr gering, wenn man für jeden Zwangssoldaten, der schon im Frieden jährlich 200 Francs zu wenig bezieht, auf jedes Jahr des wirklichen Kriegsdienstes eine Verkürzung von wenigstens 4 — 500 Francs berechnet.

Fassen wir aber vorerst nur die Zeit des Friedens ins Auge. Nach den früher angestellten Berechnungen gibt es in den stehenden Heeren des Festlandes 3 Millionen Zwangssoldaten, von denen im Durchschnitt jeder einzelne, Mann für Mann, an der gerechten Vergütung für die im Frieden ihm abgenöthigten Militärdienste um jährlich 200 Francs verkürzt wird. Da es nun ganz gleichgültig ist, ob man dem Staate die Abgaben in baarem Gelde oder in zu gering gewertheten Diensten bezahlt, so heißt dies mit andern Worten, daß jeder Zwangssoldat eine rein willkürliche, nur ihm und seinen Unglücksgefährten auferlegte Steuer von jährlich 200 Francs entrichten muß. Dies beläuft sich im ganzen auf eine jährliche Summe von 600 Millionen Francs. Und weil die gezwungenen Soldaten im Widerspruche mit dem klaren Rechte des Staats, dem sie dienen müssen, um diese Summe jährlich übervortheilt werden, so ergibt sich zugleich, daß die Staaten des europäischen Festlandes ihren eigenen Armeen jährlich 600 Millionen Francs schuldig werden und seit einer geraumen Reihe von Jahren schuldig geblieben sind.

Das ist also das Facit des bewaffneten Friedens in Europa,

daß an Abgaben jährlich den Völkern einige Milliarden zu viel abgepreßt werden müssen, damit jährlich den 3 Millionen Soldaten 600 Millionen Francs zu wenig gegeben werden können. Wer könnte also dem auf Conscription gegründeten stehenden Heerwesen noch eine lange Lebensdauer weissagen? Und wer dürfte vermessen auf den wahren Frieden in Europa hoffen, ohne die endliche wahre und wirkliche Befriedigung der Völker und der Heere?

Im steten Wechsel friedlicher Reformen und blutiger Revolutionen bewegt sich fast die ganze Geschichte Europas um die Entfesselung der früher gebundenen Arbeit, damit sie im freien Verkehr der Völker und der einzelnen sich selbst ihre Preise setze. Darum ist es der Traum des Thoren, den Abgrund der Revolution für geschlossen zu halten und den endlichen Sieg der befestigten gesellschaftlichen Ordnung mit jedem neuen Opfer zu feiern, das der Strick des Henkers erwürgt, oder das in der Verbannung den tropischen Seuchen erliegt, solange noch der militärische Frohndienst, der schlimmste von allen, auf Völkern und Armeen verderblich lastet. Seit Jahrzehnden kommt es unter den arbeitenden Klassen, damit sie sich höhern und nach ihrer Meinung gerechtern Lohn erringen, dann und wann zu einer Verweigerung der Arbeit. Denkt man denn nicht daran, daß es wol auch zu massenhaften militärischen Strikes bei den Millionen Soldaten des Festlandes kommen könne, die mit unleugbarem Unrecht viel zu niedrig belohnt werden; die mit denselben Ersatzmännern, die den höhern und gerechten Lohn empfangen, in denselben Reihen dieselben Dienste leisten müssen? Denkt man nicht daran, wie es noch keines sehr hellen Lichts in den Köpfen dieser Soldaten bedarf, um das an ihnen begangene Unrecht allgemein einzusehen; und wie mit jeder Stunde die Gefahr wächst, daß in alle Pulvervorräthe, die der bewaffnete Friede angehäuft, ebendieses Licht den zündenden Funken werfe, der Europa mit neuen Trümmern bedeckt?

Solange aber aus den Staaten des Festlandes dieses Conscriptionssystem, diese weiße Sklaverei nicht verschwunden ist, haben sie wahrlich nicht Ursache, über die schwarze Sklaverei auch nur ein Wort des Tadels zu äußern. Der europäische Zwangssoldat wird so weit gekleidet und genährt, daß er die von ihm geforderten Dienste zu leisten vermag; der amerikanische Sklave wird es auch, und

meiſt noch beſſer und reichlicher. Der Negerſklave wird gepeitſcht und mishandelt, wenn er in dem ihm aufgenöthigten Berufe ſäumig oder widerſpenſtig iſt; der europäiſche Soldat wird es auch, oder, weil der Staat an ihm wenig zu verlieren glaubt, erſchoſſen. Aber noch viel thörichter iſt dieſe weiße Sklaverei: der Negerſklave wird doch nur zu productiver Arbeit, der europäiſche Soldat wird nur zu werthloſen Dienſten gezwungen. Der ſchwarze Sklave wird im Gedanken an die Sklaverei erzogen; der europäiſche Zwangsſoldat wird unter die Freien gezählt, und als Unfreier behandelt. Der amerikaniſche Dienſtherr iſt ſo klug, die Waffen für ſich zu behalten, und ſeinen Sklaven nur den Spaten und die Hacke in die Hand zu geben; der europäiſche Dienſtherr nöthigt ſeinen Soldaten das Gewehr in die Fauſt. Wie ſollten denn auch nicht die Gefahren dieſer troſtloſen Politik des Militärdespotismus von Tag zu Tag größer werden, in demſelben Maße, als ſich ihre Uebel vermehren?

# IV.

## Gefahren der ständigen Bewaffnung.

### A. Finanzielle Gefahren.

#### 1) Kriegsschaden überhaupt.

Seit Beginn der ständigen Bewaffnung besteht die Geschichte Europas im traurigen Wechsel von Krieg und bewaffnetem Frieden. Jede Regierung hält sich berechtigt, im Frieden das Gut ihres Volks zu verschwenden, um im Kriege das Blut ihres Volks opfern zu können; und der ganze Inhalt einer dürftigen Politik dreht sich um die Frage: Welchen Schaden muß jeder Staat sich selbst zufügen, damit er andern Staaten Schaden zuzufügen vermöge? Denn der nächste Zweck jedes Kriegs ist der Sieg. Die endliche Niederlage des überwundenen Staats besteht nur im Ueberschusse der Nachtheile, die er mehr als der siegreiche Staat erlitten hat; und das sogenannte Kriegsglück des letztern ist nur vergleichsweise ein geringeres Unglück.

Es frommt indeß wenig, mit der Vergangenheit zu rechten. Alle diese Regierungen, die sich die Kanonen als ultima ratio ihrer Politik erkoren, betheuern ja auch ihre unwandelbare Friedensliebe! Unter wiederholtem Bedauern über die Militärlasten, unter denen die Völker selbst im Frieden seufzen, erklären sich aber die Machthaber dennoch für verpflichtet, keine erhebliche Erleichterung eintreten zu lassen. Denn das ist der ewige Refrain einer allseitigen Politik des Mistrauens, daß es angeblich die äußern und innern Verhältnisse gebieterisch fordern, für Abwehr der möglichen Uebel

eines künftigen Kriegs das gegenwärtige Uebel des bewaffneten Friedens ertragen zu müssen.

In den vorhergehenden Abschnitten ist nachgewiesen, daß für den Fall der wirklichen Nothwehr mit vielfach geringerm Aufwande dennoch weit größere Streitkräfte aufgebracht werden könnten, und daß jene revolutionären Parteien, gegen die man bis an die Zähne rüstet, gerade durch diese kostspieligen Rüstungen genährt und großgezogen werden. Die moderne Staatsweisheit bereitet also selbst das Gift, damit auch das Gegengift unvermeidlich scheine; sie citirt selbst erst die Teufel, um sich darauf zu berufen, daß sie einen Teufel mit dem andern austreiben müsse.

Noch ein weiteres kommt in Betracht. Wie die Periode des Faustrechts, des kleinen Kriegs aller gegen alle, verschwunden ist, um der des großen Kriegs von Staat gegen Staat Platz zu machen; wie endlich, in nothwendiger Folge hiervon, statt der kleinen Empörungen einzelner Städte, Gemeinden oder Vasallen, die Zeit der großen Revolutionen kommen mußte: so ist nun auch die Periode der ständigen massenhaften Bewaffnung im Verschwinden begriffen. Sie ist dies, weil die Mittel, die ihr eigenthümlich angehörten und wodurch sie bisjetzt ihr Dasein gefristet, nahebei völlig erschöpft sind. Konnte diese Bewaffnung während einiger Jahrhunderte durch die Nothwendigkeit geboten scheinen, daß man plötzlich eintretenden Gefahren gewachsen sein müsse, so ist jetzt aus demselben Grunde die Entwaffnung durch eine weit dringendere Nothwendigkeit geboten.

Kein Staat hat noch im Kriege einem andern Staate Wunden geschlagen, ohne selbst aus tausend Wunden zu bluten; und wie groß auch der Militäraufwand im Frieden sei, er bleibt doch meist noch gering gegen den wirklichen Kriegsschaden. Fassen wir diesen letztern kurz ins Auge, jedoch nur in ökonomischer Beziehung, ohne Rücksicht auf die moralischen Verwüstungen, die jeder Krieg außer seinen materiellen Zerstörungen zur Folge hat.

Zur Bemessung des Kriegsschadens kommt zunächst der Verlust an Arbeitszeit in Betracht. Er entsteht zum Theil daraus, daß für den Krieg die Armeen in ihrem ganzen Bestande verwendet, daß sie also völlig improductiv werden, was sie im Frieden doch nur während des wirklichen Militärdienstes waren. Ein weiterer und

viel beträchtlicherer Verlust entsteht durch die tausendfachen Stockungen im Betriebe aller Zweige der Production, durch die zeitweise Unterbrechung des regelmäßigen Austausches der Güter im innern und äußern Verkehr.

Daran reiht sich der unmittelbare Verlust an Arbeitskraft, nach Maßgabe der im Kampfe Gefallenen; der im Heere und Volke Gestorbenen, soweit sie solchen Krankheiten unterlagen, die als Folge des Kriegs betrachtet werden müssen; der Verstümmelungen, Verwundungen und derjenigen Krankheiten, wodurch die Erwerbskraft, wenn nicht immer völlig aufgehoben, doch bleibend oder zeitweise vermindert wird. Es ist bekannt, daß fast in jedem längern Kriege die Zahl der Menschenopfer durch Krankheit und pestartige Seuchen in den zu Felde gezogenen Armeen oft um das Doppelte und Dreifache größer ist, als die Zahl der im Kampfe Gebliebenen. Bei einem Bestande des britischen Heeres von durchschnittlich etwas über 61000 Mann, im Spanischen Kriege von Anfang 1811 bis Mai 1814, kamen auf 8889 Todesfälle durch den Feind nicht weniger als 24930 durch Krankheit, sodaß sich das Verhältniß der erstern zu den letztern auf 424:1186 belief. Weiß man doch auch, daß die Cholera die unzertrennliche Gefährtin der russischen Truppen, daß sie eine jener Geiseln ist, womit zugleich die unglücklichen Werkzeuge des Zars und die von ihnen heimgesuchten Völker gezüchtigt werden. Der Verlust des russischen Heeres, den es in den Feldzügen von 1828 und 1829 hauptsächlich durch Krankheiten in der Türkei erlitt, wurde auf etwa 100000 Mann angeschlagen. Läßt man sich aber endlich nach dem Kriege auf eine ungefähre Berechnung seiner Schlachtopfer ein, so weiß man höchstens von den handelnden Armeen zu reden; während sich die oft weit zahlreichern Opfer der leidenden Nationen sogar jeder annähernd genauen Schätzung entziehen.

Es scheint dem sittlichen Gefühl zu widersprechen, die Verschwendung von Menschenleben im Kriege zugleich als Verschwendung in volkswirthschaftlicher Beziehung aufzufassen und einer Berechnung zu unterwerfen; aber einer einläßlichen Prüfung darf auch dies nicht entgehen. In ganz ähnlicher Weise wie Kapitalien zur Erzielung künftiger Ernten etwa auf Grund und Boden verwendet

werden, verwendet die Gesellschaft einen Theil ihres Kapitals, um das heranwachsende Geschlecht arbeitsfähig zu machen, um es dadurch in den Stand zu setzen, der Gesellschaft das ausgelegte Kapital im arbeitskräftigen Alter wiedererstatten zu können. Der Krieg aber schlachtet die Menschen meist im Beginne dieses arbeitskräftigen Alters ab. Die zum soldatischen Zwangsdienste Verurtheilten sind im buchstäblichen Sinne die weißen Sklaven Europas; und ihr volkswirthschaftlicher Kapitalwerth wird also am passendsten nach dem durchschnittlichen Marktpreise berechnet, der in Amerika für den männlichen und erwachsenen Sklaven bezahlt wird. Dieser Marktpreis beträgt mindestens 500 Dollars, also über 2500 Francs oder 100 Pf. St. Diese Summe wird keinem zu hoch gegriffen scheinen, der die Kosten veranschlägt, welche von der Geburt bis zum zwanzigsten Jahre, dem herkömmlichen Anfange der militärischen Dienstzeit, auf Unterhaltung und Erziehung jedes Wehrmanns verwendet werden mußten. In einem Kriege, der auf jeder Seite 50000 Menschen kostet, wird also damit gleichzeitig ein Kapital von 10 Millionen Pf. St., von mehr als 250 Millionen Francs vergeudet. Um so höher sind aber solche Verluste anzuschlagen, als so oft durch ein einziges Menschenopfer im Kriege für jetzt und immer der Wohlstand ganzer Familien vernichtet wird.

Ferner berechnet sich als Kriegsschaden, was an Kriegsmaterial im weitesten Sinne, an Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen aller Art, an Bekleidung und Lebensmitteln mehr als im Frieden verbraucht wird. Für diesen Theil des Schadens fallen die Verluste an den zum Krieg verwendeten Pferden, verhältnißmäßig noch mehr bei Cavalerie als Artillerie, nicht am geringsten in die Wagschale. In Napoleon's Feldzug gegen Preußen im Jahre 1806 waren bei der französischen Armee 3 — 4000 Reiter außer Kampf gesetzt, während sich ihr Verlust an Cavaleriepferden auf 16000 belief. Von den 41974 Pferden der französischen Krimarmee kehrten nur 9000 nach Frankreich zurück. Eine einzige größere Belagerung kostet den belagernden Theil nur durch Verbrauch von Kriegsmaterial nicht unter 300000 Pf. St., oder zwischen 6 und 7 Millionen Francs. Eine einzige große Schlacht kostet nicht weniger, und selbst kleinere Gefechte verschlingen noch in wenigen Stunden die Arbeit von Jahren. Zu alledem kommen zahllose Zerstörungen von

Gütern, ob sie durch den Kriegszweck geboten, ob sie muthwillig begangen, aber durch den Krieg veranlaßt seien.

Besonders schwer fällt aber in der Regel die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in die Wagschale, namentlich die Vertheuerung des Brotes, die jeder Krieg in höherm oder geringerm Grade zur Folge hat. Es ist eine volkswirthschaftlich gänzlich unzulässige Behauptung, daß diese Preiserhöhung dem Getreide erzeugenden Theile der Bevölkerung ebenso sehr zum ökonomischen Vortheile gereiche, als den verzehrenden Klassen zum Nachtheile. Auch der Bauer und seine Familie essen in den Jahren der Theuerung theuerer gewordenes Brot, und sind also zu einer höhern Ausgabe wenn nicht in Geld, doch in Naturalien gezwungen. Für die gesammte Bevölkerung ist aber einzig und allein der Umstand entscheidend, daß sie sich in den Jahren der Theuerung mittels eines größern Aufwandes, also auch mittels eines größern Opfers an den Früchten ihrer Arbeit, doch keinen größern Genuß und keine bessere Ernährung zu verschaffen vermag. Darum kommen auch die schlimmen Folgen solcher Theuerungsjahre stets und hauptsächlich bei den weniger bemittelten Klassen theils in verminderter Kapitalanlage, oder in vermehrter Aufzehrung der schon gemachten Ersparnisse zum Vorschein; theils auch in ungenügender Ernährung, also in einer unmittelbaren Schwächung der Lebenskraft, und folglich auch der Arbeitskraft, die sich ihrerseits wieder offenbart in vermehrten Krankheiten und größerer Sterblichkeit.

Dieser eigentliche Kriegsschaden steigert sich nun beträchtlich bei dem Volke des Staats, in den der Feind wirklich eindringt und der endlich unterliegt. Neben dem, was der Feind im Lande zerstört, plündert, aufzehrt, an Contributionen erpreßt, hat das besiegte Volk regelmäßig den größern Verlust an Menschenleben auf dem Schlachtfelde, wie durch verheerende Seuchen und Krankheiten. Auch erleidet es durch Ueberschwemmung und Besetzung des Landes durch feindliche Truppen vielfach größere, weit länger dauernde, weit schmerzlicher wirkende Störungen im Betriebe seiner Landwirthschaft, seiner Industrie und seines Handels.

Ist also einmal ein Volk in der Lage, zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit und Freiheit, seiner Rechte und seines Wohlstandes den Kampf der Nothwehr kämpfen zu müssen: dann freilich ist es

auch volkswirthschaftlich bei weitem am gerathensten, ohne Zögern die ganze Wehrkraft für rasch entscheidende Schläge zum kräftigsten Widerstande zusammenzufassen, damit das nicht mehr zu vermeidende Uebel des Kriegs auf möglichst kleine Zeit beschränkt werde, damit dem Ehrgeize oder der räuberischen Anmaßung der friedebrechenden Macht sogleich die Strafe auf dem Fuße folge, damit dem ungerecht angegriffenen Staate wenigstens die Genugthuung des Siegs bleibe. Allein so wahr das „Wehe dem Besiegten!" zu allen Zeiten gewesen ist, das „Wehe den Siegern!" ist nicht minder wahr.

Denn nicht blos bringt auch das siegreiche Volk unersetzbare Opfer: der Krieg erzeugt auch wieder den Krieg; und oft ist selbst mit dem gegenwärtigen Siege nur die Gewißheit künftiger Niederlage gewonnen, weil die augenblicklich triumphirende Macht den Haß und die Rache des überwundenen Volks, das Mistrauen und die Eifersucht der andern Staaten geweckt hat. Schon bei Ulm und Austerlitz, schon bei Jena und Friedland hatten sich die französischen Heere mit ihren siegreichen Bajonneten die Gräber von Leipzig und Waterloo gegraben.

## 2) Werthverluste im Kriege von 1854—56.

Um wenigstens eine annähernde Vorstellung zu erwecken, in welchem Maße der Abgrund jedes größern Kriegs den sauern Ertrag der Arbeit ganzer Reihen Völker verschlingt, fassen wir noch den letzten Orientalischen Krieg als belehrendes und warnendes Beispiel ins Auge. Die eigentlich sogenannten Kriegskosten, d. h. der von den Staaten bestrittene Aufwand — ungerechnet den gewöhnlichen Aufwand für Land- und Seemacht, dagegen mit Einrechnung der nach dem Pariser Vertrage bis zur Zurückführung auf den Friedensfuß noch nöthigen außerordentlichen Ausgaben —, läßt sich ungefähr wie folgt anschlagen:

| A. Kriegführende Mächte. | Kosten Mill. Frcs. | Davon bereits durch Anleihen gedeckt Mill. Frcs. |
|---|---|---|
| Großbritannien 77,588000 Pf. St. . . . . | 1940 | 1510 |
| Frankreich . . . . . | 1600 | 1580 |
| Türkei, einschließlich ihres muthmaßlichen Naturalaufwandes . . . . . | 700 | 150 |
| Sardinien [1]) . . . . . | 60 | 60 |
| Rußland . . . . . | 1200 | 800 |
| | 5500 | 4100 |
| **B. Kriegsrüstungen anderer Mächte.** | | |
| Oesterreich . . . . . | 600 | 600 |
| Preußen . . . . . | 75 | 75 |
| Kleinere deutsche Staaten . . . . . | 40 | 30 |
| Schweden und Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien . . . . . | 10 | 10 |
| Griechenland . . . . . | ? | ? |
| Gesammtsumme über | 6200 | 4800. [2]) |

Der Menschenverlust in den kriegführenden Armeen war für England an Todten und Verstümmelten, aber nur in der Krimarmee: 22457, von denen 4279 an der Cholera, 11451 an andern Krankheiten gestorben waren. Auf eine Gesammtzahl von etwas über 309000 Mann, die Frankreich nach dem Orient geschickt hatte, belief sich nach dem Bericht des Kriegsministers, Marschall Vaillant, der Verlust an Todten 69229. Das nicht während der ganzen Kriegsdauer verwendete sardinische Contingent, das mit den nachgesandten Verstärkungen nur 17584 Mann betrug, hatte doch 2532 Todte. Die Türken, die beständig während 28 Monaten etwa 250000 Mann auf den Beinen halten mußten, konnten nicht unter 70000 verloren haben. Endlich wurde im französischen Journal

1) Nach einer Angabe des Ministeriums in der Kammer der Abgeordneten, 54,182434 Francs, wovon 8,156257 für die Marine.

2) Diese Berechnung ist dem schon angeführten Handbuch der vergleichenden Statistik von G. F. Kolb entnommen, nach einer auch unsererseits angestellten prüfenden Vergleichung zwischen Haupt- und Einzelsummen.

„Pays", aber nach meist officiellen Angaben, der Verlust des russischen Heers auf 300000 Mann geschätzt, worunter 23000 von der im ganzen nur 28000 Mann betragenden Bemannung der Kriegsflotte im Schwarzen Meere. Da hier die später infolge der Feldzüge Gestorbenen außer Rechnung bleiben mußten, so darf man den Gesammtverlust der kriegführenden Armeen wol auf ½ Million anschlagen, und wahrscheinlich bleibt man noch sehr unter der Wirklichkeit, wenn man in der bürgerlichen Bevölkerung die durch den Krieg bewirkte Vermehrung der Todesfälle in allen Altersklassen und allen Staaten auf abermals ¼ Million schätzt. Dieser Menschenverlust von 750000 kann als Kapital zu wenigstens 62½ Millionen Pf. St. oder nahe 1600 Millionen Francs berechnet werden, wenn man den Werthverlust in der bürgerlichen Bevölkerung aller Klassen auf die Hälfte des Werthverlustes durch eine gleiche Zahl militärischer Todesfälle veranschlagt.

Zu dem in den 28 Monaten des Orientalischen Kriegs verursachten Schaden gehörte ferner: die dauernde oder vorübergehende Verminderung der Arbeitskraft durch Verstümmelung, Verwundung oder Krankheit; die schweren Opfer und Leistungen der Privaten in den vom Kriege heimgesuchten Ländern; die zahllosen Verwüstungen und Zerstörungen von Eigenthum, wobei man sich der Vernichtung von Sewastopol, der Feuersbrünste von Varna und Konstantinopel, der Zerstörung großer Kornvorräthe, Waarenlager, Schiffe u. s. w. erinnern mag. Schlagen wir das alles, freilich nur aufs Gerathewohl, zu etwas mehr als einer Milliarde Francs oder 40 Millionen Pf. St. an, so haben wir auch jetzt wieder die schwerlich täuschende Zuversicht, daß wir noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind.

Das alles gehört indeß nur zum directen Kriegsschaden, während der mittelbare kaum minder beträchtlich ist. Für diesen kommen alle Verluste in Betracht, welche durch Verstärkung des Präsenzstandes der Armeen und mithin dadurch entstanden sind, daß der friedlichen und nützlichen Arbeit bei weitem zahlreichere Kräfte entzogen wurden. Sodann alle Verluste durch Hemmungen und Stockungen im Betriebe der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels. Auf den Umfang dieser Nachtheile, die man immerhin als bloßes lucum cessans bezeichnen mag, die sich aber deshalb

nicht minder fühlbar machen, deutete schon das beträchtliche Sinken der Werthpapiere. Nach der Schätzung von Bright hatten bis zum 31. März 1854, also schon nach den ersten Kriegsmonaten, die öffentlichen Fonds in England einen Verlust erlitten von 120 Millionen Pf. St. oder 3 Milliarden Francs; sodann die industriellen Werthpapiere, wie die Eisenbahnactien, einen verhältnißmäßig noch größern von 80 Millionen Pf. St. oder 2 Milliarden Francs. Aehnlich war es in Frankreich, wo nach Leon Faucher im Friedensjahre 1853 die Eisenbahnen ein Kapital von 1500 Millionen Francs darstellten, dagegen Ende März 1854 um 350 Millionen weniger; wo die Renten 900 Millionen verloren und wo sich im ganzen die Verluste auf die valeurs mobilières zu 13—1400 Millionen anschlagen ließen. In kaum geringerm Maße sank durch das ganze übrige Europa der Werth aller ähnlichen Papiere. Freilich schwankte ihr Curs selbst während des Kriegs, und hob sich wieder nach Abschluß des Friedens. Allein er war doch im Durchschnitte bei weitem geringer zur Zeit des Kriegs. Und dies ist hier das Entscheidende. Denn solche Creditpapiere sind nur Werthpapiere, die ihre reale Grundlage entweder als Staatspapiere im gesammten unbeweglichen und beweglichen Vermögen der Nation haben, oder als Actien u. dgl. in bestimmten Theilen des Nationalvermögens. Das Sinken dieser Papiere während der ganzen Kriegszeit war also zugleich ein Zeichen, daß überhaupt der Werth des Nationalkapitals gesunken war. Nun sind aber Kapital und Arbeit die beiden Factoren der Production, und die Verminderung des Kapitalwerths muß also nothwendig im Product bemerkbar werden. Auch wird ja bekanntlich, im unsichern und schwankenden Kriegszustande, durch die kriegerischen Unternehmungen der Unternehmungsgeist für neue Schöpfungen der friedlichen Industrie immer und nothwendig gelähmt. Im Vergleiche mit dem unmittelbar vorhergehenden Friedensjahre, konnte zwar im folgenden Kriegsjahre sogar eine Mehrproduction stattgefunden haben. Da aber gleichzeitig die unvermeidliche Folge des Kriegs eine relative Verminderung der beiden Factoren Kapital und Arbeitskraft war, so müssen wir sogar in diesem Falle schließen, daß mindestens die Fortschritte der Production nicht so groß gewesen sind, als sie bei Erhaltung des Friedens

hätten sein müssen. Sollte es zu hoch gerechnet sein, wenn man auch diesen Verlust, oder diesen Wegfall eines durch den Orientalischen Krieg den europäischen Völkern entzogenen Erwerbes, zu wenigstens einer Milliarde Francs anschlägt?

Noch viel größer war jener andere Theil des mittelbaren Kriegsschadens, der aus der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entspringen mußte. Jeder Krieg mit seiner Anhäufung von Menschen und Pferden, mit seiner veränderten Verpflegungsweise für große Streitmassen, mit seiner unvermeidlichen Vergeudung und Zerstörung von Nahrungsmitteln, von frühern und sogar von künftigen Ernten treibt die Brotpreise in die Höhe. Fällt gar der Ausbruch des Kriegs, wie im Jahre 1854, mit einer Misernte des vorhergehenden Jahres zusammen, und ist dieser Krieg, wie der gegen Rußland, wider ein Land gerichtet, das mit seinem Ueberflusse an Korn die andern Länder in den Friedensjahren mitversorgen hilft, so wird dadurch das über Millionen verhängte Elend noch mehr geschärft und auf noch längere Zeiträume ausgedehnt. Setzt man nun in sehr geringem Anschlage voraus, daß — außer der Vertheuerung infolge der Misernte von 1853 — der durchschnittliche Preis des Pfundes Brot, oder ähnlicher Nahrungsstoffe, durch den Krieg und für dessen Dauer von etwa 2 Jahren, um nur 5 Centimes erhöht worden ist, so macht dies, bei einem jährlichen ungefähren Verbrauche von 800 Millionen Centnern in Europa, für dessen Bevölkerung eine Mehrausgabe von nicht weniger als 8 Milliarden Francs oder 320 Millionen Pf. St. Alle Völker Europas, nicht blos die am Kriege unmittelbar betheiligten, hatten also ihren Antheil am Kriegsschaden zu tragen; und da ihre zweijährige Kriegssteuer von je 4 Milliarden Francs gerade die unentbehrlichsten Nahrungsmittel traf, so mußte sie mit doppelter und dreifacher Schwere auf den Armen und minder Bemittelten lasten.

Der Orientalische Krieg hatte auch, wie wir sahen, eine Vermehrung der Staatsschulden um 4800 Millionen Francs zur Folge. Die jährliche Verzinsung dieser Mehrschuld erfordert eine Summe von nahe 250 Millionen, und wir sehen also, wie durch jenen Krieg auch eine neue ständige Last auf eine ganze Reihe von Völkern gewälzt worden ist. Aber damit ist die volle Summe der vermehrten

Staatsschulden noch nicht einmal angegeben. Wir haben im vorhergehenden Abschnitte gesehen, daß jedem Zwangssoldaten für jedes Dienstjahr im Frieden ein Mehrsold von 200 Francs gebührt; daß ihm dafür im Kriege weitere 200 Francs gebühren. Von den im Orient verwendeten Truppen haben nur die englischen, und in den andern Armeen nur die freiwillig Dienenden, den von Rechts wegen ihnen gebührenden Kriegslohn bezogen. Von den für denselben Krieg misbrauchten Zwangssoldaten — wovon durchschnittlich wol 500000 während zwei Kriegsjahren unter den Fahnen versammelt waren — hat dagegen jeder einzelne noch einen wohlbegründeten Anspruch von 400 Francs. Die misbrauchten Armeen zusammen haben also an ihre Regierungen noch eine Forderung von 200 Millionen; denn *wenigstens* um diese Summe sind die Armeen an dem ihnen rechtlich gebührenden Lohne verkürzt worden. In noch höherm Maße als während des Friedens steigert sich also mit jedem neuen Kriege bei den Regierungen Europas, mit Ausnahme der englischen, die immer höher anschwellende Summe ihrer noch unerfüllten Verpflichtungen gegen ihre eigenen Truppen.

Nach den obigen mäßigen Anschlägen sind die Kosten und der in Geld abgeschätzte Schaden des Orientalischen Kriegs, im ganzen und in runder Summe, auf nahe 18 Milliarden Francs oder 720 Millionen Pf. St. zu berechnen. Schlägt man nun die gesammte arbeitskräftige, männliche und weibliche Bevölkerung Europas sehr hoch zu 100 Millionen[1]) und den täglichen Erwerb eines Arbeiters zu durchschnittlich 1 Franc an, so ergibt sich, daß jeder dieser Arbeiter 180 Tage lang gleichsam in der Frohne arbeiten muß, damit nur der binnen 28 Monaten oder 840 Tagen angerichtete Kriegsschaden wieder ersetzt sei. Und schlägt man die Zahl der Familien in Europa zu etwa 49 Millionen an, so ergibt sich ferner, daß durchschnittlich jede Familie — diese zu $5\frac{1}{2}$ Köpfen gerechnet — einen Kriegsschaden von mehr als 360 Francs erlitten,

1) Für Rußland, mit einer Bevölkerung von etwa 60 Millionen, schätzte ein Bericht des Ministeriums des Innern vom Jahre 1856 die Summe der männlichen Arbeitskräfte von 18—50 Jahren auf $10\frac{1}{2}$ Millionen.

oder — mit andern Worten — daß jede Familie eine indirecte Kriegssteuer von mehr als 360 Francs zu tragen hatte.

So tief greift ein solcher Krieg in das Mark der Völker ein! So fest und innig ist das Schicksal aller Nationen unsers Welttheils verflochten, daß mit gewaltthätiger Hand dem Wohlstande keines einzigen Volks die blutige Wunde geschlagen werden kann, ohne auch in das Fleisch aller andern Völker einzuschneiden! So traurig sieht es noch mit unserer gerühmten Civilisation aus, daß wir die größte Barbarei, daß wir die Barbarei der aus kleinlichen dynastischen Gelüsten frevelhaft unternommenen Kriege noch nicht zu verhindern gelernt haben; daß wir solche Kriege — und dies ist das Zeugniß einer noch schlimmern sittlichen Roheit — oft nicht einmal verhindern wollen! Und so weit entfernt sind noch die meisten Völker und Heere Europas von der ersehnten Freiheit, daß sie ungefragt mit verbrecherischer Geduld die Würfel des Kriegs über sich werfen, daß sie sich ungefragt zu maßlosen Kriegssteuern verdammen, daß sie sich im Frieden für die Zwecke des Kriegs und durch den Krieg wieder für die Zeit des Friedens zu jener unwürdigen Sisyphusarbeit zwingen lassen, die keinem nützlich, die allen verderblich ist!

### 3) Staatsschulden und Kriegsschulden.

Das ist also das selbstverschuldete Schicksal, das auf den Nationen und Staaten Europas lastet: jeder Krieg, ob unglücklich oder glücklich, erschöpft mehr oder weniger die ökonomischen Kräfte der unmittelbar und selbst der nur mittelbar betheiligten Völker. Seit die Staatsanleihen aufgekommen, hat zugleich jeder Krieg entweder Staatsschulden erzeugt oder die vorhandenen vermehrt. Die nothwendige Verzinsung und die Versuche ihrer Tilgung vergrößern die Steuerlast. Der Druck dieser Last wirkt um so verderblicher, weil die durch Krieg veranlaßte Erhöhung der Abgaben stets mit der Erwerbskraft der Völker im umgekehrten Verhältnisse steht. Denn diese Erhöhung fällt entweder in die Zeit des Kriegs selbst, oder in die des Uebergangs zum Frieden, also gerade in die Perioden, wo die Erwerbsquellen am spärlichsten fließen. Die Noth, die der Krieg hinterlassen, setzt sich also im Frieden fort. Es entsteht ein wachsendes Proletariat, eine steigende Unzufriedenheit im Volke.

Die Unzufriedenen bilden sich zu mächtigen Parteien, mit feindseliger Richtung gegen die Regierung. Diese selbst wird zur Partei, sie waffnet, wie früher nur gegen das Ausland, so jetzt auch gegen das eigene Volk. Aber ihre Anstrengungen für Erhaltung des äußern und innern Friedens mit bewaffneter Hand vermehren nur den Unmuth und Haß, das Elend und die Verzweiflung, sie führen um so gewisser zum Ausbruche der gährenden Elemente. Ob dann die Revolution siege, oder besiegt werde, ob revolutionäre Machthaber den reactionären, ob diese jenen folgen: Völker und Regierungen bleiben in jenen unseligen Kreis gebannt, in dem sich Gewaltthätigkeit und Noth stets von neuem gegenseitig hervorbringen.

Die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der Staatsschulden in Europa zeigt es deutlich, wie diese ihren Ursprung im Militäraufwande hatten, den die Kriege über das gewöhnliche Staatseinkommen hinaus erforderten; wie ihre Vergrößerung bis zum jetzigen Bestande theils durch neue Kriege, theils durch die immer höher geschraubten Kosten der ständigen Bewaffnung bedingt wurde.

Denn in den nicht sehr langen Pausen des Friedens in Europa wäre es gleichwol möglich gewesen, die einmal vorhandenen öffentlichen Schulden in nicht allzu langer Frist entweder ganz zu tilgen, oder progressiv auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen. Allein die Steuerlast kann nicht willkürlich vergrößert werden, ohne den zu straff gespannten Bogen zu brechen. Durch die anschwellenden Militärbudgets im Frieden wurde auch die sonst mögliche Amortisation der öffentlichen Schulden unmöglich gemacht, und im innigsten Zusammenhange mit dem Aufwande für die ständige Bewaffnung wurde gleichzeitig der jährliche Zinsaufwand eine ständige Last.

Der letztere berechnet sich für alle europäischen Staaten auf jährlich nahe 2000 Millionen Francs[1]), während der gesammte Militäraufwand auf 3400 Millionen angeschlagen wurde. Durch die beständige Wechselbeziehung zwischen dem unmittelbaren Aufwande im Kriege, und dem mittelbaren im Frieden für den Krieg, wurden

1) Vergl. Kolb, a. a. O., S. 323. Auf Tabelle IX sind auch die unverzinslichen Staatsschulden veranschlagt.

also die jährlichen Lasten der europäischen Nationen um 5400 Millionen Francs oder 216 Millionen Pf. St. gesteigert. Das gesammte Einkommen aller europäischen Staaten beläuft sich auf nicht viel über 6 Milliarden Francs [1]) oder 240 Millionen Pf. St. Geht man nun von der Voraussetzung aus, daß $^1/_3$ dieses Einkommens, was schon sehr hoch gerechnet ist, für nützliche Zwecke des Friedens verwendet werde, so kommt man zu dem merkwürdigen Facit, daß es endlich die europäische Militärpolitik dahin gebracht hat, die Völker jährlich nahe dreimal so viel für Zwecke des Kriegs, d. h. zur eigenen und gegenseitigen Zerstörung ihres Wohlstands, als zur Förderung desselben bezahlen zu lassen. Um solchen Preis konnten sich freilich die Regierungen die fortdauernde Unzufriedenheit aller Nationen erkaufen!

So wahr es ist, daß weitaus die meisten Staatsschulden zugleich Kriegsschulden sind, so weist doch ihr Betrag bei weitem nicht auf den ganzen Bestand des den Völkern verursachten Kriegsschadens hin. Sehr natürlich, weil im Etat der Schulden höchstens nur der zeitweise Kriegsaufwand der Regierungen, und oft selbst dieser nicht vollständig enthalten ist. Die vielfach größern Einbußen der Völker im Kriege, ihre Verluste an Gütern, Arbeitszeit und Arbeitskraft erscheinen in keinem Budget, und können nicht darin erscheinen.

Dennoch ist ein Ueberblick über den gegenwärtigen Bestand der europäischen Staatsschulden (Tabelle IX) in doppelter Beziehung von Interesse. Er läßt erkennen, bis zu welchem Grade schon die Regierungen den zur Kriegsführung so absolut nothwendigen Credit verschwendet haben. Sodann ergibt sich daraus der Zusammenhang der Schuldenlast theils mit den Kriegen, in welche die einzelnen Staaten verwickelt waren, theils mit dem größern oder geringern Aufwande derselben für ständige Bewaffnung im Frieden.

Ganz oder beinahe schuldenfrei sind einige Kleinstaaten, mit keiner oder sehr geringer ständiger Bewaffnung. Sodann hatte Schweden im Jahre 1819 seine auswärtige und später auch seine innere Staatsschuld getilgt; doch hat es ein Staatspapiergeld und

---

1) Vergl. die Anmerkung, S. 213.

seit 1852 auch wieder eine kleine verzinsliche Schuld. Zur Erklärung ihres geringen Betrags übersehe man nicht, daß Schweden einen großen Theil seiner Armee unmittelbar auf Kosten des Volks unterhält. Die Schweiz wurde seit dem 17. Jahrhundert von der Geisel des Kriegs kaum vorübergehend berührt. Der Kriegssturm des letzten Jahrzehnds des vorigen Jahrhunderts ging wenigstens rasch vorüber. Der vierzehntägige sogenannte Sonderbundskrieg war nur eine militärische Execution. Dieser häusliche Zwist kostete indeß 15—16 Millionen Francs. Aber die daraus entsprungene Schuld war für ein Land, das kein stehendes Heer unterhält, ohne Belang, und bald hatte wieder die Eidgenossenschaft mehr Staatseinkommen aus verzinslichen Forderungen, als Ausgabe durch verzinsliche Staatsschuld. Die großartigen Rüstungen für den durch die preußischen Ansprüche auf Neuenburg in Aussicht gestellten Krieg der Nothwehr veranlaßten zwar zu Anfang 1857 eine neue eidgenössische Anleihe von 12 Millionen Francs, wovon aber wegen Erhaltung des Friedens nur ein geringer Betrag militärisch verwendet werden mußte, während der bei weitem größte Theil jener Summe zu gemeinnützigen Zwecken und baldiger Rückzahlung verfügbar blieb. In ähnlich günstiger Lage sind die meist ganz schuldenfreien oder nur gering belasteten einzelnen Cantone der Schweiz.

Alle andern Staaten des Festlandes waren häufig in Kriege verwickelt, und unterhalten im Frieden kostspielige stehende Heere. Alle haben eine größere oder geringere, durchweg aber eine beträchtliche Schuldenlast. Die meisten dieser Militärstaaten haben auch das gemein, daß sie einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Schuld im Auslande contrahirt haben, daß sie diesem zinspflichtig geworden sind. Ihre Finanzgeschichte zeigt deutlich, daß auf erhebliche Verminderung der einmal vorhandenen Last, ohne bleibende Verminderung ihrer ständigen Bewaffnung, nirgends zu hoffen ist.

In eigenthümlicher und bedeutender Stellung ist Großbritannien. Nur in den Jahren 1801—14, während seiner größten Anstrengungen gegen Frankreich, als es nicht blos seinen eigenen Krieg führte, sondern durch Subsidien auch andern Staaten ihre Kriege führen half, war sein militärischer Aufwand 633 Millionen Pf. St. Auch an solchem Kriegsschaden, den keine Staatsrechnung aufführt,

fehlte es nicht. Konnte es bei seiner Uebermacht zur See seinen Gegnern tiefere Wunden schlagen, als diese ihm, so wurden doch auch seiner Industrie manche Absatzwege versperrt; auch seinem Handel traten Hemmungen in den Weg. In den Kriegen von 1793 bis 1815 war die Zahl seiner Gebliebenen in den Seegefechten 3662, im Landkriege 16134. Die Zahl der im Kampfe Verwundeten war je 10385 und 69324.[1]) Nicht wenige derselben starben an ihren Wunden, oder wurden unfähig zur Arbeit für längere oder kürzere Zeit. Dazu kommt die viel größere Menge der an Krankheit Unterlegenen. Die directen Verluste an Arbeitskraft, obgleich verhältnißmäßig weit geringer, als in den kriegführenden Staaten des Festlandes, waren also auch für England beträchtlich genug. Sie waren es in derselben Zeit, als Tausende von Händen, mit Bereitung und Beischaffung der Kriegsmittel beschäftigt, ebendadurch der friedlichen Industrie entzogen wurden.

Wie kam es nun, daß England selbst während des Kriegs in allen Zweigen der Production dennoch Fortschritte machte? Daß sich diese sogleich nach dem Frieden in allen Richtungen beschleunigten? Daß es zumal in den wenigen Jahren seit der Entfesselung seines Handels einen Aufschwung nahm, der es zum Gegenstande des Erstaunens und Neides für die Völker der continentalen Militärstaaten macht?

Wol ist es richtig, daß im großen Getriebe der Erzeugung und des Austausches der Güter tausendfache Triebfedern zusammenwirken. Das einmal gewonnene Kapital wird zum mächtigen Factor für die Gewinnung neuer Güter, und schon vor den letzten Kriegen hatte Großbritannien durch die Masse seiner Kapitalien einen großen Vorsprung. Die Natur selbst hatte ihm alle äußern Mittel für die Entfaltung einer Weltindustrie und eines Welthandels reichlich gespendet; und frühe schon lernte das britische Volk die an sich todten Naturschätze heben, unter dem Einflusse einer freien Verfassung, unter der Herrschaft des Princips der Selbstregierung und der freien Arbeit, welche die größten Zwecke erreicht, weil sie sich selbst ihre Zwecke setzt.

Allein ohne die Einbußen und Hemmnisse eines zwanzigjährigen

1) British Almanac and Companion (1853).

Kriegs, wären ohne Zweifel jene großen Fortschritte noch größer gewesen. Wurden dennoch die festländischen Militärstaaten durch England weit überflügelt, so liegt dies nicht ausschließlich, aber mit darin, daß es sich schon während des Kriegs in verhältnißmäßig günstigerer Lage befand. Alle Erfindungen des menschlichen Geistes für reichere und massenhaftere Production wären Großbritannien bei weitem nicht im jetzigen Maße zugute gekommen, hätte es von feindlichen Heeren überschwemmt, hätte seiner Industrie sogar auf britischem Boden ein wenigstens zeitweiser Stillstand geboten werden können.

So konnte es geschehen, daß England nicht blos seine ungeheuere Nationalschuld nur sich selbst schuldig geworden ist, sondern daß auch fast alle europäischen, sowie der größere Theil der neuamerikanischen Staaten, seine Schuldner geworden sind, und daß überdies englisches Kapital bei zahllosen großen und nützlichen Unternehmungen des Festlandes betheiligt ist. Ungeachtet des Wettstreits der andern Staaten und der neuen Anstalt eines crédit mobilier, ist Großbritannien noch jetzt die Weltmacht des Credits. Es verdankt dieselbe bei weitem weniger seiner mächtigen Kriegsflotte, oder der Eroberung und bewaffneten Behauptung seiner Colonien, als den unermeßlich viel größern Eroberungen im Gebiete der friedlichen Industrie. Was es im Frieden durch Handelsschiffe, Spinnereien, Maschinen aller Art gewinnt, kann nur im Frieden erhalten und vermehrt werden. Und wie mit dem Wohlstande das Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens zunimmt, so ist zugleich die Macht Englands, die Erhaltung des Friedens gebieten zu können, in steter Zunahme begriffen. Denn auch die Möglichkeit der Kriegsführung ist in wachsendem Maße vom Credit abhängig geworden.

Während des 18. Jahrhunderts glaubten die Regierungen für den Kriegsfall beträchtlicher Baarvorräthe nicht entbehren zu können. So hatte z. B. der König Friedrich Wilhelm I., als der preußische Staat erst eine Bevölkerung von 2,400000 Einwohnern hatte, seinem Nachfolger Friedrich II. einen Schatz von 8,700000 Thlrn. hinterlassen. Solche Ansammelung von Staatsschätzen ward als Weisheit gepriesen. Und doch bestand diese Wirthschaft nur darin, daß den steuerbaren Bürgern Kapitalien abgepreßt wurden, sogar über den Betrag der Abgaben hinaus, die sie zur Unterhaltung der stehenden

Heere im Frieden bezahlen mußten, und daß die Staatsschätze todt liegen blieben, ohne der Erzeugung neuer Güter förderlich zu sein. Noch jetzt hat man solche Kriegsschätze, aber von geringem Belange und nur zur Bestreitung der allernächsten Kriegskosten. Der russische Staatsschatz in den Gewölben der Peter-Pauls-Citadelle zu Petersburg, der noch im Jahre 1850 officiell auf nahe 100 Millionen Silberrubel gewerthet wurde, wird zwar nach Umständen auch zu Kriegszwecken verwendet, ist aber, seiner Bestimmung nach, eine Hinterlage für die ausgedehnten Creditoperationen der Regierung.

Kam es wirklich zum Kriege, so waren stets solche Staatsschätze bald zerronnen. Um so mehr geschah dies, da immer größere Streitmassen zum Kriege verwendet, also auch die Kosten gesteigert wurden. Man schritt also zu freiwilligen Staatsanleihen.

Wie hätte man sich auch anders die Mittel der Kriegsführung verschaffen können? Durch Zwangsanleihe? Aber das Kapital weiß sich zu verbergen, und die Erfahrung zeigte bald, daß die Gewalt das Kapital zwar in Strömen zu verschwenden, aber nur in Tropfen zu erpressen vermag. Oder durch unverzinsliches Papiergeld? Man griff wirklich zu diesem wohlfeilsten Nothmittel, sodaß die Staaten Europas mit einer Gesammtmasse von etwa 200 Millionen Pf. St. oder 5 Milliarden Francs solcher Creditpapiere überschwemmt sind, die zum Theil jeder soliden Grundlage entbehren. Auch damit reichte man nicht aus. Denn das Papiergeld, als Verkehrsmittel, muß, um Geltung zu behalten, mit den Bedürfnissen des Verkehrs im Verhältnisse stehen, und da jeder Krieg den Verkehr lähmt, so konnte damit um so weniger den Bedürfnissen des Kriegs dauernd genügt werden. Oder durch neue Steuern? Aber jede Steuer trifft den Erwerb; und jeder Krieg, sogar jede Kriegsdrohung, läßt die Erwerbsquellen dürftiger fließen.

Es blieben also nur freiwillige und verzinsliche Anleihen übrig. Hatte schon Montecuculi, als das Nothwendigste für den Krieg, Geld und dreimal Geld gefordert: so suchten nun die kriegführenden Regierungen immer wieder Credit zur Beschaffung des nöthigen Geldes. Damit wurde die Staatswirthschaft eine andere, aber keine bessere.

Der Krieg ist eine Zeit der Ungewißheit und Gefahr. Jeder Kapitalist, der einem kriegführenden Staate borgt, betheiligt sich an

dieser Gefahr. Er wagt aber nur sein Kapital mit Rücksicht auf möglichen Gewinn. Alle kriegführenden Mächte haben also stets unter mehr oder minder lästigen Bedingungen geborgt. Sie haben entweder höhere Zinsen, als nach dem im friedlichen Verkehr festgesetzten Geldwerthe bezahlt; oder sie mußten an Werthen mehr zurückgeben, als sie empfingen; oder sie mußten sich zu dem Einen und Andern zugleich verstehen. Das heißt in aller Welt eine schlechte Wirthschaft.

An das System der Staatsanleihen knüpften sich weitere eigenthümliche Nachtheile. Solange die Völker des europäischen Festlandes willenlose Heerden waren, die den Gewalthabern gegenüber nur Pflichten, aber weder das Bewußtsein, noch selbst die Ahnung ihrer Rechte hatten; solange der vermessene Hochmuth eines Ludwig XIV. sagen durfte: „l'état c'est moi", und auch die andern Monarchen nach diesem Grundsatze des Absolutismus handelten, so lange konnten immer neue Anleihen zum Zwecke neuer Kriege abgeschlossen werden. Denn jeder dieser verschwenderisch borgenden Monarchen stand an der Spitze einer blind gehorchenden Soldateska, gegenüber einer waffenlosen, einer politisch noch unmündigen und gleichgültigen Unterthanenmasse. Jeder hatte also die Macht, zur Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten dem Volke selbst den letzten Heller abzupressen; und es war sein Interesse, diese Bedingungen zu erfüllen, weil es sonst den kriegslüsternen oder zum Kriege gezwungenen Regierungen an den Mitteln dazu, an Credit, gefehlt hätte.

Infolge der Französischen Revolution entstanden sodann in vielen europäischen Staaten des Festlandes jene sogenannten Repräsentativmonarchien, mehr oder minder erst nach der Charte Ludwigs XVIII., später nach der Charte vérité gemodelt. Aber gleichzeitig hatten sich die Völker in große und gegenseitig sich befehdende Parteien gespalten. Durch Beschränkung des activen und passiven Wahlrechts, durch mittelbare und unmittelbare Bestechung, durch willkürliche Auflösung der volksvertretenden Versammlungen, und durch mannichfache andere Mittel wußten regelmäßig die Regierungen ihrer eigenen Partei das Uebergewicht zu verschaffen. Statt einer wirklichen und wahren Vertretung der Rechte und Interessen des Volks wurden also die großen und kleinen Parlamente des

Festlandes eine Arena der Parteikämpfe, sodaß sich, wie doch etwa bei Hahnenkämpfen, nicht einmal auf den Sieg der einen oder andern Partei wetten ließ, weil dieser meist schon im voraus entschieden war.

In der Hitze des Wort- und Parteikampfs, wenn es darum gilt, der gerade herrschenden Partei neue Mittel der Macht zu verschaffen, wird es mit Vermehrung der Streitkräfte und mit Verwilligung neuer Anleihen am wenigsten genau genommen. Auch am erforderlichen Credit mangelte es nicht. Die frühern Staatsbankerotte, wie in Oesterreich, wurden als Folgen des unumschränkten Herrscherthums betrachtet. Jetzt aber hatten die durch künstliche Majorität zu Stande gebrachten Beschlüsse über Contrahirung neuer Staatsschulden wenigstens das trügerische Ansehen einer freien Zustimmung des Volks; und nicht blos die Monarchen, wie früher, sondern Völker und Regierungen schienen gemeinschaftlich die Bürgschaft für Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Es wurde also möglich, daß die Vermehrung der Militärkosten und Staatsschulden unter der Herrschaft des Repräsentativsystems sogar noch in größerm Maße von statten ging, als sonst unter der des absoluten Monarchenthums.

Eine neue Form der Creditwirthschaft, wodurch man im Volke auch die kleinern Kapitalisten dahin zu bringen wußte, daß sie zu kriegerischem Zwecke ihre Ersparnisse in die Hand der Regierungen legten, wurde zur Zeit des Kriegs gegen Rußland im absolutistischen Frankreich und Oesterreich mit Erfolg versucht. Früher hatten sich die Regierungen bei neuen Kriegsanleihen der Vermittelung großer Bankierhäuser bedient; jetzt wendeten sie sich unmittelbar an größere und kleinere Kapitalisten im eigenen Lande und im Auslande. Jedenfalls ist es staatsklug, daß man in der Zeit des Kriegs eine möglichst große Anzahl einzelner Staatsbürger auch in ihrem eigensten und ökonomischen Interesse dafür zu betheiligen sucht, daß ebendieser Krieg glücklich und siegreich durchgeführt werde. Bei den in Frankreich zu Stande gekommenen Anleihen von je 250 bis 500 und 750 Millionen Francs liefen nun zwar die schwindelhaften und meist gar nicht ernstlich gemeinten Unterzeichnungen noch weit über das Begehren der Regierung hinaus. Allein während England Anleihen zu ungefähr 3½ Procent Zins erhält, mußte

der französische Militärstaat schon bei der ersten Geldaufnahme zu 5 Procent leihen, und überdies mit einem Kapitalverluste von 11 und von 37 Procent. Die beiden spätern Anleihen kamen denselben Militärstaat noch höher zu stehen. In Oesterreich kam im Jahre 1854 die sogenannte freiwillige Anleihe von 500 Millionen Gulden C.-M. wol hauptsächlich darum zu Stande, weil diese Anleihe theils zur Besserung der Papiervaluta, und mithin zur Linderung eines auf Oesterreich schwer lastenden Uebels bestimmt war; theils auch zu Rüstungen für eine als wahrscheinlich dargestellte Mitbetheiligung am Kriege gegen Rußland. In diesem russischen Militärstaate erblickten die Völker des mittlern und westlichen Europa ihren natürlichen und gefährlichsten Feind; und durch ebendiese ausnahmsweise Popularität eines gegen Rußland geführten Kriegs, in Verbindung mit der Aussicht auf bequemen Gewinn für größere und kleinere Kapitalisten, ist das Zustandekommen der letzten Kriegsanleihen beträchtlich erleichtert worden.[1])

Seit etwa einem Jahrhunderte gab hiernach das Creditsystem die Möglichkeit, immer neue Kriegsschulden zu machen und immer neue Kriege zu führen. Aber während durch die fortschreitende Verschwendung von Gut und Blut der Völker die finanzielle Lage der Militärstaaten stets schwieriger ward, sind sie zugleich bei jeder neuen Krisis, die sie trifft, von dem guten Willen und der Gnade der Kapitalisten abhängiger geworden. Sie brechen unter ihrer Militärlast zusammen, sobald der Credit ausbleibt.

Und er wird ausbleiben, treten sie nicht sehr bald aus dem unseligen Zustande des bewaffneten Friedens heraus. Wende man nicht ein, daß die Militärstaaten bisjetzt den verlangten Credit theils im Auslande, theils im eigenen Volke gefunden haben. Das wäre der Schluß eines Thoren, der einem Greise, weil er hundert Jahre durchlebt hat, darum ebenso viele weitere Lebensjahre weissagen wollte. Konnte das System der Anleihen für kriegerische Zwecke zum Verderben der Völker schon ein Jahrhundert lang misbraucht werden, so ist seine Todesstunde um ebenso viel näher gerückt.

Leider ist es wahr, daß durch das Kapital der Politik der Ge-

1) Leon Faucher, Revue des deux mondes (Sept. 1854); Kolb, a. a. O., S. 49, 102, 326 und 327.

waltthat fort und fort Vorschub geleistet wurde, daß sich Reichthum und Macht, daß sich Geld und Schwert zum Verderben der Nationen verschworen zu haben scheinen. Darum hat der Haß der Armen gegen die Reichen schon tiefe Wurzel gefaßt. Und könnten diese fortfahren, den größern Wohlstand, den ein glückliches Loos ihrer Minderheit beschied, dahin zu misbrauchen, um den Wohlstand von Millionen zerstören zu helfen: wer möchte es bezweifeln, daß endlich die blutige Saat des Hasses auch blutig aufgehen würde?

Aber gäbe es für sie kein Mittel mehr, den Gefahr drohenden Groll des Volks zu sänftigen und die Schuld, die sie durch Misbrauch des Reichthums auf sich geladen, durch weisen und wohlthätigen Gebrauch zu sühnen? Ist es so ganz undenkbar, daß sich unter den wohlmeinenden Kapitalisten Europas ein stets mächtiger werdender Verein bildet, um den Bruch des Weltfriedens unmöglich zu machen; um die Völker und die Armeen aus der doppelten Tyrannei des Handelszwangs und Militärzwangs zu erlösen; um die Entwaffnung durchzusetzen; um also, was damit ganz gleichbedeutend ist, den gedrückten Nationen statt der unfruchtbaren Mordwerkzeuge für jetzt und immer wohlfeiles Brot, reichliche Nahrung und gesunde Wohnung zu schaffen? Ist es so undenkbar, daß dies zunächst im reichen Großbritannien geschieht, wo die Macht einer freien und gesunden öffentlichen Meinung einer solchen Vereinigung in aller Weise zu Hülfe käme? Daß sich die Mitglieder gegenseitig und öffentlich verpflichten, sich an keiner neuen Anleihe für einen Staat zu betheiligen, der nicht durch rasch fortschreitende Verminderung seiner ständigen Kriegsmacht, der nicht durch Aufhebung der Conscription und jeder andern Zwangsaushebung zum Zwecke eines bewaffneten Friedens, seine aufrichtige Liebe für den wahren Frieden schon thatsächlich erwiesen hat? Daß sie jeden europäischen Staat, der über die Grenzen seines Gebiets hinaus zum ersten leichtfertigen Angriffe schritte, schon im voraus und für immer in Bann und Acht des Credits erklären? Dies würde in unserer Zeit nicht minder mächtig wirken, als im Mittelalter der Bann des Papstes, als die Acht von Kaisern und Königen wirkte.

Dem umschaffenden Geiste der freien Vereinigung sind schon so große Wunder gelungen; auch den Dämon des Kriegs zu bändigen,

wird ihm gelingen. Die Formen eines solchen Vereins für Creditverweigerung wären so leicht festzusetzen; die nähern Bestimmungen und Zwecke desselben wären, allen Völkern faßlich und einleuchtend, so leicht zu verkünden! Und schon die Verkündung seines Daseins wäre ein neuer Sieg für die Sache des Friedens. Käme ja sein Streben den Völkern, wie den Regierungen zugute. Zumeist und vor allem käme es aber den dabei betheiligten Kapitalisten selbst zugute. Denn die baldige Trennung der Macht des Geldes und Schwertes, die zur Ausübung gemeinsamer Tyrannei nur allzu häufig verbunden waren, ist die einzige Bedingung, um nicht die eine mit der andern in den gemeinsamen Sturz zu verwickeln.

Doch nenne man es immerhin Thorheit, dem Kapital, das nur auf Gewinn ausgehe, Moral predigen zu wollen! Erkläre man es immerhin als ein Utopien, bei den Regenten der Börsen Europas noch die Möglichkeit anderer und höherer Triebfedern vorauszusetzen, als nur die kurzsichtige Hoffnung auf den allernächsten Vortheil, oder die bange Furcht vor dem allernächsten Verluste. Das fluchwürdige System der Anleihen, die mittelbar oder unmittelbar den kriegerischen Gelüsten fröhnen, geht doch zu Grunde. Es geht zu Grunde, weil es das dringendste Interesse des öffentlichen Credits selbst geworden ist, den Millionen nach Millionen verschlingenden Abgrund der Finanzen aller europäischen Militärstaaten nicht stets von neuem vergebens zu füllen. Die Gefahr, zugleich Kapital und Zinsen einzubüßen, muß ja für die leichtsinnigen Borger an die bis an die Zähne gewaffneten Regierungen von Tag zu Tag immer höher steigen.

Dies ist aus doppeltem Grunde wahr.

Seit einem halben Jahrhundert sind in den meisten Militärstaaten des Festlandes die Anleihen zu andern Zwecken, als zur Förderung der friedlichen Industrie, unter dem Einflusse der gerade herrschenden Partei kaum anders zu Stande gekommen, als gegen den entschiedenen Widerspruch einer zahlreichen Opposition. Dieselben Parteien, die eine Zeit lang die Minderheit schienen, waren in den Jahren 1848 und 1849 die Mehrheit. Auch für sie war eine Zeit der Herrschaft gekommen. Sie haben sich in ihrer revolutionären Herrschaft nicht behauptet. Sollten sie aber von neuem

dazu gelangen, ſie wären keineswegs geneigt, ebendieſelben Anleihen anzuerkennen, die zu ihrer Bekämpfung, die zur Bewältigung ihrer zeitweiſen Herrſchaft verwendet worden ſind. Daß ſie ſo handeln würden, haben alle Führer dieſer Parteien ausdrücklich erklärt. Und wäre es wirklich unmöglich, daß die jetzt Ueberwundenen wieder zu Ueberwindern würden? Die Urſachen, die ihnen in jenen Jahren den Sieg in die Hand gegeben, ſind ja noch jetzt und ſogar in weit höherm Maße vorhanden. Sie ſind es hauptſächlich im Fortbeſtande der ſchwerſten und verhaßteſten aller pecuniären und perſönlichen Laſten, in dem der Militärlaſt, die vor jeder andern die Unzufriedenheit nährt, die mit Gewalt neue gewaltſame Ausbrüche erzeugt. Unſicherer können keine Kapitalien mehr angelegt werden, als gegen den trügeriſchen Schein einer durch Bajonnete verbürgten Ordnung, die etwas früher oder ſpäter in Unordnung und Anarchie umſchlagen muß.

Von viel größerer und kaum noch in ſeinem ganzen Umfange gewürdigter Bedeutung iſt aber ein zweites Moment.

Der Beſitzer von Kapital, ehe er einem Militärſtaate borgt, geht in vorſichtiger Berechnung erſt mit ſich ſelbſt zu Rathe, ob dieſer Staat im Kriegsfalle die Ausſicht habe zu ſiegen, und ob er ſich nach einem Kriege muthmaßlich in der Lage befinden werde, die Verbindlichkeiten gegen ſeine Gläubiger erfüllen zu können. Er wagt alſo, und wettet gleichſam auf den Sieg. Will er aber ſeine Rechnung nicht ganz und gar ohne den Wirth machen, ſo überlegt er zugleich, ob die Mittel zum Siege vorhanden ſind. Dieſe Mittel laſſen ſich durchaus nicht nach dem Beſtande der bewaffneten Mannſchaft in Kriegsheeren und Kriegsmarinen abſchätzen. Vom weſentlichſten Belange iſt es vielmehr, ob dieſe im Frieden zuſammengepreßte Mannſchaft in allen Kriegsfällen auch den Willen haben und behalten wird, gegen einen armſeligen täglichen Blutſold auf Geheiß zu morden und ſich morden zu laſſen.

Der vorſichtig berechnende Kapitaliſt erwägt ferner, in welchem Betrage der Staat, dem er borgen ſoll, bereits mit Schulden belaſtet iſt; ob es neben der öffentlichen nicht auch eine bisher *verheimlichte Staatsſchuld* gibt, die ein Vorrecht vor jeder neuen Anleihe hat, und die, in Verbindung mit der ſchon vorhandenen

Schuld, von solchem Betrage ist, daß alte und neue Verbindlichkeiten unmöglich noch erfüllt werden können.

Und diese bisher verheimlichte Schuld ist ja in allen Militärstaaten des europäischen Festlandes vorhanden; denn alle diese Staaten sind auch die Schuldner ihrer eigenen Heere geworden, sie sind es bereits seit Jahren und Jahrzehnden geworden; sie werden es mehr und mehr, in dem schon berechneten Betrage von jährlich 600 Millionen Francs.

Bringt man diesen Theil der Staatsschuld, den man sich freilich hütet in Rechnung zu setzen, mit in Anschlag, so gibt es auf dem Festlande kaum einen Staat mit stehendem Heere, der nicht im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung beiläufig ebenso viel Schulden hätte, als England. Wol aber haben sich diese Staaten des Continents in die Lage gebracht, ihre ganze Schuld nicht mehr bezahlen zu können. Denn weil sie Jahrhunderte lang einen verhältnißmäßig größern Theil ihrer Bevölkerung, als dies England that, zu militärischen Diensten genöthigt, sind ihre Verluste an werthschaffender Arbeit um so größer geworden, sind hauptsächlich darum die Völker des Festlandes um so ärmer geblieben.

Es ist eine augenfällige Thorheit vieler Finanzmänner des Continents, wenn sie sich, im Vergleiche mit Großbritannien, wenigstens im geringern Nominalbetrage ihrer Staatsschulden noch einen leidigen Trost suchen; blicke man der Sache auf den Grund.

Aus der Summe der Deficite in den verschiedenen Finanzperioden entsteht die Staatsschuld. Jeder Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen rührt daher, daß der Staat während einer bestimmten Zeit mehr Dienste für sich verlangte, als er, ohne Schulden zu machen, in derselben Zeit bezahlen konnte. In England wurden die dem Staate geleisteten Dienste, auch die militärischen, nach ihrem wahren und natürlichen Preise vergütet, da am System der Werbung festgehalten wurde; in den Militärstaaten des Festlandes dagegen wurden die militärischen Zwangsdienste, seit Einführung der Aushebungen und später der Conscription — also seit etwa zwei Jahrhunderten —, nach einer vom Staate willkürlich festgesetzten und bei weitem niedrigern Taxe bezahlt. Diese Unterschiede mußten während einer so langen Zeit auf Milliarden sich belaufen, und sie

kommen nothwendig nun auch in den Unterſchieden der öffentlich anerkannten Staatsſchulden zum Vorſchein.

Dies iſt ſehr einleuchtend. Der eigentliche Anfang der neuern britiſchen Nationalſchuld fällt in die Regierung Wilhelm's III., die erſte beträchtlichere Vermehrung derſelben in den Krieg gegen die nordamerikaniſchen Colonien, ihre reißende Zunahme aber in die Zeit der zweiundzwanzigjährigen Kriege gegen Frankreich. Nur ſeit Beginn dieſer letzten Periode ſind ſchon 60 Jahre verfloſſen; während derſelben unterhielt England an Mannſchaften im Heere und auf der Flotte durchſchnittlich wol 200000 Mann, es beſoldete aber ſeine 200000 Mann viel höher als die Truppen der Continentalſtaaten beſoldet wurden. Hätte England ſeine Truppen ebenſo dürftig bezahlt, ſo hätte es ſeit 60 Jahren in jedem Jahre zwiſchen 2 und 3 Millionen Pf. St. weniger ausgegeben. Aber das iſt noch das Geringſte; denn es müſſen ja ſeit 60 Jahren auch alle Zinſen und Zinſeszinſen dieſer jährlichen Mehrausgaben für höhere Beſoldung der Truppen in Anſchlag kommen. Neben England haben die Niederlande eine große und verhältnißmäßig ſogar eine noch größere Staatsſchuld; auch die Niederlande haben aber ihre zahlreichen Kriege zum Theil mit geworbenen, im Kriege und im Frieden theuer bezahlten Mannſchaften geführt. Der höhere Belauf der britiſchen Nationalſchuld rührt alſo, wenn nicht ausſchließlich, doch zum größten Theile daher, daß die engliſche Regierung in der Bezahlung der von ihr verlangten militäriſchen Dienſte ehrlich und gerecht geweſen iſt. Und ſie mußte dies wol ſein, weil ſich die freie britiſche Nation den militäriſchen Zwangsdienſt gegen ſo armſeligen Lohn, wie in den Staaten des Feſtlandes, nie und nimmer hätte gefallen laſſen. [1])

---

1) Die von England 1792—1853 an auswärtige Staaten bezahlten Subſidien und Anleihen — im ganzen etwas über 64 Millionen Pf. St. — waren doch noch kein Zwölftheil der ganzen Staatsſchuld. Und wenn England in den Kriegsjahren das Kapital ſeiner Schuld in viel höherm Maße vergrößerte, als es wirklich ausbezahlt erhielt, weil es zu läſtigen Bedingungen borgen mußte: ſo kam dies hauptſächlich von der enormen Größe des Geldbedarfs, der wieder ſeinerſeits zum großen Theile bedingt war durch ein gerechtes, aber auch koſtſpieliges militäriſches Belohnungsſyſtem.

Aber dadurch, daß dieſe letztern Staaten jahraus jahrein ihren eigenen Heeren nicht bezahlen, was ſie ihnen von Rechts wegen ſchuldig werden, vermindern ſie nicht, ſondern ſie vermehren fort und fort ihre Staatsſchuld. Wie könnten bei dieſer Lage der Dinge die Kapitaliſten noch längere Zeit thöricht genug ſein, ſich gegen ſolche Staaten entweder unmittelbar zu Anleihen zu verſtehen, oder denſelben einen mittelbaren Credit durch den Ankauf von Staatspapieren zu gewähren? Zu jeder Stunde haben ſie zu gewärtigen, daß endlich auch die ſtehenden Heere ihre eigenen und ganz und gar nicht unbilligen Forderungen geltend machen. Und daß in dieſem Falle alle andern Staatscreditoren, daß alle jeweiligen Beſitzer von Staatspapieren leer ausgehen werden, liegt ſehr nahe; hat man ja den ſtehenden Heeren mit den Waffen zugleich die Mittel in die Hand gegeben, in erſter Linie ſich ſelbſt bezahlt machen zu können.

So haben ſich die Staaten mit ſtändiger Bewaffnung, und mit zwangsweiſe conſcribirten Heeren, ſchon hart an den Rand des Abgrundes hingedrängt. Ob ſie da und dort ihr Deficit etwas höher oder niedriger berechnen, ob ſie ſogar zeitweiſer Ueberſchüſſe ihrer Einnahmen über die Ausgaben ſich berühmen: der nur ſchlecht bemäntelte reale Staatsbankrott iſt doch ſchon vorhanden. Denn jeder dieſer Staaten hat ſich ſelbſt mit ſeinem ſtehenden Heere ein Heer von Creditoren geſchaffen, die er vielleicht für kurze Zeit noch hinhalten, aber nicht zu befriedigen vermag, und die im gefährlichſten Augenblicke ſeine gefährlichſten Gläubiger ſein werden. Retten können ſie ſich nur noch durch die ſehr baldige Aufhebung des bisherigen Conſcriptionsſyſtems und die ſehr erhebliche Erleichterung einer Militärlaſt, die als ſchweres Joch auf den Nationen, aber noch weit ſchwerer auf den Armeen ſelbſt liegt.

Mit dieſen finanziellen Gefahren hängen auch die politiſchen Gefahren nahe zuſammen, von denen die europäiſchen Soldatenſtaaten in nächſter Zukunft bedroht ſind.

## B. Politiſche und ſociale Gefahren.

Ueber den meiſten Staaten des europäiſchen Feſtlandes ſchwebt die beſtändige Gefahr, daß die durch Millionen Bajonnete weit mehr untergrabene als geſtützte Ordnung ſelbſt bei geringem Anlaſſe wie-

der in Unordnung und Anarchie umschlage. Die aufrichtigsten Anhänger der bestehenden Verfassungen und Regierungen müssen es ja selbst gestehen, daß die von ihnen vertheidigte Ordnung der Dinge kaum noch andere thätige Beschützer zählt, als jene kleine Minderheit, die sich der Beamten- und Polizeistaat als Schutzmannschaft organisirt hat und der er wirklich erhebliche Vortheile vor den andern Klassen der Gesellschaft gewährt. Zu dieser Art Schutzmannschaft gehören aber die 3 Millionen gezwungener und armselig belohnter Soldaten in keiner Weise. Die auf bestmögliche Erhaltung des Statusquo gerichtete Politik verläßt sich also nebenbei auf die Trägheitskraft jener meist gleichgültigen Masse, die noch zur Zeit so viel zu verlieren hat, daß sie den bewaffneten Frieden, unter dem sie gleichfalls leidet, etwas weniger ungern sieht, als eine gewaltsame Störung selbst dieses faulen Friedens. Allein sogar diese schwache Stütze schwindet immermehr: sie schwindet hauptsächlich durch die ständige Bewaffnung, welche an den Resten des Wohlstandes von Millionen zehrt, welche die Zahl der Misvergnügten jährlich um Tausende und Hunderttausende vermehrt. Darum kann jeder auswärtige Krieg, wenn er unglücklich, vielleicht sogar wenn er glücklich geführt wird, in den Festlandsstaaten leicht auch den innern Bürger- und Parteienkrieg zur Folge haben.

Vor dieser Gefahr ist England bewahrt. Weniger ist es dies wegen der günstigen Lage des Landes und der Ueberlegenheit seiner Kriegsflotte, als weil die britische Nation Rechte und Güter zu schützen hat, die zu vertheidigen der Mühe werth ist, und weil das britische Heer vom Staate gerecht belohnt wird. Seinem verhältnißmäßig größern Militäraufwande verdankt es wenigstens England, daß es sich auf seine europäischen Truppen noch verlassen kann.

Aber auch Rußland befindet sich, den andern Militärstaaten des Festlandes gegenüber, in vortheilhafter Stellung, nur daß es diesen Vortheil nicht, wie England, der gleich gerechten, sondern der gleich ungerechten Behandlung von Volk und Heer verdankt. Denn gerade diese Gleichförmigkeit der Tyrannei, die auf allen lastet, schließt dort noch die Möglichkeit der Vergleichung aus. Der russische Bauer, der schon in seiner Gemeinde und Familie an willkürliche Mishandlung aller Art gewöhnt wird, der sein Leben lang für andere arbeiten und einem fremden Willen sich unterwerfen muß,

empfindet die gewaltsame Einstellung in den Militärdienst zwar als Uebel, aber nicht als Ungerechtigkeit, die ihn vor andern trifft. Hat er einmal jene instinctmäßige Anhänglichkeit an Haus und Heimat überwunden, die selbst der Kettenhund für seine Hütte hat, so trägt er nach Verlauf von einiger Zeit auch die Kette, in die ihn der im Zar personificirte Staat legt, nicht minder willig. Die russische Regierung gebietet also noch zur Zeit über willige und folgsame Sklaven, die für den Herrn, der sie in das Feuer der Schlachten treibt, sogar des Fanatismus noch fähig sind.

Anders ist es in den übrigen Militärstaaten, wo die jungen Staatsbürger mit Ideen der Gleichberechtigung und persönlichen Freiheit genährt, dann im Widerspruche damit zu einem verhaßten Berufe gezwungen und sogar noch vor ihren Mitbürgern unglücklich gemacht werden. Bei diesen dem Militärzwange geistig und sittlich schon entwachsenen Nationen kann der Staat, trotz allen Künsten seiner Dressur in Kasernen, auf Parade- und Exercirplätzen, nicht mehr auf eine den Sieg bedingende Mannszucht bei seinen Truppen zählen. Denn die Zeit ist ihrem Ende nahe, da man noch die Völker und Armeen mit augenfälligem Unrecht mishandeln und gleichwol auf den blinden soldatischen Gehorsam rechnen dürfte.

Wie könnte es auch anders sein? Als sich in freudiger Begeisterung die Völker Europas erhoben, um das Joch des Napoleon'schen Militärdespotismus zu brechen, haben sie sich mit allen Opfern im Kriege doch nur den bewaffneten Frieden gewonnen. Sie haben damit nichts gewonnen, als daß sie die Quellen des Wohlstandes, die im Kriege versiegten, nun auch im Frieden versiegen sehen; daß ihnen die Hände, womit sie die kriegerischen Waffen geschwungen, nun auch im Frieden für nützliche Arbeit gebunden bleiben. Wofür sollten denn in einem neuen Kriege diese Hunderttausende von Zwangssoldaten todesmuthig in den Kampf gehen? Etwa für das Recht, daß sie auch nach dem Kriege die Waffen schleppen müssen, daß sie auch nach dem Kriege verhindert sein sollen, ein freudiges und menschenwürdiges Leben zu führen? Und warum sollten sich die Völker mit neuen Opfern im Kriege die Aussicht auf neue Opfer im Frieden erkaufen? Etwa für das Recht, daß auch sie selbst, daß auch ihre Söhne und Enkel dem Leib und Seele verderbenden Militärzwange unterworfen bleiben? Es lohnt nicht der

Mühe, ſich dafür in Athem zu ſetzen. Jeder neue Krieg wird vielmehr in größerm Maße das zur Folge haben, was jetzt ſchon in großem Umfange geſchieht: alle, die noch etwas zu verlieren haben, ſuchen ſich in der Neuen Welt eine Heimat, wo es keinen Militärzwang, wo es wenigſtens keine weiße Sklaverei gibt.

In keiner Richtung kann etwas Gutes entſpringen aus dieſer gewaltſamen Kaſteneintheilung des Volks in einen Nährſtand, der ſich in ſich ſelbſt aufzehrt, weil er unmöglich ſich ſelbſt und den Wehrſtand dauernd zu nähren vermag; und in einen Wehrſtand, der ſich gegen nichts eifriger wehrt, als gerade gegen ſeine Verdammung zum Wehrſtande. Unter dem Schlimmen aber, was daraus entſpringt, iſt es nicht das wenigſt Schlimme, daß dieſer bewaffnete Friede mit den ökonomiſchen Kräften der Völker zugleich ihre moraliſchen Kräfte im voraus verzehrt; daß er jeden Aufſchwung einer Begeiſterung, die in der Zeit der wirklichen Gefahr aus der Gefahr erretten könnte, im voraus unmöglich macht. Selbſt die hehrſten und heiligſten Gefühle der Vaterlandsliebe werden durch den Militärzwang zum Spotte, und in der That findet ſich jetzt ſchon in den Soldatenſtaaten des Continents kaum noch mehr als jener that- und markloſe Patriotismus, der mit dem officiöſen Schellengeklingel hohler Phraſen ſich ſelbſt und die Regierungen belügt.

Durch ganz Europa geht darum dieſe Ueberzeugung von der innern Hohlheit und unheilbaren Schwäche jener Soldatenſtaaten, die in der Zahl und äußerlichen Dreſſur ihrer Truppen den untrüglichen Maßſtab ihrer Stärke gefunden zu haben meinen. Ueberall fühlt man es, daß in jedem Kriege der Nothwehr, den ſelbſt ein kleineres Volk gegen einen militäriſchen Großſtaat zu beſtehen hätte, dieſer letztere von der größern Gefahr bedroht ſein würde, ſobald nur die Regierung des angegriffenen Volks die Schwäche ihres blos ſcheinbar übermächtigen Gegners zu erkennen und zu benutzen verſtände. Darauf beruht die keineswegs grundloſe Erwartung aller revolutionären Parteien, daß durch jeden neuen Krieg der unaufhaltſame Verfall des auf einige Millionen Bajonnete ſo unklug geſtützten europäiſchen Staatenſyſtems entſchieden werden könne. Dieſe revolutionäre Hoffnung war lebhaft wieder zu Tage getreten, als es ſich gegenüber der kleinen Schweiz vor dem Orien-

taliſchen Kriege um den lange hingeſchleppten teſſiner Conflict mit Oeſterreich, als es ſich kurz nach dieſem Kriege um die Anſprüche Preußens auf das frühere Fürſtenthum Neuenburg handelte.

Die Gefahr, womit das jetzige Syſtem der ſtändigen Bewaffnung die Feſtlandsſtaaten bedroht, iſt um ſo größer, als die Tyrannei des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes von Tag zu Tag zweckloſer wird. Die augenſcheinlich überflüſſige Tyrannei iſt ja ſtets auch die gehäſſigſte und unhaltbarſte.

Zur Bewahrung der innern Ordnung bedarf es jetzt nur einer geringen und ſtets bereiten bewaffneten Macht. Dabei iſt nicht einmal von dem wichtigſten und eigentlich entſcheidenden Punkte die Rede, daß hauptſächlich durch den unerträglichen Druck der ökonomiſchen und perſönlichen Militärlaſt die Unzufriedenheit der Maſſen ſtets von neuem geweckt wird; daß dadurch unaufhörlich die Völker und Armeen von ihren eigenen Regierungen zur Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung wirkſamer aufgereizt werden, als es jemals durch aufrühreriſche Proclamationen geſchehen könnte, oder durch eine Marianne und andere geheime revolutionäre Verbindungen. Denn gibt man auch zu, daß jeder Staat die Mittel zur raſchen Bewältigung rebelliſcher Minderheiten bereit zu halten habe, ſo würde man doch mit dem jetzigen Beſtande der zu ſtaatspolizeilichen Sicherheitszwecken organiſirten Gensdarmerie vollſtändig ausreichen, ohne noch außerdem zwanzigmal zahlreichere ſtehende Heere unterhalten zu müſſen.

Schon in der neuern Vervollkommnung der Waffen, und darin, daß jede bedrohte Regierung ihre Anhänger leicht mit jenen wirkſamern, aber auch koſtſpieligern Waffen ausrüſten kann, zu deren Anſchaffung und zweckmäßiger Verwendung keine Privatmittel genügen — ſchon darin liegt ein wichtiger Grund, warum jetzt eine organiſirte Macht von tauſend Mann etwa die gleichen Dienſte zu leiſten vermag, wie früher die doppelte oder dreifache Zahl. Noch wichtiger iſt ein anderes: alle militäriſche Wirkſamkeit beruht darauf, daß man am entſcheidenden Punkte mit überlegener Macht auftrete. Die elektriſchen Telegraphen und die alle Culturſtaaten durchkreuzenden Schienenwege machen es aber möglich, daß der Regierung die Kunde jeder Störung der Ordnung mit Blitzesſchnelle zukomme, und daß ſofort mit der Geſchwindigkeit des Dampfes eine überlegene Macht

an jeden bedrohten Punkt geworfen werden könne. Ist nun gar in erster Linie die Herstellung der Ordnung zur Sache desjenigen Theils der Bevölkerung gemacht, der das lebendigste Interesse dafür hat; sind, wie in England, alle vom Gesetz als tauglich erkannten Bürger berufen und verpflichtet, im Nothfalle als Constabler für die öffentliche Sicherheit einzutreten, und kann diese wirksamste und natürlichste öffentliche Schutzmannschaft der einzelnen Gemeinden und Bezirke durch die vom Staat organisirte Schutzmannschaft rasch unterstützt werden: so ist es gewiß sonnenklar, daß die fernere Unterhaltung der zahlreichen Massen mishandelter Zwangssoldaten kein Mittel mehr sein kann zur Erhaltung, sondern nur noch zur beständigen Gefährdung des innern Friedens.

Aehnliches gilt für den Krieg gegen das Ausland. Zur Abwehr feindlicher Angriffe bedarf es nirgends mehr des verschwenderischen Daseins großer stehender Armeen; denn die Mittel zur Vertheidigung haben sich in weit stärkerm Verhältnisse vermehrt, als die des Angriffs; und jedes Volk, das nicht die Vorbereitungen für den möglichen Kampf der Nothwehr völlig vernachlässigt, das sich vielmehr in den Stand gesetzt hat, den wehrkräftigsten Theil seiner Bevölkerung in wohlgegliederten Scharen sofort als Milizheer verwenden zu können — ein solches Volk hat darin nicht blos das wirksamste Vertheidigungsmittel, sondern würde auch sein ganzes selbständiges Dasein aufs Spiel setzen, wenn es sich ausschließlich oder hauptsächlich der unsichern Hut seines stehenden Heeres anvertrauen wollte.

Ebenjene verbesserten Mittel des Verkehrs, wodurch die Aufrechthaltung der innern Ordnung gegen gewaltsame Störung so sehr erleichtert wird, machen es auch möglich, an jedem bedrohten Punkt der Grenze sofort einen beträchtlichen Theil der zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihrer Rechte, ihrer Familie und ihres Vermögens bereiten und befähigten Bevölkerung zu versammeln; den Feind abzuwehren oder ihm, falls er dennoch einzudringen vermöchte, tausendfache örtliche Hinderniſſe in den Weg zu werfen, ihn mit überlegener Macht von allen Seiten zu belästigen, mehr und mehr zu schwächen, zu erdrücken. Ganz besonders ist hier wieder zu beachten, daß alle Fortschritte des militärischen Erfindungsgeistes zur Verbesserung der Feuerwaffen in noch viel höherm

Grade den Volksheeren und der Vertheidigung, als den stehenden Armeen und dem Angriffe zugute kommen. Das hat die Erfahrung zahlreicher Kriege schon gezeigt, daß mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwande von Zeit und Kosten eine hinlänglich geübte und tüchtige Volkswehrartillerie leicht herzustellen ist. Auch das ist klar, daß gerade die Geschütze neuester Erfindung von großen Schußweiten aber auch von schwerem Kaliber, als Feldartillerie und zum Angriffe von geringerm Werthe, daß sie hingegen in vorbereiteten Stellungen und zur Vertheidigung in viel höherm Grade tauglich sind.

Mit den verbesserten Büchsen und andern Handfeuerwaffen, also mit der Hauptwehr des Fußvolks und darum überhaupt des Volks, wird nur in der Hand tüchtiger Schützen Tüchtiges geleistet. Die bei weitem größere Zahl solcher Schützen — dessen ein Zeugniß sind Nordamerika und die Schweiz — findet sich aber stets nur, wo die freiwilligen Schießübungen als Volkssitte und bei Volksfesten einheimisch sind. Und der Natur der Sache nach können dieselben nur da einheimisch werden, wo die Vertheidigung des Vaterlandes nicht ausschließlich oder hauptsächlich einer zusammengepreßten stehenden Armee anvertraut ist, sondern der gesammten streitbaren und an dieser Vertheidigung persönlich interessirten Bevölkerung. In solchen Staaten, wo es schon in früher Jugend jeder heranwachsende Bürger im voraus weiß, daß auch er zur Abwehr eines feindlichen Angriffs berufen werden kann, braucht es von seiten der Regierung einer nur geringen und für die Bürger nichts weniger als lästigen Sorge, um die geistig und leiblich erfrischende Lust an freiwilligen Waffenübungen wach zu halten, und um im Nothfalle über ein Aufgebot waffengeübter Männer verfügen zu können, wie es in solcher Masse und Tüchtigkeit kein Staat mit noch so lange geschulten Zwangssoldaten auf die Beine bringt.

Während der militärische Werth eines seiner verbesserten Feuerwaffen mächtigen Fußvolks im Steigen begriffen ist, sinkt im gleichen Maße der Werth der kostspieligen Waffe der Reiterei. Die Cavalerie wirkt hauptsächlich nur im unmittelbaren Zusammenstoße mit dem Feind, ehe sie aber dazu kommt, wird sie häufig durch das Feuer der neuern Ferngewehre solche Verluste erleiden, die ihre sonst noch möglichen Erfolge und Leistungen auf ein sehr knappes Maß

beſchränken. Auch kann die Reiterei ihre wichtigſten Erfolge nur auf ebenem und undurchſchnittenem Boden erringen. Die mit der wachſenden Bevölkerung zunehmende Cultur des Bodens hat aber ſeit den letzten großen Kriegen in Europa die Oberfläche ganzer Länderſtrecken weſentlich verändert und der Wirkſamkeit der Reiterei zahlloſe neue Hinderniſſe geſchaffen. [1]) Für künftige Kriege braucht es alſo keine zahlreiche Cavalerie mehr; und doch war es gerade dieſe Waffe, wofür die Nothwendigkeit der ſtändigen Unterhaltung einer beträchtlichen Maſſe und ihrer faſt ununterbrochenen Uebung im Frieden, mit ſcheinbarſtem Grunde behauptet werden durfte. Alle Fortſchritte der friedlichen Cultur wie des militäriſchen Erfindungsgeiſtes machen alſo das bisherige ſtehende Heerweſen zu einer blos noch rein willkürlichen Laſt, die von Tag zu Tag überflüſſiger und darum unerträglicher wird.

In der Schweiz gibt die vor Augen liegende Wirklichkeit ein Zeugniß für die Möglichkeit der völligen oder beinahe vollſtändigen Abſchaffung der ſtehenden Heere. Die verhältnißmäßig ſo beſonders große Wehrkraft des kleinen ſchweizeriſchen Volks kann von keinem und am wenigſten von militäriſchen Sachkundigen geleugnet werden. Schon die Kämpfe von 1798 ließen ſelbſt bei getheilten Kräften die Fähigkeit zum hartnäckigſten Widerſtande erkennen; und die ſchnellſte Verwandlung dieſes friedliebenden aber ſtreitbaren Volks, zu Ende 1847 und 1856, in ein großes und wohlgeordnetes Volksheer läßt wol muthmaßen, mit welchem Nachdrucke ſich jetzt und mit vereinten Kräften die in ihrer Unabhängigkeit bedrohte Schweiz gegen jeden auswärtigen Feind vertheidigen könnte und würde. Gegen eine ſolche unleugbare Thatſache täuſchen ſich noch viele mit dem bei den militäriſchen Fachmännern ſchon lange aufgegebenen Vorurtheile, daß ſich das leicht zu vertheidigende Bergland in einer ganz ausnahmsweiſen Stellung für die Kriegführung befinde. Als wenn die Schweiz von den Gipfeln der Hochgebirge aus vertheidigt werden könnte! Als wenn nicht ihre Bevölkerung, ihre Induſtrie und ihr

1) So fand der ſächſiſche General von Aſter, nach dem Ablaufe von nur wenigen Jahrzehnden, in der Ebene von Leipzig ein ganz anderes und von der Cultur bei weitem durchſchnitteneres Terrain, als es im Jahre 1813 den verbündeten Heeren und ihren Gegnern zum Schlachtfelde gedient hatte.

Wohlstand in den auch dem Feinde zugänglichen Flußthälern zusammengedrängt wäre! Aber viele wollen noch blind sein gegen die unleugbare Wahrheit, daß die Hauptstärke der Schweiz in ihrer Wehrverfassung und darin liegt, daß sie ihre Vertheidigung keinem stehenden Heere anvertraut hat, sondern dem ganzen wehrkräftigen Theile ihrer Bevölkerung. Alle ihre militärischen Anstalten und Einrichtungen sind nur auf den Fall der Nothwehr berechnet, und sie ist gerade darum völlig außer Stande, durch irgendeinen Angriffskrieg den Frieden ihrer Nachbarn stören zu können, weil sie ihre Vertheidigung zur Sache aller Bürger gemacht hat. Denn diese Bürger finden im Betrieb ihres friedlichen Berufs viel zu sehr den eigenen Vortheil, als daß sie sich leichtfertig zum Kriege misbrauchen ließen; jede Regierung der Eidgenossenschaft, die ohne die dringendste Noth das Volk in einen Krieg gegen das Ausland zu verwickeln suchte, hätte von demselben Augenblicke an aufgehört, die Regierung der Eidgenossenschaft zu sein.

Die zur Nothwehr gezwungene Schweiz wäre dagegen nach vorliegenden Erfahrungen binnen der kürzesten Mobilisirungsfrist von wenigen Wochen im Stande, zum Schutz ihrer Grenzen ein gut bewaffnetes und zweckmäßig organisirtes Operationsheer von mehr als 150000 Mann zu verwenden. Dieses könnte nöthigenfalls durch einen zahlreichen Landsturm unterstützt werden. Und in solchem Bestande vermöchte die Schweiz sogar während mehrerer Feldzüge ein Heer zu unterhalten, worin jeder einzelne seine Freiheit, seine Rechte und Güter zugleich mit denen seiner Mitbürger vertheidigt; worin jedem einzelnen gerade jener Militärdespotismus, womit ihn das Ausland durch seine stehenden Heere bedroht, in tiefster Seele verhaßt ist.

Aber diese kleine und von den trotzigen Militärmächten so oft gering geschätzte Eidgenossenschaft kann zu ihrer Vertheidigung auch deshalb weit mehr thun, weil sie durch kein kostspieliges stehendes Heer ihre ökonomischen Kräfte schon im voraus erschöpft hat. [1])

---

1) Die hier nicht näher auszuführenden Beweise für das über die Schweiz Bemerkte, namentlich auch über ihre finanzielle Fähigkeit zur wirksamen Führung eines Vertheidigungskriegs, vgl. in Militärpolitik, und in Unsere Zeit, I, 172, den Artikel „Das Heerwesen der Schweiz und ihre Rüstungen im Winter 1856—57".

In jedem größern Kriege müßte sie allerdings von dem zum Schutz ihrer Unabhängigkeit verwendeten Theile des Volks, der aus seiner friedlichen Beschäftigung herausgerissen würde, große Opfer fordern; allein da es den Schweizern im Frieden möglich wurde, zu weit höherm Wohlstande zu gelangen, als die andern Völker des Festlandes unter der Last ihrer stehenden Heere, so ist es ihnen auch im Kriege möglich, ihre Vertheidiger für die alsdann von ihnen geforderten Opfer schadlos zu halten. Die Schweiz ist also im Stande, ihre Vertheidiger nach einem höhern und gerechten, etwa nach ähnlichem Maßstabe wie England, belohnen zu können. Und wäre 1857 der wegen Neuenburg drohende Krieg zum Ausbruch gekommen, so würde dies ohne Zweifel geschehen sein; denn gegenüber einem scheinbar übermächtigen Feinde wird es stets für die Eidgenossenschaft das erste Gebot der Staatsklugheit sein, sich keines Unrechts gegen ihr eigenes Volksheer schuldig zu machen, und dagegen den armselig bezahlten Soldaten des feindlichen stehenden Heeres, das sich zum Angriff gegen sie misbrauchen läßt, den ganzen Umfang des täglich an ihnen verübten schweren Unrechts thatsächlich vor Augen zu halten.

Gleich der Schweiz könnte aber jeder Staat von mittlerer Größe, der seine Sicherheit nicht mehr in einer ungerecht behandelten und unzufriedenen stehenden Armee sucht, sondern in einem zufriedenen Volke und gerecht behandelten Volksheere, sogar einem großen Militärstaate nicht blos mit numerisch gleichen oder größern, sondern auch mit moralisch überlegenen Streitkräften entgegentreten. Denn er hätte im Frieden Millionen erspart, und ebendadurch die Mittel gewonnen, seine Vertheidiger höher, gerecht und zweckmäßig belohnen zu können. Darin liegt für jedes in seinem Frieden noch gewaltsam gestörte Volk ein Mittel zum Siege seiner gerechten Sache, wie es durch alle taktischen Künsteleien, wie es durch jahrelange soldatische Vorübungen nimmermehr erlangt werden kann.

Geht man nämlich den schwachen Gründen der Vertheidiger einer massenhaften ständigen Bewaffnung selbst auf den Grund, so findet man bei ihnen eine Art stillschweigender Uebereinkunft, die schwer belasteten Völker glauben zu machen, daß man jene Hunderttausende von Soldaten mindestens anderthalb oder zwei Jahre oder noch weit länger drillen müsse, um in etwa möglichen Kriegen Er-

folge erringen zu können. Solche Behauptungen waren es, die wieder im Jahre 1853 bei den Verhandlungen der belgischen Abgeordneten über Vermehrung des stehenden Heeres, oder bei denen der preußischen Abgeordneten über Verlängerung der Dienstzeit im Jahre 1857 zum Vorschein kamen. Aber die Verständigsten unter jenen Vertheidigern des bewaffneten Friedens treiben es mit ihren schon lange offenkundigen militärischen Mysterien wie jene römischen Auguren: sind sie unter sich, so lachen sie des zum besten gehaltenen und von schwerer Militärlast niedergedrückten Volks.

Dann und wann geschieht es auch, daß sie dies offen und ehrlich einräumen. Schon gar mancher Sachkundige, der auf den Uebungsplätzen die militärischen Leistungen eines lange gedrillten stehenden Heeres mit denen der schweizerischen Miliz zu vergleichen veranlaßt war, hat es doch schon eingestanden, daß die Unterschiede der Leistungsfähigkeit zwischen der großen Masse der Mannschaft auf beiden Seiten höchst bedeutungslos sind; daß etwa die lange geschulten Soldaten der stehenden Truppenkörper nur in solchen Paradekünsten etwas voraushaben, die im Kriege nicht brauchbar sind; daß es aber durch die kümmerlichen Erfolge einer so langen militärischen Abrichtung in keiner Weise gerechtfertigt ist, wenn jährlich Hunderttausende der arbeitstüchtigsten Männer gegen kümmerlichen Sold dazu verurtheilt werden, ihre besten Jugendjahre im öden Garnisonsdienste und an die fruchtlosen Künste des Exercirplatzes zu verschleudern. In gleichem Sinne wurde von englischen Offizieren, wie von Lord Hardinge, hervorgehoben, daß ein ordentlicher tüchtiger Mann nach 60 Tagen der beste Soldat von der Welt sein könne, und so meinte auch der frühere preußische Kriegsminister, von Strotha, daß man für die nothwendigen Vorübungen der Infanterie, also von etwa $^5/_7$ der Landarmeen, wol mit drei Monaten ausreiche.

Dagegen stimmen freilich — und dies ist unleugbar ein Hauptpunkt — die meisten Vertheidiger des stehenden Heerwesens in der Behauptung überein: wenn sich auch die äußerliche militärische Abrichtung sehr bald erzielen lasse, so bedürfe es doch einer viel längern Zeit, um die Leute an die nothwendige Disciplin zu gewöhnen. Aber nun gehen wieder ihre Meinungen über das Maß der zur Disciplinirung erforderlichen Zeit weit auseinander, sodaß man in

Rußland eine Präſenz von zehn, in Oeſterreich von wenigſtens drei Jahren für nöthig hält, ſodaß zu derſelben Zeit, da der Kaiſer der Franzoſen für die Maſſe des Fußvolks eine Herabſetzung der Dienſtzeit auf zwei Jahre ankündigte, in Preußen für dieſelbe Waffe eine Erhöhung der Dienſtzeit auf drei Jahre beſchloſſen wurde.

Gewiß darf man ohne Mannszucht und das durch ſie bedingte Zuſammenwirken der Streitkräfte auf keinen Sieg zählen; allein wie ſucht man den Truppen des Feſtlandes dieſe Mannszucht beizubringen? Man reißt ſie zu Tauſenden aus ihrem bürgerlichen Geſchäft; man zwingt ihnen einen verhaßten Beruf auf; man bedroht ſie mit den härteſten Strafen, und findet ſie für das alles mit einem kärglichen und willkürlich niedrigen Solde ab. Bei dieſer Politik des einſeitigen Zwangs, der fortdauernden Mishandlung, der augenfälligen Ungerechtigkeit gegen die Truppen ſelbſt, bedarf es freilich einer ſehr langen Zeit, um die unglücklichen Zwangsſoldaten an das kümmerliche Maß einer nothdürftigen Folgſamkeit zu gewöhnen. Daran gewöhnt ſich keiner ſo leicht! Aber mit aller Belaſtung von Völkern und Heeren preßt ſich dennoch kein Staat mehr Armeen zuſammen, deren Mannszucht nicht von Tag zu Tag lockerer werden müßte; in gleichem Maße, als den Armeen das an ihnen begangene Unrecht von Tag zu Tag fühlbarer wird. Und bis endlich die Anhänger des bewaffneten Friedens begreifen, daß auch die Zeit der bewaffneten Frohndienſte völlig vorüber, ſeit in allen andern Verhältniſſen des Lebens die freie Arbeit an die Stelle der gezwungenen getreten iſt; daß auch in künftigen Kriegen mit ſolchen ſoldatiſchen Frohndienſten, wie mit aller Frohnarbeit, nur noch Pfuſcherwerk gemacht werden kann: ſo lange verſtehen die kriegskundigſten Männer des Militärfachs ihr eigenes Fach nicht mehr.

Die bitterſten Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die traurige Periode ungerechter Kriege, des hochmüthigen und frevelhaften Spiels mit dem Schickſale ganzer Nationen noch nicht vorüber iſt. Aber nur durch das Bewußtſein ſeiner gerechten Sache wird freilich kein zur Nothwehr gezwungenes Volk und Volksheer gegen Niederlagen geſchützt. Auch durch die todesmuthigſte Begeiſterung — ſogar in Verbindung mit zweckmäßiger Führung, genügender Ausrüſtung und zureigender militäriſcher Vorbildung der Mannſchaft — iſt noch dieſem Heere der Sieg nicht verbürgt.

Nicht blos daß die Begeisterung leicht versiegt unter den oft erschöpfenden Strapazen und Entbehrungen des Kriegs, oder unter jenen unvermeidlichen und lähmenden Hemmungen und Zögerungen, wodurch die ungeduldig erſehnte Entſcheidung ſtets von neuem hinausgeſchoben wird: der kriegeriſche und in ſeinem militäriſchen Werthe ſo oft überſchätzte Enthuſiasmus verträgt ſich oft auch am allerwenigſten mit dem pünktlichen militäriſchen Gehorſam. Und gerade der Begeiſterte, weil er ſeines eigenen guten Willens gewiß iſt, unterwirft ſich nur ungern dem als Befehl ihm verkündeten fremden Willen ſeiner Vorgeſetzten. Dagegen iſt er nur allzu geneigt, in jeder misslichen Lage während des Kriegs einen Beweis zu finden für die Unfähigkeit, den böſen Willen und vielleicht ſogar für den förmlichen Verrath ſeiner Befehlshaber. Greifen dieſe leicht anſteckenden Meinungen im Heere um ſich, ſo löſen ſich die locker geknüpften Bande des militäriſchen Gehorſams bald völlig auf. Erſt zeigt ſich eine ſchon verderbliche Läſſigkeit in der Vollziehung der Befehle, und in weiterer Folge reißt bald auch der Geiſt der Widerſpenſtigkeit und Meuterei im nun rettungslos verlorenen Volksheere ein. Gäbe es alſo wirklich kein anderes Mittel, um ſich der unerläßlichen Bedingung des Siegs, um ſich einer in allen Wechſelfällen probehaltigen Mannszucht zu verſichern, als die jahrelange Abrichtung zum gewohnheitsmäßigen Gehorſam, ſo bliebe keine andere Wahl, als entweder dem Joche des ſtehenden Heerweſens freiwillig den Nacken zu beugen, oder ſich wehrlos von jedem wohlgerüſteten übermüthigen Feinde den Nacken beugen zu laſſen.

Es gibt aber zureichende Mittel, wodurch ſich die bisherige Schwäche der Milizheere in Stärke verwandeln, wodurch ſich bewirken läßt, daß die wenig geſchulten und kaum erſt zur Vertheidigung des Vaterlands aufgebotenen Bürgerheere die ſtehenden Armeen gerade an dem beſonders überragen, was dieſe bis zur Stunde beſonders voraushatten: an ſtrenger unerſchütterlicher Mannszucht. Man muß nur die verderbliche Täuſchung fahren laſſen, als könnten dieſe kaum erſt unter den Fahnen verſammelten Bürger aller Klaſſen noch von obenherab disciplinirt werden, durch die Bedrohung mit militäriſchen Strafen, oder durch ſalbungsvolle obrigkeitliche Ermahnung und Belehrung über die Pflicht und Nothwendigkeit des militäriſchen Gehorſams. Sie können ſich nur ſelbſt dis-

cipliniren. Und ebendarum ist es die Aufgabe des Staats, in allen und in jedem seiner Wehrmänner solche Triebfedern wirken zu lassen, die ihnen dauernd den unverbrüchlichsten und pünktlichsten Gehorsam zur Pflicht gegen sich selbst und ihre Familien, zum Gesetz der Klugheit und des eigensten persönlichen Vortheils machen.

Wie kann und wird nun die weise Regierung eines zur Nothwehr gezwungenen Volks handeln, dessen Kraft durch ständige Bewaffnung nicht schon im Frieden vergeudet ist? Sie wird nichts versäumen, um in der Brust der Vertheidiger das Gefühl der Vaterlandsliebe zu einer die Macht des trotzigen Feindes verzehrenden Flamme anzufachen. Sie wird aber zugleich dessen eingedenk sein, daß jeder Wehrmann nicht blos ein Bürger des zu vertheidigenden Staats, daß er auch Mitglied seiner Familie, daß er auch eine freie, seiner Menschenrechte und Menschenwürde bewußte Persönlichkeit ist, die ebendarum vor ihrem eigenen Gewissen, die vor Gott und den Menschen dafür verantwortlich bleibt, daß sie sich nie und nimmer zum blos willkürlich verwendeten Werkzeuge in der Hand eines dritten darf erniedrigen lassen. Eine solche Regierung wird es also nicht vergessen, daß man von je in allen stehenden Armeen, wie in allen Volksheeren, die mächtigsten Erfolge jenem so tief berechtigten Trieb der Ehre verdankte, der auch die äußerliche Anerkennung dessen begehrt, was der einzelne zum Vortheil seiner Mitbürger zu leisten vermochte. Sie wird nicht vergessen, daß man von je die mächtigsten Erfolge auch dem tief berechtigten Triebe nach Besitz und Erwerb verdankte; denn jeder ist ja in jeder Lage, er ist auch im Kriege darauf Bedacht zu nehmen verpflichtet, daß er sich und den Seinigen die ökonomischen Mittel verschaffe für ein menschenwürdiges Dasein, für ein freudiges und gedeihliches Wirken im Kreise seiner Mitbürger.

Eine solche Regierung wird es schon vor dem Ausbruch des Kriegs ihrem Heere verkünden, daß jeden ohne Ausnahme ein für alle Vertheidiger gleiches Ehrenzeichen schmücken soll, sobald er durch Muth, Ausdauer und Gehorsam für die Rettung des ihm zu Dank verpflichteten Vaterlandes das Seinige gethan hat. Sie wird sich mit dem für alle ehrenvollen Vertrauen an das Volksheer wenden, und ihm sagen: „Ihr alle werdet das euch verheißene Ehrenzeichen verdienen, denn ihr alle werdet durch die treueste Erfüllung euerer

Kriegspflicht zur Rettung und zum Siege mitwirken, und kein einziger wird das Vertrauen täuschen, mit dem euere Mitbürger, mit dem alle Zeitgenossen euern kriegerischen Thaten entgegensehen. Ihr werdet euch diese Auszeichnung für immer verdienen; denn ihr verlöret sie nur, hättet ihr euch nach hergestelltem Frieden durch Vergehen oder Verbrechen derselben unwürdig gemacht. Aber keiner von euch denkt so niedrig, daß er das durch ruhmvolle kriegerische Thaten errungene Ehrenzeichen durch spätere Thaten der Schmach und Schande je noch besudeln könnte. Und nicht blos die Lebenden, auch die Todten sollen geehrt sein: die Namen derjenigen euerer Kriegsgefährten, die im Kampfe gefallen sind, werden am Versammlungsort der Gemeinde, der sie angehörten, öffentlich angeschlagen. Auch der nächste Angehörige jedes Gefallenen erhält eins dieser Ehrenzeichen zum Gedächtniß in der Familie, damit es sich noch spätere Geschlechter einander sagen können: Als einst das Vaterland von der Gefahr der Unterdrückung bedroht war, da war es auch einer der Unserigen, der für dessen Rettung sein Blut auf dem Schlachtfelde vergoß."

Eine solche Ehrenbelohnung würde ihre heilsamen Folgen sogar über die Kriegsjahre hinaus erstrecken: sie wäre ein starker Damm gegen jene moralischen Verwüstungen, die neben seinen materiellen Verheerungen noch jeder Krieg zur Folge hatte. Die Besorgniß, das in den Mühen und Gefahren des Kampfes errungene Ehrenzeichen durch eigene Schuld zu verwirken, wäre ein dem Volke eingepflanztes neues sittliches Moment, das auch im Frieden seine moralisch nachwirkende Kraft so bald nicht verlöre. Wer aber könnte es bezweifeln, daß die Verheißung einer solchen Auszeichnung für alle in Muth und Gehorsam ausharrenden Wehrmänner die Triebfeder der Ehre auch im Volksheere wirken ließe? Daß sie diese Triebfeder ebenso mächtig oder mächtiger wirken ließe, als noch jemals in einem stehenden Heere? Denn in den stehenden Armeen war es doch immer nur eine Minderheit, die sich durch die Aussicht auf irgendeinen Orden, der meist nur durch die verdienstlose Gunst einflußreicher Personen oder des Zufalls zu erlangen war, zu gesteigerter Raufluft erhitzen ließ, und bei der das Gelüste nach einer solchen zweifelhaften Auszeichnung — wie Napoleon I. von seinem Kreuz der Ehrenlegion sagte — zu „einer Art Wuth" werden konnte.

Bei einer ſtaatsklugen und gerechten Regierung verſteht es ſich auch, daß ſie den Vertheidigern des Vaterlandes nicht blos überhaupt die volle Vergütung der von ihnen geforderten Opfer und Leiſtungen gewährt, und nicht ſelbſt damit anfängt, ihre eigenen Soldaten um den ihnen gebührenden Lohn zu betrügen, ſondern daß ſie die volle militäriſche Belohnung auch in der zweckmäßigſten Weiſe gewährt. Sie wird mithin gerade ſo handeln, wie jetzt ſchon in den Zweigen der friedlichen Induſtrie jeder verſtändige Arbeitsgeber handelt; weil die voraus bezahlten Dienſte meiſt ſchlecht gethan werden, gibt er den vollſtändigen Preis erſt für die vollſtändig geleiſtete Arbeit. In gleicher Weiſe wird eine verſtändige Regierung ihren Truppen erklären: „Ihr alle, die ihr zur Abwehr eines verbrecheriſchen Angriffs vereinigt ſeid, die ihr zum Schutz euerer Mitbürger beſonders ſchwere Opfer bringen ſollt, ihr alle erhaltet, außer dem Geld- und Naturalſolde, der zu euerer Unterhaltung im Kriege nöthig iſt, nach Beendigung deſſelben die gerechte und volle Belohnung euerer Dienſte. Ihr erhaltet dieſe Belohnung, ſobald ihr ſie verdient, ſobald ihr zur Rettung des Vaterlandes die von euch erwarteten Dienſte wirklich geleiſtet habt. Aber jeder, der ſich im Kampfe der Nothwehr als feig, als ſäumig oder ungehorſam gegen die Befehle ſeiner Obern erwieſe, hätte nicht blos die kriegsrechtlich gegen ihn verhängte Strafe zu erleiden; er hätte außerdem, wie jeden Anſpruch auf das ihm verheißene Ehrenzeichen, ſo jeden Anſpruch auf die Belohnung ſeiner Dienſte verloren."

Jede Regierung, die ihre als wehrpflichtig erklärten Bürger unter den Fahnen verſammelt, die ſie für kürzere oder längere Zeit ihrem friedlichen Berufe, ihrem bürgerlichen Gewerbe entzieht, die ſie nöthigt, den Pflug und das Handwerkszeug mit den Waffen zu vertauſchen, iſt ebendarum verpflichtet, dieſen Wehrmännern im Kriege ſelbſt einen neuen Nahrungsſtand und die Mittel zu gewähren, daß ſie, wie früher durch ihre bürgerliche, ſo nun durch ihre militäriſche Berufsthätigkeit für ſich ſelbſt und ihre Familien ſorgen können. Sie iſt ebendarum verpflichtet, ihren Wehrmännern die von ihnen geleiſteten Militärdienſte nach ihrem vollen laufenden Preiſe zu bezahlen. Dieſer Preis iſt, wie ſchon nachgewieſen wurde, kein willkürlicher, ſondern ein genau beſtimmter, an dem ſich nichts abkargen läßt; er beträgt durchſchnittlich, nach den genaueſten ſta-

tiſtiſchen Vergleichungen, in jedem Friedensjahre je 200, in jedem Kriegsjahre wenigſtens je 400 Francs mehr, als in den ſtehenden Armeen Europas der conſcribirte Zwangsſoldat an jährlichem Solde bezieht. [1])

Iſt es aber nun in der bemerkten Weiſe jedem Wehrmann möglich gemacht, ſich durch pünktliche Leiſtung ſeiner Militärpflicht perſönliche Auszeichnung und eine nicht allzu kärgliche pecuniäre Belohnung verdienen zu können, ſo durchdringt ihn in allen Lagen des Kriegs der Gedanke: „Wärſt du feig, widerſpenſtig oder ungehorſam gegen deine Befehlshaber, ſo hätteſt du dich deiner ehrenvollen Auszeichnung und deines ehrlichen Erwerbs mit eigener Hand beraubt; ſo hätteſt du dich ſelbſt beſtohlen und deine Familie, für welche du zu ſorgen verpflichtet biſt, und für welche du noch mitten im Gefecht durch Muth und Gehorſam ſorgen konnteſt; ſo hätteſt du dich vor deinen Kameraden, deinen Mitbürgern und nächſten Angehörigen zugleich als ſtrafwürdigen Verbrecher am Vaterlande und als verächtlichen Thoren gebrandmarkt.“ Hiermit wäre für jeden Wehrmann ein ſtets fortwirkendes, eigenſtes und perſönliches Intereſſe geſchaffen, nicht blos ſelbſt die Pflicht des militäriſchen Gehorſams unverbrüchlich zu erfüllen, ſondern nach Kräften die ſtraffſte Mannszucht auch bei ſeinen Kameraden erhalten zu helfen, damit er nicht durch fremde Schuld des eigenen Verdienſtes verluſtig gehe. Wie ſollte denn nicht durch eine ſolche Selbſtdiscipli-

1) Mit Beziehung auf Tabelle X iſt zu bemerken, daß die Zwangsſoldaten der ſtehenden Armeen, ſelbſt nach Erhöhung ihres Soldes um je 200 und 400 Francs, nicht ganz ſo hoch belohnt würden, als der geworbene und freiwillig dienende engliſche (oder gar nordamerikaniſche) Soldat. Denn der engliſche Soldat, der ſich im voraus für Kriegs- und Friedensjahre verpflichtet, bezieht ſogar in jedem Friedensjahre nicht blos 200, ſondern 308 Francs über den Durchſchnittsſold der conſcribirten Zwangsſoldaten hinaus: während doch die Jahre des Friedens die Regel, die des Kriegs nur die Ausnahme ſind. Dabei iſt das Handgeld ſowie die beträchtliche außerordentliche Belohnung der engliſchen Soldaten im Kriege noch nicht einmal in Rechnung gebracht. Es iſt von der höchſten Wichtigkeit, ſich dieſen Unterſchied der gerechten militäriſchen Belohnung in England und der ungerechten in den Feſtlandsſtaaten klar zu machen mit allen weitgreifenden Folgen, welche daraus für die Stellung jeder einzelnen Regierung zu ihrem Volke und ihrer Armee, ſowie für die internationalen Beziehungen der Staaten unter ſich entſpringen.

nirung aus den innersten und mächtigsten Trieben des Menschen heraus in der Vertheidigung des Vaterlandes das Gleiche oder Größeres geleistet werden, als durch eine zum Angriff befehligte, in Krieg und Frieden mishandelte, bis zur höchsten Ungerechtigkeit und Unklugheit kümmerlich bezahlte stehende Armee, wäre sie gleich in Garnisonen und auf Uebungsplätzen seit Jahren gedrillt und geplagt worden? [1])

Auch darauf beschränken sich nicht mehr alle Mittel zur Abwehr ungerechter Angriffe. Wird noch irgendein Staat durch eine militärische Großmacht mit verbrecherischer Offensive bedroht, so gebietet es ihm die Pflicht der Selbsterhaltung, seinen Kampf der Nothwehr unmittelbar gegen diejenigen Institutionen zu richten, unter deren kaum noch erträglichen Last die Völker und die Armeen leiden. Er wird also den Nationen und denselben Zwangssoldaten, die ihn bekriegen sollen, öffentlich und rechtzeitig verkünden, welche maßlose Ungerechtigkeit solange schon an den zum Militärdienst gezwungenen Bürgern, Bauern und Arbeitern nicht blos dadurch begangen wird, daß man sie in den aus nichtswürdigen Gründen begonnenen

---

1) Militärpolitik, S. 309 fg. Daselbst ist namentlich ausgeführt, warum im Kriege und gerade in den schwierigsten Lagen des Kriegs jedes noch so strenge und möglichst streng gehandhabte militärische Strafsystem für Erhaltung der Mannszucht völlig unwirksam bleibt, solange ihm nicht das näher entwickelte gerechte und zweckmäßige Belohnungssystem ergänzend zur Seite steht. Es ist gezeigt, wie es durch dieses Belohnungssystem möglich wird, ganze taktische Wehrkörper, als Compagnien, Bataillone ꝛc. wegen Pflichtversäumniß dadurch zur Strafe zu ziehen, daß man sie der Ansprüche auf ihr Guthaben ganz oder theilweise verlustig erklärt, und wie hierin zugleich das Mittel liegt, um sich zur Vollstreckung der gegen einzelne gefällten Strafurtheile stets des bereitwilligen Gehorsams der übrigen Mannschaft zu versichern. Nicht selten kann man sogar die augenblickliche Pflichtvergessenheit solcher taktischen Wehrkörper wieder zum Vortheile lenken, indem man ihnen in Aussicht stellt, daß sie sich durch doppelten Muth, Ausdauer und Gehorsam die schon verlorenen Ansprüche von neuem zu erwerben vermögen. Mit einer solchen zweckmäßigen Verbindung von Strafen und Belohnungen reicht man unermeßlich weiter als mit der noch so langen Dressur zum maschinenmäßigen Gehorsam, als mit dem völlig rohen, barbarischen und von Tag zu Tag immer vergeblicher werdenden Versuche, die zum Militärdienst gezwungenen Soldaten gegen das Gefühl des an ihnen begangenen Unrechts durch die Gewöhnung an dieses Unrecht abstumpfen zu wollen.

Kriegen zu Tausenden auf die Schlachtbank liefert; sondern auch dadurch, daß sie um den vollen Lohn der im Frieden und Kriege ihnen abgenöthigten Militärdienste verkürzt werden, und schon seit Jahrzehnden verkürzt worden sind. Er wird ebendiesen Soldaten, deren Feuerschlünde und Bajonnete ihn mit Vernichtung bedrohen, klar und offen sagen, daß nur sie allein noch die einzigen Sklaven in Europa sind; er wird ihnen in deutlich sprechenden Zahlen auch die Summen vorrechnen, die sie an ihre Regierung zu fordern haben, die ihnen und ihren Angehörigen schon seit Jahren vorenthalten worden sind, die ihnen von Tag zu Tag vorenthalten werden. Endlich wird es die Pflicht, zu eigener Rettung kein Mittel versäumen zu dürfen, dem bedrohten Staate gebieten, daß er alle freigesinnten wehrbaren Männer, welches Heimatslandes sie seien, daß er besonders die Soldaten derjenigen Macht, die ihn mit Krieg bedroht, zur Vereinigung unter seinen Fahnen auffordert; damit sie gegen dieselben höhern Vortheile, die er seinen eigenen Truppen gewährt, mitkämpfen für die Befreiung der Völker und Armeen aus den Fesseln der militärischen Sklaverei. Und sollte es bei den jetzigen Stimmungen und Ansichten in Europa für diejenigen Staaten, die noch das Fundament ihrer Macht in den schwankenden Bajonneten ihrer Zwangsheere suchen, ohne alle Folgen bleiben, wenn ein in seiner Unabhängigkeit angegriffener Staat ebendiesen Armeen nicht etwa in vagen Phrasen die allgemeinen Menschenrechte der ersten französischen Revolution, wol aber mit vielfach größerer Wirkung ihre besondern Soldatenrechte verkünden würde?

Vergebens behaupten auch die Anhänger des stehenden Heerwesens, daß zwar die Großstaaten England und Nordamerika ihre verhältnißmäßig nicht zahlreichen Armeen nach jenem höhern und gerechten Maßstabe belohnen können; aber kein mittelgroßer Staat von wenigen Millionen, der zur wirksamen Nothwehr wol 5 oder 6 Procent seiner Bevölkerung aufzubieten habe. Hätte freilich ein solcher Mittelstaat seine ökonomischen Kräfte schon im Frieden für ein kostspieliges stehendes Heer verschwendet, so wäre er auch im Kriege zum ohnmächtigen Versuche gezwungen, mit einem schwachen, karg bezahlten und ungerecht behandelten Heere seine Vertheidigung führen zu müssen. Anders ist es dagegen, wenn er in ähnlicher Weise wie die Schweiz seine Vertheidigung auf eine zahl-

reiche Miliz gegründet, wenn er nicht selbst schon durch unfruchtbaren Garnisonsdienst seinem Landbaue und seiner Industrie die verderblichsten Wunden geschlagen hat. Ein solcher Staat schließt ein wohlhabendes und gebildetes Volk in sich, das mit der Abwehr des feindlichen Angriffs zugleich die eigensten Quellen seines Wohlstandes vertheidigt; das verständig und im höhern Sinne ökonomisch genug denkt, um die zur Rettung des Ganzen unvermeidlichen Opfer bringen zu wollen, um nicht durch eine sinnlose und verschwenderische Sparsamkeit auf Kosten der Gerechtigkeit gegen das eigene Heer sein eigener gefährlichster Feind zu werden. Ein solches Volk ist auch im Stande, durch vorübergehende Anstrengung jenen unermeßlich größern Schaden abzuwenden, womit es durch feindliche Invasion bedroht wird. Und wenn es nun im Vertrauen auf Gott und sich selbst zu den Waffen greift, wenn es unter der Leitung einer verständigen Regierung die Rathschläge der Klugheit und Kriegserfahrung nicht in den Wind schlägt: so darf es wol die freudige Zuversicht in sich nähren, daß der schon in unsern heiligen Schriften verherrlichte Sieg des Schwachen über den Starken auch dem schwachen über den scheinbar starken Staat verheißen ist.

Gewiß hätte ein solcher Staat mittlerer Größe im Kriege gegen einen Großstaat einen verhältnißmäßig großen Kriegsaufwand zu bestreiten. Die unumgängliche Verwendung eines beträchtlichen Theils der productiven Bevölkerung zur Abwehr des feindlichen Angriffs würde überdies während der Kriegsdauer die in Gewerbfleiß und Handel strömenden Quellen des Erwerbs bei weitem kärglicher fließen lassen. Daraus folgt aber nur, daß von einem solchen Milizstaate, der nicht schon im Frieden über ein angriffsbereites stehendes Heer verfügt, nie und nimmer ein leichtfertiger Friedensbruch ausgehen wird. Aber es folgt mit nichten, daß es ihm an den finanziellen Mitteln zum wirksamen Widerstande gebreche.

Dafür darf man sich abermals auf die Schweiz beziehen, die unter den europäischen Mittelstaaten zu den kleinern gehört. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die Schweiz ihren Krieg während eines vollen Jahrs mit einem durchschnittlich 75000 Mann starken Operationsheere, das in den Monaten der eigentlichen Entscheidung eine Stärke von 160000 Mann haben könnte, zu führen vermöchte; und daß sich alsdann die Kriegskosten — nach bisherigem Maß-

ſtabe — auf nahe 140 Millionen Francs belaufen würden. Zu den weitern nothwendigen Kriegskoſten gehört aber außerdem im ſchon angegebenen Betrage jener Staatsaufwand, der zur Einführung eines gerechten, zweckmäßigen und eine dauernde Mannszucht im Milizheere ſichernden Belohnungsſyſtems erforderlich iſt. Damit würde der ohnehin ſchon unvermeidliche jährliche Kriegsaufwand um 30 Millionen Francs oder nicht ganz ein Fünftheil erhöht. Die geſammten Kriegskoſten beliefen ſich alſo auf die allerdings beträchtliche, aber keineswegs unerſchwingliche Summe von 170 Millionen Francs ($6_{,8}$ Millionen Pf. St.).

Es verſteht ſich nämlich von ſelbſt, daß jene 30 Millionen erſt nach beendigtem Kriege, und daß ſie nicht baar, ſondern nur in verzinslichen Staatsſchuldſcheinen ausgezahlt würden. Es verſteht ſich auch, daß der viel beträchtlichere ſonſtige Kriegsaufwand nur mittels verſtändiger Anwendung des Creditſyſtems beſtritten werden könnte, wonach man durch verzinsliche Anleihen den möglichſt kleinen, durch unverzinsliches Papiergeld den möglichſt großen Theil der Kriegskoſten zu decken hätte. Aber daran iſt nicht zu zweifeln, daß die wohlhabende und zu ihrer ernſtlichen Vertheidigung entſchloſſene Schweiz im Inlande und Auslande den erforderlichen Credit fände. Hätte ſie doch — nach Verlauf eines Kriegsjahrs — bei fünfprocentigen Kriegsanleihen jährlich nicht einmal volle $6^1/_2$ Millionen Francs für Zinſen und Amortiſation zu bezahlen, um in wenigen Jahrzehnden ihre verzinsliche Schuld und zugleich ihr Papiergeld um mehr als die Hälfte verringert zu haben.

Weit den größten Theil dieſer nicht ſehr erheblichen Staatsſchuld wäre aber die Schweiz ſich ſelbſt ſchuldig geworden. Namentlich wäre ſie durch jene 30 Millionen Kriegszulage, die zur Belohnung pünktlich geleiſteter Militärdienſte von Schweizern an Schweizer zu zahlen wären, um keinen Centime ärmer geworden. Denn für Beſtreitung einer ſolchen höhern und gerechten Belohnung der Wehrmänner haben ja nur die Reichern, mittels etwas höherer Steuern nach dem Maße ihres höhern Vermögens und Einkommens, den minder Bemittelten und darum minder Beſteuerten das zu bezahlen, was ſie dieſen letztern ſchuldig geworden ſind. Auch iſt es im Kriege gerade das eigenſte Intereſſe der Wohlhabenden, daß bei ihren minder wohlhabenden Mitbürgern im Heere durch

eine gerechte Vergütung der von ihnen geforderten Opfer und Dienste der Eifer angefacht bleibe, ihre kriegerische Pflicht bis zum endlichen Siege zu erfüllen; zum besondern Schutze jenes größern Vermögens und Einkommens, das bei ungünstigem Ausgange des Kriegs gerade die Reichern vor den Aermern einbüßen würden.

Sogar zwei oder drei Jahre lang kann die Schweiz einen solchen Kriegsaufwand bestreiten; und sie würde sich — wie schon ein flüchtiger Blick auf Tabelle VIII und IX ergibt — auch dann noch gegen die andern Festlandsstaaten ihrer blühenden Finanzen zu rühmen haben. In demselben Kriege würde sie in allen entscheidenden Momenten mit einem von Landwehr und Landsturm noch wirksam unterstützten Operationsheere von etwa 6 Procent ihrer Bevölkerung auftreten können. Mit andern Worten heißt dies: sobald es sich um Abwehr eines Angriffs handelt, gehört in militärischer Beziehung auch die kleine Schweiz zu den europäischen Großmächten.

Ein gegen den schweizerischen Milizstaat geführter Krieg, der auch nur ein volles Jahr dauern sollte, ist aber kaum noch denkbar, denn ein solcher Krieg wäre von seiten der Schweiz unvermeidlich gegen das auf Zwangsdienst gegründete stehende Heerwesen überhaupt gerichtet; weil die Eidgenossenschaft zu eigener Rettung kein Mittel versäumen dürfte, um den überhaupt schon glimmenden Haß der Völker und Armeen gegen die soldatischen Frohndienste zur vollen Flamme anzufachen. Alle Staaten mit Conscription haben also ein nahe liegendes Interesse, jeden Krieg mit einem Mittelstaate möglichst zu vermeiden, und — wenn einmal begonnen — sehr bald zu beendigen. Denn die scheinbare Stärke dieser Soldatenstaaten dauert nur so lange, als nicht ihre eigenen Völker und Zwangssoldaten das stehende Heerwesen in der ganzen Schwere seines unvermeidlich zur Verarmung führenden Drucks, seiner Ungerechtigkeit und Entbehrlichkeit begriffen haben; und gerade ein solcher Krieg würde diese Einsicht sehr bald bis in die weitesten Kreise verbreiten.

So gut und besser noch als die Schweiz kann sich jeder Mittelstaat mit zahlreicherer Bevölkerung zu der achtungswerthen Stellung einer nicht blos scheinbaren Unabhängigkeit erheben. Er kann dies, sobald er den Schutz seiner Unabhängigkeit nicht mehr in einer unzufriedenen und mühsam zusammengehaltenen stehenden Armee sucht, sondern in einem zufriedenen Volke, in einem gerecht und zweck-

mäßig behandelten Volksheere. In ſolchen Mittelſtaaten iſt überhaupt eine ſtehende Armee von 1½ höchſtens 2 Procent der Bevölkerung nicht blos ein koſtſpieliges, ſie iſt auch ein lächerliches Rococo. Sie iſt nur ſtark genug, um den Wohlſtand des Landes untergraben, aber viel zu ſchwach, um ihn ſchützen zu können. Und reißen ſich erſt die weiſern Regierungen dieſer Mittelſtaaten vom Vorurtheile der Nothwendigkeit eines ſtehenden Heers los, ſo entſagen ſie damit freilich der kläglichen Ehre, ſich bei einem neuen Kriege — wie noch 1855 mit Sardinien geſchah — von einem Großſtaate ins Schlepptau nehmen zu laſſen; ſie gewinnen dagegen um ſo mehr an innerer Kraft und wahrer Selbſtändigkeit.

Gegen die Angriffe einer europäiſchen Großmacht iſt die Vertheidigung eines Staats von wenigen Millionen nur möglich, wenn das Vertheidigungsheer nicht blos eine Stärke von 5—6 Procent hat, ſondern wenn auch alle ſeine Wehrmänner gerecht, zweckmäßig und darum weit reichlicher belohnt werden, als die Zwangsſoldaten der ſtehenden Armeen. Die Unterhaltung und höhere Beſoldung eines verhältnißmäßig ſo zahlreichen Heeres iſt auch während eines kürzern Kriegs nicht anders möglich, als mittels jenes Creditſyſtems, deſſen Ausbildung erſt der Neuzeit angehört. Und weil dieſes eine neue Weltgeſchichte einleitende Creditſyſtem jetzt erſt ſein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale der Politik wirft, ſo liegt darin eine Entſchuldigung für die bisherige Ungerechtigkeit, womit nach der Aufhebung aller ſonſtigen Staatsfrohnen die zum militäriſchen Frohndienſte noch verurtheilt gebliebenen Armeen mishandelt wurden. So gut es aber ſchon möglich war, jene franzöſiſchen Emigranten, indem man ihnen Creditpapiere gab und ſie zu Staatsgläubigern machte, mit einer Milliarde Francs zu entſchädigen; ebenſo leicht und noch leichter iſt es möglich, die kriegeriſchen Dienſte zahlreicher, aber nur zur Vertheidigung verwendbarer Volksheere gerecht und vollſtändig zu belohnen, ſobald nicht ſchon im Frieden der mühſame Erwerb des Volks an die Unterhaltung koſtſpieliger und dennoch bis zur Ungerechtigkeit armſelig bezahlter Armeen verſchwendet worden iſt. Welche verſtändige Regierung könnte es alſo, bei dieſer Möglichkeit einer vollen und gerechten Belohnung der kriegeriſchen Dienſte, jetzt noch wagen, die alte Ungerechtigkeit gegen ihr eigenes Heer auch künftig fortzuſetzen, und einer ſolchen mishandelten Zwangs-

armee die Sicherheit des Staats und ihre eigene Sicherheit anzuvertrauen? Wie könnte sie dies wagen, da es sonnenklar geworden, daß die Wehrkraft der Staaten in allen künftigen Kriegen nicht mehr im geraden, sondern im umgekehrten Verhältnisse zu der Militärlast steht, womit man die Völker im Frieden bedrückt?

Ueber die wachsende Gefahr der ständigen Zwangsbewaffnung täuschen sich ihre Anhänger nur noch dadurch, daß sie sich einzureden suchen, ihre Zwangssoldaten befänden sich noch lange nicht auf einem Standpunkte der Bildung, der sie das an ihnen täglich begangene Unrecht einsehen lasse. Selbst in Staaten, wo jährlich Tausende heimlicher Auswanderer nur darum ihre Heimat verlassen, um dem Druck dieses Unrechts zu entgehen; selbst aus dem Munde der Abgeordneten eines Volks, das unter der Last seiner ständigen Bewaffnung fast erliegt, hört man wol zuweilen noch die beschönigende Bemerkung, daß ja so viele der jungen Conscribirten mit heiterer Miene dem Looſe sich unterwerfen, das sie zur militärischen Dienstbarkeit verdammt. Nun ja! Auch die Negersklaven lachen, singen und jubeln bei ihrer Zwangsarbeit, und vielleicht lächelt auch der Sklavenhalter, der, mit der Peitsche in der Hand, der ihm willkommenen Fröhlichkeit zusieht: was soll es aber beweisen, wenn sich hier und da eine Schar der zum Soldatendienst Verurtheilten durch Trunk, Sang unb lärmenden Jubel gegen das Loos, das sie betroffen, noch kurze Zeit zu betäuben sucht? Das ist das Vorrecht des Menschen, daß er sich einem unabänderlich harten Schicksal mit heiterer Miene zu unterziehen vermag; und solche heitere Mienen, wie bei diesen Conscribirten, sieht man wol auch bei Henkersmahlzeiten, oder auf dem Wege zum Schaffot.

Um indessen möglichst lange die Zwangssoldaten über das ihnen zugefallene Loos der Knechtschaft zu täuschen, sucht man mehr oder minder geschickt ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, oder sie durch kleine scheinbare Vortheile und Vorzüge zu blenden. In dieser Richtung hat sich besonders in den katholischen Militärstaaten — bis in die Werke schriftstellernder Damen hinein — sogar eine eigene Literatur gebildet. Nach einer Art stillschweigender, vielleicht auch hier und da nach ausdrücklicher Uebereinkunft hat man sich eine Art System geschaffen, um noch in andern europäischen Staaten als in Rußland, zur Begründung des zähesten und gefährlichsten Despotismus, die

Priesterherrschaft mit der Soldatenherrschaft zu verkuppeln. Im misbrauchten Namen der Religion hat man den conscribirten Soldaten das unwürdige Joch, dem man sie unterwirft, mit gleißendem Schimmer zu übergolden sich bemüht; man hat ihnen eben dieses Joch, das sie — die selbst Knechte sind — zur Knechtung der Nationen mit sich schleppen, mit jenem Kreuze Christi zu vergleichen gewagt, das aus freiem Willen die befreiende Liebe auf sich genommen hatte.

Es war in jenem trüben Augenblicke der neuesten Geschichte, als die französische gegen die römische Republik den Todesstreich geführt, daß der französische General Oudinot nach seinem Einzuge in Rom, unsers Wissens zum ersten mal öffentlich, den grundfalschen Gedanken aussprach: „der Soldat habe, wie der katholische Priester, die erhabene Pflicht der Entbehrung und des Gehorsams gegen eine höhere Autorität auf sich genommen; und in gleicher Weise, wie der Klerus, sei auch die (stehende) Armee dazu berufen, die aus den Fugen gegangene Welt nach der alten Ordnung wieder einzurichten". Diese Unwahrheit wurde seitdem in zahlreichen Schriften als ein neues, katholisch-militärisches Evangelium vielfach verbreitet.

Wer sich überzeugen will, wie übereinstimmend dies geschah, vergleiche die Schriften von Romieu und Capefigue; die phrasenreiche Rede von Donoso Cortes, Marquis von Val de Gamas; die „Geständnisse eines (österreichischen) Militärs", diejenigen der erst freigeistigen und dann zum Ultramontanismus bekehrten Gräfin Ida Hahn-Hahn, und noch einer ganzen Schar literarischer Nachbeter. Er werfe einen Blick in die französische Militärliteratur, wie etwa in den „Spectateur militaire", während einer freilich nur kurzen Zeit vor und nach dem Staatsstreiche vom 2. December 1851: aus einer Zeit, da man erst der französischen Armee zum Umsturz einer beschworenen Verfassung bedurft hatte, und sie später vor jeder Reue über ihre „rettende That" zu behüten suchte. Er gedenke, vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Rußland, jener Anreden und Rundschreiben französischer Bischöfe an dieselbe Armee, worin die Bekehrung des ketzerischen England zum römisch-katholischen Glauben als die zumeist zu ersehnende Frucht der neuen britisch-französischen Allianz bezeichnet wird. Er erinnere sich, mit welcher Ausdauer, mit welcher Hingebung, mit welchem einer bessern Sache

würdigen Eifer die Geistlichen des französischen Krimheers alle Gefahren der Soldaten im Hospital und selbst auf dem Schlachtfelde theilten: in unabläſſiger Verfolgung des einen Zwecks, der römischen Hierarchie auch im Heere wieder einen wachsenden Einfluß zu verschaffen. Und er beachte es wohl, daß die Thätigsten dieser Geistlichen derselben Gesellschaft Jesu angehört haben und noch angehören, die sich binnen wenigen Jahren, nachdem sie überall vernichtet schien, in geräuschloser Thätigkeit zu einer weit und breit einflußreichen Macht von neuem emporgearbeitet hat. [1])

Dies auch ist eins der ernstlich zu beachtenden Zeichen der Zeit. Nicht blos alle protestantischen Regierungen und Völker, auch alle echt religiösen Katholiken, die es nicht dulden mögen, daß der lebendige und Leben erweckende Strom der religiösen Bewegung in den todten Formen des Ultramontanismus und Jesuitismus erstarre; sie alle haben auf der Hut zu sein gegen die drohende unheilige Allianz des priesterlichen und militärischen Despotismus. Darum ist es jetzt mehr als je eine Pflicht, allen Zwangssoldaten unabläſſig den vollen Umfang ihrer bisher verkannten Rechte zu verkünden, damit sie sich in keiner Weise mehr als die Werkzeuge irgendeines Despotismus misbrauchen lassen. In der That ist ja auch die behauptete Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung und Mission des Priesters und des Soldaten eine augenfällige Unwahrheit, welche — könnte sie Glauben finden — das an den Armeen schon allzu lange begangene Unrecht verewigen würde. Einem solchen Gleichnisse fehlt, um treffend zu sein, nichts weniger als alles: der gezwungene Soldat denkt nicht von ferne daran, sich durch ein freiwilliges Gelübde, wie etwa der Mönch, zu Armuth, Kasteiung und Entbehrung zu verpflichten; er wird zwar vom Staat zu Armuth und Entbehrung genöthigt, aber sehr gegen seinen Willen; er denkt auch nicht entfernt daran, sich durch einen freiwilligen Schwur zu militärischem Gehorsam zu verpflichten; aber wenn er nicht schwört, wird er als Widerspenstiger bestraft, wenn er nicht

1) Weitere Belege siehe auch in K. Zell, Bilder aus der Gegenwart. Des Marschalls von St. Arnaud Leben und Charakter nach seinen Briefen und: Die religiöse Bewegung in dem Geiste des französischen Heeres (Freiburg im Br. 1856).

gehorcht, wird viel kürzerer Proceß mit ihm gemacht, als etwa mit dem Mönche, der gegen sein Gelübde verstößt.

Es ist ein schlimmes Zeichen für das ganze stehende Zwangsheerwesen, wenn ihm die Gedankenarmuth, die es mit haltbaren Gründen nicht mehr zu vertheidigen weiß, noch in hinkenden Gleichnissen eine Stütze sucht. Sagt man aber diesen zu ihrem eigenen Unglück zusammengepreßten Armeen mit herkömmlich gewordener Phrase stets von neuem, daß sie schon ein Dutzend mal die Gesellschaft gerettet haben, so kommen sie nur um so eher auf den Gedanken, endlich einmal sich selbst zu retten, und damit in Wahrheit auch die Gesellschaft. Alle Künsteleien, um sich selbst und andere über den raschen Verfall der bisherigen soldatischen Zwangssysteme zu verblenden, fruchten darum nicht mehr. Hefte man einen bunten Lappen auf den andern, um einen Schaden durch den andern zu verstecken; flicke man fort und fort am alten Schlauche für den neuen Wein: er reißt doch auseinander!

# V.

## Besondere Interessen der einzelnen Festlandsstaaten für Aufhebung des soldatischen Zwangsdienstes.

### A. Slawische Staaten und Staaten mit gemischter Bevölkerung.

#### 1) Vorbemerkung. Rußland.

Für alle, die noch Augen haben zu sehen, die noch unbefangen genug sind, um sehen zu wollen, ist es durch die Thatsachen der neuesten Geschichte unwiderleglich klar geworden, daß die auf Zwang und Gewalt gegründete ständige Bewaffnung im Sturmschritt ihrem Ende zueilt. Am deutlichsten tritt dies hervor, wenn man in den einzelnen Staaten die überall schon vorherrschenden Stimmungen, Ueberzeugungen und Interessen ins Auge faßt, die dem bisherigen stehenden Heerwesen immer entschiedener entgegentreten; wenn man andererseits die für dieselben Staaten im Frieden und im Kriege entspringenden Vortheile ermißt, sobald sie ihr Heerwesen im Geiste des englischen, preußischen oder schweizerischen Systems umgestalten würden.

In dieser Beziehung gehen die folgenden Schätzungen von der Voraussetzung aus, daß die Staaten des Festlandes auf die Unterhaltung einer ständigen bewaffneten Landmacht nicht einmal durchaus verzichten. Sie mögen vielmehr in jedem Friedensjahre anf jede Million ihrer Bevölkerung einen directen und indirecten Militäraufwand von 2,800000 Francs beibehalten, mit Einschluß der auch im Milizwesen nicht ganz vermeidlichen, aber nicht sehr erheblichen Arbeitsverluste während der militärischen Uebungs-

zeit. Dies wären jährlich auf jede Million Einwohner 600000 Francs mehr, als jetzt die directen und indirecten Militärausgaben in der Schweiz betragen, deren gesammter Militäraufwand, im jetzigen Betrage von nicht ganz 5½ Millionen Francs, nach dem gleichen Maßstabe auf jährlich 7 Millionen steigen würde. Bei jenen 5½ Millionen sind sogar für die Schweiz die jährlichen Arbeitsverluste durch soldatische Uebungen noch allzu hoch auf die runde Summe von 1 Million Francs, oder von 400000 Francs für jede Million Einwohner angenommen. Ein Mehraufwand von 600000 Francs auf jede Million Einwohner würde also um so gewisser hinreichen, um außer den Kosten für das Milizwesen auch noch die Unterhaltung von ständigen Cadres bestreiten zu können, in nicht übermäßigem, aber doch für die Zwecke der militärischen Führung zureichendem Bestande. Endlich wird vorausgesetzt, daß auf jede Million der Bevölkerung eine in offenem Felde verwendbare Miliz von 50000 Mann oder von nur 5 Procent kommen würde, während die Schweiz, bei ihrem jetzigen geringern Militäraufwande, mit Einschluß ihrer zum Felddienst tauglichen Landwehr über ein noch stärkeres Operationsheer verfügen kann. [1]) Unter den gleichen Voraussetzungen würde sich für sämmtliche europäische Festlandsstaaten mit etwa 240 Millionen Einwohnern der gesammte Aufwand für Landtruppen von jährlich mehr als 2800 Millionen Francs (112 Millionen Pf. St.) auf 672 Millionen Francs (26,880000 Pf. St.) vermindern. Und ungeachtet dieser Ersparniß von jährlich mehr als 2100 Millionen Francs (84 Millionen Pf. St.) würden dieselben Festlandsstaaten zu ihrer Vertheidigung über eine für den Felddienst im activen Heere taugliche Truppenmasse von 12 Millionen Mann, oder über eine mehr als dreimal so starke Streitmacht als gegenwärtig zu verfügen haben.

---

1) Die Berechnungen sind nicht für jeden einzelnen Staat ausdrücklich angestellt, wol aber ist durch die statistischen Angaben in Text und Tabellen jeder Leser in den Stand gesetzt, für den Staat, dem er angehört, die aus der angeregten Reform des Heerwesens entsprechenden Vortheile mit leichter Mühe selbst veranschlagen zu können. Dabei übersehe man nicht, daß hier nur von Landtruppen die Rede ist; von den besondern Rücksichten, welche für die Seemächte hinsichtlich ihrer Kriegsmarine in Betracht kommen, ist später die Rede.

Von allen Staaten Europas scheint Rußland mit seinem der Knechtschaft gewöhnten Volke auch die soldatische Knechtschaft am längsten aufrecht halten zu können; gleichwol deuten dort sogar manche Zeichen auf den nahenden Verfall des Militärdespotismus, der vielleicht mit einer von der achtlosen Menge der Vornehmen und Geringen ungeahnten Plötzlichkeit hereinbrechen wird. Seit den Kriegen von 1812—15 hatte auch Rußland seine Militäraufstände, die nicht mehr — wie früher — bloße Palastrevolutionen waren. Die massenhafte Betheiligung hervorragender russischer und polnischer Offiziere an der Verschwörung von 1825 hatte gezeigt, daß nicht unter allen Verhältnissen auch nur auf den Gehorsam des besonders bevorzugten Theils der Armee zu zählen, und daß die nur an gedankenlosen Gehorsam gewöhnte Masse der Soldaten auch als Werkzeug gegen die Regierung zu gebrauchen ist.

Keiner fürchtet den soldatischen Zwangsdienst mehr als der Russe, und es bedarf vieljähriger Dressur, um ihn bis zur blödsinnigen Ergebung in das militärische Sklaventhum abzustumpfen. Darum jene Desertionen zu Tausenden nach Persien, sowie nach Preußen, als der unglücklicherweise wieder erneuerte Auslieferungsvertrag zwischen diesem Staate und Rußland für allzu kurze Zeit außer Kraft getreten war. Sobald es aber die andern europäischen Staaten als ein Gebot der Klugheit, Menschlichkeit und Christenpflicht begreifen, gegen die flüchtigen Sklaven Rußlands ebenso menschlich zu handeln, wie England gegen die nach Canada geflüchteten schwarzen Sklaven; sobald jene russischen Flüchtlinge nicht mehr in die Hand ihrer Dränger zurückgeliefert werden, geht ohne Zweifel die innere Zersetzung und Selbstauflösung des russischen Militärstaats in beschleunigter Weise vor sich. Und ohne jenen maßlosen Aufwand an Gut und Blut, wie ihn die Feldzüge von 1854—56 gekostet, werden nun dem russischen Heerwesen jene beständig fortblutenden Wunden geschlagen, woran es in sich selbst zu Grunde gehen muß.

Nach Jahrhunderten haben die Millionen russischer Leibeigenen den Verlust ihrer Freiheit noch nicht verschmerzt; seit dem Kriege von 1812 haben auch diese Bauern eine bestimmtere Ahnung davon, daß sie es gewesen, denen Rußland seine Rettung verdankt, und daß man um so mehr verpflichtet ist zur Herstellung der ihnen

allzu lange geraubten Freiheit. Solche Stimmungen und Ansichten sind wol seit dem letzten Kriege noch schärfer hervorgetreten. Auch hat bereits Alexander II. einleitende Schritte für Aufhebung der Leibeigenschaft gethan. Zwar geschah ähnliches, ohne irgend erheblichen Erfolg, schon unter frühern Regierungen, namentlich unter Alexander I.; aber es wird von Tag zu Tag gefährlicher, die Hoffnungen des Volks auf Freilassung stets von neuem zu wecken und von neuem zu täuschen. Bisjetzt hat sich der Zorn dieser getäuschten Bauern nur stoßweise gegen ihre adelichen Grundherren entladen, wie denn Rußland, nach amtlichen Berichten des Ministeriums des Innern, jedes Jahr durchschnittlich 60—70 örtliche Bauernaufstände hatte, die regelmäßig mit Brandstiftung, mit Ermordung von Gutsherren und gutsherrlichen Beamten verbunden waren. Dagegen hörte man noch wenig von gewaltsamer Auflehnung gegen die verhaßte Rekrutirung, aber leicht kann der schon so allgemeine passive Widerstand gegen diese Rekrutirungen zu einem activen werden. Ist doch stets eine solche Aushebung zugleich eine Last und schwere Abgabe für den begüterten Adel, und gibt es doch für diesen kaum ein tauglicheres Mittel, um sich selbst Einfluß, Popularität und Macht, sowie die größten Verdienste um die russische Nation zu erwerben, als eine gemeinschaftliche Opposition des Adels und seiner Bauern gegen das soldatische Zwangssystem. Dazu kommt, seit Beendigung des Kriegs von 1854 — 56, eine auch in Rußland auftauchende Freihandelspartei, der wol schon die völlige Unverträglichkeit des Freihandels gegen außen mit der militärischen Sklaverei im innern deutlich geworden ist, und von Tag zu Tag deutlicher werden wird. Sodann gibt es unter den zahlreichen religiösen Sekten in Rußland nicht wenige, die dem Staate und der Staatskirche theils offen, theils in geheimer Feindschaft entgegenstehen; warum könnte es also nicht geschehen, daß dem russischen Volke der Widerstand gegen den militärischen Zwangsdienst auch zur gern erfüllten religiösen Pflicht gemacht würde?

Durch den letzten Krieg ist eine Fortsetzung des bisherigen Zwangssystems noch aus besonderm Grunde schwierig geworden. Das Versprechen, daß während vier Jahren keine neue Truppenaushebung stattfinden solle, war zwar durch die Umstände geboten, es ist aber darum nicht minder verhängnißvoll. Gedächte man nach

steuerung als den frühern Haradsch gern gefallen ließ, um sich nur damit vom verhaßten soldatischen Zwangsdienste loszukaufen.

Nach Anwendung des Milizsystems blos auf die mohammedanische Bevölkerung, würde die in das europäische Staatensystem nun ausdrücklich aufgenommene Türkei zu ihrer Vertheidigung über eine Streitmacht von mehr als einer Million verfügen; sie würde sich überdies durch eine jährliche Ersparniß von vielen Millionen die Mittel verschaffen, um vielleicht aus eigenster Kraft über die alte Barbarei hinauszukommen, statt nur der Culturaffe der andern europäischen Staaten zu sein. Aber auch in den Provinzen des türkischen Reichs, wo die christliche Bevölkerung überwiegt und durch eine nicht blos scheinbare Gleichberechtigung ein Interesse hat, sich in ihrer Stellung gegen jeden feindlichen Angriff behaupten zu wollen, läßt sich leicht das Milizsystem einführen, oder dieses läßt sich weiter ausbilden, wo es bereits besteht, wie in den halb unabhängigen Staaten von Montenegro, Serbien, der Walachei und Moldau. Nur diese drei Donaufürstenthümer, mit der einer raschen Zunahme fähigen Bevölkerung von etwa 5 Millionen, könnten dann mit einem feldtüchtigen Operationsheer von 250000 Mann ihre Vertheidigung führen, und selbst im schlimmsten Falle bedürfte es zur nachdrücklichen Abwehr russischer Uebergriffe bei weitem nicht mehr jener westeuropäischen Anstrengungen und Opfer, wie 1854 — 1856.

### 3) Griechenland.

Für das kleine Königreich Griechenland, etwa so groß wie die Schweiz, aber mit wenig über eine Million Einwohner, war die Nachahmung des dem Geiste des griechischen Volks so völlig widersprechenden Conscriptionssystems eine Thorheit, die sich in den beständigen Wirren und der kläglichen Ohnmacht des jungen Staats stets von neuem bestraft. Eine tüchtige und nöthigenfalls auch im Kriege verwendbare Sicherheitswache (Gensdarmerie), ein kleines, aber wohlauszubildendes Offiziercorps und eine Volkswehr nach Art der schweizerischen, damit hätte sich dieser Staat eine glückliche und ehrenvolle Lage geschaffen. Jetzt aber lebt das Volk in beständ-

digem Krieg gegen den ſoldatiſchen Zwangsdienſt. Griechiſche Blätter zählen die Parteilichkeit und Beſtechung, die ſich bei jeder Rekrutirung unvermeidlich wiederholen, zu den Hauptquellen des unvertilgbaren Räuberweſens, ſowie der beſtändigen politiſchen und finanziellen Wirren des unglücklichen Landes. Die ungerecht zu Soldaten Gepreßten ſchwören der Geſellſchaft Rache: ſie werden Räuber und ihre nächſte Handlung iſt der Mord des Demarchen (Gemeindevorſtandes), der den neuen Räuber zum Zwangsſoldaten machen wollte. Nur durch den Uebergang zum Milizweſen und die ſchnellſte Beſeitigung ſeiner für Erhaltung der innern Sicherheit und äußern Unabhängigkeit gleich nutzloſen ſtehenden Truppen kann Griechenland die Mittel zur Tilgung ſeiner Schuld und die Kraft gewinnen, um jetzt ſchon ſeine Unabhängigkeit mit einem activen Heere von 50000 Mann zu vertheidigen, das noch durch 50000 Mann Landſturm unterſtützt werden könnte. Nur unter derſelben Vorausſetzung, wenn Griechenland den chriſtlichen und ihm verwandten Nachbarvölkern etwas Beſſeres als die verhaßte Conſcription zu bieten vermag, kann es auf Sympathien ringsumher und auf eine weltgeſchichtlich wieder bedeutende Zukunft zählen.

## 4) Oeſterreich.

Es iſt leicht zu erklären und man mag es immerhin entſchuldigen, daß das aus deutſchen und romaniſchen, aus magyariſchen und beſonders aus ſlawiſchen Bruchſtücken zuſammengefügte Oeſterreich, welches ſo verſchiedenartige und oft ſich gegenſeitig abſtoßende Elemente in ſich faßt, das einzig haltbare Band der Einigung bisjetzt nur in einer zahlreichen ſtehenden Armee zu finden glaubte. Zur Bildung und Unterhaltung dieſes Heers müſſen alle jene Völkerſchaften ihren Erwerb und ihre Söhne ſteuern. Aber alle wirklich vorausſichtigen Staatsmänner Oeſterreichs erblicken nicht mehr darum das Heil in dieſer Armee, weil es mittels derſelben, unter der beſondern Begünſtigung mancher Zufälligkeiten, bisjetzt gelungen war, den Beſtand der Monarchie zuſammenzuhalten. Sie erwarten von einem durch den langen Gebrauch abgenützten Werkzeuge nicht mehr darum die beſten Dienſte, weil es ſich noch in den Jahren 1848

und 1849 leidlich handhaben ließ, obgleich mit weit größern Schwierigkeiten als je zuvor, und nicht ohne die Hand selbst, die es führte, schwer und tief zu verwunden.

Schon früher wurden amtliche Angaben mitgetheilt über die beträchtliche Zahl der herkömmlichen Defertionen, sowie der Disciplinarvergehen in der um ihrer Mannszucht willen gepriesenen österreichischen Armee. Man durfte es lange nicht wagen, dem wehrkräftigen tiroler Volke irgendwelchen soldatischen Zwangsdienst auf den Nacken zu laden. Die von Joseph II. in diesem Berglande eingeführten Rekrutenaushebungen waren schon wieder beseitigt, als dasselbe unter bairische Herrschaft kam. Schon gegen die erste Aushebung von seiten Baierns erhob sich blutiger Widerstand, und mehr noch als die eingebildete Religionsgefahr war es die Furcht vor einer großen Aushebung, die in Tirol den Aufstand von 1809 hervorrief. Zwar gelang es später der österreichischen Regierung, auch Tirol der Rekrutirung zu unterwerfen; wie sehr aber gleichwol im Geiste des Volks der Widerstand fortdauert, davon zeugt die Zunahme der früher höchst seltenen Auswanderungen nach der Neuen Welt, und die in dem armen Lande besonders zu beachtende Schwierigkeit, selbst gegen beträchtliche Einstandssummen militärische Ersatzmänner kaufen zu können.

Aehnliche Symptome der Unzufriedenheit mit dem bisherigen militärischen Zwangssystem treten in andern Provinzen Oesterreichs hervor. Blos im Jahre 1855 — in einer Zeit, als der Ausbruch eines doch auch in Oesterreich populären Kriegs gegen Rußland drohte — kamen nach amtlichen Mittheilungen nicht weniger als 1414 Selbstverstümmelungen vor, um sich für den Kriegsdienst unbrauchbar zu machen. Weit die meisten dieser Fälle kamen auf die deutschen Provinzen Oesterreichs; verhältnißmäßig wenige auf die Bewohner Ungarns, bei denen jedoch nach der Einstellung in den Militärdienst die Zahl der Selbstentleibungen um so größer ist. Aber auch die Ereignisse von 1848 und 1849 haben den Staatsmännern Oesterreichs warnend zugerufen, daß sie nicht der Chimäre eines der Armee eingeschulten blinden Gehorsams allzu lange vertrauen. Bei dem Beginne des Aufstandes im Lombardisch-Venetianischen Königreiche liefen etwa 20000 österreichische Soldaten aus-

einander [1]); es liefen ſo ziemlich alle italieniſchen Regimenter auseinander, die in der Lage waren, die erwünſchte Gelegenheit benutzen zu können; die wenigſten traten in die Reihen der Inſurrection, ſie gingen in ihre Heimat, um ſich doch eine Zeit lang von der Pein des Militärzwangs zu erholen, der auch ihnen mehr als alles Andere verhaßt war. Und als 1848—49 das magyariſche Volk in Waffen ſtand, brachten die jungen Honveds, mit den im Lande ſtationirten ungariſchen Regimentern der öſterreichiſchen Armee, den größten Militärſtaat Europas nach Rußland der Vernichtung nahe. Oeſterreichiſche Generale und Oberoffiziere haben ſelbſt die Größe der Gefahr offen eingeſtanden [2]), und ohne jene zufällige und für die öſterreichiſche Monarchie ſo glückliche Verſchwendung von Zeit und Kraft zur Eroberung Ofens wäre vielleicht ſogar die „Rettung durch Rußland" zu ſpät gekommen. Allein jene ungariſchen Wehrmänner wußten es, und es war ihnen ausdrücklich verheißen, daß ſie nach dem Siege alles gezwungenen Militärdienſtes los und ledig ſein ſollten. Dieſe Ausſicht auf künftige Befreiung vom Militärzwang war gewiß nicht die ſchwächſte Triebfeder ihres hartnäckigen Kampfes.

Die nächſte und nothwendigſte Ergänzung der neueſten öſterreichiſchen Geſetzgebung über völlige Aufhebung aller bäuerlichen Frohnen (Robote), durch die völlige Aufhebung auch aller militäriſchen Frohnen; die Verminderung der ſtehenden Armee auf etwa ein Fünftheil, das aber aus geworbenen und gut bezahlten Freiwilligen beſtehen würde; endlich die Gründung einer wirkſamen Defenſive auf die wehrkräftige Bevölkerung der beſonders geeigneten und bald auch aller Provinzen — wären etwa ſolche Reformen, wodurch man über die Schwierigkeiten der finanziellen Lage wegkäme, wodurch man alle natürlichen Quellen des Wohlſtandes zum reichlichſten Erguſſe brächte, für Oeſterreich unausführbar? Es wäre ſchlimm, wenn noch allzu lange das Unvermeidliche für unausführbar erklärt

1) Erinnerungen eines öſterreichiſchen Veteranen (General v. Schönhals), (ſiebente Auflage, Stuttgart 1853).

2) Feldzeugmeiſter von Welden, Epiſoden aus meinem Leben (dritte Ausgabe, Graz 1855); (Oberſt v. Ramming), Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849 (Peſth 1850).

würde; und unvermeidlich ist ja eine solche Reform des Heerwesens doch geworden!

Für Oesterreich mit seiner überwiegend landwirthschaftlichen Cultur ist es besonders klar, daß seine ganze neuere Gesetzgebung für Beseitigung der Frohnen, daß alle Anstrengungen für den Bau von Schienenwegen zur bessern Verwerthung der Erzeugnisse seines fruchtbaren Bodens, ihre guten Folgen zum Nutzen und zur Befriedigung der zahlreichen Millionen seiner bäuerlichen Bevölkerung nur im kümmerlichsten Maße äußern: solange der Militärstaat den Erwerb der Bürger und Bauern in wachsendem Betrage verschlingt, solange dem eines weit höhern Aufschwunges fähigen, aber auch dringend bedürftigen Landbau so viele Hunderttausende der kräftigsten Arme entzogen bleiben. In der That vernahm man schon von Zeichen der Misstimmung gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung, obgleich es einer oberflächlichen Betrachtung scheint, daß die ganze revolutionäre Bewegung von 1848 und 1849 ausschließlich nur diesem Theile der Bewohner Oesterreichs zum Vortheile gereicht habe. Dies wäre auch richtig, wenn nicht auf der andern Seite — wie in ganz Europa, so auch in Oesterreich — das Uebel eines auf die Leistung von Staatsfrohnen gegründeten stehenden Heerwesens immermehr um sich gegriffen hätte.

Als früher die bäuerliche Bevölkerung ihre Frohnen an einzelne Grundherren zu leisten hatte, da richtete sich, wie immer, der Haß der Frohnpflichtigen in erster Linie gegen die sie unmittelbar Bedrückenden, also eben gegen jene Grundherren und ihre Beamten. Seit aber zwischen Volk und Regierung gleichsam diese Mittelinstanz des Volkshasses weggefallen ist; seit der Staat der einzige Frohnherr geblieben, der in der Erpressung der soldatischen Frohndienste die schwerste, ökonomische und persönliche Last unmittelbar über das Volk verhängt: seitdem muß sich nothwendig, bis endlich auch diese militärischen Frohndienste beseitigt sind, eine wachsende Unzufriedenheit des Volks gegen die Regierung unmittelbar richten.

Diesen Uebelstand werden kluge Agitatoren stets als wirksames Mittel für ihre Sonderzwecke zu benutzen wissen; sie werden es allen der Rekrutirung noch Unterworfenen in jeder Weise verkünden, daß unter einer künftigen Regierung keiner mehr zum Soldatendienste gezwungen werden soll; daß es dann auch in Oesterreich,

wie in England, nur noch freiwillige Soldaten geben wird, die zu dem von ihnen ausbedungenen vielfach höhern Sold dienen wollen; daß auch die im Kriegsfalle zur Vertheidigung des Landes Aufgebotenen die ihnen gebührende vielfach höhere Belohnung ihrer Kriegsdienste erhalten werden.

Eine staatskluge Regierung wird also diesen Hebel zur mächtigsten Agitation nicht in der Hand ihrer äußern und innern Feinde lassen; sie wird vielmehr selbst die Initiative ergreifen zur möglichst baldigen Abschaffung des militärischen Zwangsdienstes im Frieden, sowie zur gerechten Behandlung und zur vollen Belohnung ihrer Truppen in jedem künftigen Kriege. Auch im Hinblick auf die Zustände Oesterreichs drängt sich also die Ueberzeugung auf, daß überall, wo die Frohndienste im Gebiete der friedlichen und nützlichen Production aufgehoben sind, auch die Aufhebung der militärischen Zwangsdienste politisch rechtlich und moralisch nothwendig geworden ist.

Ein von innern Gefahren bedrohter Staat ist bald auch ohnmächtig gegen jede auswärtige Macht, welche die Misstimmung zu eigenem Vortheile auszubeuten weiß. Bei der spätern Erwähnung Sardiniens ist zugleich der Stellung Oesterreichs in Italien zu gedenken; doch mag schon hier daran erinnert sein, daß im Jahre 1848 — als Oesterreich unter dem Ministerium Pillersdorf die Vermittelung Englands bei der revolutionären Regierung in Mailand und dem Könige Karl Albert in Anspruch nahm — der kaiserliche Minister des Auswärtigen, Graf von Ficquelmont, durch eine Depesche vom 8. April 1848 in London erklären ließ: „daß jeder der österreichischen Erbstaaten das Recht habe, seine Nationalität, seine eigenthümlichen Gesetze und Gewohnheiten zu wahren, und daß seine Regierung bereit sei, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche eine besondere Regierung durch einen erblichen Vicekönig unter der Souveränetät des Kaisers zu gewähren, sowie eine nationale Verwaltung und eine nationale Armee, die ihre Friedensquartiere in österreichisch Italien haben solle." Gerade damals, als nach dem Ausbruche der mailänder Revolution die conscribirten italienischen Regimenter auseinandergelaufen, wäre es doch eine sehr naive Anschauung der Dinge von seiten des wiener Cabinets gewesen, wenn es sich getraut hätte, einer durch Conscription gepreßten und noth-

wendig unzufriedenen italieniſchen „Nationalarmee" den Schutz der öſterreichiſchen Herrſchaft in Italien anzuvertrauen. Oder erinnerte ſich die öſterreichiſche Regierung damals wieder der von ihrem General, Grafen Nugent, erlaſſenen Proclamation vom 10. Dec. 1813, worin ſie den Völkern Italiens die Aufhebung der Conſcription verkünden ließ? Wollte ſie ſich etwa nach Jahrzehnden durch Beſeitigung jedes Militärzwangs, durch endliche Erfüllung dieſes Verſprechens, die lange verſcherzten Sympathien der Völker Italiens gewinnen?

Für die Stellung Oeſterreichs zu Rußland iſt klar, daß ſchon die Völker Ungarns und Siebenbürgens — nach Aufhebung des Militärzwangs und nach Einführung der Milizverfaſſung — ſehr leicht für ſich allein im Stande wären, jeden Uebergriff Rußlands von ſich ſelbſt und vom ganzen Südoſten Europas abzuwehren; denn ſie würden mit geordneten Heeresmaſſen bis zu 800000 Mann ihre Vertheidigung führen können, und ſie würden ſich gut vertheidigen, weil den vom Militärzwange einmal Erlöſten jede Unterwerfung unter den ruſſiſchen Militärzwang völlig unerträglich wäre. Ebenſo begreiflich iſt, daß den Bewohnern Polens nicht blos die ruſſiſche Branka, ſondern jede Art des Militärzwangs ſchon darum die verhaßteſte aller Laſten iſt, weil ihre ſoldatiſchen Zwangsdienſte der Unabhängigkeit des eigenen Vaterlands nicht einmal zugute kommen. Von den drei Großmächten, die ſich in Polen getheilt, wird ſich alſo diejenige im ganzen Polen des größten Einfluſſes verſichern, die zuerſt die vollſtändige Erlöſung aus einem Militärzwange beſchließt, der gerade für die Polen nicht blos eine materiell ſchwere, ſondern auch eine moraliſch herabwürdigende Laſt iſt.

Sollte nun Rußland ſeinen polniſchen Unterthanen die Befreiung aus jeder militäriſchen Sklaverei zuerſt verkündigen, ſollte dieſes Rußland, das zum Theil ſeine eigene Vertheidigung jetzt ſchon auf Reichsmiliz und Koſackenmiliz ſtützt, den ſchöpferiſchen Gedanken ausſprechen, daß es ſich mit einem Gürtel freier und alles Militärzwanges lediger ſlawiſcher, magyariſcher und romaniſcher Völkerſchaften umgeben wolle, von denen jede durch ihre Milizverfaſſung ſtark genug ſei, ſich ſelbſt und mittelbar die Grenzen des ruſſiſchen Reichs zu ſchützen; ſollte es in einem Kriege gegen Oeſterreich den Slawen und Magyaren, den Walachen und Italienern dieſer Mo-

narchie ebenjene Befreiung vom Militärjoche in lockende Aussicht stellen, so wäre Oesterreich sogar mit Unterstützung anderer Mächte kaum im Stande, die Plane Rußlands verhindern zu können. Der schon als so bedrohlich geschilderte Panslawismus ist zwar nach seiner bisherigen Auffassung in Rußland, als ein zur weitern Ausbreitung des russischen Militärdespotismus gelegentlich zu benutzendes Mittel, nur ein leeres Phantom, das selbst keinen Schrecken mehr erregt; er wird aber zu einer riesenkräftigen Macht, womit Rußland die Karte von Osteuropa leicht umzuarbeiten vermag, sobald er sich an die Interessen der östlichen Völker wendet und darunter besonders an das allgemeinste und lebhafteste Interesse, an das der Erlösung vom Militärjoche.

Ist es dagegen Oesterreich, das die mehr als fünfthalb Millionen Bewohner seiner polnischen Provinzen ihres Militärzwangs entläßt, das aus seinem Galizien ein Asyl macht, worin alle Polen und Russen, die als Militärflüchtlinge in seine Grenzen eintreten, Schutz und Aufnahme finden: so hat es zu eigenem Heile und zum Heile der Welt dem russischen Militärdespotismus die Wunde beigebracht, woran er unfehlbar und nicht einmal sehr langsam verblutet. Und selbst zu Deutschland befindet sich Oesterreich in ähnlicher Stellung; denn auch für Deutschland ist diejenige Regierung, welche die Abschaffung der Conscription und conscriptionsartigen Einrichtungen zuerst und energisch an die Hand nimmt, die größte Wohlthäterin der Nation, und wird durch die freie Stimme derselben zum höchsten Einflusse berufen werden.

## B. Romanische Staaten von Süd- und Westeuropa.

### I) Sardinien und andere italienische Staaten.

Unter den unabhängigen Staaten Italiens ist nur Sardinien mit nahe 5 Millionen Einwohnern besonders zu erwähnen: es ist der einzige Staat der Halbinsel, der eine selbständige Politik verfolgt, der sich an Haupt und Gliedern lebendig genug zeigt, um von da aus die Möglichkeit einer neuen Bewegung erwarten zu lassen. Sardinien ist mit seinen Anstrengungen in den Jahren 1848 und 1849 gescheitert; nicht weil es zu schwach war zur Erfüllung der Aufgabe, die es sich gestellt hatte, sondern weil es zur entschei-

benden Zeit und am entscheidenden Punkte weder seine eigene volle Stärke zu verwenden, noch die Schwäche seines Gegners zu benutzen wußte.

Zum Angriffe gegen Oesterreich hatte Sardinien im Jahre 1848 an eigenen Truppen, abgesehen von den Hülfstruppen der Lombardei und einiger italienischen Staaten, bis gegen 65000 Mann, und im Jahre 1849 höchstens 85000 Mann verwendet. Für einen Staat mit conscribirtem stehende Heeren war dies viel, denn ohne außerordentliche Anstrengung bringt ein solcher Staat zum Angriffskriege nicht leicht über 1 Procent seiner Bevölkerung auf die Beine. Für einen Staat mit Milizheer, das in passender Gliederung für die verschiedenen Kriegszwecke alle Klassen der wehrkräftigen Bevölkerung umfaßt, wären jene Truppenmassen von 65—85000 höchst unbedeutend gewesen. Im Winter 1856—57 waren in der Schweiz, für den Fall eines Kriegs mit Preußen, alle Anstalten getroffen, um binnen wenigen Wochen ein wohlgeordnetes und gut bewaffnetes Operationsheer von 160000 Mann an der bedrohten Grenze zu versammeln, um es nöthigenfalls auch die Grenze überschreiten zu lassen. Ebenso leicht konnte das doppelt stark bevölkerte Sardinien, hätte es in ähnlichem Umfange ein wohlorganisirtes Milizheer in Bereitschaft gehabt, mit 250000 Mann die Grenzen von österreichisch Italien überschreiten.

Zwar lassen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen solche Milizheere nicht leicht und jedenfalls nicht lange außerhalb ihres Heimatlandes verwenden; aber im Jahre 1848 war ja schon die Lombardei den Oesterreichern entrissen, und durch ganz Italien ging eine begeisterte Volksstimmung, die jedes italienische Volksheer in jedem italienischen Sonderstaate eine Heimat finden ließ. Von einem so starken sardinischen Milizheer konnten bis 100000 Mann verwendet werden, um die geschwächte österreichische Macht in ihren Festungslinien an Mincio und Etsch mit weit überlegener Streitmacht im Schach zu halten, um gleichwol mit 150000 Mann unterhalb Mantua vom rechten auf das linke Poufer überzugehen, um Venedig die Hand zu bieten, um sich für die Operationen gegen österreichisch Italien der Hülfsquellen vom ganzen übrigen Italien und der dauernden Unterstützung der ganzen italienischen Nation zu versichern. Nur mit einem zahlreichen Volksheere, und darum

nur mit einer Milizverfassung wäre es also möglich geworden, den von den erfahrensten militärischen Führern schon oft als einzig zweckmäßig bezeichneten, aber mit einem schwachen stehenden Heere unausführbaren Operationsplan zu Verdrängung der österreichischen Macht aus Oberitalien wirklich auszuführen.

In der That hat seitdem die sardinische Regierung die Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Mittel erkannt, um für Italien die Unabhängigkeit von jeder Fremdherrschaft und für sich selbst die erste Stellung in Italien erkämpfen zu können. Eine nicht unwichtige Veränderung der sardinischen Wehrverfassung ist seit 1857 in Ausführung begriffen: danach soll zwar der bisherige Unterschied zwischen den hauptsächlich für die Specialwaffen bestimmten Soldati d'ordinanza und provinziali bleiben, aber die Dienstzeit der erstern von 8 Jahren auf 5, sowie die jährliche Uebungszeit der letztern auf 40 Tage herabgesetzt werden. Der Verminderung der Dienstzeit geht eine Vermehrung der jährlichen Aushebungen zur Seite, sodaß, mit Einschluß der Reserve, eine schlagfähige Armee von 150000 Mann verwendbar wird. Diese Reformen laufen also auf eine Vermehrung der stehenden Armee hinaus, mittels einer Ausdehnung der Conscription auf einen noch größern Theil der Bevölkerung. Außerdem soll aus den dem stehenden Heere nicht zugetheilten Wehrhaften von 18—28 Jahren eine mobile Nationalgarde gebildet werden, aus der mit 30—40000 Mann die Armee verstärkt und die ihr nöthigenfalls ganz einverleibt werden kann. Endlich wird eine zur Vertheidigung innerhalb der Landesgrenzen dienende seßhafte Nationalgarde alle Wehrkräftigen von 28—50 Jahren, und eine Reserve oder Landsturm diejenigen von 50—58 Jahren umfassen.

Man muß hoffen, daß diese Verbindung eines auf ungerechten Militärzwang noch gegründeten stehenden Heerwesens mit dem Milizwesen schon nach dem Plane ihrer Urheber nichts anderes sein soll, als nur ein Uebergang zur Volkswehrverfassung; im andern Falle wäre diese ganze Reform nur eine beklagenswerthe Halbheit. Damit bessert Sardinien, mit seinen großen Ausgaben, mit seiner schweren Staats- und Kriegsschuld, in keiner Weise seine Finanzen; denn sein neues Heerwesen verschlingt schon im Frieden nicht geringere Summen, als das frühere. Im Kriege werden die Pro-

vinzialſoldaten, alſo die große Maſſe des ſtehenden Heers, zwar nach ihren techniſch-militäriſchen Fertigkeiten brauchbar genug ſein; aber ihre jährlichen Uebungen dauern doch nicht lange genug, um ſie ihrem bürgerlichen Berufe in der Heimat zu entfremden, um ſie in Soldaten umzuprägen, die ſich willenlos, unter allen Strapazen, Entbehrungen und Gefahren des Kriegs, dem Joche der Disciplin beugen. Dieſe Provinzialſoldaten, ſobald man ſie vor jenen glücklichern Mitbürgern, die ſich vom Soldatendienſte freiloſen oder freikaufen, zum Kriege verwendet, ſind dann kaum geneigter zur freudigen, pünktlichen und ausdauernden Erfüllung ihrer Kriegspflicht, als jene vielen Verheiratheten und Familienväter, die ſich 1848 und 1849 als Reſerviſten im ſardiniſchen Heere befunden hatten. Aber auch die durch das blinde Loos zu fünfjährigem Zwangsdienſte verurtheilten Ordonnanzſoldaten werden ſich nie und nimmer mit einer Ungerechtigkeit ausſöhnen, die nach dem Beiſpiele der freien Völker Englands, Nordamerikas und der Schweiz ſo leicht vermieden werden kann. Und mit einem ſolchen ſchon im Frieden mishandelten Heere wird man gegen einen mächtigen Feind auch im Kriege nichts Großes erreichen.

Denkt die ſardiniſche Regierung wirklich groß genug, um ſich zum Heil Italiens eines entſcheidenden Einfluſſes für die Zeit des Kriegs oder Friedens verſichern zu wollen, ſo bleibt ihr, wie jeder andern Regierung auf der Höhe der Zeit, nichts übrig, als die endliche Erfüllung des Verſprechens, das neben den andern italieniſchen Regierungen am 9. Mai 1814 auch die ſardiniſche Regierung ihrem Volke ausdrücklich gegeben hatte: die gänzliche Abſchaffung der Conſcription, d. h. aller und jeder militäriſcher Dienſtbarkeit, wodurch ein Theil der wehrkräftigen Bevölkerung vor dem andern ſchon im Frieden ſeinem bürgerlichen Berufe entriſſen und zum ſoldatiſchen Zwangsdienſte gepreßt wird. Es bleibt ihr mithin nichts übrig, als die Gründung eines Volksheers nach Art des ſchweizeriſchen; ſowie — für militäriſchen Unterricht im Frieden und für die Führung im Kriege — die Beibehaltung einer genügenden Zahl freiwillig dienender und militäriſch durchgebildeter Offiziere und Unteroffiziere, woran ſich etwa eine kleine Zahl geworbener Specialtruppen anſchließen mag. Nur mit einer ſolchen Wehrverfaſſung kann Sardinien im Kriege — ebenſo gut oder vielleicht beſſer als

die kleinere Schweiz — als militärische Großmacht auftreten. Nur durch ein solches wohlfeiles Wehrsystem im Frieden kann sie sich gleich der Schweiz die ökonomischen Mittel verschaffen, um die Hundertausende ihres Volksheers im Kriege gerecht und zweckmäßig zu belohnen, um sich ihres freudigen Muths und ihres pünktlichen militärischen Gehorsams dauernd zu versichern.

Kommt die jetzige oder irgendeine andere sardinische Regierung noch einmal in die Lage, das Banner der Befreiung und Unabhängigkeit Italiens aufzupflanzen, so wird sie die verhängnißvollen Fehler vermeiden wollen, welche damals ihre Niederlage zur Folge hatten; sie wird sich erinnern, daß man nicht die Sklaverei des militärischen Zwangsdienstes gegen das eigene Volk und Heer aufrecht halten, aber gleichzeitig das Volk und die Soldaten der andern italienischen Staaten zum Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit hinreißen kann; sie wird erst bei sich selbst die Conscription abschaffen, um mit gutem Erfolg die italienischen Soldaten der österreichischen Armee daran erinnern zu können, daß auch Oesterreich im December 1813 durch den Mund seines Feldherrn den „Völkern Italiens" die Abschaffung der Conscription verkündet hatte. Bei drohendem Kriege gegen Oesterreich würde also die sardinische Regierung ihren eigenen Soldaten erst erklären müssen: „Der bevorstehende Kampf für die Unabhängigkeit Italiens ist der letzte Soldatendienst, den ihr zu leisten habt, falls ihr es nicht selbst vorzieht, nach der siegreichen Beendigung desselben freiwillig fortdienen zu wollen. Aber ihr alle, die ihr in diesem Kriege euere patriotische und militärische Pflicht erfüllen werdet, sollt nicht mit leeren Händen an euern heimatlichen Herd zurückkehren, sondern mit dem vollen und im voraus berechneten Lohn, um den ihr bis zur Stunde verkürzt worden seid, und den euch euere Regierung von dem Augenblicke an schuldig geblieben ist, da ihr nach den Bestimmungen des für jedes freie Volk unwürdigen Conscriptionsgesetzes zum Soldatendienste gepreßt wurdet. Und nicht blos mit Geld und Gut, auch mit Auszeichnung, mit Ehre und dem Schmuck der Ehre, wird das befreite und dankbare Italien seinen tapfern und gehorsamen Kriegern ihre Dienste lohnen." Ebendiese sardinische Regierung würde die andern Regierungen Italiens auffordern, am Kriege theilzunehmen, ihre Armeen und die gesammte wehrhafte Mannschaft ihrer

Staaten zu den Waffen zu rufen, unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Aussicht auf Beseitigung aller Conscription. Und sollten irgendwo diese Regierungen zögern, so würde Sardinien die Sache allein in die Hand nehmen, es würde die Truppen und wehrhaften Männer aller Staaten Italiens unter seine Fahnen rufen, es würde allen Italienern, die an seinem Kriege theilnehnehmen, die gleichen Vortheile wie seinen eigenen Truppen gewähren, es würde der ganzen italienischen Nation die endliche Befreiung von dem Zwange und der Schmach der Conscription verkündigen.

So würde Sardinien im Kriegsfalle handeln, weil es zur Vermeidung ähnlicher oder verderblicherer Niederlagen als 1848 und 1849 nicht anders handeln könnte; und statt sich wieder von Oesterreich durch die Zahlung einer neuen Kriegscontribution von vielen Millionen einen schlechten Frieden zu erkaufen, würde es diese Millionen lieber verwenden, um sich durch gerechte und zweckmäßige Belohnung seiner eigenen Truppen des Siegs zu versichern. Aber warum zögert noch die sardinische Regierung, durch unverzügliche Abschaffung der militärischen Frohnen ihrem Volke und Heere die Gerechtigkeit schon jetzt zu gewähren, die sie ihnen so lange schon schuldig ist? Warum zögert sie, sich durch diesen Act der Gerechtigkeit gegen das eigene Volk und Heer auch der Sympathien aller andern Völker und Soldaten Italiens jetzt schon zu versichern? Will sie sich, indem sie selbst die Initiative für die Erlösung vom schwersten Joche zu ergreifen versäumt, durch Mazzinisten oder Muratisten den Vorsprung abgewinnen lassen? Man erinnere sich doch, daß auch Murat noch als König am 31. Juli 1814 die Conscription als abgeschafft erklärte, und damit dem König Ferdinand bei seiner Rückkehr nach Neapel keine andere Wahl gelassen hatte, als nun seinerseits, in einem Decret von 1815, die Abschaffung der Conscription dieser „Geisel der französischen Herrschaft" zu verheißen. Vom Augenblicke an, da Sardinien sein zum Verderben Italiens seit mehr als vierzig Jahren unerfüllt gebliebenes Versprechen für sich selbst erfüllt hat, sind auch alle andern italienischen Staaten zur Nachfolge gezwungen; und bald steht dann der italienischen Nation eine Streitmacht zu Gebote, stark genug, um die Unabhängigkeit des Landes gegen jede fremde Macht, besonders auch gegen die westliche Großmacht behaupten zu können.

## 2) Spanien und Portugal.

Von den beiden Königreichen der Pyrenäiſchen Halbinſel hatte Portugal, ungeachtet ſeiner äußerlich vollſtändigen politiſchen Trennung, Jahrzehnde lang in allen größern politiſchen und ſocialen Kriſen ſeine Impulſe von Spanien her empfangen; ſo enge aber ſein Schickſal mit dem des größern Nachbarſtaats verflochten ſcheint, iſt ihm doch keineswegs auch für die Zukunft eine blos paſſive Rolle beſchieden. Sobald Portugal, etwa unter der beſondern Mitwirkung Englands, bei ſich ſelbſt das militäriſche Zwangsſyſtem aufhebt und zugleich der ſpaniſchen Nation die Aufhebung der verhaßten Quinta in Ausſicht ſtellt, hat es ſich den größern Einfluß auf der Halbinſel erworben, und damit vielleicht auch eine engere politiſche Verbindung zwiſchen den beiden Völkern angebahnt, unter freien und etwa unter ähnlichen Formen, wie ſie zwiſchen Schweden und Norwegen beſtehen.

Spanien, vor einigen Jahrhunderten die erſte Großmacht Europas, iſt durch die Schuld einer kläglichen Regierung gänzlich in den Hintergrund geſchoben: es wiegt nicht mehr, wenn irgendwo die großen Schickſale der Nationen gewogen werden. Sowenig es aber nach oberflächlicher Betrachtung noch beſtimmt ſcheint, eine maßgebende Aufgabe in Europa zu erfüllen, könnte es leicht doch berufen ſein, die Propheten ſeines unaufhaltſamen Verfalls Lügen zu ſtrafen. In ihrem innerſten Kern birgt ja die ſtolze und edle ſpaniſche Nation noch ſo viel geſunde Volkskraft, um vielleicht mit wenigen kühnen und raſchen Schritten das Verſäumniß eines Jahrhunderts nachzuholen, und um es durch ſich ſelbſt zu beweiſen, daß auch im Völkerleben die Letzten wieder die Erſten ſein können. Die fünfzigjährige Geſchichte der ſpaniſchen Kämpfe und Wirren, die jetzige Finanznoth, die immer bitterer empfundene Schmach der Mishandlung durch eine verächtliche und ränkevolle Regierung, das alles berechtigt ja und drängt zu dem Glauben, daß auch die ſpaniſche Nation hinter den andern Nationen nicht lange mehr zurückbleiben, daß ſie ihnen mit großem Beiſpiele lieber voranſchreiten wird.

Bis in die allerneueſte Zeit war Spanien der Schauplatz von ſtets ſich erneuernden Militärrevolutionen und Soldatenaufſtänden.

Darin liegt ein unzweideutiges Zeichen, daß das Ehrgefühl des spanischen Heers und desjenigen Theils des Volks, dessen Söhne zum Heere gepreßt werden, durch alle Künste des Despotismus noch nicht abgestumpft werden konnte gegen das Gefühl des Unrechts und der Schmach, das in jedem noch gesunden Herzen durch eine militärische Gesetzgebung geweckt werden muß, die über das Volk wie über eine Viehheerde ihre Loose auswirft, um die Betroffenen in die Kasernen einzusperren und sie für ein gelegentliches Abschlachten nothdürftig aufzufüttern. Nicht blos die spanischen Basken haben sich im siebenjährigen blutigen Bürgerkriege gegen das verhaßte Joch der Conscription gewehrt, dieser Haß ist durch ganz Spanien verbreitet. Er ist wieder im Frühjahr 1856 in die Flämmen des Aufruhrs ausgebrochen, besonders in Valencia, wo die blutige Empörung erbitterter Conscriptionspflichtigen nur durch Kanonenkugeln gebändigt werden konnte. Unter dem Losungswort: „Fort mit der Quinta!" hatte sich die Gährung auch über andere Theile Spaniens verbreitet; denn überall hatte das Volk, nach der Militärrevolution vom Juli 1854, die Aufhebung der Conscription erwartet, und es war abermals in seiner gerechten Erwartung betrogen worden.

Solche Unruhen werden sich in verstärktem Maße um so gewisser erneuern, als die Regierung selbst in ihrer unsichern und schwankenden Haltung bald den Hoffnungen auf Erlösung vom Militärzwang neue Nahrung gibt, bald auch diese Hoffnungen des Volks und Heeres täuscht und neue Erbitterung hervorruft. Die Cortes wie die Minister hatten sich in neuester Zeit grundsätzlich gegen die Fortdauer der Quinta ausgesprochen; so erklärte Espartero in der Cortessitzung vom 15. Febr. 1855, daß die Regierung künftig die Lücken in der Armee nur durch Anwerbung von Freiwilligen auszufüllen beabsichtige, daß vorerst nur noch eine Conscription von 25000 Mann erforderlich sei. In ähnlicher Weise hatte sich O'Donnell erklärt; aber gleichwol schritt man bald wieder zu neuen Zwangsaushebungen, und beschränkte sich im übrigen auf einige bedeutungslose Aenderungen im Heerwesen, wodurch die Vertheidigungskraft nicht erhöht und der Militäraufwand nicht vermindert wurde. Nur durch Einführung eines Milizsystems auf den schon für Sardinien bezeichneten Grundlagen könnte die Vertheis-

digungskraft Spaniens bis zur Unüberwindlichkeit gegen jeden Angriff des Auslandes gesteigert, könnten dem Ackerbau und der Industrie in dem der blühendsten Cultur fähigen und noch so dünn bevölkerten Lande neue Arbeitskräfte gewonnen, der jährliche Militäraufwand um mehr als die Hälfte vermindert, der wachsenden Finanzverwirrung gesteuert, den stets wiederkehrenden Unruhen und Aufständen ein endliches Ziel gesetzt werden. Das ist also auch für Spanien das nächste und höchste Interesse aller Klassen der Gesellschaft, der Armen wie der Reichen, der Arbeiter und der Kapitalisten, daß der die besten Kräfte aufreibende Militärzwang alsbald verschwinde.

Diese Abschaffung der militärischen Sklaverei durch Aufhebung der Quinta ist nicht blos die dringendste und allgemeinste Forderung der Masse des spanischen Volks; man muß es auch manchen Mitgliedern der Cortes und mehreren Häuptern der progressistischen Partei zum Ruhme nachsagen, daß sie die Gerechtigkeit dieser Volksforderung und die Nothwendigkeit ihrer baldigsten Erfüllung klar erkannt haben; daß sie es besser wissen, was den Völkern Europas noth thut, als weit die meisten jener gefeierten Redner in den parlamentarischen Versammlungen anderer Festlandsstaaten, die Jahrzehnde lang das geduldige Ohr ihrer Zuhörer mit leeren Phrasen vom Recht und Glück der Freiheit gefüllt, und es bis zur Stunde nicht begriffen haben, daß die Freiheit erst mit dem Ende der Sklaverei anfängt und mit der Vernichtung des auf Militärzwang gegründeten Militärdespotismus. In Spanien aber hatte nach der Militärrevolution von 1854 der progressistische Verein der Union unter seinen Forderungen einer Reform, ganz besonders die Reform und Reduction des Heeres, sowie die Aufhebung der Militärconscription hervorgehoben. Auch Espartero, damals das Haupt des Ministeriums, stimmte dieser Forderung bei. Noch entschiedener verlangte ein Führer der demokratischen Partei, Orense, Marques de Albaida, zugleich die Aufhebung der Quinta und der Eingangszölle. Er hatte es wohl erkannt, daß die Aufhebung des Militärzwangs die unerläßliche Bedingung für die Aufhebung des Handelszwanges und für den Segen des Freihandels ist; daß sich aber die Industriellen Cataloniens und anderer Provinzen nicht eher für die Aufhebung der Schutzzölle gewinnen lassen würden, bis ihnen zuvor oder gleichzeitig die gänzliche Aufhebung der Quinta gewährt ist.

Mit größter Bestimmtheit und Unumwundenheit hat aber der Graf von Reuß, General Prim, der von seinen Soldaten sogenannte catalonische Cid, der Kenner des spanischen Heers und eine seiner glänzendsten Zierden, diese Reform des Heerwesens befürwortet. „An die Stelle des Gesetzes der gezwungenen Conscription", so sagte er in seinem Wahlmanifest, „muß das Princip der freiwilligen Werbung treten. Die Institution des Zwangsdienstes zu Land und zur See ist unverträglich mit den freisinnigen Institutionen, wonach die Nation trachtet. Diese Blutsteuer drückt gegenwärtig ausschließlich die ärmste Klasse; sie hat außerdem den großen Nachtheil, daß sie den Künsten, dem Ackerbau, der Industrie tüchtige junge Kräfte entzieht, um sie zu schlechten Soldaten und schlechten Matrosen zu machen. In dem aus Freiwilligen gebildeten stehenden Heere und in der Kriegsmarine sollen die jungen Leute kriegerischen Instincts eine passende Versorgung finden; droht aber Gefahr dem Vaterlande, so soll jeder Bürger Soldat sein. Auf dieser Basis beruht die englische Land- und Seemacht, die zu den besten gehören."

Aus diesen Worten geht unzweideutig hervor, daß Prim nicht blos den Grund des Uebels kennt, das auf Spanien lastet, sondern daß er auch weiß, was an die Stelle dieser verderblich wirkenden Conscription zu setzen ist. Er will, daß in einem beträchtlich verminderten und darum im ganzen bei weitem wohlfeilern stehenden Heere dennoch alle freiwillig Dienenden ein passendes Auskommen finden; daß sie also, wie in England, den vollen und gerechten Lohn für ihre freiwillig geleisteten Militärdienste empfangen. Es ist ihm mithin deutlich, daß bisjetzt im spanischen Heere die conscribirten Soldaten den von Rechts wegen ihnen gebührenden Lohn nicht empfangen haben, sondern nur die freiwilligen Ersatzmänner, die außer dem gesetzmäßigen Staatssolde noch die volle Einstandssumme bezogen. Er hat ebendarum erkannt, daß Mann für Mann alle durch die Quinta zusammengepreßten spanischen Soldaten, die bereits ihre volle achtjährige Dienstzeit überstanden haben, um 6000 Realen (1580 Francs) vom Staate verkürzt worden sind, daß jeder der noch dienenden Soldaten in jedem neuen Dienstjahr um etwa 800 Realen vom Staate verkürzt wird. Hier liegt nun der Punkt, wo — mit Beiseitesetzung aller andern Nebenpunkte — der Hebel angelegt werden muß, um Spanien wieder aus seiner

Erniedrigung aufzurichten. Die Zukunft Spaniens und der Dank der Nation gehört derjenigen Partei, die raſtlos und bis zur endlichen Erreichung des Ziels das Volk anſpornt, die Abſchaffung der verhaßten Quinta zu fordern, und die raſtlos das Heer anſpornt, die ihm gebührende volle und gerechte Belohnung ſeiner militäriſchen Dienſte zu fordern.

### 3) Frankreich.

Vor allem gebührt Frankreich und ſeinem zahlreichen Heere eine beſondere Beachtung: hängt doch das Schickſal unſers Welttheils — Krieg oder Friede, Umwälzung oder Umbildung — zum guten Theile davon ab, wie die franzöſiſche Armee, die erſte Großmacht des europäiſchen Feſtlandes, von der franzöſiſchen Regierung behandelt oder mishandelt wird.

Neben den allgemeinen Zeichen der Zeit, die für ganz Europa den Beginn einer neuen Periode des Heerweſens ankündigen, laſſen es beſondere Gründe hoffen, daß gerade vom Mutterlande der Conſcription aus das allenthalben freudig befolgte Signal zur Abſchaffung des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes gegeben werden könne. Zur Vertheidigung gegen das Ausland braucht das große und dicht bevölkerte Frankreich ſogar noch weniger, als jeder andere Staat, ein zahlreiches ſtehendes Heer. Die Franzoſen ſind ein heldenmüthiges Volk; bei ihrer großen geiſtigen und leiblichen Gewandtheit bedürfen ſie am allerwenigſten einer langen ſoldatiſchen Zwangsdreſſur, und können dennoch in der kürzeſten Friſt dem noch ſo mächtigen Feinde unüberwindliche Heeresmaſſen entgegenwerfen. Deſſen ein Zeugniß waren die Kriege und Siege der erſten Revolution, bevor noch der Blutzehnte der Conſcription die Nationalkraft erſchöpft hatte. Alle franzöſiſchen Regierungen, die ihrem Volke ſo oft ſchon verkündeten, daß es an der Spitze der Civiliſation ſtehe, ſprechen alſo ebendieſem Volke allen geſunden Menſchenverſtand ab, indem ſie es glauben zu machen ſuchen, daß man im Kriegsfalle nicht ſogut in Frankreich, wie etwa in der Schweiz — durch ebenſo wohlfeile, einfache und in keiner Weiſe läſtige Einrichtungen — dreifach zahlreichere Heere als gegenwärtig verwenden könnte, ohne ſchon im Frieden die jungen Franzoſen ihrer Heimat, ihrer Familie und ihrem Ge-

ſchäft entreißen zu müſſen. Ebendieſe Regierungen ſprechen dem kriegeriſchen Ehrgefühl der Franzoſen Hohn, wenn ſie dieſelben zu Tauſenden jahrein jahraus mit Gewalt unter die Fahnen reihen; wenn ſie im mindeſten daran zweifeln, daß die jungen Franzoſen zu Hunderttauſenden freiwillig zu den Fahnen eilen würden, ſobald in Wahrheit eine ernſtliche Gefahr ihr Vaterland bedrohen könnte. Auch zur Unterdrückung innerer Unruhen, zur ſchnellſten Herſtellung der irgendwo geſtörten Ordnung, würde in dem jetzt von Eiſenbahnen durchſchnittenen und von Telegraphendrähten durchzogenen Frankreich eine kleine Armee geworbener und gut bezahlter Freiwilligen ausreichen. Nach jeder Seite hin zeigt ſich alſo die völlig ungerechte Conſcription auch als ebenſo entbehrlich.

Aus naheliegenden Gründen iſt aber gerade der franzöſiſche Wehrkörper beſonders reizbar und auf die Dauer am ſchwierigſten zu behandeln. Während eines nicht ſehr langen Zeitraums ſeit Beginn der erſten franzöſiſchen Revolution mußte ſich dieſe Armee den verſchiedenſten republikaniſchen Regierungen zu Treue und Gehorſam verpflichten; dann dem Kaiſerthume; dann den Bourbonen der ältern Linie, den Orléans und wieder der Republik und dem Präſidenten der Republik; dann wieder dem Kaiſerthum. Sie mußte bald im Auslande, bald im Inlande ihr Blut vergießen, bald mit der weißen, bald mit der dreifarbigen Cocarde; bald unter den Lilien, dem Hahne oder dem Adler; und während dieſe Armee von einer Hand in die andere geworfen wurde, blieb ihr eigenes Schickſal, blieb das traurige Loos der zum Zwangsdienſt Gepreßten ſtets daſſelbe. Es iſt alſo erklärlich, daß das franzöſiſche Heer nach jeder politiſchen Veränderung, von denen bis zur Stunde noch keine einzige dieſem Heere ſelbſt zugute kam, an eine Verbeſſerung ſeiner eigenen Lage dachte. Nach jeder dieſer Umwälzungen bildeten ſich darum militäriſche Conſpirationen, ſobald wieder der ruhigere Verlauf der Ereigniſſe der Armee Zeit ließ, ſich mit ihrem beſondern Looſe zu beſchäftigen und ſich zu überzeugen, daß trotz allen glänzenden Flittern der Ehre und Auszeichnung, womit man die Soldaten aufputzt, um ſie ihre Sklaverei vergeſſen zu laſſen; daß trotz allen Schmeicheleien, die noch jede königliche, jede republikaniſche und beſonders jede kaiſerliche Regierung an die Armee verſchwendet hat — dennoch die conſcribirten Soldaten der im allerhöchſten Grade

mishandelte Theil der großen Nation geblieben sind. Und ebendiese Erscheinungen — die stets wieder aufkeimende Unzufriedenheit im Heere, nachdem es sich zum Vortheile eines Ehrgeizigen hatte misbrauchen lassen, der nun seinerseits, sobald er sich unter dem Schutze der Armee in seiner Macht befestigt glaubt, dessen vergißt, was er dieser Armee schuldig geworden ist — ebendiese Erscheinungen werden und müssen sich so lange wiederholen, bis endlich auch die Stellung der bewaffneten Macht von Grund aus eine andere geworden, bis endlich von dem in Wahrheit befreiten Boden Frankreichs auch der letzte und härteste Frohndienst, der militärische, völlig verschwunden ist.

Der jetzige Kaiser der Franzosen scheint es durch seine Maßregeln selbst deutlich genug auszusprechen, daß er die natürliche Reizbarkeit, die höchst gerechte Empfindlichkeit der Armee begreift und zu beachten sucht. Waren die Thorheit seiner Gegner und der noch nicht gebrochene Zauber des Namens „Napoleon" seiner Erhebung zum Kaiserthron hauptsächlich zu statten gekommen, so hatte er sich doch auch im Jahre 1851 durch einige wohlfeile Mittel, durch einige flüchtige Genüsse, einige geringe Vortheile, einige kleine Gefälligkeiten die Gunst des Heeres zu verschaffen gewußt. Er kannte die Menschen gut genug, um es zu wissen, daß die gezwungenen Soldaten selbst inmitten ihrer lärmendsten Freuden dennoch den nagenden Wurm des Mismuths im Herzen tragen, und daß sie, wie überhaupt alle Unzufriedenen, stets geneigt sind, sich demjenigen in die Arme zu werfen, der ihnen auch nur die geringste Theilnahme zu gewähren scheint. Mit solchen kleinlichen und kümmerlichen Mitteln — mit einigen außerordentlichen Festmahlzeiten und Abfütterungen nach dieser oder jener Heerschau, mit der Verabreichung von Regietaback zu ermäßigtem Preise und einer völlig unbedeutenden Solderhöhung für die Unteroffiziere — wußte gleichwol Napoleon III. die Armee hinzuhalten und sich bis zum Kriege gegen Rußland ihrer Gunst zu versichern.

Dieser Krieg selbst war der populärste und vielleicht der einzig populäre, der noch in Europa geführt werden konnte; dafür ließ sich auch die conscribirte französische Armee noch einmal begeistern. Einige Vorgänge — besonders in der Dobrudscha, als angeblich zur Verherrlichung des kaiserlichen Namenstags und unter der Führung

des spätern zeitweiligen Ministers des Innern, des Generals d'Espinasse, einige Tausende von tapfern Soldaten hingeopfert und durch diese misglückte Expedition nur die Keime verheerender Seuchen unter den verbündeten Armeen verbreitet wurden — einige Vorgänge solcher Art ließen zwar vermuthen, daß man auch bei den französischen Truppen und sogar in einem wirklich volksthümlichen Kriege doch nicht unter allen Verhältnissen auf blinden Gehorsam zählen dürfe. Gleichwol bewährten diese Truppen nicht blos auf dem Schlachtfelde die glänzendste Tapferkeit, sondern auch eine solche Ausdauer unter den größten Strapazen und Entbehrungen, daß man wol erwarten durfte, die kaiserliche Regierung werde nach ihrer Heimkehr keinen Augenblick zögern, um denselben die ihren Thaten wie ihren Leiden gebührende gerechte Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Zur Zeit des Kriegs gegen Rußland war die Stellvertretungssumme für den freiwillig eintretenden Ersatzmann bis auf 3500 Francs gestiegen. Hätte also die kaiserliche Regierung jedem conscribirten Soldaten, der den Krieg gegen Rußland mitgemacht, sowie der Familie jedes im Kriege Umgekommenen für jedes Jahr seines Kriegsdienstes über den gesetzlichen Sold hinaus noch eine Belohnung von 500 Francs bewilligt, so hätten diese Zwangssoldaten doch kaum noch erhalten, was ihnen von Rechts wegen gebührte und was der conscribirte Theil der Armee von der kaiserlichen Regierung noch jetzt zu fordern befugt ist. Diese Conscribirten hatten ja die gleichen Dienste geleistet und die gleichen Entbehrungen ertragen, wie die freiwillig eintretenden Ersatzmänner; darum gebührt ihnen auch der gleiche Lohn dafür. Und hielt es die kaiserliche Regierung nach dem Ende des russischen Kriegs noch immer nicht an der Zeit, die ganze französische Nation von der ungerechten Last der Conscription zu erlösen, so erforderte es doch wol die Billigkeit, allen gezwungen dienenden Soldaten ihre Dienstzeit im russischen Kriege als das Doppelte oder Dreifache ihrer gewöhnlichen Dienstzeit anzurechnen.

Die kaiserliche Regierung hat diese einfachen Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die französische Armee noch zur Zeit nicht erfüllt. Sie hatte sich während des russischen Kriegs auf die schon in Abschnitt II, 2, erwähnten Veränderungen der Militärgesetz-

gebung beschränkt, wodurch das Loos der Conscribirten nicht im mindesten verbessert wurde. Sie hatte nach diesem Kriege die während desselben vermehrte Conscription auch für die Zeit des Friedens beibehalten, die normalmäßige Zahl der jährlich Auszuhebenden wurde von 80000 auf 100000 vermehrt. Freilich kündigte 1857 die Eröffnungsrede des Kaisers der Franzosen dem Gesetzgebenden Körper an, daß etwa zwei Drittheile dieser Conscribirten nur (!) zwei Jahre unter den Fahnen bleiben und dann eine Reserve bilden sollen; aus einer genauern Erwägung des Sachverhältnisses ergibt sich aber, daß dadurch dem Ackerbau und der Industrie keine vermehrte Arbeitskraft gewonnen, daß die Veränderung nur eine Verschlimmerung, daß sie nur eine Vergrößerung der schon bestehenden Conscriptionslast ist. Und selbst im besten Falle ist diese Veränderung nichts anderes als die Ergreifung einer halben Maßregel und die Beibehaltung einer ganzen Ungerechtigkeit.

Für Frankreich gibt es kein Heil, bis endlich — wie dies auch die jetzige kaiserliche Regierung in den ausdrücklichsten Worten, aber noch nicht durch Handlungen anerkannt hat — die großen Grundsätze der Revolution von 1789 zur folgerichtigen Geltung gekommen sind. Der Gedanke, den diese Revolution zu verwirklichen suchte, lautet aber: Keinerlei Sklaverei, keinerlei Frohnen mehr! Ueberall die allein menschenwürdige freie Arbeit und freie Association statt der Zwangsarbeit! Mit diesem Gedanken steht die Beibehaltung der Conscription, des soldatischen Frohndienstes, im schneidendsten Widerspruche. Nach der ursprünglichen Meinung ihrer eigenen Urheber war die Conscription nur ein Mittel zur Aufbringung von Heeren, die zur Vertheidigung des französischen Bodens gegen die Angriffe des coalisirten Europa stark genug seien. Kein Mensch aber dachte daran, daß irgendeine Staatsgewalt tyrannisch genug sein werde, diese Soldatenpresse auch für die Zeit des Friedens beizubehalten. Der Ehrgeiz Napoleon's I. misbrauchte das Conscriptionssystem zu seinen Eroberungskriegen. Er ging zu Grunde, denn er hatte das Blut der Söhne Frankreichs in solchem Maße verschwendet, daß sich Frankreich gegen seine zahlreichen Feinde nicht mehr wirksam vertheidigen konnte. Eine Periode des Friedens folgte und die Herrschaft der Bourbonen älterer Linie. Sie gingen zu Grunde durch die Schuld ihrer Thorheit: sie hatten die Abschaffung der

Conscription, die Erlösung Frankreichs von der schwersten und schimpflichsten seiner Lasten förmlich verheißen und ihr Wort gebrochen. Das Bürgerkönigthum kam an die Reihe. Es ging zu Grunde: Ludwig Philipp hatte das Gedächtniß dafür verloren, daß er selbst einmal bei Jemappe für die Abschaffung aller Frohnen gekämpft hatte; er dachte nicht einmal daran, daß besonders unter dem friedlichen Bürgerkönigthum die Conscription sogar noch eine größere Thorheit als ein Verbrechen sei. Die Republik von 1848 wurde verkündet. Sie ging zu Grunde: sie wurde füsilirt durch die Kugeln des conscribirten Heeres; und sie ging von Rechts wegen zu Grunde durch den politischen Kinderglauben ihrer Häupter, daß sich die demokratische Republik mit dem Soldatenstaat, daß sich die Freiheit mit dem Militärzwang verkuppeln lasse. Endlich empfängt Ludwig Napoleon die Kaiserkrone von den mit Bürgerblut gerötheten Bajonneten desselben conscribirten Heeres. Aber er verkündet der Welt: „Das Kaiserreich ist der Friede". Um so gewisser wird er nun auch dieser Armee verkünden, die für ihn gekämpft und dem Volke, das für ihn gestimmt hat: „Die Conscription ist abgeschafft; die Last und Schmach des Soldatenzwangs soll sowenig mehr in Frankreich bestehen, als sie im freien England besteht, in der freien Schweiz, im freien Amerika!"

Eine blos flüchtige Betrachtung der neuesten Versuche zur Reform des französischen Heerwesens, obgleich sie auf das Bedürfniß der Umgestaltung und die Unhaltbarkeit des bisher Bestandenen hinweisen, läßt zwar bei dem Kaiser der Franzosen zur Zeit noch keine Absicht für Abschaffung der Conscription vermuthen; allein gerade die trostlose Halbheit der bisherigen Maßregeln, wodurch das französische Volk und Heer zu weitergehenden Forderungen nur gereizt, aber nicht befriedigt werden können, hat wol schon das staatskluge Oberhaupt Frankreichs zu der Ueberzeugung gebracht, wie mit allen Flickereien am System des militärischen Zwangsdienstes doch nur die Gefahr vergrößert wird, daß die ungeduldig werdenden bewaffneten Sklaven endlich selbst ihre Ketten brechen. Warum könnte also von Frankreich, das die schwerste Schuld verheerender Kriege auf sich geladen hat, nicht auch die Sühne kommen? Warum sollte Napoleon III. die ihm jetzt noch gebotene Gelegenheit unbenutzt lassen, an den Namen „Napoleon" die ruhmvollste That der neuern Weltgeschichte zu knüpfen: die friedliche Vollendung der Umwäl-

zung von 1789 und den Abschluß einer Periode von Revolutionen und Gegenrevolutionen durch die Aufhebung jener letzten aber verderblichsten Knechtschaft, die nach Aufhebung aller Frohnen unter dem beschönigenden Namen der Conscription wieder eingeschmuggelt wurde? Warum sollte Napoleon III. dieses höchsten Ruhms verlustig gehen, warum sollte er diese seine eigenste weltgeschichtliche Mission nicht erfüllen wollen? Hat doch die Geschichte des Oheims auch dem Neffen ihre warnenden Fingerzeige gegeben!

Als Napoleon I. das Blut seiner Franzosen und so vieler andern Völker in Strömen vergoß, als er sich aus den Trümmern des Wohlstandes von Millionen die Monumente seines Ehrgeizes baute, kannte er die Schwächen der Menschen gut genug, um es zu wissen, daß man eine conscribirte Zwangsarmee mit dem Phantom des Ruhms berauschen, mit den schimmernden Flittern der Ehre verblenden, mit Pulverdampf und Kanonendonner betäuben müsse, um ihr gebieten zu können. Aber für so thöricht hielt er seine Franzosen doch nicht, daß er sich getraut hätte, sie zu Hunderttausenden im Frieden ihrem friedlichen Berufe zu entreißen, damit sie sich, während sieben Jahren ihrer besten Arbeitskraft, mit kümmerlichem Solde abfinden, und um ihren vielfach höhern Erwerb durch nützliche Arbeit Tag für Tag berauben lassen.

Alle Völker wollen jetzt den Frieden; alle Regierungen fürchten den Krieg, und haben Ursache ihn zu fürchten. Selbst die große Mehrheit aller Armeen, einige nach Beförderung Lüsterne ausgenommen, ist endlich nüchtern geworden, und schämt sich des langen Rausches einer eiteln Ruhmsucht, wofür stets nur die Völker und zumeist die misbrauchten Soldaten selbst die theuere Zeche zu bezahlen hatten. Jede Regierung, die noch leichtfertig die Geisel des Kriegs über die Nationen schwänge, würde sich selbst zu Tode geiseln. Die ganze Periode der vandalischen Eroberungskriege ist vorüber; damit geht es nicht mehr. Aber mit einem im Frieden mühsam zusammengepferchten Heere, das ohne Ruhm in Kasernen oder in Lagern vegetiren soll, geht es noch weniger. So bleibt dem staatsklugen Oberhaupte Frankreichs wol nichts anderes übrig, als die Conscription, die „Gesetzgebung der Hölle", selbst aufzuheben, damit kein der Conscription unterworfenes Volk und kein conscribirtes Heer der Versuchung zur Selbsthülfe ausgesetzt bleibe.

Was ließe ſich denn erwidern, wenn die Gegner der kaiſerlich Regierung zu den Hunderttauſenden franzöſiſcher Conſcribirten ſp chen: „Ihr ſeid zum Soldatendienſte gezwungen, fordert eu Entlaſſung, ihr habt das Recht dazu; es gibt ja in Frankre keine Frohnen mehr. Fordert höhern Sold, euere Ehre gebie es euch; ihr werdet es ja nicht dulden, daß man den We euerer militäriſchen Dienſte ſo niedrig ſchätze. Fordert, ihr Conſc birten der Linienregimenter, jenen höhern Sold, den die privilegi kaiſerliche Garde bezieht; fordert neben euerm bisherigen Sol Mann für Mann die ganze Summe, die der freiwillig dienen Erſatzmann bezogen hat. Ihr habt das Recht dazu, da ihr r dieſen Erſatzmännern in denſelben Reihen die gleichen Dienſte leiſt ſo gebührt euch die gleiche Belohnung. Fordert den höhern S der engliſchen Soldaten, ihr habt das Recht dazu, denn ihr leiſ die gleichen Dienſte. Euere Ehre gebietet es, daß ihr ihn forde ihr würdet euch ja ſchämen, dürfte man fort und fort den We der Dienſte, den die große franzöſiſche Armee leiſtet, nicht einn halb ſo hoch anſchlagen, als den der engliſchen Soldaten."

„Aber ihr auch, die ihr ſeit dem 4. Aug. 1789, ſeit der A ſchaffung der Frohnen in Frankreich, als Conſcribirte in den Heer der Republik, des Königthums oder des Kaiſerthums gedient hatt ihr alle, Mann für Mann, ſeid in jedem euerer militäriſchen Dien jahre um einige hundert Francs verkürzt worden. Fordert Scha loshaltung vom Staate, ihr oder euere Erben, ihr habt das Recht da ihr ſeid es euch ſelbſt ſchuldig, oder euern vielleicht darbenden Familie Sie darben nur, weil ihr durch den militäriſchen Zwangsdienſt in euer Erwerbe gehindert, weil ihr zugleich um die volle Belohnung euer militäriſchen Dienſte getäuſcht worden ſeid. Man hatte den Soldat der Republik eine Milliarde verheißen; man hat die heimgekehrt Emigranten, die gegen Frankreich gefochten, mit einer Milliar entſchädigt: ſolltet ihr, die ihr tauſendfach größere Opfer gebrac die ihr auf den Schlachtfeldern von vier Welttheilen euer Blut f Frankreich vergoſſen, der Entſchädigung minder würdig ſein?"

Das alles läßt ſich in wenigen Minuten ſagen; es läßt ſi auf ein Kartenblatt ſchreiben oder drucken. Die Erkenntniß u Verbreitung ſolcher einfachen Thatſachen und Wahrheiten kann ni mehr verhindert werden, weder im franzöſiſchen noch in irgen

einem andern Volke und Heere. Haben ſich erſt zehn Soldaten davon überzeugt, ſo iſt dies bald auch die Ueberzeugung von Hunderttauſenden. Und die einfachen Wahrheiten dieſer Art reifen ſehr ſchnell ihrer Verwirklichung entgegen.

So wird man es doch endlich begreifen, daß die Fortdauer der Conſcription, des Syſtems der Bedrückung der Völker, wie der täglichen Mishandlung und Beraubung der Armeen ſchon lange eine ſchreiende Ungerechtigkeit war, und daß ſie endlich auch eine Unmöglichkeit und eine Ungereimtheit geworden iſt. Man wird es endlich auch in Frankreich begreifen müſſen, daß jede Regierung, die ſich noch auf ein conſcribirtes Zwangsheer zu ſtützen ſucht, nur über ſich ſelbſt den Stab bricht; daß ſie dies zum Vortheile jeder Partei thut, welche klug genug iſt, um in erſter Linie gerade auf die völlige Beſeitigung dieſes Zwangsdienſtes ihre Anſtrengungen zu richten.

Hätten ſich die Bourbonen der ältern Linie auf ein kleines und darum im ganzen wohlfeiles geworbenes Heer von Freiwilligen beſchränkt, wie ſie es anfangs zu beabſichtigen ſchienen, ſo hätten ſie im lange ungeſtörten Frieden bald die Mittel gefunden, neben der verhaßten Conſcription auch die verhaßten droits reúnis und andere läſtige Abgaben aufheben zu können; vielleicht ſäßen ſie noch heute auf dem Thron. Wäre das Bürgerkönigthum ſeinem Namen treu geblieben, hätte es nicht durch Vermehrung eines misvergnügten ſtehenden Heers und einer bald unzufriedenen Nationalgarde auch alle perſönlichen und ökonomiſchen Laſten der Nation vermehrt; hätte es nicht ſelbſt erſt das unſelige Syſtem des bewaffneten Friedens auf die gefährlichſte Spitze getrieben, vielleicht hätte es keine Februarrevolution von 1848 gegeben. Hätte die Republik von 1848 — ſtatt das ſtehende Zwangsheer zugleich beizubehalten und gegen ſich zu erbittern, da ſie ihm in der Hauptſtadt eine viel höher belohnte mobile Garde zur Seite ſtellte — ſogleich damit angefangen, den letzten Frohndienſt abzuſchaffen, das Volk und die Armee zugleich zu entlaſten: ſo wäre im December 1851 keine Armee dageweſen, welche die Republik ſtürzen konnte und wollte. Und ſo wird jede franzöſiſche Regierung, ſolange ſie in einem ungerecht behandelten, darum bald und unvermeidlich unzufriedenen Zwangs-

heere ihren Halt sucht, etwas früher oder später einer andern Partei und andern Regierung weichen müssen.

Die republikanischen Wahlen der Hauptstadt Frankreichs im Jahre 1857 haben wol den „dritten Napoleon" daran erinnert, wie nach dem Sturze des „ersten Napoleon" die heimkehrenden Bourbonen und Orleans mit dem einstimmigen Rufe der französischen Nation empfangen wurden: „Point de conscription!" Sie haben ihn wol auch an das Schicksal dieser beiden Dynastien erinnert, die vermessen genug waren, dem Rufe ihrer Nation keine Folge zu leisten. Napoleon III. kennt seine Franzosen viel zu gut, um es nur einen Augenblick zu übersehen, daß die Wahlen von 1857, obgleich sie in ihrer großen Mehrheit noch einmal auf kaiserlich Gesinnte gefallen sind, nicht die geringste Garantie gegen einen plötzlichen Umschlag der öffentlichen Meinung gewähren. Er weiß es, daß er diesem Umschlage nur vorzubeugen vermag durch einen großen Act der Gerechtigkeit gegen die französische Nation und französische Armee. Um so eher mag es geschehen, daß er selbst den Ruf: „Keine Conscription mehr!" zur Befestigung seines Thrones hören läßt, ehe ihm zur Erschütterung dieses Throns derselbe Ruf aus dem Munde seiner politischen Widersacher entgegentönt.

Vor andern seiner politischen Gegner hatte sich eine lebhafte Aufmerksamkeit auf den Neuerwählten in Paris gewendet, auf den nicht lange vor Eröffnung des Gesetzgebenden Körpers gestorbenen General Cavaignac. Nach den Zeugnissen öffentlicher Blätter war endlich auch dieser ausgezeichnete Kriegsmann zur Ueberzeugung gekommen und hatte dieselbe bereits offen ausgesprochen, daß die Freiheit und ein stehendes Heer von Zwangssoldaten völlig unverträglich seien. Nach seinem Tode werden nun seine Meinungsgenossen in und außer dem Gesetzgebenden Körper bemüht sein, dieser einfachen Wahrheit Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Sie werden der Ueberlieferungen Frankreichs eingedenk sein und sich erinnern, daß zweimal die Republik in ihren Versuchen, der Armee endlich gerecht zu werden, durch die Entstehung des Kaiserthums verhindert wurde. Dies geschah damals, als der französischen Armee die Milliarde als Belohnung verheißen wurde, und als es der „erste Napoleon" für eine Chimäre erklärte, daß man die Truppen in Frankreich ebenso gerecht und vollständig als in England oder

Nordamerika belohnen könne; und es geschah durch die Erhebung des „dritten Napoleon", nachdem kaum erst im Jahre 1849 jene Funfzehnercommission, zu deren bedeutendsten Mitgliedern auch Cavaignac gezählt, den Antrag gestellt hatte, daß der Conscribirte nach siebenjähriger Dienstzeit wenigstens nicht bettelarm in seine Heimat entlassen, sondern mit der freilich noch allzu knappen Summe von 500 Francs ausgestattet werden solle.

Ob indeß der Anstoß zur Erlösung vom Militärdespotismus von der kaiserlichen Regierung selbst, oder von der Opposition dieser oder jener Farbe gegeben werde, die Befreiung Frankreichs und Europas von der Conscription kann im schlimmsten Falle nur noch kurze Zeit hinausgeschoben werden. Wol aber liegt es im Interesse der Regierung Frankreichs und anderer Staaten, daß sie selbst die Initiative dafür ergreifen. Solange nicht aus Frankreich und allen Staaten des Festlandes diese soldatischen Frohnen verschwunden sind, so lange haben ja die Regierungen durch alle Verschwendung von Gut und Blut ihrer Völker doch nichts gewonnen, als die Aussicht auf neue Umwälzung und neue Zerrüttung des Wohlstandes. Aber selbst mitten in einer Zeit der stets sich erneuernden Revolutionen scheinen es noch manche Regierungen und Staatsmänner des Festlandes in ihrer kindischen Freude an den schimmernden Waffen, an den bunten Uniformen ihrer Soldaten kaum zu bemerken, daß sie sich in ihren Zwangsarmeen ein höchst gefährliches Spielzeug geschaffen haben. Sie merken es nicht, wie ihre eigenen Truppen der traurigen Rolle, die man sie spielen läßt, immer überdrüssiger werden; wie die Breter des mühsam aufrecht gehaltenen Gerüstes, worauf ihre Zwangssoldaten vor den einzuschüchternden Völkern paradiren sollen, schon unter den Füßen weggefault sind. Sie merken es nicht, wie sie — auf die Bajonnete sich stützend — auf Völkern und Armeen mit wachsender Schwere lasten, und endlich nur dem Naturgesetz der Schwere verfallen, wenn sie in ihren Bajonneten sich begraben.

## C. Germanische Staaten.

### 1) Belgien.

Einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung des dritten Staatengebiets mit vorherrschender germanischer Bevölkerung bildet das Königreich Belgien mit etwa 4,600000 vlämischen und wallonischen Bewohnern, aber mit einem numerischen Uebergewicht des vlämischen oder germanischen Elements. Wie die Neutralität der gleichfalls von einer germanisch-romanischen Bevölkerung bewohnten Schweiz, so ist auch diejenige des neugeschaffenen belgischen Staats völkerrechtlich anerkannt. Allein die Schweiz vertraut die Wahrung ihrer Neutralität und Unabhängigkeit der als Volkswehr organisirten gesammten wehrkräftigen Bevölkerung an; Belgien sucht noch seine Stütze in einer höchst kostspieligen und dennoch völlig unzulänglichen stehenden Armee. Man kann es nur beklagen, daß Belgien, in der Furcht vor einer französischen Invasion, noch im Jahre 1853 den andern mittelgroßen Staaten das traurige Beispiel einer Vermehrung seines conscribirten Zwangsheers gab, wodurch es die Volkslasten, aber nicht seine Stärke vermehrte; daß sich sogar der verständige Sinn des belgischen Volks durch schon lange abgenützte Phrasen blenden ließ, als bedürfe es für eine wirksame Nothwehr jahrelanger Vorübung und maschinenmäßiger Dressur zum blinden militärischen Gehorsam; daß die belgische Regierung noch im Jahre 1857, als die Kammer der Abgeordneten über das Wohlthätigkeitsgesetz und die erschreckende Zunahme des Pauperismus verhandelte, einen Credit von mehr als 25 Millionen Francs für Verstärkung der Festungswerke von Antwerpen fordern zu müssen glaubte.

Oder hätte Belgien weniger Ursache als andere Staaten, mit dem Arbeitserwerb seines Volks im Frieden sparsam umzugehen, um im Kriege über die zu seiner Führung so unumgänglich nothwendigen ökonomischen Mittel verfügen zu können? Auch Belgien, wie alle andern Staaten mit stehenden Armeen, hat seine bedrohlich wachsende Staatsschuld, seine fort und fort wiederkehrenden Defícite. Wol hat es eine blühende Industrie, und die amtliche Statistik ist gewöhnt, auf den Wohlstand dieser constitutionellen Monarchie rühmend hinzuweisen; aber ebendieses Belgien mit seinem

fruchtbaren Boden, mit seiner günstigen Lage am Meere und seinen von zahlreichen Schienenwegen schon lange durchkreuzten üppigen Ebenen, das jedoch einen großen Theil seiner besten Arbeitskraft im soldatischen Friedensdienste verschwendet, steht an verhältnißmäßiger Entwickelung seines Gewerbfleißes und Handels hinter dem schweizerischen Binnenlande mit seinem meist kargen und rauhen Boden zurück. Ebendieses Belgien hat neben seinem stehenden Heere auch sein „flandrisches Elend" und seine nomadischen Horden von Bettelkindern, die zu Tausenden das Land durchziehen. Es hat unter den 908000 Familien, von denen es bewohnt ist, nur 89630 wohlhabende, neben je 373000 und 446000, die in gedrückter oder völlig elender Lage sind. Von den letztern mußten 266000, oder etwa 800000 Individuen, aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden; und im ganzen kamen auf blos 9 Procent Wohlhabende nicht weniger als je 42 und 49 Procent Dürftige und ganz Arme. Und ebendiesem als reich und glücklich gepriesenen Belgien läßt der Militäraufwand die Mittel nicht übrig, um bei einem sehr beträchtlichen Theil seiner Bevölkerung auch nur die nothdürftigste Bildung verbreiten zu können. [1])

Seit längerer Zeit wurde in Belgien für die Ausbildung der vergleichenden Statistik viel gethan, und so gehörte auch Brüssel zu den ersten Städten, wo ein aus allen Staaten beschickter statistischer Congreß seine Sitzungen hielt. Aber so manches wichtige Material über die Zunahme des Pauperismus mitgetheilt und so mancher Vorschlag zur Abhülfe des Uebels gemacht wurde, eine officielle und officiöse Statistik scheint doch stillschweigend übereingekommen, die ihr dicht vor Augen liegende Hauptquelle der wachsenden Noth so vieler Millionen, das stehende Heerwesen, entweder völlig übersehen, oder es mit einer den Männern der Wissenschaft kaum geziemenden Oberflächlichkeit nur leichtweg berühren zu wollen. Und doch fängt die Wissenschaft der Statistik erst da an, wo zugleich die Fähigkeit und der Muth anfangen, wenigstens noch in Ziffern und Zahlen die offene und unumwundene Wahrheit zu sagen. Diese unglückliche Vergeßlichkeit für das Nächste und Wichtigste thät sich auch in

1) Vgl. Perceval, Bericht über das Wohlthätigkeitsgesetz; Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England ꝛc. (Hamburg 1855); Kolb, a. a. O.

den sonst schätzenswerthen Betrachtungen im Bericht des belgischen Abgeordneten über die schweizerische Industrieausstellung von 1857 kund. Darin heißt es:

„Mit einer Bevölkerung von 2½ Millionen Einwohnern, welche folglich 1/14 Frankreichs, höchstens 1/10 Englands und kaum ½ Belgiens ausmachen, exportirt die Schweiz jährlich einen Werth von 500 Millionen Francs. Im Verhältniß zu England, das jährlich 2500 Millionen, zu Frankreich, das 1400 Millionen, zu Belgien, das nicht 380 Millionen ausführt, behauptet sonach die Schweiz den ersten Rang als industrielle Handelsnation; und diese Zahlen gewinnen noch mehr Werth, wenn man die geographische Lage des Landes mit in Berechnung zieht."

„Man hat oft als Hauptursache der Entwickelung der Industrie in der Schweiz deren zahlreiche Wasserkräfte und den niedern Arbeitslohn angeführt. Allein die Wasserkraft bringt im Verhältniß zur Dampfkraft nur 2 Procent Differenz; und was hat die Wasserkraft auch mit der Uhrmacherei, der Seidenweberei, der Strohflechterei, dem Tücherdruck und der Stickerei zu schaffen? Was den Arbeitslohn anlangt, so steht er in der Schweiz so hoch wie in Belgien, und für gewisse Fabrikate selbst bedeutend höher, als in Frankreich und England." Hier wird also ganz richtig bemerkt, in was allem das industrielle Uebergewicht der Schweiz seinen Grund „nicht" hat; und hätte der belgische Abgeordnete nachgerechnet, was anderwärts durch das stehende Heerwesen an Werthen und Arbeitskraft verschwendet wird, so hätte er auch den positiven Grund für ebendieses schweizerische Uebergewicht entdeckt.

Sobald Belgien die seiner Stellung so besonders angemessene Milizverfassung einführt, vermindert es auf weniger als 13 Millionen Francs seinen jährlichen Militäraufwand, der gegenwärtig mindestens 55 Millionen beträgt, wenn man zugleich die jährlichen Arbeitsverluste durch die beständige Präsenz von etwa 40000 Mann nur zu 15 Millionen berechnet. Diese Ersparnisse im Frieden kämen dann allen Klassen der arbeitenden Bevölkerung zugute; und zugleich hätte sich Belgien für den Krieg in den Stand gesetzt, seine Vertheidigung mit einem von Landsturmmassen noch unterstützten, gerecht und zweckmäßig behandelten activen Heere von 230000 Mann führen zu können. Jetzt erst wäre die völkerrechtliche Fiction der

belgiſchen Neutralität und Unabhängigkeit zur Wirklichkeit geworden. Vielleicht iſt ein Anſtoß zu dieſer Reform des belgiſchen Heerweſens durch die an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Petitionen gegeben, die zu Anfang des Jahres 1858 gegen die Fortdauer des beklagenswerthen Conſcriptionsſyſtems gerichtet wurden. Als grundſätzliche Gegner dieſes Syſtems haben ſich bereits zwölf Abgeordnete jeder Abſtimmung über das Militärbudget von 1858 enthalten.

## 2) Schweden und Norwegen.

Unter den germaniſchen Staaten des Nordens haben Schweden und Norwegen ſchon lange auf Eroberungen verzichtet. Sie haben gleichwol — und namentlich gilt dies für Norwegen — dem Vorurtheile eines durch Conſcription zu bildenden Heers noch nicht völlig entſagt, um ihre wirkſamere Vertheidigung auf ein reines Milizſyſtem zu gründen. Nach einem 1856 verhandelten Entwurfe ſollen $2^1/_2$ Procent der Bevölkerung der beiden Reiche für die gemeinſame Vertheidigung zu Waſſer und zu Land organiſirt werden. Davon ſoll Norwegen $^5/_{17}$ oder 37500 Mann, Schweden $^{12}/_{17}$ oder 90000 Mann ſtellen. Je 13500 und 20000 Mann ſind für die Kriegsmarine beſtimmt. Von 23500 Mann Landtruppen in Norwegen gehören 12000 zur Linie; von den ſchwediſchen 70000 Mann würden etwa 30000 aus geworbener Stammannſchaft und zumeiſt aus eingetheilter Mannſchaft (Indelta) beſtehen. Die übrigen 11500 und 40000 Mann ſind Landwehr. Für ihre Vertheidigung zu Land hätten alſo die beiden ſkandinaviſchen Reiche eine bereite Macht von 103500 Mann oder 2 Procent. Aber warum wäre dort nicht eine Milizverfaſſung, wie die ſchweizeriſche, ausführbar? Im Kriege würde dann die Kraft der Vertheidigung auf mehr als das Doppelte ſteigen, während im Frieden ein großer Aufwand erſpart und dem menſchenarmen Lande eine nützliche Arbeitskraft gewonnen würde. Dies wäre doch zu beachten in einem Lande, wo wieder 1856, blos in den finniſchen Lehnen, 229000 Menſchen ohne Brot und Saatkorn waren; wo ſich, wie in Norwegen, die von der Noth gebotene Auswanderung immer höher ſteigert.

Im Norden, wie überall auf dem europäiſchen Feſtlande, iſt das

stehende Heerwesen die Hauptwurzel einer Noth, die viele Millionen dem unheilbaren Siechthume an Leib und Seele in die Arme treibt. Und sowenig in den skandinavischen Ländern, als anderswo, ist irgendeine Regierung befugt, zum Schaden von Volk und Heer das Mark des Landes auszusaugen, nicht einmal zur Stärkung, sondern zur augenfälligen Schwächung der Vertheidigungskraft, da man erst die Güter und Rechte muthwillig zerstört, für deren Schutz und Schirm noch Volk und Heer mit freudigem Muthe zu kämpfen bereit wären. Indessen gehört die Regierung der beiden nordischen Reiche zu den wohlmeinenden; die Völker Schwedens und Norwegens gehören zu den verständigsten Völkern, die sich durch den unseligen Wahn von der Unentbehrlichkeit stehender Armeen nicht lange mehr blenden lassen. Darum werden sie unter den Ersten sein, welche sich selbst von diesem Wahne völlig befreien, welche durch ein vorleuchtendes Beispiel auch ihre Brudervölker davon befreien helfen, und sich im 19. Jahrhundert um die weltliche Reformation keine geringern Verdienste erwerben, als sie sich im 17. Jahrhundert unter ihrem großen Gustav Adolf um die kirchliche Reformation erworben hatten.

### 3) Dänemark.

Ein klares und dringendes Interesse gebietet Dänemark, sich durch Einführung der Milizverfassung, der es sich jetzt schon angenähert hat, in die Reihe jener wirklich selbständigen Staaten zu erheben, die mehr ihrer eigenen Kraft als der blos zufälligen Eifersucht der Großmächte unter sich ihre Unabhängigkeit verdanken. Nach Einführung des Milizwesens gewinnt Dänemark — mit einer Gesammtbevölkerung von nicht ganz 2,600000, worunter etwa 900000 Deutsche — durch seine Ersparnisse an Armeekosten und durch Verminderung seiner Arbeitsverluste jährlich über 12 Millionen Francs. Es gewinnt zugleich die Mittel zu fortschreitender Vermehrung seines Wohlstandes, sowie zur schnellen Tilgung seiner schweren Staatsschuld. Damit setzt es sich überdies in den Stand, seine Vertheidigung mit einem activen Heer von 130000 Mann zu führen, das nöthigenfalls durch beträchtliche Massen von Landwehr oder Landsturm unterstützt werden kann. Es würde auch sei-

nen deutschen Bewohnern in Schleswig-Holstein durch Aufhebung des Militärzwangs die größte Wohlthat erzeigen, sie durch das Band einer freien und aufrichtigen Anhänglichkeit fester als durch jeden Zwang an sich knüpfen.

Ebendieses Dänemark, wenn es seine durch den Besitz von Holstein und Lauenburg gegebene Stellung im Deutschen Bunde dahin benutzt, um seinerseits die Abschaffung des soldatischen Zwangsdienstes in allen Staaten des Deutschen Bundes in Anregung zu bringen, hätte sich damit die Sympathien der ganzen deutschen Nation gewonnen. Es hätte sich für alle Zeit gegen jede Bedrohung und jeden Angriff von deutscher Seite her gesichert; denn nach ihrer Erlösung aus jenen Fesseln des Militärzwangs wären die deutschen Holsteiner die ersten, die jeden Versuch, sie von neuem diesem Zwang zu unterwerfen, schon an den Marken des Landes einmüthig und kräftig zurückwiesen. Jeder schwache Staat, wie dieses kleine Dänemark, kann sich jetzt so leicht zum starken Staate machen. Er kann dies, sobald er sich selbst befreit vom verderblichen Aberglauben an die Nothwendigkeit des auf Conscription gegründeten stehenden Heerwesens, und sobald er es wagt, zum Zwecke der gleichen Befreiung den andern Völkern eine helfende Hand zu bieten.

## 4) Niederlande.

In ähnlicher Stellung zum Deutschen Staatenbunde befindet sich das Königreich der Niederlande durch seinen Besitz eines Theils von Luxemburg und den von Limburg. Wie Dänemark, ist also auch Holland zu jeder Stunde berechtigt, am Deutschen Bundestage auf die Umgestaltung der hauptsächlich noch auf Conscription gegründeten Wehrverfassung zu dringen, sowie auf Einführung des Milizwesens, womit ja die Niederlande selbst in ihrer Schutterei schon einen guten Anfang gemacht haben. [1]) Darum sind auch die Niederlande allezeit im Stande, einen heilsamen Einfluß auf die

1) Auch für den conscribirten Theil der stehenden Armee — über zwei Drittel, indem nicht ganz ein-Drittel aus Geworbenen besteht — ist grundgesetzlich bestimmt, daß die Waffenübungen und Präsenzzeit im Frieden nicht über sechs Wochen in jedem Dienstjahre dauern sollen.

40 Millionen Bewohner des Deutschen Staatenbundes und noch weit über dessen Grenzen hinaus zu äußern. Sehnen sich doch die Völker unserer Zeit nicht minder lebhaft nach der Erlösung vom Militärzwange, als die des 16. Jahrhunderts ihre Erlösung vom römisch-hierarchischen Glaubenszwange ersehnt hatten! Und hatte es sich der staatskluge Wilhelm III. zur ruhmvollsten Lebensaufgabe gemacht, mit niederländischer und britischer Volkskraft der Eroberungsgier eines Ludwig XIV. unüberschreitbare Schranken zu setzen, so kann wol auch ein jetziger Oranien den Ruhm des niederländischen Volks und seiner Vorfahren erneuern, indem er nicht gerade diesem oder jenem Militärstaate, wol aber dem Militärdespotismus selbst entschieden entgegentritt.

Für die Niederlande wäre diese Quelle eines neuen Ruhms zugleich die Quelle neuer Wohlfahrt. Im Besitz von Colonien, die an Umfang und Bevölkerung das Mutterland weit übertreffen, kann auch Holland wie England einer verhältnißmäßig kostspieligen geworbenen Truppenmacht nicht völlig entbehren. Statt auf ein meist conscribirtes Heer von 55000 Mann können jedoch die Niederlande, zum Vortheile ihrer Finanzen und zur raschern Verminderung ihrer ungeheuern Schuldenlast, die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit in Europa gerade so gut wie die Schweiz auf ein beträchtlich wohlfeileres und wirksameres Vertheidigungssystem stützen. Sie sind dann im Stande, mit einem schnell bereiten und wohlgeordneten Operationsheere von 160000 Mann jeden Angriff von ihrer Grenze zurückzuweisen.

### 5) Preußen und die deutschen Bundesstaaten.

Unter den mitteleuropäischen Staaten nimmt besonders Preußen, das mit dem größten Theile seines Gebiets dem Deutschen Bunde angehört, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ungeachtet der in diesem Werke hervorgehobenen großen Vorzüge (s. Abschnitt II, A, 2, a, und a. a. O.) hat doch das preußische Heerwesen eine von preußischen Staatsmännern und militärischen Fachmännern schon lange erkannte bedenkliche Seite. Es ist im Frieden eine schwere Last für das Volk, und man hat die Frage aufgeworfen, ob es im Kriege ein zureichendes Werkzeug in der Hand der Regierung sein werde? Die Hauptstärke der preußischen Armee ist die Landwehr.

Man könnte sich leicht täuschen, wenn man nur kurzer Hand auf ihre ruhmvollen Leistungen im Jahre 1813 hinwiese. Seitdem sind die Verhältnisse nicht blos andere, sondern sie sind zum Theil geradezu entgegengesetzte geworden. Damals war das jetzige Heerwesen erst in der Bildung begriffen, und noch keineswegs als ständige Last im heutigen Umfange organisirt. Und was noch weit mehr ist, damals griff das preußische Volk zu den Waffen, um die französischen Armeen, die fünf Jahre lang Preußen ausgesaugt, aus dem Lande zu jagen. Jeder Wehrmann kämpfte für sich und seine Mitbürger um die Möglichkeit eines gesicherten bürgerlichen Erwerbsstandes. Jetzt aber müßte man bei jedem neuen Kriege diese Hunderttausende von Landwehrmännern aus dem Betriebe ihres schon gewonnenen friedlichen Erwerbszweiges herausreißen; man müßte ihnen vor ihren Mitbürgern schwer erträgliche Opfer aufladen, ohne sie in annähernd gerechtem Maße dafür entschädigen zu können.

Die preußische Regierung selbst hat dieses mißliche Verhältniß deutlich genug anerkannt. Während des kriegerischen Conflicts mit Oesterreich im Jahre 1850 führte schon die bloße Mobilisirung der Landwehr für sehr kurze Zeit drückende Lasten für das preußische Volk und insbesondere für die Landwehr herbei. Im Hinblicke darauf suchte man das Heil in einiger Vermehrung des stehenden Heers, in der Verbindung von Linie und Landwehr zu denselben Brigaden, in Vermehrung der Offiziere der Linie, um im Kriege auch die Landwehrcompagnien mit solchen Offizieren versehen zu können. Endlich tauchte im Jahre 1856 der Gedanke einer dreijährigen activen Dienstzeit für das Fußvolk wieder auf. Mit alledem ist der Militäraufwand im Frieden vergrößert, aber die Lage der Landwehr im Kriegsfalle nicht gebessert worden.

Auf der andern Seite dachte man daran, den einzelnen Kreisen und Städten weitere Lasten aufzulegen, nicht um die Familien ihrer zum Dienst berufenen Landwehrmänner völlig schadlos zu halten, was geradezu unmöglich wäre, sondern um ihr Loos etwas erträglicher zu machen. Aber was heißt das? Jeder Krieg belastet die einzelnen Bezirke und Gemeinden in sehr ungleichem Maße. Jeder Staat besteht aus seinen einzelnen Gemeinden; und wenn er das Princip der gleichmäßigen Besteuerung anerkennt, wie dürfte er die ärmern vor den reichern Gemein-

den belaſten? Hat der Staat im Intereſſe der Geſammtheit Militärdienſte gefordert, ſo iſt er verpflichtet, die von ihm Berufenen vollſtändig ſchadlos zu halten. Sucht er dieſe Verpflichtung von ſich ab und auf die Gemeinden zu wälzen, ſo erklärt er damit, daß er ſeine Pflicht nicht erfüllen kann oder will.

Der nicht hoch genug anzuſchlagende Vorzug der Wehrverfaſſung Preußens iſt es dagegen, daß es unter allen Großſtaaten des Feſtlandes der einzige iſt, der ſein Militärſyſtem nach dem maßgebenden Hauptzwecke der Vertheidigung geordnet, der ebendarum auf ehrſüchtige Uebergriffe gegen Nachbarſtaaten und auf verbrecheriſche Eroberungskriege im voraus verzichtet hat. Die Einführung des preußiſchen Landwehrſyſtems in allen Staaten des europäiſchen Feſtlandes wäre zugleich eine Bürgſchaft für die dauernde Erhaltung des europäiſchen Friedens und folgeweiſe für ein gedeihlicheres Aufblühen des Wohlſtandes der Nationen. Auf den Grund ſtatiſtiſcher Vergleichungen mußten überdies — im Verhältniſſe zu den Staaten mit Conſcription — alle phyſiſchen, moraliſchen und ſocialen Einflüſſe des preußiſchen Heerweſens als bei weitem günſtiger bezeichnet werden. Auch das iſt nicht zu überſehen, daß zwar der militäriſche Staatsaufwand Preußens groß iſt, daß hingegen die jährlichen Arbeitsverluſte durch militäriſche Präſenz im ganzen bedeutend geringer ſind, als in den Conſcriptionsſtaaten. Jener beträchtliche Staatsaufwand hängt weſentlich mit einer wol für die große Maſſe der ſtehenden Armee allzu lange dauernden activen Dienſtzeit zuſammen. Aber in dieſer Richtung ſind, nach beſſerer Sicherſtellung des europäiſchen Friedens, allmähliche Aenderungen und Erſparniſſe leicht ausführbar. Im Hinblick auf die ruhmvolle Erhebung im Jahre 1813 werden ſich ja Regierung und Abgeordnete des preußiſchen Volks zeitig genug erinnern, daß ſie die Rettung aus der Noth nicht der jahrelangen abſtumpfenden Dreſſur zu den Künſten des Exercirplatzes und zum gedankenloſen ſoldatiſchen Gehorſam zu verdanken hatten, ſondern dem zweckmäßig geordneten und geleiteten, aber zugleich dem freiwilligen Aufſchwunge der geſammten ſtreitbaren Bevölkerung. Sie werden es dem Auslande gegenüber ins Auge faſſen, daß Preußen zu ſeiner Vertheidigung nach vollſtändiger Entwickelung des Landwehrſyſtems über eine zum Felddienſt verwendbare Truppenmacht von mehr als 800000 Mann, daß es in Verbindung mit Deutſchland

über mehr als zwei Millionen zu verfügen hätte; also über eine Streitmacht, deren Bewältigung durch die stehenden Armeen Rußlands und Frankreichs, selbst wenn sich diese zu einem Angriffe verbänden, mindestens ebenso undenkbar wäre, als etwa die Bewältigung der Schweiz durch die stehende Armee eines Königreichs Sardinien. Für die von der französischen Conscription einmal erlösten Deutschen wäre es vielmehr eine leichte Arbeit, die Vermessenheit ihrer sogar von allen Seiten andringenden Feinde gebührend zu züchtigen.

In ihren Beziehungen zum Deutschen Bunde und zu Oesterreich werden es die preußischen Staatsmänner nicht verkennen, daß der preußische Staat zu der in Deutschland ihm gebührenden Stellung nicht eher gelangen kann, bis der ganze wehrkräftige Theil des deutschen Volks auch wirklich zur Landwehr geworden ist. Denn bis dahin wird Oesterreich mit seiner größern stehenden Armee nothwendig ein politisches und militärisches Uebergewicht haben, obgleich es mit einer geringern Bevölkerung als Preußen am Deutschen Bunde theilnimmt.

Alle wohldenkenden Preußen, die ein Herz haben für ihr preußisches und deutsches Vaterland, die auf ein selbständiges Urtheil nicht verzichten mögen, werden also ihre Stimme dafür erheben, daß man durch ein wohlfeileres und wirksameres Wehrsystem der Steigerung eines improductiven Staatsaufwandes zeitig genug vorbeuge; daß man Preußen und Deutschland in den Stand setze, nach dem wahren Maße ihrer Kräfte am großen Weltverkehr theilnehmen zu können; daß man die deutsche Industrie und den deutschen Ackerbau der in den stehenden Armeen nutzlos beschäftigten Hände von Hunderttausenden nicht länger beraube. So würde man bald zu einem Sparsystem im Frieden gelangen, wodurch es so gut in Preußen wie in England möglich würde, die militärischen Dienste im Kriege nach ihrem vollen Preise und nach Maßgabe der von der Landwehr alsdann zu fordernden Opfer belohnen zu können.

Das alles wird eine weise Regierung um so zeitiger bedenken, als sich die deutlichen Zeichen einer zunehmenden Abneigung gegen das bisherige Heerwesen sogar in Preußen vervielfältigen, ungeachtet der bessern Stellung der preußischen Soldaten in Friedenszeit. Hatten sich doch mitten im Frieden sowol in preußischen Städten

am Rhein, wie in Düsseldorf u. a., als in andern Theilen der Monarchie förmliche Vereine gebildet, um durch Unterschleife aller Art, durch Lügen und Betrügereien die Befreiung vom Militärdienste zu erschleichen. Noch bis in die neueste Zeit sind deshalb weitschichtige Untersuchungen geführt worden. In Preußisch-Sachsen geschah es wiederholt, daß sich Wehrpflichtige mit Hülfe bestochener Aerzte Belladonna-Extract in die Augen träufeln ließen, um sich durch die Vorspiegelung einer scheinbaren Blindheit dem Militärdienste zu entziehen. Endlich weisen die Verzeichnisse von Auswanderern aus mehreren neu- und altpreußischen Gebieten, wie aus Westfalen, auf eine zunehmende Zahl der heimlichen Auswanderungen preußischer Wehrpflichtigen; und noch im Jahre 1857 wurde den Behörden größere Vorsicht bei Ertheilung von Päßen an Auswanderer geboten, „wegen Mangel an brauchbaren militärpflichtigen jungen Leuten in mehreren Provinzen, namentlich in Posen". Zum guten Theile war es gewiß auch die Folge heimlicher Auswanderung, daß 1858 bei der Aushebung zu Elberfeld aus den Altersklassen von 1835—38 auf 1300 Wehrpflichtige nur 97, oder etwa 7 Procent Wehrtüchtige befunden wurden (!).

Aehnliches und in noch ausgedehnterm Maße geschieht in andern Staaten des Deutschen Bundes mit französischer Conscription. Jedes Jahr wandern Tausende deutscher Handwerker und Arbeiter nach Frankreich oder der Schweiz. Viele thun dies mit der erklärten Absicht, sich dem verhaßten militärischen Zwangsdienste zu entziehen. Sie finden im fremden Lande keine Heimat; der Staat, der sie als conscriptionspflichtig erklärte, entzieht ihnen bei fortdauernder Widerspenstigkeit ihr heimatliches Bürgerrecht; er belegt ihr jetziges oder ihr gesetzlich noch zu erbendes Vermögen mit Beschlag. Darum kriechen wol viele unter das Joch, das ihrer zu Hause wartet, mit schwerem Herzen zurück; aber man kann sich denken, in welcher Stimmung, und wie sie sich angelegen sein lassen, ihre eigene Unzufriedenheit im weitern Kreise ihrer kaum minder unzufriedenen Kameraden zu verbreiten. Kein Wunder also, daß manche Militärstaaten die Schweiz mit einem Interdict zu belegen versuchten. Sehen es doch ihre Unterthanen in diesem Lande mit eigenen Augen, wie viel glücklicher das schweizerische Volk ohne stehendes Heer ist; wie viel leichter es zu dreifach und vierfach

größerm Wohlstande gelangt; wie es gleichwol im Nothfalle zur Abwehr jedes feindlichen Angriffs dreifach zahlreichere Streitkräfte bereit hat, als irgendein gleichbevölkerter Staat mit conscribirten Zwangstruppen.

Aber viele der mit französischer Conscription bedrohten Deutschen wissen sich dem militärischen Frohndienste wirklich zu entziehen. Nach dem geschichtlichen Rückblicke auf das Heerwesen früherer Jahrhunderte (Abschnitt I) hatte jede Periode ihre eigenthümliche Art massenhafter Desertionen. Unter den verschiedenen Versuchen, sich dem verhaßten Soldatendienste zu entziehen, sind in der neuesten Zeit die heimlichen Auswanderungen in die Neue Welt, besonders nach Nordamerika, die beliebteste Form geworden. Darum erschienen während der letzten Jahre in verschiedenen deutschen Staaten, wie im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen, wiederholte und verschärfte Verordnungen gegen die heimlichen Auswanderungen von Soldaten und Militärpflichtigen.

In der That sind die heimlichen Auswanderungen schon jetzt auf einen bedenklichen Grad gestiegen. Im Kurfürstenthum Hessen, das in 21 Landrathsämtern 750000 Einwohner hat, werden jedes Frühjahr und für jedes Landrathsamt 25—50 Militärpflichtige als ungehorsam-abwesend ausgeschrieben. Weit die meisten dieser Ausgeschriebenen sind heimlich nach Amerika ausgewandert. Noch am 26. März 1858 hatte das Wochenblatt der Provinz Hanau in mehreren Ausschreiben, aber für blos sechs landräthliche Kreise, nicht weniger als 206 Militärpflichtige als flüchtig bezeichnet. In der zum Königreich Baiern gehörenden Pfalz, mit etwas über 587000 Einwohnern im Jahre 1855, beliefen sich die heimlichen Auswanderungen in den beiden Jahren 1853 und 1854 auf nicht weniger als 9341 junge Männer im Alter der besten Arbeitskraft. Diese führten zugleich, nach allergeringstem Anschlage, ein Vermögen von jedenfalls mehr als 3 Millionen Francs aus. Die Zahl der jungen Männer, die jährlich in das Alter der Militärpflichtigkeit treten, beträgt noch nicht ganz ein Procent der Gesammtbevölkerung, also in der Pfalz noch keine 5870 Köpfe, unter denen sich aber auch die beträchtliche Zahl der zum Kriegsdienst körperlich Untauglichen befindet. Es hatten sich also in den beiden Jahren wenigstens so viele Jünglinge und junge Männer der Conscription für

immer entzogen, als in denselben Jahren an wehrkräftigen jungen Männern in das Alter der Militärpflichtigkeit eingetreten sind. Als in den zunächstfolgenden Jahren Nordamerika selbst von Noth und Handelskrisen heimgesucht wurde, haben sich diese heimlichen Auswanderungen mit der Auswanderung überhaupt vorübergehend vermindert. Aber die Fortdauer der Conscription wird sie unfehlbar von neuem und wol in stärkerm Maße beginnen lassen.

Davon ist die unvermeidliche Folge, daß die gesammte männliche Bevölkerung nur noch aus wenigen Reichen bestehen wird, die sich da oder dort einen militärischen Ersatzmann zu kaufen im Stande sind; neben einem Proletariat von Besitzlosen, die nicht einmal die Kosten der Auswanderung aufzubringen vermögen; neben den noch nicht arbeitskräftig und wehrkräftig Gewordenen und neben einer Masse von Kränklichen, Gebrechlichen und Krüppeln, die für die Arbeit wenig tauglich, die für den Kriegsdienst ganz und gar untauglich sind. Diese Uebelstände traten auch bereits in einem großen Theile von Baiern sehr auffallend zu Tage. Als 1855 die baierische Armee durch Einreihung von etwas über 16000 Mann auf einen Bestand von mehr als 90000 Mann gebracht werden sollte, fehlte es gerade in der Hälfte der Regierungsbezirke — nicht blos in der Pfalz, sondern auch in Franken und Schwaben — an der nöthigen Zahl junger Männer, um das Contingent vollständig machen zu können. In der Pfalz insbesondere, welche 2211 Mann liefern sollte, waren aus den Jahrgängen 1832 und 1833 nur 1218 vorhanden und sogar unter diesen noch viele untauglich. Aehnliche traurige Erscheinungen zeigen sich in Würtemberg, in Baden und andern deutschen Ländern, aus denen wenigstens vereinzelte Notizen über die Zunahme der heimlichen Auswanderungen vorhanden sind. Und darin liegt auch ein Hauptgrund für die früher unerhörte Erscheinung, daß in einer Reihe deutscher Staaten während der letzten Jahre statt der frühern Vermehrung eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Bevölkerung statthatte.

So lastet das verderbliche System der militärischen Frohnen auf Deutschland mit doppelter Schwere. Es verschwendet nicht blos den Erwerb der deutschen Arbeit in den maßlosen Summen eines noch immer wachsenden Militäraufwandes, es entzieht der deutschen Industrie nicht blos durch die wirkliche Verwendung zum soldati-

schen Friedensdienste einen unersetzlichen Theil ihrer besten Arbeitskräfte, und vermindert in unberechenbarem Maße den Betrag der Güterwerthe, womit sich der deutsche Handel am innern und auswärtigen Verkehr zu betheiligen vermöchte; schon die Furcht vor dem Loose des Zwangssoldaten jagt auch gerade die leiblich und geistig noch gesunde, die noch besitzende Mittelklasse über die Grenzen, um endlich nur die ungesunden und unkräftigen Bestandtheile übrig zu lassen. Selbst die Flucht vor dem drohenden Uebel wird mithin zum neuen Uebel, indem sie den vergebens in die Höhe strebenden deutschen Gewerbfleiß immer wieder der ihm gleichnothwendigen Arbeitskräfte und Geldkräfte beraubt.

Gegen die sichtbar hereinbrechende Flut des wachsenden Verderbens weiß der Polizeistaat keine andern Mittel, als daß er sich mit Gewalt dem aus der allgemeinsten und innersten Nothwendigkeit entsprungenen Streben der einzelnen und Völker nach Glück und Freiheit entgegenstellt; daß er ihnen alle Wege zu sperren bemüht ist, auf denen sie Rettung suchen vor den Griffen der Militärgewalt. Vergebliche Mühe! Die Mittel und Wege der Auswanderung haben sich tausendfach vermehrt. Wie könnte man die jungen arbeitskräftigen Männer Europas noch in den engen Grenzen ihres Staats bis zur Erfüllung ihres militärischen Zwangsberufs eingesperrt halten, seit die Neue Welt mit ihren weiten fruchtbaren Räumen, mit ihren lohnenden Preisen für ausdauernden Fleiß der Alten Welt so nahe gerückt ist? Wie dürfte man sich noch vermessen, den Hunderttausenden wehrkräftiger Männer die besten Jahre ihres Lebens zu rauben, und sie gegen kärgliche Abfütterung um die ganze Zukunft ihres Lebens zu betrügen, da sie alle, Mann für Mann, es bereits wissen, daß sie sich in der Neuen Welt mit wenigen Jahren nützlicher Arbeit den zehnfach größern Lohn, daß sie dort sich selbst und ihren Nachkommen ein gesichertes, ehrenvolles und menschenwürdiges Dasein zu schaffen vermögen?

Leider ist es wahr, daß durch die neuesten Veränderungen in der Organisation des deutschen Bundesheers, daß namentlich durch die Vermehrung der Präsenzzeit die Bande des Militärzwangs noch enger gezogen und dadurch jene Lasten nur vergrößert wurden, die es der deutschen Arbeit schon früher unmöglich gemacht hatten, mit der englischen oder schweizerischen Industrie gleichen Schritt zu hal-

ten. Gleichwol ist zu hoffen, daß die deutschen Regierungen, Staatsmänner und Abgeordneten noch zeitig genug auf dem Wege, der zum Abgrunde führt, innehalten; daß sie als das einzig zureichende Mittel der Rettung eine Reform des Heerwesens erkennen, wodurch endlich auch bei dem deutschen Volke das Recht der persönlichen Freiheit und der ungezwungenen Berufswahl ebenso unumwunden anerkannt wird, als schon lange bei andern germanischen Völkern, bei Briten, Nordamerikanern und Schweizern.

Darauf kommt vielleicht wenig an, ob der erste Ruf zur Rettung vom mächtigen Preußen ausgehe, oder von Baiern, Hannover, Sachsen oder Würtemberg, von Baden oder Hessen, von dem noch kleinern Sachsen-Koburg oder irgendsonsther. Jede deutsche Regierung, jede Versammlung deutscher Volksabgeordneten, welche die Abschaffung der Conscription, die Beseitigung dieses schlimmsten Ueberrestes aus der Zeit der Franzosenherrschaft und der schmachvollsten Erniedrigung Deutschlands mit Nachdruck beginnt, ist der freudigen Zustimmung der ganzen Nation gewiß. Sie hat sich an die Spitze Deutschlands gestellt. Denn warum sollte das einsichtige und verständige Volk der Deutschen den Ruhm des 16. Jahrhunderts nicht erneuern wollen, um nach der kirchlichen Reformation eine weltliche zu beginnen, welche die deutsche Nation nicht spalten, sondern einigen würde, da sie von Katholiken und Protestanten, von den Deutschen des Nordens und des Südens in gleicher Weise ersehnt ist?

# VI.

## Reform des Heerwesens zur Bewahrung des innern und äußern Friedens.

### A. Vorkehrungen für Erhaltung des Friedens. Strafe des Friedensbruchs.

#### 1) Friedensverein.

Tiefe Denker und warme Menschenfreunde haben sich lange schon mit der höchsten Aufgabe beschäftigt, womit sich überhaupt der Menschengeist beschäftigen kann; sie haben nachgesonnen, wie die noch feindselig gespaltene Menschheit von dem seit Beginn der Weltgeschichte auf ihr lastenden Fluche zu erlösen, wie sie zu befreien sei von der sie noch schändenden Barbarei des Kriegs; sie haben die Mittel erwogen zur friedlichen Schlichtung jedes Zwistes, der noch von Staat gegen Staat entstehen kann, und der nach der tausendfachen Verschiedenheit der Lebensanschauungen, sowie der wirklich oder scheinbar sich widerstreitenden Interessen unvermeidlich noch entstehen wird.

Ein vergleichender Rückblick auf den Verlauf der Völkergeschichte läßt einige Verminderung der Kriege gewahren, sowie einige Milderung der rohen und rücksichtslosen Grausamkeit, womit dieselben früher geführt wurden. Diese noch nicht sehr erhebliche Errungenschaft danken wir den hier und da wol zweifelhaften, aber im ganzen doch kaum leugbaren Siegen einer wachsenden Bildung über alte Barbarei und verjährtes Vorurtheil. Alle Fortschritte der geistigen Cultur, besonders der politischen Aufklärung der Nationen, die den

vollen Umfang der Uebel des Kriegs immer deutlicher erkennen lassen; alle Fortschritte der materiellen Cultur, die in Handel und Wandel neue und schwerwiegende Interessen für Erhaltung des Friedens schaffen: das alles muß wol die Kriege vermindern helfen. Indeß mit der hellern Einsicht in die verderblichen Wirkungen des Kriegs allein ist noch wenig gewonnen; ebenso wenig mit der Vermehrung jener persönlichen und materiellen Interessen für Erhaltung des Friedens, die zwar in den politisch freien Staaten, nicht aber in den unumschränkt beherrschten Soldatenstaaten einen politischen Einigungspunkt haben, von dem aus sie sich geltend zu machen vermögen. Darum sollen alle Friedensfreunde besonders auch die sittliche Thatkraft der Völker und Armeen zu wecken und wach zu halten suchen, damit sie sich zum ungerechten Kriege, zum schwersten Verbrechen gegen sich selbst und die andern Nationen nicht mehr misbrauchen lassen; damit sie sich freie Institutionen erringen, in deren Besitz sie im Stande sind, ihrer eigenen kriegslüsternen Regierung jeden frevelhaften Friedensbruch zu verbieten. Dafür frommen indessen in keiner Weise die zum Ueberdrusse schon wiederholten vagen Aufforderungen an die Nationen, sich politisch frei zu machen, sich ihrer Freiheit und Rechte zum guten Zwecke zu bedienen. Man muß vielmehr die Einsicht und den dauernd guten Willen der verständigen und wohlwollenden Zeitgenossen für bestimmte Einrichtungen und Vorkehrungen zu gewinnen suchen, die zugleich den Frieden, die Freiheit und Ordnung zu verbürgen geeignet sind. Damit werden wir um so mehr erreichen, je mehr wir unsere Forderungen auf das sofort Erreichbare und von der Noth der Gegenwart dringend Gebotene zu beschränken wissen.

Dem ehrenvollen Sinnen und Trachten, wie Friede auf Erden zu schaffen sei, hat in der neuesten Zeit der besonders in Nordamerika und England verbreitete Friedensverein seine Entstehung zu danken. Wenigstens ein Theil der zum gleichen Zwecke bisjetzt zerstreut wirkenden Kräfte hat in diesem Verein seine Sammlung gefunden; und damit ist bei vielen zugleich die Hoffnung gestiegen, daß das, was früher unerreichbar schien, unserm Jahrhunderte doch noch gelingen werde. Von geringem Anfange aus, unbeirrt durch den Haß der Gegner oder den Spott der Thoren, hatte er mit wach-

sender Kraft sein Ziel verfolgt; und es scheint, daß er sich auch durch zeitweise Niederlagen in seiner Thätigkeit nicht dauernd wird hemmen lassen. Er hat sich selbst die heilige Verpflichtung auferlegt, den Völkern die Wohlthaten des Friedens, die Last und Schmach jener ständigen Bewaffnung zu schildern, die sie mit Leib und Seele in eisernen Banden hält. Auch gibt es viele Mitglieder dieses Vereins, die sich durch keine Menschenfurcht, durch keine kleinliche und feige Rücksicht abhalten lassen, den Regierungen und Völkern in unumwundener Rede die volle Wahrheit zu verkünden, ihnen den ganzen Umfang des Uebels und der sie nahe bedrohenden Gefahren zu enthüllen.

Aber nicht bei allen Friedensfreunden gesellt sich dem löblichen Eifer jener staatsmännische Blick, der die zeitlich und örtlich gerade anwendbaren Mittel zu ermessen weiß, und den wir bei einem Richard Cobden anerkennen müssen. Wol mag auch Cobden, durch den übergroßen Eifer seiner ihm zunächststehenden Freunde, zu einigen mißzudeutenden Schritten und Aeußerungen fortgerissen worden sein; diesen mag man es zuschreiben, daß der Wohlthäter des englischen Volks, dessen rastloser Agitation es sein wohlfeiles Brot verdankt, bei den letzten parlamentarischen Wahlen übergangen wurde. Aber so ernst es ihm damit war, dem englischen Volke auch noch die Wohlthat eines wohlfeilen, statt eines kostspieligen bewaffneten Friedens zu verschaffen, er verirrte sich doch nie über die Grenzen des Möglichen. Statt einer Vermehrung des Militäraufwandes im Frieden verlangte er nur 1850 dessen Verminderung auf den frühern und im Jahre 1835 wirklich erreichten Stand; und statt den gerechten Krieg der Nothwehr zu verdammen, erklärte er sich später bereit, wol auch 100 Millionen Pf. St. und mehr zu bewilligen, sobald es den Schutz des englischen Bodens gegen feindlichen Einbruch gelte.

Aber in der Hitze ihrer Polemik gegen den kriegerischen Ehrgeiz ließen sich andere so weit fortreißen, daß sie sogar den Vertheidigungskrieg für verwerflich erklärten. Sie mögen darum von keinerlei Wehreinrichtung wissen, sowenig von Milizheeren als stehenden Heeren. Diese allzu eifrigen Friedensfreunde haben wol der Sache, die sie verfechten, nicht wenig geschadet. Durch grundlosen Tadel gegen jeden, auch gegen den gerechtesten Krieg, lenken sie

nur ab von jeder ernstern und eingehenden, aber darum auch mühevollen Untersuchung über diejenigen Vorkehrungen, wodurch die Kriege wenn nicht völlig beseitigt, doch auf ihr kleinstes Maß zurückgeführt werden können. Sie halten sich an den misverstandenen Spruch, daß wir dem Feinde, der uns auf den rechten Backen schlägt, auch den linken hinhalten sollen. Aber sie vergessen des andern Spruchs: „Ich bin nicht gekommen, Friede zu bringen, sondern das Schwert.“ Unsere ganze Geschichte ist von kriegerischen Thaten und Unthaten, von kriegerischen Erinnerungen und Gelüsten erfüllt. Diese Weltgeschichte von Jahrtausenden her, die sich dem Geiste und den Herzen der Menschen tief eingeprägt, ist nicht mit weichem Schwamme wegzuwischen, und keine Mahnung zur Sanftmuth wandelt den Wolf zum Lamme um. Auch handelt es sich im Kriege, wie in jenem zur äußersten Nachgiebigkeit mahnenden Spruche, keineswegs um die Frage, wie weit der einzelne, gegenüber dem einzelnen, Unrecht dulden möge, damit er, ein freudiger Märtyrer seiner Sache, die noch harten Herzen der Menschen erweiche und sie empfänglich dafür mache, den Samen einer neuen Heilslehre in sich aufzunehmen. Zwischen Staat und Staat handelt es sich vielmehr darum, ob wir es dulden dürfen, daß das Volk, dem wir angehören, ob die Nächsten unter unsern Nächsten des ewigen Menschenrechts der freien Selbstbestimmung beraubt, daß sie einem fremden Joche gebeugt werden sollen, worunter selbst noch die künftigen Geschlechter geistig und sittlich verkrüppeln müßten. Wer in einem Kriege der Vertheidigung auch nur feige zögert, für das Leben seines Volks in Unabhängigkeit und Freiheit das eigene Leben freudig in die Schanze zu schlagen, dessen Rede von christlicher Nächstenliebe ist nur tönendes Erz und klingende Schelle. Und wer in eigenster Thorheit auch sein Volk zur Thorheit fortrisse, daß es auf jede Nothwehr verzichten, daß es sich waffenlos jedem feindlichen Angriffe bloßstellen würde, der hätte nicht für Erhaltung des Friedens, sondern für Verewigung der Kriege gewirkt. Denn er hätte aufgemuntert zum leichtfertigen Angriffe, er hätte auf Kosten des Wohlstandes seines eigenen Volks Belohnungen ausgesetzt für die Räuber und Zerstörer dieses Wohlstandes.

## 2) Völkerrechtliche Schiedsgerichte.

Solche Uebertreibungen einzelner haben es verschuldet, daß in England, zur Zeit des Kriegs gegen Rußland, die besonnenen mit den unbesonnenen Friedensfreunden in die gleiche Impopularität verwickelt und dadurch wenigstens zeitweise in jener heilsamen Thätigkeit gehemmt wurden, die ihre hervorragenden Fähigkeiten und die Lauterkeit ihrer Absichten erwarten ließen. Was nun aber die besondern Maßregeln anlangt, die zur Abschaffung der Kriege schon wiederholt vorgeschlagen wurden, so legt man auf das eine und andere bald ein zu großes, bald ein zu kleines Gewicht. Ein allzu großes Gewicht legen noch häufig die Freunde des Friedens auf die Gründung internationaler Schiedsgerichte[1]), von denen die Streitigkeiten von Staat zu Staat nach erschöpfender Verhandlung der Sache entschieden werden sollen.

Eine möglichst ausgedehnte Verbindung von Staaten, die im voraus oder für jeden besondern Fall ihre Bevollmächtigten ernennen, damit sie die zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten friedlich auszugleichen suchen, wäre ohne Zweifel eine heilsame Institution. Die Vergleichsversuche eines solchen Friedensgerichts, die häufig in der öffentlichen Meinung weit und breit eine lebhafte Unterstützung fänden, würden in sehr vielen Fällen gelingen. So würde die allmähliche Anhäufung eines Zündstoffs verhindert, aus dem die Flamme des Kriegs auflodern könnte; mancher noch schwach glimmende Funke würde gelöscht, mancher Anlaß zu künftigem Kriege schon im Entstehen beseitigt. Auch mögen sich dissentirende Staaten nach wie vor einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterwerfen, sobald im besondern Falle beide Parteien eine solche Entscheidung für geeignet halten.

Dagegen können sich unabhängige Staaten nie im voraus verpflichten, daß sie sich bei allen künftig eintretenden Zwistigkeiten den Urtheilen eines von viel oder wenig andern Staaten gebildeten Austrägalgerichts ebenso folgsam unterwerfen werden, wie sich der einzelne Bürger dem Spruche seines zuständigen Gerichts zu unter-

1) So auch Larroque, a. a. O., S. 248 fg.

werfen hat. Denn es hat mit diesen völkerrechtlichen Schie
gerichten eine andere Bewandtniß, als mit den Gerichten des Ein
staats. Im Kreise jedes bestimmten Volks erzeugt sich das Vol
leben selbst die seinen eigenthümlichen Ansichten, Bedürfnissen
Interessen entsprechenden Lebensregeln. Diese sind ausgeprägt th
in den Volkssitten, theils in den von der organisirten Staatsm
zu vollziehenden Gesetzen. Aber gerade darum darf sich kein V
die Regeln seines Lebens, auch nicht diejenigen seines Verhalt
zu andern Staaten, nur von außen her und von einem interna
nalen Gerichte aufnöthigen lassen, dessen Mitglieder dem bethei
ten Volke nicht angehören, die seinen eigenthümlichen Ansich
fremd geblieben sind, die über seine Bedürfnisse und Interessen
richtiges Urtheil haben und es kaum haben können. Jedes V
hat seine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen; um diese Miss
zu erkennen, hat es auf die eigene Stimme zu hören, die
Gottes Stimme ist. Sage man immerhin, daß auch die stets
Gericht sitzende Jury der öffentlichen Meinung eines ganzen Vo
in Vorurtheilen befangen, von Leidenschaften geblendet sein ka
es ist dennoch unnatürlich zu verlangen, daß sich in den Strei
keiten von Staat zu Staat die jeweilige Erkenntniß und der W
von Millionen fort und fort unterordne der jeweiligen Erkennt
und dem Willen einiger fremden Diplomaten und Rechtsgelehr
die augenblicklich zu einem Gerichtshofe versammelt sind.

In solchen internationalen Fragen, sobald sie zugleich inn
Lebensfragen sind, würde sich ja doch kein ehrliebendes Volk ein
Spruche unterwerfen, der ihm zumuthen könnte, seiner wesentlic
Bestimmung untreu zu werden, sich mit dem Geiste seiner eige
Geschichte in Widerspruch zu setzen. Hätte zur Zeit des neuenb
ger Conflicts ein solches völkerrechtliches Tribunal bestanden, h
eine aus einseitigen Anhängern des monarchischen Princips
stehende Mehrheit seiner Mitglieder die Schweiz zur Herstellung
Fürstenthums Neuenburg verurtheilt: selbst allen Großmächten geg
über hätte es sogar das kleine Schweizervolk wagen müssen,
den Waffen in der Hand dagegen Verwahrung einzulegen.
mußte die Wechselfälle eines mit Aufbietung aller Kräfte geführ
Kriegs darüber entscheiden lassen, wie weit es sich selbst das höc
Recht jedes Volks, das der Unabhängigkeit und Selbstregierung

schützen vermöge. So mußte selbst dieses kleine Volk handeln, und so hätte es gehandelt.

Wie sollte sich nun gar eine größere Nation, wie sollten sich etwa die Millionen Englands oder Frankreichs der zufälligen Majorität eines solchen Gerichtshofs sowie dem Umstande unterordnen, ob von allen unsichern völkerrechtlichen Theorien augenblicklich die eine oder andere in den Köpfen einiger Richter vorherrscht? Wie wäre eine solche Unterordnung nur denkbar, wenn Regierung und Volk darüber einig wären, daß ein solcher Richterspruch ihren Rechten und Interessen zuwiderlaufe?

Und wer übernähme die Execution eines Richterspruchs gegen England oder Nordamerika, gegen Frankreich oder Rußland, oder auch gegen eine Verbindung mehrerer Staaten? Denn selten hätten doch alle Staaten, die sich an Beschickung des Schiedsgerichts betheiligt, ein gleich großes Interesse für die Vollziehung dieses oder jenes besondern Urtheils. Die Execution gegen den widerspenstigen Staat wäre dann selbst ein Krieg, und zwar ein Angriffskrieg. Zur Führung desselben müßten also die vollziehenden Regierungen ihren eigenen Völkern unverhältnißmäßige Opfer aufladen, weil stets die Vertheidigungskraft eine verhältnißmäßig bei weitem größere ist als die Angriffskraft. Aber selbst bei den zur Execution bereiten Staaten würde sich noch über das Maß ihrer Betheiligung Streit erheben, sodaß die Errichtung eines permanenten völkerrechtlichen Gerichtshofs, der sich nicht blos auf gütliche Vergleichsversuche beschränken, sondern entscheidende und vollziehbare Beschlüsse fassen soll, die Ursachen zum Kriege eher vervielfachen als vermindern würde.

Man wird also, wie schon oben bemerkt wurde, stets zu unterscheiden haben, ob es sich um die Gründung eines Friedenstribunals handelt, das zum blosen Versuche der Ausgleichung internationaler Streitigkeiten seine gründlich motivirte rechtliche und politische Ueberzeugung zu verkünden und die Vollziehung seines Spruchs dem moralischen Gewicht der öffentlichen Meinung zu überlassen hat; oder ob ein solches völkerrechtliches Tribunal mit der Befugniß und den Mitteln zur gewaltsamen Vollziehung seiner Urtheile, also mit dem gefährlichen Recht der kriegerischen Intervention gegen die etwa widerstrebenden Staaten ausgerüstet werden soll? Lord Palmerston hatte wol ein Tribunal dieser letztern Art vor Augen, als er nach

dem Kriege gegen Rußland den in dieser Beziehung ihm gemachten Vorschlag von der Hand wies, während er gleichwol den Bestrebungen der Friedensfreunde nach jeder andern Seite hin seine volle Anerkennung nicht versagte. Denn die von einem gemeinschaftlichen Friedenstribunal ausgehenden Vergleichsvorschläge würden in vielen Fällen gewiß schon jetzt vom besten Erfolge begleitet sein, und der heilbringende Einfluß seiner Thätigkeit würde von Tag zu Tag wachsen, je mehr der Geist der christlichen Bruderliebe die Völker durchdringt und sie als eine große Völkerfamilie erkennen läßt; je mehr der zunehmende Weltverkehr alle noch trennenden nationalen Vorurtheile aus dem Wege räumt, und die hellere Einsicht in die Eigenthümlichkeiten jedes Volks bei allen Völkern verbreitet. Dann werden die Nationen in den willig befolgten Urtheilen ihres Friedensgerichts zugleich die Wahrsprüche eines großen internationalen Schwurgerichts erkennen und beachten, das nicht blos mit voller Unparteilichkeit handelt, sondern auch mit voller Kenntniß der Interessen und Bedürfnisse aller betheiligten Staaten und Nationalitäten. Sollte nicht der Vorschlag zur Errichtung eines *solchen* Friedensgerichts, in Verbindung mit einer beträchtlichen Reduction der stehenden Armeen in den Staaten des europäischen Festlandes, gerade jetzt in hohem Grade zeitgemäß sein?

### 3) Vermehrung der Vertheidigungskraft.

a) Vertheuerung und Erschwerung der Angriffskriege.

Für die Verminderung, vielleicht auch für endliche Abschaffung aller Kriege gibt es kein wirksameres Mittel als die Abschaffung der Conscription, oder — allgemeiner ausgedrückt — jedes soldatischen Zwangsberufs im Frieden; sowie die möglichste Steigerung der Vertheidigungskraft der Staaten gegenüber der Angriffskraft.

Wie jeder Despotismus so hört auch der militärische dann erst auf, wenn sich die Menschen nicht mehr zu Sklaven erniedrigen lassen. Man muß es allen ehrgeizigen, streitsüchtigen, nach ungemessenem Einflusse oder nach Eroberungen lüsternen Regierungen im höchsten Grade erschweren, den Frieden der Nachbarvölker noch stören zu können. Darum sollen alle Friedensfreunde unablässig

bemüht sein, es solchen Regierungen materiell, moralisch und rechtlich unmöglich zu machen, daß sie sich schon im Frieden eine beliebige Zahl von Soldaten zusammenpressen, die sie jeden Augenblick nicht blos zur Abwehr eines ungerechten-Angriffs zu verwenden, sondern zum ungerechten Angriffe selbst zu misbrauchen im Stande sind. Sie sollen ihnen alle leichtfertigen Angriffskriege auch ökonomisch und finanziell unmöglich zu machen und darum diese Kriege in solchem Maße zu vertheuern suchen, daß die Völker den höher gesteigerten Kriegsaufwand nicht mehr bestreiten können und wollen. Solange die Regierungen des Festlandes jeden ihrer Zwangssoldaten zu täglich nicht mehr als anderthalb Pfund Commißbrot und zu weniger als einem halben Franc Sold haben können, solange sie nicht ihre ständig unterhaltenen Soldaten im Krieg und Frieden ebenso gerecht und hoch bezahlen müssen, als England und Nordamerika die ihrigen: so lange bleibt auch der europäische Friede um eitler Gründe, um nichtswürdiger Vorwände willen stets neuen Störungen ausgesetzt.

Es fruchtet indessen wenig, Gerechtigkeit und Menschlichkeit den in Vorurtheilen schon Verhärteten oder denen zu predigen, welche durch Unterstützung des Militärdespotismus ihren eigenen Ehrgeiz, ihre eigenste Machtgier oder Habsucht zu befriedigen trachten. Man muß vor allem der als militärpflichtig erklärten Bevölkerung selbst, man muß den Millionen Familien, die sich ihre Söhne müssen abpressen lassen, den ganzen Umfang des grellen Unrechts deutlich zu machen wissen, das durch den jährlich wiederkehrenden Menschenraub der Conscription an ihnen begangen wird. Man muß es den gezwungenen Soldaten zum Bewußtsein zu bringen wissen, wie sehr sie vor ihren Mitbürgern in ihrer persönlichen Freiheit verletzt, in ihrem rechtmäßigen Erwerb verkürzt werden. Noch niemals in der Weltgeschichte wurde die Befreiung von irgendeiner Sklaverei durchgesetzt, ohne daß die Sklaven selbst ihre Befreiung gefordert hätten. Als es sich zur Zeit der Reformation um die Erlösung vom geistlichen Joche der Päpste und ihres Klerus handelte, da waren es Angehörige dieses Klerus selbst, die sich das Joch zuerst vom Nacken schüttelten. Ebenso wird die weltliche Reformation der Befreiung vom Militärdespotismus kaum eher durchgesetzt werden, bis sich aus der Mitte der Armeen selbst der Ruf nach Befreiung erhebt.

b) Seemächte und Kriegsmarinen.

Gäbe es keine Angriffskriege mehr, so hätten alle Kriege aufgehört. Ueber die Mittel, um die Vertheidigungskraft zu solchem Grade zu steigern, damit weit in den meisten noch denkbaren Kriegsfällen jede Offensive als vermessene Thorheit erscheine, damit jedem Friedensbruche die unabwendbare Strafe auf dem Fuße folge, wurde schon gelegentlich manches bemerkt. Auch das wurde schon hervorgehoben, daß die Fortschritte des Erfindungsgeistes in vielen Gebieten der friedlichen Production, sowie die Verbesserungen in der Bewaffnung weit mehr der Vertheidigung als dem Angriffe zugute kommen. Doch weisen wir hier noch einmal einläßlich auf die bei Seemächten und Landmächten möglichen Vorkehrungen und Maßregeln, die für Erhaltung oder Herstellung des Friedens von Bedeutung sind.

Die größern Staaten mit ausgedehntem Welthandel haben auch das größere Interesse für Erhaltung des Weltfriedens. Nicht blos bei jedem Kriege, in den sie selbst verwickelt sind, auch bei jedem Kriege anderer Staaten wird ja durch jede Friedensstörung der bisherige friedliche Verkehr in verhältnißmäßig höherm Grade bei den handelsreichen als bei den handelsarmen Völkern gestört. Ebendiese Welthandelsstaaten verfügen meist über eine beträchtliche Seemacht. Sie sind darum häufig im Stande, diejenige Macht zur Strafe zu ziehen, die sich durch muthwilligen Angriffskrieg eines Verbrechens gegen alle am Welthandel betheiligten Nationen schuldig gemacht hat. Diese Strafe kann von einer Seemacht gegen den friedebrechenden Staat mit schwächerer Marine dadurch vollzogen werden, daß nun der Seehandel des letztern durch Blokade seiner Häfen, Wegnahme seiner Schiffe und andere nach Seekriegsgebrauch erlaubte Maßregeln gestört wird. So wird die Angriffsmacht selbst angegriffen, an der in unserer Zeit besonders empfindlichen Seite der ökonomischen Volksinteressen. Es wird ebendadurch bei dem hiervon betroffenen Volke eine lebhaftere Geneigtheit geweckt, aus dem verderblichen Kriegszustande baldigst in den Friedenszustand zurückzukehren.

Man sage nicht, daß bei solchen feindlichen Maßregeln gegen den Handel immer nur das seiner Regierung gehorsame Volk leide, kaum aber die Regierung selbst, welche die Schuld des Kriegs auf

sich geladen hat. Jedes Volk ist allen andern Völkern dafür verantwortlich, daß nicht von seiner Regierung der Weltfriede muthwillig gestört werde. Um diese Pflicht zu erfüllen, mag es von seinem unveräußerlichen Recht des Selfgovernment so viel in die Hand nehmen, um seiner Regierung jeden ungerechten Krieg unmöglich zu machen. Steht noch ein Volk für die Möglichkeit einer solchen Selbstregierung auf zu niedriger politischer Bildungsstufe, so gehört es zu den Barbaren, die nicht geschont werden können. Ist das Volk noch sittlich so roh, um den ungerechten Krieg selbst zu wollen, so gehört es zu den Barbaren, die nicht geschont werden dürfen.

Der Einfluß, den für Herstellung des Friedens ein zur See übermächtiger Staat gegen einen minder seemächtigen Staat in die Wagschale werfen kann, bemißt sich hauptsächlich nach dem Antheil des letztern an dem durch das Meer vermittelten Welthandel. Dieser Antheil ist bei Rußland äußerst unbedeutend. Die Küstenentwickelung des ungeheuern Reichs ist überhaupt eine schwache. Nur in geringer Ausdehnung reichen die russischen Küsten an die den Culturvölkern zugewandten und der Vermittelung eines lebhaftern Seehandels dienenden Meere, an Ostsee und Schwarzes Meer. Der Gesammtverkehr Rußlands mit dem Auslande hat noch keine große Ausdehnung, und von diesem an sich unbedeutenden Handel bildet vollends der zur See betriebene nur einen kleinen Bruchtheil. Durch alle Maßregeln zur zeitgemäßen Störung des russischen Seehandels wird also das seemächtige England — die Erfahrung der letzten Jahre hat dies bestätigt — nur wenig dahin wirken, um eine russische Regierung von neuen Uebergriffen zu Land abzuhalten, oder um sie zu nöthigen, daß sie von der schon begonnenen Verfolgung eroberungssüchtiger Plane abstehe. Ganz anders ist das Verhältniß Englands zu den Culturstaaten mit schon reich entwickeltem Seehandel, wie namentlich zu Frankreich. Seit den Kriegen Englands gegen Napoleon I. hat auch der französische Seehandel sehr zugenommen. Und könnte Napoleon III. gegen England, oder gegen Englands Willen irgendeinen Krieg unternehmen, so besäße dieses im Uebergewicht seiner Marine bei weitem wirksamere Mittel, als unter Napoleon I., um in Frankreich selbst gegen einen solchen Krieg einen Sturm der dadurch verletzten Interessen hervor-

zurufen, welcher die Fortsetzung des Kriegs nicht lange gestatten und bald die französische Regierung selbst am meisten gefährden würde.

Die in der Neuzeit so deutlich hervortretende Thatsache, daß die seemächtigen Handelsstaaten an der Erhaltung des Weltfriedens besonders betheiligt sind, und daß sie über besonders wirksame Mittel zu dessen Herstellung verfügen, schließt keineswegs die Zumuthung an diese oder jene Seemacht in sich, daß sie zum Zwecke der Friedensstiftung unverzüglich Partei ergreifen solle, sobald es irgendwo zum Kriege gekommen ist. Ein solches Verfahren wäre aus doppeltem Grunde verwerflich. Kein Staat ist ohne weiteres berechtigt, in die Lebenskreise unabhängiger Völker einzugreifen, und sich ein Schiedsrichteramt über sie anzumaßen, sei es gleich zum löblichen Zwecke der baldigen Beendigung eines Kriegs. Auch legt die intervenirende Regierung durch Ergreifung von Zwangsmaßregeln, um einen kriegführenden Staat zum Frieden zu nöthigen, ihrem eigenen Volke Opfer auf; und jede Regierung ist vor allem verpflichtet, auf das Wohl ihrer Bürger zu achten. Erst dann, wenn ein Staat in den wachsenden Nachtheilen, welche die Fortdauer des Kriegs für sein eigenes Volk hat, einen in ihm selbst liegenden Anlaß findet, den Frieden zu gebieten, kann für ihn aus eigenstem Interesse zugleich das Recht und die Pflicht der Intervention entspringen.

Da kein Krieg seine verderblichen Folgen nur auf die unmittelbar Betheiligten beschränkt, so geschah es nach frühern Erfahrungen häufig schon, daß durch den lange fortgesetzten Krieg einiger Staaten bald auch andere Staaten gezwungen wurden, zur Herbeiführung einer raschen Entscheidung das Gewicht ihrer Macht mit in die Wagschale zu werfen. Und weil sich im Fortschritte des friedlichen Verkehrs die Beziehungen zwischen den Nationen in solchem Maße vervielfacht haben, daß vom allseitig ungehemmten Gange des Gewerbfleißes und Handels in der ganzen Reihe der Culturvölker das Schicksal von Millionen bedingt ist; weil sich nicht zwei Völker zerfleischen können, ohne daß ringsum, wie im letzten Orientalischen Kriege, auch die friedlich zuschauenden Nationen von der Geisel der Theuerung, des Hungers, der Seuchen betroffen werden, und aus tausend Wunden mitbluten müssen; weil in wachsenden und endlich den ganzen Erdball umfassenden Kreisen das Wohl

und Wehe der Menschen so sehr ein gemeinschaftliches geworden ist, daß überall sogar jene verbrecherische Gleichgültigkeit mitbüßen muß, die das Verbrechen des Kriegs nicht verhindert hat: ebendarum wird in künftigen Kriegsfällen das Interesse und das Recht der Intervention für Herstellung des Weltfriedens zeitiger und allgemeiner als in frühern Perioden zu Tage treten.

Wann das Recht dieser Intervention beginne und es also für einen unbetheiligten Staat kein Unrecht mehr sei, zum Zwecke der Friedensstiftung gegen andere unabhängige Staaten zwangsweise einzuschreiten, läßt sich begreiflich nicht im voraus ermessen. Auch über jeden besondern Fall werden stets die Urtheile verschieden bleiben. Für die Politik, besonders für die internationale, gibt es ja überhaupt keine allezeit fertigen und unbedingt gültigen Maximen. Der Grundsatz der Intervention in die Angelegenheiten unabhängiger Völker, wie er zur Aufrechthaltung eines einseitig aufgefaßten Legitimitätsprincips von den Theilnehmern der Heiligen Allianz geltend gemacht wurde, war ebenso unwahr, verwerflich und verderblich, als es der Grundsatz der absoluten Nichtintervention sogar in solchen Fällen wäre, in denen durch Fortdauer eines Kriegs die Wohlfahrt auch der im Frieden lebenden Völker immermehr gefährdet würde. Einige allzu eifrige Friedensfreunde suchten indessen das Princip der Nichtintervention auf eine Spitze zu treiben, wo seine Anwendung eher die Vermehrung als Verminderung der Kriege zur Folge haben müßte.

Die Verwendung einer Flotte, um einen kriegführenden Staat durch die gegen seinen Seehandel gerichteten Maßregeln zum Frieden zu nöthigen, erfordern in der Regel einen geringern Aufwand von Geld und Menschenblut, als die Verwendung eines Landheeres, um nach siegreichen Schlachten den Frieden vorzuschreiben. Die Seemächte können also häufig mit geringern Opfern für sich selbst dennoch auf wirksamere Weise als die Landmächte zur Verhinderung der Kriege in die Schranken treten. Sehr oft werden sie schon durch bloße Drohungen diesen Zweck erreichen. Ginge die Politik der beiden seemächtigsten Staaten, Großbritanniens und der Nordamerikanischen Union, in allen Punkten so einig, als ihr wohl verstandenes Interesse zu fordern scheint: so wären sie wol im Stande, im ganzen Umfange des europäisch-amerikanischen Staaten-

ſyſtems den Frieden dauernd zu ſichern. Selbſt Rußland böte doch in Europa und Aſien dieſem Bunde des engliſchen Mutter- und Tochterſtaats zu viele ſchwache Seiten, um nicht von jeder muthwilligen Friedensſtörung abgehalten zu werden. Aber auch England allein kann in den meiſten Fällen einen entſcheidenden Einfluß für Aufrechthaltung des Friedens äußern. Als der neuenburger Conflict den Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Preußen und der Schweiz beſorgen ließ, gab es viele unter den Freunden der Schweiz, die auf die franzöſiſche Politik in dieſer Sache ein zu großes, auf die Politik des entfernten britiſchen Inſelſtaats ein zu kleines Gewicht legten. Aber die Seemächte erſtrecken ihren unmittelbaren Einfluß auf alle das Meer berührenden Staaten; und einige Demonſtrationen Englands gegen den preußiſchen Handel in Oſtſee und Nordſee hätten wol auch ohne die friedliche Mitwirkung der andern Großmächte das Schwert in der Scheide zurückgehalten.

Durch rechtzeitige Bedrohung kriegslüſterner Regierungen können auch ſonſt wol Kriege verhütet werden. Alle noch ſo warmen Friedenspredigten, die im Jahre 1854 einige Abgeordnete der engliſchen Friedensfreunde dem Kaiſer Nikolaus zu Petersburg gehalten haben mögen, ſind vorausſichtlich erfolglos geblieben. Eher mochte dadurch der Zar in ſeinen kriegeriſchen Gelüſten beſtärkt werden, da wol der Hinblick auf eine ſo eifrige Friedenspartei glauben ließ, daß ihn England nicht mit voller Kraft werde bekriegen wollen. Hätten dagegen Preußen und der Deutſche Bund hinſichtlich der ruſſiſchen Invaſion dieſelbe Politik der Bedrohung Rußlands befolgt, wie erſt die Weſtmächte und dann auch Oeſterreich, ſo wäre der Friede kaum geſtört worden. Auch hat die berliner Politik der paſſiven Neutralität den Bewohnern Preußens nur ſcheinbare Vortheile dadurch gebracht, daß ſich der auswärtige ruſſiſche Handel, ſo lange ihm die Oſtſee geſperrt war, durch preußiſches Gebiet neue Wege ſuchte. Denn hätte die preußiſche Regierung durch kraftvolles Vorſchreiten gegen Rußland den Krieg ſelbſt verhindern helfen, ſo hätte ſie auch ihrem Volke jene weit ſchwerern Opfer erſpart, die ihm einige Jahre lang die mittels des Kriegs geſteigerte allgemeine Noth und Theuerung gekoſtet hatten. Dagegen kommt der gelegentliche Gewinn einiger preußiſchen Kaufleute ſicher nicht in Betracht. Das war alſo von jeher die beſte Friedenspolitik, wenn jede Macht, die

mit ungerechtfertigter Offensive gegen den einen Staat aufzutreten gedachte, sogleich auch von einer Reihe anderer Staaten mit Uebermacht bedroht wurde. Solche Drohungen würden jedoch ihres Zwecks verfehlen, könnten sie nöthigenfalls durch keine ausreichende Macht vollzogen werden; also durch keine ausreichende Seemacht, sobald es sich von Demonstrationen gegen die maritimen Handelsinteressen eines friedebrechenden Staats handelt.

Die Seestärke eines Staats ist keineswegs blos nach Zahl und Beschaffenheit seiner Kriegsschiffe, sowie nach ihrer augenblicklichen Bemannung zu bemessen; auch die Bereithaltung des todten Materials, das zur Verstärkung der Kriegsflotte schleunigst verwendet werden kann, ist nicht die Hauptsache: es kommt noch besonders darauf an, ob ein Staat über eine hinlängliche Masse seegeübter Mannschaft verfügt, um eine übermächtige Kriegsflotte bemannen und eintretende Verluste nachhaltig ersetzen zu können. Diese Möglichkeit hängt wesentlich von der Ausdehnung seiner Handelsmarine und der Größe seiner gesammten seemännischen Bevölkerung ab. Darum würde Rußland mit seiner kümmerlichen Handelsmarine noch keine bedeutende Seemacht sein, selbst wenn es eine weit größere Zahl von Kriegsschiffen als jetzt in seinen Ostseehäfen liegen hätte. Darum ist nicht blos England, sondern auch Nordamerika mit seiner beträchtlichen Handelsflotte eine größere Seemacht als Frankreich, obgleich dieses im Frieden eine zahlreichere Kriegsflotte als die Union unterhält.

Mittels einer überlegenen Kriegsmarine kann meist die feindliche Angriffsmacht, wie Rußland während des letzten Kriegs, unaufhörlich mit Landungen bedroht und zum Zwecke der eigenen Vertheidigung für einen Theil seiner Streitkräfte im Schach gehalten werden. Auf der andern Seite ist eine solche Kriegsmarine zugleich das wirksamste Mittel der Vertheidigung für Abwehr jedes seewärts kommenden Angriffs; oder zur Vereitelung desselben, wenn die Landung wirklich erfolgt ist. Gelänge etwa durch Ueberraschung einem nicht ganz unbeträchtlichen französischen Heere die Landung in England, so hätte doch eine überlegene englische Flotte sehr bald seine Verbindungen mit Frankreich abgeschnitten. Das Angriffsheer, das sich sogar durch zeitweise Siege fort und fort schwächen würde, hätte es also mit der Vertheidigungskraft der ganzen britischen

Nation zu thun. Wie alles, was den Angriff erschwert und die Vertheidigung erleichtert, ist darum eine beträchtliche Seemacht ein taugliches Mittel zur Erhaltung oder Herstellung des Friedens. Die Seemacht hätte den möglichst hohen Grad der Stärke erreicht, wenn sich im Nothfalle auch alle Handelsschiffe jeder Construction und jedes Tonnengehalts, sowie ihre gesammte Bemannung, für die verschiedenen Zwecke des Seekriegs verwenden ließen, wenn also auch dafür das Milizsystem im größten Umfange zur Anwendung käme. Dies würde im Frieden den Fortbestand specieller Bildungsanstalten für den Dienst im Seekriege ebenso wenig überflüssig machen, als den einer ständigen Kriegsmarine. Die letztere wäre vielmehr der Kern und Rahmen einer Flotte, dem sich im Kriegsfalle das gerade erforderliche Aufgebot der bewaffneten Handelsmarine anzuschließen hätte. Ebenjene ständige Kriegsmarine und der schon im Frieden erforderliche Aufwand ließen sich jedoch beträchtlich und im gleichen Maße vermindern, als vorübergehend auch die Handelsmarine zum Seekriege verwendbar würde.

Schon früher wurde hervorgehoben, wie das Milizsystem auch für das Marinewesen immermehr Bedeutung gewinne. Es ist die Aufgabe einer verständigen Politik, diesen Bildungsgang möglichst zu befördern und den überallhin regen Erfindungsgeist anzuspornen, daß er auf Mittel sinne, wie Bemannung und Fahrzeuge der Handelsmarinen zu Kriegszwecken möglichst tauglich zu machen seien, ohne daß dadurch den Zwecken des friedlichen Handels erheblicher Eintrag geschehe. Aber ob auch die natürliche Strömung der Zeit diesem Ziele entgegenführt, hat sie es doch noch nicht erreicht. Ohne das technische Gutachten von Sachverständigen ist also niemals die Frage richtig zu beantworten, wie weit sich im gegebenen Momente die Kriegsmarinen vermindern lassen, ohne daß zugleich die Vertheidigung geschwächt und der Zweck der Bewahrung des Friedens selbst gefährdet wird? Jeder besonnene Friedensfreund wird vielmehr seine Forderung darauf beschränken, daß eine Verminderung der ständigen Kriegsmarinen nur im gleichen Verhältnisse stattfinde, als auch die Handelsmarinen zum Seekriege verwendet werden können. Denn maßgebend bleibt es doch vor allem, daß in der Regel die seemächtigen Handelsstaaten das größte Interesse und die größte Macht haben, um den Weltfrieden erhalten zu wollen und

zu können; daß man also die Wahrscheinlichkeit seiner Erhaltung durch unzeitige Abschaffung oder allzu weit getriebene Verminderung der Kriegsmarinen nicht erhöhen, sondern verringern würde.

### c) Landmächte und Landtruppen.

#### Milizheere.

Aehnliche Gesichtspunkte sind für Landkriege und Landtruppen entscheidend. Alle Ausrufungen über die Barbarei der Kriege fruchten nicht im mindesten, sobald sie nicht mit ausführbaren Vorschlägen für Vermehrung der Vertheidigungskraft gegenüber den Mitteln und der Lust zum Angriffe verbunden sind. Der möglichst hohe Grad der Vertheidigungskraft ist erreicht, sobald sich nöthigenfalls die ganze wehrkräftige Bevölkerung eines Landes in wirksamster Weise vertheidigen kann und will. Dies setzt die Einführung des Volksheerwesens in solchem Maße voraus, daß der etwa eindringende Feind allerwärts einer überlegenen Vertheidigung begegnet; daß er seine Kriegszwecke durchweg vereitelt sieht; daß er wenigstens diese Zwecke nirgends anders erreichen kann, als nur vorübergehend und durch unverhältnißmäßig schwere Opfer.

Damit ist nicht gesagt, daß das Milizsystem überall und sofort im ausgedehntesten Umfange einzuführen sei. Wie in allen menschlichen Dingen geben auch dafür die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse Maß und Ziel. In der von übermächtigen Militärstaaten umringten Schweiz war es ein Gebot der politischen Nothwendigkeit, daß sie, zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit, die größte Sorgfalt richtete auf Ausbildung eines wohlgegliederten und stufenweise zu den verschiedenen Kriegszwecken verwendbaren Bürgerheers, das in allen seinen Abstufungen auch so ziemlich die ganze wehrkräftige Bevölkerung umfaßt. In Nordamerika ist die Milizpflicht nicht minder umfassend, aber das Milizwesen ist weniger entwickelt. Es bleibt in der großen überseeischen Föderativrepublik dem guten Willen der einzelnen, Gemeinden und Einzelstaaten weit mehr überlassen, als in der Schweiz, wo das Heerwesen in noch höherm Maße Sache des Bundesstaats ist, als der Einzelstaaten oder Cantone. Dies ist sehr erklärlich. Die Union ist nirgends von kriegsmächtigen Nachbarstaaten begrenzt. Einem an den Küsten ihres

von Eisenbahnen und Telegraphenlinien durchzogenen Gebiets gelandeten Heere würden — nach den Schätzungen eines amerikanischen Militärs — binnen drei Tagen 800000 Bewaffnete in der Gegend von Neuyork entgegengestellt, und selbst an jedem andern Knotenpunkte würde jeder Versuch des Feindes, auch nur festen Fuß zu fassen, sofort vereitelt werden können. Und sei auch jene Schätzung noch so übertrieben, so ist doch gewiß, daß sich die Schwierigkeiten, die ein Invasionsheer auf nordamerikanischem Boden fände, seit dem letzten Kriege mit England vielleicht verzehnfacht haben; daß der Feind durch eine weit überlegene Macht bald erdrückt sein würde, selbst wenn man bei den amerikanischen Milizen nicht gerade die fehlerloseste Führung und beste Mannszucht voraussetzt. Freilich würde die Union im vorausgesetzten Falle größere Opfer zu bringen haben, als bei zweckmäßigerer Organisation ihrer Milizen für zweckmäßige Verwendung; aber der Fall einer ernstlichen Bedrohung der Union durch ein feindliches Landheer ist so unwahrscheinlich, daß die noch unvollkommenen Wehreinrichtungen bei dem in anderer Beziehung so weit vorgeschrittenen Volke wenigstens sehr begreiflich sind.

In England ist die neue Miliz zweckmäßig organisirt, aber ihr Bestand noch zur Zeit nicht zahlreich. Auch das ist begreiflich, da England schon in seiner Seemacht ein höchst wirksames Vertheidigungsmittel besitzt. Setzt man gleich voraus, daß etwa eine französische Dampferflotte, trotz der Wachsamkeit der britischen, das Wagstück einer Landung auf der englischen Küste jetzt leichter bewerkstelligen könne, als zur Zeit des „Lagers von Boulogne" mittels einer Segelflotte möglich war; setzt man sodann etwa eine Stärke des Landungsheers, gleich derjenigen des bei Eupatoria gelandeten englisch-französisch-türkischen voraus: so fände doch England schon in seinen jetzigen Wehreinrichtungen und in seinen Anstalten für raschen Transport hinlängliche Mittel, um dem irgendwo eindringenden Feinde an Linientruppen und Milizen ein bald widerstandsfähiges und nicht allzu spät ein überlegenes Heer entgegenzusetzen. Vor allem kommt aber in Betracht, daß die Landung einer Armee von 60—80000 Mann kein über Nacht ersonnenes und ausgeführtes Flibustierunternehmen sein kann; daß die zur Vorbereitung erforderliche Zeit auch dem bedrohten England Zeit

ließe, seine Wehranstalten zu vervollständigen und dem eindringenden Feinde durch eine Uebermacht von nicht völlig ungeübten Milizen und Freiwilligen ein Halt zu gebieten.

Hält man jedoch dafür, daß für die eigenthümlichen Verhältnisse Nordamerikas und Englands die schon getroffenen Wehreinrichtungen wenigstens so weit ausreichen, daß sich der Vertheidigung bei dem Eintritt eines Nothfalls noch rechtzeitig eine den Sieg verbürgende Stärke verleihen läßt: so können nicht ebenso leicht auch die Staaten des europäischen Festlandes eines zugleich umfassenden und in sich ausgebildeten Volksheerwesens entbehren, wenn in Wahrheit der europäische Friede gesichert sein soll. Selbst eine allgemeine und gleichmäßige Verminderung der stehenden Heere — so erwünscht sie wäre — würde zu diesem Zwecke nicht ausreichen, wenn die Völker wehrlos blieben gegenüber dem immer noch möglichen Angriffe. Wo früher der Offensive 200000 Mann zu Gebote standen, würden ihr nach allseitiger Verminderung der Armeen auf die Hälfte doch noch 100000 Mann zur Verfügung stehen: die gegenseitigen Machtverhältnisse wären dieselben geblieben. Nach wie vor könnte der stärkere Militärstaat den Frieden des schwächern bedrohen, falls nicht dieser seinem kleinern stehenden Heere in einer zahlreichen und tüchtigen Landwehr eine Unterstützung zu geben vermöchte, wodurch die Vertheidigung ein entschiedenes Uebergewicht gegen den Angriff erhielte.

### Vermehrung der Vertheidigungskraft durch militärische Jugenderziehung.

Der militärische Werth der Milizheere, darum auch die Kraft der Vertheidigung zur Sicherstellung des Friedens, wird in hohem Grade gesteigert durch Einführung einer möglichst allgemeinen militärischen Jugenderziehung. Diese entspricht dem Princip des Milizstaats, wonach im Nothfalle jeder wehrkräftige Bürger zur Vertheidigung des Vaterlands verpflichtet und verwendbar ist. Der Staat ist von seinen Bürgern zu verlangen berechtigt, daß jeder seine Wehrkraft so weit ausbilde, um seine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen zu können; er ist seinerseits verbunden, die Mittel für diese Ausbildung herbei zu schaffen. In mehreren Ländern, namentlich in der Schweiz mit ihren sogenannten Cadettenanstalten und ähnlichen

Einrichtungen [1]), liegen bereits in den Anfängen militärischer Jugenderziehung auch die Beweise vor Augen, daß mit einem verhältnißmäßig kleinen Aufwande großes erreicht werden kann. In den meisten Ländern kommt aber der Staat mit seiner militärischen Dressur erst dann, wenn die Glieder schon mehr oder minder versteift sind, wenn die frischeste Jugendlust an Leibes- und Waffenübungen schon vorüber ist. Nach der neuesten Art der Kriegsführung ist es von entscheidender Wichtigkeit, über eine möglichst große Masse geübter Schützen und eines Fußvolks zu verfügen, das sich gleich den verhältnißmäßig schwachen Elitencorps einiger stehenden Armeen — wie der Zuaven, der französischen oder österreichischen Fußjäger u. dgl. — in Benutzung des Bodens und in Ueberwindung seiner Schwierigkeiten die höchste Gewandtheit angeeignet hat. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen Verbindung der militärischen Jugenderziehung mit der Jugendbildung überhaupt; denn dafür werden Vorübungen vorausgesetzt, wofür die Gelenkigkeit der Jugend, sowie ihr rastloser Eifer für solche Uebungen erforderlich sind. Damit würde auch der stets am meisten zeitraubende Theil des militärischen Unterrichts, der Rekrutenunterricht, in jenes Knabenalter fallen, wo der künftige Wehrmann noch nicht oder kaum noch für sich erwerben kann und will. Jetzt aber machen sich die Regierungen des zugleich volkswirthschaftlich unverzeihlichen Fehlers schuldig, daß sie viele Hunderttausende junger Männer für improductive soldatische Uebungen dann erst in Anspruch nehmen, wenn diese für den von ihnen gewählten nützlichen Beruf arbeitsfähig und arbeitswillig geworden sind.

In vielen Beziehungen kommen die heilsamen Folgen einer solchen militärischen Jugendbildung sogar allen spätern productiven Berufsarten, und dem ganzen bürgerlichen Leben der Völker zugute; denn diese Erziehung ist eine frühe und darum dauernd wirksame Gewöhnung an Ordnung und Unterordnung. Sie ist eine rechtzeitige Gewöhnung an die schwere Kunst des Gehorchens, wie des Befehlens; an eine Kunst, die alle Menschen ihr Leben lang auszuüben haben, ob sie nun als Arbeiter oder als Arbeitsherren Anordnungen befolgen oder ertheilen. Die Gemeinschaftlichkeit ihrer mili-

1) Militärpolitik, S. 68.

tärischen Uebungen lehrt zugleich die Knaben ein thätiges Zusammenwirken zu gemeinsamem Zwecke, sie weckt also den Vereinsgeist und bereitet die Theilnahme an nützlichen Vereinen aller Art vor; denn sie gewöhnt an jenes Arbeiten Hand in Hand, worauf gerade in unserer Zeit die Leistungsfähigkeit aller großen und kleinen Industrien hauptsächlich beruht.

Die körperliche Gesundheit, Kraft und Gewandtheit, die aus solchen zweckmäßig geleiteten Uebungen entspringen, kommen jedem bei jeder künftigen Arbeit und in jedem künftigen Berufe zu statten. Es wird dann sowol besser als leichter gearbeitet, namentlich wird dem Arbeiter, durch eine vielseitigere Entwickelung seiner Körperkräfte, der mögliche Uebergang von der lange eingewöhnten zu einer neuen Beschäftigungsweise erleichtert. Die arbeitenden Klassen überstehen also leichter jene Krisen, wodurch so oft schon, infolge der plötzlichen Veränderungen im Betrieb der Arbeit durch Anwendung neuer Maschinen u. dgl., Tausende von Familien in Kummer und Noth gestürzt wurden. Auch haben dann schon in ihren Knabenjahren alle Arbeiter jene Lust und Freudigkeit erlebt, sowie jenen Gewinn an geistiger und leiblicher Frische und Gesundheit empfunden, den eine verständig bemessene Abwechselung der körperlichen Thätigkeiten gewährt. In solchem freudigen Selbstgefühle lassen sie sich auch in spätern Jahren nicht leicht mehr zu einseitiger und übermäßiger Arbeit misbrauchen, wodurch ihre Kräfte vor der Zeit aufgerieben, wodurch ihre Nerven an jedem Arbeitstage in solchem Maße abgespannt werden, daß ihnen nur der Branntwein übrig bleibt, um sich wieder aufzureizen. Sie bleiben um so leichter vor der Gefahr bewahrt, daß sie sich, um vorübergehend den verderblichen Folgen der übermäßigen Arbeit zu entgehen, den noch verderblichern Folgen des übermäßigen Genusses in die Arme werfen.

Sobald der wichtigste Factor der Production, der Mensch selbst, nicht mehr einseitig ausgebeutet, und das völlig unschätzbare Kapital seiner persönlichen, mithin seiner sittlichen, geistigen und leiblichen Arbeitskraft nicht mehr verbrecherisch verschwendet werden kann, werden aber nicht weniger, sondern mehr Werthe geschaffen. Davon ist jeder schon im voraus überzeugt, der unbefangenen Blicks die Menschennatur und alle jene Triebfedern ins Auge faßt, durch deren harmonisches Zusammenwirken die möglichst werthvolle Pro-

duction bedingt ist. Zum Ueberflusse geben indessen auch positive statistische Thatsachen, wie sie noch dem statistischen Congresse zu Brüssel vorgelegt wurden, einen neuen Beleg für die alte Wahrheit, daß die überlange Ausdehnung der Arbeitszeit in den Fabriken nicht blos dem Arbeiter, sondern auch dem Fabrikanten zum Schaden gereicht. Endlich aber, und das ist eine Hauptsache, würde der Staat die geistige und körperliche Jugendbildung für künftigen Wehrdienst zu überwachen haben. Dann erst wäre es jeder weisen und menschlich gesinnten Regierung möglich, in Wahrheit solche Vorkehrungen zu treffen, wodurch dem mit der Kinderarbeit in und außer den Fabriken getriebenen Misbrauche gewehrt werden könnte. Und dazu wäre es endlich Zeit; kommt doch schon in vielen Gegenden Europas der beklagenswerthe Nachwuchs eines siechen und sittlich verkümmernden Geschlechts im bedrohlichsten Maße zum Vorschein!

Allerdings ließen sich viele der hier bemerkten Vortheile auch dann erreichen, wenn eine sonst zweckmäßig geordnete körperliche Jugendbildung die eigentlichen Waffenübungen und jede Rücksicht auf die Pflicht der künftig möglichen Vertheidigung des Vaterlands beiseite setzen würde. Einige Friedensfreunde haben sich wirklich so sehr in den Mitteln zu ihrem Zwecke vergriffen, daß sie alle jugendlichen Waffenspiele, weil sie für den Ernst des Kriegs vorbereiten und kriegerische Gelüste erwecken könnten, unbedingt als schädlich erklären. Indessen ist ihre Meinung nicht einmal ganz verwerflich, sobald man nur ein stehendes Heerwesen ins Auge faßt, das hauptsächlich für die Zwecke des Angriffs bereit gehalten wird. Wo hingegen, wie etwa in der Schweiz, die ganze Wehrverfassung nur auf die Vertheidigung berechnet ist, geht man auch bei allen jugendlichen Waffenübungen stets nur vom Gedanken an die künftig mögliche Vertheidigung des Vaterlands aus. Darum gibt es wol kein Land in Europa, wo die jugendlichen Waffenübungen allgemeiner sind, als in der Schweiz; aber darum gibt es auch kein Volk in Europa, das weniger als das Schweizervolk von leichtfertigen kriegerischen Gelüsten besessen wäre, und das weniger daran dächte den Frieden seiner Nachbarvölker jemals stören zu wollen. Die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung kann gar keine andere militärische Absicht haben, als daß sie gegen etwaigen feindlichen Angriff den Wohlstand schützen will, den sie ihren friedlichen

Beschäftigungen und den sie gerade dem Umstande verdankt, daß sie kein zur Offensive taugliches stehendes Heer bereit hat.

So hoch man übrigens, zum Zwecke der Vertheidigung und der Erhaltung des Friedens, die Vortheile allgemeiner militärischer Jugendbildung anschlagen mag, so kommen doch wieder die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten in Betracht. In Deutschland, in der Schweiz und überhaupt in den Staaten mit Schulzwang, wo alle Knaben zum Besuch der Schulen ohnehin angehalten sind, kann man leicht schon von Staats wegen den Unterrichtsanstalten eine Ausdehnung geben, wodurch sie zugleich zu Vorbildungsanstalten für den künftigen Wehrdienst werden. In den Staaten ohne solchen Schulzwang, wie in England und Nordamerika, könnte ein dictatorisches Eingreifen der Regierung ebenso leicht gegen vorherrschende Meinungen und Vorurtheile verstoßen, und schon darum erfolglos bleiben. Aber ein polizeiliches Gebieten militärischer Jugendübungen wäre auch kaum nothwendig. Wenn nur der Staat den freiwilligen Waffenübungen keine gesetzlichen Hindernisse in den Weg legt, wenn er sie vielmehr zu befördern sucht durch Unterstützung von Schulen, Vereinen und Gemeinden, die sich damit befassen wollen: so bildet sich ohnehin schon jedes noch gesunde und kräftige Volk ein System von Anstalten für militärische Selbsterziehung aus, die im Nothfalle dem Vaterlande eine mehr als genügende Anzahl der wehrtüchtigsten Vertheidiger liefern. Das erste Erforderniß für das Gedeihen solcher freiwilligen Waffenübungen bleibt aber immer, daß nicht die künftigen Staatsbürger zum unfreiwilligen Waffendienst im stehenden Heere verurtheilt werden können.

### Militärische Führung und ständige Cadres.

Für die wirksame Verwendung eines Milizheers wird vorausgesetzt, daß es mit der genügenden Zahl tüchtiger Führer versehen sei; versäumt es ein Staat, dafür rechtzeitig zu sorgen, so macht er sich, solange auch nur die Möglichkeit eines Kriegs noch denkbar ist, eines Verbrechens gegen sein eigenes Volk, eines Todtschlags an seinen eigenen Truppen schuldig. Indessen würde jeder Staat mit einer sehr kleinen Zahl ständig unterhaltener und militärisch gründlich gebildeter Offiziere und Unteroffiziere ausreichen. Der

frühere Glaube, daß es für jeden tauglichen Corporal oder Lieutenant einer jahrelangen Dreſſur durch das Einerlei eines geiſttödtenden Garniſondienſtes bedürfe, iſt ein durch die Praxis der Kriege ſchon lange widerlegtes Vorurtheil. Selbſt die meiſten Offiziere höhern Grades brauchen nicht beſtändig im Frieden militäriſch beſchäftigt zu ſein, um im Kriege das Beſte leiſten zu können. In der Schweiz gibt es überhaupt kein ſtändiges Offiziercorps; dennoch ſind von den niedrigſten bis zu den höchſten Graden die Unterſchiede der militäriſchen Führung zwiſchen dem eidgenöſſiſchen Milizheer und den ſtehenden Armeen bei weitem nicht ſo groß, als es ſich die Anhänger des letztern einzureden ſuchen. Jedenfalls bedürfte es für die Schweiz eines ganz geringen Aufwandes von Mitteln, um die noch vorhandenen Lücken auszufüllen, um einige noch bemerkbare Mängel zu beſeitigen. [1])

Bei einer kleinen Zahl ſtändig unterhaltener Offiziere wird es möglich, nur die eigentlich militäriſchen Capacitäten dauernd zu verwenden, und ihnen eine ökonomiſch beſſere, eine geſellſchaftlich erfreulichere Stellung einzuräumen; denn unter den noch beſtehenden Verhältniſſen iſt es geradezu unausführbar, den geſchäftigen Müßiggang einer übergroßen Anzahl von Offizieren aus dem ſauern Erwerb des bürgerlichen Fleißes anders als kümmerlich bezahlen zu können. Darum ſind es gerade die kenntnißreichſten, die geiſtig ſelbſtändigſten und in aller Weiſe brauchbarſten Offiziere, bei denen immermehr die Ueberzeugung durchdringt, daß ſowol im Intereſſe ihres Volks und Vaterlands, als in ihrem wohlverſtandenen und ſehr gerechtfertigten perſönlichen Intereſſe eine beträchtliche Verminderung der ſtändig unterhaltenen Truppen geboten iſt; ſowie eine gänzliche Abſchaffung der Conſcription und jedes Militärzwangs, mittels deſſen ſich die Regierungen zu ihrem eigenen Verderben Armeen zuſammenpreſſen, die für die Friedenszeit viel zu groß und dennoch unzulänglich ſind zur wirkſamſten Vertheidigung im unvermeidlich gewordenen Kriege.

Das Vorurtheil, daß es im Frieden und im Alter der vollen Arbeitskraft langer Vorübungen bedürfe, um im Kriege über eine Maſſe tüchtigen Fußvolks zu verfügen, ſchwindet immermehr.

---

1) Darüber näheres in meiner Militärpolitik, a. a. O.

Dagegen halten noch viele für die Specialtruppen, für Artillerie und Genie, Reiterei und Scharfschützen, eine Dienstzeit von einigen Jahren als kaum entbehrlich. Aber erfahrungsmäßig beruht größtentheils auch diese Behauptung auf einer vorgefaßten Meinung; in der Schweiz braucht man bei diesen Waffen nicht so viele Monate zur Einübung, als noch dafür in den stehenden Armeen Jahre verschwendet werden. Und doch stehen durchschnittlich gerade die Leistungen der eidgenössischen Specialtruppen gegen diejenigen der stehenden Armeen in keiner Weise zurück. Diese Thatsache erklärt sich hauptsächlich aus dem Wesen der Milizverfassung und ihren eigenthümlichen, zum Theil specifisch-militärischen Vorzügen, die sie vor dem auf gewaltsame Aushebung gegründeten stehenden Heerwesen voraushat. [1]) Doch mag man immerhin eine kleine Zahl von Geworbenen und andern Freiwilligen, die hauptsächlich für den Dienst der Specialtruppen verwendet würden, ständig unterhalten; sie würden, in Verbindung mit den für die militärische Führung bleibend Angestellten, den Kern oder Rahmen bilden, an das sich im Kriegsfalle das Aufgebot der Volkswehr anzulehnen, oder dem es sich einzufügen hätte.

**Ersparnisse durch das Milizsystem. Militärische Belohnungen und Selbstdisciplinirung der Milizheere.**

Wie groß bei solchen Wehreinrichtungen, im Vergleich mit den jetzigen stehenden Heeren, die jährlichen Ersparnisse sein würden, hängt besonders vom Bestand der im Frieden noch bleibenden Cadres ab. Indeß gibt es keine einzige Regierung in Europa, die noch lange zu säumen hätte, um ihrem Volke und ihren Truppen die lang ersehnte Botschaft zu verkünden: „Von Stunde an hat jede Conscription, jede gewaltsame Aushebung zum Friedensdienst im stehenden Heere aufgehört. Ihr alle, die ihr dazu gezwungen waret, könnt sofort, wenn ihr nicht weiter dienen wollt, in euere Heimat, zu euerer Familie, zu euerm frei gewählten bürgerlichen Berufe zurückkehren; sollte jedoch das Vaterland im Kriege euerer bedürfen, so seid ihr, die ihr die Waffen zu führen schon gelernt habt, in erster Reihe seinem Rufe zu folgen verpflichtet; aber dann auch

1) Militärpolitik, S. 46 fg.

ſollt ihr dem Staate nicht mehr um den bisherigen kärglichen Sold zu dienen gezwungen ſein, ihr werdet vielmehr entſchädigt und belohnt werden nach dem Maße der Opfer, die ihr vor euern Mitbürgern bringen und nach dem vollen Maße der Dienſte, die ihr dem Vaterlande leiſten werdet."

Jede Regierung des Feſtlandes, die ihren Bürgern und Soldaten dieſe frohe Botſchaft brächte, könnte noch während eines Jahrzehnds über eine mehr als genügende Mannſchaft verfügen, die ſchon ihre Waffenſchule im ſtehenden Heere durchgemacht hätte. In demſelben Maße, wie dieſe waffengeübte Mannſchaft wegfiele, gewännen aber die Einrichtungen für Organiſation und Ausbildung einer tüchtigen Volkswehr Leib und Leben. Auf der andern Seite darf keine gerechte Regierung, nachdem ſie ſelbſt einmal einen Theil der wehrkräftigen Männer zum Dienſt im ſtehenden Heere gezwungen oder verlockt hat, diejenigen mit Gewalt von den Fahnen entfernen, die freiwillig weiter dienen wollen, weil ſie ſich einmal im Militärſtande ihren Nahrungsſtand gegründet haben, und weil ſie ſich vielleicht ſelbſt für unfähig halten, jetzt noch einen bürgerlichen Beruf betreiben zu können. Dieſe freiwillig fortdienenden Offiziere, Unteroffiziere, Erſatzmänner u. a., würden noch lange für jeden möglichen Kriegsfall mehr als überflüſſig zahlreiche Cadres bilden, die erſt allmählich auf ihren wirklich nothwendigen oder nützlichen Beſtand zurückzuführen wären.

Große ökonomiſche Vortheile und eine Maſſe nützlicher Arbeitskräfte gewännen aber die Nationen des Feſtlandes auch ſchon durch eine Verminderung ihrer nur aus Geworbenen und andern Freiwilligen noch zu bildenden ſtehenden Heere, auf den Beſtand der ſtehenden engliſchen Armee; und ſelbſt die geringe Friedensſtärke des britiſch-europäiſchen Heeres könnte eine noch geringere ſein, wenn nicht der ungeheuere Colonialbeſitz Englands in allen Theilen der Welt in Betracht käme. Darum hatte noch Wellington in ſeiner Befürwortung der Milizbill bemerkt, daß England ſeine ſtehende Armee hauptſächlich wegen ſeiner Colonien unterhalten müſſe; und er wollte daher die Errichtung der Miliz, damit eine öftere Ablöſung der in den Colonien verwendeten Linientruppen möglich wäre. Faßt man nun die Bevölkerung des ganzen britiſchen Reichs und den gewöhnlichen Beſtand des ganzen britiſchen Heers, mit Einſchluß

des bisherigen durchschnittlichen Bestandes der indischen Seapoytruppen ins Auge, so kommt auf 150 Millionen Bevölkerung [1]) ein stehendes Heer von etwa 400000 Mann. Dies gibt durchschnittlich nicht ganz 2700 Mann auf jede Million Einwohner, während die entsprechende Truppenmasse in den stehenden Heeren der von etwa 240 Millionen Menschen bewohnten Festlandsstaaten, nahe 15000 Mann auf jede Million, eine mehr als fünffach größere ist. Die Verminderung der stehenden Heere des Festlandes auf den englischen Friedensfuß würde also eine Reduction von 3,542000 Mann auf 648000, oder um 2,894000 Mann beschlagen.

Unter allen Umständen wäre es aber in den europäischen Festlandsstaaten eine keineswegs schwierige Aufgabe, binnen nicht sehr langer Zeit und nach dem oben (Abschnitt V, A, 1) angenommenen Maßstabe, die jährlichen Militärkosten für Landtruppen von nahe 11,700000 Francs (468000 Pf. St.) auf 2,800000 Francs (112000 Pf. St.) für jede Million Bevölkerung zu vermindern; während man dann gleichwol im Stande wäre, den Krieg der Vertheidigung mit mehr als dreimal zahlreichern und nicht minder streitbaren Truppen führen zu können. Denn man übersehe nicht, daß die Militärkosten im Frieden für jede Million Einwohner auf noch 600000 Francs mehr veranschlagt sind, als sie in der so besonders vertheidigungskräftigen Schweiz wirklich betragen. Und ist erst der Weltfriede unter die Garantie einer solchen Wehrverfassung gestellt, die nun völlig aufgehört hätte, für die Völker und Armeen eine drückende Last zu sein: so mag man es ruhig abwarten, ob es vielleicht den natürlichen Fortschritten der Bildung noch gelingen wird, die Barbarei des Kriegs gänzlich von der Erde zu vertilgen.

Diese beträchtliche Verminderung der Militärausgaben im Frieden und die rasche Zunahme des Wohlstandes aller Völker Europas, eine nothwendige Folge solcher Wehreinrichtungen, kommt besonders auch den Armeen selbst zugute. Die Regierungen sind dann gezwungen zur Einführung des schon in seinen Grundzügen entwickelten Belohnungssystems, das nicht blos das allein gerechte, sondern auch das allein zweckmäßige ist; weil es in dem Volksheere eine

---

[1]) Soviel beträgt wenigstens die Bevölkerung des britischen Reichs ohne die indischen Schutzstaaten.

ſieghaft machende Mannszucht gründet, wie ſie durch noch ſo lange ſoldatiſche Abrichtung und einſeitige Bedrohung mit noch ſo ſchweren Militärſtrafen in den ſtehenden Zwangsheeren von Tag zu Tag immer weniger zu erlangen iſt.

Die volle und gerechte Belohnung aller Land- und Seetruppen, im Frieden wie im Kriege, hat bei den freien Nationen Nordamerikas und Großbritanniens ſchon lange ſtatt. Vielleicht aber wäre es eine zweckmäßige Maßregel von guter Wirkung, wenn bei den engliſchen Truppen die wirkliche Auszahlung eines beträchtlichen Theils des Militärſoldes an die einzelnen Wehrmänner ſtets abhängig bliebe von ihrer vorgängigen pünktlichen Erfüllung der militäriſchen Pflichten. Stellt man hiernach in England dem ſtrengen militäriſchen Straffyſtem ein Belohnungsſyſtem zur Seite, das fort und fort jedem Wehrmanne die pünktlichſte Leiſtung des militäriſchen Gehorſams zur Sache des eigenſten perſönlichen Vortheils macht, ſo läßt ſich endlich auch jene allzu grauſame Peitſchenſtrafe beſeitigen, ohne daß man eine Lockerung der Mannszucht auch nur entfernt zu beſorgen hat. Solange der Staat vom Wehrmanne Militärdienſte zu fordern hat, ſoll auch dieſer an den Staat ein Guthaben zu fordern haben; er ſoll aber dieſes Guthaben verlieren, ſobald und ſoweit er ſelbſt durch Nachläſſigkeit, Ungehorſam oder Feigheit vertragsbrüchig geworden iſt. Bis nun der Soldat durch die That ſelbſt den Beweis geführt, daß er ſeinerſeits den militäriſchen Dienſtvertrag erfüllt hat, mag ihm die Regierung etwa nur die Zinſen ſeines Guthabens zukommen laſſen. Dieſer Gedanke wird bereits in vielen Staaten des Feſtlandes mit gutem Erfolge angewandt auf die in den Armeen freiwillig dienenden Erſatzmänner und freiwillig weiter dienenden Excapitulanten.

Derſelbe Gedanke kam zeitweiſe auch ſchon in England zur Anwendung, indem den Soldaten ein gewiſſes Soldguthaben als verzinsliches, aber von ihnen nicht willkürlich aufkündbares Kapital in Sparkaſſen angelegt wurde. Allein es fragt ſich doch noch, ob ſich nicht die britiſche Regierung, durch allgemeinere Anwendung dieſes Belohnungsſyſtems gegen künftige Soldatenaufſtände und Meutereien am beſten ſichern könnte. Soſehr bei den Aufſtänden der Seapoys im Jahre 1857 die Triebfedern des religiöſen Fanatismus und des bei allen rohern Völkern ſo leicht entzündlichen Fremden-

haſſes im Spiele geweſen ſein mögen: es hätte ſich doch vielleicht ein großer Theil dieſer Truppen aus eigenſtem Intereſſe im Gehorſam erhalten laſſen, wäre er von der indobritiſchen Regierung noch in anderer und umfaſſenderer Weiſe, als nur durch die Ausſicht auf künftig etwa mögliche Penſionen, ökonomiſch abhängig geblieben. Auch wurde ja ſchon behauptet, daß einige Misgriffe in Beziehung auf die Beſoldung der indiſchen Truppen zum Ausbruche ihrer Inſurrection weſentlich beigetragen haben; und aus einigen Proclamationen dieſer Seapoys geht wenigſtens ſo viel deutlich hervor, daß dieſelben für pecuniäre Rückſichten in hohem Grade empfänglich ſind.

Obwol die hier geſchilderten Wehreinrichtungen ihrem Weſen nach ſchon in England, Nordamerika und der Schweiz beſtehen, läßt doch eine einläßliche Betrachtung derſelben leicht erkennen, daß ſie auch in den genannten Ländern noch einer großen Entwickelung fähig ſind. Auch mehren ſich die Stimmen für ſolche Wehreinrichtungen unter den Männern des ſtehenden Heerweſens ſelbſt, ſie mehren ſich bei allen verſtändigen Militärs, die nicht in veralteten und immer mehr veraltenden Anſichten über die Unentbehrlichkeit einer auf Conſcription gegründeten Militärmacht verſteift ſind. Schon im vorhergehenden wurden militäriſche Autoritäten der höchſten Bedeutung angeführt, die ſich entſchieden für die hier entwickelte Reform des Heerweſens erklären. Solchen gewichtigen Stimmen mögen ſich hier noch die Bemerkungen eines ſachkundigen und geiſtvollen franzöſiſchen Offiziers anſchließen.

In einer gehaltvollen Abhandlung im „Spectateur militaire“ (1857) über die Bedeutung der neuen verbeſſerten Feuerwaffen, beſonders für das Fußvolk, hebt der Verfaſſer hervor, daß von den 250000 Mann der franzöſiſchen Infanterie doch erſt 50000 mit ſolchen gezogenen Gewehren, oder mit Büchſen bewaffnet ſeien; während in England bereits die ganze Infanterie mit trefflichen Büchſen bewaffnet ſei. Er weiſt dann auf die künftigen Schwierigkeiten aller Offenſivkriege ſelbſt gegen kleinere Staaten hin, wenn dieſe ihre Völker in der neuen Weiſe bewaffnen und im Gebrauch der Büchſe üben, und fügt bei, daß auch in Frankreich nichts leichter ſei, als mit einer geringen Staatsausgabe eine Pflanzſchule guter Schützen zu Stande zu bringen. Darum will er: „eine kleine,

permanente, sehr tüchtige, wohlgeübte, manövrirfähige Armee, und ein zweites zahlreiches Volksheer, das bestimmt wäre, in Kriegszeiten die Cadres der erstern auszufüllen." Indem er endlich die Worte des Generals Pairhans anführt: „Die neue Waffe wird überall und bei allen Völkern den Vertheidiger gegen den Angreifer, den Schwachen gegen den Starken, die Unabhängigkeit, das gute Recht und den Frieden schützen", glaubt er freilich, mit deutlicher Beziehung auf das noch unfreie französische Volk, diese Weissagung blos auf die freien Völker beschränken zu müssen. „Nur freie Nationen", sagt er, „werden aus der neuen Waffe einen großen und wahren Nutzen ziehen, da sie die einzigen sind, bei denen die allgemeine Volksbewaffnung der Regierung keine Befürchtung erregt." Ein Volk mit Conscription oder militärischer Sklaverei ist noch ein geknechtetes Volk; es fühlt sich vielleicht in solchem Maße geknechtet, daß sogar der geistvolle Verfasser nicht einmal wagen mochte, seine Stimme für Abschaffung der Conscription laut und ausdrücklich zu erheben. Wer aber neben einem zahlreichen Volksheer nur eine kleine stehende Armee verlangt, der will auch, daß diese nur aus Geworbenen und andern Freiwilligen bestehe; denn für die Bildung einer solchen kleinen Armee wäre die Fortdauer des Conscriptionssystems ein doppelt überflüssiges Unrecht. Wir sehen also, wie sich auch im Heimatland der Conscription die Stimmen mehren für Abschaffung derselben; und äußern sich bis jetzt diese Stimmen nur erst vorsichtig und leise, so können sie doch bald und leicht in der französischen Nation und Armee einen lauten und unwiderstehlichen Widerhall finden, falls nicht die französische Regierung selbst ohne allzu langes Zögern der Erfüllung solcher Wünsche zuvorkommen sollte.

**Das Milizsystem als wirksamstes Mittel zur Sicherung des äußern Friedens.**

Haben sich gleich die Wünsche und Ansichten der Völker und Armeen des Festlandes noch nicht überall bis zur vollen Klarheit dessen ausgebildet, was an die Stelle des bisherigen Conscriptionssystems zu setzen ist, so fühlt man es doch überall, daß das Unding eines auf die Fortdauer der militärischen Frohnen gegründeten bewaffneten und faulen Friedens völlig unhaltbar geworden ist.

Man fühlt es, daß vom Augenblicke an, da einer der größern oder auch nur der mittlern Militärstaaten seinem Volke und Heere die Erlösung aus dem bisherigen Dienstzwange verkündet, auch alle andern Militärstaaten dem gegebenen Beispiele zu folgen genöthigt sind. Dennoch fürchtet man den ersten Schritt zum bald erreichten Ziele dieser unvermeidlichen Befreiung der europäischen Nationen und Armeen; man fürchtet ihn besonders in der Voraussetzung, daß wenigstens Rußland mit seiner des Despotismus gewöhnten Bevölkerung noch lange im Stande sei, auch seinen für das Ausland bedrohlichen Militärdespotismus aufrecht zu halten.

Darin täuscht man sich wol; man schlägt den Einfluß der stets bewegenden, der oft erschütternden Ereignisse von 1812 bis zum Pariser Friedensschlusse vom 30. März 1856 viel zu gering an, wenn man meint, daß nicht seitdem auch im russischen Volke die Sehnsucht nach der endlichen gleichzeitigen Befreiung aus der bäuerlichen und militärischen Leibeigenschaft so weit erwacht sei, um es die Politik der russischen Regierung bald erkennen zu lassen, daß sie im eigensten Interesse einem vom übrigen Europa gegebenen Beispiele der Abschaffung des militärischen Frohndienstes unverzüglich nachfolgen müsse. Aber sei es, daß die russische Regierung ihr altes Militärsystem noch eine Zeit lang fortzusetzen vermöge, kein auswärtiger Staat denkt daran, angreifend in das Innere Rußlands einzudringen, um ihm einen fremden Willen aufzunöthigen; greift es aber selbst an, so stößt es überall, nach Einführung des Milizsystems in den Nachbarstaaten, auf einen mindestens dreifach stärkern Widerstand als in jedem seiner frühern Offensivkriege, die ja in der neuern Zeit ohnehin schon erfolglos geblieben sind. Es stößt dann auf den gleichen oder bei weitem wirksamern Widerstand, wie ihn die russischen Truppen jetzt schon bei den Kaukasusvölkern finden. Denn sind erst die der russischen Nation benachbarten Völker ihres frühern einheimischen Militärzwanges ledig geworden, so wehren sie sich bis zum letzten Mann, ehe sie sich unter das Joch des russischen Militärdespotismus beugen lassen.

Im Nothfalle können auch die andern Staaten Europas dem unmittelbar von Rußland angegriffenen Staate mit weit geringern Opfern, als noch 1854 — 56, und doch mit weit wirksamern Mitteln zu Hülfe kommen, sobald sie erst den Druck und die Schmach

der militärischen Leibeigenschaft bei sich selbst abgethan haben. Alle diese Staaten sind dann in einem gemeinsamen Interesse solidarisch dafür verbunden, daß nun auch Rußland zur Einführung eines blos auf die Vertheidigung gegründeten Wehrsystems bestimmt werde, wodurch es nicht ferner den Frieden Europas zu stören vermag. Gegenüber einer russischen Regierung, die noch einmal eines Friedensbruchs sich unterfängt, sind also die andern Regierungen berechtigt und verpflichtet, das russische Volk und Heer auf alle Weise aufzufordern und anzuspornen, daß sie das doppelte Joch der bäuerlichen und soldatischen Leibeigenschaft von sich abschütteln, um frei zu sein, wie die frei gewordenen andern Völker und Heere des Welttheils. Die Nachbarstaaten Rußlands errichten dann längs der Grenzen dieses Reichs Asyle, worin alle Soldaten und Militärpflichtigen unter russischer Herrschaft — Polen, Finnen, Deutsche, Kleinrussen und Großrussen, die sich ihrem Militärzwange entziehen wollen, nicht blos Schirm und Schutz, sondern auch Unterstützung finden, damit sie sich anderswo ein erträgliches Dasein zu gründen vermögen. Nach frühern Erfahrungen läßt schon diese eine Maßregel erwarten, daß damit dem russischen Schwert die Spitze abgebrochen werden kann, ehe es nur von neuem gegen das Ausland gezückt worden ist.

Dem von Rußland unmittelbar bedrohten Staate kommen leicht auch die andern Staaten zu Hülfe mit Flotten und Mannschaften, mit ihren schon geworbenen Truppen, oder unter besondern Umständen wol auch mit Scharen von Freiwilligen und einem Aufgebot ihrer Milizen. Denn alle Regierungen in Europa, die endlich durch Aufhebung der militärischen Zwangssysteme den dauernden Frieden mit ihren eigenen Völkern abgeschlossen haben, mögen nun die wehrkräftigen Männer und Jünglinge ihrer Staaten getrosten Muths zum letzten Kriege entbieten, der für alle Zeiten den Frieden unsers Welttheils sichern würde. Sie würden sie ja nicht zum Kampfe gegen, sondern für die russische Nation aufbieten, und die Soldaten Europas würden ausziehen, um auch die Soldaten der russischen Armee von der ihnen schon lange und tiefverhaßten Militärlast zu befreien. Zu diesem letzten Kriege fänden sich Freiwillige genug, um Rußland wieder auf jene Grenzen einzuschränken, die es vor einem Jahrhundert innehatte; sie fänden sich besonders zahlreich

unter jenen Polen und unter den Millionen jener andern Slawen, welche — sobald sie selbst erst des bisherigen österreichischen oder preußischen Militärzwangs ledig geworden — nun auch vor Begierde brennen würden, ihren slawischen Brüdern im Osten und Norden die Befreiung vom schwersten und drückendsten Militärjoche, vom russischen zu bringen.

So würde jeder Angriffskrieg, den noch eine russische Regierung versuchte, unzweifelhaft zu ihrem eigenen Verderben ausschlagen. Um so mehr ist von der Klugheit dieser Regierung zu erwarten, daß sie dem übrigen Europa in der Abschaffung der militärischen Zwangsdienste nicht allzu spät nachfolge, und daß sie lieber freiwillig thue, was sie gezwungen thun müßte, wenn sie im blinden Vertrauen auf die Ausdauer und den Gehorsam ihrer Truppen den Frieden des frei gewordenen Europa noch einmal zu stören versuchen sollte.

### Das Milizsystem als wirksamstes Mittel für Erhaltung des innern Friedens.

Der unverzüglichen Beseitigung jener maßlosen Ungerechtigkeit, womit das bisherige System des bewaffneten Friedens auf den meisten Völkern Europas lastet, steht bei den in Vorurtheilen Befangenen auch noch die Besorgniß entgegen, daß von dem Augenblicke an, da man die conscribirten Armeen ihres Zwangsdienstes entließe, nun auch die Gelüste eines durch Bajonnete nicht mehr im Zaum gehaltenen Proletariats erwachen würden, um alle Sicherheit des Eigenthums und jedes rechtmäßigen Erwerbes zu vernichten. Das ist wieder jene verderbliche und doch in der Politik so häufig vorkommende Besorgniß, die sich aus Todesfurcht in den sichern Tod stürzt.

Denn das gerade Gegentheil ist wahr: der Bestand und die Fortdauer der bisherigen Conscription bedrohen und zerstören immermehr alle Sicherheit des Eigenthums und redlichen Erwerbes. Sind etwa Besitz und redlicher Erwerb in England und der Schweiz, wo man von solchen stehenden Zwangsheeren nichts weiß, weniger geschützt als in den Militärstaaten des Festlandes? Nicht weniger, sondern weit mehr! Das stehende Heerwesen dieser Staaten ist ja an sich schon eine fortwährende Verletzung des Eigenthums. Kann

es eine ſchlimmere Beraubung des Eigenthums geben, als wenn zur kümmerlichen Unterhaltung ſolcher conſcribirten Armeen den Völkern jahrein jahraus Milliarden abgepreßt werden; während ſich der einzige vernünftige Zweck aller Bewaffnung im Frieden — die mögliche Vertheidigung des Eigenthums und aller Rechte der Nation im Falle eines feindlichen Einbruchs — mit bei weitem geringerm Aufwande bei weitem vollſtändiger erreichen läßt? Dieſes ſtehende Heerweſen iſt an ſich ſchon ein unaufhörlich ſich erneuernder Eingriff in allen ehrlichen Erwerb. Jene Milliarden, deren die Völker fort und fort beraubt werden, ſind ja nur der ſauer erworbene Ertrag ihres redlichen Fleißes. Und kann es einen verletzendern Eingriff in dieſes Recht des ehrlichen Erwerbes und der freien Berufswahl geben, als wenn Hunderttauſende fort und fort ihrem frei gewählten Berufe und Erwerbszweige gewaltſam entriſſen werden?

Darum iſt auch das ſtehende Heerweſen die mit dem Schweiße der Völker Tag für Tag gedüngte Pflanzſchule eines gefährlich fortwuchernden Proletariats; es könnte keine wirkſamere Propaganda gegründet werden für die Ausbreitung des Pauperismus, der ſteigenden Unzufriedenheit, der wachſenden Erbitterung der Armen gegen die Wohlhabenden und der lüſternen Begehrlichkeit nach fremdem Gute. Die gefährlichſten unter den Proletariern ſind aber jene Zwangsſoldaten ſelbſt, die in den ſtehenden Armeen dienen und gedient haben. Die Vermögenden und Wohlhabenden finden überall, auch wo ihnen das Geſetz nicht ausdrücklich geſtattet, ſich militäriſche Erſatzmänner zu kaufen, leicht doch die Mittel und Wege, um ſich dem Militärdienſte ganz oder beinahe ganz zu entziehen. Weitaus die große Mehrheit der Zwangsſoldaten beſteht alſo aus Beſitzloſen oder wenig Beſitzenden; iſt ihre Dienſtzeit zu Ende, ſo haben ſie vom Staate nichts gelernt, als das unfruchtbare Waffenhandwerk; warum ſollten ſie nicht daran denken, nun auch mit den Waffen diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die es nicht geduldet, daß ſie ſich durch den nützlichen Fleiß ihrer Hände zu Wohlſtand und einer ehrenvollen Stellung im bürgerlichen Leben emporarbeiten durften? Warum ſollten ſie nicht daran denken, nachdem der Staat an ihnen ſelbſt Gewalt geübt hat, nun auch gewaltſam wenigſtens jene unleugbar gerechten Forderungen durchzuſetzen, die ſie an

den Staat zu machen haben? Aber wie sähe es mit der Sache der Ordnung, mit der Heiligkeit des Eigenthums, mit der Sicherheit des Besitzes aus, wenn endlich die zahlreichen Hunderttausende, die in Zwangsarmeen dienen, oder seit Jahrzehnden darin gedient haben, Abrechnung halten, wenn sie sich in Verbindung mit andern Unzufriedenen aller Art erheben würden, um auf Kosten der von jedem soldatischen Frohndienste freigebliebenen Wohlhabenden und Reichen jene Millionen und Milliarden einzutreiben, die man ihnen auf den von Rechts wegen gebührenden Sold schuldig geblieben ist?

Dahin muß es kommen, wenn nicht durch völlige Aufhebung der soldatischen Frohndienste das an den bewaffneten und waffengeübten weißen Sklaven so lange verübte Unrecht zeitig genug gesühnt wird. Napoleon I. — als er sich noch in der ruhmvollen Stellung eines Ersten Consuls der französischen Republik befand, als er vom Rausch des Ehrgeizes noch nicht schwindelte, als er nicht blos der größte Feldherr, sondern auch noch der größte Staatsmann seiner Zeit war — sagte einmal von der Organisation des Heerwesens, daß sie „der Anfang sei zur Organisation der Nation". Er sagte dies mit besonderer Beziehung auf seinen dem Staatsrath am 14. Floreal X vorgelegten Plan zur Gründung der Ehrenlegion, weil er mit vollem Recht das allergrößte Gewicht auf das zweckmäßigste System der militärischen Belohnungen legte. In der That kann die Organisation des Heeres zur Organisation der Nation werden; aber dann muß jene mit dieser zusammenfallen: das Heer muß Volk, das Volk muß Heer sein. Keine Regierung darf sich dann mehr vermessen, das nur für die Periode des Kriegs und der Revolution ersonnene Nothmittel der Conscription in die Zeit des Friedens und der friedlichen Ordnung der Dinge hinüberzuschleifen. Sie darf sich nicht mehr vermessen, den „Anfang einer Organisation der Nation" stets selbst wieder gewaltsam abzubrechen, indem sie jahrein jahraus einen Theil der Bürger aus der Mitte der Nation herausreißt, um ihn der Nation entgegenzusetzen, um mit der bewaffneten Minderheit die waffenlose Mehrheit im Zaum zu halten. Dieses stets sich erneuernde gewaltthätige Entgegensetzen von Volk und Heer, von Bürger und Soldat, ist vielmehr das System der unaufhörlichen Desorganisation. Es ist, seit mit dem

Sturze Napoleon's I. eine lange Periode der großen auswärtigen Kriege beendigt wurde, die fruchtbare Mutter der Anarchie und beständiger Störungen der innern Ordnung.

Gegen jeden Angriff von außen bleibt die Ordnung des Staats und der Gesellschaft am besten gesichert, wenn ihre Vertheidigung dem ganzen wehrkräftigen Theile des als Miliz organisirten Volks anvertraut ist; in Verbindung mit einem nur aus Freiwilligen bestehenden Kern und Rahmen ständig unterhaltener Truppen. Ebendiese Organisation ist aber auch die beste Hüterin der innern Ordnung. Vom Augenblicke ihres Bestandes an versiegt ohnehin schon die Hauptquelle aller innern Unordnungen, weil fortan der Bürger die Früchte seines Fleißes für sich selbst erwirbt, statt sie zur Unterhaltung eines kostspieligen stehenden Heeres verschleudern zu müssen; und weil es keine Zwangssoldaten mehr gibt, denen es der Staat verboten hat, ihre Arbeitskraft für sich selbst verwenden und verwerthen zu dürfen. Aber auch zur augenblicklichen Unterdrückung jeder vielleicht noch möglichen Ordnungsstörung gibt eine solche Organisation des Heerwesens bei weitem wirksamere Mittel an die Hand, als irgendeine stehende Armee von Zwangssoldaten, selbst wenn die Regierung ihrer unverbrüchlichen Folgsamkeit und ihres blinden Gehorsams dauernd gewiß sein dürfte. Das wurde schon bemerkt, weshalb unter den jetzigen Verhältnissen ein kleiner Kern geworbener Truppen bei weitem mehr als früher auch für die Herstellung der innern Ordnung zu leisten vermag. Aber ebenso ist die gesammte Miliz zur Aufrechthaltung oder Herstellung der innern Ordnung nicht blos verpflichtet, sondern es läßt sich in ihrer Mitte leicht auch ein lebendig fortwirkendes Interesse dafür schaffen, daß sie diese Pflicht, die innere Ordnung nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen oder herzustellen, stets auch gern und willig erfülle.

Zu diesem Zwecke hätte man das im Kriege anzuwendende Belohnungssystem analog auch auf die im Frieden zu leistenden Milizdienste anzuwenden. Sobald irgendwo die Miliz zur Herstellung der gestörten Ordnung aufgeboten wird, versteht es sich von selbst, daß sie in den Sold des Staats tritt, der ihr alsdann die durch Arbeitsversäumniß gebrachten Opfer zu vergüten hat. Wie aber bisher die englischen Milizen nur bei dem Antritt ihres Dienstes ein Handgeld bezogen haben, so mag man denjenigen Theil der

milizpflichtigen Bevölkerung, der während einer gewissen Reihe von Jahren das erste Aufgebot bildet, nach dem Ablaufe dieser Jahre noch ein Handgeld beziehen lassen. Ein solcher nachträglicher Sold wäre nur eine gerechte Vergütung dafür, daß sich ein Theil der wehrkräftigen Bevölkerung vor dem andern zu jeder Zeit waffenbereit zu halten hätte; und der Staatsaufwand zu diesem Zwecke würde ein sehr geringer sein, da auch der Betrag des Handgelds gering wäre.

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit wäre diese Einrichtung gleichwol wirksamer, als eine noch so kostspielige permanente Staatspolizei. Denn es verstände sich von selbst, daß nicht blos diejenigen Milizen jedes Anspruchs auf das Handgeld verlustig gingen, die sich selbst der Ordnungsstörung oder anderer Vergehen schuldig gemacht, sondern auch alle, die dem Aufgebot zu den Waffen für Herstellung der irgendwo gestörten Ordnung nicht pünktliche Folge geleistet hätten. Auf diese Weise hätte man sich für alle außerordentlichen Fälle der innern Friedensstörung, wofür die gewöhnliche Polizei nicht ausreicht, eine im voraus organisirte, allen Unruhstiftern überlegene und nach Umständen verwendbare Macht von Constablern geschaffen. Aber ebendiese ernstern Fälle der Friedensstörung können dann kaum noch eintreten, weil nun die Ordnung bewacht ist vom wehrkräftigsten Theil der Bevölkerung, in welcher jeder einzelne zugleich ein persönliches Interesse für Aufrechthaltung dieser Ordnung hat. Und so läßt sich überall das Milizsystem, in Verbindung mit einem gerechten und zweckmäßigen Belohnungssystem, als das wirksamste Mittel für die Selbstdisciplinirung des Volks nicht blos im Kriege, sondern auch im Frieden verwenden, sowie als das allein zureichende Mittel für Erhaltung oder Herstellung des äußern und innern Friedens. Denn überall ruht die staatliche und gesellschaftliche Ordnung dann erst auf sicherm Grunde, wenn überall das Volk selbst, wenn besonders der wehrkräftige Theil des Volks diese Ordnung aus eigenstem Interesse erhalten haben will.

Die Gefahr des Kriegs und einer die Staaten des Festlandes bedrohenden Anarchie verschwindet nicht eher, bis auch die militärische Sklaverei vom europäischen Boden verschwindet. Wol hat sich diese Ueberzeugung in den letzten Jahren bei den gebildeten Nationen des Festlandes immermehr verbreitet; aber eine stumpfsinnige Gleich-

gültigkeit gegen das Wohl oder Wehe der Völker, verknöcherte Vorurtheile und selbstsüchtige Interessen scheinen sich dennoch verschworen zu haben, um die rettende That der Erlösung noch so lange zu verzögern, bis neue und dann vielleicht unentwirrbare Zerwürfnisse über Europa gekommen sind. Darum wenden jetzt viele ihre Blicke nach dem freien England mit der Frage: ob nicht der Anstoß zu einer erlösenden Bewegung für die Reform des Heerwesens von der großen britischen Nation gegeben werden könne, zum dauernden Ruhm und Heil für sie selbst, wie für alle andern Völker unsers Welttheils?

## B. England in seiner militär-politischen Stellung.

Kaum hatte England am ebenso ruhmvollen als opfervollen Kriege gegen Rußland theilgenommen, und schon ist es wieder in einen neuen schweren Krieg zur Erhaltung seiner Herrschaft in Indien und seines Einflusses in Asien verwickelt. Alle besonnenen und uneigennützigen Freunde des Fortschritts und der Freiheit wünschen und erwarten den baldigen vollständigen Sieg der britischen Waffen. Denn sie wissen es, daß in allen Zonen der Erde mit der Verbreitung des britischen Einflusses zugleich die Verbreitung der christlichen Religion, der Gesittung, der politischen und bürgerlichen Freiheit Hand in Hand gehen. Aber es liegt in der zwingenden Natur der Verhältnisse, daß das freie England zumal in den geknechteten Soldatenstaaten Europas auch seine zahlreichen und mächtigen Gegner, seine offenen und heimlichen Neider hat, von welchen die letztern ihre Eifersucht wol auch hinter kleine Dienste und Gefälligkeiten verbergen, wovon sie im voraus wissen, daß sie zu Gunsten der britischen Sache keinen Ausschlag zu geben vermögen. Sie hoffen und harren darauf, daß England mehr und mehr seine Kräfte in Indien aufreibe, damit zugleich in Asien und Europa der britische Einfluß sinke und der ihrige steige.

Solche Hoffnungen werden zu Schanden werden. England ist stark genug, um durch die Anstrengungen, die es in Asien zu machen hat, erst zum Vollgefühl seiner ganzen Kraft und zur Ueberzeugung zu gelangen, daß es gleichzeitig seinen Aufgaben in Asien, wie in Europa, mehr als gewachsen ist. Darum ist gerade jetzt

die Stunde gekommen, wo es mit der gleichen Anstrengung nicht blos seine Herrschaft in Indien herzustellen, sondern auch seinen Einfluß in Europa zu erweitern vermag. Der ausdauernden Kraft der britischen Nation ist es hauptsächlich gelungen, Napoleon I. zu stürzen, den Riesen des Militärdespotismus; es ist nur die Erfüllung der von der Vorsehung ihr beschiedenen weltgeschichtlichen Mission, daß sie auch die nachgeborene Drachensaat dieses Despotismus für immer von der europäischen Erde vertilge. Dazu bedarf es keines Kriegs gegen europäische Völker und Heere; diese Völker und Heere sind der Fesseln, die sie drücken, selbst schon müde geworden. Die britische Nation braucht nur das Schwert ihres freien Geistes über Europa blitzen zu lassen, und sie hat sofort zahlreichere und treuere Bundesgenossen, als je zuvor, an allen verständigen Regierungen, an allen nach Freiheit und Wohlstand strebenden Nationen und in allen geknechteten Armeen.

Der große Grundsatz der Selbstregierung und der Achtung vor dem Heiligthume der persönlichen Freiheit, die Anwendung dieses Grundsatzes auf alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens im Staate, in der Gemeinde und im Hause des englischen Bürgers, hat die Größe und den Wohlstand Großbritanniens geschaffen. Warum sollte der freie Brite nicht stolz sein auf sein Vaterland, das alle andern Völker Europas, die durch Militärzwang und Polizeizwang am Boden hinzukriechen verdammt blieben, mit kräftigem und kühnem Fluge so weit überholt hat?

Von diesem Grundsatze aus wurde den schwarzen Sklaven der britischen Colonien die Freiheit verkündet, und wurden die Fesseln des englischen Handels gelöst. Auch die Erlösung von der allverderblichen weißen Sklaverei und die Entfesselung ihres Handels kann den unter das Joch der Militärgewalt noch tief gebeugten Völkern Europas von England aus kommen. Hat doch Großbritannien die Macht, ihnen diese Erlösung zu bringen; und wächst doch von Tag zu Tag sein Interesse, den Gedanken der Befreiung zur That zu machen.

Denn seit der Entstehung des Vereins gegen die Kornzölle im Jahre 1838, und seit dem britischen Volke in Wort und Schrift die Wohlthaten des freien Welthandels verkündet wurden, sind nicht blos in England allein, es sind auch in allen Ländern des Fest-

landes Millionen Blinde ſehend geworden. Alle begreifen jetzt die ſo einfache und doch ſo lange verkannte Wahrheit, daß ein armes Volk auch mit andern Völkern nur einen armen Handel treiben kann; daß es ſelbſt Güter erzeugen muß, um die von einer andern Nation geſchaffenen Güter eintauſchen zu können; daß darum der wachſende Wohlſtand jedes Volks durch den zunehmenden Wohlſtand der andern Völker verbürgt und geſichert wird. Und zum Theil aus dieſem Grunde iſt ſeitdem der Haß gegen die ſtändige Bewaffnung bei den Nationen des Feſtlandes immermehr geſtiegen. Sie ſehen es ja deutlich vor Augen, wie ihnen durch dieſe Bewaffnung die Hände zur Erzeugung von Handelsgütern gebunden werden; wie ihre Regierungen ſich ſelbſt dazu verdammt haben, auch den Handel in Feſſeln zu ſchlagen, auch ihm und der Induſtrie ungeheuere Summen abpreſſen zu müſſen, damit ſie ſich die Unterhaltung ihrer koſtſpieligen Armeen und Flotten möglich machen. Durch dieſen wachſenden Haß wird es England immer leichter, endlich eine wirkſame Initiative für die Erlöſung vom Uebel jenes ſogenannten bewaffneten Friedens ergreifen zu können, der nichts weiter als der auf Koſten der Nationen theuer penſionirte Krieg iſt. Auf der andern Seite iſt es England, ſeit es ſelbſt die Bahn des Freihandels betreten, viel näher gelegt, daß es zu eigenem Vortheile ſolche Völker um ſich haben muß, die beſſer als ſeither im Stande ſind, ihm die Erzeugniſſe ſeiner rieſenhaft zunehmenden Induſtrie abzukaufen.

Noch aus einem andern Grunde wächſt mehr und mehr das Intereſſe Großbritanniens für die Verminderung der ſtändigen Bewaffnung. Sie wächſt nämlich aus dem einfachen Grunde, weil es ſich ſelbſt die Laſt ſeiner verhältnißmäßig beſonders koſtſpieligen Bewaffnung um ſo eher erleichtern kann, wenn die andern Staaten zur Aufhebung ihres militäriſchen Zwangsſyſtems und zur Verminderung ihrer ſtehenden Heere beſtimmt, oder eintretendenfalls dazu genöthigt werden.

Schon wiederholt mußte auf das eigenthümliche Gepräge des engliſchen Heerweſens hingewieſen werden. Es iſt der nicht blos papierne Grundſatz der Gerechtigkeit und der Achtung der perſönlichen Freiheit, der die britiſche Staatsverfaſſung wie die britiſche Wehrverfaſſung auszeichnet. Zwar zieht ſich der Grundſatz der

Verpflichtung jedes wehrkräftigen Briten zur Abwehr eines feindlichen Angriffs auch durch die ganze Geschichte Großbritanniens hindurch. Aber wie schon darin ein himmelweiter Unterschied vor den Festlandsstaaten besteht, daß in Großbritannien der gezwungene Kriegsdienst nur in der Zeit der Noth und als Ausnahme eingeführt werden kann, so ist es ein weiterer Unterschied, daß man sich selbst in dieser Zeit der Noth und des Kriegs niemals bis zu jenem höchsten Grade der Ungerechtigkeit und Unklugheit hinreißen läßt, die jungen Briten gegen den auf dem Festlande gebräuchlichen armseligen Lohn der einträglichern Arbeit ihres friedlichen Berufs entziehen zu wollen.

Wie sehr in England der militärische Zwangsdienst nach Art der französischen Conscription von Rechts wegen verhaßt ist, zeigte sich wieder bei den neuern Verhandlungen über Vermehrung der Land- und Seetruppen. Nur sehr wenige verirrten sich bis in den Gedanken an die Möglichkeit einer englischen Conscription oder eines Militärzwangs, wonach denjenigen Engländern, die sich vom Soldatendienste nicht loskaufen können oder wollen, der militärische Beruf sogar in Friedenszeit für eine Reihe von Jahren als ständiger Beruf aufgenöthigt werden kann. Von dieser eigentlichen Conscription nach französischem Muster, unterscheiden sich also wesentlich die auch in das neue englische Milizgesetz übergegangenen Bestimmungen, wie bei der drohenden Gefahr oder nach dem wirklichen Ausbruche eines Kriegs die den besondern Zwecken dieses Kriegs entsprechende Zahl der Wehrpflichtigen zum wirklichen Dienste aufgeboten werden soll? Kann England muthmaßlich einen gerade vorliegenden Kriegszweck mit einem Milizheere von 100000 Mann erreichen, so wäre es thöricht, dazu die ganze Masse seiner wehrkräftigen Bevölkerung verwenden zu wollen. In einem solchen besondern Falle mag man also immerhin das Loos darüber entscheiden lassen, welcher Theil der wehrpflichtigen Bevölkerung in erster Reihe zur Erfüllung seiner Wehrpflicht kriegerisch verwendet werden soll; falls sich nicht, ungeachtet der Aussicht auf vollständige und gerechte Belohnung der Militärdienste, eine genügende Zahl tauglicher Freiwilligen gemeldet hätte. Und für jeden solchen Fall mag es auch den vom Loose wirklich Betroffenen überlassen bleiben, ob und unter welchen Bedingungen sie sich etwa wehrkräftige Ersatzmänner stellen mögen.

Das Gehäſſige, die Ungerechtigkeit und tiefe Unſittlichkeit des Conſcriptionsſyſtems, wie es auf dem Feſtlande beſteht, liegt nämlich darin, daß der als perſönlich frei erklärte Bürger ſogar dann, wenn dem Staate keine Gefahr droht, zum Leibeigenen des Staats gemacht wird. Aber ſelbſt jene wenigen Engländer, welche blos darum, weil ſie die verderblichen Folgen dieſer Conſcription nicht aus eigener Erfahrung kannten, davon geträumt hatten, daß ſich die alles friſche und gedeihliche Volksleben erſtickende Giftpflanze des ſoldatiſchen Sklaventhums auf den freien Boden Englands verpflanzen laſſe, — ſie dachten doch nicht entfernt daran, daß man wol auch die engliſchen Conſcribirten nach dem ungerechten Maßſtabe des Feſtlandes bezahlen, daß man ſie von Staats wegen um den ihnen gebührenden vollen Lohn ihrer Militärdienſte betrügen dürfe. Alle Staatsmänner dagegen — ſowol die eigentlichen Vorkämpfer des Freihandels und der freien Arbeit, die ſich auch vom Staate keinen Zwangspreis mehr ſetzen läßt, als die Männer auf der Miniſterbank, wie früher Sir J. Graham bei der Verhandlung über Vermehrung der Matroſen für die Kriegsmarine — erklärten ſich allgemein und entſchieden gegen „das den Anſichten und den Sitten der freien britiſchen Nation unwürdige Syſtem der Conſcription". Und ſelbſt jener „eiſerne Herzog", der durch ſeine Kämpfe und Siege gegen den größten Kriegsfürſten der Neuzeit allen noch kriegslüſternen Regierungen die ernſte Lehre wiederholte, daß endlich der mächtigſte Krieger einen noch mächtigern findet, daß endlich der Krieg ſeine eigenen Götzen zertrümmert, — ſelbſt Wellington, der ſeinen Ruhm und ſeine Würden auf dem Schlachtfelde gewonnen, kam doch nie auf den unſeligen Einfall, daß man ſich wol auch in England ein kümmerlich bezahltes Heer beliebig erpreſſen könne. Das iſt gerade ſo bemerkenswerth, daß in Großbritannien ſelbſt diejenigen, die als Hochtories und Ariſtokraten bezeichnet ſind, gleichwol mehr Achtung vor perſönlicher Freiheit haben, als auf dem Feſtlande ſo manche, die ſich Demokraten oder Republikaner nennen, und die — den Mund voll Phraſen über Freiheit und Volksrechte — doch kaum noch ein Wort finden konnten, um die höchſte Misachtung aller Freiheit, um den militäriſchen Zwangsdienſt im Frieden zu brandmarken oder nur zu tadeln. Die ſchmale Meerenge zwiſchen Dover und Calais trennt nicht blos England und

Frankreich, sie trennt ein Volk mit geradem Sinne und gesundem Menschenverstande von einer Welt voll Vorurtheil und Unrecht, in der noch so viele ihre Vorurtheile als Weisheit, ihr Unrecht als Recht gelten lassen wollen.

Es ist klar und wurde schon bemerkt, daß mit der schon so lange dauernden höhern Bezahlung britischer Seetruppen und Landtruppen im Kriege und Frieden ein großer Theil der britischen Nationalschuld und des verhältnißmäßig hohen jährlichen Staatsaufwands zusammenhängt. Mit jedem Offizier, Soldaten und Matrosen, den England im Frieden weniger hielte, würde es mehr ersparen, als jeder Staat des Festlandes bei gleicher Verminderung seiner kärglich bezahlten Truppen. Um so mehr ist England daran gelegen, seine ständige bewaffnete Macht im Frieden auf das erreichbare Minimum zurückzubringen, damit es ihm um so weniger an den Mitteln zum kräftigsten Auftreten im nicht mehr vermeidlichen Kriege fehle.

Schon aus diesen allgemeinen Gründen ist es deutlich genug, warum die Politik Englands dahin gerichtet sein muß, auch die andern europäischen Staaten zu der Einführung von Wehrverfassungen zu bestimmen, die, gleich der englischen, auf dem Princip der Achtung der persönlichen Freiheit, sowie der Gerechtigkeit gegen Völker und Armeen beruhen; von Wehrverfassungen also, wodurch sich die den Völkern und Armeen gemachte Verheißung von der Abschaffung der Geisel der Conscription endlich erfüllen würde. Dieses Ziel einer den wichtigsten britischen Interessen angemessenen Politik tritt aber noch bestimmter vor Augen in besonderer Beziehung auf die jetzige Stellung Englands zu seinen indischen Besitzungen, sowie zu den beiden Großmächten im Westen und Osten des europäischen Festlandes.

So gewiß man die Unterdrückung der indischen Aufstände erwarten darf, hat doch England bis zur völligen Beruhigung des weitentfernten und weitausgedehnten Landes wol noch manche Anstrengung zu machen. Auch kann es leicht, vor der dauernden Erneuerung und Sicherstellung seiner südasiatischen Herrschaft, in Europa selbst wieder zu Ereignissen kommen, wodurch diese Anstrengungen störend durchkreuzt werden. Zur Erleichterung und schnellern Erfüllung seiner Aufgaben in Asien fruchtet es wenig, daß die frommen Wünsche der Völker Europas auf den Sieg der europäischen Civilisation durch die Kraft der britischen Waffen gerichtet

sind. Gleichwol kommen die Vortheile dieſes Siegs nicht blos der engliſchen Nation zugute, ſondern mittelbar auch allen andern Culturvölkern. Dies iſt jetzt ſogar mehr als früher der Fall, ſeit dem Handel aller Nationen eine freiere Bahn nach den engliſchen Beſitzungen aller Welttheile eröffnet iſt. Darum ſollte das unmittelbar betheiligte England ſtets auch zur Behauptung oder Herſtellung ſeines civiliſirenden Einfluſſes in Aſien die Wehrkraft und freiwillige Kampfesluſt von ganz Europa benutzen, es ſollte für jeden in Aſien eintretenden Nothfall ungehindert ſeine Werbungen bei den Waffentüchtigſten aller Staaten anſtellen können. So ließen ſich wol, wenn irgendwo in Aſien das Chriſtenthum und die europäiſchen Culturintereſſen ernſtlich bedroht würden, neue Kreuzzüge zu Stande bringen, denen nicht der religiöſe Fanatismus, welcher die Andersgläubigen erbittert und die zerſtörende Flamme des Völkerhaſſes ſchürt, die Fahne vorantrüge; die vielmehr den Beſiegten und Siegern zum Vortheile gereichen und dazu helfen würden, um Aſien den erfriſchenden Strömungen der abendländiſchen Cultur zu öffnen, um die Völker dieſes Welttheils aus dem Banne ihrer zweitauſendjährigen Erſtarrung zu löſen.

Der Fortbeſtand des bisherigen Conſcriptionsſyſtems in den Feſtlandsſtaaten könnte aber möglicherweiſe ſogar ſchon im jetzigen indiſchen Kriege den Sieg Englands verzögern, und würde ihn wahrſcheinlich die Erfüllung ſeiner künftigen Aufgaben in Aſien weſentlich erſchweren. Hätte Großbritannien ein ebenſo ausgebildetes und ausgedehntes Milizſyſtem als die Schweiz, ſo fände es ſtets auch für diejenigen größern und ſchwerern Kriege, die es in andern Welttheilen zu führen hat, eine beträchtliche Zahl waffengeübter und kriegsluſtiger Freiwilligen in der Mitte ſeiner eigenen Bevölkerung. Aber ſogar in dieſem Falle, und beſonders dann, wenn früher oder ſpäter die Kriege in Aſien Jahre oder Jahrzehnde lang fortgeführt werden müßten, würde England darauf Bedacht nehmen, daß auch in Europa ſelbſt ſeine arbeitskräftige und vertheidigungskräftige Bevölkeruug keine allzu große Verminderung erlitte. Es würde darum, wie es ja auch in frühern Kriegen gethan hat, Ausländer in Dienſt und Sold zu nehmen ſuchen.

Noch zur Zeit des nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskriegs konnte England mit einzelnen Regierungen des Feſtlandes Mieth-

verträge abschließen über die Lieferung vieler Tausende von Soldaten für britische Kriegszwecke. Diese Zeit ist vorüber, da eine lange Reihe von Revolutionen die Stellung der europäischen Regierungen zu ihren Völkern und Truppen völlig verändert hat. Die ohnehin so sehr mishandelten Zwangssoldaten würden sich doch nicht mehr bis zu dem Grade mishandeln lassen, daß man sie gegen ihren Willen zur Schlachtbank in fremde Welttheile verschiffen dürfte. Jede Regierung, die jetzt noch an solche Lieferungsverträge dächte, wäre dem gerechten Zorn ihres Volks und ihrer Truppen, sie wäre der Strafe der Revolution verfallen.

Es bleiben also England, wie schon im letzten Kriege gegen Rußland, nur noch Werbungen von einzelnen übrig, die ihm dienen wollen und dürfen. Aber der Ertrag solcher Werbungen im Auslande, wie auch Sold und Handgeld seien, kann stets nur unerheblich bleiben. Die waffengeübten Männer, die als Zwangssoldaten in stehenden Heeren ihre Dienstzeit überstanden, haben sich entweder als freiwillig fortdienende Ersatzmänner von neuem ihren Fahnen verpflichtet; oder sie sind zu ihrem bürgerlichen Geschäft und ihrer Familie zurückgekehrt, die sie schwerlich von neuem verlassen mögen. Noch weniger mag sich derjenige Theil der männlichen Bevölkerung, der über die Jahre der Conscriptionspflicht hinausgekommen ist, ohne vom Looſe des militärischen Zwangsdienstes getroffen zu sein, noch in seinen reifern Jahren zum Soldaten drillen lassen. Hat er Luſt zum Auswandern, so geht er in die Neue Welt; aber nicht um sich dort auf Jahre hinaus zu militärischem Gehorsam zu verpflichten, sondern um sein eigener Herr zu sein; um nach freier Berufswahl durch persönliche Kraft und Ausdauer sich selbst und den Seinigen ein besseres Loos zu erringen. Für die in die stehenden Armeen wirklich Eingereihten hat das Recht, fremden Kriegsdienst zu nehmen, ohnehin aufgehört. Sie können sich von England nicht anwerben lassen, ohne von ihrer Regierung als Deserteure behandelt zu werden.

Endlich ist aber auch der ganze übrige Theil der noch im conscriptionspflichtigen Alter stehenden wehrkräftigen Bevölkerung dem Bann des Militärzwangs verfallen. Wer sich ihm entziehen wollte, würde als Refracteur verfolgt. Alle Soldatenstaaten des Festlandes setzen darum fort und fort ihre Gensdarmen und Polizeien in Be-

wegung zur möglichsten Verhinderung des heimlichen Auswanderns ihrer Conscriptionspflichtigen. Und diese Soldatenstaaten können nicht anders handeln. Denn das ist der Fluch des widernatürlichen Militärzwangs, daß die Bemühungen für seine Aufrechthaltung zu immer neuen Maßregeln eines widernatürlichen Zwangs fortreißen. Keine Regierung eines Soldatenstaats dürfte einem Theile ihrer noch conscriptionspflichtigen Bevölkerung die freie Auswanderung und den Eintritt in fremden Militärdienst gestatten; denn die durch Auswanderung entstehenden Lücken in der Armee müßten durch die zurückgebliebenen Militärpflichtigen ausgefüllt werden, und die Conscription hat jetzt schon, trotz jenen Auswanderungsverboten, den nützlichen Berufsarten und ganz besonders dem Landbau diejenigen Arbeitskräfte entzogen, deren er selbst bedürfte, damit er den wachsenden Bedürfnissen der europäischen Bevölkerung zu genügen, damit er sie vor Hunger und Noth zu schützen vermöchte. Keine dieser Regierungen dürfte auch einem Theile ihrer wehrpflichtigen Bevölkerung gestatten, sich im englischen Kriegsdienste einen reichen Sold und binnen wenigen Jahren einiges Vermögen zu erwerben; während sie ihre eigenen Zwangssoldaten nöthigt, ihr um kümmerlichen Bettelsold dienen zu müssen. Durch eine solche Erlaubniß würde sie im Volk und Heer die gerechte Erbitterung gegen das unwürdige und ungerechte Conscriptionssystem noch höher steigern.

Nicht bei den Völkern mit militärischer Sklaverei wird also England auf namhaften Zufluß von Wehrkräften in seinen Kriegen zählen können; weit mehr bei den freien Völkern, die ebendarum, weil sie für den Nothfall des Kriegs die Hut des Vaterlands ihrer ganzen wehrkräftigen Bevölkerung anvertraut haben, der freien Auswanderung ihrer Bürger zur Zeit des Friedens und der Gefahrlosigkeit für den eigenen Staat keinerlei Hindernisse in den Weg legen. Auch nach den neuesten Erfahrungen im Kriege gegen Rußland war es darum die kleine Schweiz mit ihrem Milizsystem, welche die verhältnißmäßig größte Zahl wehrtüchtiger Männer in den britischen Militärdienst lieferte; obgleich ein beträchtlicher Theil ihrer Kriegslustigen durch die frühern Werbungen in Frankreich, Neapel und Rom schon in Anspruch genommen war. Das ist nicht das kleinste Erforderniß für die Herstellung eines wahrhaft freien Weltverkehrs, daß jeder Bürger jedes Staats, sobald ihn nicht die Noth

des eigenen Vaterlands zu dessen Dienst verpflichtet, unbedingt berechtigt bleibt, seine Dienstleistungen im Frieden oder Kriege überall sonstwo verwerthen zu dürfen. Und ebendieses allgemeinste Menschenrecht ist in den Staaten mit soldatischem Zwangsdienste vernichtet.

Diese Rechtsverletzung erscheint um so verletzender, wenn die Unterthanen solcher militärischer Zwingherrnstaaten verhindert sind, einer in Wahrheit guten Sache ihre Dienste zu weihen. Die Ausdehnung des britischen oder nordamerikanischen Einflusses über barbarische oder halbbarbarische Völker, ob auch dabei Härten und Willkür unterlaufen, ist doch in Wahrheit der Sieg einer guten Sache. Sie öffnet den Bekennern des Christenthums neue Wege, damit sie den Samen ihrer Heilslehre über alle Länder der Erde ausstreuen; sie öffnet der Weltindustrie und dem Welthandel neue Wege, sodaß mit der Ausdehnung des britischen Einflusses nicht blos das Gedeihen des britischen Volks, sondern auch der Wohlstand aller andern Völker unsers Welttheils im innigsten Zusammenhange steht.

In der That besteht also für alle Culturvölker ein von kurzsichtiger Eifersucht noch oft verkanntes, höheres und gemeinsames Interesse an den Fortschritten jedes dieser Culturvölker. Gerade jetzt aber lassen es die Vorgänge in Japan, China, Persien und Indien einerseits deutlich erkennen, wie sich lange abgeschlossene Völker Asiens den europäischen Einflüssen immermehr erschließen; und wie andererseits große asiatische Volksmassen in Gährung zu kommen drohen, um alle Errungenschaften europäischer Gesittung von neuem in Frage zu stellen. Gerade jetzt und in der nächsten Zukunft wird es also darauf ankommen, das Uebergewicht der westlichen Culturvölker in Asien dauernd zu sichern; da blos mit dem Wachsthum der russischen Macht, doch nur die eine Barbarei mit der andern vertauscht würde. Und gewiß wären stets im eintretenden Falle aus allen Ländern Europas viele Tausende wehrkräftiger Jünglinge und Männer bereit, unter britischer Führung in Asien zu kämpfen. Aber sie dürfen es nicht, die militärische Leibeigenschaft hat sie an die europäische Scholle gefesselt.

Ob indessen der Krieg in Indien noch sobald zu Ende sei, auch nach Bewältigung der dortigen Aufstände bleibt es zur dauernden Sicherstellung des britischen Einflusses die natürliche Aufgabe der Politik Englands, zum Heil aller Culturvölker und der ihnen ab-

gepreßten stehenden Armeen ihre Befreiung von jeder Art militärischer Sklaverei durchzusetzen. Denkt man sich die Ruhe in Indien vollständig hergestellt, und sind im bisherigen allgemeinen System der Regierung und Verwaltung des indobritischen Reichs die vorzunehmenden Reformen beschlossen und durchgeführt, so wendet sich wol zunächst ein größerer Eifer als zuvor auf den Bau von Eisenbahnen zur gleichmäßigen Förderung aller Zwecke der materiellen Cultur, sowie zur militärischen Sicherstellung im innern und nach außen. Man erinnert sich wol daran, daß der militärische Werth der kleinen Zahl europäischer Truppen in Indien ein vielleicht dreifach höherer gewesen wäre, hätten diese Truppen mit der Geschwindigkeit des Dampfes in die Nähe der Hauptherde der Insurrection geschafft werden können. Aber die Vollendung eines Systems von Schienenwegen in den großen Stromthälern Indiens und zur Verbindung der Küstengebiete mit dem Innern ist nicht das Werk weniger Jahre. Und vor wie nach dieser Vollendung müßte sich ja doch die größte Sorgfalt auf die beste Organisation der bewaffneten Macht zu möglichst zweckmäßiger Verwendung richten.

Die Ausdehnung des indobritischen Reichs und die Masse seiner Bevölkerung ist so groß, daß die Regierung einer aus Eingeborenen bestehenden Armee, wenn auch künftig in sehr verminderter Stärke, doch schwerlich ganz wird entbehren können. Nach den Rathschlägen eines Charles Napier und anderer wird man zwar für die Neubildung und künftige Rekrutirung des Seapoyheeres besondere Rücksicht auf diejenigen Stämme und Klassen der indischen Bevölkerung nehmen, die sich aus irgendwelchem Grunde der europäischen Herrschaft am liebsten fügen. Allein man würde zugleich am Hauptgrundsatze der frühern Wehrverfassung festhalten, und den Ersatz im Seapoyheere auf die Werbung von Freiwilligen gründen. Schon der erste Versuch zur Einführung eines militärischen Zwangssystems, zu einer Art indischer Conscription, wäre ja die wirksamste Aufreizung der ganzen indischen Bevölkerung zum allgemeinen Aufstande, sie wäre das Ende der indobritischen Herrschaft. Hiernach wird man sich etwa darauf beschränken, in der schon früher bemerkten Weise bei den Seapoytruppen ein möglichst wirksames ökonomisches Interesse zu schaffen, für die dauernde Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflicht des militärischen Gehorsams.

Unter allen Voraussetzungen werden indessen die Zustände in Indien noch lange die Bereithaltung einer europäischen Militärmacht gebieten, die sowol an sich als im Verhältnisse zum Seapoyheere eine bedeutend stärkere als die frühere ist. Schon aus diesem Grunde liegt England daran, daß ihm durch Aufhebung des europäischen Militärzwangs und mithin durch Eröffnung einer größern Concurrenz unter den kriegslustigen Europäern die Gelegenheit zu zahlreichern und möglichst wohlfeilen Werbungen offen gehalten werde. Ueberdies ist es das Ziel jeder vernünftigen Colonialpolitik, in den überseeischen und von Europäern beherrschten Gebieten diese selbst, sowie die an Erhaltung der europäischen Herrschaft besonders Betheiligten immermehr in den Stand zu setzen, daß sie sich gegen innern Aufstand und auswärtigen Angriff aus eigenen Kräften schützen können, auch ohne die entfernte, stets kostspielige und oft unzulängliche Hülfe des Mutterlandes. Im indobritischen Reiche hat die allerdings noch schwache weiße und farbige christliche Bevölkerung ein gemeinsames Interesse zur Vertheidigung der europäischen Herrschaft und Cultur. Man wird also aus dem ganzen wehrkräftigen Theile dieser Bevölkerung eine das stehende Heer im Nothfalle unterstützende, gut bewaffnete und zweckmäßig organisirte Miliz zu bilden suchen; man wird überdies jedem Mitgliede dieser Miliz ein eigenstes und persönliches Interesse für pünktliche Erfüllung seiner Milizpflicht und für Aufrechthaltung einer strengen Mannszucht einzuflößen wissen.

Die europäisch-christliche Cultur soll zwar nirgends mit dem Schwert Propaganda machen, aber sie soll sich überall organisiren und bewaffnen, um sich selbst zu schützen gegen die Angriffe und Ausbrüche der Barbarei. Gegenüber den zahlreichen Millionen der nicht-christlichen Bewohner des indobritischen Reichs wird indessen die kleine Minorität der europäischen Bevölkerung so lange in beständiger Gefahr schweben, bis sie selbst an Zahl zugenommen hat. Man wird also die europäischen Einwanderungen nach Indien nicht hemmen, sondern begünstigen. Obwol in vielen Gegenden des indobritischen Riesenreichs das Klima dem Gedeihen europäischer Ansiedelungen ungünstig ist, gibt es doch auch hierzu geeignete Oertlichkeiten. Dabei ist es von besonderm Gewinne, wenn die einwandernde Bevölkerung aus möglichst vielen Arbeitskräftigen besteht, die zugleich

Wehrkräftige sind. England hat in der neuesten Zeit — wie es scheint, mit Erfolg — einen Theil der im britischen Kriegsdienst gestandenen Deutschen und Schweizer nach dem Cap übergesiedelt. Solche ackerbautreibende Militärcolonien inmitten der Civilisation sind selbst noch eine Barbarei; mitten in der Barbarei aber, oder an den Grenzen der Civilisation können sie dieser gute Dienste leisten. Ob sie auch in Indien ausführbar seien, kommt vielleicht künftig in Frage. Jedenfalls wird es die Politik der westlichen Culturstaaten, besonders Großbritanniens ins Auge fassen, daß sie einer über Asien heranziehenden, alle christlichen und besonders alle westeuropäischen Interessen und Einflüsse bedrohenden Krisis nicht eher gewachsen ist, bis die Völker Europas vom Fluche ihres Militärzwangs erlöst sind; bis es, zum Schutz der christlichen Kämpfer mit Wort und Lehre, auch den Kämpfern mit Wehr und Waffen gestattet ist, sich nach freiester Wahl in allen Theilen der Welt zu bethätigen, und ihrerseits die großen weltgeschichtlichen Culturzwecke fördern zu helfen, indem sie nur dem eigensten und persönlichen Glücke nachzujagen scheinen.

Auch die internationalen Beziehungen Englands zu den europäischen Militärstaaten, besonders zu Rußland und Frankreich, machen es der britischen Politik zur Aufgabe, den auf Aufhebung der militärischen Sklaverei gerichteten Bemühungen von Regierungen, Völkern und Armeen überall Vorschub zu thun, und sie anzuspornen zum rastlosen Streben nach diesem großen Ziele. Nicht eher, als bis dies gelungen, sind die englischen Interessen dauernd geschützt gegen die Feindschaft Rußlands, sowie gegen Frankreich, dessen Freundschaft, solange es selbst noch ein willkürlich beherrschter Militärstaat ist, jeden Augenblick in Feindschaft umschlagen kann. Diese beiden Militärstaaten sind in ihrer Verbindung, oder Frankreich ist wol auch allein im Stande, die Erreichung der großen Zwecke Englands in Indien und allen Theilen der Welt wenn nicht zu vereiteln, doch im höchsten Grade zu erschweren. Es ist im Stande, allen Feinden Englands in allen Theilen der Welt wenigstens mittelbar eine wirksame Unterstützung zu gewähren, und selbst von Europa aus die indobritischen Besitzungen zu gefährden. So erfolglos nach allen Vermuthungen jeder Versuch einer französischen Landung in England ausfallen würde, so ist dieser doch nicht unter

allen Umſtänden geradezu unmöglich. Darum iſt auch gegen England eine Wiederholung ſolcher nicht ganz zu verachtenden Drohungen möglich, wie zur Zeit des erſten Napoleon und des Lagers von Boulogne. Beſondere Verhältniſſe — die augenblickliche Verwendung des größten Theils der britiſchen Waffenmacht in fernen Himmelsſtrichen, die lebhafter wieder erwachende Unzufriedenheit der katholiſchen und zumal der iriſchen Bevölkerung, zeitweiſe Handelskriſen und Stockungen der Arbeit — können für England den Ernſt der Lage noch bedeutend ſteigern. Jedenfalls kann es dann vom benachbarten Frankreich aus in beſtändiger Spannung gehalten und zu ungeheuerm Aufwande genöthigt werden. Erſt dann hört dieſe Unſicherheit aller freien Völker, insbeſondere der britiſchen Nation, in ihren internationalen Beziehungen auf, wenn ſich die bisherigen Militärſtaaten nicht mehr durch Conſcription und gewaltſame Aushebung bedrohliche Maſſen kärglich beſoldeter und ſtumpfſinnig gehorſamer Soldaten und Matroſen zuſammenpreſſen können; wenn für ſie der Krieg und ſelbſt alle kriegeriſchen Drohungen verhältnißmäßig ebenſo koſtſpielig geworden ſind, wie für England mit ſeinen gerecht aber hoch bezahlten Matroſen, Linientruppen und Milizen.

Darum liegt es auch im Intereſſe Großbritanniens, daß es die andern Mächte zu beſtimmen ſuche, gegen diejenigen Land- und Seetruppen, die ſie in Zukunft noch ſtändig unterhalten wollen, wenigſtens gerecht zu ſein und ſie nach demſelben gerechten und höhern Maßſtabe zu bezahlen, wie England ſeine eigenen Truppen bezahlt. Dieſe Nöthigung zur Gerechtigkeit gegen die eigenen Armeen iſt zugleich die Nöthigung zur Entwaffnung und zur Verminderung der ſtehenden Heere; ſie iſt das Ende der unſeligen Periode des bewaffneten und der Beginn des wahren und wirklichen Friedens zwiſchen allen Culturvölkern; denn es gibt nicht einen Staat auf dem Continent, der auch nur annähernd die bisherige Truppenzahl zu unterhalten und ſie in demſelben Verhältniſſe, wie Großbritannien, zu beſolden vermöchte. Jeder dieſer Staaten müßte im erſten Jahre nach ſolchem Verſuche ſeinen Bankrott öffentlich erklären, da nicht ein einziges Volk eine ſolche Vermehrung der jetzt ſchon auf ſinnloſe Höhe geſchraubten Abgabenlaſt tragen könnte und wollte. Eben dieſe Staaten würden alſo auf jeden Angriffskrieg gegen jeden andern Staat verzichten müſſen; denn ſie müßten

ſich darauf beſchränken, eine verhältnißmäßig weit geringere Zahl geworbener und gutbezahlter Truppen zu unterhalten, als das reiche England bisher unterhalten hat. Auch mit einem ſolchen kleinen ſtehenden Heere laſſen ſich aber keine Offenſivkriege mehr führen. Im Kampfe der Nothwehr dagegen ſtände dieſem Heere die ganze Kraft eines vom Joche des Militärzwangs erlöſten Volks zur Seite; und jeder Staat, worin das Volk von dieſer ſchwerſten und willkürlichſten aller Laſten erlöſt würde, hätte an Vertheidigungskraft vielfach mehr gewonnen, als an Angriffskraft verloren.

Dieſe für Regierungen, Völker und Heere gleich erſprießliche Nöthigung zur Gerechtigkeit gegen Völker und Heere, dieſe Beſeitigung des unſeligen Syſtems des Militärzwanges, kann und mag England freilich nicht mit gewaltſamen Mitteln durchſetzen: es bedarf derſelben auch nicht. Wird dagegen England von ſolchen Soldatenſtaaten mit conſcribirten Armeen bekriegt, oder kriegeriſch bedroht, ſo hat es ſchon an dem einen Umſtande, daß es gegen ſeine eigenen Truppen zu Land und See ſtets gerecht geblieben iſt, einen felſenfeſten Damm, woran die auf Zwang und Gewalt gegründete Macht der ihm feindlichen Mächte zerſchellen muß.

Denn das verſteht ſich von ſelbſt, daß England im Kriegsfalle von der ganzen Ueberlegenheit Gebrauch machen würde, die ihm die gegen ſein Volk und ſeine Truppen geübte Gerechtigkeit gewährt; daß es im eigenen Intereſſe und dem der Humanität davon Gebrauch machen müßte. England hat Millionen geopfert zur Befreiung der Negerſklaven in ſeinen Colonien und zur Vernichtung des die Chriſtenheit noch ſchändenden Sklavenhandels; es opfert jahrein jahraus noch bei weitem mehr, um die Dienſte, die es von ſeinen Soldaten und Matroſen fordert, vollſtändig und gerecht zu belohnen. Wie dürfte man es alſo mit Krieg bedrohen und zugleich die Thorheit von ihm verlangen, daß es nicht die Ohnmacht ſolcher Staaten benutzen ſollte, die es ſich nur durch ſchlecht bezahlte militäriſche Sklavendienſte möglich gemacht haben, den Weltfrieden noch ſtören zu können?

Der geſunde Verſtand des Volks in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird beide Nationen vor einem neuen Kriege bewahren. Sie ſind ja durch alle Intereſſen des Handels und Gewerbfleißes ſo beſonders nahe miteinander ver-

bunden, daß ein ſolcher Kampf des mörderiſchen und ſelbſtmörderiſchen Wahnſinns kaum noch denkbar iſt. Trotz manchen wiederkehrenden Conflicten, die fort und fort ihre friedliche Löſung finden, befolgen denn auch die beiden freien Großſtaaten der Alten und Neuen Welt eine Politik, die jeden feindlichen Zuſammenſtoß verhindern muß. England, das in allen Welttheilen ſo große und verwickelte Intereſſen zu vertreten hat, hütet ſich doch, dem ſtammverwandten Tochtervolke ſeiner Sprachgenoſſen in Amerika im ſo natürlichen Streben deſſelben zur Erweiterung ſeines dortigen Einfluſſes ernſtlich in den Weg zu treten; es hütet ſich ſogar vor dem Schein jeder Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Nordamerikas und beſonders in die Sklavenfrage, deren Löſung durch eine verletzende Einmiſchung auch ſicher nicht beſchleunigt würde. Käme es aber trotz alledem zwiſchen England und der Union zum Kriege, ſo hat dieſe noch in der ſchwarzen Sklaverei ihren ſchwachen Punkt. Wer dürfte es England verargen, wenn es, einmal zum Kriege gezwungen, ſeine Hebel an dieſen Punkt anlegte, um ſeine Gegner zu nöthigen, daß ſie ſich endlich von dem dunkeln Flecken befreien, der ihnen zu eigener Schmach noch anklebt?

Ganz in derſelben Stellung iſt Großbritannien, gegenüber jener weißen Sklaverei des militäriſchen Zwangsdienſtes im europäiſchen Feſtlande. Alle Staaten, die ihre trügeriſche Macht auf Conſcription und gewaltſame Rekrutirung gegründet, ſind kaum noch mehr als bunt aufgeputzte und rothgeſchminkte Leichen, die auf ihrem militäriſchen Paradebette den Schein des Lebens und der Geſundheit heucheln müſſen. Vom britiſchen Dreizacke an ihrem ſchwachen Punkte getroffen, fallen ſie in Staub auseinander; denn im Verhältniſſe der Zahl ihrer Mannſchaften, die ſie für Kriegsheere und Kriegsmarinen ſich zuſammengepreßt, ſind ſie nicht ſtärker, ſondern ſchwächer geworden. Das zum Krieg gezwungene England verkündet alsdann die Befreiung des Welthandels; es verkündet vor allem den Völkern und Armeen die erſehnte Befreiung aus den Feſſeln des Militärzwangs; es gewährt den Matroſen und Soldaten des feindlichen Staats die volle und gerechte Belohnung der engliſchen Soldaten, ſobald ſie unter engliſcher Fahne für die eigene Befreiung, ſowie für die Erlöſung ihrer Mitbürger und Kameraden vom Drucke des Handelszwanges und der Conſcription fechten

wollen; es fordert auch alle andern wehrkräftigen Männer des feindlichen Staats, womit dieser seine gegen England verwendbare Streitmacht vermehren oder ergänzen könnte, zum Widerstande gegen diese Verwendung auf, oder zur Auswanderung, indem es ihnen die Mittel bewilligt, damit sie und ihre Nachkommen, der soldatischen Frohndienste für immer ledig, irgendwo im britischen Weltreiche als freie Bürger leben mögen. Von dem Augenblicke an, da England auch mit solchen wirksamsten politischen und moralischen Mitteln seinen Krieg führt, hat es Millionen Bundesgenossen in allen Ländern Europas; es hat sie im Volke, in der Armee und auf der Flotte desselben Staats, der noch vermessen genug ist, die Fortsetzung des Kampfs zu wagen.

England hat schon manche Staatsverträge über Abschaffung der Negersklaverei, oder des Negerhandels abgeschlossen. In ähnlicher Weise wird das von einem militärischen Sklavenstaat bekriegte Großbritannien keinen Frieden mehr schließen, ohne auch der feindlichen Regierung die Abschaffung der Conscription zum Vortheil ihres eigenen Volks und Heers zur Bedingung zu machen. Es hat dann an diesem Volke und Heere selbst die besten Garanten für die treue Erfüllung einer Bedingung, wodurch jede künftige Friedensstörung unmöglich gemacht ist. Doch nicht erst im Kriege oder bei Abschluß des Friedens, sondern dann schon, wenn feindselige oder zweideutige Demonstrationen von jenen herkömmlichen Rücksichten entbinden, die bei ungefährdetem Friedensstande ein Staat gegen den andern zu nehmen hat, ist England so befähigt, wie zur Erhaltung des Weltfriedens verpflichtet, in dem es bedrohenden Staate eine Stimmung zu wecken und zu nähren, wodurch die Kriegspartei eingeschüchtert wird. Und was schon im Frieden rathsam ist — eine größere Annäherung Englands durch Vermittelung seiner diplomatischen Agenten an die überall so zahlreiche und mächtige Friedenspartei, d. h. an die Partei derjenigen, welche die Befreiung von Militär- und Handelszwang fordern — dies wird doppelt rathsam, sobald wieder der Friede Europas in Frage gestellt ist.

Aber sogar mitten im unbedrohten Frieden stehen dem mächtigen England mächtige Mittel zu Gebote, um zum sichtbarsten eigenen Vortheile zugleich die Befreiung der Völker und Heere des Festlandes so weit in Gang zu bringen, daß das Ziel in kurzem erreicht sein

muß. Vor allem iſt zu beachten, daß England für Erreichung dieſes internationalen Zwecks nicht allein betheiligt iſt: die Staaten mit freien Völkern und einem ſchon mehr oder minder ausgebildeten Landwehrſyſtem, wie Preußen und Schweden, wie die Schweiz und Nordamerika, ſind ihm jetzt ſchon im gleichen Intereſſe verbunden; denn die Aufhebung der Conſcription verändert mit einem Schlage die Machtverhältniſſe zum Vortheile dieſer freiern Staaten. Sobald man nirgends mehr den Nachbarvölkern zur ſteten Offenſive bereite große ſtehende Zwangsheere an den Hals hetzen kann, iſt die kleine Schweiz ſo gut, wie der mächtigſte Großſtaat, gegen Friedensſtörung geſchützt. Aber auch dem überſeeiſchen und mächtigen Nordamerika iſt daran gelegen, daß kein europäiſcher Soldatenſtaat, oder keine Verbindung ſolcher Staaten ſeinen Abſichten in der Neuen Welt allzu leicht in den Weg treten könne. Es iſt ihm mithin daran gelegen, daß den europäiſchen Staaten, die noch militäriſche Expeditionen nach der Neuen Welt ausrüſten wollen, dieſe Rüſtungen möglichſt vertheuert, daß ſie gezwungen werden, ihre dafür zu verwendenden Matroſen und Soldaten möglichſt hoch zu bezahlen. Dem in Europa ſo geläufigen Vorwurfe wegen Beſtand und Fortdauer der Negerſklaverei werden alſo die Nordamerikaner den Vorwurf der weißen Sklaverei und die Agitation gegen Conſcription und militäriſchen Frohndienſt entgegenſetzen. Und gerade die eifrigſten Gegner der ſchwarzen Sklaverei in Amerika werden mit größtem Eifer auf Abſchaffung der weißen Sklaverei in Europa dringen; denn ſolange noch die letztere, bei weitem härter und ſinnloſer als die erſtere, zum Zwecke der kriegeriſchen Zerſtörung des Wohlſtandes der Völker beſteht, wird ſtets auch die Verurtheilung der Neger zu einer doch nützlichen und productiven Zwangsarbeit ihre Entſchuldigung finden.

Selbſt abgeſehen vom gleichen Intereſſe anderer Staaten, kann ſich England zu jeder Stunde an die Spitze einer reformatoriſchen europäiſchen Völkerbewegung ſtellen, deren Erfolg, wenn einmal mit beſonnenem Ernſt und Eifer begonnen, nicht lange zweifelhaft bleibt. Ja England macht jetzt ſchon unaufhörlich Propaganda für Aufhebung der Conſcription; es macht ſie dadurch, daß es im Einklang mit ſeiner freien Staatsverfaſſung zugleich eine die perſönliche Freiheit achtende Wehrverfaſſung hat, und daß es auch dem Auslande

gegenüber nach den Principien dieſer Wehrverfaſſung handelt. Wenn England im Auslande Werbungen anſtellt und den ihm freiwillig Dienenden eine vielfach höhere Belohnung gewährt, als ſie die unfreiwillig dienenden Conſcribirten von ihrer Regierung empfangen, ſo hält es damit allen gezwungenen Soldaten des Feſtlandes die an ihnen täglich begangene Ungerechtigkeit thatſächlich vor Augen. Die Gegner der Soldatenherrſchaft in und außer England ſollten nur eifriger als bisher befliſſen ſein, die Conſcribirten des Feſtlandes auf die Unterſchiede der gerechten und ungerechten Belohnung hinzuweiſen und ſie anzuſpornen, daß ſie auch von der eigenen Regierung die volle Belohnung ihrer Militärdienſte fordern.

Alle praktiſche Politik iſt indeſſen eine Kunſt zur Benutzung der Umſtände; ſie ſetzt mithin die beſtändige Kenntniß der örtlich und zeitlich ſo verſchiedenen und oft wechſelnden einflußreichen Perſönlichkeiten und Verhältniſſe voraus. Darum laſſen ſich, ob auch das zu erreichende Ziel noch ſo deutlich vor Augen ſtehe, doch am allerwenigſten im Gebiete der internationalen Politik die dem Ziele nähernden einzelnen Schritte ſchon im voraus bezeichnen. Hingegen kann auf einige, gerade jetzt bedeutend hervortretende Begebenheiten und Erſcheinungen hingewieſen werden, woran ſich eine erſprießliche Thätigkeit für Befreiung der europäiſchen Völker und Heere wol anknüpfen ließe.

Im Jahr 1857 hatten wieder einmal Zuſammenkünfte von Kaiſern und Königen ſtatt, wodurch von neuem manche getäuſchte Erwartung bei den Völkern wach gerufen wurde; namentlich hoffte man auf eine bedeutende Verminderung der koſtſpieligen ſtehenden Armeen. Zwar würde man damit den Völkern nur ein precäres und dürftiges Zugeſtändniß gemacht haben, ſolange man nicht auch das ganze Conſcriptionsſyſtem in ſeinem Princip aufgehoben hätte; denn wenn dieſes letztere fortbeſteht, bleibt allen ehrgeizigen Regierungen das Mittel der neuen Zwangsaushebung zur neuen maßloſen Verſtärkung ihrer Armeen, und an einem mehr oder minder ſcheinbaren Vorwande zum wiederholten Gebrauche und Misbrauche dieſes Mittels wird es ihnen nicht lange fehlen. Indeſſen iſt ſelbſt jede vorübergehende Erleichterung des Militärdrucks den Völkern ſo erwünſcht, daß es in den weiteſten Kreiſen Glauben und ungetheilten Beifall fand, als halbofficielle Blätter einiger Feſtlandsſtaaten,

wie die „Oesterreichische Zeitung" u. a., die Verminderung der stehenden Heere zugleich befürwortet und in Aussicht gestellt hatten. „Die Reduction der regelmäßigen Streitkräfte", so hieß es, „sei eine Bürgschaft für die friedliche Gesinnung der Mächte und für die Fortdauer des europäischen Friedens. Sie sei auch ein mächtiger Schutz gegen innere Revolution. Denn es sei doch einmal nicht zu leugnen, daß der Aufwand für die stehenden Armeen das Mark der Länder angreife; die Steuern ins Unerschwingliche zu erhöhen nöthige; für höhere menschliche Zwecke wenig übrig lasse; durch die Allgewalt der Entbehrung und des Hungers täglich Unzufriedene mache und ins Lager Derjenigen treibe, die nur von einem gänzlichen Bruch mit der Gegenwart eine bessere Zukunft erwarten. Die Verminderung der stehenden Armeen sei also die größte Maßregel des Conservatismus." [1])

Aber selbst diese Hoffnung der Völker auf eine erhebliche, wenn auch vorübergehende Erleichterung, obgleich sie in den Militärstaaten selbst und aus der Mitte ihrer Ministerien heraus genährt wurde, scheint zunichte geworden. Sollte es für England unter solchen Umständen nicht bald an der Zeit sein, die betreffenden Regierungen an das 1814 ihren Völkern gegebene Versprechen von der „Abschaffung der Geisel der Conscription" wieder einmal zu erinnern? Sollte nicht ein Vorschlag zur baldigen Berufung eines europäischen Congresses an der Zeit sein, für beträchtliche Verminderung der Handelszölle zur Anbahnung der vollen Handelsfreiheit, sowie vor allem zur Verminderung der stehenden Armeen auf der Grundlage einer Aufhebung des militärischen Dienstzwanges für die Zeit des Friedens? Die von England ergriffene Initiative für diese segensreichste aller Reformen würde bei vielen Regierungen, sie würde ohne Zweifel bei allen Nationen und Armeen des Festlandes mit freudiger Zustimmung, mit lautem Jubel begrüßt. Schon damals, als von England aus — nicht von der Regierung, sondern von Einzelnen und Vereinen — eine Agitation für Herstellung des Freihandels auch über die Staaten des Festlandes ausging, hatte sich Großbritannien die thätigen Sympathien vieler Millionen gewonnen. Und von dem Augenblicke an, da die Regierung der mächtigen

1) Frankfurter Oberpostamtszeitung (Sept. 1857).

britiſchen Nation die gleichzeitige und ſich gegenſeitig bedingende Abſchaffung des Militär- und Handelszwanges öffentlich in Anregung bringt, von dieſem Augenblicke an ſteht England an der Spitze der Bewegung in ganz Europa, und ſein Einfluß, den viele durch die Ereigniſſe in Indien erſchüttert glaubten, iſt größer und geſicherter als je zuvor.

Einen ſolchen Vorſchlag dürfen die Regierungen der größten Militärſtaaten Europas am wenigſten zurückweiſen, wollen ſie ſich nicht mit den eigenen Völkern und Armeen in den verderblichſten Zwieſpalt ſetzen. Selbſt Rußland müßte fortan Ernſt machen mit den ſeit dem Pariſer Frieden vom 30. März 1856 angebahnten innern Reformen, es könnte nicht mehr auf halbem Wege ſtehen bleiben, es müßte die Befreiung aller Völker des ruſſiſchen Reichs nicht blos von der bäuerlichen, ſondern auch von der weit härtern militäriſchen Leibeigenſchaft gewähren. Aber ſei es, daß die größern Militärſtaaten des Feſtlandes, daß Rußland oder Frankreich noch auf ihre Gefahr hin die Erlöſung ihrer Völker und Armeen zu verzögern ſuchen: es gibt andere Staaten und Regierungen, die ſich in ihrem eigenſten Intereſſe zu beeilen haben, mit England Hand in Hand zu gehen.

Vom Nordcap bis Genua zieht ſich durch die politiſch vielfach getheilte Mitte Europas eine Reihe meiſt kleinerer oder mittelgroßer Staaten. Der bedeutendſte dieſer Staaten, der preußiſche, würde ebenſo wenig zu den europäiſchen Großmächten zählen, wie das größere und etwa gleich ſtark bevölkerte Spanien, hätte er, wie dieſes, ſeine Macht nur auf ein ſtehendes Heer, nicht auch auf das Volk und ein Landwehrſyſtem gegründet. Jener Staatencomplex des mittlern Europa iſt im Oſten und Weſten von den drei großen, griechiſch und römiſch-katholiſchen Militärſtaaten, von Rußland, Oeſterreich und Frankreich begrenzt und bedroht. Dies ſind dieſelben Staaten, die auf Koſten der perſönlichen Freiheit ihrer Bewohner mit dem Princip der kirchlichen zugleich das der weltlichen Autorität bis zum äußerſten Abſolutismus ausgebildet, die ebendarum — wie ſich aus der vergleichenden Betrachtung der europäiſchen Wehrverfaſſungen ergibt — das Syſtem des militäriſchen Zwangsdienſtes bis zur größten Einſeitigkeit und Härte entwickelt haben.

Die Mitte unſers Welttheils hat dagegen hauptſächlich eine

germaniſche und proteſtantiſche Bevölkerung. Und das dem germaniſchen Stamme wie dem Proteſtantismus ſo eigenthümliche Gefühl der Achtung vor der perſönlichen Freiheit konnte unter dem Drucke der Zeiten nicht ſo vollſtändig erſtickt werden, um nicht im öffentlichen Leben, um nicht beſonders im Heerweſen einige Spuren zurückzulaſſen. Zu dieſen Staaten der Mitte gehört die Schweiz mit ihrer ganzen Freiheit in Staat und Gemeinde, mit ihrem ausgebildeten Milizweſen und mit der vollen Begründung des Volksrechts auf die Volksmacht. Dazu gehören auch Preußen und einige kleinere deutſche Staaten, die in der ruhmvollen Zeit ihres ſiegreichen Kampfes gegen den auswärtigen Militärdespotismus Napoleon's I. die erſten Schritte gethan haben, um zugleich über den innern Despotismus des Militärſtaats wegzukommen. Dazu gehört Schweden, das ſeit Jahrhunderten mit ſeinem Indeltaheere noch an der Idee der Einigung des Bürgers und Soldaten, des Volks und Heers feſthält. Aber auch in allen andern Staaten der Mitte Europas tritt wenigſtens das militäriſche Frohnweſen in gemilderten Formen auf, da überall die ſoldatiſche Dienſtzeit oder die Präſenzzeit nicht ganz ſo ausgedehnt ſind, als in den großen Soldatenſtaaten des Oſtens und Weſtens.

Gegenüber dieſen Militärmächten, oder gar einer Verbindung von Frankreich und Rußland, bleibt aber die politiſch zerſtückelte Mitte ſtets gefährdet, ſolange ſich ihre Regierungen noch auf ſtehende Armeen ſtützen, denen ſie nicht einmal dieſelbe Dreſſur zu gewohnheitsmäßigem ſoldatiſchem Gehorſam, wie in den großen Soldatenſtaaten, geben können und mögen. Für alle mitteleuropäiſchen Regierungen iſt es darum ſtets das erſte Gebot einer geſunden Politik, daß ſie mit England einig zu gehen ſuchen, und daß ſie in ähnlicher Weiſe, wie Preußen oder die Schweiz, den Mitteln zu ihrer Vertheidigung eine ſolche Ausdehnung und Spannkraft zu geben wiſſen, um den europäiſchen Frieden dauernd zu ſichern, um die Soldatenſtaaten des Oſtens und Weſtens auseinander und in ihren Grenzen zu halten.

Die engere Verbindung der Staaten Mitteleuropas mit England und unter ſich ſelbſt iſt noch keine feindliche Demonſtration gegen die Großmächte des Weſtens und Oſtens, ſie würde nur dem Einfluſſe dieſer Militärmächte verſtändig bemeſſene Schranken ſetzen.

Es werden fort und fort Handelsverträge von Staat zu Staat abgeschlossen, und fast die ganze internationale Politik der Neuzeit ist nur noch darauf gerichtet, dem Welthandel freiere Bahnen zu öffnen. Die Möglichkeit des Freihandels hängt mit Auflösung der stehenden Zwangsheere innig zusammen. Warum könnte also England nicht auch Verträge mit einzelnen Staaten abschließen über Gewährleistung gegenseitiger Handelsvortheile, unter der Bedingung der Aufhebung des bisherigen militärischen Zwangssystems im paciscirenden Staate? Damit wäre für England das Recht verbunden, in der gesammten wehrkräftigen Bevölkerung eines solchen Staats, solange dieser nicht selbst kriegerisch bedroht ist, Werbungen anstellen zu dürfen. Solche Verträge kämen beiden Contrahenten zugute, und gewiß nicht zum kleinsten Theile dem Volke und der Regierung desjenigen Staats, der sich von der Last seines stehenden Heerwesens erlösen ließe, um sich ein bei weitem wohlfeileres und wirksameres Vertheidigungssystem zu schaffen. Hätte aber England auch nur in einem einzigen Festlandsstaate für Aufhebung der verhaßten Conscription mitgewirkt, so würden sich bald noch andere Staaten zum gleichen Schritte genöthigt sehen. Auch ist die englische Politik nicht allein an die mitteleuropäischen Staaten gewiesen: sobald sie der spanischen Nation nicht blos die einseitige Herabsetzung der Handelszölle, sondern hauptsächlich die gleichzeitige gänzliche Aufhebung der verhaßten Quinta in Aussicht stellt, hat sie auch an Spanien einen ständigen Verbündeten gegen den europäischen Militärdespotismus.

Es ist eine falsche Behauptung, daß die Einrichtung des Heerwesens in den einzelnen Staaten des europäisch-amerikanischen Staatensystems nur zu den innern Angelegenheiten gehöre. Stehende Zwangsheere und bewaffneter Friede sind eine beständige Bedrohung des Friedens, und jeder Staat hat gegen den andern das Recht und Interesse, die Zurückführung des Heerwesens auf den Zweck der Vertheidigung zu fordern. Hat aber die englische Regierung in ihren amtlichen Beziehungen zu andern Staaten vielleicht sogar den Schein der Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zu vermeiden, so sollten es Einzelne und Vereine, die nicht dieselben Rücksichten zu nehmen haben, um so weniger versäumen, alles zu sagen und zu thun, was die große Reform zur dauernden Befreiung

und Befriedigung der europäischen Völker zu beschleunigen, was darum neuen politischen und socialen Umwälzungen vorzubeugen vermag.

## C. Thätigkeit von Einzelnen und Vereinen für Reform des Heerwesens.

Sobald sich die britische Regierung auch nur diplomatisch zum Vorkämpfer für das allgemeinste Interesse der Völker unsers Welttheils macht — für ihre unverzügliche Erlösung vom Militärzwang, für ihre baldige Erlösung vom Handelszwang — ist England nicht blos die einflußreichste, es ist die einzige Großmacht in Europa geworden. Allein ob auch England vor andern Staaten das Recht und die Macht hat, zum eigenen Vortheil und zum Heil der Nationen den großen Gedanken der Befreiung aus der Pein des bewaffneten Friedens, den der Herstellung und Sicherung des wahren und wirklichen Friedens zur That zu machen: haben doch zugleich die Völker selbst, sowie alle Freunde des Friedens, der Freiheit und Ordnung zum gleichen Zwecke das Ihrige zu thun. Gerade in den freien Ländern, wie in Großbritannien, wo das Volk nicht bevormundet, wo die Regierung nur die Vollstreckerin des offen und unzweideutig verkündeten Nationalwillens ist, geschieht es ja immer, daß erst die öffentliche Meinung der Politik die Bahnen bezeichnet, die sie zu wandeln hat; daß sie ihr die Hindernisse, denen sie noch begegnen könnte, selbst aus dem Wege räumen hilft. So gingen der Befreiung der Negersklaven die Bemühungen eines Wilberforce und jener edeln Männer voraus, deren Andenken noch jetzt von Tausenden gesegnet wird; so ging in neuerer Zeit der Erleichterung des britischen Handels jene große und heilsame Agitation gegen die drückenden Kornzölle voraus; und so mögen sich in und außer England nun auch alle Menschenfreunde die Hand bieten, um in rastloser Thätigkeit nimmer zu ermüden, bis die Erlösung aller Völker und Heere aus der Sklaverei des Militärzwangs durchgesetzt ist.

Diese Mahnung richtet sich an die Ehrenmänner aller politischen und socialen Parteien, welches Namens und welcher Farbe sie seien, ob sie „Freiheit" oder „Ordnung" auf ihre Banner geschrieben

haben. Mögen sie endlich um das Eine sich bemühen, was die Freiheit und die Ordnung ist: um die Aufhebung des soldatischen Zwangsdienstes; mögen sie ablassen von allem kleinlichen Hader, von allem eiteln Gezänke, von jeder doctrinären Quacksalberei an politischen Verfassungsformen, von jeder doctrinären Schwelgerei in weitschichtigen Sociallehren, die uns bisjetzt nichts Besseres gelehrt haben, als im Traum von einer fernen Zukunft jeden nächsten Schritt zu versäumen, den uns die nächste Stunde zu thun gebietet. Sie haben es ja zu eigenem Schaden schon oft genug erfahren, daß sich um ihre Meinungen und Theorien die Völker und Armeen nichts kümmern; daß sie sich nur um das kümmern, wo sie selbst der Schuh drückt. Und dieses Eine, unter dem Alle leiden, ist die Last des soldatischen Frohndienstes, ist die auf den Menschenraub der Conscription gegründete Militärherrschaft.

Diese Mahnung richtet sich an die Armen und Reichen. Man hat Vereine gegründet zur Unterstützung der schwarzen Sklaven, die sich der Peitsche ihrer Peiniger entzogen: so mögen endlich die Reichen und Wohlhabenden auch Vereine zur Unterstützung derjenigen gründen, die sich der schlimmern weißen Sklaverei entziehen. Sie mögen es einzeln oder vereinigt offen verkünden, daß sie allen creditbedürftigen Staaten, bis zur völligen Aufhebung jener militärischen Zwangsdienste im Frieden, jeden Credit verweigern. Und sollten sich nochmals die Regierungen solcher Staaten, wie diejenigen Frankreichs und Oesterreichs zur Zeit des russischen Kriegs gethan, mit dem Begehren freiwilliger Anleihen an die Völker wenden: so mögen alle größern und kleinern Kapitalisten mit jedem Darlehn zurückhalten, bis es für Volk und Heer keine „Geisel der Conscription" mehr gibt. Von den mit Glücksgütern Gesegneten haben noch viele so vieles abzubüßen, was sie durch stumpfe Gleichgültigkeit, durch kalte Selbstsucht gegen ihre minder glücklichen Mitbürger verschuldet haben. Hüten sie sich, daß sie nicht durch Unterstützung des Militärdespotismus den wachsenden Haß der Armen auf sich laden; daß sie nicht Misbrauch mit ihrem Reichthume treiben, indem sie ihn der nützlichen Arbeit entziehen, damit er für nutzlose und verderbliche Dienste vergeudet werde; daß sie nicht ihre Schätze dem gefräßigen Rachen des bewaffneten Friedens so lange zwischen die Zähne stopfen, bis er sie selbst mit ihren Kapitalien verschlungen hat.

Dieſe Mahnung richtet ſich an alle Lehrer durch Wort und Schrift. Sie ſollen nicht ermüden in ihren Hörern und Leſern den vernichtenden Haß gegen das Verbrechen der weißen Sklaverei anzufachen. Möge beſonders die freie engliſche Preſſe, die jetzt ſchon um dieſer Freiheit willen auch für die Völker und Regierungen des Feſtlandes eine Achtung oder Furcht einflößende Macht geworden iſt, noch einflußreicher und mächtiger dadurch werden, daß ſie zum Vortheil und Ruhme Englands die große gemeinſame Sache aller noch geknechteten Völker und Armeen mit nicht geringerm Talent und Eifer befürwortet, als ſie früher die Emancipation der ſchwarzen Sklaven oder die Aufhebung der Kornzölle befürwortet hatte. Die Männer der Wiſſenſchaft, ſtatt ihre Kräfte an unfruchtbare Forſchungen zu verſchwenden, mögen es immer und immer wieder den Völkern und den Armeen Europas mit ſchlagenden Thatſachen, mit deutlich ſprechenden Ziffern und Zahlen vor Augen halten, wie ſie jahrein jahraus der Früchte einer Arbeit beraubt werden, deren Werth nach Milliarden bemeſſen werden muß, wie ſie ohne die baldige Erlöſung vom Fluche der ſtändigen Bewaffnung in leiblicher, geiſtiger und ſittlicher Noth unfehlbar verderben müſſen. Vor allen andern werden die berufenen Prediger und Lehrer der Religion, welches Glaubens ſie ſeien, das ihrer heiligen Sache ſo ſchädliche Vorurtheil nicht mehr nähren, daß ſie kein Herz haben für die ſittliche, geiſtige und leibliche Noth ihrer Mitmenſchen; daß ſie mit ſcheinheiligem Phariſäerthum das Wort der chriſtlichen Nächſtenliebe blos auf den Lippen tragen. Darum werden ſie ihre mächtige Stimme dafür erheben, daß endlich der große ſociale Grundſatz des Chriſtenthums: „Jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth", zur vollen Geltung komme; daß nicht länger die Religion misbraucht werde, um in ihrem Namen freie Chriſten und freie Männer in die Feſſeln eines verhaßten Berufs zu ſchmieden; daß nicht länger die Religion zum Hohn und Spotte der Kriegsknechte gemacht werde.

Die gleiche Mahnung richtet ſich an Gehorchende und Befehlende, an Regierte und Regenten. Ob auch noch die militäriſchen Führer in ſtehenden Heeren und auf Kriegsmarinen eine Fortdauer der ſtändigen Bewaffnung in größerm oder kleinerm Umfange für ein nothwendiges Uebel erklären, ſie ſind es doch ihren unglücklichen Soldaten und ſich ſelbſt ſchuldig, für die Aufhebung des militäriſchen

Zwangsdienſtes in die Schranken zu treten, weil es über Sklaven zu gebieten keine Ehre iſt, und im Kriege zu ihrer Schmach ausſchlagen würde. Auch jene gezwungenen Soldaten ſelbſt, die um das ganze Glück ihres Lebens getäuſcht werden ſollen, mögen es in aller Weiſe zu erkennen geben, daß ſie das unauslöſchliche Gefühl des an ihnen begangenen Unrechts in ſich tragen. Und wo ein grauſames Geſetz ihnen gebietet, das über ſie verhängte traurige Loos ſtumm und ſchweigend hinzunehmen, da ſollen ihre Väter und Geſchwiſter Erbarmen und Gerechtigkeit verlangen für die mishandelten Söhne und Brüder.

Die Aeltern und Geſchwiſter der zum Soldatendienſt Geknechteten mögen ſich an jene Vertreter und Abgeordneten wenden, die in geſetzgebenden Körpern und landſtändiſchen Verſammlungen ſitzen und tagen, die ſich eidlich verpflichtet haben, auf die gerechten Forderungen von Volk und Heer zu achten. Wollen ſie, ihrem Eide treu, nach Pflicht und Gewiſſen handeln, ſo dürfen ſie nicht die Hand bieten zur Aufrechthaltung jenes militäriſchen Zwangsſyſtems, wodurch Verfaſſung und Regierung dem ſichern Untergange zugeführt werden. Sie dürfen es in ſtummer und ſtumpfer Gleichgültigkeit nicht mehr geſchehen laſſen, daß dem Volke, das ſie berufen hat, ſogar die Gerechtigkeit und die Wohlthat vorenthalten bleibe, die der wohlwollende und unumſchränkte Gebieter des ſolange despotiſch beherrſchten ruſſiſchen Reichs ſeinen Völkern gewährt hat. Sie mögen alſo in erſter Reihe darauf dringen, aß von Stunde an — bis zur endgültigen Einführung einer dem Geiſte unſers Jahrhunderts genügenden Wehrverfaſſung — alle neuen militäriſchen Zwangsaushebungen wie in Rußland, ſo auch in den andern Staaten des Feſtlandes wenigſtens vorläufig unterbleiben. Darum mahne man dieſe Abgeordneten von allen Städten und Dörfern aus an den feierlichen Schwur, den ſie auf ihre Verfaſſung geleiſtet, damit ſie nicht mehr ſich ſelbſt als eine unnütze Laſt dem Spotte des Volks preisgeben, weil ſie es von ſeiner härteſten, ungerechteſten und entbehrlichſten Laſt nicht zu befreien wiſſen.

Aber nicht blos die Berufenen durch das Vertrauen des Volks, auch diejenigen, die ſich treue Anhänger des Beſtehenden nennen, und ſich durch das Vertrauen der Regierungen, vielleicht durch die perſönliche Freundſchaft einzelner Regenten in einflußreicher Stellung

befinden, sie dürfen nicht länger treulos zögern, um endlich jenen Schleier zu zerreißen, unter dem die lügnerische Schmeichelei einer gefall- und selbstsüchtigen Dienstbeflissenheit die Europa bedrohenden Gefahren zu verstecken bemüht ist. Sie sind verpflichtet, die Zeichen der Zeit denen zu deuten, die von neuem schwelgen im alten Wahn an die unzerstörbare Festigkeit ihrer Herrschaft, seit ihnen in den Jahren 1848 und 1849 ein zweideutiger Sieg zugefallen ist; denn dieser Sieg — das ist die unerbittliche Logik einer mehr als dreihundertjährigen Geschichte — muß zur verderblichen Niederlage ausschlagen, wenn er nicht endlich dazu benutzt wird, um den Völkern und Armeen die lange vorenthaltene Gerechtigkeit zu gewähren.

Mit der Reformation hatte die Periode der Geistesfreiheit begonnen, und nicht blos für die Völker, die sich dem Protestantismus zugewandt, auch für die Katholiken ging jene Zeit zu Ende, da noch die persönliche Ueberzeugungstreue mit dem Scheiterhaufen bestraft, oder durch Inquisition und Folter die Lüge eines Glaubensbekenntnisses erpreßt wurde. Wie man aber den Geist nicht knechtet, ohne sich den Leib unterthänig zu machen, so konnte der Geist nicht befreit werden, ohne daß auch der Kampf für die Befreiung des Leibes von jeder Zwangsarbeit begann. In diesem Weltkampfe für die Befreiung der Arbeit in Volk und Heer, in Frieden und Krieg, wurde zuerst in England der volle Sieg erstritten; und die erlösende Idee der Reformation wurde dort auch auf dem Gebiete des bürgerlichen und politischen Lebens verwirklicht, für alle Leistungen im Staate und für den Staat. Was dagegen im 18. Jahrhundert einige weise und wohlwollende Regierungen des Festlandes zu gleichem Zwecke gethan oder versucht hatten, war zu vereinzelt oder kam zu spät, als daß noch damit die Europa weithin überflutende Revolution in die Bahn der Reform gelenkt werden konnte. Auch alle Volksbewegungen seit 1789 hatten aber keine andere Triebfeder und kein anderes Ziel, als die volle Befreiung der Arbeit, und in der Annäherung an dieses Ziel ist die Revolution, trotz mancher scheinbaren Niederlage, siegreich geblieben. Sie blieb sogar siegreich bis in das Jahr 1849 hinein, als sie die Völker Oesterreichs von ihren Frohnen befreite. Aber bevor die Völker und Heere des europäischen Festlandes zugleich von der militärischen Leibeigenschaft erlöst sind, ist kaum die Hälfte dessen gethan, was

ſchon ſeit Jahrhunderten in England gethan iſt, und was zur Erhaltung des äußern und innern Friedens in Europa nicht länger verzögert werden darf.

Im Jahr 1849 haben alſo die beſtehenden Regierungen keineswegs die Revolution beſiegt. Durch den Beiſtand des ihnen gehorſam gebliebenen Theils ihrer Armeen haben ſie nur die zeitweiligen revolutionären Parteien unter ihren zeitweiligen Führern aus offenem Felde zurückgeſchlagen. Und dieſen Erfolg, der nicht entſcheiden, ſondern die Entſcheidung nur verzögern konnte, danken ſie nicht ihrer Kraft und Klugheit, ſondern den Verſäumniſſen und Fehlern ihrer Gegner. In allen Soldatenſtaaten hatten ſich die Machthaber unaufhörlich bemüht, ihre ſtehende Armee dem Volke entgegenzuſetzen; darum wähnten noch im Jahre 1848 ſo viele revolutionäre Führer, daß ſie nun auch ihrerſeits das Volk der ſtehenden Armee entgegenſetzen, daß ſie die zum Waffendienſte gepreßten Soldaten als Volksfeinde behandeln müßten. Sie mußten den ſchweren Fehler ſchwer büßen, daß ſie, welche Freiheit verhießen, nicht in erſter Reihe den hauptſächlich Unterdrückten, den militäriſchen Fröhnern, für jetzt und immer die Freiheit verkündet hatten.

Selbſt nach ihrer Niederlage und von der Verbannung aus, haben die thätigſten Häupter der politiſchen Emigration ihre Kräfte theils an die Verbreitung von Proclamationen an Völker und Heere zerſplittert, die kaum hinausgingen über unbeſtimmte Verheißungen und über redneriſche Phraſen von inhaltleerer Allgemeinheit; theils an Attentate, an Conſpirationen und Aufſtandsverſuche, die unvermeidlich ſcheitern mußten, und jede endliche Entſcheidung zum Heil der Völker und Armeen nur verzögern konnten. Sie wußten nicht ihre vereinte Thätigkeit auf den einen Punkt zu wenden, den man mindeſtens ebenſo treffend für die Taktik der Parteien, wie in der Kriegführung, als den Schlüſſel zur feindlichen Stellung bezeichnen mag. Sie machten viele Worte über eine vage Doctrin von der Völkerſolidarität, wofür ſich nur einige Theoretiker zu erwärmen vermochten, während ſie die Völker kalt ließ. Sie verſäumten es, für jeden beſondern Staat die praktiſch viel wichtigere Solidarität der Intereſſen von Volk und Heer für die Aufhebung der militäriſchen Sklaverei ſcharf hervorzuheben und ſtets von neuem zu betonen. Sie ſchienen die große Bedeutung der Organiſation überhaupt und

besonders der organisirten bewaffneten Macht im Staate sogar dann noch zu verkennen, als sie selbst schon dem Zusammenstoße mit dieser Macht unterlegen waren. Sie dachten wenig daran, daß gerade jetzt, in dieser Zeit der Maschinenarbeit, die Kraft der wohlgegliederten und mit den wirksamsten Zerstörungsmaschinen ausgerüsteten Armeen noch mehr als zuvor gestiegen ist; daß diese Armeen selbst Maschinen sind, denen sich die noch so zahlreiche, aber schlecht organisirte Menge ebenso vergeblich entgegenstemmt, wie dem Stoße der mit voller Gewalt hinstürmenden Locomotive; daß darum noch keine politische Partei einen dauernden Erfolg errungen, bis sie auch das Heer dauernd für sich gewonnen hat. Hätten aber jene Führer der Emigration nur die Hälfte der Zeit und des Geldes, worüber sie verfügen konnten, darauf verwendet, um in ihrem Sinne die Bajonnete intelligent zu machen; um den Hunderttausenden gezwungener Soldaten das volle Maß des an ihnen begangenen Unrechts deutlich vorzuhalten und in aller Weise vorhalten zu lassen; um es ihnen stets von neuem zu sagen und vorzurechnen, wie sehr sie während ihrer Dienstzeit an dem ihnen gebührenden Lohne verkürzt, wie durch diese Verkürzung sie selbst und ihre Familien in Armuth und Noth gestürzt werden: dieselben Führer der Emigration hätten wol noch zur Zeit ihrer Verbannung gefährlichere Gegner ihrer Gegner werden können, als sie es damals waren, da sie an der Spitze provisorischer Regierungen standen.

Die Fehler und Versäumnisse ihrer Widersacher haben den Regierungen eine Frist gestattet, damit sie selbst nun die Revolution für immer unmöglich machen durch die Umgestaltung des Heerwesens im Geiste der britischen Wehrverfassung, nach dem maßgebenden Grundsatze der vollen Achtung der persönlichen Freiheit. Und alle, denen noch Macht und Einfluß gegeben ist, sind Gott, ihrem Gewissen und dem Volke dafür verantwortlich geworden, daß sie die verhängnißvolle Frist nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sollten sie zögern, so würden ihre Gegner die im Volk und Heer überall glimmenden Funken des Grolls zur verheerenden Flamme anfachen. Aber die Völker und Heere unsers Welttheils haben sich oft genug zerfleischt! So möge man endlich den Dämon des Kriegs und der Revolution zu fesseln wissen, durch die frohe Kunde vom Ende der weißen Sklaverei.

# Anhang.

## 1) Russische Soldatenpresse im Kriegsjahre 1855.

Die in diesem Werke hier und da vorkommenden Bemerkungen über den bisherigen Umfang und Druck der russischen Zwangsaushebungen, sowie über die Verschwendung von Arbeitskräften im Kriege von 1854—56, haben durch eine Veröffentlichung des Ministeriums des Innern eine amtliche Bestätigung erhalten. Danach wurden nur im Jahre 1855, das allerdings die Zeit der kriegerischen Entscheidung war, zum eigentlichen Militärdienste nicht weniger als 738955 Mann neu ausgehoben. Hiervon lieferten 31 Gouvernements 358126 Mann zur neu errichteten Reichswehr (Miliz) und 6498 Mann zu den kleinrussischen Kosackenregimentern. Mit 372896 Mann, dem Ertrage von drei Aushebungen in einem Jahre, wurde das stehende Heer verstärkt, oder richtiger gesprochen, wurde dessen bisheriger Verlust zu ersetzen versucht. Das Journal des Ministeriums des Innern bemerkt ausdrücklich, daß der Ausfall an Mannschaften, im Vergleiche zur geforderten Zahl, nur in einigen westlichen Gouvernements einigermaßen beträchtlich gewesen sei. Das heißt wol mit andern Worten: im russischen Polen — soweit dies durch die nicht zu große Entfernung der Reichsgrenze und nach den sonstigen Umständen irgendwie ausführbar war — suchten sich so viele wehrkräftige Männer, als nur möglich, den russischen Aushebungen zu entziehen. Und wenn der ministerielle Bericht noch besonders betont, daß der Verlust der gar nicht kriegerisch verwendeten Miliz nur ein geringer gewesen sei, so läßt sich, nach der Aushebung eines einzigen Jahres von nahe 400000 Mann für die stehende Armee, in dieser letztern auf eine desto größere

Einbuße ſchließen. Aber zu jenen 739000 Mann für ſtehendes Heer und Miliz kamen noch in den ſüdlichen Provinzen die für die mobilen Magazine gebildeten Halbbrigaden, ſowie die für Kriegszwecke zu außerordentlichen Dienſten Verwendeten. Hiernach berechnete der miniſterielle Bericht die Geſammtzahl der arbeitskräftigen Männer, die während eines einzigen Kriegsjahrs der Landwirthſchaft außerordentlicherweiſe entzogen wurden, auf nicht weniger als 1,050000, oder auf den zehnten Theil aller männlichen Arbeiter des ruſſiſchen Reichs von 18—50 Jahren.

## 2) Einige Bemerkungen über den Krieg in Indien.

Der zur Unterdrückung des indiſchen Aufſtandes geführte Krieg iſt ein Krieg der Vertheidigung: es handelt ſich um die Erhaltung eines beſtehenden Zuſtandes. Den Grundſätzen der britiſchen Volksfreiheit widerſpräche es alſo in keiner Weiſe, wenn zur Bewältigung der Empörung ſogar Zwangsaushebungen angeordnet, oder Milizregimenter zur Verwendung in Aſien befehligt würden. Nur das Eine verſtände ſich von ſelbſt, daß dieſer militäriſche Dienſtzwang nicht über die Zeit der Noth ſelbſt ausgedehnt werden dürfte. Denn im übrigen gilt ja der Grundſatz der allgemeinen Wehrpflicht zum Zwecke der Vertheidigung des Staatsgebiets gegen äußere oder innere Feinde ſo gut bei der britiſchen Nation, als er bei allen andern zur Behauptung des Nationalbeſitzes und der Nationalehre entſchloſſenen Völkern gilt.

Steht aber das Recht zur Anordnung eines vorübergehenden Militärzwangs außer allem Zweifel, ſo iſt es doch eine Frage der Staatsklugheit, welchen Eindruck eine ſolche Maßregel im engliſchen Volke ſelbſt machen würde? Es iſt zu vermuthen, daß die britiſchen Staatsmänner — weil dies dem Geiſte ihrer dauernd befolgten Politik entſpricht — erſt diejenigen Mittel und Vorkehrungen verſuchen werden, welche in anderer Weiſe eine baldige ſiegreiche Beendigung des indiſchen Kriegs erwarten laſſen. Und ſolcherlei Mittel von ausreichender Wirkſamkeit ſtehen dem mächtigen Großbritannien nicht wenige zu Gebot.

Dahin gehören unter anderm:

1) Eine Vermehrung der Miliz durch Werbung oder allfällig

durch die schon im Milizgesetz in Aussicht gestellte ausnahmsweise Anwendung des Looses, um nicht blos gegen alle Eventualitäten in Europa gerüstet zu sein, auch zum besondern Zwecke einer leichtern und nachhaltigen Verstärkung der in Asien zu verwendenden Truppenmacht. Denn in den Reihen derjenigen Wehrmänner, die schon während einer kurzen Dienstzeit in der Miliz ihre Fähigkeit zum Kriegsdienste erkannt, und eine Neigung zum Waffenhandwerke gewonnen haben, wird sich begreiflicherweise eine große Zahl besonders tüchtiger Freiwilligen finden, die sich für die Linienregimenter in Indien gern anwerben lassen. Schon jetzt ist die Zahl der aus der englischen Miliz in die Linie Eintretenden ziemlich beträchtlich. Ebenso ist es in der Schweiz durch eine lange Erfahrung bestätigt, daß es in ihrer Miliz niemals an kriegstüchtigen und kriegslustigen Männern gefehlt hat. Man kann also in England nach wie vor mit den Werbungen zum unmittelbaren Eintritt in die Linienregimenter fortfahren, und leicht doch die Miliz als eine Reihe von Depot-Bataillonen und als eine erste Waffenschule organisiren, aus der sich die im Felde stehende Operationsarmee durch Freiwillige fort und fort ergänzen und in dem zur Erreichung des Kriegszwecks nothwendigen Maße verstärken läßt.

2) Begünstigung von Vereinen für freiwillige Waffenübungen; und besonders — wie dies schon lange in der Schweiz geschieht — für die sehr wünschenswerthen Schießübungen nach festen und beweglichen Zielen. Auch unter denjenigen, die, ohne vorgängigen Dienst in der Miliz, als Mitglieder solcher Vereine und Schützengesellschaften ihre militärische Tüchtigkeit zu erproben Gelegenheit hatten, ist bekanntlich die Zahl der Kriegslustigen eine bei weitem größere, als unter den andern, welche sich — der Waffen völlig unkundig — ausschließlich und einseitig mit ihren bürgerlichen Geschäften befassen.

3) Werbungen für den indischen Kriegsdienst auch im Auslande; obgleich England aus den Ländern mit Conscription und Militärzwang nicht gerade auf eine sehr erhebliche Zahl der tüchtigsten Freiwilligen zu rechnen hat. Allein die etwa wieder errichteten Fremdenlegionen würden ja ohnehin nur einen kleinen Bruchtheil der britischen Nationalmacht bilden dürfen. (Ueber diese drei Punkte vergleiche besonders Abschnitt VI, A, 3, c.)

In den Armeen des Festlandes gibt es noch viele Militärs, die in dem in England geltenden Beförderungssysteme sowie im Strafsysteme einen Grund zu erblicken meinen, weshalb sie eine für längere Zeit fortgesetzte energische Kriegsführung in Asien für unmöglich, oder doch höchst schwierig halten. Sie machen auf die großen militärischen Erfolge aufmerksam, welche die französische Armee, bald auch andere Armeen zum Theil dem Umstande zu verdanken hatten, daß seit der Revolution das Avancement freigegeben wurde, daß „jeder gemeine Soldat den Marschallsstab in der Patrontasche trug". Sie heben andererseits hervor, daß gerade die jungen Männer eines feinern militärischen Ehrgefühls durch die im britischen Heere noch eingeführten Strafen, namentlich durch die Peitschenstrafe, vom freiwilligen Eintritt in den Militärdienst abgeschreckt werden müßten. Gleiche Ansichten kamen in England selbst zum Vorschein. Allein auch die Vertheidiger der bestehenden Militäreinrichtungen wußten dafür manche gewichtige Gründe anzuführen.

Was man indessen vom Für oder Wider bei diesen Fragen halte, so ist der jetzige Moment des in Asien zu führenden Kriegs schwerlich geeignet, um für das ganze britische Heerwesen zu tief eingreifenden Reformen lange herkömmlicher Einrichtungen zu schreiten. Allein gleichwol wäre es möglich, in besonderer Beziehung auf den indischen Krieg allen gerechten und billigen Forderungen selbst des feinsten militärischen Ehrgefühls zu genügen, und ebendadurch der Werbung einer für alle Fälle ausreichenden Anzahl von Freiwilligen den besten Vorschub zu thun.

England wird unter allen Voraussetzungen eine ständige bewaffnete Macht in Indien unterhalten. Will man also vorerst nicht das Avancement in der gesammten britischen Armee freigeben, so kann man doch wol den im indischen Kriege dienenden Gemeinen und Unteroffizieren die Aussicht eröffnen, daß sie sich im indobritischen Heere — je nach ihren kriegerischen Leistungen und sonst erforderlichen Eigenschaften — jeden militärischen Rang und das diesem Range entsprechende Einkommen durch eigenstes und persönliches Verdienst sollen erwerben können.

Schon früher war bei den indischen Seapoytruppen die Peitschenstrafe während einiger Zeit abgeschafft. Sollte es denn so schwierig sein, für die in Indien kriegführenden europäischen Truppen we-

nigſtens proviſoriſch ein militäriſches Strafgeſetz einzuführen, wonach — wie in andern europäiſchen Armeen — nur für ſehr wenige, ſehr ſchwere und todeswürdige Verbrechen etwa die Todesſtrafe durch Erſchießen zur Anwendung käme? Und könnte man nicht unter dieſer Vorausſetzung für das in Indien kämpfende Heer jede Verhängung der Peitſchenſtrafe wenigſtens für die Dauer des Kriegs ſuspendiren? Wie einſt Nelſon ſeinen Kriegern, ſo würde man jetzt auch den Truppen in Indien zurufen: „England erwartet, daß jeder von euch ſeine Schuldigkeit thue!“ Und jeder würde ſeine Schuldigkeit aus freien Stücken thun, denn jeder kämpft ja in verhängnißvollem Kriege für Englands Macht, Größe und Ruhm; und jeder kämpft auch dafür, daß die an britiſchen Männern, Frauen und Kindern verübten Greuel nicht ſtraflos bleiben, damit ſie ſich nicht in Zukunft wiederholen mögen.

Nach Beendigung des Kriegs gegen Rußland wurden Ehrenzeichen an die tapfern britiſchen Soldaten vertheilt. Ebenſo leicht kann man jedem britiſchen Soldaten des indiſchen Kriegs jetzt ſchon das Ehrenzeichen verſprechen, falls er ſich deſſelben durch pünktliche Erfüllung ſeiner militäriſchen Pflichten würdig macht und würdig erhält. Und jetzt ſchon kann man die Einrichtung treffen, daß jeder engliſche Soldat, nach der ſiegreichen Beendigung des indiſchen Kriegs, eine beſtimmte Geldſumme zu fordern hat, falls er ſich dieſes Guthabens nicht ſelbſt beraubt durch Ungehorſam, durch Feigheit, oder durch Nachläſſigkeit im Dienſte. [1])

So läßt ſich der große Grundſatz der freien perſönlichen Selbſtbeſtimmung, die in allen Lagen des Lebens das höchſte Recht und die höchſte Ehre des britiſchen Bürgers iſt, leicht auch im britiſchen Heerweſen zur folgerichtigſten Anwendung bringen. Und ſo läßt ſich mit den einfachſten Mitteln in der engliſchen Armee ein Geiſt des rühmlichen Wetteifers und der Mannszucht aufrechthalten, der nicht

---

1) Ueber den für das ganze Heerweſen geradezu entſcheidenden Cardinalpunkt, über das zweckmäßigſte Syſtem militäriſcher Belohnungen und Strafen, ſiehe nicht blos den ſchon angeführten Abſchnitt VI, A, 3, c, ſondern auch die einſchlägigen Bemerkungen, die geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Notizen in allen Kapiteln dieſes Werks.

blos gegen die empörten Seapoys, der auch gegen jeden künftigen Feind in Europa den Sieg an die britischen Fahnen fesseln wird.

Schon diese wenigen Bemerkungen genügen, um jede Besorgniß zu zerstreuen, als werde England den Schwierigkeiten seiner Lage nicht dauernd gewachsen bleiben. Auch seine zahlreichen Freunde auf dem Festlande werden also die geheimen Hoffnungen der Neider britischer Macht und Größe in ihrer ganzen Nichtigkeit erkennen, und den Glauben an den heilverkündenden Stern Englands nirgends sinken lassen.

### 3) Die Conscription als Quelle leiblichen Siechthums.

Die Volkszählungen von 1851 in Großbritannien und Frankreich veranlaßten die englische Tagespresse, besonders die „Times", zu Vergleichungen zwischen den Zuständen beider Großstaaten, die in jeder Beziehung zum Nachtheile Frankreichs ausfielen. Abgesehen von den massenhaften Auswanderungen aus Irland beharrten die andern Theile des britischen Reichs in Europa auf der schon früher beobachteten regelmäßigen Vermehrung ihrer Bevölkerung. Diese war beträchtlich genug, daß sie nicht blos den durch die irische Volkswanderung binnen sechs Jahren entstandenen Ausfall von nahe 1,800000 Köpfen deckte, sondern auch für den Zeitraum von 1841—51 noch einen Zuwachs von etwa 850000 ergab. In Frankreich dagegen, wo sich Einwanderung und Auswanderung das Gleichgewicht halten, wo also die letztere nicht in Betracht kommt, hatte in mehreren Departements eine Verminderung der Einwohnerzahl statt. Und im Durchschnitte durch ganz Frankreich zeigte sich wenigstens eine beträchtliche Verminderung des frühern jährlichen Zuwachses der Bevölkerung, der noch in der Periode 1841—46 $0{,}_{68}$, in derjenigen von 1846—51 nur $0{,}_{21}$ Procent war. Ebendieser Zuwachs war aber in Großbritannien im Jahrzehnd 1841—51 mehr als dreimal so stark, nämlich je $1{,}_{13}$—$0{,}_{91}$ und $0{,}_{87}$ Procent in England, Wales und Schottland.

Für die aus dieser Thatsache zu ziehenden Folgerungen ist zu bemerken, daß Großbritannien ungefähr in gleichem Maße von Theuerung und Cholera heimgesucht wurde, wie Frankreich und andere Festlandsstaaten. Andererseits ist jedoch nicht zu übersehen,

daß in der neueſten Zeit eine beträchtliche Verminderung des regelmäßigen Zuwachſes der Bevölkerung nicht blos in Frankreich eingetreten iſt, ſondern auch in andern Theilen des Continents, als Oeſterreich, Preußen, Belgien u. ſ. w.; ja daß ſogar, wie in mehreren franzöſiſchen Departements, ſo auch in einigen mittlern und kleinen deutſchen Staaten — Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Kurheſſen u. ſ. w. — eine abſolute Verminderung der Bevölkerung in den drei Jahren 1853—55 ſtatthatte. Im ganzen Gebiete des deutſchen Zollvereins, mit 32½ Millionen Einwohnern, hatte ſich im gleichen dreijährigen Zeitraume der jährliche Zuwachs auf ½ Procent vermindert, während er in frühern Perioden 3 Procent betrug, mithin ſechsmal ſtärker war. Dabei kommen freilich, im Vergleiche mit Frankreich, die bei weitem zahlreichern Auswanderungen aus Deutſchland in Betracht. Allein nach den vorliegenden Thatſachen läßt ſich doch nicht geradezu behaupten, daß die romaniſche und insbeſondere die franzöſiſche Bevölkerung in höherm Grade, als die germaniſche des europäiſchen Feſtlandes, dem Proceſſe phyſiſcher Abſchwächung und Verkümmerung unterliege. Dieſe Abſchwächung ſelbſt iſt dagegen kaum in Abrede zu ſtellen. Und wenn die „Times" auf das Daſein einer großen natürlichen und ſocialen Urſache ſchließt, welche die Lebenskraft des ganzen franzöſiſchen Volks knicke, ſo muß man allerdings das Daſein einer ſolchen ſocialen Urſache vorausſetzen, ohne jedoch ihre Wirkung nur auf Frankreich zu beſchränken.

Mit der Abnahme der Bevölkerung, oder vielmehr mit der Verminderung ihres früher gewöhnlichen Zuwachſes auf dem Continente, geht Hand in Hand eine Verminderung der durchſchnittlichen Leibesgröße und eine Abnahme der körperlichen Tüchtigkeit. Das geht deutlich genug aus den Ergebniſſen einer Reihe militäriſcher Zwangsaushebungen hervor. Was in dieſer Beziehung die franzöſiſche Preſſe, was namentlich „Constitutionnel" und „Moniteur" den engliſchen Blättern und namentlich der „Times" entgegnet hatten, um die franzöſiſchen Zuſtände möglichſt zu beſchönigen, iſt ganz unerheblich. Die Berufung auf ein etwas verbeſſertes militäriſches Sanitätsweſen, wodurch die Sterblichkeit in der franzöſiſchen Armee um ein geringes vermindert wurde (ſ. Abſchnitt III, C), kommt hier um ſo weniger in Betracht, als ja trotz dieſer Verminderung die

Volkszählung von 1851 ungünstige Ergebnisse geliefert hat. Richtig ist zwar im allgemeinen die Bemerkung, daß sich leibliche Kraft und Gesundheit keineswegs nach der Körpergröße bemessen lassen; wenn sich aber der „Moniteur" darauf beruft, daß die mittlere Statur in Frankreich zugenommen, da es 1831—35 nur 14,97 Procent Rekruten von 1m, 678 bis 1m, 705 gegeben habe, jetzt aber 15,31 Procent gebe, so ist dieser Unterschied an sich schon äußerst geringfügig. Außerdem erklärt sich sehr leicht die Vermehrung der Mittelgroßen gerade aus einer Verminderung der mehr als Mittelgroßen; sie weist mithin unter solchen Umständen allerdings auf eine Verschlimmerung der somatischen Zustände. Am scheinbarsten ist noch die Bemerkung des „Moniteur", daß in Frankreich die Lebensdauer eine längere geworden sei; daß vor der Revolution nur 50,22 Procent der männlichen Kinder das zwanzigste Jahr erreichten, das jetzt von 61—62 Procent erreicht werde. Eine Vermehrung der mittlern Lebensdauer wurde so ziemlich in ganz Europa und zum Theil in größerm Umfange als in Frankreich beobachtet; allein man muß sich hüten, daraus voreilige Schlüsse zu ziehen. Nicht blos liegen noch den meisten Berechnungen der Lebensdauer höchst unsichere Daten zu Grunde, weshalb auch die Ergebnisse selbst bedeutend voneinander abweichen; sondern es ist auch ein entscheidender Umstand noch besonders ins Auge zu fassen.

Als die wichtigsten Ursachen für Erhöhung der mittlern Lebensdauer führt man nämlich hauptsächlich an: die reichere und zweckmäßigere Ernährung des Volks, sowie die Fortschritte in Heilkunde und Gesundheitspflege. Das eine und andere ist nicht zu leugnen. Aber in vielen Gegenden Europas ist jene reichlichere Ernährung durch den Erwerb bedingt, den eine einförmige, in ihrer Uebertreibung abspannende und entnervende Fabrikarbeit gewährt; sie ist durch eine Lebensweise bedingt, wodurch nur allzu häufig viele Tausende zu einem die Gesundheit aufreibenden übermäßigen Genusse geistiger Getränke angereizt werden. Es ist klar, daß Theuerung und plötzlich eintretende Arbeitsstockung gerade auf die Gesundheit des an reichere Genüsse gewöhnten Theils der arbeitenden Klassen einen besonders nachtheiligen Einfluß äußern. Auch ist die ganze große Industrie noch keineswegs so alt, daß sich nicht manche der noch Lebenden jener kräftigen und in Gesundheit blühenden Bevöl-

kerung erinnern könnten, die früher die gegenwärtig besonders industriereichen Gebiete bewohnt hatte. Wo also im Hinblicke auf eine jetzige siechе und leiblich verkümmerte Bevölkerung der Augenschein so deutlich spricht, wird man sich durch keine officiöse Statistik einreden lassen, daß sich ebendieser Theil der Bevölkerung sogar jetzt noch in der Periode eines Wachsthums an Lebenskraft und Lebensdauer befinden könne. Auch würde man sich von der örtlichen Abnahme dieser Lebensdauer in solchen Gegenden leicht überzeugen, wenn öftere sorgfältige Berechnungen für die letzten Jahre und für nicht allzu lange Zeiträume angestellt würden. [1])

Was sodann die Fortschritte in der Medicinalpolizei betrifft, so kommt hier vor allem die Einführung der Pockenimpfung in Betracht. Dadurch hauptsächlich wurde die Sterblichkeit der Kinder in solchem Maße vermindert, daß nun allerdings eine bei weitem größere Anzahl das zwanzigste Jahr erreicht und überschreitet. Dies war begreiflich auch für die Zunahme der mittlern Lebensdauer von ganz entscheidender Bedeutung; und weil die Schutzblattern nur allmählich zur Anwendung kamen, so erklärt es sich schon aus diesem einzigen Grunde, daß während eines längern Zeitraums von Jahrzehnden eine fortdauernde Zunahme der mittlern Lebensdauer bemerkt werden konnte. Aber daraus läßt sich keineswegs bei denen, welche die Jahre der Kindheit überschritten haben, auf eine Zunahme an Lebenskraft schließen. Auch ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß in denjenigen Staaten, wo die Schutzblattern und einige andere Verbesserungen der Gesundheitspflege ihren Einfluß auf die Zunahme der Lebensdauer schon vollständig entwickelt haben, wieder eine Periode der Abnahme eingetreten ist.

Diese Vermuthung wird durch die mannichfachen Thatsachen der leiblichen Abschwächung gerechtfertigt, die besonders bei Gelegenheit der militärischen Zwangsaushebungen zum Vorschein gekommen sind. Sie deuten auf eine schwere sociale Krankheit, von der die meisten Völker unsers Welttheils heimgesucht sind, und welche keineswegs schon ihre allerschlimmsten Folgen entwickelt hat. Nur die freien

1) Als Beispiel führen wir den schweizerischen Fabrikort La Sagne (Canton Neuenburg) an, wo man für die Perioden von 1832—36, 1832—41, 1842—51 und 1847—51 eine Abnahme der mittlern Lebensdauer von 37½ auf 34½ bis 32½, und endlich sogar auf 28½ Jahre berechnet hat.

Völker Europas, Briten und Schweizer, ſcheinen nach den Zeugniſſen der Statiſtik auch phyſiſch die geſundeſten geblieben zu ſein. Dies iſt um ſo bemerkenswerther, als gerade die Schweiz und England — dieſes in beſonders hohem Grade — neben den günſtigen zugleich auch die ungünſtigen Einflüſſe der großen Fabrikation in ſich ſelbſt erleben. Man muß hiernach auf das Daſein eines beſondern ſocialen Uebels ſchließen, unter dem nur die unfreien Völker unſers Welttheils zu leiden haben.

Ohne Zweifel liegt eine auch von der „Times" hervorgehobene Haupturſache der phyſiſchen Abſchwächung in den langen und verheerenden Kriegen, worin Frankreich und die ihm verbundenen, ſowie die ihm feindlich entgegenſtehenden Staaten des Feſtlandes verwickelt waren. Hatten ja dieſe Kriege gerade den kräftigſten Theil der männlichen Bevölkerung in Europa abgeſchlachtet! Allein auch der bewaffnete Friede mit ſeinen jährlich wiederkehrenden gewaltſamen Aushebungen wirkt nicht minder verderblich als die verheerendſten Kriege. Zum Beleg für dieſe Behauptung, daß die leibliche Verkümmerung ganzer Völker nicht blos bei Gelegenheit der Conſcription zum Vorſchein gekommen, ſondern daß dieſe ſelbſt die wichtigſte Urſache dieſer Verkümmerung iſt, reihen wir den ſchon mitgetheilten Thatſachen noch einiges Weitere aus Frankreich an. [1])

1) Sogar noch troſtloſer als in Frankreich ſieht es in einigen deutſchen Staaten aus, wie im Königreich Sachſen. Nach amtlichen Vorlagen zu Ende 1857 war die Geſammtzahl der zum Militärdienſt Tauglichen, deren es im Jahre 1834 doch noch beinahe 40 Procent gab, im Jahre 1856 nur noch 22 Procent. (!) Die wehrkräftige Bevölkerung, die meiſt auch die im vollen Maße arbeitskräftige iſt, hatte alſo binnen 25 Jahren um nahe 18 Procent abgenommen. Sogar in Dresden und Pirna, wo nicht in gleichem Maße wie in andern Theilen des Königreichs eine entnervende Fabrikarbeit einheimiſch iſt, fanden ſich unter je 1670 und 723 Militärpflichtigen nur je 462 und 238, oder je 27½ und 35½ Procent Dienſttaugliche. — In dem überwiegend ackerbauenden, von einem ſonſt kräftigen und großen Menſchenſchlage bewohnten Kurheſſen blieb bei der Aushebung von 1858 — infolge der zahlreichen heimlichen Auswanderungen — die Zahl der dienſttauglichen Conſcriptionspflichtigen um etwa 300 hinter dem geforderten Bedarf zurück. — In dem rheinpreußiſchen Kreiſe Elberfeld gab es bei der Aushebung von 1858 unter 1300 jungen Leuten aus den Altersklaſſen 1835—38 nur 95, oder etwa 7 Procent Einſtellungsfähige. — Auch aus Toscana, das kein Fabrikſtaat iſt, Klagen über die bedeutende Abnahme der Wehrtüchtigkeit bei Gelegenheit der Aushebung für 1857.

Dem letztern stellen wir sodann die Ergebnisse einiger statistischer Erhebungen in der Schweiz gegenüber; also aus einem Lande, das von der Geisel des Kriegs nicht hart betroffen wurde, und das sich der Geisel der Conscription gänzlich erwehrt hat.

Seit 1789 mußte in Frankreich das Militärmaß wiederholt herabgesetzt werden, von 5 Fuß 1 Zoll auf 4 Fuß 9 Zoll, und endlich noch tiefer. In England dagegen ist das 1857 gleichfalls herabgesetzte Militärmaß wenigstens noch 5 Fuß 3 Zoll für die Infanterie. Dennoch mußten in der Periode 1831—37 durchschnittlich nicht weniger als 45½ Procent der französischen Militärpflichtigen zurückgewiesen werden; und in dem Zeitraum 1829—43 wurden sogar 50½ Procent, mithin über die Hälfte als körperlich untauglich befunden. Der schon wiederholt angeführte Bericht Lamoriçière's nennt die Departements Ostpyrenäen, Doubs, Mosel, Morbihan als diejenigen, welche mit 60 Procent Dienstfähigen neben 40 Procent Untauglichen die meisten Wehrkräftigen stellen. In den Departements Indre und Loire, Seine-Inférieure, Lozère und Dordogne gibt es dagegen nur 32 Procent zum Kriegsdienst Taugliche neben 68 Procent Untauglichen. Auch bei der Aushebung von 140000 Mann im Jahre 1855 und bei einer Zahl von 306622 als militärpflichtig Eingeschriebenen konnte das Contingent nicht vervollständigt werden, weil sich — ungeachtet dieser Ueberzahl der Militärpflichtigen über die wirklich Einzureihenden — eine überwiegende Anzahl Cantone in der Unmöglichkeit befand, die ihnen verhältnißmäßig zugewiesene Zahl der Rekruten aufbringen zu können. Es fanden sich 1854—55 im ganzen nur 18 Departements, die ihre Quote militärbrauchbarer Leute zu stellen vermochten. [1]) Gegen solche traurige Thatsachen der neuesten Zeit sind die in frühere Perioden zurückgreifenden Berechnungen über die Zunahme der mittlern Lebensdauer ohne alle Bedeutung.

Zur Vergleichung mit den entsprechenden Verhältnissen in der Schweiz kann man sich noch zur Zeit auf keine genauen und um-

---

1) Die meisten Brauchbaren hatte damals das landwirthschaftliche Departement de la Meurthe, die wenigsten das überwiegend industrielle de l'Orne. (Indépendance belge, 1858.)

fassenden statistischen Erhebungen in diesem Lande beziehen. Doch hat man Zählungen der Bevölkerung nach Altersklassen in mehreren Cantonen verschiedener Culturstufen, sodaß man das für sie gefundene Durchschnittsverhältniß ohne großen Fehler auf die ganze Schweiz anwenden darf. Die 1,140000 Köpfe betragende männliche Bevölkerung umfaßt hiernach in der Altersklasse unter 20 Jahren etwa 40 Procent; in den beiden folgenden Klassen bis 44 und bis 59 Jahren je 37 und 14, oder zusammen 51 Procent; endlich noch 9 Procent in der Klasse der sechzigjährigen und ältern Männer. Davon hat man für die der Gliederung des schweizerischen Milizheers entsprechenden drei Klassen von 20—34, von 35—40 und von 41—44 Jahren, nur $^1/_4$ oder 25 Procent als dienstuntauglich wegen zu kleiner Statur, oder wegen körperlicher Gebrechen abzuziehen. Auf die in 422000 Köpfen bestehende männliche Bevölkerung dieser drei Klassen schlägt man also die Zahl der Wehrkräftigen zu nicht weniger als 316500 an. Man hat also durchschnittlich in der Schweiz 75 Procent Wehrkräftige, während es deren in Frankreich noch nicht einmal 50 Procent gibt; und es wird schon als ein höchst ungünstiges Verhältniß betrachtet, wenn irgendwo in der Eidgenossenschaft die Zahl der Untauglichen auch nur annähernd so viel beträgt als in denjenigen französischen Departements, welche die größte Zahl diensttauglicher Mannschaft in sich fassen.

Um so viel günstiger sind die Verhältnisse in dem conscriptionsfreien Lande, obgleich in den letzten Jahren der Theuerung und starken Auswanderung auch in einigen schweizerischen Cantonen eine Verminderung der Bevölkerung statthatte. Die Erscheinungen im Völkerleben sind stets das Ergebniß mannichfacher Ursachen, und es läßt sich unmöglich sagen, welchen besondern Antheil die unheilvolle Conscription an der sichtbar gewordenen physischen Entartung ganzer Völker hat. Wol aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie daran einen sehr großen Antheil hat, daß sie verheerender wirkt als Pest und Cholera. Die schon hin und wieder angedeuteten Gründe für diese Behauptung lassen sich kurz im folgenden zusammenfassen: Die zum Soldatendienst Gepreßten gehören dem kräftigsten Theile der männlichen Bevölkerung an. Sie werden gerade in dem zur Gründung einer Familie und zur Fortpflanzung eines kräftigen Geschlechts besonders geeigneten Alter von Staats we-

gen zum Cölibat verdammt. Sie vermehren dagegen in beträchtlichem Maße jene uneheliche Bevölkerung, die meist zu dem sittlich und leiblich besonders verwahrlosten Theile des Proletariats gehört, und die nun ihrerseits ihr Siechthum von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Aber auch der soldatische Zwangsdienst selbst untergräbt die Gesundheit, die nach Beendigung der Dienstzeit oft genug für immer zerrüttet ist. Infolge der Conscription bleibt mithin die Gründung neuer Familien in sehr weitem Umfange nur dem minder kräftigen Theile der Bevölkerung überlassen. Dazu kommt noch, daß in vielen Gegenden schon die Furcht vor der Conscription den kräftigern Theil der männlichen Bewohner aus dem Lande treibt, um nur die Schwächlichen und Bresthaften übrig zu lassen. Es ist also nur zu gewiß, daß die Völker des europäischen Festlandes einer rasch zunehmenden körperlichen Entartung unausweichlich verfallen müßten, wenn eine halsstarrige Politik die Fortdauer des unseligen soldatischen Zwangssystems durchzusetzen vermöchte.

Welche Regierung möchte sich aber noch dieses tausendfachen Mordes an den jetzt Lebenden wie an den künftigen Geschlechtern schuldig machen? Als der jetzige Kaiser der Franzosen die unumschränkte Gewalt an sich gerissen, als er ebendamit die schwere Verantwortlichkeit für das Schicksal der Nation auf sich allein genommen hatte, da bezeichneten ihm unbefangene öffentliche Stimmen sehr bald die weltgeschichtliche Mission, deren Erfüllung man von ihm erwartete. Schon im Januar 1852, kurz nach dem Staatsstreiche, brachte der englische „Standard" eine Mittheilung, wonach Ludwig Napoleon sofort beschlossen haben sollte, die Conscription aufzuheben, und schon die 1852 der Armee einzureihenden Rekruten bei ihren friedlichen Beschäftigungen zu belassen. Diese Nachricht war verfrüht. Aber nach der Beendigung des russischen Kriegs wird sich der Kaiser das selbst wol sagen, was ihm seine Schmeichler verschweigen. Er wird sich sagen, daß er bis zur Aufhebung der Conscription alles nur für sich selbst gethan hat, aber kaum noch etwas Erhebliches für die französische Nation und für die französische Armee, für Europa und für jenen höchsten Nachruhm, einer der großen Wohlthäter des Menschengeschlechts geworden zu sein.

## 4) Steigende Vermehrung des Wohlstandes durch leicht ausführbare Verminderung des Militäraufwandes. — Britische Nationalschuld. Verarmung der conscriptionspflichtigen Bevölkerung.

In seiner schon öfters erwähnten Schrift „De la guerre", die als das offene Wort eines von militärischen Vorurtheilen nicht geblendeten Franzosen einen besondern Werth hat, gab Larroque eine begreiflich sehr unsichere Schätzung des zu Militärzwecken in Europa verwendeten unbeweglichen und beweglichen Vermögens; also hauptsächlich des Werths der Militärgebäude, des Festungsterrains, der Kriegsschiffe, der Waffen und Ausrüstung aller Art. Vom Gesammtwerthe dieses Vermögens, nahe 19 Milliarden Francs, berechnet er die jährlichen 4 Procent Zinsen mit mehr als 750 Millionen Francs als jährliche Militärausgabe. Allein diese Schätzung weckt allzu leicht völlig irrige Vorstellungen über den Umfang der durch die militärische Verschwendung in den verschiedenen Staaten erzeugten volkswirthschaftlichen Nachtheile. Denn wären die jährlichen Militärausgaben während einer Reihe von Jahren ganz oder größtentheils weggefallen, so würde ein Theil der Ersparnisse — wie in Abschnitt III, A, 3, hervorgehoben wurde — zur reichern Consumtion, zur bessern Ernährung, Bekleidung und Wohnung der europäischen Bevölkerung verwendet worden sein. Ein anderer Theil hätte als Kapital zu neuer Gütererzeugung gedient; er hätte mithin von Jahr zu Jahr den Wohlstand mit neuen Werthen und zwar in steigender Progression vermehrt. Die bloße Abschätzung des jetzigen todten Kapitals, das in Militärsachen aller Art steckt, läßt also noch nicht einmal annähernd schließen, um wie viel größer bei nützlicher Verwendung desselben das jetzige Vermögen der europäischen Nationen sein würde. Aber die Größe jenes todten Kapitals in den einzelnen Staaten gibt ebenso wenig einen richtigen Begriff von den Militärausgaben früherer Jahre. Denn es ist klar, daß gerade diejenigen Staaten, die viele Kriege geführt, auch ein besonders kostspieliges Kriegsmaterial verbraucht haben. So ist z. B. in der waffenreichen, aber von zerstörenden Kriegen lange verschont gebliebenen Schweiz ein verhältnißmäßig keineswegs unbeträchtliches Kapital auf militärische Gegenstände verwendet; obgleich in derse-

den Schweiz schon seit Jahren und Jahrzehnden die jährliche Ausgabe für Militärzwecke weitaus die kleinste in ganz Europa ist.

Fragt man nach dem gesammten jährlichen Aufwande, den die Völker Europas theils für Erhaltung der ständigen Militärmacht, theils von frühern Kriegen her zu machen genöthigt sind, so müssen auch (s. Abschnitt IV, A, 3) die jährlichen Zinsen der Staatsschulden in Rechnung kommen. Diese bringt Larroque gleichfalls und mit Recht in Anschlag. Er kommt sonach auf eine jährliche Ausgabensumme von 5254 Millionen Francs für mögliche künftige Kriege, und infolge von frühern Kriegen; wobei er jedoch, wie schon bemerkt, wieder jene 750 Millionen Zinsen von unbeweglichen und beweglichen Militärsachen mit anrechnet. Dieses letztere ist ganz unstatthaft, weil man nicht erst die Zinsen der vom Staat aufgenommenen Kapitalien und außerdem die Zinsen der mittels dieser Kapitalien angeschafften Militärsachen berechnen darf. Da wir aber nach sorgfältigern Prüfungen und Schätzungen eine Menge Militärausgaben entdecken mußten, die Larroque völlig übersehen hatte, so kamen wir gleichwol auf die noch etwas höhere Summe von 216 Millionen Pf. St. oder 5400 Millionen Francs jährlicher Ausgaben für frühere und jetzige Kriegszwecke (Abschnitt IV, A, 3).

Um es nun anschaulich zu machen, in welchem Maße durch erhebliche, aber erfahrungsmäßig sehr wohl ausführbare Ersparniß an den jährlichen Militärkosten der Wohlstand bei den Völkern Europas vergrößert werden könnte, gehe man etwa von den folgenden und in keiner Weise übertriebenen Voraussetzungen aus. Für den Zeitraum der letzten 40 Jahre, also seit Ende der großen Continentalkriege und in der Periode des sogenannten bewaffneten Friedens kann die jetzt etwa 267 Millionen betragende Bevölkerung Europas durchschnittlich zu etwa 220 Millionen veranschlagt werden. Der jährliche directe und indirecte Aufwand für Bestreitung der laufenden Militärausgaben, also ohne Rücksicht auf die jährliche Verzinsung der Staats- und Militärschulden, beläuft sich gegenwärtig auf 136 Millionen Pf. St., oder 3400 Millionen Francs (Abschnitt III, A, 1). Zieht man davon den jährlichen unmittelbaren und mittelbaren Aufwand für Kriegsmarinen ab, den wir hoch genug zu 32 Millionen Pf. St. oder 800 Millionen Francs anschlagen, so bleiben 104 Millionen Pf. St, (2600 Millionen Francs) Kosten für Landtruppen. Für die ganze

Periode von 40 Jahren wird man mit 80 Millionen Pf. St. oder 2000 Millionen Francs die durchschnittlichen Jahreskosten für die Landtruppen nicht allzu hoch anschlagen. Setzt man nun voraus, daß statt dieser wirklichen Militärkosten nur 2,800000 Francs auf jede der 220 Millionen europäischer Bevölkerung jährlich verwendet worden seien, so ergibt dies eine jährliche Ersparniß von 1334 Millionen Francs. Nimmt man ferner an, daß von dieser Ersparniß jährlich nur 20 Millionen Pf. St. oder 500 Millionen Francs eigentlich productiv benutzt worden; daß sich der jährliche Ertrag der Benutzung auf nur 5 Procent belaufen habe; daß aber auch dieser jährliche Gewinn gleichfalls wieder zu productiver Verwendung gekommen sei: so ergibt sich nach dem Ablaufe der vierzigjährigen Periode eine Vermehrung des Vermögens der europäischen Bevölkerung um nicht weniger als 2416 Millionen Pf. St. (60,400 Millionen Francs), oder — nach Abschnitt III, A, 3 — um etwa die Hälfte des gesammten Werths aller unbeweglichen und beweglichen Güter im ganzen weiten Gebiete der Nordamerikanischen Union. [1])

Im Durchschnitt käme also auf jede der 48,600000 in Europa gegenwärtig lebenden Familien eine Vermehrung ihres Vermögens von etwas über 1242 Francs, ungeachtet einer durchschnittlich reichlichern und bessern Nahrung und Bekleidung während 40 Jahren. Und diese auf mehr als 60 Milliarden Francs anzuschlagende Vermehrung des Besitzthums und Wohlstandes wäre bewirkt worden trotz einer jährlichen Ausgabe von 2,800000 Francs für Landtruppen auf jede Million Einwohner, während die Schweiz 600000 Francs weniger auf so viel Bewohner verwendet, und nicht blos das wohlhabendste, sondern auch verhältnißmäßig das bei weitem vertheidigungskräftigste Land des europäischen Continents ist. Das ist also das Ergebniß der seit 40 Jahren befolgten verderblichen Politik des auf Militärzwang gegründeten bewaffneten Friedens, daß man die Völker Europas um so viele Milliarden beraubt hat, daß man gleichwol in jedem Kriege der Vertheidigung noch nicht zum dritten

---

1) Die bequemste Formel für die logarithmische Berechnung ist: K. $\frac{1{,}05^{n}-1}{1{,}05-1}$; wobei K die jährliche Ersparniß und n die Zahl der Jahre bezeichnet; vgl. F. A. Müller, Arithmetik und Algebra ꝛc. (Heidelberg 1833).

Theile so stark ist, als man ohne diese sinnlose Verschwendung sein würde. Und das auch geht aus dieser Berechnung zweifellos hervor, daß ohne jene Politik die Völker Europas schon jetzt, das heißt nach kaum 60 Jahren seit dem Beginne der europäischen Revolutionsperiode, in einer völlig andern und bessern socialen Welt leben würden, unter den wesentlich befriedigenden Verhältnissen einer bei weitem höhern und allgemeinern Wohlfahrt und Bildung.

Nach der angegebenen Formel und mit Rücksicht auf Abschnitt IV, A, 3, möge man auch nachrechnen, um wie viel die englische Nationalschuld geringer sein würde, wenn England seine Truppen zu Land und See nach dem geringen und ungerechten Maßstabe des Festlandes bezahlt hätte. Diese Nationalschuld, gegenwärtig etwa 834 Millionen Pf. St., würde um $702_{,2}$ Millionen Pf. St. weniger betragen, selbst wenn man nur eine jährliche Minderausgabe von 2 Millionen Pf. St. voraussetzt. Danach ist es andererseits einleuchtend, daß sämmtliche Continentalstaaten mit Conscription und ähnlichem Zwangssystem nicht blos einmal, sondern schon einigemal bankrott geworden wären, hätten sie ihre stehenden Armeen auch nur beiläufig nach dem gerechten englischen Maßstabe bezahlt; oder — mit andern Worten — daß ihnen die Unterhaltung ihrer ständigen Militärmacht nur durch eine beständige Beraubung ihrer eigenen Armeen möglich geworden ist.

Die statistischen Mittheilungen dieses Werks geben indessen noch andere Anhaltspunkte, um danach annähernd ermessen zu können, in wie großem Umfange durch die Schuld einer ungerechten Militärpolitik die Zwangssoldaten des Festlandes, sowie die Millionen Familien, die sich ihre Söhne mußten abpressen lassen, in Dürftigkeit und Noth gestürzt worden sind. In der neuesten Zeit werden nach mäßigem Anschlage (Abschnitt III, C) die drei Millionen Zwangssoldaten in jedem Friedensjahre um 24 Millionen Pf. St. oder 600 Millionen Francs an dem ihnen gebührenden Solde verkürzt. Man geht also sicher nicht zu weit, wenn man für den Zeitraum der letzten 60 Jahre eine durchschnittliche Zahl von 2 Millionen Zwangssoldaten voraussetzt, welche jährlich nur um die Summe von 12 Millionen Pf. St. (300 Millionen Francs), sowie um den fünfprocentigen Ertrag dieser Kapitalien verkürzt worden sind. Der Ansatz ist um so mäßiger, als für jenen Zeitraum die Kriegsjahre,

wo den Soldaten ein noch beträchtlich höherer Sold gebührt hätte, nur als Friedensjahre berechnet sind. Die Berechnung ergibt für die gezwungenen Soldaten in den Armeen des Festlandes, oder beziehungsweise für ihre Familien und Erben, im Verlaufe von 60 Jahren einen Gesammtverlust von nicht weniger als 4243 Millionen Pf. St., oder mehr als 106 Milliarden Francs. Und diese ungeheuere Einbuße durch die vom Staat ausgehende Erpressung allzu niedrig bezahlter Militärdienste hatte wesentlich auf Kosten des ärmern Theils der Bevölkerung statt, der seine Arbeitskraft dem Staate opfern, der die von demselben geforderte Blutsteuer mit seiner eigenen Person bezahlen mußte.

Mit der hier bemerkten Ziffer ist auf den furchtbaren Umfang des schwersten socialen Uebels hingewiesen, das die Zukunft der Völker unsers Welttheils bedroht. Es ist hingewiesen auf den die Gesellschaft immer tiefer spaltenden Gegensatz der Armen und Reichen; es ist zugleich mittels dieser Berechnung zu mathematischer Gewißheit erhoben, daß die bedrohlich wachsende Erbitterung der Unbemittelten gegen die Vermögenden durch die Ungerechtigkeit und Unklugheit der bisherigen Politik verschuldet ist.

Die Vertheidiger dieser verkehrten Politik haben sich darauf berufen, daß seit der Aufhebung der Frohnen, seit der Einführung der freien Arbeit und freien Concurrenz aller Arbeitskräfte, ein jeder der Schmied seines eigenen Schicksals geworden sei; daß also der Arme, dessen ökonomisch schlimmere Lage von zufälligem Misgeschicke, oder auch von eigener Trägheit oder Ungeschicklichkeit herrühre, deshalb nicht den Staat oder die Regierung verantwortlich machen könne. Dies wäre richtig, wenn man nicht gerade im Heerwesen die schwerste Art der Staatsfrohnen beibehalten hätte; wenn nicht die englische Regierung in ganz Europa die einzige wäre, die sich der vollen und gerechten Belohnung ihrer Soldaten rühmen dürfte. In den Monarchien des Festlandes dagegen ist neben den soldatischen Zwangsdiensten diese Berufung auf die freie Arbeit und freie Concurrenz eine augenscheinliche Unwahrheit. Sie ist es in solchem Maße, daß die Millionen Familien, welche den Stoff zu den stehenden Heeren liefern mußten, durch jene ungerechte Politik, welche die Arbeiter in Städten und auf dem Lande den Worten nach für frei erklärte, während sie dieselben der That nach in der willkürlich-

ſten Knechtſchaft hielt, ſchon im Verlaufe weniger Jahrzehnde um den Werth einer Arbeit im Betrage von mehr als 106 Milliarden gebracht worden ſind.

Sollte man es wagen, in dieſer Ungerechtigkeit beharren zu wollen, ſo läßt ſich mit der größten Beſtimmtheit vorausſehen, daß die nur allzu gerechtfertigte Unzufriedenheit der ärmern Klaſſen immer höher ſteigen, und daß unvermeidlich auch der bewaffnete und waffengeübte Theil des Proletariats in eine ſtets feindſeliger werdende Stellung gegen Staat und Geſellſchaft kommen muß. Darum iſt es vor allem die Sache der Wohlhabenden und Beſitzenden, daß ſie ſich unabläſſig bei den Regierungen um die baldigſte Aufhebung der unheilvollen Conſcription bemühen, damit der gewaltſamen Zerreißung aller geſellſchaftlichen Bande noch rechtzeitig vorgebeugt werde; damit die Völker und Armeen um der Gerechtigkeit willen, die ihnen künftig zu Theil werden ſoll, die Mishandlung und das Unrecht, worunter ſie bis zur Stunde zu leiden hatten, vergeſſen und vergeben mögen.

### 5) Geldkriſen und Arbeitsſtockungen im Zuſammenhang mit dem ſtehenden Heerweſen. — Unzulänglichkeit der neueſten Reductionen ſtehender Heere. — Oeſterreich, Preußen und andere deutſche Staaten.

So richtig die wiederholt gemachte Bemerkung iſt, daß ſich die mannichfaltigen Erſcheinungen des Völkerlebens ſelten oder niemals nur auf eine Urſache ausſchließlich zurückführen laſſen, zeugt es doch noch von einer traurigen Kluft zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben, wenn die erſtere, bei ihren Verſuchen zur Erklärung jener Erſcheinungen, die allerwichtigſten Urſachen und ihre Wirkungen völlig überſieht. Beſonders läßt ſich im Gebiete der vergleichenden Statiſtik und der Volkswirthſchaftslehre noch allzu häufig gewahren, daß die Einflüſſe unſers auf Zwang gegründeten ſtehenden Heerweſens, dieſer weitaus verderblichſten Urſache für alle materielle, geiſtige und ſittliche Verkümmerung im neueſten Völkerleben, bis zur Stunde faſt unbeachtet geblieben ſind. Nach meiſt nicht beſonders genauer Prüfung gab man zwar zuweilen Berechnungen über den jährlichen ſtaatlichen Militäraufwand und den durch Militärdienſt bewirkten

jährlichen Verluſt von Arbeitswerthen. Allein nicht blos wurde damit nur auf den kleinſten und dicht vor Augen liegenden Theil jener Einflüſſe hingewieſen, ſondern oft wußte man nicht einmal dieſe Ergebniſſe einer oberflächlichen Betrachtung zur Beleuchtung unſerer ſocialen Zuſtände und Misſtände zu verwenden. Man wußte, oder man wollte es nicht. Denn nicht ſelten ſcheint es freilich noch mehr an jenem ſittlichen Muthe zu fehlen, welcher den ganzen Umfang des angeblich nothwendigen Uebels bloszulegen wagt, obgleich dieſes zur Zeit noch unter den Schutz mächtiger Vorurtheile geſtellt iſt.

Als ein Beiſpiel ſolcher Verſäumniſſe wurde ſchon angeführt (V, C, 1), wie man bei der Vergleichung der ökonomiſchen Zuſtände Belgiens und der Schweiz den eigentlich maßgebenden Factor für das Uebergewicht der letztern, ihren glücklichen Mangel einer ſtehenden Armee, völlig außer Acht gelaſſen hat. Ein ähnliches Verſäumniß iſt es, wenn die Männer der Nationalökonomie — bei der Beleuchtung der ihre materiellen und moraliſchen Verwüſtungen auf viele Millionen erſtreckenden Geldkriſen und Handelsſtockungen — die ganze heilloſe Militärwirthſchaft, als wäre ſie ohne allen Einfluß auf die Volkswirthſchaft, ſtillſchweigend beiſeite liegen laſſen, oder nur beiläufig berühren. Und doch iſt dieſes Gebaren nicht anders, als wenn man im Kriege zwar Siege erfechten, aber dem Feinde nicht in den Weg kommen will. Denn gegenüber der noch jungen Wiſſenſchaft der Nationalökonomie iſt unſer heutiges Heerweſen geradezu auf den Geiſt ihrer Verneinung gegründet. Es iſt der eigentliche böſe Feind, der die Saat des Wohlſtandes, ehe ſie nur den Boden des Volkslebens berührt, ſtets ſchon in ihrem innerſten Keime vergiftet und vernichtet hat. Die über das wirkliche Leben gebietende Militärherrſchaft hält die Volkswirthſchaftslehre in beſtändiger Haft, damit ſie nichts weiter als eine unfruchtbare Stubengelehrſamkeit bleibe. Während dieſe Wiſſenſchaft die Welt belehrt, wie Güter und Werthe zu ſchaffen ſeien, wird mittels des ſtehenden Heerweſens nicht blos in der Zeit des Kriegs, ſondern auch des bewaffneten Friedens, die Praxis der traurigen Kunſt geübt, wie die Güter und Werthe zu zerſtören ſind, ehe ſie nur verwendet werden können zur Linderung der Armuth, zur Erlöſung der Menſchen aus leiblichem und ſittlichem Elend. Während jene Wiſſenſchaft in ihren Büchern und Hörſälen das Recht und den Segen der freien

Arbeit preist, werden die Kräftigsten und zu nützlicher Arbeit Willigsten gezwungen, in ewig unfruchtbarer Anstrengung den Stein des Sisyphus zu wälzen; und so bleibt auch die Volkswirthschaftslehre dazu verdammt, mit ihren ökonomischen Heilslehren immer nur das Faß der Danaiden zu füllen.

Auch das ist zu beklagen, daß es die Lehrer der neuen Wissenschaft in ihrer theoretischen Selbstgenügsamkeit kaum noch zu bemerken scheinen, wie sie mit ihrer Katheder-weisheit von der Praxis des modernen Staats unaufhörlich zum besten gehalten werden. Hätten sie es bemerkt, sie würden doch öfter die Gelegenheit ergreifen, um der eisernen Militärherrschaft an allen Uebeln, womit die Völker heimgesucht sind, den ihr gebührenden Antheil beizumessen. Aber auch zur Erklärung der neuesten Krisis von 1857 ist dieser Grundursache alles politischen und socialen Unheils kaum noch gedacht worden.

Wie zur Zeit der Reformation, so ist der jetzigen Periode der Revolution eine Reihe der wichtigsten, das ganze sociale Leben umbildenden und oft umwälzenden Entdeckungen theils voraus, theils zur Seite gegangen. Damit die Aehnlichkeit um so größer sei, fiel in unsere Zeit, wie in jene, die Entdeckung und Ausbeutung reicher Goldschätze der Neuen Welt, verbunden mit einer rasch fortschreitenden Vermehrung des umlaufenden baaren Geldes. Das Geld ist der allgemeine Werthmesser. Aber als allgemeines Tauschmittel ist es selbst auch eine Waare, die gerade so viel werth ist, als ihre Production Arbeit kostet. Die erleichterte Goldausbeute seit Auffindung der Minen Californiens und Australiens warf plötzlich bei weitem größere Geldmassen, als zuvor, in den Verkehr, und weil jetzt die Erzeugung jeder neuen Geldmasse von bestimmter Größe weniger Arbeit erforderte, als früher die Erzeugung einer gleich großen Masse erfordert hatte, so mußte das Geld selbst im Werthe fallen. Man mußte also jetzt größere Summen als früher ausgeben, um dafür die gleich große Menge gleichartiger Waaren und Güter eintauschen zu können; oder mit andern Worten, es trat schon aus dem einen Grunde der raschen Geldvermehrung eine Vertheuerung aller Bedürfnisse des Lebens und Luxus ein.

Diese Vertheuerung wäre an sich kein Uebel gewesen, hätte sich das neu gewonnene Metallgeld genau nach den frühern Verhält-

niſſen des Gelderwerbs unter die ganze Maſſe der Conſumenten vertheilt. Für alle wäre dann Sollen und Haben gleichgeblieben. Aber das war unmöglich, und es mußte ſo kommen, daß jetzt in ganz anderm Verhältniſſe erworben, daß ein Theil der Producenten durch einen andern Theil überflügelt wurde. Dies machte ſich beſonders bei dem Theile der arbeitenden Klaſſen bemerkbar, der in der herkömmlichen Beſchäftigungsweiſe beharrte. Es läßt ſich überhaupt bemerken und leicht erklären, daß ſich, nach eingetretener Theuerung, der auf Vertrag und altem Herkommen beruhende Arbeitslohn mit der erſtern nicht ſofort ins Gleichgewicht ſetzt. Dies geſchah auch noch nicht ſeit der neueſten Goldvermehrung. Denn obgleich faſt überall der Arbeitslohn geſtiegen iſt, hat er doch keineswegs durchweg im Verhältniſſe zur Vertheuerung der Lebensbedürfniſſe zugenommen. Ein großer Theil der arbeitenden Klaſſen hat alſo infolge der neueſten Goldvermehrung an ſeinem Erwerb in Wahrheit eingebüßt.

Dazu kam noch hier und da eine verkehrte nationalökonomiſche Maßregel. Während ſich der Werth des Goldes in dem Maße verringerte, als ſeine Production weniger Arbeit koſtete, und es hiernach minder ſelten wurde, blieb die Silberausbeute mit der hierauf verwendeten Arbeit weſentlich dieſelbe. Man hätte alſo am Silber, gegenüber dem ins Schwanken gerathenen Goldwerthe, einen feſten Maßſtab für den Werth der Güter haben können. Darum wäre es gerathener geweſen, die Silberwährung, wo ſie noch nicht beſtand, einzuführen, wie dies in Holland und Belgien wirklich geſchah, als ſie durch die Goldwährung zu verdrängen oder ihr dieſe als gleichberechtigt an die Seite zu ſtellen. Dies geſchah gleichwol, indem namentlich in Frankreich dem Princip des freien Verkehrs und der freien Arbeit eine offenbar verletzende Gewalt angethan wurde. Denn die Erzeugung von zwanzig Francs in Silber koſtete immer noch dieſelbe Arbeit wie früher, während die Erzeugung eines Zwanzigfrancsſtücks in Gold weniger Arbeit koſtete. Durch Einführung oder Duldung der Goldwährung wurde alſo decretirt, daß jene Mehrarbeit nur ebenſo hoch geſchätzt werden ſoll, wie dieſe Minderarbeit, d. h. der Werth der Silbermünzen wurde für die Zwecke des Verkehrs unter ſeinen wahren Werth herabgeſetzt. Wäre die Silberwährung der einzige Werthmeſſer geblieben, ſo hätten die Arbeiter, die nach wie vor das Aequivalent für ihre Arbeit in Silber-

münze fordern konnten, an ihrem frühern Arbeitslohne nichts verloren. Die Einführung der Goldwährung in Frankreich war dagegen nichts anderes als eine von der kaiserlichen Regierung beschlossene Verminderung des Arbeitslohns, die mit der gerühmten Sorge dieser Regierung für das Wohl der arbeitenden Klassen in schneidendem Widerspruche steht. Aber freilich mußte ebendiese Maßregel sowol der Regierung, als den größern Geldhändlern zum Vortheile gereichen, weil sie nun ihre in Geldsummen ausgedrückten Verbindlichkeiten leichter erfüllten, da sie sich das hierzu erforderliche Gold zu geringern Kosten verschaffen konnten.

Die gewaltsame Herabsetzung des Silberwerths hatte indessen die unvermeidliche Folge, daß wie früher das Gold, so nun das Silber mit Agio zusammengekauft und in noch größern Massen als zuvor nach Asien und in solche Länder ausgeführt wurde, wo es in seinem vollen Werthe galt. Es ist jedoch begreiflich, daß auch bei diesem Geldhandel nur die Geldhändler gewinnen konnten, nicht auch die Arbeiter, die ihren Arbeitslohn zur Bestreitung ihrer täglichen Bedürfnisse sogleich wieder ausgeben mußten.

Wäre freilich der Bedarf des Verkehrs an baaren Umlaufsmitteln im ganzen stets derselbe geblieben, hätte auch der Abfluß an Silber dem Zufluſſe an Gold immer nur gleich gestanden, und sich also die gesammte umlaufende Geldmasse selbst nach Einführung der Goldwährung in ihrem Nominalbetrage weder vermindert noch vermehrt, so hätte diese Maßregel die Preise der nothwendigsten Lebensmittel nicht noch mehr gesteigert. Aber die Goldentdeckungen hatten einen weit größern Zufluß, mithin eine Vermehrung des gemünzten Geldes überhaupt und ebendarum eine größere Theuerung zur Folge. Nehmen wir z. B. an, daß die in einem Lande umlaufende Baarsumme an Silber gleich 2 und an Gold gleich 2 ist; daß sich durch die Einführung der Goldwährung das Silbergeld auf 1 vermindert, während sich gleichzeitig der Betrag der Goldmünzen auf 4 vermehrt: so ist die frühere Geldsumme um ein Viertheil gestiegen. Im gleichen Verhältnisse werden nun auch, falls keine andern Factoren eingewirkt haben, die Preise der Lebensmittel aller Art gestiegen sein. Wir sehen also, wie die reichere Goldproduction und die Einführung der Goldwährung zusammengewirkt haben, um das Leben theuerer, um besonders das Loos der arbeitenden Klassen, die eine

Zeit lang zu gedeihen schienen, schlimmer zu machen. Zu der Vermehrung der baaren Umlaufsmittel kam dann noch auf dieser erweiterten metallischen Basis, nicht selten auch völlig ins Maßlose hinein, eine beträchtliche Vermehrung des Papiergeldes und anderer Creditpapiere, die wenigstens theilweise die Dienste des baaren Geldes leisteten. Auch dieser Umstand trug dazu bei, die Preise der Lebensbedürfnisse in die Höhe zu treiben und die Lage der arbeitenden Klassen von dem Augenblicke an, da ihre herkömmlichen Erwerbsquellen ins Stocken geriethen, in hohem Grade zu erschweren.

Mit alledem ist indessen nur ein kleiner Theil der Ursachen bezeichnet, welche die Krisis von 1857—58 vorbereitet haben. Die in Californien und Australien gewonnenen Goldschätze strömten zunächst und hauptsächlich in Nordamerika und England zusammen; also in den beiden Ländern des größten industriellen und commerziellen Unternehmungsgeistes, die zugleich unter sich in den lebhaftesten Handelsverbindungen stehen. In Nordamerika, wo noch die Natur selbst diesem Unternehmungsgeiste so große und belohnende Ziele steckt, wurde die schon früher im Uebermaße vorhandene Lust der Speculation, des Schaffens und Wagens durch die rasch erworbenen Reichthümer bis zum maßlosen Schwindel gesteigert. Man ließ sich in Unternehmungen ein, die solche Kapitalkräfte erforderten, daß dafür weder die neuen Goldzuflüsse ausreichen konnten, noch die frühere regelmäßige, wenn auch sehr beträchtliche Vermehrung des Nationalkapitals. Aber Amerika verhieß einen reichen Gewinn auch dem fremden Kapital, das sich bei seinen zahllosen Actiengesellschaften für Eisenbahnbauten, Dampfschiffahrten, Ausbeute von Bergwerken u. s. w. betheiligen würde. Da halfen das reiche England und andere europäische Staaten mit ihrem Credit um so lieber aus, als sich in Europa keine ebenso günstige Aussicht für nutzbringende Verwendung der Kapitalien darzubieten schien. Es wurden also Milliarden europäischen Kapitals in amerikanischen Papieren angelegt; und wie eine Zeit lang der englische Handel zu seinem eigenen Schaden den Markt des australischen Goldlandes mit Waaren überführt hatte, so wurde auch Nordamerika mit den Erzeugnissen der europäischen Industrie überschwemmt, weithinaus über seinen wahren Bedarf, sowie über seine jetzige Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit.

Im noch nie zuvor gesehenen Aufschwunge der Industrie und des Handels machten indessen einzelne und selbst viele einen beträchtlichen Gewinn. Der verhältnißmäßig leichte Erwerb trieb zur tollen Genußsucht, die wieder ihrerseits eine Gewinnsucht weckte, welche auf Kosten des redlichen Fleißes zu schnellem Reichthum zu gelangen trachtete, entweder ohne verhältnißmäßige Arbeit, oder auch ohne alle Arbeit auf dem müheloſen Wege des Börsen- und sonstigen Wagespiels. Endlich gesellte sich — nicht selten bei denselben Personen — dem in legale Formen noch vermummten Wucher einer halbehrlichen Speculation auch die ganz unehrliche Speculation und die bewußte Betrügerei bei. Dieses Treiben setzte sich diesseits und jenseits des Oceans fort, bis durch die nicht mehr zu verhüllende Thatsache, daß Nordamerika seine maßlos eingegangenen Verbindlichkeiten nicht durchweg zu erfüllen vermöge, auch der in den andern Ländern mit dem Credit getriebene Misbrauch bloßgelegt, und die Handelswelt von zahlreichen und schweren Bankrotten heimgesucht wurde. Doch geschah dies nicht eher, als bis in Nordamerika, zum guten Theil auf Kosten Europas, der Grund zu Werken gelegt war, die den Bewohnern des Unionsgebiets zum bleibenden materiellen Vortheile gereichen müssen. Während sich aber aus ebendiesem Grunde Nordamerika schnell erholen wird, droht in Europa die mit derselben Krisis verbundene und wol noch lange nachwirkende Arbeitsstockung Tausende und Hunderttausende von Familien in Noth und Elend zu stürzen. Die Entdeckung der Goldschätze und theilweise Einführung der Goldwährung hatte doch nur den Arbeitslohn im Vergleiche zur eingetretenen Theuerung etwas herabgedrückt, während jetzt für viele eine Zeit der gänzlichen oder der beinahe gänzlichen Arbeitslosigkeit zu besorgen und theilweise schon eingetreten ist.

Die Aussichten für Europa wären etwas tröstlicher, hätte dieses nur einen geringen Theil seiner jährlichen Ersparnisse, seiner regelmäßigen Kapitalzunahme den misglückten Speculationen auf die Neue Welt geopfert. Nach den Anhaltspunkten eines zehnjährigen Durchschnitts aus dem Ertrag der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer u. s. w. wurde für England die jährliche Vermehrung des Eigenthums auf 2 Pf. St. pro Kopf geschätzt [1]); für Deutschland

1) Porter schätzte sogar die jährliche Vermehrung des britischen Nationalvermögens auf 80 Millionen Pf. St.

auf etwa 15—20, oder im ganzen auf 6—700 Millionen Gulden; für Frankreich im ganzen auf 1500 Millionen Francs. Für ganz Europa ſchlägt hiernach die Zeitſchrift „Der Arbeitgeber" die jährliche Kapitalzunahme auf 3480 Millionen Gulden, oder etwas über 295 Millionen Pf. St. (nahe 7400 Millionen Francs) an. Dieſe beträchtliche Werthſumme zeugt anſcheinend von einer großen Zunahme des Wohlſtandes, ſelbſt wenn man das gleichzeitige Steigen der europäiſchen Bevölkerung mit in Anſchlag bringt. Allein danach darf man keineswegs, wie ſchon in Abſchnitt III, A, 3, gezeigt wurde, auf eine Abnahme des europäiſchen Pauperismus ſchließen, indem dieſer noch weit mehr ein moraliſches, als ein phyſiſches Uebel iſt. Es iſt nämlich nicht zu überſehen, daß im völlig untrennbaren Zuſammenhange mit der Production zugleich die Bedürfniſſe, und darüber hinaus die Gelüſte der Conſumtion und des Genuſſes zunehmen. Wo nun dieſe bei ganzen Klaſſen der Geſellſchaft in ſtärkerm Verhältniſſe wachſen, als die Erwerbsquellen fließen, indem die letztern wol zeitweiſe, aber nicht nachhaltig den neu entſtehenden wahren oder eingebildeten Bedürfniſſen genügen, da bleibt ſtets auch der Pauperismus eine offene und immer tiefer um ſich freſſende Wunde.

In dieſem Zuſtande befinden wir uns in Europa, und zwar ganz hauptſächlich infolge der durch ein widernatürliches militäriſches Zwangsſyſtem völlig verſchrobenen Arbeitsverhältniſſe, wie dies gleichfalls im bemerkten Abſchnitte hervorgehoben wurde. Setzt man alſo die oben berechnete Kapitalzunahme als beiläufig richtig voraus, ſo iſt damit durchaus nicht geſagt, daß im gleichen Maße auch der wirkliche Wohlſtand und die Befriedigung der Völker Europas zunehmen. Dagegen gibt allerdings jene Summe von 295 Millionen Pf. St. einen ungefähren Maßſtab an die Hand, ein wie großes Kapital beiläufig auf neue productive und improductive Unternehmungen verwendet werden dürfte, ohne die Errungenſchaft der Arbeit früherer Zeiten gegen eine ungewiſſe Zukunft auf ein allzu gewagtes Spiel zu ſetzen. Hätten nun die ſchwindelhaften, oft nutzloſen und nicht ſelten ruinöſen Speculationen theils in Europa ſelbſt, theils mit Beziehung auf Amerika und Auſtralien nur einen kleinen Bruchtheil der jährlichen Vermögenszunahme betragen, ſo hätte auch keine Kriſis wie die von 1857 eintreten können. Allein jene Summe von 295 Millionen Pf. St. bezeichnet nur die regelmäßige Vermehrung des

Kapitals, und die alles überstürzende Speculationswuth mit ihrer maſſenhaften Verſchwendung von Werthen fällt gerade in eine Zeit, wo die Vermehrung eine beträchtliche Verminderung erlitt, oder wo ſich ſtatt der Zunahme eine eigentliche Abnahme ergab. Sie fiel nämlich zuſammen mit einer Reihe von Fehljahren und mit dem Orientaliſchen Krieg.

In Abſchnitt IV, A, 3, wurde der unmittelbare und mittelbare Aufwand für den Krieg gegen Rußland auf nahe 720 Millionen Pf. St. geſchätzt. Nur dieſer einzige Krieg von 28 Monaten hatte alſo alle regelmäßigen Erübrigungen durch den Fleiß der europäiſchen Völker von zwei bis drei Jahren her völlig verſchlungen. Seine unausbleiblichen Nachwirkungen konnten darum Europa allein ſchon in eine ſchwere Kriſis ſtürzen. Und ſo werden wir ſchon hiermit auf einen unmittelbaren Zuſammenhang zwiſchen unſerm misgeſchaffenen Heerweſen und der nach Pauſen der Erholung immer wieder eintretenden Perioden der Bankrotte und Arbeitsſtockung hingewieſen. Denn ohne das Syſtem der ſoldatiſchen Zwangsaushebungen, ſelbſt für die Zeit des bewaffneten Friedens, wäre es den Regierungen gar nicht mehr möglich, Europa in ſolche Kriege zu verwickeln, die unvermeidlich zum Verderben der Völker, die endlich auch zum Verderben der Regierungen ausſchlagen müſſen. Es gibt aber noch einen andern und allgemeinern Grund, weshalb man der Hauptſache nach die meiſten der in Europa ſo häufig noch eintretenden Handels- und Arbeitskriſen gleichſam als künſtlich erzeugte Misjahre betrachten muß, wofür man nicht die Natur verantwortlich machen kann, ſondern nur die Thorheit der Menſchen und die Verkehrtheit der Politik, beſonders der Europa noch beherrſchenden Militärpolitik.

Es iſt nämlich eine ebenſo einfache und bekannte, als in der Handelspolitik noch oft verkannte Erfahrung, welche Tag für Tag von der kleinſten Krämerei an bis zum ausgedehnteſten internationalen Verkehr beſtätigt wird, daß ein reicher und blühender Handel wohlhabende und reiche Kunden vorausſetzt, die bei ſtarkem Verbrauche dennoch zahlungsfähig bleiben. Wären nicht die Völker unſers Continents durch das militäriſche Zwangsſyſtem, das die Früchte der europäiſchen Arbeit in ungeheuern Maſſen verſchleudert, das Millionen der tüchtigſten Arbeiter an jeder nützlichen Thätigkeit unaufhörlich verhindert, in der Entwickelung ihrer Productions-

fähigkeit, die mit ihrer Zahlungsfähigkeit ganz gleichbedeutend ist, gewaltsam niedergehalten worden: so hätte sich zwischen den europäischen Nationen selbst ein bei weitem reicherer Handel ausgebildet, als der gegenwärtige ist.

In welchem ausgedehnten Maße dies seit nur 40 Jahren der Fall gewesen wäre, ergibt sich aus der ersten Berechnung im Anhang, 3. Jedes europäische Volk wäre dann mit jedem andern Volke unsers Welttheils in verhältnißmäßig ebenso lebhafte Handelsverbindungen gekommen, als sie jetzt etwa zwischen England oder der Schweiz mit Nordamerika bestehen; jedes europäische Volk wäre dann auch für den von jedem andern Volke erzeugten Ueberfluß ein Kunde geworden von weit größerer Verbrauchs- und Zahlungsfähigkeit. Unter dieser Voraussetzung wäre der Handel gar nicht in die Lage gekommen, in demselben Uebermaße, als er es wirklich gethan hat, auf den Bedarf der Neuen Welt an Erzeugnissen europäischer Industrie speculiren zu müssen; und statt theilweise in amerikanischen Papieren hätte das europäische Kapital in Europa selbst eine natürliche Verwendung gefunden. Wären dann auch nach wie vor zahlreiche kaufmännische Speculationen misglückt, so würden doch — bei einem um mehr als 2400 Millionen Pf. St. größern Vermögen in Europa — ihre nachtheiligen Folgen kaum empfunden worden sein. Ueberhaupt würde der Handel, infolge der leicht und zu jeder Stunde ausführbaren Reform des Heerwesens, nur noch unbedeutende Schwankungen erleben, aber keine verheerenden Krisen mehr, wodurch plötzlich viele tausend Familien an den Bettelstab kommen.

Weil aber in Europa die Millionen Familien, deren männliche Angehörige dem Joche des Militärzwangs verfallen, in dem schon berechneten ungeheuern Betrage (Anhang 3, dritte Berechnung) an ihrem Erwerb verkürzt, in Dürftigkeit und Pauperismus niedergehalten werden; weil mithin die ungeheuere Mehrheit aller Consumenten, die unsern Welttheil bewohnen, nur seltene Käufer und schlechte Kunden sein können: so muß die Industrie einen desto größern Theil ihrer Waaren in der aufblühenden Neuen Welt abzusetzen trachten. Sie muß, um die Arbeiter und die Arbeit ersparenden Maschinen doch nach Möglichkeit zu beschäftigen und zu benutzen. Aber da hiernach in Europa durch das stehende Heer-

weſen das Gleichgewicht zwiſchen Gütererzeugung und Güterverbrauch völlig geſtört iſt, ſo werden und müſſen ſtets auch neue Handelskriſen entſtehen, die von Amerika auszugehen ſcheinen, die aber in Wahrheit ihren eigentlichen und tiefern Grund in Europa und in ſeiner weißen Sklaverei haben. Und hier ſehen wir zugleich, warum ſelbſt diejenigen Völker, die ſich von dieſem Sklaventhume freigehalten, warum auch Briten und Schweizer durch die Schuld der andern Staaten und Regierungen mitleiden müſſen. Weil ſie in dem durch ſeine ſtehenden Heere unaufhörlich gebrandſchatzten Europa keinen beſſern Markt finden können, müſſen ſie ſich immer und immer wieder verſucht fühlen, den Markt der Neuen Welt mit ihren Waaren zu überſchwemmen, bis auch für ſie wieder der empfindliche Rückſchlag erfolgt iſt.

So ſind wir von Thatſache zu Thatſache, von Schluß zu Schluß, von Berechnung zu Berechnung bis zu der zweifelloſen Gewißheit gelangt, daß es die Sklaverei des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes iſt, die fort und fort den Segen der freien Arbeit in Unſegen verwandelt, die ihn den Nationen zum Verderben und zum Fluche wendet. Nach alledem haben wir nur noch den Betrag der neueſten Reductionen einiger ſtehenden Armeen ins Auge zu faſſen, um danach zu ermeſſen, ob etwa durch dieſes Auskunftsmittel die ſchweren Uebel, die auf Europa laſten, gehoben oder weſentlich gelindert, ob etwa damit die bei weitem größern Uebel, die Europa bedrohen, rechtzeitig verhütet werden können.

In dieſer Richtung wurde das Meiſte und Beſte bisjetzt in Rußland gethan. Das wurde ſchon erwähnt, daß nach der feierlichen Zuſicherung Alexander's II. während vier Jahren keine neue Aushebung ſtattfinden ſoll, und daß eine Aufhebung der Militärcolonien wenigſtens eingeleitet iſt. Daran knüpfte ſich zu Ende 1857 eine Reform des militäriſchen Erziehungsweſens überhaupt und beſonders des eigenthümlich ruſſiſchen Inſtituts der Cantonniſten (Abſchnitt II, A, 2, a), wodurch eine Verminderung dieſer militäriſchen Staatszöglinge um angeblich 80000 bewirkt wurde. Noch erheblicher iſt die Verminderung des Präſenzſtandes der Reiterei und des geſammten Fußvolks. Die ſechs Kriegsbataillone eines Garde- oder Grenadierregiments wurden auf drei vermindert. Dabei iſt es jedoch bezeichnend für die ruſſiſchen Zuſtände, daß der desfallſige

Befehl des Kaisers schon am 6. August 1856 gegeben wurde, während die Vorschriften zur Ausführung des Befehls erst am 19. August 1857 erschienen. Sodann wurden aus den acht Bataillonen jedes Infanterieregiments nur vier gemacht, sodaß die 86 Regimenter um 344, eigentlich um 430 Bataillone vermindert wurden; denn auch von dem künftigen vierten oder dem Reservebataillon jedes Regiments soll im Frieden nur ein schwacher Stamm versammelt sein. Da hiernach bei jedem Regiment nur drei Activbataillone, im ganzen 258, unter den Fahnen bleiben; da zugleich der Friedensstand jedes Bataillons von 1002 auf 700 Mann herabgesetzt wurde: so würde die Friedensstärke eines Regiments, das früher 4000 und mit den Reserve- oder Ersatzbataillonen gegen 7000 Mann zählen sollte, künftig nur 2100 Mann betragen. Dies ergäbe denn eine Verminderung des Activstandes um 173400, oder mit Einschluß von Garde- und Grenadiercorps um etwa 200000 Mann und beiläufig 3000 Offizieren. Endlich ist davon die Rede, daß auch die zu Lokalzwecken und zum innern Dienst bestimmte innere Wache ganz eingehen oder erheblich vermindert werden soll. Die in Rußland getroffenen Maßregeln sind indessen noch nicht in ihrem ganzen Umfange zur Kenntniß des europäischen Publicums gelangt, und so läßt sich auch ihre ganze Tragweite noch nicht ermessen. Soviel scheint jedoch gewiß, daß damit vorerst nur ein allerdings sehr umfassendes Beurlaubungssystem eingeführt wurde; daß also die des activen Dienstes einstweilen Entbundenen nicht zugleich aus dem Militärverbande entlassen, sondern vielmehr dazu bestimmt sind, den Abgang im activen Heere allmählich zu ersetzen, sodaß eine Zeit lang keine neuen Aushebungen nothwendig werden.

Auch in Oesterreich treibt die Finanznoth zu einigen als Reduction bezeichneten Maßregeln. Es wurde eine vom 1. Dec. 1857 an in Wirksamkeit getretene Verminderung für jede Compagnie der vierten Bataillone um 20 Mann, bei schwerer und leichter Reiterei um 22 und 32 Mann beschlossen. Auch bei den Waffen der Artillerie und des Genie, bei den Sanitätscompagnien und Flotillenmannschaften, bei den Gensdarmen und den städtischen Polizeicorps fand eine Herabsetzung des Präsenzstandes statt. Auch soll man zu einer gänzlichen Auflösung der vierten Bataillone und einer Reduction der drei übrigen geneigt sein. Allein leider wurde

auch für das Jahr 1858 eine Aushebung von 103115 Mann angeordnet, die bei der langen Dienstzeit in Oesterreich als besonders hoch und drückend bezeichnet werden muß. Was sodann die Vertheilung der unter den Fahnen versammelt bleibenden Truppen betrifft, so hofft man, in Ungarn und seinen Nebenländern mit 100000 Mann, und mit ebenso viel in Oesterreichisch-Italien auszureichen, während in den andern Kronländern nicht viel über 50000 Mann garnisoniren sollen. Mit Einschluß der militärischen Verwaltungsbehörden, und der in andern militärischen Anstalten verwendeten, werden jedoch in Oesterreich stets bedeutend mehr als 300000 Mann der nützlichen Production entzogen bleiben. Und schon in vorhergehenden Abschnitten wurde hervorgehoben, warum gerade die eigenthümlich österreichischen Verhältnisse von blosen Palliativmaßregeln keine dauernde und durchgreifende Besserung erwarten lassen.

Gleichwol lassen die neuesten Maßregeln in Oesterreich die gute Absicht zu einer weitern Entlastung des Volks und der Armee nicht verkennen. Und wenn zu diesem Zwecke nichts Erheblicheres gethan wurde und vielleicht gethan werden konnte, so lag dies wol — seit der Verminderung des russischen Heers und der Suspension der russischen Aushebungen — hauptsächlich in der den Frieden Europas unaufhörlich bedrohenden Stellung Frankreichs. Darauf wird sich also nicht blos die Politik Oesterreichs, sondern aller großen und kleinen Staaten Europas richten, daß sie durch gemeinschaftliche Anstrengungen den Bonapartismus zur Entwaffnung zu bestimmen suchen, damit sie selbst dazu schreiten können, und damit die Regierungen nicht länger gezwungen seien, durch die Fortdauer des Militärdrucks die Unzufriedenheit ihrer eigenen Völker und Armeen so lange zu nähren und zu steigern, bis abermals revolutionäre Ausbrüche unvermeidlich geworden sind.

Denn von den drei größten Soldatenstaaten war es Frankreich am wenigsten Ernst mit der Verminderung der Militärlasten. Die Versetzung eines nicht unbeträchtlichen Theils der Armee in die Reserve, nach Beendigung des russischen Kriegs, kommt nach der außerordentlichen Vermehrung zum Zwecke dieses Kriegs gar nicht in Betracht. Noch für das Jahr 1858 hatte der Kaiser die Aushebung von 100000 Mann als künftiges jährliches Normalcontingent angekündigt. Dieses soll eine Armee von mehr als 600000

Mann liefern, die „für Aufrechthaltung der Größe Frankreichs und bei der politiſchen Lage Europas nothwendig ſei.“ Für daſſelbe Jahr 1858 iſt mit 480 Millionen Francs für Heer und Flotte ein größerer Aufwand, als noch je während eines Friedensjahres, in Ausſicht geſtellt. Am 31. März 1857 war der Präſenzſtand 380000 Mann, alſo ebenſo ſtark als zuvor im Frieden, und zu Anfang 1858 ſollte er auf 392400 gebracht werden. Nach der Zuſammenkunft mit dem ruſſiſchen Kaiſer in Stuttgart wurde endlich eine Beurlaubung von 30000 Mann aus der Altersklaſſe von 1854, alſo nach dreijähriger Dienſtzeit verfügt. Damit war eine unbedeutende Erſparniß von 12 Millionen Francs in Ausſicht geſtellt. Aber ſchon im Frühjahr 1858 wurde eine Einberufung von 40000 noch nicht eingeübten Reſerviſten angeordnet, welche effectiv etwa 33000 Mann liefern wird. Und ſelbſt jene erſte Beurlaubung fiel um ſo weniger ins Gewicht, als zugleich der für den Frieden ſehr hohe und beſonders koſtſpielige Pferdeſtand — 90000 Stück ohne diejenigen der Gensdarmerie — beibehalten wurde. Die zeitweiſe beurlaubten Soldaten ſind bald wieder einberufen, und da es überhaupt eine demüthigende aber unleugbare Thatſache iſt, daß ſich die Regierungen des Feſtlandes mittels der Conſcription zwar den zum Krieg erforderlichen Menſchenbedarf, nicht aber den Pferdebedarf zu Spottpreiſen verſchaffen können, ſo ſteht jetzt Frankreich — ganz abgeſehen von ſeinen außerordentlichen Seerüſtungen — dem übrigen Europa in weit bedrohlicherer Stellung gegenüber, als da man das Märchen von der Reduction in Umlauf geſetzt hatte.

Endlich verlautet aus den andern europäiſchen Staaten überhaupt noch von keinen Reductionen. In Preußen und den andern deutſchen Bundesſtaaten hatte ſogar noch eine Vermehrung des Präſenzſtandes ſtatt (V, B, 4); allerdings vor der Zuſammenkunft der Kaiſer, bei welcher, wie es ſcheint, eine Verminderung der Armeen in Anregung gebracht und gegenſeitig verheißen wurde. War dies wirklich der Fall, ſo ſind die von Völkern und Armeen auf jene Zuſammenkunft gebauten Hoffnungen von ſeiten des Kaiſers der Franzoſen am bitterſten getäuſcht worden.

Eine unbefangene Prüfung der zur Linderung des Militärdrucks beſchloſſenen Maßregeln läßt in Rußland, das ſich durch ſeinen vermeſſenen Angriffskrieg die tiefſten Wunden geſchlagen hatte, den

guten Willen zu ausreichender Abhülfe erkennen. Was in dieſem Reiche geſchehen iſt, verdient um ſo mehr Anerkennung, als das Syſtem des Militärdespotismus und der ſoldatiſchen Staatsfrohnen in dem ihm gleichlaufenden Syſtem der Leibeigenſchaft und bäuerlichen Frohnen noch eine Stütze hat und einige Entſchuldigung findet. Und jedenfalls iſt in Rußland genug geſchehen, um den Regierungen der andern Feſtlandsſtaaten ſelbſt jeden Vorwand zu entziehen, daß ſie im Hinblick auf eine bedrohliche Macht und Stellung des nordiſchen Militärſtaats die ſo dringend gebotene völlige Umgeſtaltung ihres Heerweſens noch länger verzögern dürften. Dieſer Vorwand war ſogar ſchon vor den neueſten ruſſiſchen Maßregeln ohne alle Bedeutung; weil ebenjene gründliche Reform des Heerweſens auch im Verhältniſſe zu Rußland die Vertheidigungskraft jedes andern Staats nicht geſchwächt, ſondern ſehr erheblich vermehrt hätte.

Das aber, was man 1857 in Oeſterreich oder gar in Frankreich eine Reduction der ſtehenden Armeen genannt hat, iſt ſelbſt bis auf den Namen ohne beſondere Bedeutung. Es handelt ſich keineswegs um eine bleibende Verminderung der Armeen, ſondern höchſtens nur um eine etwas ſtärkere Beurlaubung. Eine ſolche zeitweilige Herabſetzung des Präſenzſtandes haben die Völker des europäiſchen Feſtlandes nach jeder außerordentlichen Truppenentfaltung ſchon hundertmal erlebt, und nach ihrer ſchon zum hundertſten mal getäuſchten Hoffnung auf eine wirklich erhebliche Erleichterung iſt der Militärdruck zu immer höherm Grade angeſchwollen. In Frankreich iſt vollends ſtatt der erwünſchten Verminderung nur eine Vermehrung dieſes Militärdrucks eingetreten.

Man hat hervorgehoben, daß der volkswirthſchaftliche Werth jener Beurlaubungen, wodurch einige tauſend Soldaten vorläufig der bürgerlichen Arbeit zurückgegeben wurden, um ſo geringer anzuſchlagen ſei, als dieſe Maßregel gerade in eine Kriſis falle, in der es nicht ſowol an Arbeitern als an Arbeit fehle. Dieſe Bemerkung iſt nicht ohne Wahrheit; obgleich nicht zu überſehen iſt, daß die gegenwärtige Arbeitsſtockung hauptſächlich die induſtriellen Thätigkeiten trifft, während die Mehrheit der Beurlaubten die Zahl der landwirthſchaftlichen Arbeiter etwas vergrößern wird. Das iſt ja überhaupt keiner der kleinſten Nachtheile unſers ſtehenden Heer-

weſens, daß es den Dörfern und dem Landbau die benöthigten Kräfte entzieht; daß es ebendadurch in den Städten und in der Induſtrie eine übergroße Anhäufung von Arbeitskräften künſtlich erzeugt, wodurch die naturgemäße Organiſation der Arbeit unaufhörlich geſtört, wodurch endlich der ganze geſellſchaftliche Organismus zerrüttet werden muß.

Der Hauptgrund aber, warum die neueſten ſogenannten Reductionen in volkswirthſchaftlicher Beziehung ſoviel wie gar nicht in die Wagſchale fallen, liegt darin, weil hierdurch den Völkern Europas nicht die kleinſte Gewähr gegeben wird, daß ſie nicht zu jeder beliebigen Stunde einem noch härtern Militärjoche als je zuvor gebeugt werden könnten, und weil die vorübergehend bewirkten Erſparniſſe ſo gering ſind, daß ſie nicht einmal jene außerordentlichen Militärausgaben, die ſich in der neueſten Zeit von Jahr zu Jahr wiederholten, zu beſeitigen im Stande ſind. Damit werden alſo die in dieſem Werke veranſchlagten ordentlichen Militärlaſten, ſowie die aus dem ſtehenden Heerweſen nothwendig entſpringenden Nachtheile noch gar nicht berührt; und wir haben geſehen, daß es wol ſchon an der Hälfte dieſer Nachtheile mehr als genug wäre, um die europäiſchen Völker in Verarmung und Entſittlichung niederzuhalten, um die europäiſchen Staaten in immer neue und ſtets gefährlichere finanzielle, politiſche und ſociale Kriſen zu verwickeln. Nach dem Beiſpiele Englands und der Schweiz bleibt alſo auch den andern Staaten nur noch der völlige Bruch mit dem veralteten ſoldatiſchen Zwangsſyſtem übrig, und nach dem Beiſpiele Rußlands mögen die Regierungen ihre erlöſende That mit der vorläufigen Erklärung an ihre Völker einleiten, daß binnen einer Reihe von Jahren keine neue Conſcription ſtattfinden ſoll. Es bleibt nichts anderes übrig, wenn endlich das ſeit dem 2. Dec. 1851 in Umlauf geſetzte politiſche Kindermärchen von der „Rettung der Geſellſchaft" noch in der letzten Stunde eine Wahrheit werden ſoll.

Faſſen wir noch einmal zum Schluſſe die Lage des vielſtaatigen Deutſchlands zwiſchen den großen Militärſtaaten Europas ins Auge, ſo mag wol vielen dieſe Lage bei flüchtiger Auffaſſung der Dinge als höchſt bedenklich erſcheinen; und dies beſonders im Hinblicke auf Frankreich, das früher oder ſpäter zu dem traurigen Verſuche genöthigt ſein könnte, ſich die augenblickliche Erhaltung des innern

Friedens durch eine dauernde Störung des äußern Friedens erkaufen zu müssen. Aber eine einläßliche Betrachtung der europäischen Machtverhältnisse muß vielmehr zu der Ueberzeugung führen, daß bei weiser Benutzung der vorliegenden Umstände für Deutschland gerade jetzt die Stunde gekommen ist, da es sich — hauptsächlich unter der politischen Führung Preußens — zu einer in jeder Beziehung befriedigendern Stellung zu erheben vermag, als es seit Jahrhunderten eingenommen hat. Der Weg zu diesem Ziele ist so deutlich vorgezeichnet, daß ihn die verständige und einsichtige deutsche Nation nimmer verfehlen wird.

Unter einer politischen Führung durch Preußen ist indessen keinerlei Hegemonie oder irgendeine bevorzugte Stellung des preußischen Staats im Deutschen Bunde zu verstehen, welche die Eifersucht anderer Staaten, namentlich Oesterreichs, wecken und für Preußen selbst mehr zum Nachtheile als Gewinne ausschlagen würde. Wir glauben nur, daß Preußen durch seine Stellung und Geschichte in erster Linie berufen sei, die Initiative zu ergreifen für die Begründung einer volksthümlichen deutschen Wehrverfassung, wodurch die Militärlast im Frieden wesentlich erleichtert, die deutsche Vertheidigungskraft im Kriege bis zur Unüberwindlichkeit erhöht, jeder gerechten Erwartung der deutschen Völker und Truppen im vollen Maße genügt würde. Sobald erst die preußische Politik diese Richtung einschlägt, liegt es — wie schon in Abschnitt V, A, 4, gezeigt wurde — auch im höchsten Interesse Oesterreichs, einer solchen Politik nicht blos nicht entgegenzutreten, sondern dieselbe mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen. Dadurch wird ja Oesterreich in keiner Weise gehindert, die der eigenthümlichen Zusammensetzung der Monarchie entsprechenden Wehreinrichtungen nach seinen besondern Bedürfnissen zu ordnen und auszubilden. Und dann erst, wenn nach der Einführung eines wirksamern und wohlfeilern deutschen Vertheidigungssystems der Druck fiscalischer Belastung auf deutschem Handel und Gewerbfleiße erheblich gelindert werden kann, dann erst ist der zukunftreiche Gedanke österreichischer Staatsmänner der Erfüllung nahe, durch eine commerzielle Einigung aller deutschen und österreichischen Gebiete auch ein Band der politischen Einigung für eine mitteleuropäische Bevölkerung von mehr als 70 Millionen zu schaffen.

In den Beziehungen zum Auslande werden ohne Zweifel die

preußiſchen Staatsmänner, gewiß auch diejenigen Großbritanniens, mit beſonderm Eifer darauf bedacht ſein, jene natürlichen Bande, welche die germaniſchen Staaten Europas umſchlingen, feſt genug zu knüpfen, damit ſie allen kommenden Wechſelfällen gewachſen ſeien. Und im Hinblick auf Rußland, mehr noch auf den zur Offenſive wieder bis an die Zähne gerüſteten Bonapartismus, bleibt es zugleich die dringlichſte Aufgabe der öſterreichiſchen Staatsmänner, mit England, ſowie vor allem mit Preußen und den andern deutſchen Staaten einig zu gehen. Aber mit einer noch ſo vorausſichtigen und noch ſo genau berechnenden Staatsklugheit auf dem Gebiete der internationalen Politik iſt erſt das Wenigſte gethan.

Zur unmittelbaren Erfüllung der billigſten Wünſche, der gerechteſten Hoffnungen und Erwartungen der deutſchen Nation bedarf es vielmehr einer ſofort ausführbaren und nicht allzu lange zu verzögernden Handlung, wodurch bei den zahlreichen Millionen dieſer Nation das ſchwankend gewordene Vertrauen auf ihre große Zukunft befeſtigt, wodurch von neuem der Glaube geweckt und geſtärkt wird, daß auch die deutſchen Regierungen das wiſſen und wollen, was dem großen und gemeinſamen Vaterlande aller Deutſchen noth thut. Hält man nun Umfrage bei einſichtigen Deutſchen des Südens wie des Nordens, überall hört man bittere Klage, daß der letzte und ſchlimmſte Reſt einer ſchmachvollen Franzoſenherrſchaft, daß das läſtige und verderbliche Syſtem der militäriſchen Conſcription noch immer nicht beſeitigt iſt; daß immer noch dieſe ausländiſche Wucherpflanze einer dem ureigenen Geiſte der deutſchen Nation entſprungenen Wehrverfaſſung den deutſchen Boden verſperrt. Ueberall hört man auch, daß man es als ein Glück preiſen würde, wenn erſt die Einführung der einer weitern gedeihlichen Entwickelung ſo leicht fähigen preußiſchen Wehrverfaſſung für die deutſchen Länder mit franzöſiſcher Conſcription beſchloſſen wäre. Denn nach einigen leicht ausführbaren und das Weſen der Sache nicht berührenden Modificationen, zunächſt und beſonders durch eine Verminderung des überflüſſig hohen Präſenzſtandes der Infanterie des ſtehenden Heeres, iſt eine Ausdehnung der preußiſchen Wehrverfaſſung auf die mittlern und kleinen deutſchen Staaten ſehr wohl möglich; neben einer gleichzeitigen und beträchtlichen Verminderung der perſönlichen und ökonomiſchen Militärlaſten zur Zeit des Friedens.

Unter dieſer Vorausſetzung würde ſchon der Antrag zu jener Einführung von ſeiten Preußens — wir wiederholen mit voller Ueberzeugung das ſchon öfters Bemerkte — durch ganz Deutſchland mit allgemeiner Freude begrüßt werden, als das Unterpfand einer beſſern Zukunft, als eine felſenfeſte Schutzwehr gegen feindliche Ueberflutung durch eroberungsſüchtige oder ruhmbedürftige Nachbarn.

Sollte jedoch Deutſchland kriegeriſch bedroht werden, bevor es Zeit hätte, die zur Herſtellung eines wirkſamern und das Volk weſentlich erleichternden Wehrſyſtems nothwendigen Reformen vorzunehmen — es würde ſelbſt in dieſem Falle über die zur ſichern Bewältigung ſeiner noch ſo zahlreichen und übermüthigen Feinde erforderlichen Mittel verfügen. Denn bedarf erſt Deutſchland zu ſeiner Rettung der Anſtrengungen ſeiner ganzen wehrtüchtigen Bevölkerung; bedarf es vor allem auch der Anſtrengungen der preußiſchen Landwehr beider Aufgebote gegen den äußern Feind und gegen jede Bedrohung mit innern Unruhen: ſo liegt es wieder im dringlichſten Intereſſe der preußiſchen Politik, daß unverzüglich ſolche Vorkehrungen getroffen werden, um den deutſchen Armeen — um den Linientruppen und vor allem den ihren bürgerlichen Beſchäftigungen zeitweiſe entriſſenen Landwehrmännern — im vollen und gerechten Maße jene ſchweren Opfer zu vergüten, die man alsdann von ihnen zu fordern verpflichtet iſt. Und von dem Augenblicke an, da man den deutſchen Truppen aller Art die lange verſagte gerechte Behandlung nicht länger verweigert, iſt nicht blos der Sieg dieſer Truppen gegen jede auswärtige Macht verbürgt, von demſelben Augenblicke an — die zahlreichen Beweiſe und Belege für dieſe Behauptung finden ſich auf allen Seiten dieſes Werks — ſind auch für ganz Europa die Feſſeln der Militärherrſchaft gebrochen, der Abgrund der Revolutionen iſt geſchloſſen, und mit dem Beginn der freien und gerechten Wehrverfaſſung hat für alle Völker unſers Welttheils die Zeit des Friedens und Wohlſtands, der Freiheit und Ordnung begonnen.

# Tabellen.

# Tabelle I.

## Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren. [1])

| Staaten. | Landtruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Großbritannien | 163000 | Bestand im Jahre 1851—52: 162630, wovon etwa 147000 im activen Heere und 16000 Pensionirte in Europa. Vom activen Heere waren gegen 30000 Mann königliche Truppen in Ostindien und etwas über 39000 in den Colonien. Die in den Colonien selbst gebildeten Corps beliefen sich auf 6600 Mann. — Bildung des Heers durch Werbung 17—30jähriger Mannschaft. 1836 hatte das active Heer 136000 M.; 1857 sollte es nur 126796 Mann stark sein, und 1858 130135 Mann. Doch einige Vermehrung infolge des indischen Kriegs. 1858 etwa 80000 Mann königliche Truppen in Indien. Indobritische Armee, nach amtlichen Angaben von 1854, außer 26826 Mann königliche Truppen: 14649 von der Compagnie geworbene Europäer, 3644 europäische Offiziere und 3122 europäische Unteroffiziere; 233500 Einheimische; 31000 Mann Hülfstruppen; 24015 eingeborene Polizeimannschaft unter 35 europäischen Offizieren. |
| Frankreich | 560000 | Mit Einschluß der Nichtcombattanten und der Reserve [2]), d. h. der vor Ablauf ihrer Dienstzeit auf unbestimmte Zeit Beurlaubten und der noch nicht zu den Fahnen einberufenen Dienstpflichtigen. Im Jahre 1849 war der Gesammtbestand, einschließlich |
| Zusammen | 723000 | |

1) Mit sorgfältiger Berücksichtigung und Vergleichung der neuesten amtlichen Angaben und zahlreicher statistischer Werke, als: C. Wraxall, Handbook to the Naval and Military Resources etc.; Larroque, a. a. O.; Kolb, a. a. O.; Fürst von Taxis in den Verhandlungen der bairischen Stände; v. Reden, Finanzstatistik u. s. w. Der Berechnung liegt der normale Friedensstand der letzten Jahre zu Grunde. Unberücksichtigt blieb also die Truppenvermehrung im russischen und später im indischen Kriege (England), sowie andererseits die seit 1857 bewirkte oder beabsichtigte Reduction einiger stehenden Armeen. Ueber diese s. „Nachträge". Bemerkungen zu den Tabellen weisen noch auf manches Beachtenswerthe im Heerwesen der verschiedenen Staaten, was im Text des Buchs keine Stelle finden konnte.

2) Ueber den Begriff der „Reserve" im Gegensatze zu „Landwehr" s. Anmerk. zu Tabelle IV.

| Staaten. | Landtruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 723000 | |
| | | Reserve, Offizieren und Militärbeamten, Gensdarmerie und nicht-conscribirten Corps in Afrika, nicht viel über 500000 Mann (Bericht Lamoricière's a. a. O.). Larroque berechnete 460580 Mann, aber ohne Reserve und ohne die später errichtete Kaisergarde, die 1857 24000 Mann zählte und seitdem auf 30000 Mann gebracht wurde. — Unter den Fahnen waren i. J. 1846 im mittlern Durchschnitt 372059 Offiziere, Unteroffiziere, Corporale, Brigadiers und Soldaten (Bericht des Kriegsministers 1848). Für 1857 war der Präsenzstand veranschlagt auf 386564 (darunter 20500 Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang; ferner 6110 Mann algerischer Fremdenlegion, 6737 Eingeborene von Algerien und Garde). Der Bestand der gleichfalls eingerechneten Gensdarmerie ist etwa 25000 Mann. Effectivstand im Jahre 1858: 392400 Mann. Dazu seit 1858: 35000 als Gensdarmerie organisirte, aber von den Gemeinden besoldete Flurwächter (gardes champêtres). |
| Rußland | 1,000000 | Active Armee, mit Einschluß des Garde- und Grenadiercorps 500000 Mann; Reserve etwas über 200000; regulirte Truppen zu Lokalzwecken 300000. (Nach v. Harthausen, a. a. O.; vgl. Abschnitt II, A, 2, a). Ueber die neuesten Reductionen s. „Nachträge". |
| Oesterreich | 650000 | Auf dem Kriegsfuße und mit Einschluß der Reserve. Czörnig in seiner Statistik gab das Heer 1850—51 zu 648000 Mann an. Nach dem vor der Reduction von 1857 erlassenen neuesten Organisationsstatut für die Armee sollte jedes der 62 Regimenter Linieninfanterie auf dem Friedensfuße 2830, auf dem Kriegsfuße 6886 Mann (und 76 Pferde) stark sein. Die Erhöhung auf den Kriegsstand erfolgt durch Verstärkung der Compagnien der vier Bataillone jedes Regiments, sowie durch Errichtung eines Depotbataillons und — auf besondere Anordnung — eines Grenadierbataillons. Zu diesen nahe 427000 Mann Linieninfanterie kommen noch etwa 56000 Mann Grenzer und 33000 Mann Jäger. Die Cavalerie ist etwa 70000, die Artillerie über 55000 Mann. Hierzu noch einige besondere Corps. Nach wol allzu geringer Angabe war der Präsenzstand zu Anfang 1858 269500 Mann. |
| Preußen | 225000 | Auf dem Kriegsfuße und mit Einschluß der Kriegs- |
| Zusammen | 2,598000 | |

| Staaten. | Landtruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 2,598000 | reserve. Ueber die Stärke der Landwehr s. Tabelle IV. Die Einführung der dreijährigen Präsenzzeit (1857) erhöhte bei 102 Bataillonen den Etat um 100 Mann für jedes. Auch bei den andern Waffen einige Vermehrung des Friedensstandes. Dadurch Erhöhung der Militärausgaben um nahe 798,000 Thlr. Das deutsche Bundesheer, wozu Oesterreich und Preußen je 3 Armeecorps stellen und Baiern eines, hatte zu Anfang 1856 einen wirklichen Bestand von 527500 Mann, oder von 57000 Mann mehr, als die Forderung der neuen Bundesmatrikel beträgt. |
| Baiern | 72000 | Genauer 72669 für die Periode 1855—61. In den Rechnungen von 1852—53 wurde als wirklicher Stand des gesammten Militärs 81047 angegeben. Bundescontingent 59333 Mann. Zuweilen wird noch außer der Landwehr (Tabelle IV) von mehr als 150000 Mann Reserve gesprochen. Aber diese Reservisten — ausgediente Soldaten und nicht-eingereihte ledige Männer bis zu 40 Jahren — sind nur eventuell zum Militärdienst Verpflichtete. |
| Kleinere deutsche Bundesstaaten | 158000 | 158190 war 1855 der wirkliche Bestand der Truppen, über den die kleinern deutschen Staaten verfügten Diese haben zum Bundesheere das 8., 9. und 10. Armeecorps, sowie eine Reserveinfanteriedivision zu stellen. Das Bundescontingent von Dänemark für Holstein ist nicht eingerechnet. |
| Beide Sicilien | 143000 | Auf dem Friedensfuße über 92000, worunter 9—10000 Schweizer. Dienstzeit bei Cavalerie und Artillerie 8 Jahre; die Infanterie gehört nach 5 Jahren Dienstzeit noch ebenso lange zur Kriegsreserve. |
| Sardinische Monarchie | 100000 | Auf so hoch läßt sich nach dem neuesten Recrutirungsgesetz (s. V, c, 2) der Bestand des Heeres anschlagen, mit Einschluß der Reserve, aber ohne Mobilgarde. Der Friedensstand ist etwa 49000 Mann. Die 1814 abgeschaffte Conscription wurde schon 1815 unter dem Kriegsminister St. Marsan wieder eingeführt. |
| Kleinere italienische Staaten | 40000 | Davon der Kirchenstaat 14500 (nach andern Angaben 18000), worunter 3800 Schweizer und 3600 Mann Gensdarmerie, Toscana 10000 M. auf Friedensfuß und etwa 15000 auf Kriegsfuß; Parma 4000; |
| Zusammen | 3,111000 | |

| Staaten. | Landtruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 3,111000 | Modena 3500. In Toscana Conscription; im Kirchenstaat Werbungen von In- und Ausländern, in den kleinern Staaten Verbindung von Werb- und Aushebungssystem. |
| Spanien | 160000 | Darunter nach dem Formationsstand von 1856: 135000 Combattanten, sowie 20800 Mann Gensdarmen (guardia civil) und Grenzjäger (carabiniers). Ohne Colonialtruppen. Der bisherige Friedensstand von 80000 Mann soll nach Verordnung von 1856 auf 120000 Mann erhöht werden. Bis 1818 fand die Quinta (Zwangsaushebung) nur in größern Zwischenräumen statt, seit dem Gesetz vom 18. Dec. 1817 jährliche Aushebung und Aufhebung der Militärfreiheit des Adels. |
| Portugal | 50000 | Genauer 49729 Mann (4550 Pferde) nach dem Budget von 1853—57. Der Friedensstand, 23262 Mann, kann durch Beurlaubung auf 20000 Mann vermindert werden. Ohne Colonialtruppen. |
| Belgien | 100000 | Davon 20000 Mann Reserve. |
| Niederlande | 55000 | Auf dem Friedensfuße, nach dem mit dem 1. Jan. 1858 in Wirkung tretenden Gesetze. Im Kriege kann der König eine außerordentliche Rekrutirung beschließen. Dienstzeit 5 Jahre. Colonialtruppen blieben außer Rechnung. |
| Dänemark | 44000 | Davon 19000 Mann Reserve (Verstärkung). Also Friedensstand 25000 (nach andern Angaben 22900). Im Schleswig-Holsteinischen Krieg war die Armee 69000 Mann stark. Nach einem neuen Armeeplan von 1858 würde die Kriegsstärke 50—60000 Mann betragen. |
| Schweden | 70000 | Davon 30000 Mann theils „eingetheilte", theils geworbene Stammannschaft, letztere im Bestand von 7—8000 Mann. Sodann 40000 Mann, die zwar in dem Entwurf von 1856 für die gemeinsame Vertheidigung der beiden Königreiche als Landwehr bezeichnet werden, aber mehr das Gepräge einer Reserve zu haben scheinen. |
| Norwegen | 24000 | Davon 12000 Mann Reserve und Nichtcombattanten. |
| Türkei, europäische | 80000 | Hier sind für die europäische Türkei $^2/_3$ vom Nizam oder activen Heere veranschlagt, das in Verbindung |
| Zusammen | 3,694000 | |

| Staaten. | Landtruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 3,694000 | mit dem Redif (Tabelle IV) die in 6 Ordû (Armeecorps) getheilte regulirte Armee bildet. Der Friedensstand des ganzen Nizam ward 1856 auf 105500 Mann angegeben. Dazu noch regulirte Truppen in Serbien, Walachei und Moldau mit je 2000, 6000 und 2000 Mann. [1] |
| Griechenland | 11000 | Der Friedensstand ist etwa um ⅓ geringer. |
| Zusammen | 3,705000 | Schweiz s. Tabelle IV. |

# Tabelle II.

## Bestand der Mannschaft auf Kriegsmarinen.

| Staaten. | Seetruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Großbritannien | 60000 | Soviel kann man jetzt wol, einschließlich der auf halbem Solde Stehenden, als Normalstand berechnen. Im activen Dienste waren 1851 — 53 beiläufig 39000 Matrosen und Seesoldaten. Schon 1854 war ihre Vermehrung auf 53500 beschlossen. Zu Ende des russischen Kriegs (Febr. 1856) waren 325 Kriegsschiffe mit 6231 Kanonen und 63335 Seeleuten und Offizieren in Thätigkeit; am 1. Jan. 1857 noch 261 Schiffe mit 5078 Geschützen und 48798 Mann. Veranschlagt für den activen Dienst auf das Jahr 1857 waren gegen 45000 Mann. Flottenoffiziere, einschließlich der nicht activen, zu Anfang 1858: 6066. Veranschlagt für 1858 waren 59380 Mann, gegen einen Effectivstand von 55700 im vorhergehenden Jahre. |
| Frankreich | 50000 | Larroque, a. a. O., berechnet 57725 Mann. Gegen Ende 1854 waren 62000 Mann im Dienst, dagegen im Friedensjahr 1850 nicht ganz 23000 Mann. |
| Zusammen | 110000 | |

1) Obgleich das türkische Reich in politischer Beziehung jetzt ausdrücklich als ein Glied des europäischen Staatensystems anerkannt ist, durfte doch für die in Europa gelegenen Gebiete dieses Reichs nur ein Theil der Armee in Betracht kommen. Zu bemerken ist noch, daß in der Türkei die Errichtung einer zahlreichen Gensdarmerie von 60—80000 Mann beabsichtigt ist.

| Staaten. | Seetruppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 110000 | |
| Rußland | 42000 | Effectivbestand vor dem Kriege von 1854—56, während der Solletat über 50000 Mann betrug. Nach Zerstörung der Pontusflotte, etwa 1/3 der russischen Kriegsmarine, die seitdem von 5 auf 3 Divisionen vermindert wurde; und nach dem Frieden vom 30. März 1856, der keine Kriegsflotte im Schwarzen Meere ferner gestattet, wird die Angabe der Tabelle der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen. |
| Oesterreich | 6000 | Genauer 5548 an Stab, Seeingenieurcorps, Matrosen, Marine-Artillerie und Infanterie (1855 Annuario marittimo). |
| Preußen | 3000 | Nach dem Kriegsetat gegen 3200 Mann. Activ 11—1200 Mann. |
| Beide Sicilien | 10000 | Im Jahre 1845 etwas über 4800 Mann. Seitdem beträchtliche Vermehrung. |
| Sardinien u. kleinere italienische Staaten | 4000 | Sardinien hatte 1856 über 3000 Mann im Dienst. Sodann unterhalten Toscana, in neuester Zeit auch der Kirchenstaat einige (zwei) kleine Kriegsfahrzeuge. |
| Spanien | 11300 | Kriegsstärke bei 1231 Geschützen. |
| Portugal | 2400 | Friedensstand nach dem Budget von 1856—57. Ungefähre Kriegsstärke 5000 Mann. |
| Belgien | 400 | Einige kleine Kriegsfahrzeuge. |
| Niederlande | 6000 | Darunter etwa 440 Offiziere, vom Fähnrich (Adelboost) bis zum Admiral. Die volle kriegsmäßige Bemannung der Flotte — 120 Fahrzeuge mit etwa 2100 Geschützen — würde gegen 20000 Mann erfordern. |
| Dänemark | 2000 | Ungefährer Friedensstand. Zur kriegsmäßigen Bemannung der Flotte — nach Liste von 1854: 120 Fahrzeuge mit 883 Kanonen — stehen an seetüchtiger Mannschaft etwa 11000 zur Verfügung. Nach dem Gesetzesvorschlag von 1858 würde die Bemannung der ganzen Flotte 11240 Mann erfordern. |
| Schweden | 3000 | Soviel etwa ständig im Dienste. Nach dem Entwurfe zur Vertheidigung der beiden Königreiche sollen sie zusammen 33500 Mann Seetruppen stellen. Davon hätte Schweden 20000 und Norwegen 13500 Mann bereit zu halten. |
| Norwegen | 1100 | |
| Zusammen | 201200 | |

| Staaten. | See-truppen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Transport | 201200 | |
| Türkei, europ. | 16700 | Von der gesammten Marinemannschaft, im Betrage von etwa 25000 Mann, sind hier für die europäische Türkei $^2/_3$ angeschlagen. Für das Jahr 1853 war der Gesammtbestand etwa 36000 Mann. |
| Griechenland | 1600 | Sehr zu beachten ist die Zunahme der griechischen Handelsmarine. Von 1838—55 vermehrte sich der Tonnengehalt von 89642 auf 294996, und die Zahl der Seeleute von 15300 auf 26312. |
| Zusammen | 219500 | In mehreren Staaten ist das Verhältniß der im activen Dienst stehenden Seeleute zu der für die volle kriegsmäßige Bemannung noch erforderlichen Mannschaft kein ebenso enges, wie bei den Landtruppen das Verhältniß von activem Heere und Reserve ist. Hier und da wird ein beträchtlicher Theil der seemännischen Bevölkerung einstweilen nur auf dem Papier für den möglichen Kriegsfall in Aussicht genommen. Darum konnte nicht überall für die Marine die volle Kriegsstärke in Rechnung kommen. Die angegebene Ziffer bezeichnet dagegen möglichst genau die Zahl der auch im Frieden ständig unterhaltenen Seetruppen. |

# Tabelle III.

## Gesammtbestand der Land- und Seetruppen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Großbritannien | 223000 | Beide Sicilien | 153000 | Belgien | 100400 |
| Frankreich | 610000 | Sardinische Monarchie | 104000 | Niederlande | 61000 |
| Rußland | 1,042000 | Kleinere italienische Staaten | 40000 | Dänemark | 46000 |
| Oesterreich | 656000 | Spanien | 171300 | Schweden / Norwegen | 98100 |
| Preußen | 228000 | Portugal | 52400 | Türkei | 96700 |
| Baiern | 72000 | | | Griechenland | 12600 |
| Kl. deutsche Staaten | 158000 | | | | |

Regulirte Land- und Seetruppen aller europäischen Staaten 3,924500

# Tabelle IV.

## Bestand und active Dienstzeit von Milizen und milizartigen Truppen. [1])

| Staaten. | Zahl der Milizen. | Jährliche active Dienstzeit in Tagen. | Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Großbritannien | 100000 | 21 | 2,100000 | 1. Ziffer: Neue Miliz, in ihrem jetzigen ungefähren Bestande. |
| | 15000 | 8 | 120000 | 2. Ziffer: Yeomanry, in den Staatsrechnungen als Volunteer-Corps bezeichnet, war 1850—51 15374 M. stark, worunter 748 Offiziere. |
| | 3000 | 8 | 24000 | 3. Ziffer: Miliz des jonischen Schutzstaats. |
| Frankreich | 300000 | 5 | 1,500000 | S. Abschnitt II, A, 3. Wraxall, a.a.O., veranschlagt nur 100000 Mann. |
| Rußland | 126000 | 60 | 7,560000 | S. Abschnitt II, A, 3. Nach Bericht des Ministers des Innern lieferten die Aushebungen zu den 337 Druschinen der 1855 für die Kriegsdauer organisirten Reichswehr nahe 360000 M. Ferner 6500 M. für die kleinrussischen Kosackenregimenter. |
| Oesterreich | 20000 | 5 | 100000 | Tiroler Landesschützen nach neuester Organisation. Dazu gehören in drei Zuzügen alle Wehrkräftigen von 20—29, von 30—35, von 36—45 Jahren. Der erste und zweite Zuzug, die wol den angegebenen Bestand haben mögen, soll sich jährlich einige Tage zu Uebung und Musterung versammeln. |
| Zusammen | 564000 | | 11,404000 | |

1) Unter Reserve (Tabelle I) versteht man in den stehenden Armeen den mit unbestimmtem Urlaub in der Heimat zurückgebliebenen oder dahin entlassenen Theil des Militärs, der erforderlichenfalls zur Verstärkung der taktischen Einheiten des Heers verwendet wird. Landwehr, Miliz oder Nationalgarde bilden dagegen selbständige taktische Einheiten (Bataillone, Compagnien) die jedoch — wie die Bataillone der preußischen Landwehr oder des türkischen Redif — mit den taktischen Einheiten der stehenden Armee zu den größern Wehrkörpern der Brigaden, Divisionen und Armeecorps vereinigt werden können. Um Verwechselung zu vermeiden, ist noch zu bemerken, daß in einigen Staaten, wie in den Niederlanden und bis in die neueste Zeit in Schweden, das eigentliche stehende Heer oder einzelne Bestandtheile desselben den Namen „Miliz" führen. Ueber die Unsicherheit der meisten Schätzungen in Tabelle IV s. Abschnitt II, A, 3.

| Staaten. | Zahl der Milizen. | Jährliche active Dienstzeit in Tagen. | Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 564000 | — | 11,404000 | |
| Preußen | 350000 | 5 | 1,750000 | Landwehr beider Aufgebote. Stämme der Landwehr und in beständigem Dienst 4123 Mann (348 Pferde). |
| Baiern | 50000 | 5 | 250000 | Nach amtlichen, aber wol zu hoch gegriffenen Angaben, 54410 M. Infanterie, 2600 M. Cavalerie, gegen 1000 M. Artillerie. In der Pfalz keine Landwehr. |
| Kleinere deutsche Staaten | 30000 | 5 | 150000 | Nach den Vorgängen von 1849 wurde die Bürgerwehr fast überall aufgehoben. Doch besteht sie noch hier und da, wie namentlich in den Freien Städten; und einige kleinere Staaten, wie Braunschweig, haben eine Landwehr nach preußischem System. |
| Beide Sicilien | — | — | — | Auflösung sämmtlicher Bürgergarden im Oct. 1851. |
| Sardin. Monarchie | 40000 | 5 | 200000 | Muthmaßlicher Bestand der mobilen Nationalgarde. S. Abschnitt V, C, 2. |
| Kleinere italienische Staaten | 1000 | 5 | 5000 | Die Republikette San-Marino, mit weniger als 8000 Einw., hat 9 Compagnien Miliz à 140 M. In den andern Kleinstaaten Aufhebung der Nationalgarden seit den Ereignissen von 1849. |
| Spanien | 30000 | 21 | 630000 | Wirklicher Bestand der nach dem Gesetz vom 31. Juli 1855 zu errichtenden 80 Provinzialbataillone mit einer Sollstärke von 60000 M. Ihre active Dienstzeit ist wie die der englischen Miliz veranschlagt. Zahlreiche milizartige Truppen im siebenjährigen Bürgerkriege. Sie wurden meist beseitigt durch Organisationsgesetz von 1844. Im Jahre 1854 neue Bildung von National- |
| Zusammen | 1,065000 | — | 14,389000 | |

| Staaten. | Zahl der Milizen. | Jährliche active Dienstzeit in Tagen. | Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 1,065000 | — | 14,389000 | garden, und abermalige Auflösung am 15. Aug. 1856. |
| Portugal | 30000 | 5 | 150000 | Nach frühern, nicht ganz sichern Angaben. |
| Belgien | 50000 | 5 | 250000 | Im Jahre 1850 Gesammtstärke der activen Bürgerwehr 113000 M. Verminderung durch das neue Gesetz, wonach sie nur in den Städten über 10000 Einw. besteht. Sie kann jährlich achtmal zu Uebungen versammelt werden. |
| Niederlande | 25000 | 10 | 250000 | Organisirte und dienstthuende Schutters (Schützen), von 25—35 Jahren in den Gemeinden über 2500 Einwohner; auf je 100 Seelen 1 Schutter. Etwa 25000 Mann wurden auch 1830—31 im Kriege gegen Belgien verwendet. Andere Angabe 32000 M. Die eigentliche Uebungszeit soll in je 14 Tagen nicht über 2 Stunden dauern. |
| Dänemark | 40000 | 3 | 120000 | Die sogenannte „Festmannsklasse der Verstärkung". |
| Schweden | 130000 | 2 | 260000 | Landesbewehrung (Beväring) wird zwar nur im Kriege aufgeboten, war aber auch zu einigen Friedensübungen verpflichtet. Die Einführung des Entwurfs von 1856 hat wol einige Aenderungen im Milizwesen zur Folge. |
| Norwegen | — | — | — | Die frühere Landwehr ist als Reserve schon auf Tabelle I veranschlagt. |
| Türkei, europ. | 260000 | 5 | 1,300000 | ⅔ des Redif (Landwehr). Die europäischen Contingente von irregulären Truppen und Milizaufgeboten, mit Einschluß der Donaufürstenthümer. Sodann Montenegro, |
| Zusammen | 1,600000 | — | 16,719000 | |

| Staaten. | Zahl der Milizen. | Jährliche active Dienstzeit in Tagen. | Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 1,600000 | — | 16,719000 | das 20000 Puschti (mit Gewehren bewaffnete Milizen) auf 150000 Einw. hat. Die ganze reguläre und irreguläre Streitmacht des türkischen Reichs zwischen 4—500000 M. |
| Griechenland | 2000 | 60 | 120000 | Eine aus Palikaren gebildete Grenzwehr. |
| Schweiz | 160000 | 5 | 800000 | Auszug, Reserve und vollständig ausgerüsteter Theil der Landwehr. S. Abschnitt II, A, 3, u. II, B. |
| Zusammen | 1,762000 | — | 17,639000 | Die Ausführung des in Preußen gemachten Vorschlags, statt 144 Landwehrschwadronen 36 Linienca-vallerieregimenter zu errichten, hätte jährlich — nach Erklärung des Kriegsministers, Grafen Waldersee — 5,900000 Thaler Mehrkosten erfordert; sowie für die erste Einrichtung einen Aufwand von 4,200000 Thlr. Es ist dies ein weiterer Beleg für die unverhältnißmäßige Kostspieligkeit des stehenden Heerwesens im Vergleiche zum Landwehr- oder Milizsystem. |

# Tabelle V.

## Werthbetrag des täglichen Geld- und Naturalsolds eines Infanteristen. [1])

| Staaten. | Täglicher Sold in Centimes. | Bemerkungen. |
|---|---|---|
| Großbritannien | 136,5 | S. Abschnitt II, 2, C. |
| Frankreich | 66 | 45 Centimes Geld und 1½ Pfund Brot, zu 21 Centimes angeschlagen. |
| Rußland | 39 | Täglicher Geldsold des russischen Infanteristen nur 3—4 Centimes. An Naturalsold soll er beziehen monatlich 57 Pfund schwarzes Mehl und 6¼ Pfund Grütze. Nach andern Angaben täglich 1½ Kilogramm Mehl und 104 Gramm Grütze. Hier ist der Naturalsold im Werth von täglich 2½ Pfund Brot angeschlagen. |
| Oesterreich | 46 | 21 Centimes Geld, 1¾ Pfund Brot. |
| Preußen | 55 | Geldsold etwa 34 Centimes. |
| Großherzogthum Hessen | 54 | Geldsold 9 Kr., oder etwas weniger als ⅓ Franc. Davon werden 4 Kr. für die gemeinschaftliche Menage abgezogen. Brotportion 1½ Pfund. |
| Durchschnittssold in diesen Staaten des Festlandes | 52 | |
| Eidgen. Sold des schweizer. Miliz | 101 | Geldsold 45 Centimes, Naturalsold 1½ Pfund Brot und ⅝ Pfund Fleisch. |

1) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf die Zeit vor dem Kriege gegen Rußland. In den letzten Theuerungsjahren bewilligten einige Staaten eine unbedeutende Solderhöhung, wodurch die Verhältnisse nicht wesentlich geändert wurden. Diese Solderhöhung beläuft sich in Frankreich vom 1. März 1857 an auf nur 3 Centimes täglich für Unteroffiziere und Soldaten des Landheers (außer Garde und Gensdarmen). Sie bewirkt gleichwol eine jährliche Mehrausgabe von 3 Millionen Francs. Dazu noch eine gleiche Zulage für die Seetruppen.

Hier noch einige Notizen über obligatorische Verwendung des Geldsoldes. In England können dem Infanteristen wöchentlich bis zu 7 Sh. von seinem Solde abgezogen werden, zur Bestreitung von Mahlzeiten, Wäsche, Bedürfnissen verschiedener Art, Reinigung von Kleidern und Armatur. Der Infanterist mit nur einfachem Solde behielte also nur sein tägliches Biergeld zu freier Verwendung. Allein nach dem Maße seines höhern Soldes vor den Soldaten des Festlandes, ist auch für seine Lebensbedürfnisse im Frieden reichlicher gesorgt. Um so mehr gilt dies, als noch der Staat zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten auf jede Compagnie einen jährlichen Zuschuß von 25 Pf. St. bezahlt. Außerdem erhält der englische Infanterist, nach 5, 10—15 u. s. w. Dienstjahren, eine tägliche Zulage von 1, 2—3 d.; und für Invaliden und Halbinvaliden findet

ein viel reichlicheres Penſionirungsſyſtem als in den Staaten des Feſtlandes ſtatt. (S. War office regul., S. 5, 9, 15, 20, 211 u. ſ. w., vom Jahre 1848.) Nach allem ergibt ſich, daß die engliſchen Soldaten etwa dreimal ſo hoch bezahlt ſind, als durchſchnittlich die des Feſtlandes.

Vom Geldſolde des franzöſiſchen Infanteriſten werden täglich 30 Centimes für Ankauf von Nahrungsmitteln abgezogen, für Wäſche, Erleuchtung der Zimmer, Reinigung von Kleidern und Waffen. Ein weiterer täglicher Abzug wird für Leinwand und Schuhwerk gemacht. Zu freier Verfügung bleiben nur täglich 5 Centimes pr. Mann. Außerdem berechnete man vor den letzten Jahren der Theuerung und im mittlern Durchſchnitt für ganz Frankreich die Brotration zu 17½ Centimes, ſowie die Koſten für Heizung der Kaſernenzimmer und für einen Platz im Bett auf 5⅛ Centimes für jeden Soldaten. Die Unterhaltungskoſten für den Infanteriſten, abgeſehen von den Koſten der Montirung, Ausrüſtung und Bewaffnung, wurden alſo auf täglich 68 Centimes angeſchlagen.

In vorſtehender Tabelle, und überall, wo ſich die Beträge nach engliſchen Münzſorten nur in Bruchtheilen angeben ließen und es weſentlich nur auf Verhältnißzahlen ankommt, iſt nach Francs und Centimes gerechnet.

# Tabelle VI.

## Jährlicher Sold von Offizieren der Infanterie. [1])

| Chargen. | Großbritannien. In | | Rußland. In | | Frankreich. In | | Preußen. In | | Spanien. In | | Belgien u. d. Niederlande. In | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. |
| Oberst | 500 | 12500 | 80,4 | 2010 | 198 | 4950 | 371 | 9275 | 228 | 5700 | 296 B.<br>336 R. | 7400 B.<br>8400 R. |
| Oberstlieutenant | 310,25 | 7775 | 67 | 1656 | 170,2 | 4255 | 267,1 | 6678 | 172 | 4300 | 236 B.<br>252 R. | 5900 B.<br>6300 R. |
| Major | 292 | 7350 | 54 | 1300 | 142,5 | 3562 | 267,1 | 6678 | 148<br>132 | 3700<br>3300 | 202 B.<br>218,4 R. | 5050 B.<br>5460 R. |
| Hauptmann 1. Klasse | 248 | 6250 | 49 | 1225 | 95 | 2370 | 148,4 | 3710 | 102,4 | 2560 | 132 B.<br>151,2 R. | 3300 B.<br>3780 R. |
| Hauptmann 2. Klasse | 211,4 | 5285 | 45,8 | 1132 | 79 | 1975 | 89 | 2225 | — | — | — | — |
| Lieutenant 1. Klasse | 137 | 3425 | 38 | 950 | 57,4 | 1435 | 44,5 | 1113 | — | — | — | — |
| Lieutenant 2. Klasse | 118,6 | 2965 | 36 | 900 | 53,4 | 1335 | — | — | — | — | — | — |
| Secondlieutenant, Sous-lieutenant, Fähnrich | 95,4 | 2385 | 33,5 | 838 | 47,5 | 1187 | 35,6 | 890 | — | — | — | — |

1) Die Angaben der Tabelle sind den War office regulations entnommen, der Schrift v. Haxthausen's, dem Spectateur militaire. Für die Besoldung der höhern russischen Offiziere ist zu bemerken, daß sie außer dem gewöhnlichen Solde noch eine Zulage für den von ihnen bekleideten Rang erhalten, wodurch aber die Verhältnisse nicht wesentlich geändert werden. In neuester Zeit hatten hier und da Besoldungserhöhungen statt. So erhielten Hauptleute, Lieutenants und Unterlieutenants der französischen Armee und Marine eine Zulage von jährlich 150 Francs, wodurch die Militärkosten um mehr als 2,700000 Francs (108000 Pf. St.) vermehrt wurden.

# Tabelle VII.

## Kosten der stehenden Heere und Kriegsmarinen nach Militärbudgets und Staatsrechnungen.

| Staaten. | Kosten der Landmacht in | | Kosten der Seemacht in | | Gesammtkosten in | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | |
| Großbritannien | 9,500000 | 237,500000 | 7,500000 | 187500000 | 17,000000 | 425,000000 | Im Friedensjahr 1852—53 waren die Kosten der Landmacht über 9 1/2 Mill. Pf. St., die der Seemacht über 9,600000 Pf. St. (ohne Kafferkrieg; s. auch die Verwilligungen Tabelle XI).[1] Im Jahre des Uebergangs (1857) vom Kriegsstand zum Friedensstand waren für Land-, Seemacht und Packetbootdienst verwilligt über 11 1/2, über 8 und nahe 1 Mill. Pf. St. Das normale Marinebudget wird sich noch geraume Zeit nicht unter 7 1/2 Pf. St. vermindern lassen. Im Finanzjahr 30. Sept. 1856—57 Gesammtkosten v. Heer u. Marine 37,054000 Pf. St.; infolge des indischen Kriegs und weil vom russischen Kriege her der Uebergang auf den Friedensfuß noch nicht vollständig geschehen war. Auf 1858 sind für die Marine veranschlagt 10,118625 Pf. St., für die Armee 11,427755 Pf. St. |
| | 9,500000 | 237,500000 | 7,500000 | 187,500000 | 17,000000 | 425,000000 | |

1) Zur Reduction der Münzsorten: 1 Pf. St. = 25 Francs; 1 preußischer Thaler = 3,72 Francs; 1 Reichsgulden = 2,12 Francs; 1 Gulden C.-M. = 2,54 Francs; 1 Silberrubel = 4 Francs (beiläufig.) — Aus der Vergleichung der Tabelle VII mit Tabelle VIII ergibt sich das Verhältniß des staatlichen Militäraufwandes zum gesammten Staatsaufwande.

| Staaten. | Kosten der Landmacht in | | Kosten der Seemacht in | | Gesammtkosten in | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | |
| Transport | 9,500000 | 237,500000 | 7,500000 | 187,500000 | 17,000000 | 425,000000 | |
| Frankreich | 13,580000 | 339,500000 | 4,940000 | 123,500000 | 18,520000 | 463,000000 | Etwas mehr als die hier angegebenen Summen wurden im Budget für 1856 als ausreichend für die Friedenszeit befunden. Gleichwol sind wieder im Budget von 1858 u. 1859 für Heer u. Marine 480 Mill. Frcs. veranschlagt. Die jährlichen Kosten der hauptsächlich militärischen Institution der Ehrenlegion (nahe 10 Millionen Francs, wofür besondere Dotationen) sind hier nicht berechnet. Zum Um- und Neubau der Flotte, namentlich zur Herstellung von 150 schnellfahrenden Kriegsdampfern, ist auf 14 Jahre ein jährlicher Credit von 65 Mill. Francs in Aussicht genommen. |
| Rußland | 16,000000 | 400,000000 | 1,920000 | 48,000000 | 17,920000 | 448,000000 | Die officiellen Angaben waren bis in die neueste Zeit durchaus unzuverlässig. Nach übereinstimmenden Schätzungen und Vergleichungen konnte der Armeeaufwand vor dem letzten Kriege nicht unter 100 Mill. Silberrubel jährlich betragen. Marinekosten nach einer Angabe v. Harthausen's. Tengoborski berechnete 1854 die Armeekosten wol allzu gering auf etwas über 84 Mill. Silberrubel. |
| Oesterreich | 10,160000 | 254,000000 | 408000 | 10,200000 | 10,568000 | 264,200000 | Im Jahre 1856 ordentliche Armeekosten nahe 109,700000 Gulden C.-M.; außerordentliche über 14 Mill. Durch Armeereduction |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | soll das Armeebudget auf 95 Mill. vermindert werden. Hier sind 100 Mill. in Ansatz gebracht. — Regelmäßiger Marineetat, zwischen 3—4 Mill. Gulden C.-M., ist vielleicht schon in der ersten Columne begriffen. |
| Preußen | 4,400000 | 110,000000 | 80000 | 2,000000 | 4,480000 | 112,000000 | Armeebudget für 1856 über 28,700000 Thlr.; Gensdarmerie gegen 924000. Ferner außerordentlich: nahe 800000. Hier angesetzt: 29½ Mill. Thlr. Armeebudget für 1857 gegen 29 Millionen (ohne Gensdarmerie); Marineetat 1856 ordentlicher über 550000 Thlr.; außerordentlich: 750000 Thlr.. Hier 600000 Thlr. in Ansatz. Marinebudget für 1857: 593690 Thlr. — Die Militärpensionen, die durchschnittlich $\frac{1}{10}$ der Armeebudgets in Anspruch nehmen, betragen in Preußen etwa $\frac{1}{9}$. |
| Baiern | 872000 | 21,800000 | — | — | 872000 | 21,800000 | Zu den 1855—61 verwilligten 10,372800 Gulden forderte die Regierung noch weitere 300000 Fl. Hier sind nicht ganz 10,300000 Fl. berechnet. |
| Kleinere deutsche Staaten | 2,400000 | 60,000000 | — | — | 2,400000 | 60,000000 | Seit der neuesten Vermehrung des deutschen Bundesheers wenigstens 60 Mill. Francs. Früher etwas über 53½ Mill. Francs. Im Königreich Sachsen Militäraufwand 1834—36: 3,575051 Thlr.; 1858—60: 6,202131 in Aussicht. — In S.-Gotha erklärte 1858 die ständische Militärcommission die Existenz der kleinern Staaten für |
| Zusammen | 56,912000 | 1'422,800000 | 14,848000 | 371,200000 | 71,760000 | 1'794,000000 | |

| Staaten. | Kosten der Landmacht in | | Kosten der Seemacht in | | Gesammtkosten in | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | Pf. St. | Francs. | |
| Transport | 56,912000 | 1,422,800000 | 14,848000 | 371,200000 | 71,760000 | 1,794,000000 | gefährdet durch den immer höher gesteigerten Militäretat. |
| Beide Sicilien | 1,760000 | 44,000000 | 320000 | 8,000000 | 2,080000 | 52,000000 | Nach nicht ganz verlässigen Mittheilungen, da die Finanzlage möglichst geheim gehalten wird. |
| Sardinische Monarchie | 1,320000 | 33,000000 | 160000 | 4,000000 | 1,480000 | 37,000000 | Budget für 1857: 33,430129 Francs. Marine etwas über 4 Mill. Francs. |
| Kleinere ital. Staaten | 820000 | 20,500000 | — | — | 820000 | 20,500000 | Davon der Kirchenstaat 9½ Mill.; Toscana über 8 Mill. (Budget für 1857); Modena über 1,700000; Parma nahe 1,300000 Francs. |
| Spanien | 2,948000 | 73,700000 | 960000 | 24,000000 | 3,908000 | 97,700000 | Nach den neuesten Budgets, wonach die Landmacht 280 Mill. Realen (73,740000 Frcs.), Marine gegen 95 Mill. Realen erfordert. |
| Portugal | 680000 | 17,000000 | 196000 | 4,900000 | 876000 | 21,900000 | Nach den neuesten Voranschlägen, wonach die Landmacht nahe 2,900000 und die Marine gegen 830000 Milreis erfordert. |
| Belgien | 1,404000 | 35,100000 | — | — | 1,404000 | 35,100000 | Ordentliches Budget für 1856: 35,150000 Francs, worunter 2,940000 Militärpensionen. Außerdem außerordentlich noch 8½ Mill. — Ordentliches Budget für 1858: 32,954000 Francs. |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Niederlande | 840000 | 21,000000 | 420000 | 10,500000 | 1,260000 | 31,500000 | Die Land- und Seemacht erfordern beiläufig je 10 (für 1858 über 11½) und 15 Mill. holl. Gulden. — Heer und Marine in Ostindien je 8,600000 u. 1,600000 holl. Gld. |
| Dänemark | 520000 | 13,000000 | 200000 | 5,000000 | 720000 | 18 000000 | 1855—56 beliefen sich die Ausgaben für die Land- und Seemacht auf 4,878887 und 1,971131 Rthlr., oder auf je 13,658600 und 5,558000 Francs. |
| Schweden | 540000 | 13,500000 | 120000 | 3,000000 | 660000 | 16,500000 | Land- und Seemacht erfordern je 6,450000 und zwischen 1,4 u. 1,500000 Thlr. Banco. Ein Theil der Kosten wird aber aus dem im Budget nicht erscheinenden Ertrag der Krongüter bestritten. |
| Norwegen | 168000 | 4,200000 | 80000 | 2,000000 | 248000 | 6,200000 | |
| Türkei, europ. | 2,120000 | 53,000000 | 216000 | 5,400000 | 2,336000 | 58,400000 | Land- und Seemacht kosten beiläufig je 340 und 37½ Mill. Piaster. Davon sind hier ⅔ berechnet. |
| Griechenland | 180000 | 4,500000 | 56000 | 1,400000 | 236000 | 5,900000 | Ueber 4,800000 Drachmen für die Landmacht u. gegen 1,600000 für die Seemacht. |
| Schweiz | 180000 | 4,500000 | — | — | 180000 | 4,500000 | S. Abschnitt II, B. |
| Zusammen | 70,392000 | 1,759,800000 | 17,576000 | 439,400000 | 87,968000 | 2,199,200000 | Also gesammter staatlicher Militäraufwand in runder Summe: 88 Mill. Pf. St., oder 2200 Mill. Francs. |

# Tabelle VIII.

## Jährlicher ordentlicher Staatsaufwand. Individuelle Beitragsquoten zu den Staats- und Militärkosten. [1])

| Staaten. | Jährlicher Staatsaufwand in Millionen Pf. St. | Fres. | Individuelle Beitragsquote zu den Staatsausg. in Fres. | Individuelle Beitragsquote zu den Militärausg. in Fres. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Großbritannien | 53,33 | 1333,25 | 47,5 | 15 | In England bestreiten Grafschaften und Gemeinden manche Ausgaben, die anderswo dem Staate zur Last fallen. |
| Frankreich | 64 | 1600 | 44,5 | 13 | Budget von 1857: 1699 Mill. Francs. 1853: 1484 Mill. Unter Karl X. durchschnittlich 1000 Mill. Francs. |
| Rußland | 32 | 800 | 13 | 7,5 | Hier ist nur die europäische Bevölkerung mit 60 Mill. berücksichtigt. |
| Oesterreich | 28 | 700 | 19 | 7,5 | Im Jahre der Kriegsrüstung (aber des Friedens) 1855 war die Militärausgabe über 216 Mill. Gulden C.-M. (davon nicht ganz 102 Mill. außerordentlich). Die ganze ordentliche und außerordentliche Jahreseinnahme war nicht ganz 264 Mill. Gulden C.-M. |
| Preußen | 17,44 | 436 | 25,36 | 6,5 | Von 1848—55 hat sich die Finanzlage um mehr als 66 Mill. Thlr. verschlimmert, durch Vermehrung der Schulden, sowie Verminderung des Staatsschatzes und sonstigen Staatsvermögens. |
| Baiern | 5,44 | 136 | 30 | 5 | Schlimmer als in Preußen, das sich noch in vergleichsweise günstiger Finanzlage befindet, sind die Finanzzustände in den meisten andern deutschen Staaten. (Näheres s. Kolb a. a. O.) |
| Klein. deutsche Staaten | 12,32 | 308 | 23 | 4,5 | |
| In allem | 212,53 | 5313,25 | | | |

1) Den auf die Militärbudgets gegründeten Berechnungen der Beitragsquoten pro Kopf ist keine allzu große Bedeutung beizumessen, weil in den mehreren Ländern die Steuerkräfte, sowie die Vertheilung der öffentlichen Ausgaben zwischen Staat, Bezirken und Gemeinden sehr verschieden sind, und weil sich nach den Staatsrechnungen bei weitem nicht der gesammte Militäraufwand berechnen läßt. Schlägt man diesen, nach Abschnitt III, A, 1, auf 3400 Millionen Francs an, so ist für die Bevölkerung Europas (Tabelle IX) die Beitragsquote zu den Militärausgaben 12,72 Francs, also für jede Familie, diese zu 5½ Köpfen, 70 Francs. Dieser jährliche Beitrag entspricht einem zu 4 Procent verzinslichen Kapital von 1750 Francs. Um so viel wäre durchschnittlich, fielen die Kosten der ständigen Bewaffnung weg, jede Familie sofort reicher geworden.

| Staaten. | Jährlicher Staatsaufwand in Millionen Pf. St. | Frcs. | Individuelle Beitragsquote zu den Staatsausg. in Frcs. | Individuelle Beitragsquote zu den Militärausg. in Frcs. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Transport | 212,53 | 5313,25 | | | |
| Italien ohne österr. Gebiete | 14 | 350 | 17,5 | 5,4 | In keinem italienischen Staate werden die Ausgaben durch die ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt. — In Sardinien stellte wieder der Voranschlag für 1858 ein Deficit von nahe 29 Mill. Francs in Aussicht. |
| Spanien | 23,2 | 580 | 40 | 6,8 | Beständige Deficite. |
| Portugal | 1,92 | 48 | 13,6 | 6,3 | Noch kein vollständiges Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. |
| Belgien | 4,8 | 120 | 28,3 | 7,6 | Steigerung des Staatsaufwandes, besonders des Militäraufwandes in den letzten Jahren. |
| Niederlande | 5,92 | 148 | 43,5 | 9,3 | Ungeachtet der größern Sparsamkeit in den letzten Jahren, kann das Gleichgewicht in den Finanzen nur durch die bedeutenden Bezüge aus den Colonien nothdürftig hergestellt werden. |
| Dänemark | 2,9 | 55 | 19 | 6,2 | Mit Berücksichtigung der zum Deutschen Bund gehörigen Gebiete. |
| Schweden | 0,84 | 21 | 6 | 4,7 | In den Voranschlägen wird nicht das ganze Staatseinkommen verzeichnet. Auch ist die eigenthümliche Unterhaltungsweise der eingetheilten oder Indeltaarmee nicht zu übersehen. |
| Norwegen | 0,72 | 18 | 12 | 4,1 | Im armen Norwegen verschlingen die Militärausgaben weit den größten Theil des Staatseinkommens. |
| Türkei, europ. | 4 | 100 | 6,5 | 3,8 | Vom Einkommen u. den Militärkosten des ganzen türk. Reichs sind $^2/_3$ berechnet. |
| Griechenland | 0,68 | 17 | 16,3 | 5,7 | Vergebliche Bemühungen zur Bewältigung der Finanzwirren. |
| Schweiz | 0,88 | 22 | 8,8 | 1,8 | Von allen Festlandsstaaten ist nur die Schweiz, die kein stehendes Heer hat, in entschieden günstiger Finanzlage. Im Verhältniß zu dem großen Wohlstande des Landes erscheint die Beitragsquote zu den Staatsausgaben um so geringer. |
| Ganz Europa | 271,69 | 6792,25 | 25,4 | 8,23 | |

# Tabelle IX.

## Bevölkerung und Staatsschulden. [1])

| Staaten. | Bevölkerung in Mill. | Betrag d. Staatsschuld in Millionen Pf. St. | Frcs. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Britisches Reich in Europa | 28 | 834 | 20850 | Das ganze britische Reich mindestens 190 Mill. Einw. Davon Kroncolonien zwischen 7—8 Mill.; indobritisches Reich mit den Schutzstaaten wol zwischen 150—60 Mill. — Neueste Vermehrung der Staatsschuld berücksichtigt. Schwebende Schuld inbegriffen. — Verzinsliche Staatsschuld am 31. März 1858: 779,25 Mill. Pf. St.; jährliche Verzinsung: 23,410000 Pf. St. |
| Frankreich | 36 | 340 | 8500 | Außerdem Algerien 2,1, eigentliche Colonien 0,6 Mill. Einw. — Staatsschuld, mit Einschluß der 1500 Mill. Frcs. betragenden Anleihen im russischen Kriege. Consolidirte Schuld etwa: 7550 Mill. Frcs. |
| Russ. Reich in Europa | 60 | 144 | 3600 | In Asien und Amerika etwa 6 Mill. Einw.— Die Berechnung und Schätzung der Staatsschuld gilt für die Zeit nach Beendigung des Kriegs von 1854—56. |
| Oesterreich | 36,5 | 188 | 4700 | Staatsschuld, jetzt 1850 Mill. Gulden C.-M., belief sich im Jahre 1790 auf 342 Mill. |
| Preußen | 17,2 | 37 | 925 | Ende 1848: 131 Mill. Thlr. Staatsschuld; im Jahre 1857: 250 Mill. Thlr. — Der Abgeordnete Harkort rügte es 1858, daß den 19 Mill. Thlr. betragenden Kosten der Civilverwaltung ein Militäretat von nahe 31 Mill. zur Seite stehe. Das Misverhältniß sei um so größer, als gleichwol die Marine bei den ihr zugewiesenen dürftigen Mitteln verkümmern müsse. |
| Baiern | 4,5 | 16,96 | 424 | Staatsschuld etwa 200 Mill. Reichsgulden; ohne die gegen 103 Mill. Gulden betragende Grundrentenschuld. |
| Kl. deutsche St. | 13 | 55,44 | 1386 | Ueberall beträchtliche Vermehrung d. Staatsschuld seit 1848. |
| Zusammen | 195,2 | 1615,1 | 40385 | |

1) Unter den Staaten des Festlandes befindet sich Preußen in verhältnißmäßig günstiger Finanzlage. Dennoch erklärte 1855 der Berichterstatter der Budgetscommission: 1) „Seit 1848 genügten in keinem Jahre die regelmäßigen Einnahmen zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben. 2) Es läßt sich in keiner Weise erwarten, daß das Gleichgewicht sich von selbst herstellen werde. 3) Gleichwenig kann dies durch Palliativmittel, wie temporäre Steuerzuschläge, geschehen." — Aus den Tabellen VII u. IX ergibt sich deutlich genug, daß weit die meisten Staaten dem finanziellen Untergange entgegentreiben, wenn nicht durch völlige Umgestaltung des Heerwesens schnelle Hülfe erfolgt.

| Staaten. | Bevölkerung in Mill. | Betrag d. Staatsschuld in Millionen Pfd. St. | Frcs. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | 195,2 | 1615,4 | 40385 | |
| Beide Sicilien | 9 | 16,48 | 412 | Betrag der Staatsschuld mindestens 122 Millionen Ducati. |
| Sardin. Mon. | 5 | 26,4 | 660 | Beträchtliches Steigen der Staatsschuld seit 1847. |
| Kl. ital. Staaten | 6,1 | 20 | 500 | In allen Staaten Deficit und Zunahme der Staatsschulden. |
| Spanien | 14,3 | 160 | 4000 | Bevölkerung der Colonien über 5 Mill. — Die in Spanien herrschende Finanzverwirrung läßt keine ganz sichere Berechnung der Staatsschuld zu. |
| Portugal | 3,5 | 36 | 900 | Colonien: 2,7 Mill. Einw. — Mehrere neue Anlehen seit 1853. |
| Belgien | 4,6 | 27,2 | 680 | Häufige Deficite. |
| Niederlande | 3,4 | 100,96 | 2524 | Bevölkerung der Colonien über 12 Mill. |
| Dänemark | 2 | 14 | 350 | Bevölkerung, ohne das zum Deutschen Bunde gehörende Holstein-Lauenburg. — Binnen 7 Jahren finanzielle Einbuße von etwa 36 Mill. Thlr. durch Vermehrung der Schuld und Verminderung des Staatsvermögens. |
| Schweden | 3,5 | 1,6 | 40 | Von der unbedeutenden Staatsschuld sind etwas über 2/3 unverzinsliches Papiergeld. |
| Norwegen. | 1,5 | 1 | 25 | |
| Türkei, europ. | 15,5 | 19,2 | 480 | Türkisches Reich in Asien und Afrika mit je 16 und 4 Mill. Einw. |
| Griechenland | 1,04 | 10 | 250 | Ist außer Stande, seine Zinsverbindlichkeiten zu erfüllen. |
| Schweiz | 2,5 | 0,4 | 10 | Der für Ende 1857 auf nicht ganz 700,000 Frcs. berechnete eidgenössischen Staatsschuld steht ein großentheils in ausgeliehenen Kapitalien bestehendes Activvermögen von mehr als 11½ Mill. zur Seite. Aehnlich ist es in den einzelnen Cantonen, von denen nur Tessin, mit 5 Mill. Frcs. Schuld, eine Ausnahme macht. |
| Zusammen | 267,14 | 2048,64 | 51216 | Der Gesammtsumme der europ. Staatsschulden ist noch eine Schuld des ionischen Inselstaats von etwa 7 Mill. Frcs. (0,28 Mill. Pf. St.) zuzurechnen. |

# Tabelle X.

## Beträge von Stellvertretungssummen. [1])

(Zu vergleichen mit Abschnitt III, C.)

| Staaten | Betrag in Francs | Für die ganze Dienstzeit von Jahren. | Betrag für ein Dienstjahr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich | 1250<br>2000<br>1800 | 7 | 178,57<br>285,72<br>257 | Vor dem russischen Kriege schwankten die durchschnittlich zu 1250 Frcs. zu berechnenden Stellvertretungssummen zwischen 900—1600 Frcs. Nach diesem Kriege und für die Friedensjahre 1857 u. 1858 setzte die Regierung die Loskaufssummen für die jungen Leute der Klassen von 1856 und 1857 auf je 2000 u. 1800 Frcs. fest. Schon vor der Periode v. 1848 belief sich (Lamoricière, a. a. O.) bei directem Remplacement der mittlere Preis der Loskaufssumme auf 1800 Frcs. oder 257 Frcs. für ein Dienstjahr. |
| Oesterreich vor d. russ. Kriege | 1270<br>1524<br>1778 | 8 | 158,75<br>190,50<br>222,25 | Gegen die in der ersten Columne angegebenen Summen von je 5—600 und 700 Gulden C.-M. stellte die Regierung die Ersatzmänner in den verschiedenen Provinzen. |
| Oesterreich nach d. russ. Kriege | 3810 | 10 | 381 | Nach dem russischen Kriege und gleichmäßig für alle Provinzen wurde die Loskaufssumme für die Aushebung im Jahre 1856 auf 1500 Fl. C.-M. festgesetzt. Da man sich hiermit auch von der zweijährigen Reservepflichtigkeit loskauft, so muß eine Dienstzeit von 10 Jahren berechnet werden. [2]) |
| Durchschnittsbetrag dieser Stellvertretungssummen | | | 239 11 | |

1) Die in der Tabelle verzeichneten geringern Stellvertretungssummen in den kleinen deutschen Staaten gelten für eine sechsjährige Dienstzeit, von der mitunter zwei Jahre in der Reserve zugebracht werden. Dagegen übersteigen gerade in den größern Staaten die neuern Stellvertretungssummen sehr beträchtlich die hier berechnete Durchschnittssumme von 209 Francs. Man rechnet darum sehr mäßig, wenn man nur 200 Francs als diejenige Summe bezeichnet, welche der als Ersatzmann dienende Freiwillige in Friedenszeit mehr bezieht, als der gezwungene Soldat; mithin als diejenige Summe, um welche der letztere vom Staate jährlich verkürzt wird. Berechnet man noch, nach Tabelle V, den jährlichen Sold des Infanteristen in England und in den Staaten des Festlandes, so beträgt der erstere 498, der letztere nur 190 Francs. Der conscribirte Soldat des Festlandes muß also jährlich für einen um 308 Francs niedrigern Preis dienen, als der freiwillige englische Soldat. Der freiwillige Ersatzmann dagegen bezieht in den Staaten des Festlandes jährlich 209 Francs mehr als der Zwangssoldat, er dient also nur um 99 Francs niedriger als der englische Infanterist.

2) Die sehr beträchtliche Loskaufssumme von 1500 Fl. C.-M. wird zwar einseitig von der österreichischen Regierung festgesetzt; wenn man sich aber erinnert, daß schon vor mehreren Jahren sogar aus dem armen Tirol berichtet wurde, wie man sich daselbst für 1200 Fl. kaum noch einen Ersatz-

| Staaten. | Betrag in Francs | Für die ganze Dienstzeit von Jahren. | Betrag für ein Dienstjahr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|
| Transport | — | — | 239,11 | |
| Baiern | 1272 | 6 | 212 | Unter Staatscontrole ist die Stellvertretung dem Privatverkehr überlassen. Die nach den Waffen und andern Verhältnissen bemessene Vertretungssumme ist durchschnittlich etwa 600 Reichsgulden. |
| Sachsen, Königreich | 1488 | 6 | 248 | Frühere Stellvertretungssumme: 200 Thlr. In Hannover war sie etwas höher. Zu Ende 1857 beantragte das sächsische Kriegsministerium die Erhöhung der Vertretungssumme auf 400 Thlr. Dies macht für jedes Dienstjahr 248 Frcs., wenn man die nicht als Dienstjahre zu veranschlagende Reservezeit (früher 3, künftig 2 Jahre) außer Acht läßt. Im Einverständnisse mit beiden Kammern wurde zwar 1858 die Einstandssumme auf nur 300 Thlr. festgesetzt, hier ist jedoch die erst beantragte Summe von 400 Thlr. zu Grunde gelegt, da man mit derjenigen von 300 nicht lange ausreichen dürfte. |
| Baden | 1007 | 6 | 167,83 | 475 Reichsgulden ist die durchschnittliche Einstandssumme für die verschiedenen Waffen. |
| Großherzogthum Hessen | 848 | 6 | 141,33 | Für 400 Reichsgulden Einstandssumme stellt der Staat den Ersatzmann. Bis gegen das Jahr 1848 konnte man sich einen Ersatzmann für 250 Gulden kaufen. |
| Sachsen-Weimar | 744 | 6 | 124 | Einstandssumme 200 Thlr. und nach Umständen auch mehr. Aehnlich in Mecklenburg-Schwerin. |
| Beide Sicilien | 815 | 5 | 163 | Stellvertretungssumme 240 Ducati in der Infanterie. Der als Ersatzmann weiter dienende Excapitulant erfüllt damit zugleich seine Reservepflichtigkeit. |
| Spanien | 1580 | 8 | 197,50 | Gegen Zahlung von 6000 Realen in die Nationalbank von S.-Fernando übernimmt der Staat die Stellung eines Ersatzmannes. |
| Durchschnittsbetrag dies. Stellvertretungssummen | | | 209,1 | |

mann kaufen könne, so findet man doch, daß mit jener Summe gleichsam der Marktpreis des österreichischen Militärdienstes ziemlich richtig bezeichnet ist. Der Spectateur militaire für 1857, indem er die bemerkte Loskaufssumme von 1500 Fl. anführt, glaubt darin eine Nachahmung der neufranzösischen Militärgesetzgebung zu erkennen; was aber kaum richtig ist, da man in Oesterreich ein vom Staat regulirtes Stellvertretungswesen schon lange kannte.

# Tabelle XI.

## Specielles über britisches Militärwesen. Verwilligungen des Parlaments im Jahre 1852—53.

(Auszug aus den Blauen Büchern.)

### Landheer.

| | Pf. St. |
|---|---|
| Gehalte u. s. w. | 3,602067 |
| Stab | 169607 |
| Oeffentliche Departements | 95957 |
| Königliches Militärcollegium | 17141 |
| Königliches Militärasyl | 17536 |
| Freiwilligen Corps (Yeomanry) | 84000 |
| Für Effectivdienste | 3,986308 |
| Belohnungen für Militärdienste | 15643 |
| Gehalte der Generale | 61000 |
| Volle Gehalte für verabschiedete Offiziere | 50000 |
| Halbsold und Bewilligungen | 365000 |
| Halbsold für Ausländer | 36916 |
| Witwengehalte | 119387 |
| Besondere Unterstützungen | 83000 |
| Pensionäre im Invalidenhause | 28815 |
| Außenpensionäre | 1,226803 |
| Zulagen für langgediente Mannschaft | 37500 |
| Zusammen | 6,010372 |

### Kriegsflotte.

| | |
|---|---|
| Sold von Matrosen, Seesoldaten und Marinereserve | 1,469054 |
| Proviant | 506578 |
| Admiralitätsamt | 134633 |
| Wissenschaftliche Zweige | 50353 |
| Königliche Marineetablissements in Europa (1) | 132647 |
| " " " auswärts (2) | 23263 |
| Lohn für Arbeiter u. s. w. (sub 1) | 666929 |
| " " " " (sub 2) | 35331 |
| Marinevorräthe für Schiffsbauten | 782495 |
| Neue Werke und Ausbesserungen in den Werften | 265140 |
| Medicinalkosten | 23000 |
| Gemischte Dienste | 50850 |
| Für Effectivdienste | 4,140273 |
| Halbsold für Marineoffiziere | 707520 |
| Pensionen und Zulagen | 490533 |
| Civilpensionen und Zulagen | 156562 |
| Truppentransport | 127600 |
| *Zusammen* | 5,622488 |

## Artillerie.

(Feldzeugmeisteramt, Ordnance. — Für einen Mannschaftsbestand von 15582)

| | Pf. St. |
|---|---|
| Sold und Zulagen für die Mannschaft | 749321 |
| Commissariats- und Kasernenbedarf, Montirung u. s. w. | 296556 |
| Etablissements in Großbritannien (1) | 150505 |
| Etablissements auswärts (2) | 137808 |
| Arbeiterlohn (1 und 2) | 121646 |
| Neuwerke, Bauten, Ausbesserungen in Großbritannien und auswärts. | 449028 |
| Wissenschaftlicher Zweig | 107907 |
| Für Effectivdienste | 2,264807 |
| Nichteffectivdienste | 172356 |
| Zusammen | 2,437163 |

## Commissariat.

| | |
|---|---|
| Gehalt von Offizieren und Beamten in den überseeischen königlichen Besitzungen | 44867 |
| Gehalte von untergeordneten Beamten | 46981 |
| Gehalte des Commissariats für den Schatz | 5162 |
| Versorgung mit Wasser und Verschiffung desselben | 63118 |
| Fracht und Verschiffung von Geld | 5000 |
| Vorräthe für Armee, Artillerie und Commissariat der verschiedenen überseeischen Stationen | 109100 |
| Fourage und Entschädigung dafür | 102578 |
| Brennmaterial | 60796 |
| Für Effectivdienste | 437602 |
| Halbsold von Commissariatsoffizieren | 28396 |
| Witwenpensionen | 7030 |
| Außerordentliche Unterstützungen | 1108 |
| Zulagen für Dienstalter | 7065 |
| Zusammen | 481201 |

Zu vorstehenden Verwilligungen kamen diejenigen für die neue Miliz und den 405 Mann Seetruppen beschäftigenden Packetbootdienst. Sodann außerordentlicherweise 460000 Pf. St. für den Kaffernkrieg. Hiernach ordentliches Militärbudget für 1852—53:

| | | |
|---|---|---|
| Landarmee | 6,010372 | Pf. St. |
| Kriegsmarine | 5,622488 | " " |
| Artillerie | 2,437163 | " " |
| Commissariat | 481201 | " " |
| Miliz, neue | 386715 | " " |
| Packetbootdienst | 870158 | " " |
| | 15,808097 | Pf. St. |

# Berichtigungen.

Seite 31, Zeile 1, v. u., ſtatt: die, lies: den
» 142, » 16, v. o., ſt.: bereiht, l.: bereit
» 208, » 1, v. u., ſt.: lucum, l.: lucrum
» 238, » 2, v. u., ſt.: zureigender, l.: zureichender
» 268, » 8, v. o., ſt.: ſtehende Heeren, l.: ſtehendem Heere
» 280, » 17, v. o., hinter: Francs, ſchalte ein: und höher
» 338, » 7, v. u., ſt.: anolog, l.: analog
» 347, » 2, v. u.: ſt.: Refracteur, l.: Refractär

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

٥١.٤.١٥

JX 1948 .S36 C.1
Die Rettung der Gesellschaft a
Stanford University Libraries
3 6105 041 036 570

| DATE DUE | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004